

# ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Beiheft 32

## Der zweite Mann im Staat

Oberste Amtsträger und Favoriten  
im Umkreis der Reichsfürsten  
in der Frühen Neuzeit



Duncker & Humblot · Berlin

## **Der zweite Mann im Staat**

# **ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG**

Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters u. der frühen Neuzeit

Herausgegeben von

Johannes Kunisch, Klaus Luig, Peter Moraw,  
Heinz Schilling, Bernd Schneidmüller,  
Barbara Stollberg-Rilinger

**Beiheft 32**

# Der zweite Mann im Staat

Oberste Amtsträger und Favoriten  
im Umkreis der Reichsfürsten  
in der Frühen Neuzeit

Herausgegeben von

Michael Kaiser und  
Andreas Pečar



Duncker & Humblot · Berlin

**Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen  
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2003 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0931-5268

ISBN 3-428-11116-8

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

## Vorwort

Der vorliegende Band dokumentiert ein Forschungskolloquium, das vom 25. bis 28. September 2001 in Rauischholzhausen stattgefunden hat. Während dieser Tage wurden neunzehn Referate über Favoriten und oberste Amtsträger vorgestellt und diskutiert. Diese Thematik, die wir unter das Schlagwort vom „Zweiten Mann im Staat“ gestellt hatten, bescherte den Tagungsteilnehmern ein dichtgedrängtes Programm. Daß in unserer Erinnerung weniger das Volumen des Arbeitspensums als vielmehr die gleichermaßen anregende wie angenehme Atmosphäre in den einzelnen Sektionen dominiert, ist vor allem dem Engagement der Referenten zugute zu halten. Sie haben maßgeblich zum Erfolg des Kolloquiums beigetragen, und wir nehmen dies gerne zum Anlaß, uns bei allen Teilnehmern noch einmal dafür zu bedanken. Sehr froh sind wir auch darüber, daß dieses Engagement die rasche Fertigstellung der Manuskripte für den Druck befördert und damit eine zügige Veröffentlichung ermöglicht hat. Auf diese Weise können, wie wir hoffen, die hier vorgestellten Ergebnisse des Kolloquiums auch zu der derzeit lebhaft geführten Forschungsdiskussion ihren Beitrag leisten.

Daß wir dieses Kolloquium veranstalten konnten, wäre nicht möglich gewesen ohne die finanzielle Förderung vor allem durch die Gerda-Henkel-Stiftung sowie die Universität zu Köln. Für diese Unterstützung schulden wir beiden Institutionen unseren Dank. Es freut uns besonders, daß unser gemeinsamer akademischer Lehrer Prof. Dr. Johannes Kunisch uns die Möglichkeit eröffnet hat, die Beiträge als „Beiheft“ zur Zeitschrift für historische Forschung zu publizieren. Ihm und Prof. Dr. Norbert Simon vom Verlag Duncker & Humblot sei dafür an dieser Stelle unser herzlicher Dank gesagt.

Köln und Rostock im Juni 2002

*Michael Kaiser  
Andreas Pečar*



## Inhaltsverzeichnis

### I.

*Michael Kaiser/Andreas Pečar*

- Reichsfürsten und ihre Favoriten. Die Ausprägung eines europäischen Strukturphänomens unter den politischen Bedingungen des Alten Reiches 9

*Ronald G. Asch*

- „Lumine solis“. Der Favorit und die politische Kultur des Hofes in West-europa ..... 21

### II.

*Alexander Jendorff*

- Der Mainzer Hofmeister Hartmut (XIII.) von Kronberg (1517–1591). Kurfürstlicher Favorit oder Kreatur des erzstiftischen Politiksystems? ..... 39

*Holger Thomas Gräf*

- „Vndt also ex mente, animo & ore nostro nachgeredt haben magk ...“. Der Generalaudienzierer Wolfgang Günther und Landgraf Moritz von Hessen-Kassel ..... 59

*Marcus Leifeld*

- Ferdinand Graf von Plettenberg und Wittem als kurkölnischer „premier ministre et favori de l'électeur“ ..... 77

*Frank Göse*

- Vom Aufstieg und Fall einer Favoritin: Die Gräfin Cosel ..... 101

*Jürgen Luh*

- Vom Pagen zum Premierminister. Graf Heinrich von Brühl (1700–1763) und die Gunst der sächsisch-polnischen Kurfürsten und Könige August II. und August III. ..... 121

*Sybille Oßwald-Bargende*

- Sonderfall Mätresse? Beobachtungen zum Typus des Favoriten aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive am Beispiel der Christina Wilhelmina von Grävenitz ..... 137

*Peter H. Wilson*

- Der Favorit als Sündenbock. Joseph Süß Oppenheimer (1698–1738) ..... 155

**III.***Maximilian Lanzinner*

- IUD Wilhelm Jocher 1565–1636: Geheimer Rat und „Kronjurist“ Kurfürst Maximilians I. von Bayern ..... 177

*Alois Schmid*

- Franz Xaver Wiguläus Alois von Kreittmayr. Der zweite Mann in Kur- bzw. Pfalzbayern unter Max III. Joseph und Karl Theodor ..... 197

*Walter Demel*

- Der zweite Mann im Staat: Maximilian von Montgelas ..... 217

**IV.***Ulrich Kober*

- Der Favorit als „Factotum“. Graf Adam von Schwarzenberg als Oberkämmerer und Direktor des Geheimen Rates unter Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg ..... 231

*Michael Rohrschneider*

- „... vndt keine favoritten ahn Euerem hoffe haltet“: Zur Stellung Ottos von Schwerin im Regierungssystem des Großen Kurfürsten ..... 253

*Michael Kaiser*

- Der unhöfische Favorit. Eberhard von Danckelman (1643–1722), Oberpräsident in Brandenburg unter Kurfürst Friedrich III. ..... 271

**V.***Christoph Kampmann*

- Zweiter Mann im Staat oder Staat im Staat? Zur Stellung Wallensteins in der Administration Kaiser Ferdinands II. ..... 295

*Stefan Sienell*

- Die Ersten Minister Kaiser Leopolds I.: Johann Ferdinand von Portia und Wenzel Eusebius von Lobkowitz ..... 317

*Andreas Pečar*

- Favorit ohne Geschäftsbereich. Johann Michael Graf von Althann (1679–1722) am Kaiserhof Karls VI. ..... 331

*Franz A. J. Szabo*

- Favorit, Premierminister oder „drittes Staatsoberhaupt“? Der Fall des Staatskanzlers Wenzel Anton Kaunitz ..... 345

- Verzeichnis der Mitarbeiter ..... 363

# **Reichsfürsten und ihre Favoriten**

## **Die Ausprägung eines europäischen Strukturphänomens unter den politischen Bedingungen des Alten Reiches**

Von Michael Kaiser, Köln, und Andreas Pečar, Rostock

Politische Herrschaftsgewalt war zu keiner Zeit in der Hand einer Person konzentriert. Stets waren mehrere Personen und Personengruppen involviert, wenn politische Entscheidungen beraten, getroffen und umgesetzt werden sollten. Die Monarchien und Fürstenherrschaften des Ancien Régime sind da keine Ausnahme. Allerdings war die Art und Weise, wie eine Teilhabe an politischer Entscheidungsfindung möglich war, stets unterschiedlich ausgeprägt, abhängig von der historischen Epoche ebenso wie von den jeweiligen politischen Rahmenbedingungen. So wird auch die besondere Ausprägung von Politik und Staatlichkeit in Monarchien der frühen Neuzeit erkennbar, wenn man danach fragt, welche Personen und Personengruppen an der politischen Herrschaft der jeweiligen Fürsten und Monarchen in besonderer Weise partizipieren konnten, und welche spezifischen Formen der Einflußnahme sich dabei ausgebildet haben<sup>1</sup>.

Dabei hatte ein Sozialtypus in der frühen Neuzeit in besonderer Weise Konjunktur: die Rede ist von den Favoriten der europäischen Monarchen. Olivares und Lerma, Essex und Buckingham, Richelieu und Mazarin sind prominente Namen über den Kreis der historischen Fachwissenschaft hinaus. Es sind bekannte Beispiele von Personen, die auf die politische Entscheidungsfindung in besonderer Weise Einfluß nehmen konnten, da sie in der besonderen Gunst ihres Monarchen standen. Diese Nähe zum König war die unerlässliche Voraussetzung für ihre herausgehobene Einbindung in die Politik. Hieraus ergaben sich größere Möglichkeiten, von ihrer Position sozial und finanziell zu profitieren, als für jede andere Person am Hofe des Königs. Zugleich wuchs aber auch das Risiko des persönlichen Scheiterns: Jeder, der aus dem Kreis der Hofgesellschaft zum Favorit erhoben wurde, konnte auch wieder gestürzt werden.

---

<sup>1</sup> Wolfgang Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999, 141–196; ders. (Hrsg.), Power Elites and State Building (The Origins of the Modern State in Europe), Oxford 1996.

Sowohl ihr Aufstieg als auch ihr Sturz erregte und faszinierte nicht nur die Zeitgenossen, sondern regte auch die Geschichtswissenschaft zu Untersuchungen über die besondere Gestalt des Favoriten an<sup>2</sup>. Neben zahlreichen biographischen Werken über die berühmtesten Favoriten gesellen sich in jüngerer Zeit zunehmend Arbeiten, die den Typus des Favoriten in struktureller Hinsicht zu erfassen suchen<sup>3</sup>. Im Mittelpunkt des Interesses stehen insbesondere die Mittel und Wege, derer sie sich bedienten und bedienen mußten, um ihre einflußreiche Position hinter dem Monarchen erlangen und behaupten zu können. Zugleich sieht man in ihnen ein besonderes Charakteristikum monarchischer Herrschaft in der frühen Neuzeit. Das Vorhandensein von Favoriten gilt als Indikator einer sich entwickelnden Staatlichkeit, in der die politische Entscheidungsfindung bereits weitgehend dem Einfluß ständischer Mitsprache entzogen und im persönlichen Umkreis des Monarchen konzentriert war, die Aufnahme in diesen Umkreis aber weiterhin vor allem vom persönlichen Vertrauen und der Gunst des Monarchen abhing<sup>4</sup>. In Spanien, England und Frankreich ist es das späte 16. und vor allem das 17. Jahrhundert, das sich als klassisches Zeitalter des Favoriten darstellt<sup>5</sup>. Im Laufe des 18. Jahrhunderts etablierten sich dann zunehmend bürokratische, stärker unpersönliche Formen politischer Einflußnahme, die den möglichen Handlungsspielraum von Günstlingen im Umkreis des Monarchen einschränkten und den Sozialtypus des Favoriten schließlich obsolet werden ließen; was blieb, war der an Fachressorts gebundene Minister.

---

<sup>2</sup> Joseph Bergin/Laurence Brockliss (Hrsg.), Richelieu and his Age, Oxford 1992; John H. Elliott, The Count-Duke of Olivares: The Statesman in an Age of Decline, New Haven/London 1986; ders., Richelieu and Olivares, Cambridge 1984.

<sup>3</sup> John H. Elliott/Laurence W. B. Brockliss (Hrsg.), The World of the Favourite, New Haven/London 1999; Jean Bérenger, Pour une enquête européenne. Le problème du ministéariat au XVII<sup>e</sup> siècle, in: Annales 29 (1974), 166–192; Hamish M. Scott, The Rise of the First Minister in Eighteenth-Century France, in: T. C. W. Blanning/David Cannadine (Hrsg.), History and Biography. Essays in Honour of Derek Beales, Cambridge 1996, 21–52.

<sup>4</sup> Vgl. John H. Elliott, Introduction, in: Elliott/Brockliss, World of the Favourite (Anm. 3), 3 f.; I. A. A. Thompson, The Institutional Background to the Rise of the Minister-Favourite, in: Elliott/Brockliss, World of the Favourite (Anm. 3), 13–25, hier 19 und 22 f.

<sup>5</sup> Berenger, Pour une enquête (Anm. 3), 166 und 177–183, plädiert für das 17. Jahrhundert als Zeitalter des Favoriten. Elliott bezieht in seine Betrachtungen ausdrücklich auch das 16. Jahrhundert mit ein; vgl. hierzu John H. Elliott, Introduction, in: Elliott/Brockliss, World of the Favourite (Anm. 3), 1–10, hier 1 f. Dem Phänomen des Favoritenwesens im 16. Jahrhundert widmen sich auch zwei Beiträge dieses Sammelbandes: James M. Boyden, „Fortune Has Stripped You of Your Splendour“: Favourites and their Fates in Fifteenth- and Sixteenth-Century Spain, 26–37; Paul E. J. Hammer, „Absolute and Sovereign Mistress of her Grace? Queen Elisabeth I. and her Favourites, 1581–1592, 38–53.

Von den Forschungen zum Sozialtypus des Favoriten blieb das Alte Reich mit seinen Territorien beinahe vollständig ausgespart<sup>6</sup>. Sicherlich wird man hier Günstlinge und Minister von der historischen Bedeutung eines Richelieu oder Olivares vergeblich suchen. Doch gab es auch in den zahlreichen Reichsterritorien eine Fülle von Personen, die an den politischen Entscheidungen einzelner Reichsfürsten in herausgehobener Art und Weise Anteil hatten, wenn auch der Handlungsspielraum in den einzelnen Reichsterritorien mitunter nur sehr gering war. Dieser Personenkreis der Günstlinge, Favoriten, leitenden Amtsträger und Minister an den Höfen der deutschen Territorialfürsten steht bei den folgenden Einzeluntersuchungen im Mittelpunkt.

Schon diese Aufzählung verdeutlicht, daß es sich hierbei um keinen klar abgegrenzten Personenkreis handelt. Eine eindeutige Abgrenzung vorzunehmen, wäre dem Phänomen, das hier untersucht werden soll, auch nicht angemessen. Ins Blickfeld sollen all diejenigen Personen gelangen, die auf die politische Entscheidungsfindung eines Fürsten in besonderem Maß Einfluß ausüben konnten. Nicht die politischen Ratsgremien und deren Personal als Ganzes stehen im Vordergrund<sup>7</sup>, sondern nur diejenigen Personen, die aufgrund ihres Einflusses aus der Gesamtheit der Räte und Minister herausragten und sich nicht selten auch gegen diese zu profilieren vermochten. Wer diese Personen waren, und was sie dazu befähigte, sich von den anderen Räten und Amtsträgern abzuheben, konnte sich höchst unterschiedlich gestalten. Das bekleidete Amt konnte hierfür von großer Bedeutung sein, war aber keinesfalls die notwendige Voraussetzung. Auch war die Möglichkeit herausgehobenen politischen Einflusses nicht an eine bestimmte Profession gebunden. Geistliche Würdenträger, politische Minister, Höflinge und Militärs, selbst Mätressen konnten in die Position desjenigen gelangen, dem der Fürst in seiner Entscheidungsfindung besonderen Kredit einräumte. Nur eines war

---

<sup>6</sup> Eine Ausnahme stellt Aschs Studie über den Fall Matthäus Enzlins im Herzogtum Württemberg dar; *Ronald G. Asch, Der Sturz des Favoriten. Der Fall Matthäus Enzlins und die politische Kultur des deutschen Territorialstaates an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert*, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 57 (1998), 37–63.

<sup>7</sup> Hierzu vgl. aus der Fülle von Untersuchungen: *Dietrich Gerhard, Amtsträger zwischen Krongewalt und Ständen – ein europäisches Problem*, in: Alteuropa und die moderne Gesellschaft. Festschrift für Otto Brunner, hrsg. v. Historischen Seminar der Universität Hamburg, Göttingen 1963, 230–247; *Johannes Kunisch, Die deutschen Führungsschichten im Zeitalter des Absolutismus*, in: *Günther Franz (Hrsg.), Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz*, Boppard a. Rh. 1980, 111–141; *Günther Schulz (Hrsg.), Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit*. Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 2000/2001 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, 25), München 2001.

ihnen offensichtlich allen eigen: sie alle standen in besonderer Nähe zu ihrem Fürsten, hatten also eine persönliche Gunst- und Vertrauensstellung inne, die sie aus dem Kreis der anderen Höflinge und Amtsträger heraustrug.

Um diese Vielfalt auf einen Begriff zu bringen und eine Engführung des Favoritenbegriffes zu vermeiden, soll dieser Sozialtypus der „zweite Mann im Staat“ genannt werden. Diese Formulierung scheint flexibel genug zu sein, um die Position eines an Einfluß herausgehobenen Fürstendieners unabhängig von seiner jeweiligen institutionellen Verankerung umschreiben zu können. Es versteht sich von selbst, daß eine vollständige Erfassung aller Favoriten und zweiten Männer in den Reichsteritorien nicht das Ziel dieses Sammelbandes sein kann. Statt dessen geht es darum, das Strukturphänomen persönlicher Einflußnahme an zahlreichen Höfen des Reiches durch einen Vergleich verschiedener einzelner Spielarten persönlicher Gunst näher zu bestimmen. Dabei hat sich gezeigt, daß es sinnvoll ist, innerhalb des Konzeptes vom zweiten Mann noch einmal eine Binnendifferenzierung vorzunehmen und verschiedene Typen der Einflußnahme zu unterscheiden: leitende Amtsträger, Favoriten und Minister.

Zum einen gab es *leitende Amtsträger*, die stärker als andere Amtsträger mit der politischen Entscheidungsfindung und mit administrativen Aufgaben betraut waren, zugleich aber auch kollegialen Leitungsgremien wie dem Geheimen Rat angehörten. Sie wurden aufgrund ihrer besonderen Amtskompetenz besonders mit politischen Sachfragen vertraut und hatten deswegen auch regelmäßigen Kontakt zum Landesherren, waren jedoch nicht aufgrund einer exzeptionellen ‚Nähe zum Herrscher‘ von den anderen Personen in der Umgebung des Herrschers deutlich abgehoben. Der soziale Typus des leitenden Amtsträgers in kollegialen Behördenstrukturen findet sich im Reich besonders zahlreich im 16. und frühen 17. Jahrhundert, zu einer Zeit also, als in vielen Territorien Institutionen der Zentralverwaltung und der Entscheidungsfindung überhaupt erst im Entstehen begriffen sind. Meist handelte es sich hierbei um bürgerliche Amtsträger mit juristischer Ausbildung, die infolge ihrer Tätigkeit bisweilen auch in den Adelsstand aufsteigen können<sup>8</sup>. Als Fallbeispiele dieses Typus können die Beiträge von Maximilian Lanzinner (Wilhelm Jocher, Kurbayern), Alois Schmid (Franz Xaver Wiguläus Freiherr

---

<sup>8</sup> Roman Schnur (Hrsg.), Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, Berlin 1986; Winfried Schulze (Hrsg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, München 1988; Filippo Ranieri, Vom Stand zum Beruf. Die Professionalisierung des Juristenstandes als Forschungsaufgabe, in: Ius commune 13 (1985), 83–105; Michael Stolleis (Hrsg.), Juristen. Ein biographisches Lexikon, München 1995.

von Kreittmayr, Kurbayern) und Michael Rohrschneider (Otto Graf Schwerin, Brandenburg-Preußen) gelten.

Ein zweiter Typus des zweiten Mannes war der *Favorit*. Dieser trat zum einen als höfisches Phänomen in Erscheinung und bezeichnet Personen, die in besonderer Gunst des Herrschers standen und daher auf die politische Entscheidungsfindung großen Einfluß ausüben konnten. Sie standen in unmittelbarer ‚Nähe zum Herrscher‘, ohne daß diese Nähe jedoch formal oder institutionell abgesichert war. Dennoch konnten sie, solange die fürstliche Gunst anhielt, in bisweilen entscheidender Weise auf politische Belange Einfluß nehmen, und sowohl in finanzieller als auch in symbolischer Hinsicht von ihrer Favoritenstellung profitieren. Dies zeigt sich im Beitrag von Andreas Pečar über den Favoriten Johann Michael Graf Althann am Kaiserhof Karls VI. Aber auch prominente Mätressen ließen sich diesem Typus zuordnen, wie am Beispiel der Gräfin Cosal in Kursachsen (Frank Göse) und der Gräfin Christina Wilhelmina von Grävenitz in Württemberg (Sybille Oßwald-Bargende) zu sehen ist.

Neben der höfischen Ausprägung des Favoriten gab es auch mehrere Personen, die aufgrund ihrer Vertrauensstellung beim Herrscher in exponentieller Weise die Politik in einem Territorium bestimmen konnten. Diese hatten zwar meist bedeutende Ämter inne; ihr Einfluß erstreckte sich jedoch nicht nur auf ihren Amtsbereich, sondern tendenziell auf sämtliche Bereiche der Politik. Und sie konnten diesen Einfluß auch nur so lange ausüben, solange sie der Nähe des Herrschers sicher sein konnten. Ihr Amt war weder das Mittel, um ihren Einfluß zu begründen, noch bot es Sicherheit, falls sie die Gunst des Herrschers verloren. Sie waren Favoriten im politischen Sinne, und aufgrund ihrer Position, wenn auch nicht aufgrund ihrer Bedeutung am ehesten mit den großen Favoriten Olivares, Richelieu oder Buckingham vergleichbar. Verschiedene Ausprägungen dieses Typus sind in diesem Sammelband vereint: Stefan Sienell behandelt die ersten beiden Obersthofmeister des Kaisers Leopold, die Fürsten Portia und Lobkowitz, Holger Gräf stellt den Aufstieg und den Fall Wolfgang Günthers in Hessen-Kassel vor, Ulrich Kober behandelt das Beispiel des Grafen Adam von Schwarzenberg in Kurbrandenburg, Michael Kaiser das Eberhards von Danckelman ebenfalls in Kurbrandenburg, Jürgen Luh widmet sich dem Grafen Heinrich von Brühl in Kursachsen und Marcus Leifeld Graf Ferdinand von Plettenberg in Kurköln.

Eine Spätform des zweiten Mannes waren die *Reformminister*, die in manchen Territorien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts über die politischen Belange bestimmten<sup>9</sup>. Dieser Typus wurde anhand von zwei

<sup>9</sup> Scott, *Rise of the First Minister* (Anm. 3).

prominenten Beispielen vorgestellt. Franz A. J. Szabo behandelt den österreichischen Staatsminister Wenzel Anton Graf Kaunitz, Walter Demel den Staatsminister Maximilian Joseph Graf Montgelas. Beide waren unumstrittene erste Minister in ihrer Zeit. Dennoch war die Ursache ihrer tendenziellen Allzuständigkeit eine andere als im Falle der bereits erwähnten Favoriten. Sie übten ihren Einfluß zumeist innerhalb ihrer Ministerämter aus, von denen sie allerdings stets mehr als nur eines auf sich vereinigten. War diese umfassende Einflußnahme auf die politischen Entscheidungen ein Element, das die Minister noch mit den älteren Typen des zweiten Mannes gemein hatten, so weist die Form der Einflußnahme, die Eingabe von Denkschriften und die an das Ressort gebundene Amtszuständigkeit – eine bereits rationalisierte Form der Nähe zum Fürsten – bereits auf spätere Beispiele prominenter Ministergestalten des 19. Jahrhunderts, für die Fürst Otto von Bismarck das sicherlich prominenteste Beispiel darstellt.

Diese typologische Unterscheidung verschiedener Formen des Einflusses an deutschen Fürstenhöfen steht zumindest zu Teilen auch in einer zeitlichen Reihenfolge: die einzelnen Typen entsprechen verschiedenen Formen der inneren Verfaßtheit der Territorialstaaten im Zuge des Staatsbildungsprozesses. So hat sich gezeigt, daß die Möglichkeitsbedingung zur Herausbildung eines Favoriten im Reich keinesfalls in jedem Territorium und zu jeder Zeit gegeben war. Wie im Beitrag von Alexander Jendorff über den Hofmeister Hartmut (den XIII.) von Kronberg im Kurfürstentum Mainz deutlich wird, war eine nur an die fürstliche Gunst gebundene Person eines Favoriten solange nicht funktional und auch kaum denkbar, solange dem Amtsträger eine Vermittlungsfunktion zwischen ständischen und landesherrlichen Interessen zukam und auch keinerlei Bemühungen des Landesherren erkennbar sind, die ständische Mitsprache zurückzudrängen. Oft kam die Stunde des Favoriten genau dann, wenn es im Interesse des Landesherren lag, ständische Mitsprache an der politischen Entscheidungsfindung zurückzudrängen und auch die kollektiven Ratsgremien nur eingeschränkt ins Vertrauen zu ziehen, gleich ob sich diese Ratsgremien die Ziele der Stände zu eigen gemacht hatten oder eigenen Interessen nachgingen. Dabei erwies es sich für die Konjunktur zahlreicher Favoriten als entscheidender Vorteil, daß der Landesherren seine dynastischen Interessen vom Favoriten stärker gewahrt sah als von kollektiven Ratsgremien, die ihrerseits keinen Hehl daraus machten, neben den Interessen des Landesherren auch denen der Stände und des Landes verpflichtet zu sein.

Vor die Aufgabe gestellt, Gemeinsamkeiten und Unterschiede dieser Typen und Fallbeispiele aufzuzeigen, kristallisierte sich das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen dem Fürsten und seinem zweiten Mann

als besonders bedeutsam heraus. Nur wer die Gunst des Fürsten erlangte, konnte herausgehoben aus dem Kreis der übrigen Amtsträger und der kollegialen Entscheidungsgremien agieren. Politisch zum Tragen kam dieses Vertrauensverhältnis häufig dann, wenn die Herrschaftsgewalt nach dem Tod eines Fürsten auf seinen Nachfolger überging. Sah sich der Nachfolger mit den Räten und Ministern seines Vorgängers konfrontiert, entschied er sich in zahlreichen Fällen dafür, nicht den etablierten Amtsträgern, sondern statt dessen einer Person aus seiner persönlichen Umgebung das politische Vertrauen zu schenken. Dies war am Kaiserhof bei Althann ebenso der Fall wie bei Kaunitz, in Brandenburg bei Schwarzenberg und Danckelman, um nur einige Beispiele zu nennen. Umgekehrt konnte die besondere Nähe zum Fürsten dem Favoriten bei einem Herrschaftswechsel zum Verhängnis werden, wie sich im Falle Wolfgang Günthers in Hessen-Kassel zeigen läßt. Allen hier untersuchten Beispielen gemein war eine persönliche Nähe zum Fürsten, die politisch Folgen zeitigen sollte. Oftmals war das Verhältnis mit rhetorischen Formeln der Freundschaft ausgekleidet, einer Freundschaft allerdings, die immer auch im politischen Sinne zu deuten ist, und nicht als privat verstanden werden kann.

Ebenfalls bedeutsam war die Qualifikation, die dem zweiten Mann seine herausgehobene Position neben dem Herrscher ermöglichte. Im Falle der leitenden Amtsträger waren es meist die juristische Fachqualifikation sowie ihre Amtskompetenz, die meist bürgerliche Amtsträger nach langen Jahren in der fürstlichen Zentralverwaltung in ihre leitende Position gelangen ließ. Auch die Reformminister mußten sich gegenüber ihren Amtsträgerkollegen durch besondere Fachqualifikation, zumindest aber durch ihre größere Befähigung bei der Bewältigung der Amtsgeschäfte auszeichnen. Anders gestaltete sich der Weg in die Position des zweiten Mannes bei den Favoriten. In dieser Position fanden sich vor allem Adlige wieder. Auch ist es hier nicht die juristische Fachqualifikation, die sie für ihre Stellung als Favorit qualifizierte, sondern eher ihre Kompetenz im persönlichen Umgang, ihre politische Klugheit im Sinne des höfischen Verhaltensideals, die als Voraussetzungen für die Favoritenposition gelten dürfen<sup>10</sup>.

---

<sup>10</sup> Zum höfischen Verhaltensideal vgl. *Manfred Beetz*, Frühmoderne Höflichkeit. Komplimentierkunst und Gesellschaftsrituale im altdeutschen Sprachraum (Germanistische Abhandlungen, 67), Stuttgart 1990; *Peter Többicke*, Höfische Erziehung – Grundsätze und Struktur einer pädagogischen Doktrin des Umgangsverhaltens nach den Fürstlichen Erziehungsinstruktionen des 16. bis zum 18. Jahrhundert, Diss. masch., Darmstadt 1983; *Rolf Reichardt*, Der Honnête Homme zwischen höfischer und bürgerlicher Gesellschaft. Seriell-begriffsgeschichtliche Untersuchungen von Honnêteté-Traktaten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: AKG 69 (1987), 341–370; *Georg Braungart*, Hofberedsamkeit. Studien zur Praxis höfisch-

Der Aufstieg des Favoriten brachte es mit sich, daß er innerhalb der Amtsträgerschaft und der Hofgesellschaft immer mehr in eine exponierte Stellung rückte. Damit wuchs gleichzeitig die Gefahr des Favoritensturzes. Auch hier zeigte sich, daß die Art und Weise, sich eines zweiten Mannes zu entledigen, je nach Typus eine andere war. Leitende Amtsträger, die auch weiterhin in kollegialen Entscheidungsgremien eingebunden blieben, konnte man in die zweite Reihe zurückversetzen. Auch der spätere Typus des Reformministers konnte dadurch seiner leitenden Stellung enthoben werden, daß man ihm die Ämter entzog. In diesen Fällen erscheint der Sturz eher als eine behördentypische Entlassung, wie sie in der Verwaltung und in den Behörden gang und gäbe waren und sind. Rigorosere Maßnahmen, um einen übermächtigen zweiten Mann auf Dauer und nachhaltig zu entfernen, waren für den Fürsten augenscheinlich nicht notwendig. Komplizierter gestalteten sich die Verhältnisse beim Favoriten. Da seine Position nicht aufgrund formal geregelter Amtskompetenzen entstanden war, gab es auch keine formale Art und Weise, den Favoriten einfach zu entlassen oder in die zweite Reihe zurückzuversetzen: ein Favorit mußte gestürzt werden, wenn er das Vertrauen verspielt hatte. Seine Favoritenstellung war Ausweis des besonderen Vertrauens des Landesherren: Bestand diese Vertrauensstellung nicht mehr, wurde dem Favoriten dies oftmals als Machtmißbrauch angelastet und er des Vertrauensbruchs beschuldigt – mit bisweilen tödlichen Konsequenzen. Der Sturz konnte ein Zeichen dafür sein, daß es nicht gelang, die ständischen Gegenkräfte zurückzudrängen, wie etwa beim hessen-kasselschen Generalaudienzierer Wolfgang Günther. Hier war der Favoritensturz gewissermaßen eine inszenierte Form des wiederhergestellten Konsenses zwischen dem Landesherren und den Ständen. Hinzu kam, daß der Favorit für alle anderen Potenzen des politischen Geschehens, für die anderen Amtsträger und auch den Fürsten selbst, ein Risiko darstellte. Infolge seiner prominenten Position im politischen Entscheidungsprozeß verfügte er über ein Wissen, das den anderen Beteiligten gefährlich werden konnte. Ein Mittel für den Favoriten, dieser Gefahr zu begegnen, war der Aufbau einer nur ihm selbst verpflichteten Klientel innerhalb der Amtsträgerschaft. Allerdings nahmen mit einer wachsenden Klientel auch für den Favoriten, der gleichzeitig Patron war, die Risiken zu, wenn das Fehlverhalten eines Klienten auch dem Favoriten persönlich angelastet werden, ja ihn sogar seine Stellung kosten konnte (Plettenberg).

---

politischer Rede im deutschen Territorialabsolutismus (Studien zur deutschen Literatur, 96), Tübingen 1988; *Manfred Hinz*, Rhetorische Strategien des Hofmannes. Studien zu den italienischen Hofmannstraktaten des 16. und 17. Jahrhunderts (Romanistische Abhandlungen, 6), Stuttgart 1992.

Steht die Kategorie des Favoriten meist als analytische Kategorie im Vordergrund, so spielt doch auch der Aspekt der Wahrnehmung eine Rolle. Favoriten und Premierminister hatten in der politischen Wissenschaft der frühen Neuzeit durchweg eine schlechte Presse. Denn ihnen unterstellt man im politischen Diskurs, daß sie die kollegialen Leitungsgremien, denen allein Legitimität im politischen Entscheidungsprozeß zugesprochen wurde, in den Schatten stellen wollten. Um die Position des Favoriten zu kennzeichnen, griff man in der politischen Traktatliteratur ebenso wie in der Pamphletistik vor allem auf das bei Tacitus überlieferte Fallbeispiel des Sejanus zurück, des Prätorianerpräfekten unter dem Princeps Tiberius und Urtypus des Favoriten schlechthin. Der Name des Sejanus figurierte oft genug als Interpretament und als narratives Schema zur Beschreibung wichtiger Amtsträger, wenn ihre Stellung nur schwerlich im analytischen Sinne als Favorit bezeichnet werden kann, ihr Sturz jedoch eine Übereinstimmung mit dem Fall des Favoriten zu suggerieren schien. Dies hebt insbesondere Christoph Kampmann hervor, der am Beispiel Wallensteins nachweisen kann, daß der kaiserliche Generalissimus mit dem Typus des Favoriten fast nichts gemein hatte. Allerdings wurde sein Sturz in der zeitgenössischen Traktatliteratur in zahlreichen Fällen als Favoritensturz interpretiert. Ebenso entsprach die Stellung des Hoffaktors Joseph Süß Oppenheimer kaum der eines Favoriten; erst im Sturz wurde er, wie Peter Wilson anhand der gegen Süß erhobenen Vorwürfe verdeutlicht, als Favorit gedeutet.

Der regionale Bezugspunkt ist das Alte Reich und seine unterschiedlichen Territorialstaaten. Hier zeigt sich zum einen, daß die unterschiedliche Größe und strukturelle Verfaßtheit der Territorien von großer Bedeutung ist für die Frage, welche Entfaltungsbedingungen sich für den Typus des Favoriten boten. In seinem Vergleich mit den westeuropäischen Staaten macht Ronald G. Asch deutlich, daß nur die politischen und sozialen Verhältnisse der habsburgischen Herrschaftsgebiete hinreichende Ähnlichkeit mit den großen Monarchien Westeuropas, England, Frankreich und Spanien aufwiesen. Bei den leitenden Amtsträgern und Favoriten der anderen behandelten Territorien stand daher die Frage im Vordergrund, welche Besonderheiten den Typus des Favoriten an den Höfen der deutschen Territorialfürsten im Kontrast zu den bekannten Fällen eines Olivares, Richelieu oder Buckingham auszeichneten.

Vorweg ist zu konstatieren, daß das Phänomen des Favoriten im Rahmen des Alten Reiches mit einer gewissen Verspätung auftaucht. Die strukturelle Bedeutung, die dem Favorit in den großen europäischen Monarchien im 16. und vor allem 17. Jahrhundert zukommt, läßt sich für die Territorien des Reiches tendenziell erst einige Jahrzehnte später ausmachen. Generell stellte sich für die Favoriten heraus, daß ihre Abhän-

gigkeit von der Gunst des Landesherren durch die Verflechtung mit der Reichsaristokratie sowie die engen Kontakte auch zu anderen Reichsfürsten, insbesondere zum Kaiserhof, zumeist geringer ausgeprägt war. Hier boten sich Möglichkeiten, die politische Bühne zu wechseln, auch wenn sie nicht von allen Amtsträgern genutzt wurden (am prominentesten hierbei sicherlich Plettenberg). Auch war die persönliche Motivation des Favoriten bisweilen auf das Reich gerichtet, lag in dem Erreichen des Reichsfürstenstandes das vordringliche Ziel mancher Favoriten (Schwarzenberg). Gelang es den Favoriten indes, in den Reichssadel aufzusteigen, so minderte sich, zumindest in kleineren Territorien, die Möglichkeit, den Favoriten zur Rechenschaft zu ziehen, wenn die fürstliche Gunst erloschen war (Grävenitz). Die mangelnde territoriale Geschlossenheit der Reichsterritorien hatte auch auf die Ausprägung des sozialen Typus des Favoriten unmittelbar Auswirkungen. Die zu beobachtenden Fallbeispiele zeigten sich daher als besondere Ausprägungen eines allgemeinen Strukturphänomens, das in der frühen Neuzeit an den meisten Höfen Europas zu beobachten war.

Gleichzeitig decken die hier vorgestellten Beispiele für Favoriten und oberste Amtsträger nur gewisse Segmente eines thematischen Spektrums ab, das insgesamt noch sehr viel komplexer ist. So sind trotz der Einschränkung auf das Alte Reich einige Sonderfälle nicht berücksichtigt worden. Dies gilt beispielsweise für die Einrichtung des Koadjutorats, das gewissermaßen eine Institutionalisierung des zweiten Mannes in den Hochstiften bedeutete. Auf der Reichsebene stellt der Kurfürst von Mainz in seiner Funktion als Erzkanzler des Reiches einen speziellen Fall dar, den die Forschung mittlerweile mit der Formel des „zweiten Mannes im Alten Reich“ auf den Begriff gebracht hat<sup>11</sup>. Auch eine ganze Reihe von prominenten Namen sind hier nicht behandelt worden, obwohl ihre Karriere und ihr Werdegang mit der Kategorie eines Favoriten zu messen sich durchaus zu lohnen verspricht: Für viele andere Namen sei hier nur der des Prinzen Eugen genannt. Doch nicht nur für eine Großmacht wie Österreich bleiben Lücken, sondern insbesondere auch für eine ganze Reihe von Territorien des Reiches, in deren Geschichte es durchaus noch sehr viel mehr Beispiele für Favoriten gegeben hat. Für Kursachsen stellt zweifelsohne Jakob Heinrich Graf Flemming eine viel-versprechende Ergänzung zu den bereits hier behandelten Beispielen der Gräfin Cosel und des Grafen Brühl dar, während mit Franz Ernst Graf Platen eine (kur)hannoversche Variante des Favoriten auftritt.

---

<sup>11</sup> Peter Claus Hartmann (Hrsg.), *Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler. Funktionen, Aktivitäten, Ansprüche und Bedeutung des zweiten Mannes im Alten Reich* (Geschichtliche Landeskunde, 45), Stuttgart 1997.

Die hier nur angedeuteten Lücken fallen weniger ins Gewicht, wenn in ihnen Bereiche einer hier künftig voranschreitenden Forschung erkannt werden. Andere Schwierigkeiten tauchen dagegen in der Systematisierung der einzelnen Beispiele selbst auf. Daran ändert auch der obige Versuch nichts, das Phänomen des „zweiten Mannes“ in leitende Amtsträger, Favoriten und Minister zu unterteilen. Denn es ist nicht zu übersehen, daß hiermit Idealtypen geschaffen sind, an die sich die konkreten historischen Phänomene nur näherungsweise zur Deckung bringen lassen: kaum ein Beispiel, das tatsächlich in jeder Hinsicht dem Typus eines Favoriten oder Ministers entspräche. An diesem Befund erweist sich ein weiteres Mal die große Schwierigkeit, den Begriff des Favoriten definitorisch zu fassen. Dies ist nun keineswegs beklagenswert, stellt aber eine Warnung dar, den einzelnen Amtsträger nicht vorschnell als (Nicht-) Favorit zu klassifizieren.

Im Bewußtsein dieser im letzten offen zu haltenden Klassifizierung folgt auch die Reihung der hier präsentierten Beispiele keinem einheitlichen Schema. An den Anfang ist ein systematischer Beitrag gestellt, der die europäische Ebene des Phänomens beleuchtet (I.). Das Ordnungsprinzip der sich dann wieder auf das Reich beziehenden Fallbeispiele stellt ein Mixtum aus chronologischer Abfolge und territorialer Zuordnung dar, ist also bemüht, keine Kategorie zu verwenden, die einer apriorischen Deutung des jeweiligen Falls entspräche. So enthält der nächste Block sieben Beiträge (II.), die in verschiedenen Territorien des Reiches angesiedelt sind und darüber hinaus noch durch speziellere thematische Aspekte gekennzeichnet sind. Darauf folgt ein erster territorialer Schwerpunkt, der drei bayerische Beispiele aufweist. Neben einem Exempel für das 17. Jahrhundert sind die beiden anderen in der Spätphase des Ancien Régime angesiedelt (III.). Daran schließen sich drei brandenburgische Beispiele an, die nicht nur sämtlich im 17. Jahrhundert verortet sind, sondern in direkter chronologischer Abfolge stehen (IV.). Die letzte Sektion stellt habsburgisch-österreichische Fälle vor, die von Wallenstein bis Kaunitz einen zeitlichen Rahmen vom frühen 17. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert spannen (V.).



„Lumine solis“<sup>1</sup>

## Der Favorit und die politische Kultur des Hofes in Westeuropa

Von Ronald G. Asch, Freiburg i. Br.

Während der Favorit oder der leitende Minister und seine Rolle in der spanischen, französischen und englischen Geschichtsschreibung ein seit langem etabliertes Thema ist, fehlen in Deutschland, von einigen wenigen Biographien abgesehen, Studien zu diesem Problembereich fast ganz<sup>2</sup>. Sicherlich mag das daran liegen, daß ein Schwarzenberg, ein Eggenberg oder auch ein Klesl eben nicht ganz jene welthistorische Bedeutung erlangten, die man einem Richelieu oder Olivares oder selbst einem Mazarin oder Lerma schwer absprechen kann. Dies allein kann aber kaum der Grund für die Vernachlässigung der mit dem Aufstieg des Favoriten verbundenen Fragen sein. Vielmehr spielt hier sicherlich auch die relative Marginalisierung der Geschichte der höfischen Welt, die erst in letzter Zeit schrittweise korrigiert wird, eine nicht unerhebliche Rolle<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> „Lumine solis“ ist die Devise des 49. Kapitels aus *Diego Saavedra Fajardo, Idea de un principe politico cristiano*, hier nach der englischen Übersetzung zitiert: *The Royal Politician, Represented in one hundred Emblems*, übers. von Sir James Astray, 2 Teile, London 1700, Teil 1, 349 ff. Gegenstand des Kapitels ist der Favorit. Der Autor stellt fest, auch die Sonne habe in der Nacht nur einen Stellvertreter, den Mond, der heller strahle als alle Sterne (352). – Ich widme diesen Aufsatz meinem langjährigen Kollegen Klaus Garber, „el maximo privado“, zur Vollendung des 65. Lebensjahres.

<sup>2</sup> Einen Forschungsüberblick bot zuletzt *John H. Elliott/Laurence W. B. Brockliss* (Hrsg.), *The World of the Favourite*, New Haven/London 1999; vergl. *Alanson Lloyd Moote*, *Richelieu as Chief Minister: A Comparative Study of the Favourite in Early Seventeenth-Century Politics*, in: *Joseph Bergin/Laurence Brockliss* (Hrsg.), *Richelieu and his Age*, Oxford 1992, 13–44. Wichtige biographische Studien sind u.a. *John H. Elliott*, *The Count-Duke of Olivares: The Statesman in an Age of Decline*, New Haven/London 1986; *ders.*, *Richelieu and Olivares*, Cambridge 1984, und *Roger Lockyer*, *Buckingham: The Rise and Political Career of George Villiers, First Duke of Buckingham, 1592–1628*, London 1981.

<sup>3</sup> Zum Hof und seiner Geschichte siehe u.a. *John Adamson*, *Introduction: The Making of the Ancien-Régime Court 1500–1700*, in: *ders.* (Hrsg.), *The Princely Courts of Europe: Ritual, Politics and Culture under the Ancien Régime 1500–1750*, London 1999, 7–41, und *Ronald G. Asch*, *Introduction: Court and Household from the 15th to the 17th Century*, in: *ders.* (Hrsg.), *Princes, Patronage and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age (1450–1650)*, Oxford 1991,

Hinzu mag ein weiterer Umstand kommen. Wenn tatsächlich das 17. Jahrhundert das große Jahrhundert des Favoriten im engeren Sinne des Wortes ist, ein Punkt auf den zurückzukommen sein wird, mag für die relative Nichtbeachtung der politischen Rolle des Favoritentums auch die Tatsache mitverantwortlich sein, daß die historische Forschung sowohl für Preußen als auch für Österreich das 17. Jahrhundert im Vergleich zum 18. Jahrhundert doch deutlich vernachlässigt hat. Namentlich in Preußen entsprachen die Zeit des Soldatenkönigs und Friedrichs des Großen ja auch sehr viel eher dem Idealbild des frühmodernen Verwaltungsstaates als insbesondere die Regierungszeit des ersten preußischen Königs<sup>4</sup>.

Generell hat die deutsche Forschung darüber hinaus gezögert, sich außerhalb etwa der kirchlichen Ämterpatronage oder vielleicht auch der Stadtgeschichte Themenstellungen wie der Bedeutung von Patronage in Verwaltung und Politik im Detail zuzuwenden<sup>5</sup>, und diese Fragen sind natürlich eng mit dem Problem des Favoritentums verbunden<sup>6</sup>. Die Mechanismen der frühneuzeitlichen Politik, jedenfalls soweit sich diese Politik im Umkreis des Hofes vollzog, lassen sich jedoch kaum verstehen, wenn man nicht den Beziehungen der Monarchen oder Fürsten zu ihren engsten Vertrauten oder leitenden Ministern jene zentrale Bedeutung zumäßt, die ihnen zumindest phasenweise zukam. Dabei gilt es freilich jenen Ansatz zu vermeiden, der die Forschung lange dominiert hat, und im Aufstieg eines Favoriten vor allem ein psychologisches Problem gesehen hat; ein Symptom für die Schwäche eines Herrschers oder einer Herrscherin, die dazu führte, daß ein einzelner Untertan gewissermaßen an die Stelle des Monarchen treten konnte<sup>7</sup>. Diese Perspektive herrscht natürlich oft in populären Auseinandersetzungen mit dem Phänomen des

1–39, sowie Volker Bauer, Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Tübingen 1993; Olaf Mörke, „Stadtholder“ oder „Staetholder“? Die Funktion des Hauses Oranien und seines Hofes in der politischen Kultur der Republik der Vereinigten Niederlande im 17. Jahrhundert, Münster 1997; Peter Bahl, Der Hof des Großen Kurfürsten. Studien zur höheren Amtsträgerschaft Brandenburg-Preußens, Köln 2001.

<sup>4</sup> Zur Neubewertung dieser Epoche siehe jetzt freilich: Preußen 1701. Eine europäische Geschichte, hrsg. v. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, 2 Bde., Berlin 2001.

<sup>5</sup> Siehe etwa Mark Häberlein, Brüder, Freunde und Betrüger: Soziale Beziehungen, Normen und Konflikte in der Augsburger Kaufmannschaft um die Mitte des 16. Jahrhunderts, Berlin 1998, oder Alfred Schröcker, Die Patronage des Lothar Franz von Schönborn (1655–1729). Sozialgeschichtliche Studien zum Beziehungsnetz in der Germania Sacra, Wiesbaden 1981.

<sup>6</sup> Generell zum Patronageproblem jedoch Antoni Maczak (Hrsg.), Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit (Schriften des historischen Kollegs, Kolloquien 9), München 1988; vgl. u.a. Sharon Kettering, Patrons, Brokers and Clients in Seventeenth-Century France, Oxford 1986.

Favoriten, bis hin zu dem jüngsten und recht erfolgreichen Buch von Per Olov Enquist über den Leibarzt und Minister Struensee im dänischen 18. Jahrhundert vor. Ein Werk, dessen Erfolg immerhin ein Zeichen dafür ist, daß das Thema heute durchaus noch Resonanz findet<sup>8</sup>.

## I.

Auf den ersten Blick erscheint der Favorit als eine fast allgegenwärtige Figur überall dort, wo eine einzelne Person, sei es als Monarch, als Diktator oder auch in einem Wahlamt, Macht ausübt, ohne in der Praxis an die Zustimmung von kollegialen Regierungsorganen gebunden zu sein. Mag es sich hier nun um einen absoluten Herrscher, um einen amerikanischen Präsidenten oder auch um den Präsidenten einer deutschen Universität handeln, überall findet der Favorit, oder auch die Favoritin, im Umkreis des Machthabers potentiell seinen Platz. Was jedoch sind die Kriterien, die den Favoriten von einem normalen Amtsträger, etwa einem Premierminister, oder einem offiziellen Stellvertreter des Herrschers unterscheiden? Diese Frage zu stellen, heißt zugleich darauf hinzuweisen, daß eine solche Unterscheidung nicht ganz einfach ist, denn schon die frühneuzeitlichen Autoren selber taten sich bisweilen schwer damit, zwischen dem leitenden Minister, dem *ministrissimus* und dem Favoriten zu differenzieren, auch wenn etwa eine Leipziger Dissertation von 1673 behauptete, es bestehe ein klarer Unterschied zwischen dem höchsten „administrator publicus“, dem „ministrissimus“ und jenen, die die Franzosen „mignons“ nennen, die in den „deliciis“, den Vergnügungen des Herrschers, und unter den Dienern des Hofes ihre Vorrangstellung behaupteten<sup>9</sup>. Dem eher positiv bewerteten ersten Minister steht hier also der negative Assoziationen weckende Favorit gegenüber, eine Bewertung, die sich zum Teil bis in die neuere Forschungsliteratur hinein gehalten hat.

---

<sup>7</sup> Zur psychologischen Deutung des Favoritentums siehe *Elizabeth Marwick, Favorites in Early Modern Europe: A Recurring Psychopolitical Role*, in: *Journal of Psychohistory* 10 (1983), 463–489.

<sup>8</sup> Per Olov Enquist, *Der Besuch des Leibarztes*, München 2001 (zuerst Stockholm 1999).

<sup>9</sup> De Ministrissimo theses, in cathedra philosophiae Lipsiae 29. Febr. 1668 disputatae praeside Jacobo Thomasio, respondente Georg Heinr. Gröer, Leipzig 1673, 37 f. Vgl. die Definition von *Wilhelm Schröter*, *Dissertatio de Ministrissimo: Vom Oberstaats-Bedienten*, verdeutsch von Joachim Scriverius, [s. l.] 1673, 13: „ministrissimus aber ist deft fürsten stat-halter, dessen bey dem fürsten eingeaльтetes oder lange gehabtes ansehen, theils mit verrichtung des obrigkeitlichen amtes und dessen was seiner bestallung oblieget, theils mit gewalt alle macht an sich gezogen hat, und alles nur bloß nach seinem gutdüncken regieret, und keinem menschen auff der welt rede und antwort seines thuns zu geben sich unterstehet.“

Andere Autoren definierten den Favoriten freilich sehr viel umfassender, wie etwa Johannes Putz Tilman in seinem *Aulae Tyrocinium* von 1629, der den Favoriten beschrieb als jenen, „qui prae caeteris gratia, favore et benevolentia apud principes valet: quem favoritum alii privatum, alii familiarem principis, sive gratiosum ministrum vocant, quales reipsa apud non nullos secretorum praefecti, rerum arbitri, et suorum regum reges fuere.“ Also als denjenigen, „der vor anderen durch Kunst, Gnade und Wohlwollen bei den Fürsten Stärke besitze, den einige Favoriten, andere Privado, andere den Vertrauten des Fürsten oder Günstlingsminister nennen.“ Hier handele es sich um Personen, die bei nicht wenigen Herrschern die *arcana* verwaltet und die höchste Entscheidungskompetenz ausgeübt hätten, und die die „Könige über ihre Könige“ gewesen seien<sup>10</sup>.

Hier ist ein Unterschied zwischen dem leitenden Minister und dem Favoriten jedenfalls kaum zu erkennen, und in der zeitgenössischen Polemik gegen einen Richelieu etwa wird man einen solchen Unterschied auch kaum ausmachen können<sup>11</sup>. Überdies gibt es Autoren des 17. Jahrhunderts, die selbst die leitenden Minister einer Republik wie etwa den Niederländer Oldenbarnevelt, dessen Sturz freilich durchaus dem Fall eines Favoriten glich<sup>12</sup>, unter die Favoriten rechneten. Es ist in der Tat eine interessante Frage, ob ein kollektiver Souverän, also das Volk, Favoriten haben kann. Denkt man an Gestalten wie Alkibiades oder manch einen plebisizitären Diktator des 19. oder 20. Jahrhunderts, ist man geneigt dies zu bejahen. Auch wenn wir dieses Sonderproblem ausklammern müssen, gilt es die Frage zu stellen, welche Kennzeichen können als Kriterien für die Definition des Favoriten gelten? Drei Merkmale scheinen hervorhebenswert, auch wenn sie auf den ersten Blick konventionell sein mögen:

1. Was den Favoriten auszuzeichnen scheint, ist eine persönliche und tendenziell exklusive Gunst des Herrschers, die über das übliche Ver-

---

<sup>10</sup> Johannes Putz Tilman, *Aulae Tyrocinium sive civiliter et discrete vivendi ratio*, Wien 1629, gewidmet Ulrich Franz Liebenstein von Kolowrath und Ulrich Adam Popel von Lobkowitz, cap. XLVII, 141. Der Autor ist der Ansicht, auch wirkliche Verdienste könnten einen Höfling oder Amtsträger zum Favoriten machen, dieser müsse jedoch darauf achten, daß der Fürst sich nicht zu sehr zur Dankbarkeit verpflichtet fühle („cautus favoritus ita res suas instituit, ut credat princeps multum se amari et parum obligari“; 143). Besondere Vorsicht sei geboten, wenn der Fürst erkennen lasse, daß er von seinem Favoriten abrücke, verrätersisch sei hier vor allem ein unmotiviertes Lachen, der „risus crocodili“ (156).

<sup>11</sup> Jean-Marie Constant, *Les Conjurateurs: Le Premier Libéralisme politique sous Richelieu*, Paris 1987, 122–129 und 147–165. Vgl. zum Hintergrund auch Richard Bonney, *Political Change in France under Richelieu and Mazarin*, Oxford 1978, und Michel Carmona, *La France de Richelieu*, Paris 1984.

<sup>12</sup> Saavedra Fajardo, *The Royal Politician* (Anm. 1), Teil 1, 357.

trauen gegenüber wichtigen Amtsträgern hinausgeht. Diese Gunst beruht vielfach auf persönlicher Freundschaft, die unter Umständen auch eine erotische Komponente besitzen kann, und dies nicht nur im Fall von politisch einflußreichen Mätressen oder den Günstlingen unverheirateter oder verwitweter Königinnen, man denke an Mazarin unter der Regentin Anna von Österreich, an den Earl of Leicester oder den zweiten Earl of Essex unter Elisabeth I. von England, sondern auch bei den Favoriten männlicher Herrscher wie etwa beim Herzog von Buckingham in England unter Jakob I. oder dem einen oder anderen wirklichen oder potentiellen Favoriten Ludwig XIII. von Frankreich. Das persönliche Vertrauensverhältnis des Favoriten zum Herrscher kann aber auch das eines väterlichen Erziehers sein, man denke an Fleury unter Ludwig XV. oder vielleicht auch an Richelieu unter Ludwig XIII. Wichtig bleibt jedoch, daß der Favorit auch von einem Teil der zeitgenössischen Literatur im Guten wie im Bösen als der Freund des Herrschers gesehen wird. Freundschaft wird im Zusammenhang mit der Stellung des Favoriten zu einer eminent politischen Kategorie<sup>13</sup>.

2. Die Macht des Favoriten mag zum Teil auf amtlichen Kompetenzen beruhen, auf Staats- und Hofämtern, aber selten erschöpft sie sich in solchen Kompetenzen, fast immer kommen faktisch ausgeübte Befugnisse hinzu, die keine klare rechtliche Grundlage haben und die eben auf einer impliziten Stellvertretung des Herrschers in allen Fragen, in denen dieser nicht direkt selber handelt, beruht. Zu diesen Befugnissen ist etwa in vielen Fällen eine umfassende Ämterpatronage zu rechnen, die es dem Favoriten erlaubt, seine Klienten oder Kreaturen in wichtigen Positionen unterzubringen.

3. Die Position des Favoriten beruht nicht zuletzt darauf, daß er – im Gegensatz zu anderen Amtsträgern und Höflingen – beständigen Zugang zum Herrscher hat und im Idealfall den Zugang anderer Personen zum Herrscher kontrolliert. Diese Kontrolle kann wiederum auf einer mehr oder weniger offiziellen Position bei Hofe beruhen, etwa als Oberstkämmerer oder Oberststallmeister oder als ranghöchster Geistlicher am Hofe, kann aber auch eher inoffizieller Natur sein<sup>14</sup>.

<sup>13</sup> So heißt es im Princeps in Compendio über den Favoriten: „Solent aliqui principes habere unum, quem sibi ex omnibus deligunt, quem prae caeteris amant, cui se prae caeteris confidunt“; Princeps in compendio, in: Notker Hammerstein (Hrsg.), Staatslehre der Frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 1995, 483–540, hier 508, punctum X. Hier wird also stark das Element des persönlichen Vertrauens und der Zuneigung als Grundlage der Machstellung des Favoriten hervorgehoben.

<sup>14</sup> Carl Schmitt hat auch und gerade mit Blick auf das 20. Jahrhundert dieses Problem umrisSEN mit der Bemerkung „Je mehr die Macht sich an einer bestimmten Stelle, bei einem bestimmten Menschen oder einer Gruppe von Menschen wie in einer Spalte konzentriert, um so mehr verschärft sich das Problem des Korri-

## II.

Wenn wir von diesen drei Kriterien ausgehen, so scheint es in der Geschichte der frühneuzeitlichen Monarchie bestimmte Phasen zu geben, die dem Aufstieg von Favoriten besonders günstig waren. Dies ist ein Gesichtspunkt, der vor allem von der spanischen Forschung hervorgehoben wurde<sup>15</sup>. In Spanien zeichnete sich schon in den letzten Lebensjahren Philipps II. eine stärkere Delegation der Autorität des Monarchen an einzelne Höflinge wie den Portugiesen Christobal de Moura ab. Quasi institutionalisiert wurde die Rolle des Favoriten jedoch vor allem unter den Königen des 17. Jahrhunderts: unter Philipp III., Philipp IV. und Karl II. Lerma, Uceda, Zuñiga, Olivares, Don Luis de Haro und Valenzuela sind die Namen der prominentesten spanischen *validos* des 17. Jahrhunderts. Von diesen sechs stammten übrigens drei, nämlich Zuñiga, Olivares und Haro aus derselben Adelsdynastie oder waren jedenfalls eng miteinander verwandt, was im übrigen auch für Lerma und Uceda (untereinander) galt<sup>16</sup>.

Wie schon Tomás y Valiente in seiner wegweisenden Studie über die *validos* in der spanischen Monarchie betont hat, hatte der Aufstieg der Favoriten seine Wurzeln keineswegs nur in dem Umstand, daß die spanischen Monarchen des 17. Jahrhunderts nicht die persönlichen Fähigkeiten Philipps II. besaßen, obwohl man im Falle Karls II. wohl doch feststellen muß, daß er weitgehend regierungsunfähig war. Auch sahen schon frühneuzeitliche Autoren wie Saavedra im Rückzug Philipps II. aus den Ratsgremien eine Voraussetzung für den Aufstieg der Favoriten. Den Nachfolgern war der beständige Schriftverkehr mit den Behörden – eine Regierung gewissermaßen aus dem Kabinett – zu mühsam, sie delegierten diese Aufgabe an den Favoriten<sup>17</sup>.

---

dors und die Frage des Zugangs zur Spitze“; *Carl Schmitt*, Gespräche über die Macht und den Machthaber – Gespräch über den Neuen Raum, Berlin 1994, 19. Zur Situation in der Frühen Neuzeit siehe etwa die besonders anregenden Studien zur Bedchamber Jakobs I. und den Problemen der „politics of access“ von *Neil Cuddy*, *The Revival of the Entourage: The Bedchamber of James I. 1603–1625*, in: *David Starkey* (Hrsg.) *The English Court from the Wars of the Roses to the Civil War*, London 1987, 173–225, und *ders.*, *The King's Chambers: The Bedchamber of James I in Administration and Politics*, D. Phil thesis (unveröffentl.), Oxford University 1987; vgl. ferner *Ronald G. Asch*, „The Politics of Access“. Hofstruktur und Herrschaft in England unter den frühen Stuarts 1603–1642, in: *Werner Paravicini* (Hrsg.), *Alltag bei Hofe*, Sigmaringen 1995, 243–266.

<sup>15</sup> Zentral ist hier *Franciso Tomás y Valiente*, *Los validos en la monarquía española del siglo xvii*, 2. Aufl., Madrid 1990.

<sup>16</sup> *Valiente*, *Los validos* (Anm. 15), 5–31; vgl. *Antonio Feros*, *Kingship and Favoritism in the Spain of Philip III. 1598–1621*, Cambridge 2000, 43–46.

Dennoch waren für die Verfestigung des *valimiento* auch grundsätzliche politische und soziale Entwicklungen ausschlaggebend. Der Aufstieg des Favoriten vollzog sich in Spanien im Zusammenhang eines Wandels der politischen Rolle der hohen Aristokratie. Ähnliches lässt sich mit gewissen Einschränkungen wohl auch für England und Frankreich behaupten. Das 17. Jahrhundert ist in Spanien einerseits durch jenen Prozeß gekennzeichnet, den man als Refeudalisierung gekennzeichnet hat. Hinter diesem freilich umstrittenen Schlagwort verbirgt sich die umfassende Delegation staatlicher Kompetenzen an adlige Magnaten, die Veräußerung von Jurisdiktions- und Besteuerungsrechten an die hohe Aristokratie, die im Gegenzug die Krone finanziell unterstützte, aber vor allem seit den 1640er Jahren auch direkt vormals staatliche Aufgaben, wie etwa die Rekrutierung von Soldaten übernahm. Ob man in dieser sog. Refeudalisierung einen grundsätzlichen Verfall der königlichen Autorität zu sehen hat, ist umstritten, eher kann man vielleicht von einer neuen Symbiose zwischen Staat und Aristokratie sprechen. Stärker als in der Vergangenheit war die Krone auf die Kooperation der Magnaten angewiesen, aber ihrerseits definierte sich die Machtstellung der großen Aristokraten auch mehr denn je über die Privilegien, Ämter und Vergünstigungen, die sie von der Krone erhielten, einschließlich der Rechte, die ihnen die Krone vorübergehend oder dauerhaft auf der lokalen Ebene überließ<sup>18</sup>. Diese Symbiose reichte, wie die Forschung betont hat, bis weit in den Bereich der aristokratischen Vermögensverwaltung, denn die umfassende Ausdehnung der Majorate, einer Sonderform des Fideikommisses, machte die Adligen in allen Fragen, in denen es um die Aufnahme von Schulden oder die Veräußerung von Gütern ging, unmittelbar von der Gunst des Monarchen abhängig<sup>19</sup>.

<sup>17</sup> Saavedra, The Royal Politician (Anm. 1), Teil I, 354 f. Zum Regierungssystem Philips IV. siehe Robert A. Stradling, Philip IV. and the Government of Spain, 1621–1665, Cambridge 1998.

<sup>18</sup> Zu diesem Phänomen siehe Bartolomé Yun Casalilla, The Castilian Aristocracy in the Seventeenth Century: Crisis, Refeudalisation or Political Offensive, in: I. A. A. Thompson/Bartolomé Yun Casalilla (Hrsg.), The Castilian Crisis of the Seventeenth Century: New Perspectives on the Economic and Social History of Seventeenth-Century Spain, Cambridge 1994, 277–300; I. A. A. Thompson, The Nobility in Spain, in: Hamish M. Scott (Hrsg.), The European Nobilities in the Seventeenth and Eighteenth Centuries, 2 Bde., London 1995, Bd. 1, 174–236, hier 210–219; und zuletzt vorsichtig relativierend ders., The Impact of War and Peace on Government and Society in Seventeenth-Century Spain, in: Ronald G. Asch/Martin Wrede (Hrsg.), Frieden und Krieg in der Frühen Neuzeit. Die europäische Staatenordnung und die außereuropäische Welt, München 2001, 161–180.

<sup>19</sup> John Phillips Cooper, Patterns of Inheritance and Settlement by Great Landowners from the Fifteenth to the Eighteenth Centuries, in: Jack Goody u. a. (Hrsg.), Family and Inheritance. Rural society in Western Europa 1200–1800, Cambridge 1976, 192–327, hier 234–252; Charles Jago, The „Crisis of the Aristocracy“

Es läßt sich sehr wohl die These vertreten, daß der Aufstieg des valido am Hofe gewissermaßen nur die andere Seite der umfassenden Refeudalisierung der spanischen Verwaltung und der engeren gegenseitigen Abhängigkeit von Staat und Aristokratie in dieser Epoche war<sup>20</sup>. Die spanischen validos waren fast alle hohe Aristokraten, und im späten 17. Jahrhundert bestand der höfische Adel geradezu darauf, daß der valido aus ihren Reihen kommen und „méritos heredados“, erbliche Verdienste, besitzen müsse<sup>21</sup>. Der Einfluß der validos ersetzte oder überlagerte denjenigen der Sekretäre oder anderer Amtsträger, die nur einfache hidalgos und letrados waren, andererseits blieben sie doch stets von der Gunst des Monarchen abhängig.

Die Delegation umfassender Kompetenzen an einen valido war in Spanien jedoch auch ein Versuch, die sklerotische Verwaltung des Reiches zu reformieren – die Verrechtlichung der bürokratischen Entscheidungsprozesse in Spanien hatte ihre Effizienz stark eingeschränkt, besonders dort, wo es galt, kriegsbedingte Notmaßnahmen zu treffen<sup>22</sup>. Durch Patronage und Klientelbeziehungen, die die normalen Verwaltungsstrukturen ergänzten oder außer Kraft setzen konnten, umging der valido die offiziellen Ratsgremien, und sorgte dafür, daß Anordnungen der Krone eine höhere Chance hatten, umgesetzt zu werden. Die Einsetzung spezieller, ad hoc gebildeter Komitees, der sogenannten juntas, in denen dann meist nur Vertraute des valido saßen, diente ebenfalls dazu, die schwerfälligen etablierten Kollegialorgane, deren Mitgliedschaft sich nicht so leicht

in Seventeenth-Century Castile, in: *Past and Present* 84 (1979), 60–90, hier 74–78; ders., *The Influence of Debt on the Relations between Crown and Aristocracy in Seventeenth-Century Castile*, in: *Economic History Review* 26 (1973), 218–236; *Bartolome Yun Casalilla, Sobre la Transicion al Capitalismo en Castilla. Economia y sociedad en Tierra de Campos (1500–1830)*, Salamanca 1987, 235–238.

<sup>20</sup> *Yun Casalilla, La Transicion* (Anm. 19), 320, sagt zu dem Verhältnis von Aristokratie und Valimiento: „El valimiento y las luchas entre facciones cortesanas que estimulan, son la manifestación de la lucha por el control de un poder que les era vital y no ya sólo útil. Se estaban replegando a la centralización del poder, pero también encarmándose al centro de decisión política para, desde allí, y por un canal único, el del propio Estado, controrlo y ejecutarlo.“

<sup>21</sup> *Antonio Álvarez Ossorio Alvariño, El favor real: liberalidad del príncipe y jerarquía de la república (1665–1700)*, in: Chiara Continisio/Cecare Mozzarelli (Hrsg.), *Repubblica e virtù: Pensiero politico e Monarchia Cattolica fra XVI e XVII secolo*, Rom 1995, 393–453, hier 418–433. Vgl. die wichtige und anregende Studie zum frühen 17. Jahrhundert von *Francesco Benigno, L’Ombra del re. Ministri e lotta politica nella Spagna del Seicento*, Venedig 1992, 25 f.

<sup>22</sup> I. A. A. Thompson, *The Institutional Background to the Rise of the Minister-Favourite*, in: Elliott/Brockliss, *World of the Favourite* (Anm. 2), 13–25; Vgl. Antonio Feros, *Lerma y Olivares: la práctica del valimiento en la primera mitad del seiscientos*, in: John H. Elliott/Ángel García Sanz (Hrsg.), *La España del Conde-Duque de Olivares*, Valladolid 1990, 195–224.

steuern oder manipulieren ließ, wenn nicht auszuschalten, so doch zu umgehen<sup>23</sup>. Überdies legten sowohl Lerma als auch Olivares Wert darauf, durch ihre Klienten und Beauftragten vor Ort in den Regionen Kastiliens und Aragons präsent zu sein. Zumindest nominell übten sie selber Ämter etwa als corregidores in zahlreichen kastilischen Städten aus, Ämter, die natürlich in der Praxis von Stellvertretern versehen wurden. Diese Stellvertreter konnten aber dafür sorgen, daß Anordnungen aus Madrid vor Ort auch befolgt wurden, ein Ziel, das auf dem normalen Verwaltungswege im 17. Jahrhundert oft gar nicht mehr zu erreichen war<sup>24</sup>.

Spanien mag in der Geschichte des Favoritentums eine Ausnahme sein – denn hier war die Stellung des valido fast schon ein Amt. Auch in der politischen Literatur wie bei den Schriften Pedro Maldonados, etwa dem ungedruckten *Discurso del Perfecto Privado* oder Saavedra Fajardos „Idea de un principe político cristiano“ – einer Abhandlung, die bereits zitiert wurde –, wurde intensiv über die Rolle des valido nachgedacht, die keineswegs durchweg negativ bewertet wurde. Dazu gibt es außerhalb Spaniens wenig Parallelen<sup>25</sup>.

### III.

Auch in anderen Ländern hing der Aufstieg von Favoriten im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert jedoch eng mit einem Wandel in den Beziehungen zwischen Monarchie und Aristokratie zusammen. Besonders deutlich ist dies in Frankreich. Heinrich III., der letzte Valois, räumte bewußt einzelnen Adligen aus der Provinz eine Sonderstellung an seinem Hof ein, eine Position, die die Zeitgenossen abfällig mit dem Ausdruck *mignon* kennzeichneten. Die Rolle der *mignons* Heinrichs III. ist vor kurzem in einer großangelegten Studie durch Nicolas Le Roux neu untersucht und bewertet worden<sup>26</sup>. Le Roux macht deutlich, daß hinter der Begünstigung von Adligen wie D’O, Caylus, Joyeuse oder La Valette

---

<sup>23</sup> *Feros*, Practica (Anm. 22), 216–224.

<sup>24</sup> *Thompson*, Background (Anm. 22), 21. Nach *Benigno*, L’ombra (Anm. 21), 38, war Lerma durch Ämter als *corregidor* oder *alcalde* oder in ähnlicher Funktion am Stadtregiment von Toledo, Segovia, Gudadalajara, Tordessillas, Burgos, Sevilla, León, und Antequera beteiligt. Auf Grund persönlichen Besitzes oder seiner Position bei Hofe hatte er überdies maßgeblichen Einfluß auf das Stadtregiment von Madrid, Valladolid und Valencia.

<sup>25</sup> Zu Maldonado und generell zum Diskurs über den Favoriten siehe *Feros*, Kingship (Anm. 16), 119–121, vgl. auch *ders.*, *Images of Evil, Images of Kings: The Contrasting Faces of the Royal Favourite and the Prime Minister in Early Modern European Political Literature 1580–1650*, in: Elliott/Brockliss, *Favourite* (Anm. 2), 205–222, v. a. 212.

<sup>26</sup> *Nicolas Le Roux*, *La Faveur du Roi. Mignon et courtisan au temps des derniers Valois (vers 1547–vers 1589)*, Paris 2000.

nicht nur oder primär eine persönliche Schwäche des Monarchen stand, sondern eine bewußte Politik. Durch die Förderung von Familien aus der sogenannten noblesse seconde, also jener Adelsschicht, die deutlich hinter den alten ducs et pairs rangierte, aber durch Besitz, Macht und Titel eines Comte oder Marquis doch aus der Masse der einfachen gentilhommes herausragte<sup>27</sup>, sollte ein Gegengewicht zum Einfluß der großen Magnaten, etwa der Bourbonen oder des Hauses Guise, geschaffen werden. Unter den unmittelbaren Vorgängern Heinrichs III. waren die Repräsentanten von Nebenlinien ausländischer souveräner oder halbsouveräner Fürstengeschlechter zu französischen Herzögen und pairs gemacht wurden, eine Politik, die mit der Verleihung eines französischen Herzogstitels an Engelbert von Kleve 1505 begonnen hatte. Dem Haus Kleve waren die Lothringer, das Haus Savoyen und die Gonzaga gefolgt<sup>28</sup>. 1551 war erstmals eine pairie an eine Familie verliehen worden, die weder von den Capetingern abstammte noch ein Fürstentum oder Herzogtum außerhalb der Grenzen Frankreichs besaß, an die Montmorency. Unter Heinrich III. folgten den Montmorency zahlreiche andere Familien, und diese repräsentierten in besonderer Weise die höfischen Favoriten aus der noblesse seconde. So wurden 1581 allein zwei Favoriten, Anne de Joyeuse und Jean Louis de La Valette, letzterer unter dem Titel eines Herzogs von Epernon, in den höchsten Adelsrang, den des duc et pair, erhoben. Joyeuse heiratete überdies im selben Jahre die Schwester der Königin, Margarete von Lothringen, und man legte ihm eine Genealogie zu, die die Abstammung seines Hauses von den Bourbonen und somit von einer Seitenlinie der Königsdynastie belegen sollte<sup>29</sup>. Joyeuse wurde fast so etwas wie ein Adoptivsohn des Königs, der ja selber im übrigen kinderlos war.

Heinrich III., so argumentiert Le Roux wohl zu Recht, zog sich in seinen Favoriten einen neuen Typus des Edelmannes heran. Kultiviert und gebildet – geprägt nicht zuletzt durch die in Frankreich freilich mit Argwohn betrachtete italienische Kultur, zugleich aber Vertreter eines neuen Adelsethos, für das Treue und Loyalität gegenüber dem Monarchen die zentralen und alles bestimmenden Werte waren, so bestimmd, daß sie auch durch konfessionelle Bindungen nicht in Frage gestellt werden konnten – ein sehr wesentlicher Punkt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Korrespondenz zwischen dem Monarchen und seinen Favoriten ist bestimmt durch eine Rhetorik der Freundschaft, ja

<sup>27</sup> Zur ‚noblesse seconde‘ siehe Laurent Bourquin, Noblesse Seconde et pouvoir en Champagne aux XVIe et XVIIe siècles, Paris 1994.

<sup>28</sup> Zur Zusammensetzung des französischen Hochadels, insbesondere der Gruppe der Ducs et pairs siehe Jean-Pierre Labatut, Les Ducs et pairs de France au XVIIe siècle, Paris 1972, hier bes. 61–69, 80–85.

<sup>29</sup> Le Roux, Faveur (Anm. 26), 466–468.

der Zuneigung und Liebe, der Monarch – dem die Zeitgenossen freilich homoerotische Neigungen nachsagten – redete seine Favoriten mit Kosenamen an, diese selber bekannten sich dazu, für den König ihr ganzes Leben opfern zu wollen. Aber auch unter den Favoriten – und Heinrich III. stellt insoweit eine Ausnahme dar, weil er zur gleichen Zeit mehrere Favoriten hatte und aus diesen eine kohärente Gruppe innerhalb des Adels zu formen versuchte – wird die Rhetorik der Freundschaft und persönlichen Zuneigung gepflegt<sup>30</sup>. Dies alles mag auch eine erotische und psychologische Komponente gehabt haben, aber dies negiert nicht die politische Funktion dieser Rhetorik: der Appell an die persönliche Zuneigung und Liebe sollte in einer politischen Krisenzeits anderes schwächer, wenn nicht gar obsolet gewordene Bindungen wie die Loyalität gegenüber dem Königtum als Institution ergänzen, wenn nicht gar ersetzen.

Auf den Umstand, daß der Favorit als Freund des Königs auftrat, dessen Liebe und Zuneigung er zu erringen suchte, wird zurückzukommen sein, doch gilt es zunächst, die englische Entwicklung zu analysieren. Auch hier wurden in einer konfessionellen und politischen Krisenzeits – ein offener Bürgerkrieg blieb England freilich erspart – die Beziehungen zwischen dem Monarchen und dem Hof respektive dem Adel nach 1560 allgemein neu definiert. Wie schon die Zeitgenossen bemerkten, verstand es Elisabeth I. durchaus, aus dem Umstand, daß sie eine Frau war und noch dazu unverheiratet, Kapital zu schlagen. Harrington spricht an einer Stelle seiner *Oceana* von den „perpetual love tricks“, die ein Teil der politischen Strategie Elisabeth I. gewesen seien, auch wenn Harrington hier weniger an die Beziehungen zum Adel dachte, den die letzte Tudorkönigin seiner Ansicht nach eher vernachlässigt habe<sup>31</sup>.

Aber auch Lordkanzler Hatton, als guter Tänzer ein Lieblingshöfling der Königin, also ein Favorit im Kleinen, ohne jemals die ausschließliche Gunst der Monarchin zu besitzen, sprach davon, „The Queen did fish for men's souls, and had so sweet a bait that no-one could escape her net-

<sup>30</sup> *Le Roux*, Faveur (Anm. 26), 280–288; zu den Favoriten als Vorbild für den Adel vgl. 485 und 629–632. Zur Persönlichkeit des Königs und seiner umstrittenen Reputation siehe auch *Arlette Jouanna*, Faveur et favoris: l'exemple des mignon des Henri III, in: Robert Sauzet (Hrsg.), *Henri III et son temps*, Paris 1989, 155–165; *David Potter*, Kingship in the Wars of Religion: The Reputation of Henri III of France, in: European History Quarterly 24 (1995), 485–528; ferner *Keith Cameron*, *Henri III: A Maligned or a Malignant King? Aspects of the Satirical Iconography of Henri de Valois*, Exeter 1978; *Pierre Chevalier*, *Henri III, roi shakespearien*, Paris 1985.

<sup>31</sup> *James Harrington*, *The Commonwealth of Oceana and A System of Politics*, hrsg. von John Greville Agard Pocock, Cambridge 1992, 56. Vgl. zum Hof und zum erotischen Kult um die Königin auch *Catherine Bates*, *The Rhetoric of Courtship in Elizabethan Language and Literature*, Cambridge 1992.

work“<sup>32</sup>. Hatton trieb im übrigen die Rhetorik der platonischen Erotik und Liebe gegenüber der Königin seinerseits bis zu ihren letzten Konsequenzen. So schrieb er Elisabeth 1573: „Bear with me, my most dear sweet Lady. Passion overcometh me. I can write no more. Love me, for I love you.“ Und in einem späteren Brief aus demselben Jahr hieß es: „I love yourself. I cannot lack you. I am taught to prove it by the wish and desire I find to be with you“<sup>33</sup>.

Faktisch verstand es Elisabeth, im Zuge des Revival of Chivalry ein Adelsideal zu propagieren, das ausgerichtet war auf die ritterliche Verehrung der Königin als Herrscherin und Frau und auf den militärischen Kampf für den protestantischen Staat<sup>34</sup>. Obwohl einzelne Höflinge in besonderer Weise die Gunst der Krone erlangten, gelang es doch selbst dem Earl of Leicester, der der Königin wohl am nächsten stand, nicht wirklich, den Hof als Favorit zu dominieren. Elisabeth verstand es stets, zwischen ihren unterschiedlichen Ratgebern und Vertrauten die Balance zu halten<sup>35</sup>; erst in den 1590er Jahren sollte dies anders werden<sup>36</sup>. Dieses Jahrzehnt war durch den Aufstieg jenes Mannes gekennzeichnet, der stärker als alle seine Vorgänger versuchte, Hof und Verwaltung als einziger Favorit der Königin zu dominieren, dabei jedoch scheiterte und am Ende als Führer einer Adelsrevolte hingerichtet wurde: des Earl of Essex<sup>37</sup>.

Essex' Karriere zeigt die Ambivalenzen in der Position des höfischen Favoriten. Die Ausnahmestellung des Favoriten in der Adelsgesellschaft demonstrierte einerseits, daß die Gnade des Monarchen die eigentliche Quelle von Ehre und Ansehen war und daß sich nach ihr Status und Prestige bemaßen. Indem eine Königin wie Elisabeth jedoch einen Wettlauf um die königliche Gunst entfachte – deren Entzug anders als früher nicht nur politische und materielle Nachteile, sondern potentiell den Verlust der Ehre eines Adligen mit sich brachte, da diese Ehre nun zunehmend durch die „honours“, die Auszeichnungen, die der Monarch

<sup>32</sup> Zitiert bei Christopher Haigh, Elizabeth I, London 1988, 87, Vgl. auch generell zum Verhältnis der Königin zu ihren Höflingen ebd. 86–104.

<sup>33</sup> Zitiert nach Helen Hackett, Virgin Mother, Maiden Queen: Elizabeth and the Cult of the Virgin Mary, Basingstoke 1995, 79, vgl. generell 78–83.

<sup>34</sup> Zum Revival of Chivalry siehe Richard McCoy, The Rites of Knighthood. The Literature and Politics of Elizabethan Chivalry, Berkeley (Cal.) 1989.

<sup>35</sup> Simon Adams, Favourites and Facions at the Elizabethan Court, in: Asch, Princes (Anm. 3), 265–287, siehe jetzt auch ders., The Earl of Leicester and Elizabethan Court Politics, Manchester 2001.

<sup>36</sup> Generell zu dieser Epoche siehe John Guy (Hrsg.), The Reign of Elizabeth I: Court and Culture in the Last Decade, Cambridge 1995.

<sup>37</sup> Paul E. J. Hammer, The Polarisation of Elizabethan Politics. The Political Career of Robert Devereux, 2nd Earl of Essex, 1585–1597, Cambridge 1999.

vergab, definiert wurde – schuf sie auch ein neues Konfliktpotential. Essex bestand darauf, daß auch der Monarch Ehre nicht willkürlich definieren könne, sondern nach Leistung und Tugend („virtue“) bemessen müsse. Und virtue zeigte sich für Essex vor allem im Kriege, auf dem Schlachtfeld. Als Earl Marshall – der Earl Marshall präsidierte traditionell auch im Adelsgericht des Court of Chivalry – sah sich Essex als Verteidiger der traditionellen Maßstäbe für adelige Ehre. Als die Königin ihm jene Position am Hofe vorenthielt, die allein seinen Ansprüchen auf Status und Prestige entsprochen hätte – und das war letztlich die des alleinigen Favoriten –, rebellierte Essex, da er damit nicht nur seinen Einfluß, sondern auch seinen Status als Edelmann und peer gefährdet sah<sup>38</sup>.

Der Nachfolger Elisabeths I., Jakob I., war in der Auswahl seiner Favoriten vorsichtiger. Sowohl der Earl of Somerset, der über einen allerdings aufsehenerregend unappetitlichen Ehe- und Giftmordskandal stürzte, als auch der Herzog von Buckingham, der 1628 ermordet wurde und somit ein gewaltsames Ende fand, waren letztlich Aufsteiger, die anders als Essex wirklich alles der Gunst des Monarchen verdankten. Auch traten sie keineswegs als Vorkämpfer traditioneller Adelsideale oder eines revival of chivalry auf, wie es Essex getan hatte, sondern definierten ihre Rolle eher ausschließlich als die des vollkommenen Hoffmannes<sup>39</sup>. Hatte bereits die Loyalität der Höflinge Elisabeths I. eine erotische Komponente, so war dies im Verhältnis Jakobs I. zu seinen Favoriten noch ausgeprägter, oder zumindest auffälliger, da es sich hier um eine gleichgeschlechtliche Zuneigung handelte. Die Zuneigung Jakobs I. zu seinen Favoriten wird auch in seiner Korrespondenz deutlich, ähnlich wie bei Heinrich III. So redete er den Marquess und späteren Duke of Buckingham mit „my only sweet and dear child“ und „sweet heart“ oder mit ähnlichen Kosenamen an, hatte seinen Vorgänger Somerset allerdings auch gewarnt, „all that I crave is that in all the words and actions of your life, ye may ever make it appear to me, that ye never think to hold grip of me but out of my mere love, and not one hair by fear“<sup>40</sup>.

<sup>38</sup> Hammer, Polarisation (Anm. 37), 199–223, 235–241, 297–300, 338 f., vgl. Mervyn James, At a crossroads of the Political Culture: the Essex Revolt 1601, in: ders., Society, Politics and Culture: Studies in Early Modern England, Cambridge 1986, 416–466.

<sup>39</sup> Zu Jakob I. und seinem Hof siehe Cuddy, Bedchamber (Anm. 14) und Linda Levy Peck (Hrsg.), The Mental World of the Jacobean Court, Cambridge 1991. Zum Skandal um den Earl of Somerset, Jakobs langjährigem Favoriten und seinen ermordeten Berater Sir Thomas Overbury siehe Alastair Bellany, The Politics of Court Scandal in Early Modern England: News, Culture and the Overbury Affair, Cambridge 2002.

<sup>40</sup> Letters of King James VI. and I., hrsg. von George Philip Vernon Akrigg, Berkeley (Cal.) 1984, Nr. 159, 338 (an Somerset, Anfang 1615) und Nr. 180, 347

Freilich ist hier ebenso wie bei Heinrich III. von Frankreich oder Elisabeth I. zu bedenken, daß eine erotische Rhetorik auch einfach eine besondere Loyalität – oder von Seiten des Monarchen den Anspruch auf eine solche Loyalität – ausdrücken konnte, die deutlich über das Übliche hinausging.

Bezeichnend ist, daß trotz der Unbeliebtheit beider Favoriten bei jenen, die sich von der Gunst des Monarchen ausgeschlossen sahen, gerade Buckingham erst in dem Augenblick zum Gegenstand einer gezielten Kampagne, ihn politisch auszuschalten, wurde, als er einerseits über die Patronagepolitik hinaus auch die Außen- und Kirchenpolitik Englands zu bestimmen suchte, und als er andererseits beanspruchte, gleichberechtigt neben, wenn nicht über den alteingesessenen adeligen Magnaten zu stehen<sup>41</sup>. Heiratsverbindungen mit Hochadelsfamilien, der Erwerb eines gewaltigen persönlichen Vermögens und der Versuch, auch auf der lokalen Ebene ein Netz von Klienten aufzubauen, zeugten alle gleichermaßen von diesem Anspruch, der die traditionelle ständische Ordnung in Frage zu stellen schien.

Hier zeigen sich im übrigen deutliche Parallelen zur Rolle der Favoriten in Frankreich. Wie eine jüngere Studie über die Prinzen Condé deutlich macht, konnte ein adliger Magnat wie Louis de Bourbon Prince de Condé, der Sieger von Rocroi, sich zunächst mit dem Einfluß eines Mazarin auf die Königinwitwe und Regentin Anna von Österreich durchaus abfinden. Er hatte ja zuvor auch sehr eng mit Richelieu zusammengearbeitet, in dessen Familie er sogar eingehiratet hatte<sup>42</sup>. Kritisch wurde die Lage, als Mazarin – wie allerdings ähnlich vor ihm schon Richelieu, der immerhin von Geburt Franzose gewesen war – versuchte, seine Familie, die er aus Italien nach Frankreich nachgezogen hatte, innerhalb des französischen Hochadels zu etablieren. Die Heiratspolitik, die der Kardinal für seine Nichten und Neffen betrieb – eine Politik, die Condé, wo immer er konnte, offen konterkarierte – und das gewaltige Vermögen, das der Minister anhäufte, zeigten beide, daß er sich nicht mehr nur als Günstling, sondern als adliger Magnat sah, auch wenn er diese Stellung nicht unmittelbar an leibliche Nachkommen, sondern nur an entferntere Verwandte vererben konnte. Es war dieser Ehrgeiz Mazarins, der aber

---

(Mai 1620 an Buckingham). Vgl. Michael B. Young, *James VI and I and the History of Homosexuality*, Basingstoke 1999.

<sup>41</sup> Ronald G. Asch, *Der Hof Karls I. von England. Politik, Provinz und Patronage*, Köln/Weimar/Wien 1993, 187–188, vgl. 45–58. Zur umstrittenen Rolle Buckinghams als Patronagemakler am Hofe siehe auch Linda Levy Peck, *Court Patronage and Corruption in Early Stuart England*, London 1990, bes. 49–53 und 58–67, sowie 190–196.

<sup>42</sup> Katia Béguin, *Les Princes de Condé. Rebelles, courtisans et mécènes dans la France du grand siècle*, Paris 1999, 41.

vielleicht systembedingt war, da er sich auch als Minister in der Adelsgesellschaft nur behaupten konnte, wenn er zugleich über die Machtstellung eines Magnaten verfügte, die Condé, der zunächst königstreu gewesen war, auf die Seite der Fronde treten ließ<sup>43</sup>.

#### IV.

Nach diesem kurzen Blick auf die Position des Favoriten in Spanien, Frankreich und England gilt es auf einen Punkt zurückzukommen, der schon mehrmals Erwähnung fand: die Verbindung von persönlicher Freundschaft oder Zuneigung und Politik als konstituierendes Element der Rolle des Favoriten. In Virgilio Malvezzi's *Favoritenspiegel*, der Abhandlung über *Ruhm und Fall des Conte Duca D'Olivarez*, oder, wie das Werk auf Italienisch hieß, dem *Ritratto del privato politico christiano* heißt es, „wie nun der Favorit von seinem Herren mehr als alle andere geliebet wird, also soll er denselben mehr lieben als alle andere, mehr als er alle liebet“<sup>44</sup>. Malvezzi folgerte daraus, daß der Favorit seine eigene Verwandtschaft und diejenigen, die sonst Anspruch auf seine Freundschaft und Förderung gehabt hätten, vernachlässigen müsse, denn seine Loyalität und Zuneigung sollten allein dem Herrscher gelten. Wie manche spanische Theoretiker sah Malvezzi im Favoriten den einzigen Freund eines Herrschers, der durch seine Autorität, die Majestät seines Amtes, seine Position als Hüter der Arcana Imperii, aber auch durch das Zeremoniell von der höfischen Gesellschaft, an deren Spitze er stand, zunehmend isoliert war, und des vertrauten Favoriten bedurfte, um diese Isolation zu durchbrechen. In Spanien war es nicht zuletzt Pedro Maldonado, der Beichtvater des Herzogs von Lerma, der mit seiner allerdings unveröffentlichten Abhandlung *Discurso del perfecto privado* 1609 das Bild vom Favoriten als Freund des Herrschers verbreitet hatte<sup>45</sup>.

In der höfischen Welt war das Private nicht wirklich vom Öffentlichen zu trennen, so daß der leitende Minister, wenn er selbst der höfischen

<sup>43</sup> Béguin, Les Princes de Condé (Anm. 42), 98–111, bes. 108–110. Zu Mazarin vgl. Daniel Dessert, Pouvoir et finance au xviiie siècle: La Fortune du cardinal Mazarin, in: Revue d'histoire moderne et contemporaine 32 (1976), 161–181; vgl. ferner Georges Dethan, Mazarin: Un homme de paix à l'âge baroque 1602–1661, Paris 1981.

<sup>44</sup> Virgilio Malvezzi, [Il Ritratto del privato politico christiano], *Favoritenspiegel*, Ruhm und Fall des Conte Duca d'Olivarez, aus dem Italiänischen Deutsch gegeben, [s. l.] 1652, 51.

<sup>45</sup> Siehe die in Anm. 25 angegebene Literatur und Antonio Feros, Twin Souls: Monarchs and Favourites in Early Seventeenth-Century Spain, in: Richard Kagan/Geoffrey Parker (Hrsg.), Spain, Europe and the Atlantic World. Essays in Honour of John H. Elliott, Cambridge 1995, 27–47, bes. 39–41.

Gesellschaft angehörte, nicht nur durch eine rechtlich fixierte Dienstverpflichtung an den Herrscher gebunden sein konnte, sondern durch unbedingte Loyalität, ja Liebe – umgekehrt hoffte er weniger auf klar umgrenzte Wohltaten des Fürsten, sondern auf dessen ungemessene Gnade und Zuneigung, ein Anspruch, der nie rechtlich oder gar vertraglich absicherbar war. Da der Prozeß der Verrechtlichung der Verwaltung und der Ausübung von Herrschaft allgemein die höfische Welt nicht erfaßte, blieben hier Freundschaft und Zuneigung entscheidende Kategorien des Politischen. Hierin lag allerdings ein Problem. Traditionelle, auf die Antike zurückgehende Vorstellungen von Freundschaft setzten voraus, daß eine vollkommene Freundschaft eigentlich nur zwischen Gleichgestellten möglich war. Stellte der Favorit einen solchen Anspruch, mußte dies faktisch als Angriff auf die Position des Monarchen interpretiert werden<sup>46</sup>.

Darüber hinaus war die Freundschaft zwischen Herrscher und Favorit auch einer sehr viel zynischeren Analyse zugänglich als derjenigen eines Malvezzi oder Maldonado. In der italienischen Hofmannstraktistik, die sich von Tacitus inspirieren ließ, erschien der Favorit in einem durchaus anderen Lichte. In der scharfsinnig von Manfred Hinz analysierten Abhandlung *Arte Aulica* des Lorenzo Ducci von 1601, für die Seianus, der Günstling des Tiberius, wie in vielen anderen Schriften dieser Epoche der vollkommene Höfling ist, macht sich der Hofmann und potentielle Favorit bewußt die persönlichen Schwächen des Herrschers zunutze. Im Bewußtsein, daß der Fürst durch seine Gunst nicht konkrete Leistungen, sondern eher Zuneigung und Loyalität seiner Höflinge belohnt, bemüht sich der Höfling bei Ducci, diese Liebe zumindest nach außen demonstrativ auf das Äußerste zu steigern. Er ist damit freilich nicht mehr wie bei Castiglione Erzieher, sondern eher Verführer des Herrschers, und löst

<sup>46</sup> Zur politischen Bedeutung der Freundschaft für das Favoritentum siehe *Feros*, Twin Souls (Anm. 45); David Wootton, Francis Bacon: Your Flexible Friend, in: Elliott/Brockliss, Favourite (Anm. 2), 184–204. Daß die Kritiker der Favoriten die zentrale neue Bedeutung der Freundschaft in der höfischen Politik begriffen hatten, wird daran deutlich, daß sie etwa in Frankreich „amitié“ als zerstörerische Leidenschaft darstellten; *Le Roux*, Faveur (Anm. 26), 632–637. Zur politischen Bedeutung von Freundschaft im allgemeinen siehe ferner; *Sharon Kettering*, Friendship and Clientage in Early Modern France, in: French History 6 (1992), 139–158; *Guy Fitch Little*, Friendship and Patronage in Renaissance Europe, in: Francis William Kent/Patricia Simons (Hrsg.), Patronage, Art and Society in Renaissance Italy, Oxford 1987, 47–61, sowie *Peter N. Miller*, Friendship and Conversation in Seventeenth-Century Venice, in: Journal of Modern History 73 (2001), 1–31. Für Lerma ist die Bedeutung der Freundschaft, allerdings mit einem anderen Adligen, auch untersucht worden von *Trevor Dadson*, The Duke of Lerma and the Count of Salinas: Politics and Friendship in Early Seventeenth-Century Spain, in: European History Quarterly 25 (1995), 5–38.

durch seinen Versuch, alle anderen Höflinge aus der Gunst des Herrschers zu verdrängen, die Hofgesellschaft als soziale und als Konversationsgemeinschaft praktisch auf<sup>47</sup>. Freilich könnte man auch umgekehrt argumentieren: Das Auftreten des Favoriten oder potentiellen Favoriten ist seinerseits eine Antwort darauf, daß der Herrscher sich aus der Hofgesellschaft in Folge der Steigerung seiner Ansprüche auf Autorität und Majestät in die Sphäre der *arcana imperii* zurückgezogen hat, so daß ein wirklicher gesellschaftlicher Umgang mit ihm allenfalls noch dem Favoriten als dem persönlichen Freund des Herrschers möglich ist.

In dieser Perspektive gehört der Aufstieg des Favoriten auch in den Kontext der Entwicklung einer dem Anspruch nach absoluten barocken Monarchie. Allerdings sahen Zeitgenossen in der herausragenden Machtstellung eines Favoriten oft eher ein Schwächezzeichen der Herrschaft des Fürsten. Zahlreiche Adelsrevolten vor allem in Frankreich lassen sich eher als Widerstand gegen das Machtmonopol eines Favoriten oder leitenden Ministers interpretieren denn als Opposition gegen eine starke Monarchie per se<sup>48</sup>. Die Favoriten des späten 16. und des 17. Jahrhunderts waren oft adlige Magnaten oder aber soziale Aufsteiger, die vom König den Status und die Macht eines Magnaten verliehen bekommen oder sich diesen selber, und sei es auch auf Umwegen, angeeignet hatten. Dies galt, wie bereits betont, selbst für die geistlichen Kardinalminister in Frankreich zwischen 1624 und 1660<sup>49</sup>. So verhaftet viele Favoriten auch in den Kreisen der hohen Aristokratie sein mochten, so vollzog sich ihr Aufstieg in vielem doch durchaus nach den Gesetzen der aristokratischen Gesellschaft – erst als diese keine oder keine uneingeschränkte Gültigkeit mehr hatten, verschwand auch der klassische Typus des Favoriten, der selbst als sozialer Aufsteiger noch den Typus des adligen Magnaten imitiert hatte.

In seiner Auslegung des mit dem Sinnspruch „Iovi et fulmine“ versehenen Emblems, das einen gewitterumtosten Berggipfel zeigte, stellte Saavedra Richelieu als negatives Musterbild des Favoriten dar, der die Fundamente des Staates zerstört, zugleich aber sein Land zum Sieg über Spanien geführt habe. Richelieu sei eben mit jenen Mitteln erfolgreich

<sup>47</sup> Manfred Hinz, Rhetorische Strategien des Hofmannes. Studien zu den italienischen Hofmannstraktaten des 16. und 17. Jahrhunderts, Stuttgart 1992, 377–382; vgl. Lorenzo Ducci, *Arte aulica*, Ferrara 1601.

<sup>48</sup> Arlette Jouanna, *Le Devoir de révolte. La noblesse française et la gestation de l'État moderne, 1559–1661*, Paris 1989, 91 ff und 119 ff.

<sup>49</sup> Für Richelieu zeigt dies sehr treffend David Parrott, Richelieu, the *Grands* and the French Army, in: Bergin/Brockliss, Richelieu and his Age (Anm. 2), 135–174. Vgl. auch Joseph Bergin, Cardinal Richelieu: Power and the Pursuit of Wealth, New Haven/London 1985. Zu Mazarin vgl. die in Anm. 43 genannte Literatur.

gewesen, die, wenn es mit rechten Dingen zugegangen wäre, seine Niederlage hätten besiegen sollen, während Spanien mit jener Politik gescheitert sei, die eigentlich den Erfolg verdient habe. Hier erscheint der Favorit letztlich als Bezwinger des Schicksals, der Fortuna, und damit als der wahre Nachfolger jenes Fürsten, den Machiavelli beschrieben hatte, der die weibliche launische Fortuna sich zu Willen machen sollte. In einer Zeit, in der der Herrscher selbst nicht offen den Maximen der Staatsräson folgen konnte, fiel auch diese Rolle seinem Favoriten zu, der gerade durch seine Rücksichtslosigkeit das Ansehen der Königtums wahrte<sup>50</sup>.

Weniger vordringlich wurde der Rückgriff auf Favoriten somit in jenen Epochen, in denen Herrschaftslegitimation und reale Politik wieder lediglich harmonierten. Auch hier blieb allerdings noch genug Platz für jenen engen Vertrauten (oder jene Vertraute) des Herrschers oder der Herrscherin, der oder die nicht nur Berater, sondern zugleich ergebener Freund oder Freundin war, eine Rolle, die freilich nicht immer leicht von der des professionellen Schmeichlers zu trennen war und ist. Wer freilich als Einzelter Macht besitzt, ist keineswegs immer geneigt, dem Ratschlag des Soldatenkönigs zu folgen, der die für das Favoritentum, wie wir gesehen haben, durchaus mit konstitutive höfische Rhetorik der Ergebenheit verabscheute und in seinem politischen Testament an seinen Nachfolger gewandt schrieb: „Hühtet euch für die flatteurs oder schmeichelers, die seindt euer feinde, die euch alles nach dem munde rehden und euch zu allen böhsen KahlPahble zu sein verführen. Ihr müßet sie nicht anhören, sondern Plat ab weißen, den durch Ihre Insensible flatterien zu vielen Böhssenden sünden [verführen], die euer sehlige und zeitl. wohlfaht an Lender und Armée schaden können, den die flatteurs sindt eure grössten feinde“<sup>51</sup>.

---

<sup>50</sup> Saaavedra Fajardo, The Royal Politician (Anm. 1), Teil II, 375 f, vgl. Niccolò Machiavelli, *Il Principe*, hrsg. von Ugo Dotti, Mailand 1979, Kap. xxv, 133, und Maurizio Viroli, Machiavelli, Oxford 1998, 19–21.

<sup>51</sup> Instruktion König Friedrich Wilhelms I. für seinen Nachfolger 1722, in: Richard Dietrich (Hrsg.), Politische Testamente der Hohenzollern (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 20), München 1981, 100–124, hier 101.

# **Der Mainzer Hofmeister Hartmut (XIII.) von Kronberg (1517–1591)**

## **Kurfürstlicher Favorit oder Kreatur des erzstiftischen Politiksystems?**

Von Alexander Jendorff, Gießen

In seinem Bericht über den kurfürstlichen Hof zu Mainz notierte der Ingolstädter Jesuitenprofessor Robert Turner im Jahr 1581 skandalöse Zustände. Der Jesuit sprach dem Mainzer Erzbischof Daniel Brendel von Homburg keineswegs Katholizität, Frömmigkeit und Tugend ab, doch bedauerte er, keinen Bonifatius, sondern nur einen „princeps politicus“ gefunden zu haben, der die Häresie in seiner unmittelbaren Umgebung dulde. Spitz bemerkte er: „Sedet ad clavum princeps Catholicus, tractat ad clavum subditus haereticus. Vides hic seruam libertatem, vidi ibi liberam seruitutem, in ore, in templo, in foribus est Bonifacius, sed Bonifacius pulchrè pictus; in mensa, in cubiculo, in consilio est Lutherus, & Lutherus periculosè sedulus“<sup>1</sup>. Turner charakterisierte die Situation zutreffend. Am kurfürstlichen Hofe und in der Regierung agierte tatsächlich ein emsiger Protestant, die zentrale Figur: der Hofmeister Hartmut XIII. von Kronberg. Einerseits löste dieser Umstand selbstverständlich bei den Nuntien und in Rom Unmut und Furcht aus, andererseits nährte der Tod des Hofmeisters 1591 die Hoffnung, nun sei die Diözesanspitze in ihren politischen Entscheidungen freier und werde die katholische Reform mutiger betreiben<sup>2</sup>. Dies erwies sich als Trugschluß<sup>3</sup>. Hartmuts

---

<sup>1</sup> Robert Turner, Sermo panegyricus de triumpho, quo Bavariae dux Ernestus, Archiepiscopus Colon. & Sacri Romani Imperij per Italiam Archicancellarius, Princeps Elector, fuit inauguratus episcopus Leodium, in: ders., Orationum Volumina Duo, Köln (Johannes Kinckius) 1625–1629, 74–159, hier 89–94.

<sup>2</sup> Die Wiener Nuntiatur meldete im Juli 1591 nach Rom erleichtert: „E morto il maggiordomo dell'archivescovo di Magonza, huomo invecchiato nella setta di Luthero, et c'ha fatta gran damno alla religione catolica, di grande autorità et seguito in quelli stati“; vgl. Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. 1585 (1584)–1590. 2. Abt.: Die Nuntiatur am Kaiserhofe, bearb. und hrsg. von Robert Reichenberger/J. Schwarzer (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, 10), 3 Bde., Paderborn 1905/19, Bd. 3, 326–328, 328: Schreiben Caetanos an Sfondrato vom 02.07.1591.

<sup>3</sup> Bereits 1592 stellte Kardinal Aldobarini mehrere Mängel fest; vgl. Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiatur,

Nachfolger Philipp Ulner von Dieburg war keineswegs der Protagonist eines radikalen Neubeginns<sup>4</sup>.

So stellt sich die Frage, ob Hartmut von Kronberg wirklich als Agent des mittelrheinisch-hessischen Protestantismus waltete, oder ob nicht seine Person vielmehr ein symptomatischer Ausdruck für die Herrschaftsmorphologie und die politische Mechanik des mainzisch-erzstiftischen wie auch des regionalen Politiksystems war. Wie war es um die Karriere, die Position und die Macht eines Mannes bestellt, der als Verwandter des Kurfürsten und als dessen Hofmeister im Spannungsfeld korporativer und individueller, institutioneller und klientelistischer Interessen agierte<sup>5</sup>? War er ein kurfürstlicher Favorit, der sich aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen konfessionelle Dissidens erlauben durfte, oder eher Agent der das Erzstift beherrschenden Politikpole?

Gängige Forschungsarbeiten zu herausragenden Personen an Fürstenhöfen im Sinne von Favoriten oder zu Fürstendienern in hohen Amtsstellungen thematisieren zumeist die Machtstrukturen in monokratischen Herrschaftssystemen<sup>6</sup>. Die geistlichen Staaten erscheinen dagegen als peripherie Untersuchungsgegenstände, stellen sie doch wesentlich polykratische Herrschaftsgebilde mit dem Geruch des Überkommen-Unmodernen dar<sup>7</sup>. Nicht nur angesichts ihrer Bedeutung für den Katholizismus im Alten Reich stellt sich jedoch die Frage, ob der geistliche Staat wirklich eine vergehende verfassungspolitische Randerscheinung war, oder ob er nicht vielmehr die Probleme und Phänomene der frühneuzeitlichen Staatswerdungsprozesse gleichsam konzentriert widerspiegelte. An dieser Stelle soll deshalb das Fallbeispiel eines prinzipiell jederzeit

hrsg. von der Görres-Gesellschaft, 7 Bde., München/Paderborn/Wien/Zürich 1969/95, hier Bd. 2.3, 113–117, hier 115: Schreiben Aldobarinis an Frangipani vom 20.11.1592.

<sup>4</sup> StAWü Mz.Ingr. 78, fol. 142'–144: Bestallung vom 21.12.1592. Im Jahr 1559 war Ulner erstmals als Rat und Diener von Haus aus bestellt worden, 1576 erneut, bevor er 1588 zum Hofrat ernannt wurde; StAWü Mz.Ingr. 72, fol. 59'–60; id., fol. 315'–316; StAWü Mz.Ingr. 78, fol. 93–94'.

<sup>5</sup> Ich verwende in den Textbelegen für die Archive folgende Abkürzungen: StADA: Staatsarchiv Darmstadt; StAMr: Staatsarchiv Marburg; StAWü: Staatsarchiv Würzburg; LHASA: Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (Abt. Magdeburg-Wernigerode).

<sup>6</sup> Hierzu zuletzt: Kenneth H. Marcus, *The Politics of Power. Elites of an Early Modern State in Germany* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz; Abt. Abendländische Religionsgeschichte, 177), Mainz 2000.

<sup>7</sup> Jüngst dazu Kurt Andermann, Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches, in: HZ 271 (2000), 593–619. Die historiographischen Urteile erscheinen dem Blickwinkel entsprechend uniform. Eine Analyse der Binnendifferenzierung der geistlichen Staaten im Alten Reich im Sinne einer Typisierung und Kategorisierung ihrer soziopolitischen Strukturen und Entwicklungspotentiale steht dagegen noch aus.

absetzbaren Amtsträgers untersucht werden, der als ‚Zweiter Mann‘ im geistlichen Staat im Spannungsfeld zwischen den Anforderungen des monokratischen (Kurfürst), des korporativen (Domkapitel) und des klientelistisch-ständischen (Reichsritterschaft) Herrschaftselementen sowie den konfessionellen Herausforderungen, den eigenen Privatinteressen und den Anforderungen der praktischen Politik stand. Es wird zu fragen sein, inwiefern das Mainzer Politiksystem eines kurfürstlichen Favoriten bedurfte bzw. inwiefern es diesen ertragen konnte.

## I.

Infolge der Durchsetzung ihres innerstiftischen Herrschaftsmonopols etablierten sich die reichsritterschaftlichen Dynastien des Mittelrheins als Herrschaftsträger und politische Garanten des erzstiftischen Politiksystems<sup>8</sup>. Der Bischofsstuhl wurde seit 1504 durch die Reichsritterschaft monopolisiert<sup>9</sup>. Zugleich kristallisierte sich in ihren Reihen eine Gruppe führender Familien heraus, welche die Verteilung der wichtigsten Posten in der Zentral- und Amtsverwaltung unter sich ausmachten und aus denen sich die Domkapitulare und folglich auch die Erzbischöfe rekrutierten<sup>10</sup>. Das Erzstift stellte demnach ein Netzwerk dar, das sich durch unterschiedliche politische und kommunikative Dichte sowie durch unvollkommene Zentralität aufgrund personeller und institutioneller Multipolarität auszeichnete<sup>11</sup>.

---

<sup>8</sup> Zur Entwicklung der Reichsritterschaft vgl. Volker Press, Die Reichsritterschaft im Reich der frühen Neuzeit, in: *Nassauische Annalen* 87 (1976), 101–122; *ders.*, Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft (Institut für europäische Geschichte Mainz, Vorträge 60), 2. Aufl., Wiesbaden 1980; *ders.*, Kaiser und Reichsritterschaft, in: Rudolf Endres (Hrsg.), *Adel in der Frühen Neuzeit. Ein regionaler Vergleich* (Bayreuther Historische Kolloquien, 5), Köln/Wien 1991, 163–194.

<sup>9</sup> Das Pontifikat Albrechts II. von Brandenburg blieb eine aus regionalpolitischen Überlegungen heraus gesuchte Episode; vgl. Josef Gass, Zur Mainzer Bischofswahl im Jahre 1514, in: *Der Katholik* 74 (1894) II (= 3. Folge, Heft 9), 9–26, hier 20 ff.; Anton Philipp Brück, Kardinal Albrecht von Brandenburg. Kurfürst und Erzbischof von Mainz, in: Fritz Reuter (Hrsg.), *Der Reichstag zu Worms 1521. Reichspolitik und Luthersache*, Worms 1971, 257–270, hier 258.

<sup>10</sup> Vgl. Anton Philipp Brück, Die Verwandtschaft der Mainzer Erzbischöfe im 16. Jahrhundert, in: *Genealogisches Jahrbuch* 3 (1963), 21–23.

<sup>11</sup> Insofern entsprach es idealtypisch den Beschreibungskriterien für oligarchische Verflechtung; vgl. Wolfgang Reinhard, Oligarchische Verflechtung und Konfession in oberdeutschen Städten, in: Antoni Maczak (Hrsg.), *Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit* (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 9), München 1988, 47–62, hier 48 f.; *ders.*, Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600 (Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg, 14), München 1982.

Dieser Entwicklung entsprach die konfessionspolitische Ausrichtung der mittelrheinischen Ritterschaft. Die reichsritterschaftlichen Familien waren konfessionell sowohl inter- als auch intrafamiliär gespalten, nutzten aber zugleich die Katholisierung des Domkapitels, um das Erzstift als eigenes Pfründensystem abzusichern. Die Konfession bildete in Verbindung mit der ständischen und regionalen Exklusivität ein gezielt instrumentalisiertes, durch überkonfessionelle Interessen motiviertes Moment der Ausschließung fremder Einflußnahme<sup>12</sup>. Die katholische Reform, die von der Mainzer Zentralregierung seit den sechziger Jahren entwickelt wurde, entsprach insofern den politischen und dynastischen Wünschen der Reichsritterschaft.

Den Erzbischöfen stand bei der Implementation ihrer Politik ein selbstbewußtes, sich „alß rechter geberend Mutter zu dießer Ertzbischöfflichen Würden“<sup>13</sup> versteckendes Domkapitel zur Seite. Von einem nachdrücklich wirkenden politischen Dualismus zu sprechen, ginge angesichts der bestehenden Integration domkapitelischer Dignitäre in den Regierungsalltag und insbesondere angesichts der ständischen oder verwandtschaftlichen Interessenkongruenz der reichsritterschaftlichen Familien, aus denen sich Domkapitulare und Erzbischöfe gleichermaßen rekrutierten, jedoch zu weit. Sie waren Angehörige derselben reichsritterschaftlichen Sozial- und Politikelite.

Das erzstiftische Politiksystem erlaubte den Kurfürsten einen protoabsolutistischen Regierungsstil, solange er auf dem Konsens der herrschaftstragenden Sozialformation beruhte und zu deren Interessenwahrung beitrug. Wichtigstes Instrument der kurfürstlichen Regierung war der Hofrat, der gemäß der Regimentsordnung des Jahres 1522 aus 13 Mitgliedern bestand<sup>14</sup>. Insbesondere der Hofmeister ragte unter den Amtsträgern im Hofrat und in der Kanzlei heraus. Ihm oblag die Kontrolle der Finanzen und der Lokalverwaltung. Er war zudem mit der Außenvertretung des Erzstifts bei diplomatischen Verhandlungen betraut<sup>15</sup>.

<sup>12</sup> Vgl. Alexander Jendorff, *Reformatio Catholica. Gesellschaftliche Handlungsspielräume kirchlichen Wandels im Erzstift Mainz 1514–1630* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 142), Münster 2000, 176 ff.

<sup>13</sup> StAWü Mz.Domkap.Urk. – Libell. – 21, Art. 12.

<sup>14</sup> Dies waren neben dem Hofmeister der Kanzler, der Hofmarschall, zwei Domherren, zwei Juristen, zwei „beständige“ Adelige und je ein Prälat, ein Adeliger sowie ein Repräsentant der oberen und einer der unteren Landschaft; vgl. Hans Goldschmidt, *Zentralbehörden und Beamtenamt im Kurfürstentum Mainz vom 16. bis zum 18. Jahrhundert* (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, 7), Berlin/Leipzig 1908, 10 f. Die Vertreter der Landschaften tauchten seit 1528 nicht mehr auf.

<sup>15</sup> Vgl. Goldschmidt, *Zentralbehörden* (Anm. 14), 32 f.; Günter Christ/Georg May, *Erzstift und Erzbistum Mainz. Territoriale und kirchliche Strukturen* (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, 6), Würzburg 1997, 20 f.

Der Hofmeister besaß demnach eine Schlüsselfunktion in der kurfürstlichen Regierung. Angesichts der Aufgaben seines Amtes, seiner Autorität und seines Ansehens war der Hofmeister der „zweite Mann“ im erzstiftischen Territorialstaat, wenigstens aber in der kurfürstlichen Zentralregierung. Wichtiger noch: Er war in der Regel ein Angehöriger der mittelrheinischen Reichsritterschaft und besaß daher gegenüber anderen Mitgliedern der Zentralregierung – insbesondere gegenüber dem nichtadeligen Kanzler – einen ständisch-sozialen Vorteil, den er im Regierungsalltag sowohl nach innen wie auch nach außen nutzen konnte.

Hartmut von Kronberg gehörte einer Dynastie an, die ebenso fest in der mittelrheinischen Reichsritterschaft wie im Politiksystem des Mainzer Erzstifts integriert war. Mehr noch: Die Kronberger spielten seit dem 14. Jahrhundert eine herausragende Rolle in diesen beiden sich ergänzenden Systemen<sup>16</sup>. Infolge des Engagements von Hartmut XII. – dem Vater des Hofmeisters – auf der Seite Sickingens befand sich die Kronberger Dynastie allerdings in einer tiefen politischen Krise<sup>17</sup>. Dennoch wurde sie nicht sozial oder politisch geächtet, sondern blieb in die bestehenden Netzwerke integriert. Sie zählte schon bald wieder zum Kreis der führenden Familien, die während des 16. Jahrhunderts wichtige Ämter im Erzstift und in der institutionellen Organisation der mittelrheinischen Reichsritterschaft besetzten<sup>18</sup>. Dies drückte sich in entsprechenden Pfründen aus<sup>19</sup>. Die Kronberger vermochten bis zur Mitte des

<sup>16</sup> Im Spätmittelalter traten sie als herausragende Kreditgeber der Erzbischöfe auf, waren mit vier Kanonikern im Domkapitel vertreten und verfügten über das dichteste Verwandtschaftsnetz aller Domherrenfamilien; vgl. Michael Hollmann, Das Mainzer Domkapitel im späten Mittelalter (1306–1476) (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 64), München 1990, 53 f.

<sup>17</sup> Vgl. Wilhelm Bogler, Hartmut von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 57), Halle 1897; Helmut Bode, Hartmut XII. von Cronberg, Reichsritter der Reformationszeit, Frankfurt a. M. 1987; Wolfgang Ronner, Hartmut XII. von Kronberg – ein Zeitgenosse der Reformation, in: Nassauische Annalen 100 (1989), 55–82; ders., Politik und Religion im alten Kronberg. Eine Stadt- und Kirchengeschichte von 1522 bis 1813, Kronberg im Taunus 1983, 23–27; ders., Die Herren von Kronberg und ihr Reichslehen 1189–1704. Regesten und ergänzende Texte, Frankfurt a. M. 1999, Nr. 2830. Das Kronberger Kleinterritorium wurde von Hessen annektiert und erst nach zähen Verhandlungen 1541 zurückgegeben. Der Landgraf wußte die Dynastie auch später an sich zu binden, wenn er bei der Rückgabe ein Erböffnungsrecht für die Burg und die Belehnung der Kronberger mit ehemals allodialen, nun aber an den Landgrafen übertragenen und wieder an die Ritter ausgegebenen Gebietsteilen durchsetzte.

<sup>18</sup> Vgl. Brück, Verwandtschaft (Anm. 10), 23 ff.; Jendorff, Reformatio (Anm. 12), 284 ff.

<sup>19</sup> Vgl. Hellmuth Gensicke, Zur Geschichte des nassauischen Adels. Die von Kronberg, in: Nassauische Annalen 98 (1987), 297–318, hier 307 Nr. 38; 308 Nr. 40; 317 Nr. 77; 316 Nr. 71, 316 Nr. 73.

Jahrhunderts ihre politische Position zu stabilisieren und auszubauen, so daß sie später über mehrere Jahrzehnte hinweg die erzstiftische Politik wesentlich mitbestimmten.

Dabei war die Tatsache der herrschenden bikonfessionellen Verhältnisse innerhalb der Dynastie unerheblich<sup>20</sup>. Hartmut XIII. selbst mag bereits Barbara von Sickingen nach katholischem Ritus geheiratet haben, spätestens aber die Ehe mit Margaretha Brendel von Homburg wurde katholisch geschlossen. Dies sagt zwar nichts aus über die private konfessionelle Einstellung des Mainzer Hofmeisters, auf den der lutherische Pfarrer von Kronberg 1591 die Leichenpredigt hielt<sup>21</sup>, wohl aber über die Konsensfaktoren innerhalb der mittelrheinischen Reichsritterschaft.

Um 1517 geboren, fand Hartmut 1539 seine erste Anstellung als Frankfurter Amtmann in Bonames. 1549 wechselte er als Amtmann in Meisenheim nach Pfalz-Zweibrücken<sup>22</sup>. 1552 wurde er von Erzbischof Sebastian von Heusenstamm zum Rat und Amtmann in Höchst und Hofheim bestellt. Weil er „sich als ein rechter harter Mund/still vnd verschwiegen erwiesen/vnnd deßwegen fuer einen geheymen Raht deß Erzbißthums Maeyntz [...] gebraucht/mit welchen weisen vnnd verstaendigen Rahtschlaegen“<sup>23</sup> auszeichnete, machte ihn Erzbischof Daniel Brendel von Homburg 1571 zum Hofmeister mit einer Jahresbesoldung von 500 Gulden<sup>24</sup>. In dieser Position war Hartmut von Kronberg bis zu seinem Tode so präsent, daß der Leichenprediger betonte, die Mainzer seien „eines rechten Patris Patriae vnnd deß Churfuersthums Maeyntz Haups“<sup>25</sup> beraubt worden.

Schon vor seiner Hofmeisterbestallung war Hartmut am Mainzer Hof in Erscheinung getreten<sup>26</sup>. Wichtiger aber noch war seine Tätigkeit in der Organisation und in den Institutionen der Rheinischen Reichsritterschaft, für die die Reichsburg Friedberg eine zentrale Rolle spielte<sup>27</sup>.

<sup>20</sup> Vgl. Ronner, Politik (Anm. 17), 28 ff.

<sup>21</sup> Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Fürstlich Stolberg-Stolbergsche Leichenpredigtsammlung Nr. 7228: Leichenpredigt des Pfarrers Wolfgang Mertz von Kronberg, gedruckt 1591 in Frankfurt a. M. bei Johannes Spies.

<sup>22</sup> Vgl. Ludwig von Ompteda, Die von Kronberg und ihr Herrensitz, Frankfurt a. M. 1899, 361, 382, 433–445.

<sup>23</sup> Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Fürstlich Stolberg-Stolbergsche Leichenpredigtsammlung Nr. 7228, fol. 10.

<sup>24</sup> StAWü Mz.Ingr. 72, fol. 239–240: Bestallung vom Montag nach Reminiscere 1571.

<sup>25</sup> Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Fürstlich Stolberg-Stolbergsche Leichenpredigtsammlung Nr. 7228, fol. 4'.

<sup>26</sup> So wenn er dem Kurfürsten mit einem Rentenkredit über 4.000 Gulden half, eine Maßnahme, die er noch 1591 mit einer Summe von 10.000 Gulden wiederholte; vgl. Ronner, Herren (Anm. 17), Nr. 2710, 2720.

Hartmut, der 1554 in die Friedberger Burgmannschaft aufgenommen wurde<sup>28</sup>, engagierte sich spätestens seit 1548 in der Rheinischen Ritterschaft<sup>29</sup>. Seit 1577 führte er als Wetterauer und Mittelrheinischer Ritterrat das Direktorium des Kantons und bestimmte damit wesentlich die Politik der Rheinischen Reichsritterschaft<sup>30</sup>. Diese Tätigkeit erweiterte sich insofern, als er auch als Abgesandter der Rheinischen Reichsritterschaft auf den Reichstagen erschien. Als Hofmeister und als reichsritterschaftlicher „Aktivist“ kam Hartmut mit dem kaiserlichen Hof in Kontakt. Der Kaiser stellte einen wichtigen Bezugspunkt für die gesamte Kronberger Familie dar. Er hatte sie nach der Okkupation Kronbergs gegen die siegreichen Fürsten unterstützt und die Herausgabe des Territoriums gefordert<sup>31</sup>. Diese Beziehung scheint Hartmut XIII. vertieft zu haben<sup>32</sup>.

Hartmut heiratete in erster Ehe 1539 Barbara von Sickingen, die Tochter Schweikards von Sickingen<sup>33</sup>. In zweiter Ehe heiratete er 1570 die Schwester des Mainzer Erzbischofs Daniel Brendel, Margareta Brendel von Homburg<sup>34</sup>. Während diese Ehe kinderlos blieb, waren aus der Beziehung mit seiner ersten Frau Barbara sieben Kinder hervorgegangen, von denen insbesondere das vierte Kind – der am Germanikum ausgebildete Johann Schweikard<sup>35</sup> – eine steile Karriere im Erzstift machte. Aber auch die übrigen Söhne Hartmuts XIII. integrierten sich in das erzstifti-

<sup>27</sup> Vgl. Klaus-Dieter Rack, Die Burg Friedberg im alten Reich. Studien zu ihrer Verfassungs- und Sozialgeschichte zwischen dem 15. und dem 19. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 72), Darmstadt 1988, 120–140. Zu den Friedberger Burgmannen aus der Kronberger Dynastie Albrecht Eckhardt, Die Burgmannenaufschwörungen und Ahnenproben der Reichsburg Friedberg in der Wetterau 1473–1805, in: Wetterauer Geschichtsblätter 19 (1970), 133–171, hier 157 Nr. 111, 112.

<sup>28</sup> So lieh er etwa im Jahr 1572 der Reichsburg 2.000 Gulden. Seine Aktivität in der Burgmannschaft ging weit über seine Zeit als Mainzer Hofmeister hinaus; vgl. Ronner, Herren (Anm. 17), Nr. 2905, 2922, 2931.

<sup>29</sup> Vgl. Ronner, Herren (Anm. 17), Nr. 2918.

<sup>30</sup> Vgl. Ronner, Herren (Anm. 17), Nr. 2939.

<sup>31</sup> Vgl. Ronner, Herren (Anm. 17), Nr. 2814, 2815, 2817, 2818.

<sup>32</sup> Jedenfalls wurden bei der Erhebung seines Enkels Adam Philipp in den Reichsfreiherrenstand 1618, bei der Verleihung des Titels „Wohlgeboren“ 1624 und bei der Erhebung in den Reichsgrafentand 1630 jeweils die Verdienste Hartmuts als Mainzer Hofmeister und Rat in den Diensten der Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. hervorgehoben; vgl. Ronner, Herren (Anm. 17), Nr. 2863, 2867, 2870.

<sup>33</sup> Vgl. Gensicke, Kronberg (Anm. 19), 307 f. Nr. 39. Barbara von Sickingen wurde um 1522 in Basel geboren und starb 1567 in Höchst im Alter von 44 Jahren. Begegraben ist sie in Kronberg.

<sup>34</sup> Vgl. Gensicke, Kronberg (Anm. 19), 307 Nr. 39.

<sup>35</sup> Vgl. Ronner, Herren (Anm. 17), Nr. 493 und 537; Andreas Steinhuber, Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom, 2 Bde., Freiburg 1895, hier Bd. 1, 101.

sche Politiksystem<sup>36</sup>. Die Töchter Hartmuts wurden mit mittelrheinisch-hessischen Adeligen verheiratet<sup>37</sup>. Der Hofmeister verstand es demnach, sich und seine Familienangehörigen in ein multipolares Netzwerk zu integrieren, das sein Kraft- und Machtzentrum am Mittelrhein und in der Rheinischen Reichsritterschaft besaß. Daneben verfügte der Kronberger über weitere informelle, zumeist familiäre Kontakte in andere politische Bezugssysteme, insbesondere ins Hessische. Gerade die Kontakte zum hessischen Politiksystem – sowohl zur dortigen Ritterschaft wie auch zu den Landgrafen<sup>38</sup> – sollten sich als wichtiges politisches Instrument für ihn erweisen.

Die Annahme, mit dem Ausscheiden des Hofmeisters Kronberg sei das schwerste regierungsinterne Hindernis verschwunden und der Erzbischof nun frei in seinen Entscheidungen, beruhte auf römischen Fehleinschätzungen des politischen Systems am Mittelrhein. In Rom ging man wohl davon aus, am Mainzer Hof und in der Region herrsche ein unaufhebbarer Gegensatz zwischen den Konfessionen bzw. konfessionellen Fraktionen. In diesem dualistischen Politikverständnis, das sich zudem an monokratisch-protoabsolutistischen Herrschaftssystemen orientierte, mußte Hartmut XIII. als Haupt einer einflußreichen, gefährlichen und das katholische Reformation liegen hintertreibenden protestantischen Hofkamarilla erscheinen. Doch fällt es schwer, diese Personengruppe zu identifizieren. Vielmehr traf der Kronberger bei seinem Amtsantritt 1571 auf

---

<sup>36</sup> Der älteste Sohn Franz (1549–1605), seit 1570 verheiratet mit Katharina von Hattstein, amtierte seit 1579 als Amtmann in Höchst, seit 1591 auch in Hofheim; vgl. *Gensicke*, Kronberg (Anm. 19), 308 f. Nr. 43; StAWü Mz.Ingr. 78, fol. 126–128': Bestallung vom 10.06.1591. Seit 1588 war er auch kurfürstlicher Rat und Diener von Haus aus; StAWü Mz.Ingr. 78, fol. 92'–93: Bestallung vom 10.11.1588. Der zweite Sohn Hartmut (1550–1606) war Mainzischer Rat und Amtmann zu Höchst und Hofheim sowie der Grafschaft Rieneck und wurde 1578 zum kurfürstlichen Vizedom in der Residenzstadt Aschaffenburg bestellt. Er heiratete vor 1590 Margareta Brendel von Homburg, eine Tochter des Eberhard Brendel von Homburg; StAWü Mz.Ingr. 72, fol. 312–313: Bestallung vom 25.07.1576 und StAWü Mz.Ingr. 72, fol. 336–337': Bestallung vom 15.09.1578; *Gensicke*, Kronberg (Anm. 19), 308 f. Nr. 44. Auch Johann Georg (1561–1608) war als jüngster Sohn in das Pfründenvergabesystem des Erzstifts als Rat und Amtmann zu Höchst und Hofheim eingebunden und heiratete 1587 mit Anna Margareta – Tochter des Wolf von Dalberg – eine Verwandte Erzbischofs Wolfgang; vgl. *Gensicke*, Kronberg (Anm. 19), 309 Nr. 46.

<sup>37</sup> Während die älteste Tochter Anna 1549 bereits mit zwei Jahren starb, heiratete Margareta (1549–1590) 1566 Jost Rau von Holzhausen, der zwischen 1571 und 1607 als Kurmainzer Amtmann in Amöneburg und Neustadt amtierte. Hartmuts dritte (wohl protestantische) Tochter Anna Klara (1554–1586) wurde 1574 mit Caspar Magnus Schenk zu Schweinsberg verheiratet; vgl. *Gensicke*, Kronberg (Anm. 19), 307 f. Nr. 39; *Ronner*, Herren (Anm. 17), Nr. 517.

<sup>38</sup> Vgl. *Ronner*, Herren (Anm. 17), Nr. 413, 416, 865; *Franz Gundlach*, Die hessischen Zentralbehörden von 1247 bis 1604 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, 12), 3 Bde., Marburg 1930/32, hier Bd. 3, 141.

eine Hofgesellschaft, deren Interessen kein einheitliches konfessionspolitisches Bild ergaben. Nach seiner Ernennung bemühte sich Hartmut um die Festigung seiner Position, indem er Verwandte und Freunde in die kurfürstliche Regierung integrierte<sup>39</sup>. Dies führte zu einer Verdichtung der sozial-klientelistischen Geflechte, nicht aber zu einer Verdrängung der dezidiert katholischen Fraktion bei Hofe. Selbst nach seiner Entlassung als Kanzler 1584 wurde Christoph Faber als Rat und Diener von Haus aus am Hofe gehalten<sup>40</sup>.

Dennoch erschien der Hofmeister aus römischer Sicht als protestantischer Gegenspieler der römisch-katholisch gesinnten Gruppe am Hofe, von denen sowohl Nuntiatur- als auch Jesuitenkreise behaupteten, Erzbischof Daniel Brendel vertraue ihnen mehr als anderen<sup>41</sup>. Tatsächlich waren der Kanzler Dr. Christoph Faber, der kurfürstliche Sekretär Hieronymus Plest und der Kaplan Simon Bagen enge Vertraute des Erzbischofs und standen zudem in intensiven Beziehungen zu römischen Krei-

<sup>39</sup> 1572 wurde Heinrich von Selbold zum Hofrichter ernannt (StAWü Mz.Ingr. 72, fol. 241–242), 1576 Hartmuts gleichnamiger Sohn in den Hofrat aufgenommen (StAWü AkzB 3 1/2, fol. 69'), während sein Sohn Johann Schweikard bereits als Domkapitular aktiv war. Daneben wurden Jost Rau von Holzhausen im März 1571 Amtmann zu Amöneburg (StAWü Mz.Ingr. 72, fol. 220'–222) und Hans Heinrich von Heusenstamm im gleichen Jahr Amtmann zu Amorbach (StAWü Mz.Ingr. 72, fol. 231–233). Andererseits wurde der eichsfeldische Oberamtmann Stralendorf, der auf dem Eichsfeld die Rekatholisierung durchführte, 1573 in den Hofrat aufgenommen (StAWü AkzB 3 1/2, fol. 54').

<sup>40</sup> StAWü Mz.Ingr. 78, fol. 39–40: Bestallung vom 27.02.1584. Seine Bestallung zum Rat und Diener von Haus aus erfolgte am selben Tag wie die Ernennung Rosenbachs zu seinem Nachfolger.

<sup>41</sup> Im Jahre 1575 soll Daniel Brendel geklagt haben, er könne niemandem am Hofe außer seinem Hofkaplan und dem Kanzler vertrauen, und es fehle ihm an vertrauenswürdigen, geeigneten Helfern; *Wilhelm Eberhard Schwarz* (Hrsg.), Die Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Groppers nebst verwandten Aktenstücken (1573–1576) (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, 5), Paderborn 1898, Nr. 216, 262 ff.: Schreiben des Nikolaus Elgard an Como vom 27.02.1575. Dieses Urteil wurde durch die Berichte der Jesuiten gestützt, wonach Daniel Brendel den Anschwärzungen des Jesuitenordens durch „magni viri“ sein Ohr verschließe; *Joseph Hansen* (Bearb.), Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1548–1582 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichte, 14), Bonn 1896, Nr. 292: Mainzer Viermonatsbericht über Januar bis April 1562 vom 19.04.1562. Insbesondere den Sekretär Hieronymus Plest und Simon Bagen soll der Erzbischof geschätzt haben. Der Kanzler Christoph Faber galt beim päpstlichen Legaten Morone als einer der wenigen zuverlässigen Katholiken am Mainzer Hofe, wohl weil er dem Legaten versprochen hatte, in Religionssachen nichts ohne dessen Wissen zu unternehmen; vgl. *Mathilde Krause*, Die Politik des Mainzer Kurfürsten Daniel Brendel von Homburg (1555–1582), Diss. Frankfurt a.M. 1931, 44 mit Anm. 24, 82 f.; Rheinische Akten, Nr. 254: Schreiben des Johannes Rhetius an Leonhard Kessel vom 12.11.1560; NBD 3.2, 88–92, hier 91: Schreiben Morones vom 19.07.1576.

sen. Doch waren sie wirklich politische Kontrahenten des protestantischen Hofmeisters oder waren Christoph Faber und Hartmut von Kronberg nicht vielmehr die Protagonisten einer komplementär entworfenen Stiftspolitik, die sich auf die katholische Sache festlegte, diese allerdings nicht intransigent, sondern mit dem Mittel des gesellschaftlichen und politischen Konsenses langfristig verfolgte, weil es das politische System des geistlichen Fürstentums erforderte? Wessen Politik betrieb der Hofmeister überhaupt? Über das politische Handeln der Mainzer Regierung unter der Ägide des Hofmeisters können mehrere zentrale Beispiele Auskunft geben, die der Standespolitik der Rheinischen Reichsritterschaft, der stiftischen Territorialpolitik und der mittelrheinisch-hessischen Regionalpolitik entnommen sind. Sie weisen zugleich auf die Rolle und die Funktion des Kronbergers innerhalb des erzstiftischen Politiksystems und auf sein Verhältnis zu den verschiedenen Machtpolen dieses Systems hin.

## II.

Der Mainzer Erzbischof Daniel Brendel von Homburg erwarb sich seinen Ruf als *der Bischof* der katholischen Reformzeit in Mainz durch seinen Zug auf das Eichsfeld 1574<sup>42</sup>. Von einer Behinderung dieser Politik durch ‚protestantische Kreise‘ und insbesondere durch den Hofmeister ist nichts bekannt. Dies hätte auch verwundern müssen, diente die Rekatholisierung des Eichsfeldes doch der Herrschaftsstabilisierung und damit der Stabilisierung des politischen Systems, von dem die mittelrheinische Reichsritterschaft profitierte. Dies war um so verständlicher, weil sich die Vorgänge auf dem Eichsfeld mit der Diskussion um die *Declaratio Ferdinandea* verbanden. Insbesondere die landsässige Ritterschaft des Eichsfeldes machte sich die Freistellungsforderungen zu eigen und agierte auf der reichspolitischen Bühne zusammen mit Hessen-Kassel und der Kurpfalz<sup>43</sup>.

Die Forderungen der protestantischen Stände trafen im Lager der Kaiserlichen und der betont katholischen Stände auf eine harte Ablehnungsfront. Auch die konfessionell gespaltene Reichsritterschaft des Mittelrheins lehnte das Ansinnen strikt ab, weil es einer Öffnung der Pfründenreservate der Hoch- und Erzstifte gleichgekommen wäre. Gemahnt durch die Säkularisation der Hochstifte des Nordens und ihrer Hegemonisierung durch Fürsten und Grafen protestierte man gegen die Freistel-

<sup>42</sup> Vgl. Philipp Knieb, Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfeld, 2. Aufl., Heiligenstadt (Eichsfeld) 1909.

<sup>43</sup> Vgl. Gudrun Westphal, Der Kampf um die Freistellung auf den Reichstagen zwischen 1556–1576, Diss. Marburg 1975.

lungsforderung<sup>44</sup>. Der gesamtrheinische Rittertag, an dem Hartmut XIII. zusammen mit seinem Onkel Johann Eberhard von Kronberg als Vertreter der Wetterauer Ritterschaft teilnahm<sup>45</sup>, stellte sich am 7. Juni 1576 in Worms auf den Standpunkt, es gebühre sich nicht, „einiche mutation, oder enderung [des Religionsfriedens] deßwegen furzunemen“<sup>46</sup>. Er folgte damit dem Frankfurter Rittertag des Ortes Rheingau/Wetterau/Westerwald, der unter der maßgeblichen Führung des Mainzer Hofmeisters bereits fünf Tage zuvor als Reaktion auf die politische Offensive der Kurpfalz und der Wetterauer Grafen ein ablehnendes Konzept für den gesamtrheinischen Tag ausgearbeitet hatte. Damit arbeitete Hartmut als Führer des wichtigsten Ritterschaftskantons der konfessionellen Sekulisation und damit der uneingeschränkten formalen Katholisierung des Mainzer Erzstifts und anderer Hochstifte des Mittelrheins zu. Er lehnte als Vertreter der (konfessionell heterogenen) Rheinischen Reichsritterschaft auf dem Regensburger Reichstag die Freistellung kategorisch ab<sup>47</sup>. Die Furcht vor dem Verlust der regionalen Pfründenreservate ließ noch nicht einmal eine wohlwollende Distanz zu den ritterschaftlichen Glaubensgenossen auf dem Eichsfeld zu.

### III.

Der Tod des Mainzer Ordinarius im Frühjahr 1582 ließ die Frage virulent werden, welche Richtung die erzstiftische Politik insbesondere in Kirchen- und Konfessionsangelegenheiten einschlagen würde. Im Domkapitel standen sich zwei etwa gleich starke Fraktionen gegenüber, deren eine den Dompropst Wolfgang von Dalberg, die andere den Würzburger Fürstbischof und Mainzer Domkapitular Julius Echter von Mespelbrunn favorisierte. Die beiden Kandidaten personifizierten sowohl unterschiedliche personelle Netzwerke als auch unterschiedliche Strategien katholischer Konfessionspolitik. Während Wolfgang von Dalberg der Herrschaftselite der mittelrheinischen Reichsritterschaft entstammte und für stifts-, religions- und regionalpolitische Kontinuität stand, war Echters Familie in der fränkischen Reichsritterschaft integriert. Er selbst verfolgte eine unnachgiebige katholische Konfessionspolitik im Würzburger Hochstift<sup>48</sup>.

<sup>44</sup> StADa F2 143, fol. 385–386, hier: fol. 385': Supplik der Ritterschaft an Kaiser Rudolf II. als Beilage zum Rheinischen Ritterabschied vom 21.12.1576.

<sup>45</sup> Vgl. Ronner, Herren (Anm. 17), Nr. 2937.

<sup>46</sup> StADa F2 143, fol. 60–71, hier fol. 62: Wormser Ritterabschied vom 07.06.1576.

<sup>47</sup> Vgl. Ronner, Herren (Anm. 17), Nr. 2938.

<sup>48</sup> Vgl. Hans Eugen Specker, Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg (1558–1573) und Julius Echter von Mespelbrunn (1573–

Für den Mainzer Hofmeister stand bei dieser Wahl der persönliche, der familiär-dynastische und der ständische Einfluß auf dem Spiel. Julius Echter hatte im Würzburger Hochstift gezeigt, wie er mit der Ritterschaft umzugehen und in welchem Maße er seine landesherrliche Oberhoheit wahrzunehmen gedachte. Weder für den Hofmeister noch für die mittelrheinische Reichsritterschaft konnte der Würzburger in konfessions- und territorialpolitischer Hinsicht attraktiv sein. Zusammen mit seinem Sohn Johann Schweikard, der am 13. März 1582 vom Domkapitel zum Scholaster gewählt worden war<sup>49</sup>, betrieb der Hofmeister im Hintergrund vehement die Wahl des Dompropstes Dalberg, der sein Vetter und mit dessen Familie er in vielfacher Weise verbunden war<sup>50</sup>. So erwies der Wahlkampf und sein Ausgang die enge Interessenverflechtung und Interessenkonvergenz zwischen dem Hofmeister, seiner Familie, den reichsritterschaftlichen Dynastien des Mittelrheins und genuin erzstiftischen Be-langen, denen er sich verpflichtet sah.

Wenn der Hofmeister gegenüber seinem hessischen Verwandten Hans von Berlepsch über die im Domkapitel herrschenden „affecten“ sprach, wußte er um die Umstände der folgenden Auseinandersetzung. Seit Jahren tobte im Mainzer Domkapitel ein erbitterter Konflikt zwischen der mittelrheinisch-reichsritterschaftlichen und der niederrheinisch-westfälischen Fraktion<sup>51</sup>. Dieser Konflikt wurde nun zusätzlich in den Wahlkampf hineingetragen. Am Ende siegte Dalberg<sup>52</sup>, wohl nicht zuletzt weil die Dalberg-Fraktion unter Johann Schweikard von Kronberg unter Hinweis auf das kanonische Recht die Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit und die Unmöglichkeit der Bistumsakkumulation geltend machte und insbesondere darauf verwies, daß Würzburg ein mainzisches Suffraganbistum sei<sup>53</sup>. Man hatte demnach wieder einmal die römische Karte instrumentalisiert, obwohl die Mainzer Domkapitulare während

1617), in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 27 (1965), 29–125, hier besonders 87–99; Walter Ziegler, Würzburg, in: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hrsg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 4: Mittleres Deutschland (KLK, 52), Münster 1992, 98–127.

<sup>49</sup> Vgl. Günter Rauch, Das Mainzer Domkapitel in der Neuzeit. Zu Verfassung und Selbstverständnis einer adeligen geistlichen Gemeinschaft (Mit einer Liste der Domprälaten seit 1500), in: ZRG 92 KA 61 (1975), 161–227, 93 KA 62 (1976), 194–278, 94 KA 63 (1977), 132–179, hier KA 63 (1977), 150 Nr. 15.

<sup>50</sup> Vgl. Brück, Verwandtschaft (Anm. 10), 22; Ronner, Herren (Anm. 17), Nr. 505, 834, 847, 854. Jakob von Helmstatt war ihr gemeinsamer Urgroßvater.

<sup>51</sup> Vgl. Jendorff, Reformatio (Anm. 12), 176 ff.

<sup>52</sup> Vgl. Anton Philipp Brück, Der Mainzer Regierungswechsel des Jahres 1582, in: Mainzer Almanach 1957, 116–144.

<sup>53</sup> StAMr 4 f Mainz 233: Informationsschreiben des hessischen Gesandten Johann Pincier an Landgraf Ludwig vom 21.04.1582.

des gesamten 16. Jahrhunderts stets eine eigene Variante bei den Wahlprozeduren praktiziert hatten<sup>54</sup>.

Die Wahl Dalbergs bewies die Leistungsfähigkeit des Kronbergischen Netzwerkes, selbst wenn der Wahlausgang äußert knapp und der Hofmeister mehr als erleichtert war<sup>55</sup>. Der Wahlausgang bewies zugleich, wie sehr der Kurfürst ein politisches Produkt seiner Standesgenossen und in diesem Fall einer bestimmten Gruppe von Domkapitularen unter der internen Führung des Domdekans und dem externen Machtmanagement des Hofmeisters war. Hartmut und sein Sohn Johann Schweikard hatten die konfessionell moderaten, gleichzeitig aber standespolitisch harten Positionen der führenden Stiftsfamilien durchgesetzt. Der Wahlausgang bestätigte die Stellung des Kronbergers im erzstiftischen Politiksystem und festigte sie. Der Hofmeister blieb nicht nur – wie der Kanzler Faber – weiter im Amt, er erhielt weitgehende Vollmachten zu den bald wieder aufgenommenen Verhandlungen mit dem hessischen Landgrafen hinsichtlich einer Bereinigung der nachbarschaftlichen Probleme. Hierbei nahm er Philipp Wolfgang von Rosenbach hinzu, der schließlich zwei Jahre später der Nachfolger Christoph Fabers im Amt des Kanzlers wurde<sup>56</sup>. Die Bestallung Rosenbachs bedeutete sowohl eine Verstärkung des reichsritterschaftlichen Einflusses in der kurfürstlichen Regierung als auch die uneingeschränkte Durchsetzung der politischen Linie Kronbergs. Spätestens seit diesem Zeitpunkt war der Kurfürst eher eine Kreatur des Hofmeisters als der Hofmeister ein Favorit des Kurfürsten; demnach blieben beide aufeinander angewiesen.

Wolfgang von Dalberg garantierte auch regionalpolitisch die Fortführung der traditionellen mainzischen Linie einer dezidiert katholischen Politik bei gleichzeitigem „durch die Finger sehen“<sup>57</sup>, wie es der Wiener Reichshofratssekretär und ehemalige mainzische Kanzleisekretär Andreas Erstenberger kritisch bezeichnete. So versicherte der Hofmeister seinem Verwandten Hans von Berlepsch denn auch, der neue Erzbischof sei „gewiß, wie ihr den kentt, zu allem fridlichen wesen, sonderlich auch zu gentzlicher vergleichung mit Hessen, gantz vnd ghar begirig“<sup>58</sup>.

<sup>54</sup> Vgl. Rauch, Domkapitel (Anm. 50), KA 62 (1976), 253–264.

<sup>55</sup> StAMr 4 f Mainz 233: Schreiben Kronbergs an Hans von Berlepsch vom 21.04.1582.

<sup>56</sup> StAWü Mz.Ingr. 78, fol. 43’–45: Bestallung vom 27.02.1584.

<sup>57</sup> Franz Burghard (i.e. Andreas Erstenberger), *De Autonomia*. Das ist von Freystellung mehrerley Religion vnd Glauben/Was vnnd wie mancherley die sey/was auch derhalben biß daher im Reich Teutscher Nation fuergangen/vnd ob dieselbig von der Christlichen Obrigkeit moege bewilligt vnd gestattet werden, München 1593, hier fol. 194. Zur Person Erstenbergers und seinem Werk vgl. Westphal, Kampf (Anm. 43), 176.

## IV.

Seit 1574 hatte es zwischen den Höfen in Mainz, Marburg und Kassel Überlegungen und sporadische Kontakte wegen der Klärung bestehender Grenzprobleme und anderer Streitigkeiten gegeben. Schon dreißig Jahre zuvor hatte der hessische Landgraf Philipp einen umfangreichen Gebietstausch vorgeschlagen<sup>59</sup>. Der Mainzer Kurfürst hatte damals dem immensen Druck des Landgrafen, der eine territoriale Entklammerung und Verdichtung seiner Herrschaft sowie die unwiederbringliche Sicherung und Inkorporierung der von Mainz verpfändeten Ämter wünschte, trotz der ungünstigen reichs- und regionalpolitischen Situation standgehalten. Seine Lage verbesserte sich in den Jahrzehnten nach dem Religionsfrieden aufgrund genealogischer Zufälle<sup>60</sup>. Zudem wurde die Mainzer Position durch die Teilung der Landgrafschaft Hessen nach dem Tode Philipps des Großmütigen 1567 gefestigt. Mit dem *Regiment der vier Herren Gebrüder* stand dem Erzstift nun kein monolithischer Rivale, sondern eine von territorialpolitischen Einzelinteressen, diplomatisch-administrativen Abstimmungsproblemen und zunehmenden dynastischen Eifersüchteleien beherrschte Fürstenkoalition gegenüber. Aus der geographischen Situierung der durch Teilung hervorgegangenen Landgrafschaften resultierten unterschiedliche Handlungsspielräume und -zwänge gegenüber dem Erzstift, das seinerseits diese Situation als willkommene Chance zur Neugestaltung der mittelrheinisch-hessischen Regionalpolitik und zur Neuverteilung der politischen Gewichte nach Jahrzehnten der hessischen Bedrohung verstehen durfte.

---

<sup>58</sup> StAMr 4 f Mainz 233: Schreiben an Berlepsch vom 21.04.1582. Gleichermaßen ließ er sich gegenüber dem hessischen Landgrafen Wilhelm vernehmen; StAMr 4 f Mainz 233: Schreiben vom 20.04.1582.

<sup>59</sup> Friedrich P. Kahlenberg, Konsolidierung und Arrondierung des Territorialstaates in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Der Merlauer Vertrag von 1582 zwischen Hessen und Mainz, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 14 (1964), 123–198, hier 129 ff., 142.

<sup>60</sup> 1559 fiel die Grafschaft Rieneck als erledigtes Lehen an das Erzstift zurück. 1575 konnte Erzbischof Daniel Brendel von Kaiser Maximilian II. die Anwirtschaft auf die absehbaren Weise anfallende Grafschaft Königstein erwerben, die er 1581 gegen den Willen des Wetterauer Grafenvereins nicht zuletzt durch den Einsatz des Hofmeisters von Kronberg in Besitz nahm. Die territoriale Expansion, die von den Anrainern mißtrauisch verfolgt wurde, sicherte Mainz durch eine maßvolle territorialpolitische Integration der Neuerwerbungen ab; vgl. Karl Wolf, Die Besitzergreifung der Grafschaft Königstein durch Kurmainz i. J. 1581 und der Wetterauer Grafenverein, in: Nassauische Annalen 74 (1963), 70–78; Jakob Schmidt, Die katholische Restauration in den ehemaligen Kurmainzer Herrschaften Königstein und Rieneck (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, 3, 1), Freiburg 1902, 5–10; Anton Philipp Brück, Notizen zur Reformationsgeschichte der Grafschaft Rieneck, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 16/17 (1955), 368–370.

Hartmut von Kronberg instrumentalisierte schon im Vorfeld der Aufnahme offizieller Verhandlungen die unterschiedlichen Anliegen der hessischen Bruderstaaten. Mit dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt war 1579 unter anfänglicher Vermittlung des ehemaligen (protestantischen) Mainzer Domkapitulars und Kandidaten für die Bischofswahl des Jahres 1555 Reichard von Pfalz-Simmern<sup>61</sup> ein Teilungsvertrag über die gemeinschaftlichen Orte Stockstadt, Wolfskehlen, Astheim und Dudenhofen abgeschlossen worden<sup>62</sup>. In den nachfolgenden Verhandlungen konnte Kronberg stets auf das dort aufgestellte *do-ut-des*-Prinzip verweisen. Gleichzeitig war die hessische Einheitsfront gesprengt und eine für das Erzstift günstige Verhandlungsbasis geschaffen worden<sup>63</sup>. Zugleich zeichnete sich auf hessischer Seite eine zurückhaltendere Politik gegenüber dem Mainzer Nachbarn frühzeitig ab.

An den zunächst wegen der Freistellungsdiskussion versandeten Verhandlungen waren von Beginn an der hessische Rat und Diener Hans von Berlepsch und der Mainzer Hofmeister Hartmut XIII. von Kronberg an erster Stelle beteiligt. Diese beiden – und nur diese beiden – konnten derartige Verhandlungen einleiten, durchführen und zu einem für alle Seiten akzeptablen Abschluß bringen. Zwar handelte es sich nicht um Geheimgespräche, doch der historische Hintergrund und die regionalpolitische Bedeutung erforderten Vertrauen und Vertraulichkeit. Beides und insbesondere die Kenntnis und das Urteilsvermögen über den politischen Spielraum des Verhandlungspartners waren bei Kronberg und Berlepsch gegeben, hatten sie doch beide zu ihren Fürsten eine besondere Beziehung und waren zudem miteinander verwandt. Hans von Berlepsch hatte 1561 mit Anna Riedesel von Eisenbach die Witwe des verstorbenen Bruders Hartmuts – Walter von Kronberg – geheiratet<sup>64</sup>. Zugleich war Hans von Berlepsch ein sehr guter Schulfreund des Landgrafen Wilhelm, an dessen Hof er zum Rat und Diener von Haus aus und „Mann für die

<sup>61</sup> Vgl. Anton Philipp Brück, Pfalzgraf Reichard von Simmern als Kandidat für den Mainzer Erzstuhl 1555, in: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte 21 (1954), 2–11.

<sup>62</sup> Vgl. Kahlenberg, Konsolidierung (Anm. 59), 182 ff. Demnach erhielt das Kurfürstentum die Orte Astheim und Dudenhofen, Hessen-Darmstadt die Orte Stockstadt und Wolfskehlen.

<sup>63</sup> Vgl. Kahlenberg, Konsolidierung (Anm. 59), 193 f. So konnten der Hofmeister und Rosenbach auch in der aus erzstiftischer Sicht zentralen Frage der Heranziehung der mainzisch-geistlichen Güter zur hessischen Landsteuer und zur Reichssteuer unter Verweis auf den Ratifikationszwang des Vertragswerkes durch das Mainzer Domkapitel eine harte Linie erfolgreich vertreten.

<sup>64</sup> Genaugenommen waren die verwandschaftlichen Beziehungen allerdings viel älter und intensiver; vgl. Gensicke, Kronberg (Anm. 19), 306 Nr. 36; 308 Nr. 40; Ronner, Herren (Anm. 17), Nr. 856.

besonderen Missionen‘ avancierte<sup>65</sup>. Auch am Mainzer Hof waren die Berlepsch keine Unbekannten<sup>66</sup>.

Zu den Verhandlungen wurden der hessische Kanzler Dr. Reinhard Scheffer d.Ä. (1529–1587) und der kurfürstliche Rat Dr. Philipp Wolfgang von Rosenbach<sup>67</sup> hinzugezogen. Scheffer kann als ein typischer Vertreter einer irenistischen Beamten- und Politikergeneration in der hessischen Politik des Konfessionellen Zeitalters angesehen werden<sup>68</sup>. Der promovierte Jurist Rosenbach zählte als Angehöriger einer ritterschaftlichen Familie zur politischen Elite des Erzstifts. 1575 erscheint er erstmals in wichtiger Mission in einem politisch brisanten Prozeß<sup>69</sup>. Zwei Jahre nach dem Abschluß des Merlauer Vertrages wurde er 1584 zum Kanzler ernannt. Offensichtlich glaubte man nur in dieser Konstellation die Verhandlungen durchführen zu können. Auf Mainzer Seite wurden keine anderen Personen hinzugezogen, die Räte der beiden anderen hessischen Landgrafenbrüder wurden während der Abschlußverhandlungen in Ziegenhain im Ungewissen gelassen<sup>70</sup>.

Am Ende nochmals durch den Tod des Erzbischofs Daniel unterbrochen, mündeten die Verhandlungen schließlich im Merlauer Vertragswerk, durch das sowohl die Territorien durch Tausch und Festschreibung entflochten als auch andere Streitigkeiten gelöst wurden. Der Mainzer Seite war es gelungen, die Hessen zu einer umfassenden Neugestaltung der Beziehungen zu bewegen. Die Kronbergische Verhandlungsstrategie wies genau jene für die erzstiftische Politik allgemein gültige Linie auf: Man verfolgte eine auf Kompromiß und Interessenausgleich basierende Politik, die auf die Wahrung der eigenen, katholisch fundierten oder we-

<sup>65</sup> Hans von Berlepsch wurde 1567 als Diener von Haus aus mit 4 Pferden bestallt. 1576, 1584 und 1588 erscheint er als Rat des Landgrafen. Er starb 1594; vgl. *Kahlenberg*, Konsolidierung (Anm. 59), 175 f.; *Gundlach*, Zentralbehörden (Anm. 38), Bd. 3, 17.

<sup>66</sup> Vgl. *Jendorff*, Reformatio (Anm. 12), 90 mit Anm. 255.

<sup>67</sup> Dabei stammte Rosenbach nicht aus dem Adelsgeschlecht, das im Jahr 1369 in der Grafschaft Erbach nachzuweisen ist; vgl. *Ernst Heinrich Kneschke*, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, 9 Bde., Leipzig 1929/30, hier Bd. 7, 576.

<sup>68</sup> Scheffer war promovierter Jurist und hatte in Padua studiert. 1553 wurde er als Rat und Diener besonders für die nassauischen Angelegenheiten bestallt. Zwischen 1557 und 1559 amtierte er als Vizekanzler, seit 1559 bis 1582 als Kanzler; vgl. *Holger Thomas Gräf*, Konfession und internationales System. Die Außenpolitik Hessen-Kassels im konfessionellen Zeitalter (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 94), Darmstadt/Marburg 1993, 70 ff.; *Gundlach*, Zentralbehörden (Anm. 38), Bd. 3, 227 f.

<sup>69</sup> Im Prozeß gegen den eichsfeldischen Ritter Barthold von Wintzingerode, der seit 1574 gefürchtet wurde, sollte er für ein beschleunigtes Verfahren sorgen; LHASA Rep. A 37a II.c.8.

<sup>70</sup> Vgl. *Kahlenberg*, Konsolidierung (Anm. 59), 189 f.

nigstens motivierten Interessen und auf die Durchsetzung der vollen Souveränität zielte. Der Erfolg der Verhandlungen schuf entlang den Prinzipien von Entflechtung und Arrondierung sowie gegenseitiger Akzeptanz der jeweiligen Souveränität eine Basis für dauerhaft gute Beziehungen bis weit ins 17. Jahrhundert hinein, für die Bereitschaft, auch neue Probleme auf dem Verhandlungswege anzugehen, und für die Freisetzung territorialpolitischer Energien zur Verdichtung des jeweiligen Herrschaftsraumes.

Hartmuts Position, vornehmlich aber seine Person und Biographie stellte einen wesentlichen Ausgangspunkt für die Aufnahme und das Gelingen der Verhandlungen dar. Er war zunächst für Landgraf Wilhelm IV. ein informeller diplomatischer Anknüpfungspunkt, nachdem die Kasseler Bemühungen angesichts der Freistellungsdiskussion versandet waren. Es stellte einen wesentlichen Vorteil dar, daß Hartmut wenigstens im Rufe des Protestantismus stand und darüber hinaus über exzellente Beziehungen zum protestantischen Niederadel in Hessen wie auch zum gemischtkonfessionellen Ritteradel des Mittelrheins und zu den Mainzer Bischofsfamilien verfügte. Hier erwies sich, wie wichtig die informellen, klientelistisch-dynastisch verfaßten Kanäle frühmoderner Diplomatie angesichts der konfessionellen Dichotomisierung und der sich formierenden (Territorial-) Staaten waren. Schließlich war Hartmut von Kronberg nicht zuletzt auch für alle drei Herrschaftspole des Mainzer Politiksystems – Kurfürst, Domkapitel und Ritterschaft – ein Garant für die optimale Vertretung und Durchsetzung der regionalpolitischen Interessen des Erzstifts. Seine Verhandlungsstrategie sicherte die Landeshoheit des Kurfürsten ebenso wie die materiellen Interessen des Domkapitels und sorgte damit insgesamt für eine aus Sicht der herrschenden Sozialformation – der Reichsritterschaft – entscheidende territorial- und regionalpolitische Stabilisierung.

## V.

Hartmut XIII. von Kronberg war kein Favorit des Kurfürsten. Ein fürstlicher Günstling war im Mainzer Kurfürstentum undenkbar, weil seine Existenz gleichbedeutend mit der Aufgabe des komplizierten politischen Systems gewesen wäre. Denn nach der Fremd- und Selbstdomestizierung der mittelrheinischen Reichsritterschaft, ihrer Einordnung in das sich formierende Reichsverfassungsgefüge und der damit parallel verlaufenden Hegemonialisierung des Erzstifts im Sinne seiner Etablierung als ‚reichsritterschaftlicher Hausstaat‘ hätte ein fürstlicher Favorit die Position des Fürsten in diesem multipolaren Politiksystem in unerträglicher Weise gestärkt und die gerade gefundene politische Stabilität gestört.

Hartmut von Kronberg war Teil eines jeden der drei das herrschaftliche Gesamtsystem konstituierenden Subsysteme der (kur-)fürstlichen, der domkapitelischen und der reichsritterschaftlichen Sphäre, oder er besaß zumindest indirekten Einfluß auf sie. Er diente dem Kurfürsten nicht als *subditus*, wie der Jesuit Turner es sah, sondern trat seinem Herrn als Diener, Verwandter und reichsunmittelbarer Ritter gegenüber. Auch in dem anderen herrschaftlichen Subsystem – dem Domkapitel – verfügte der Hofmeister aufgrund seiner Abstammung und Verwandtschaft über politisches Gewicht. Dieses basierte aber nur auf seiner ständisch-sozialen Herkunft aus dem dritten politischen Subsystem der mittelrheinischen Reichsritterschaft, in der er als Funktionär des Rheinischen Ritterkantons und als Mitglied der dynastischen Eliten integriert war und die er mit zusammen anderen Standesgenossen führte.

Die Reichsritterschaft konstituierte genaugenommen den Mainzer Territorialstaat ideell, personell und institutionell. Deshalb war der enorme Einfluß des kurfürstlichen Hofmeisters auch für sie akzeptabel, ja er war wichtig, um eine informelle Kontrolle bzw. eine Art Aufsicht über die kurfürstliche Sphäre des Hofes zu erhalten. Seine Karriere im Erzstift konnte sich nur im Kontext der Ethik und des Politikdenkens der führenden Standeselite und der Interessen der führenden Familien dieser Elite vollziehen. Aus seinem Amt und seiner Herkunft erwuchsen gleichermaßen die Angreifbarkeit wie auch die Stärke seiner Stellung. Hartmut erreichte und behauptete seine Position aufgrund der systematischen dynastischen Verflechtungspolitik. Er konsolidierte sie, indem er keine Politik gegen eines der politisch-herrschaftlichen Subsysteme betrieb, sondern diese in seiner Person integrierte und mit all ihren Ambivalenzen personifizierte. Denn Hartmut von Kronberg war kein Aufsteiger im sozialen Sinn, dessen Position von der Labilität des politischen Systems abhing<sup>71</sup>. Gewissermaßen als Agent aller drei Subsysteme bestand seine Aufgabe im Management der wesentlichen Einzelinteressen innerhalb des mittelrheinisch-reichsritterschaftlichen Netzwerkes, als dessen Kreatur und Protektor er zugleich auftrat<sup>72</sup>. Seine politischen Zielvorstellungen mußten denen der herrschaftlichen Subsysteme entsprechen; und sie taten es offensichtlich, sonst wäre der Hofmeister entweder abgesetzt worden oder auf seine formal definierte Funktion beschränkt gewesen. Die Zeitumstände, die Fähigkeiten des Krombergers

<sup>71</sup> Zentral hierfür ist der Beitrag von Holger Thomas Gräf zur Rolle von Wolfgang Günther in der Landgrafschaft Hessen-Kassel in diesem Band.

<sup>72</sup> Insofern ist an dieser Stelle dem Zweifel Mączaks hinsichtlich des Unterschieds zwischen diesen beiden Funktionen zuzustimmen; vgl. Antoni Mączak, Patronage im Herzen des frühneuzeitlichen Europa, in: ders. (Hrsg.), Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 9), München 1988, 83–89, hier 85.

und die Interessenkongruenz der Standeseliten begründeten die herausragende Position des Hofmeisteramtes zu dieser Zeit.

Wie gut er die Aufgabe der Interessenharmonisierung löste, zeigt nicht nur die Tatsache, daß er nicht gestürzt wurde, sondern auch die Fortführung seiner Politik unter seinem Nachfolger. Das Hofmeisteramt in der Ausformung durch den Kronberger verlangte nicht nur den Gestaltungswillen des Amtsinhabers, sondern es erforderte auch die Breite der Tätigkeitsfelder und der Informations- und Handlungskanäle. Der fürstliche Günstling war (noch) nicht notwendig, weil das territorialpolitische System des Erzstifts seiner nicht bedurfte. Es besaß in Gestalt des Hofmeisters eine ‚Iminenz‘, d.h. eine Person, die qua Amt systemimmanent agierte und nicht aufgrund systemfremder Patronage als graue Eminenz herausragte.



**„Vndt also ex mente, animo & ore nostro  
nachgeredt haben magk ...“**

**Der Generalaudienzierer Wolfgang Günther  
und Landgraf Moritz von Hessen-Kassel**

Von Holger Thomas Gräf, Marburg

Der Titel des vorliegenden Sammelbandes – der „Zweite Mann im Staat“ – erscheint eigentlich etwas irreführend, impliziert er doch, daß es auch den „Ersten Mann“ im Staate gegeben habe<sup>1</sup>. Allerdings hat es, wie jüngere Forschungen gezeigt haben, die monarchisch-autokratische Spitze im Frühabsolutismus zweifellos nicht gegeben, und selbst zu Zeiten des Hochabsolutismus in Frankreich, Spanien oder Dänemark war dies eher Programm denn Realität. Stets blieb die herrscherliche Autorität und die Ausübung fürstlicher Herrschaft gleichermaßen eingebunden, eingeschränkt wie angewiesen auf vorhandene Strukturen, seien sie rechtlicher, institutioneller oder personeller Natur gewesen<sup>2</sup>. Genau diese Grundbedingung frühmoderner Fürstenherrschaft war gleichzeitig die Voraussetzung für jenes Phänomen, mit dem sich die Beiträge dieses Sammelbandes unter der Bezeichnung „Zweiter Mann im Staat“ beschäftigen. Der Zweite Mann war nicht nur naturgemäß der Brennpunkt, an dem sich absolutistische Herrschaftsabsichten, Landesinteressen und Partikularinteressen bestimmter Personennetzwerke und Klientelsysteme überkreuzten<sup>3</sup>. Vielmehr war seine oft mit vorher unbekannten Amtsbe-

---

<sup>1</sup> Erweiterte und überarbeitete Version meines Vortrages. Für Hinweise und Kritik bin ich dem Marburger Frühneuzeitler-Arbeitskreis dankbar.

<sup>2</sup> Dazu jetzt übergreifend Wolfgang Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999. – Für Frankreich Klaus Malettke, Fragestellungen und Aufgaben der neuen Absolutismus-Forschungen in Frankreich und Deutschland, in: GWU 30 (1979), 140–156, und Jean Meyer, Frankreich im Zeitalter des Absolutismus, Stuttgart 1990, mit älterer Literatur. – Für Deutschland allgemein: Ernst Hinrichs (Hrsg.), Absolutismus, Frankfurt a.M. 1986, hier vor allem der Beitrag von Rudolf Vierhaus, Höfe und höfische Gesellschaft in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert, 116–137, mit Verweisen auf seine älteren einschlägigen Arbeiten und vor allem Gerhard Oestreich, Das persönliche Regiment der deutschen Fürsten am Beginn der Neuzeit, in: ders., Geist und Gestalt des frühmodernen Staates, Berlin 1969, 201–234.

zeichnungen beschriebene Stellung der Prüfstein für herrscherliche Souveränität, Durchsetzungsfähigkeit und Machtvollkommenheit gegenüber den ständisch kontrollierten Regierungsgremien und Selbstverwaltungseinrichtungen. Vor allem aber war die Institution des „Zweiten Mannes“ das Prüf- und Experimentierfeld für eine allumfassende zentrale Regierungsautorität, die über allen lokalen und regionalen Gerichten, Parlamenten etc. stehen sollte und die darüber hinaus auch faktisch die mehr oder minder gewachsenen und ständischem Einfluß offenstehenden Regierungskollegien, etwa den Hofrat und selbst den Geheimen Rat, dominieren bzw. ausschalten sollte<sup>4</sup>.

Gewiß, gegenüber den zeitgenössischen oder umgangssprachlichen Bezeichnungen strahlt der Begriff „zweiter Mann im Staat“ eine gewisse wissenschaftliche Neutralität aus. Günstling, Favorit oder Graue Eminenz sind dagegen eher pejorativ konnotiert und wurden bereits aus zeitgenössischer Sicht meist als kritikwürdige Auswüchse monarchischer Herrschaft gesehen<sup>5</sup>. Indes kommen in ihnen meines Erachtens zwei wesentliche Charakteristika dieser Personen zum Ausdruck: zum einen betonen sie die „Eminenz“, die „Außerordentlichkeit“, der Person und ihre im eigentlichen Wortsinne herausragende Stellung in dem je gegebenen politischen System. Zum anderen, daraus resultierend, bringen sie die Tatsache besser zum Ausdruck, daß es sich bei ihnen um „Kreaturen“, also Geschöpfe des Fürsten handelte. Spätestens der Sturz des Favoriten, sei es durch die Ungnade, in die er gefallen ist, sei es durch die fehlende Bereitschaft oder Unfähigkeit des Fürsten, seine Kreatur gegen die Angriffe der politischen Gegner zu schützen, macht dies deutlich. Das heißt

<sup>3</sup> Vgl. etwa *Antoni Mączak/Elisabeth Müller-Luckner* (Hrsg.), *Klientelsysteme im Europa der frühen Neuzeit* (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 9), München 1988; *Wolfgang Reinhard* (Hrsg.), *Power Elites and Statebuilding*, Oxford 1996, hier besonders *Gunnar Lind*, *Great Friends and Small Friends: Clientelism and the Power Elite*, 123–147, und am Beispiel Württembergs im 16. Jahrhundert vorgeführt von *Kenneth H. Marcus*, *The Politics of Power. Elites of an Early Modern State in Germany* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 177; Abteilung abendländische Religionsgeschichte), Mainz 2000.

<sup>4</sup> I. A. A. Thompson, *The Institutional Background to the Rise of the Minister-Favourite*, in: John H. Elliott/Laurence W. B. Brockliss (Hrsg.), *The World of the Favourite*, New Haven/London 1999, 13–25.

<sup>5</sup> Vgl. etwa *Pierre Dupuy*, *Histoire des plus illustres Favoris anciens et modernes. Avec un Journal de ce qui s'est passé à la mort du Mareschal d'Ancre*, Leiden 1659; *Balthazar Gerbier*, *Les effects pernicieux de meschants favoris et grands ministres d'estat es[!] provinces Belgiques, en Lorraine, Germanie, France, Italie, Espagne et Angleterre (etc.)*, Den Haag 1653, oder romantisch-romanesk verbrämmt *A. von Tromlitz* (= Karl Aug. Fhr. von Witzleben), *Die Günstlinge. Gemälde aus den letzten Jahren der Regierung Ludwigs des 13ten*, Dresden/Leipzig 1837.

auch, daß der Favorit grundsätzlich einem Zwang zum Erfolg unterlag oder aber zum Scheitern verurteilt war.

Aufgrund dieser Überlegung erscheint eine Zweiteilung dieses Beitrages sinnvoll. Zunächst ist es nötig, den Aufbau der hessischen Zentralregierung unter den Landgrafen Wilhelm IV. und Moritz sowie die politische Situation zu schildern, in die Wolfgang Günther eintrat. Sodann wird kurz seine Biographie betrachtet, um eine abschließende Bewertung und Einordnung der historischen Figur und vor allem seines Typus zu ermöglichen.

## I.

Der sich im konfessionellen Zeitalter rasch erweiternde Bereich der auswärtigen Beziehungen wurde zum wichtigsten Tätigkeitsfeld und vor allem zum Prüffeld für die in einem besonderen Vertrauens- und persönlichen Dienstverhältnis zu den Landgrafen stehenden Personen und den altetablierten Räten und Beamten<sup>6</sup>. Dieses politische Tätigkeitsfeld eignet sich daher besonders zur Untersuchung des Phänomens des Favoriten. Im Grunde ging es dabei um eine Monopolisierung der Außenpolitik durch den Fürsten und eine Sanktionierung aller anderen Kontakte über die Territorialgrenzen hinweg. Nicht anders als beim Ringen um das Steuer- und Gewaltmonopol waren die Konflikte zwischen Fürst und landständischem Adel vorprogrammiert, denn auch hier trafen die Konfliktlinien bei den Personen im direkten Umfeld der Landgrafen zusammen, die nicht recht in die bestehende Ämterstruktur paßten und nicht in die älteren territorialen Eliten eingebunden waren.

Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Vertrauten des Fürsten neben dem engen persönlichen Verhältnis fachliche Kompetenzen mitbrachten, die den eingesessenen Räten und Beamten unter Umständen fehlten. So weist schon die 1574 erfolgte Anstellung des Franzosen Antoine de Traos' als „secretarius in lingua gallica“ darauf hin, daß Land-

<sup>6</sup> Die Landtage hatten in diesem Bereich zwar nie ein Mitspracherecht durchsetzen können. Zum einen übten sie aber durch ihr Steuerbewilligungsrecht auch auf die Außen- und Kriegspolitik einen beträchtlichen Einfluß aus, und zum anderen darf ein reges Informations- und Kommunikationsgeschehen zwischen den Mitgliedern der Landtage und vielen Räten und Beamten angenommen werden, die ja zum überwiegenden Teil den gleichen sozialen Gruppen angehörten und oft den gleichen Familienverbänden entstammten. Vgl. mit der älteren Literatur Günter Hollenberg (Hrsg.), Hessische Landtagsabschiede 1526–1603 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 48/5), Marburg 1994, hier bes. 23–29, und Hans Siebeck, Die landständische Verfassung Hessens im sechzehnten Jahrhundert (Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde, NF, Ergänzungsheft 17), Kassel 1914, 174–176.

graf Wilhelm IV. (1567–1592) den Bedarf an versierten, mit Land und Leuten vertrauten Agenten erkannt hatte, um seine Interessen in dem durch die Hugenottenkriege erschütterten Frankreich zu wahren<sup>7</sup>. Es versteht sich von selbst, daß de Traos in seinem Handeln nur dem Landgrafen als seinem alleinigen Dienstherrn Rechenschaft schuldete. Er war dadurch für Wilhelm ein wichtiges Instrument bei einer weder von den Ständen noch von seinen Räten kontrollierten Außenpolitik, die auch er als Protagonist des frühmodernen Staates zu einem Reservat des souveränen Fürsten aufzubauen suchte.

Im Zusammenhang mit der Gesandtschaft einiger protestantischer Fürsten an Heinrich III. im Sommer 1586 kam es zu erheblichen Friktionen zwischen den adligen hessischen Räten Steuerburg von Lewenstein und Johann von Rolshausen einerseits und de Traos andererseits, die diesen Konflikt erkennen lassen. Im Verlauf des Streites stellte sich der Landgraf hinter de Traos, denn – so legte er seinen erbosten Räten dar – dieser sei der einzige, der die französische Sprache perfekt beherrsche und die Gegebenheiten am Pariser Hof vorzüglich kenne.<sup>8</sup> Dies änderte indes nichts daran, daß de Traos bei den übrigen Gesandten wegen seiner eigenwilligen Verhandlungen und etlicher „Privat gescheift“ schlecht gelitten blieb und man ihm mit Mißtrauen begegnete<sup>9</sup>. Im Grunde nicht ganz zu Unrecht, versorgte er doch den Landgrafen neben den mit den anderen hessischen Gesandten gemeinsam verfaßten Relationen stets auch noch mit eigenen umfangreichen Berichten, die über seine Tätigkeit und den Gang der Verhandlungen Aufschluß gaben.

Der Tendenz, sich mit landfremden, polyglotten Sekretären zu umgeben, folgte auch Landgraf Moritz (1592–1627). Zu Beginn seiner Regierungszeit sind bereits zwei derartige Sekretäre nachweisbar: der Fran-

<sup>7</sup> Gerhard Menk, Die Rekrutierung der Eliten in der Landgrafschaft Hessen bzw. Hessen-Kassel und Waldeck im 16. und 17. Jahrhundert, in: Klaus Malettke/Jürgen Voss (Hrsg.), Humanismus und höfisch-städtische Eliten im 16. Jahrhundert = Humanisme et élites des cours et des villes au XVIe siècle (Pariser historische Studien, 27), Bonn 1989, 61–90, hier 73, geht mit der Bestallung de Traos' von der institutionell fundierten Schaffung einer eigenen Sekretärsstelle für die französische Korrespondenz aus. Ich würde dies zunächst als an die Person gebunden und de Traos allenfalls locker dem Kammersekretariat zugeordnet sehen.

<sup>8</sup> Hessisches Staatsarchiv Marburg (im folgenden abgekürzt StAMr) 4f Frankreich 690, Landgraf Wilhelm an die Samtgesandtschaft, Zapfenburg 22. Aug. 1586 (Orig.).

<sup>9</sup> Friedrich von Bezold (Hrsg.), Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken, Bd. 2, München 1884, passim; StAMr 4f Frankreich 1047 und 1231; StAMr 4d 574 und besonders 4f Frankreich 690, hier Landgraf Wilhelm an die Samtgesandtschaft, Zapfenburg, 22. Aug. 1586 (Orig.) und Graf Friedrich v. Württemberg u.a. an Landgraf Wilhelm und Pfalzgraf Johann Casimir, Paris 28. Juli 1586 (Orig.).

zose Jean Baptiste Giram und der Niederländer Jacob Thysius<sup>10</sup>. Es fällt schwer, diese Sekretäre in die Behördenorganisation Hessen-Kassels einzuordnen. Durch ihre Nähe zum Fürsten sind sie am ehesten dem Kammersekretariat schlüssig zuzurechnen, das seit „Landgraf Philipp (als) der Ort der Handhabung der obersten Staatsgewalt“<sup>11</sup> galt und das noch vor dem Kanzler mit den auswärtigen Korrespondenzen und den fürstlichen Finanz- und Privatsachen betraut war.

Alle genannten Behörden und Institute, Kanzler und Räte, Kammersekretäre etc. beschäftigten sich ohne besondere Aufgabenzuweisung oder spezifische Kompetenz mit den auswärtigen Angelegenheiten. Ihre eigentlichen Aufgabengebiete waren die Justiz-, Land- und Kammersachen. Die rasch anschwellende Flut von auswärtigen Korrespondenzen<sup>12</sup> sowie die mangelnde Professionalisierung der alten, hessischen Regierungskollegien führte daher zu teilweise tragikomischen Fehlern im diplomatischen Schriftverkehr<sup>13</sup>.

Wegen der zunehmenden Beanspruchung der Kasseler Regierung im letzten Jahrzehnt vor dem Dreißigjährigen Krieg wurde im Jahre 1609 der „Geheime Rat“ installiert. Landgraf Moritz begründete diesen Schritt ausdrücklich mit den zunehmenden außenpolitischen Korrespondenzen und anstehenden Aufgaben, die sich aus der Gründung der Union im Jahr zuvor ergaben, der Hessen-Kassel dann 1609 auch offi-

<sup>10</sup> Zu Giram: *Friedrich Rosenfeld*, Geheime Kanzleien und Kabinett in Hessen-Kassel, in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 41 (1917), 117–148, hier 121; zu Thysius: *Holger Thomas Gräf*, Konfession und internationales System: die Außenpolitik Hessen-Kassels im konfessionellen Zeitalter (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 94), Darmstadt/Marburg 1993, Anhang 390.

<sup>11</sup> *Hans Philippi*, Die hessischen Territorien und ihre Nachbarn, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hrsg. von Kurt G. A. Jeserich, Bd. 1, Stuttgart 1983, 640 und 642; *Kurt Dülfer*, Fürst und Verwaltung. Grundzüge der hessischen Verwaltungsgeschichte im 16.–19. Jahrhundert, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 3 (1953), 150–223, hier 173.

<sup>12</sup> So schickten 1606 die „heimgelassenen Räte“ Landgraf Moritz eine Sendung von Briefen nach, die alle an einem Tag in Kassel eingegangen waren. Darunter befanden sich: „Ein schreiben von dem Herr Churf. zue Sachsen des Frantzosischen Geldes halben; Engellendisches schreibens von Francisco [Segar]; Frantzosisch schreiben; Schreiben vom Hertzogen zue Coburg; Schreiben vom Graf Ludwigen von Cronstein sucht hülf gegen Wurtzb.; Schwedisch schreiben; Schreiben von Graf Johann von Naßaw; Schreiben von D. Reinhardt Scheffern der sachsischen Irrungen halber.“ StAMr 4d 180.

<sup>13</sup> So beklagte sich Landgraf Moritz 1597 über das Durcheinander im diplomatischen Schriftverkehr und entschuldigte sich bei Landgraf Ludwig, daß das ihm zur Ratifikation zugesandte Schreiben an den Kg. von Dänemark versehentlich an den Kg. von Schweden und Polen adressiert sei! Vgl. StAMr 4f Schweden 42, Landgraf Moritz an Landgraf Ludwig d.Ä., Melsungen 7. Mai 1597 (Konzept).

ziell beitrat<sup>14</sup>. Mit dem Geheimen Rat in Kassel bestand erstmals eine Behörde, die sich in erster Linie und ausdrücklich mit auswärtigen Angelegenheiten, Konfessionsfragen und Militaria zu beschäftigen hatte. Das Kammersekretariat wurde in diesem Zuge zu einem Geheimratssekretariat ausgeweitet und stellte das wichtigste Bindeglied zwischen Geheimem Rat und Landgraf Moritz dar. Der Landgraf besuchte jedoch nur anfangs die Geheimen Ratssitzungen regelmäßig und ließ sich sonst durch den Geheimen Ratssekretär bzw. Vizesekretär vertreten, die gleichzeitig als seine persönlichen Kammer- oder Kabinettssekretäre bestellt waren<sup>15</sup>.

Die „geringe persönliche Eignung von Moritz zu einem System der Regierung aus dem Rat“<sup>16</sup> gilt als Grund dafür, daß sich schließlich das Kammersekretariat als eigentliche Regierung neben dem Geheimen Rat durchsetzte. Die politische Katastrophe des Landgrafen ab 1623 sowie die Engführung auf sein Kammersekretariat und schließlich auf den „Erstminister“ Dr. Wolfgang Günther scheint einen solchen Schluß zu bestätigen. Im Gegensatz zu seinem Vater Landgraf Wilhelm, der als frommer und fürsorglicher Territorialherr gilt, dessen politisches Credo sich im „ökonomischen Staat“ niederschlug<sup>17</sup>, wird Landgraf Moritz gemeinhin eine „unduldsame Leidenschaft“ zugeschrieben<sup>18</sup>. Seine Politik gilt als durch „Instinktlosigkeiten“ und durch „Überschätzung seiner politischen Möglichkeiten“ geprägt<sup>19</sup>. Es ist hier nicht der Ort zu entscheiden, ob diese markanten Unterschiede zum politischen Profil seines Vaters tatsächlich einem hohen „Maß an Weltfremdheit“<sup>20</sup> und seinem leidenschaftlichen Charakter entsprangen oder ob Moritz sich mit seiner Politik nicht eher „dem allgemeinen Zug zur Konfessionalisierung und

<sup>14</sup> Odo Becker, Der Geheime Rat in Hessen-Cassel, Kiel 1911, 8 und 13; Dülfer, Fürst (Anm. 11), 179 f.; Oestreich, Regiment (Anm. 2), 225.

<sup>15</sup> Zu dem Kammersekretär Sartorius und dem Vizesekretär Taurell vgl. deren Kurzbiographien bei Gräf, Konfession (Anm. 10), 400 f. und 403 f.

<sup>16</sup> Dülfer, Fürst (Anm. 11), 179, ähnlich Philippi, Territorien (Anm. 11), 642.

<sup>17</sup> Volker Press, Hessen im Zeitalter der Landesteilung (1567–1655), in: Walter Heinemeyer (Hrsg.), Das Werden Hessens (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 50), Marburg 1986, 267–331, hier 276, 278 f.; Christoph von Rommel, Geschichte von Hessen, 10 Bde., Kassel 1820/58, hier Bd. 5, 453 ff.

<sup>18</sup> Rommel, Geschichte (Anm. 17), Bd. 6, 311 f.

<sup>19</sup> Gerhard Menk, Die Beziehungen zwischen Hessen und Waldeck von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden, in: Geschichtsblätter für Waldeck 75 (1987), 43–206, hier 96 und 111 und ders., Die „Zweite Reformation“ in Hessen-Kassel. Landgraf Moritz und die Einführung der Verbesserungspunkte, in: Heinz Schilling (Hrsg.), Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – das Problem der „Zweiten Reformation“ (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 195), Gütersloh 1986, 154–183, hier 157 f. und 169 ff.

<sup>20</sup> Menk, Zweite Reformation (Anm. 19), 169.

Territorialisierung“ anschloß, die in einer Phase „zunehmende[r] reichs-politische[r] Polarisierung“<sup>21</sup> keineswegs so ungewöhnlich war.

Gleichgültig ob es nun die charakterlichen Eigenschaften oder die zeitlich bedingten, gewissermaßen von der politischen Großwetterlage diktierten Zwänge waren, die die Politik der Landgrafen prägten, so sind doch grundsätzliche Unterschiede im Regierungsstil und Führungsverhalten der beiden Landgrafen auszumachen und daher für das hier behandelte Thema wichtig. Im Gegensatz zu seinem Vater befand sich Landgraf Moritz, abgesehen von den ersten Regierungsjahren, in einem Dauerkonflikt mit seinen Beamten wie mit der landständischen Ritterschaft<sup>22</sup>. Ein Streit im Frühjahr 1599 illustriert diese Konfliktlage bestens. Anlaß gab der Bericht seiner Räte über das Fehlverhalten Gabriels von Donop, einer der frühen Favoriten des Landgrafen<sup>23</sup>. Donop habe, so berichteten die Räte, ein landgräfliches Schreiben an den hessischen Adel „zwar ... verlesen, aber gantz zerrissen vnd demnechsten in offenen platz geworfen“<sup>24</sup>. Die Räte wollten daher Donop zu einer „Inquisition“ vorgeladen wissen, denn „Er hette billich EfG. Siegel in bessern Respect vnd acht haben ... sollen.“ In seiner Antwort an die Räte machte Moritz den Vorwurf, sie seien „gegen Vnsern adel Vbel affectionirt ... und da ihr Vnß mehr solche flug merlein zu schreiben werdet, wollen wir euch samptlich auff hencken lassen.“ Die so Bedrohten beteuerten, keiner „henckmessiger Verwürckung schuldig“ zu sein und mit dem Adel in gutem Einvernehmen zu stehen. In der hierauf erfolgten Replik des Landgrafen treten dessen tiefe Unsicherheit und die Last der Entscheidungen, die er in der angespannten Situation empfand, als eigentliche Ursachen für seine heftigen Reaktionen deutlich hervor. Er versuchte nämlich, die politische Verantwortung gewissermaßen auf die Räte abzuwälzen und kündigte ihnen an, daß „wan ihr mir den auch etwas Rahten, vnd dz selb ein bößen außgang gewinnet, so will ich ausser gefahr sein, aber ihr solt die schult tragen.“ Den Räten blieb nur der Hinweis, daß sie im Falle Donops ihrer Pflicht gemäß „denn armen wie denn Reichen gleich recht ohn einigen respect“ behandeln müßten, und im übrigen „futura nicht wie Gott determinieren“ könnten.

Im Verlauf des Konfliktes mit der Darmstädter Bruderlinie um das Marburger Erbe ab 1604 und der Einführung der Verbesserungspunkte,

<sup>21</sup> Press, Hessen (Anm. 17), 288 f.

<sup>22</sup> Vgl. Dülfer, Fürst (Anm. 11), hier bes. 117 ff.

<sup>23</sup> Zu den spärlichen biographischen Informationen zu Donop vgl. Rommel, Geschichte (Anm. 17), Bd. 6, 455, und StAMr M 73; sowie StAMr 4a 37, Nr. 4 I Korrespondenz mit Landgraf Moritz.

<sup>24</sup> StAMr 4a 37, Nr. 4 I, „Irrungen zwischen Landgraf Moritz und derselben Räthe, auch derselben Apologia.“ – Folgende Zitate daraus.

also der Zweiten Reformation, im Sommer 1605 spitzte sich die innerterritoriale Kontroverse zwischen Moritz, den Räten und der Ritterschaft zu<sup>25</sup>. Der Großteil des hessischen Adels hielt am lutherischen Bekenntnis fest. Moritz konnte Räte und Adel nicht mehr gegeneinander ausspielen, wenn ihm dies überhaupt je gelungen war<sup>26</sup>.

Dementsprechend ging Landgraf Moritz auch bei den verschiedenen Reformversuchen seiner Regierungsverwaltung vor, die sich eher durch Quantität und Sprunghaftigkeit als durch Qualität und Beharrlichkeit auszeichneten. Sein Misstrauen gegenüber den Räten führte immer wieder zu einem Rückzug in sein Kabinett, seine „Kammer“, wo im Kreise weniger enger Vertrauter und der Kammersekretäre die politisch richtungsweisenden Entscheidungen getroffen wurden<sup>27</sup>. Ein ganzes Faktorenbündel erschwerte diesen Regierungsstil zunehmend. Die Politik des Landgrafen in der Marburger Erbfolgefrage, seine Konfessionspolitik und sein wachsendes außenpolitisches Engagement hatten nicht nur die alltägliche politische Korrespondenz vervielfacht, sondern Moritz auch in heftigen Widerstreit mit weiten Teilen des hessischen Adels gebracht<sup>28</sup>.

Es öffnete sich gewissermaßen eine Schere zwischen den wachsenden Pflichten und zunehmenden Aufgaben der zentralen Regierung einerseits sowie dem Rückzug und dem schwindenden Vertrauen des Landgrafen in seine Räte andererseits. Mit der Schaffung des Geheimen Rates 1609 versuchte er in einem großen Schritt, diese Diskrepanz zu überwinden. An die Stelle des fast dualistisch konkurrierenden Systems von alter Regierung aus Kanzler und Räten sowie der fürstlichen Kammer sollte „das System der Regierung aus dem Rate gesetzt“<sup>29</sup> und damit die politischen Entscheidungen auf eine breitere konsensuale Basis gestellt werden<sup>30</sup>. Landgraf Moritz erwies sich hierbei zunächst als geschickter Personalpolitiker. Gezielt bestellte er Männer seines Vertrauens, die zudem oft Landfremde und ihm als Hofdiener oder ehemalige Hofschüler persönlich

<sup>25</sup> Vgl. zuletzt Gerhard Menk, Die Konfessionspolitik des Landgrafen Moritz, in: ders. (Hrsg.), Landgraf Moritz der Gelehrte. Ein Calvinist zwischen Politik und Wissenschaft (Beiträge zur Hessischen Geschichte, 15), Marburg 2000, 95–138.

<sup>26</sup> Francis L. Carsten, Princes and Parliaments in Germany, Oxford 1959, 173 ff., und zuletzt Werner Troßbach, Landgraf Moritz und das Problem von Mobilisierung und Partizipation in der „Zweiten Reformation“, in: Menk, Landgraf Moritz (Anm. 25), 139–158.

<sup>27</sup> Dülfer, Fürst (Anm. 11), 178 f., und Oestreich, Regiment (Anm. 2), 231.

<sup>28</sup> Press, Hessen (Anm. 17), 298 f., und Oestreich, Regiment (Anm. 2), 225.

<sup>29</sup> Dülfer, Fürst (Anm. 11), 177.

<sup>30</sup> Es darf als symptomatisch gelten, daß er noch in den ersten Kriegsjahren, 1621, versuchte, die Landstände in seine Politik einzubinden, indem er ihnen einen Sitz im Geheimen Rat einräumen wollte. Vgl. Press, Hessen (Anm. 17), 300 f.

lich verpflichtet waren<sup>31</sup>. In dem noch informellen, 1605 einberufenen Geheimen Rat saßen noch sechs Räte, die aus Hessen stammten, in Marburg studiert hatten, untereinander und auch mit hessischen Adelsfamilien versippt waren. Völlig anders präsentierte sich jedoch dann die personelle Zusammensetzung des 1609 fest installierten Geheimen Rates. „Unter den 10 Ordinarii [waren] nur noch 3 gebürtige Hessen, die übrigens 7 kamen aus fremden Gegenden“<sup>32</sup>.

Allerdings kam es auch im Geheimen Rat bald zu ernsten Auseinandersetzungen und zu einem sukzessiven Rückzug des Landgrafen aus diesem Gremium. Dies führte wiederum zu einer weitgehenden politischen und auch sozialen Vereinsamung, die sein tief verwurzeltes Mißtrauen weiter steigerte. 1623 konnte sich Landgraf Moritz dann auch über keinen seiner Räte mehr positiv äußern, er charakterisierte sie als „in religione dubius et in politicis Hypocritus“ und unterstellte ihnen grobe Inkompotenz sowie Haß und Feindschaft seiner Person gegenüber<sup>33</sup>. Lediglich Dr. Wolfgang Günther schenkte er noch Vertrauen, räumte aber bereits ein, daß dieser reichspolitisch letztlich untragbar war, denn würde er ihn an den Kaiserhof schicken, „müste er vngezweifelt ohne Kopf widerkommen“<sup>34</sup>.

Seine 1627 erfolgte Abdankung wird in der Regel mit dem Scheitern seiner Außenpolitik und der militärischen Niederlage in Verbindung gebracht<sup>35</sup>. Tatsächlich liegt in der fortschreitenden politischen Vereinsamung des Landgrafen und seinem Vertrauensverlust gegenüber den Räten und Adligen die tiefere Begründung für diesen Schritt. Bereits zehn Jahre zuvor, Anfang 1617, spielte Landgraf Moritz offenbar mit dem Gedanken der „resignation vnserer bishero getragenen Regierung“, denn ihm könne niemand verdenken, „das wihr nohtdrencklich vnseren Vndanckbaren Hessen“ die Regierung entsagen, zumal die meisten „Vnserer Vornembsten gantz steinere hertzen haben“ und „wihr lieber

<sup>31</sup> Er folgte damit im Grunde den zeitgenössischen Lehren der Staatsklugheit. Vgl. Wolfgang Weber, *Prudentia Gubernatoria. Studie zur Herrschaftslehre in der politischen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts* (Studia Augustana, 42), Tübingen 1992, 238–244.

<sup>32</sup> Wolfgang Metz, *Zur Sozialgeschichte des Beamtentums in der Zentralverwaltung der Landgrafschaft Hessen-Kassel bis zum 18. Jahrhundert*, in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 67 (1956), 138–148, hier 145; Becker, *Geheime Rat* (Anm. 14), 29, und generell Menk, *Rekrutierung* (Anm. 7), 74 f.

<sup>33</sup> StAMr 73/33 „Abschrift eines Schreibens des Landgraf Moritz, worin er über seine adeliche u. gelehrte Räte u. Doctoren scharfe Urteile abgibt.“ (ohne Datum, etwa 1623).

<sup>34</sup> Ebd. – Vgl. auch StAMr 73/32, *Zerwürfnis zwischen der hessischen Ritterschaft und Landgraf Moritz und besonders Beschwerde jener über Dr. Günther*.

<sup>35</sup> Menk, *Zweite Reformation* (Anm. 19), 182; Press, *Hessen* (Anm. 17), 303.

ein Sauw hir in dissen Lande, als ein Fürst Vndt Vorsorger des gantzen Landes zu sein Vns wünschen möchten“<sup>36</sup>. Zum einen läßt sich das Verhältnis des Landgrafen zu seinen Räten und Beamten wohl kaum drastischer beschreiben. Zum anderen flackert hier aber auch gewissermaßen die psychologische Grundbefindlichkeit – man möchte sagen die Not – des Fürsten auf, die nach unbedingtem Respekt, Anerkennung und Dankbarkeit der Untertanen heischte; zu Recht oder Unrecht ist hier nicht zu entscheiden. Dennoch wird zumindest die Atmosphäre deutlich, die den steilen Aufstieg Günthers teilweise erklären kann.

Obwohl der Landgraf schon 1623 erkannt hatte, daß sein Favorit letztlich untragbar geworden war, setzte er weiterhin auf ihn und machte ihn sukzessive zum mächtigsten Mann in Hessen<sup>37</sup>. Damit einhergehend zerfiel der Geheime Rat völlig und wurde 1625 als höchste zentrale Regierungsbehörde aufgelöst<sup>38</sup>. Es fiel den Zeitgenossen wie der Forschung daher leicht, das hessische Desaster und das Scheitern der mauritianischen Außenpolitik im nachhinein einerseits dem Landgrafen persönlich, andererseits seiner „grauen Eminenz“, Dr. Wolfgang Günther, zuzuschreiben.

## II.

Die Sicht Günthers ist in der historischen Forschung nicht weniger gespalten als die Beurteilung vieler anderer Günstlinge und Favoriten auch. Der konvertierte großdeutsch-ultramontane August Friedrich Gfrörer wünschte sich Ende der 1830er Jahre, „daß noch andere Mitglieder seines Standes [gemeint sind die Juristen], die, wie Günther, auf Fürstengunst rechnend und stets liberale Redensarten im Munde, Ehrsucht im Herzen tragend, den höchsten Reichsadel gegen die Kaiser aufzuhetzen pflegten, zur Strafe gezogen worden wären. Keine Zunft hat soviel zum Verfall des deutschen Reiches beigetragen, als die Doktoren des römischen Rechts mit ihrer Juristerei“<sup>39</sup>. Bewundernd fällt dagegen die Würdigung Günthers im biographischen Essay zu Landgraf Moritz durch Max Lenz in der ADB aus<sup>40</sup>. Für diesen war der letzte und bedeutendste Vertraute des Landgrafen „ein hessischer Strafford, [der] wie dieser, seinen Richtern mit stolzem Trotz gegenüber[trat, und] für seine Vertei-

<sup>36</sup> StAMr 4a 37, Nr. 4 II, Landgraf Moritz an die Räte, Zapfenburg (= Sababurg) 28. Feb. 1617.

<sup>37</sup> Oestreich, Regiment (Anm. 2), 231.

<sup>38</sup> Becker, Geheime Rat (Anm. 14), 18.

<sup>39</sup> August F. Gfrörer, Geschichte Gustav Adolfs, König von Schweden, und seiner Zeit für Leser aus allen Ständen, Stuttgart 1837, zit. nach der posthumen, von Onno Klopp bearbeiteten 4. Auflage, 422.

<sup>40</sup> ADB, Bd. 22, Leipzig 1885, 268–283.

digung der monarchischen Gewalt auf dem Schaffot“ büßte<sup>41</sup>. Lenz folgte damit der Sicht des Kasseler Hofhistoriographen Christoph von Rommel von 1839, der, sonst Landgraf Moritz und seiner Politik durchaus kritisch gegenüberstehend, in Günther das „Opfer einer Partei [sah], welche die Erinnerung ihrer Schuld mit dem Leben ihres Anklägers zu vertilgen wähnte“<sup>42</sup>. Tatsächlich läßt ein unvoreingenommener Blick auf den Lebensweg Günthers ahnen, daß es wohl weder die unbedingte Verteidigung des monarchischen Prinzips noch persönliche Korruption gewesen ist, die Günther seinen Kopf kostete.

Geboren wurde er um 1578 in Paderborn<sup>43</sup>. Sein Vater genoß hier das Bürgerrecht und gehörte als Ladenmacher dem Handwerksbürgertum an. 1595 immatrikulierte Günther in Marburg, 1596 in Helmstedt und promovierte 1600 in Tübingen zum Dr. iur. Bald danach taucht er in seiner Heimatstadt als Advokat auf und ist in die politischen Kämpfe zwischen Bürgerschaft, Rat und Bischof verwickelt. Seiner Herkunft und Ausbildung nach gehörte er zu jener Gruppe von Juristen unterhalb jener „Familien, die durch ihre Ämter als Bürgermeister, Kämmerer und Ratsherren die Herrschaft in der Stadt ausübten“<sup>44</sup>. Der Großteil dieser Juristen war katholisch und suchte daher die Nähe und Zusammenarbeit mit dem bischöflichen Landesherrn. In seiner „Relatio historica“ über diese Konflikte an den hessischen Landgrafen bezeichnete Günther diese Gruppe als „die Gelehrten“<sup>45</sup>. Ihm selbst blieb als Protestant dieser Weg verstellt, und er drängte sich zusammen mit Liborius Wichard dem erst 1600 bestellten städtischen 25er-Ausschuß als Berater auf<sup>46</sup>. 1603 wurde Günther zum Stadtsekretär und Stadt syndikus gewählt, nachdem sein Kon-

<sup>41</sup> Ebd., 283.

<sup>42</sup> Rommel, Geschichte (Anm. 17), Bd. 7, 681. – Auf die wissenschaftlich wertlose Verklärung Günthers und Wichaards als regelrechte deutsche Freiheitskämpfer gegen eine katholisch-jesuitische, volksfremde Herrschaft in der Nazi-Historiographie sei nur der Vollständigkeit halber hingewiesen: Berta Dultz, Die Geschichte der Gegenreformation in Paderborn, Leipzig 1937, 50–65.

<sup>43</sup> Die biographischen Daten stammen, wenn nicht anders angegeben, aus Wilhelm Grotendorf, Der Prozeß des landgräflichen Raths Dr. Wolfgang Günther (1627–1628), in: Hessenland 12 (1898), 226–228, 270–272, 288–290 und 298–301; Eckart G. Franz, Artikel „Günther, Wolfgang“, in: NDB, Bd. 7, Berlin 1966, 278–279; Rainer Decker, Bürgermeister und Ratsherren in Paderborn vom 13. bis zum 17. Jahrhundert: Untersuchungen zur Zusammensetzung einer städtischen Oberschicht (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, 16), Paderborn 1977.

<sup>44</sup> Decker, Bürgermeister (Anm. 43), 95.

<sup>45</sup> Murhard'sche und Landesbibliothek Kassel Ms. Hist. fol. 22. Zur chronikalischen Überlieferung zu den Paderborner Wirren vgl. Clemens Honselmann, Der Kampf um Paderborn 1604 und die Geschichtsschreibung, in: Westfälische Zeitschrift 118 (1968), 229–338; zur „Relatio“ 298–307.

<sup>46</sup> Honselmann, Kampf (Anm. 45), 298.

kurrent, der katholische Jurist Philipp Berning, aufgrund von angeblichem Amtsmißbrauch abgesetzt worden war<sup>47</sup>. Spätestens in dieser Zeit kam Günther auch in persönlichen Kontakt mit Landgraf Moritz.

Bereits 1593 war der Plan eines Schutzbündnisses zwischen den Paderborner Landständen und dem Landgrafen diskutiert worden<sup>48</sup>. Allerdings verhielt sich Moritz damals äußerst zurückhaltend und setzte auf gutnachbarliche Beziehungen zum Fürstbischof. Als im März 1599 nach dem Einmarsch der Spanier in Teilen Westfalens die protestantische Marktkirche in Paderborn geschlossen wurde, ersuchte die Stadt Landgraf Moritz erneut um Hilfe<sup>49</sup>. Tatsächlich erzwangen die Bürger Paderborns mit Unterstützung des hessischen Aufgebotes, das in Richtung Niederrhein unterwegs war, die Öffnung der Kirche<sup>50</sup>. Doch schon nach Abzug der Truppen mußten die Paderborner den Landgrafen erneut um Schutz ersuchen, der jedoch durch die gescheiterte Niederrhein-Expedition weitgehend handlungsunfähig war. Indes spielte der Bischof, Dietrich von Fürstenberg, den Rat und die Bürgerschaft geschickt gegeneinander aus und ließ sich vom Magistrat nach neunmonatiger Belagerung weitgehende Eingriffsmöglichkeit in die städtischen Angelegenheiten zusichern. Damit zeichnete sich die völlige Unterwerfung der Stadt Paderborn ab. 1603 versuchte Fürstenberg, die beiden „Scharfmacher“, den Stadtrichter Liborius Wichard und Wolfgang Günther, aus dem Amt zu jagen und setzte Günther tatsächlich für einige Wochen im Schloß fest. Als Wichard überraschend zum Bürgermeister gewählt wurde und damit die radikal bischofsfeindliche Fraktion das Regiment in der Stadt übernahm, zeichnete sich ein militärischer Konflikt mit dem Bischof ab. Nach zähen Verhandlungen zwischen den hessischen Gesandten und den Paderborner Ständen kam es zwar am 23. April 1604 zum Abschluß eines Schutzvertrages in Kassel, den die Abgesandten der Paderborner Ritterschaft sowie der Städte Brakel, Lügde und Steinheim unterzeichneten<sup>51</sup>. Paderborn selbst war jedoch bereits sieben Tage zuvor im Handstreich

<sup>47</sup> Decker, Bürgermeister (Anm. 43), 106–107 und 151–152.

<sup>48</sup> StAMr 4f Paderborn 61. Zur Kasseler Politik in den Paderborner Wirren ausführlicher Holger Thomas Gräf, Die Hessen-Kasseler Reaktionen auf die Rekatholisierung in den benachbarten Territorien, in: Barbara Bauer (Hrsg.), Rekatholisierung und katholische Kultur. Die Beispiele Fulda, Paderborn und Hildesheim im 16. und 17. Jahrhundert, erscheint Hildesheim 2003.

<sup>49</sup> Zum folgenden, allerdings eher apologetisch zugunsten Landgraf Moritz' Adolf Benkert, Landgraf Moritz und die Reformation in Westfalen, in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte 47 (1929), 57–84; Ludwig Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, Bd. 2, Leipzig 1887, 433–453 sowie Aktenstücke Nr. 435, 437, 438 und 440.

<sup>50</sup> Benkert, Landgraf Moritz (Anm. 49), 63; Rommel, Geschichte (Anm. 17), Bd. 7, 163 f.

<sup>51</sup> StAMr 4f Paderborn 85 und 89 ff.

von bischöflichen Truppen genommen worden; schon eine Woche später wurde Wichard vom bischöflichen Gericht zum Tode verurteilt und hingerichtet<sup>52</sup>. Günther entkam einer Bestrafung nur deshalb, weil er bereits vorher nach Kassel gereist war, um landgräfliche Unterstützung zu mobilisieren.

Eine Rückkehr in seine Heimatstadt war unmöglich geworden – er wurde Exilant. Noch im August 1604 schickte er dem Landgrafen aus Herford seine *Relatio historica*, in der er die Paderborner Vorkommnisse ausführlich schilderte<sup>53</sup>. Im darauffolgenden Jahr immatrikulierte er in Jena, arbeitete bald als Anwalt in Korbach, bald als Verwalter in Hörringhausen und Grebenstein und ist ab 1610 dauerhaft als Anwalt in Kassel nachzuweisen. 1611, Bischof Dietrich war schwer erkrankt, unterbreitete Günther dem Landgrafen einen detaillierten Plan zur Übernahme des Fürstbistums durch Hessen-Kassel und der Wahl eines hessischen Prinzen zum Koadjutor<sup>54</sup>. Moritz nahm von diesem riskanten Unterfangen zwar Abstand, war aber von Günthers entschlossener und kühner Planung offenbar recht eingenommen, ohne daß es gelungen wäre, ihn als Bürgermeister in Kassel zu installieren. Seine große Stunde kam erst 1623.

Nach der Schlacht am Weißen Berg hielt Landgraf Moritz in töricht anmutender Treue zum Winterkönig. Doch letztlich blieb ihm wenig anderes übrig. Er wußte, daß die spanischen Truppen am Rhein und die Ligatruppen bei nächster Gelegenheit im Namen der Reichsexekution, die gegen ihn zu erwarten stand, auch Hessen überrennen würden. Auf dem zu Anfang des Jahres 1621 in Kassel einberufenen Landtag ging Moritz zunächst auf die berechtigten Sorgen seiner Landstände ein und

<sup>52</sup> Alois Schröer, Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung, Bd. 2, Münster 1987, 120, datiert den Abschluß des Schutzvertrages auf den 23. April und die Einnahme Paderborns auf den 26. April 1604, also 3 Tage *nach* der Unterzeichnung, und illustriert damit die tragische Vergebllichkeit dieses Aktes. Allerdings wird er hier offenbar Opfer der in der Tat verwirrenden Datierungen in den Akten und der Literatur. Denn die Unterzeichnung fand am 23. April alten Stils statt, also am 3. Mai neuen Stils. Die Stadt war aber am 26. April neuen Stils, also bereits dem 16. April alten Kalenders unterworfen worden. Demnach fand die Unterzeichnung 7 Tage nach und nicht 3 Tage vor der Unterwerfung statt. Dies erklärt auch die Tatsache, daß kein Vertreter Paderborns den Vertrag unterzeichnete und dies erst später nachgeholt wurde. Vgl. Keller, Gegenreformation (Anm. 49), 550 ff., Starschedel an Landgraf Moritz, Trendelburg 17. April (alten Kalenders) 1604, worin er bereits von der Überrumpelung Paderborns berichtete, und ebd., 569 ff. zum Schutzvertrag vom 23. April/3. Mai 1604.

<sup>53</sup> Keller, Gegenreformation (Anm. 49), Nr. 493, Dr. Günther an Landgraf Moritz, Herford 1. August 1604.

<sup>54</sup> Vgl. den Briefwechsel Günthers mit Landgraf Moritz und besonders mit Otto von Starschedel in: Keller, Gegenreformation (Anm. 49), Nr. 590–608, und Honselmann, Kampf (Anm. 45), 299.

erbat deren Rat, ob man in Bingen mit den Spaniern verhandeln solle<sup>55</sup>. Im Grunde hoffte er aber, neue Steuerbewilligungen durchzusetzen. Dies mißlang gründlich. Die Stände, besonders der Adel, drängten auf die Fortsetzung der Verhandlungen mit dem spanischen Feldherrn Spinola, den offiziellen Austritt aus der Union und die Einhaltung strikter Neutralität<sup>56</sup>. In Überschreitung ihrer Instruktion, aber im Einverständnis mit der Ritterschaft und wohl auch vielen Kasseler Räten<sup>57</sup>, verabredeten die hessischen Gesandten mit Spinola in Bingen die Einhaltung dieser Punkte<sup>58</sup>.

Als der „tolle Christian“ die Ligaarmee bis in die Wetterau zurückdrängte, ergriff Moritz die Flucht nach vorne und besetzte die Grafschaft Waldeck<sup>59</sup>. Dieser Schritt entpuppte sich als folgenschwerer Fehler. Die Waldecker verstanden es, den Wetterauer Grafenverein, die Niederländer und vor allem den Kaiser zu gewinnen und Moritz „geradezu wie einen Verräter an der protestantischen Sache“ und gegenüber dem Kaiser als einen „zweiten Winterkönig“ zu diskreditieren<sup>60</sup>.

Zwar stellten die Stände dem Landgrafen im März 1622 noch einmal eine Steuersumme von 140.000 fl. in Aussicht. Allerdings verließen die Abgeordneten der Ritterschaft vor dem Abschied den Landtag, der dadurch nicht mehr beschlußfähig war. Nachdem Tilly im Laufe des Sommers die pfälzischen und ihre verbündeten Armeen geschlagen hatte, stand Hessen dem Zugriff der Ligatruppen ungeschützt offen. In dieser Situation wandten sich die hessischen Landstände im August hinter dem Rücken Moritz' an Landgraf Ludwig in Darmstadt und erbaten dessen Hilfe, um den drohenden Einfall der Spanier und der Ligatruppen von

<sup>55</sup> Rommel, Geschichte (Anm. 17), Bd. 7, 60.

<sup>56</sup> Vgl. StAMr 73/30, Eitel von Berlepsch an Volprecht Riedesel, Bingen 3. Feb. 1621, und besonders die hessischen Gesandten Wilh. von Solms, Eitel von Berlepsch, Jost Chr. von Boyneburg und Joh. Bernh. von Dalwig an Landgraf Moritz, Bingen 2. Feb. 1621, abgedruckt in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 3 (1843), 258–266.

<sup>57</sup> Selbst der Geheime Rat und verdiente Truppenführer Caspar von Widmarckter riet dem Landgrafen kurz vor seinem Tod im September 1621 dringend, den Bingener Vertrag zu ratifizieren und damit den Übergang zur kaiserlichen Partei zu vollziehen. Er begründete diesen Gewissensschritt mit Worten, die aus Richelieus politischem Testament zu entstammen scheinen: „Was ich und meines Gleichen thue, das wird gemeiniglich mit dem Tode aufgehoben. Einem vornehmen Fürsten nicht also. Denn derselbe hat seine fürstliche Person, die Schuldigkeit gegen das höchste Haupt, und gegen Land und Leute, und vor allen Dingen seine fürstliche Nachkommenschaft zu betrachten.“; zit. n. Rommel, Geschichte (Anm. 17), Bd. 7, 420, Anm. 447.

<sup>58</sup> Rommel, Geschichte (Anm. 17), Bd. 7, 72 ff., 419 f.

<sup>59</sup> Menk, Beziehungen (Anm. 19), 112 ff.

<sup>60</sup> Menk, Beziehungen (Anm. 19), 117 und 121.

Hessen abzuwenden<sup>61</sup>. Dies blieb ohne Erfolg. Kaum war am 1. April 1623 das Urteil des Reichshofrates im Marburger Erbstreit gegen Moritz gefällt, marschierten die Ligatruppen in Niederhessen ein und besetzten einen Großteil des Territoriums. Der Landgraf floh nach Norddeutschland und suchte bei den protestantischen Fürsten um Hilfe nach. Sein Sohn, Wilhelm V., versuchte als Generalstatthalter, die landgräfliche Autorität im Lande notdürftig aufrechtzuerhalten. Der Geheime Rat trat nicht mehr zusammen.

Stattdessen setzte Moritz jetzt alles auf Wolfgang Günther, der ihm als Garant für eine kompromißlose antikaiserliche Politik galt. 1623 ernannte er ihn zum Rat und bestallte ihn mit den vorher unbekannten Ämtern eines „Generalgerichtsschultheissen“ und eines „Generalaudienzierers“<sup>62</sup>. In dieser Eigenschaft untersuchte er unter anderem die Ursachen für den Erfolg der Liga-Truppen bzw. für das Versagen der hessischen Landesverteidigung. Im Juni 1624 brachte er sein Ergebnis auf den Punkt und warf der Ritterschaft bei einem Treffen in der Festung Ziegenhain vor, „die Brücke [gewesen zu sein], darüber der General Tilly ins Land gezogen“ sei<sup>63</sup>. Das Ansuchen des empörten Adels, Günther in Haft zu nehmen und ihm den Prozeß zu machen, wies der Landgraf entschieden zurück, denn Günther habe „.... weiter nichts [gesagt], als was er wohl von Vns selbst gehöret vnd verstanden ... Vndt also ex mente, animo & ore nostro nachgeredt haben magk“<sup>64</sup>.

Immerhin besaß der Landgraf zu Beginn seines selbstgewählten Exils noch soviel Einfluß, seine Kreatur wirksam zu schützen. Im gleichen Jahr bestätigte er Günther in allen seinen Ämtern, machte ihn zu seinem „Kammerkanzleidirektor“ und ernannte ihn außerdem zum „Advocatus fisci“ und zum „director causarum criminalium“. Im Grunde hatte er damit die gesamte Kasseler Regierung außer Kraft gesetzt und Günther die uneingeschränkte Oberaufsicht über das gesamte Justizwesen sowie die Münz- und Judensachen etc. verschafft. In dieser Eigenschaft zog er unter anderem die dem fürstlichen Fiscus zustehenden Strafgelder ein. Daß Günther durch diese Position innerhalb der etablierten Beamten-

<sup>61</sup> StAMr 4h 421, Hessische Landstände. Instruktion für ihre Gesandten an Landgraf Ludwig V., Kassel 15. Aug. 1622.

<sup>62</sup> Zum folgenden, über Grotfend hinausgehend, *Walther Keim*, Wilhelm V. von Hessen-Kassel vom Regierungsantritt 1627 bis zum Abschluß des Bündnisses mit Gustav Adolf 1631 unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu Schweden, 2 Teile, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 12 (1962), 130–210 und 13 (1963), 141–210, hier erster Teil, 164–169.

<sup>63</sup> StAMr 73/32, Ritterschaft an Landgraf Moritz, o.O. 1. Juli 1624; abgedruckt bei *Rommel*, Geschichte (Anm. 17), Bd. 7, 682–690.

<sup>64</sup> StAMr 73/32 Landgraf Moritz an Ritterschaft, Wolfenbüttel 2. Aug. 1624, vgl. auch *Grotfend*, Prozeß (Anm. 43), 227 f.

schaften auch die letzte Unterstützung verlieren mußte, ist nicht weiter verwunderlich. An die Spitze des Widerstandes gegen Günther stellte sich eine ganze Phalanx hessischer Räte und Juristen: so etwa Johann Antrech d.J., der gerade eine antijüdische Hetzschrift verfaßt hatte, über die Günther den Landgrafen, der sich damals in Dessau aufhielt, informierte<sup>65</sup>. Ihre Feindschaft war indes bedeutend älter. Bereits Jahre zuvor war Antrech in einem Mitgiftprozeß des Obristen Curt Heinrich von Uffeln Günther unterlegen, der die Schwägerin des Obristen verteidigt hatte<sup>66</sup>. Uffeln seinerseits wurde zum Führer der ritterschaftlichen Opposition gegen Günther<sup>67</sup>.

Im März 1625 stellte sich die hessische Ritterschaft schließlich unter den Schutz des Kaisers<sup>68</sup>. Währenddessen ermunterte Günther den Landgrafen zur Wiederaufnahme seiner weitgesteckten Bündnispolitik. Nach dem erneuten Einmarsch Tillys, der diesmal auch die Übergabe der Stadt und Festung Kassel durchsetzte, hatte Moritz jede Machtgrundlage verloren. Verbittert und resigniert dankte er am 17. März 1627 ab. Insgemäß hoffte er zwar, so der problematischen Landesregierung enthoben zu sein und sich stattdessen ganz den diplomatischen Reisen und Bündniskontakte mit den europäischen Mächten widmen zu können<sup>69</sup>. Allerdings entzweite sich Moritz bald mit seinem Nachfolger, Wilhelm V. (1627–1637), und dem Rest der Familie, zum einen durch seine ständige Einmischung in die Regierung, zum anderen durch die Erbschaftsforderungen der Kinder aus seiner zweiten Ehe.

Die größte Belastung der Beziehung zwischen dem alten Landgrafen und seinem Sohn stellte aber der Prozeß gegen Dr. Günther dar. Trotz der vielfältigen Proteste und Stellungnahmen Moritz' zu Gunsten des engsten Vertrauten und Mitarbeiters seiner letzten Regierungsjahre gab Landgraf Wilhelm V. dem Drängen der hessischen Ritterschaft nach, ließ wenige Wochen nach der Abdankung seines Vaters den Generalaudienzierer verhaften und in der Festung Ziegenhain festsetzen. Die Hauptpunkte der Anklage betrafen die Amtsanmaßung und die angebliche Schuld Günthers an der Entzweiung zwischen Moritz und seinem Sohn –

<sup>65</sup> Rommel, Geschichte (Anm. 17), Bd. 7, 580 Anm. 524.

<sup>66</sup> Keim, Wilhelm V. (Anm. 62), 165 Anm. 164.

<sup>67</sup> Zu Uffeln vgl. Werner Wiegand, Die Herren von Uffeln, Vellmar 1997, 121–134.

<sup>68</sup> Rommel, Geschichte (Anm. 17), Bd. 7, 595 ff; Carsten, Princes (Anm. 26), 178 f.

<sup>69</sup> Uta Krüger-Löwenstein, Die Rotenburger Quart, Marburg 1979, 23. – Vgl. auch StAMr 4f Frankreich 1260, zu projektierten Reisen des Landgrafen nach Paris 1627–29; StAMr 4f Frankreich 1268, Briefe Zobels aus Paris an Landgraf Moritz, Mrz. – Okt. 1627 und August 1629; StAMr 4f England 65, zur geplanten Reise des Landgrafen Moritz nach England und in die Niederlande 1628.

man griff hier gewissermaßen den Topos des „bösen Ratgebers“ auf. Alle Proteste des alten Landgrafen wie der Familie Günthers, die eingeholten Rechtsgutachten der Juristenfakultäten in Jena, Leipzig und Altdorf sowie die am Reichskammergericht in Speyer erwirkten Mandata inhibitoria konnten den Fortgang weder beeinflussen noch verhindern<sup>70</sup>.

Bezeichnender Weise erwähnt Wilhelm die Beschwerden der Ritterschaft über die Güntherschen Vorwürfe von 1624 mit keinem Wort. In der Tat bat die Ritterschaft erst im Juni 1627 den neuen Landgrafen, Günther wegen seiner Ziegenhainer Äußerungen peinlich verfolgen zu dürfen. Indes war Wilhelm V. wohl von Anfang an klar, daß die Ritter letztlich den Kopf Günthers verlangten. Und tatsächlich brachte er sich mit der am 12. Dezember 1628 nach 18 Monaten Haft und schwerer Folter erfolgten Enthauptung des „hessischen Strafford“ mit der Ritterschaft in ein Einvernehmen, das während der Regierungszeit seines Vaters nie bestanden hatte. Für den alten Landgrafen war der Fall „Günther“ indes eine „ex mero rancore et radicatio odio angestellte blutdurstige prosecution“<sup>71</sup>.

### III.

Der Fall „Wolfgang Günther“ steht in der frühneuzeitlichen Geschichte der Landgrafschaft Hessen-Kassel scheinbar beispiellos da und ist unauflöslich mit dem ebenfalls einzigartigen Rücktritt eines Landgrafen verbunden. Indes machte die Einbindung des Falles in die längerfristige Entwicklung der Zentralregierung wie in die politischen und militärischen Ereignisse deutlich, daß Günther in seiner engen Vertrauensstellung zum Fürsten und seiner Funktion als „zweiter Mann“ durchaus systemimmanent zu begreifen ist. Der Vergleich mit zwei weiteren „zweiten Männern“ in Reichsterritorien mag zwar nur zum Teil die wesentlichen Besonderheiten Günthers unterstreichen: Wie Matthäus Enzlin in Württemberg wurde Günther Opfer einer um ihren Machterhalt im Territorium besorgten sozialen und politischen Elite<sup>72</sup>. Aber anders als Enzlin gehörte Günther dieser Gruppe selbst nicht an. Der

<sup>70</sup> Grotewold, Prozeß (Anm. 43), und vor allem Keim, Wilhelm V. (Anm. 62), 1. Teil, 164–169 mit den einschlägigen Quellenverweisen.

<sup>71</sup> Protest Moritz vom 10./20. Juli 1628, Murhard’sche und Landesbibliothek Kassel, Ms. Hass. 2, Fol. 150. Die eigentlichen Prozeßakten sind teils verloren gegangen oder vernichtet worden, teils auf verschiedene Bestände im Staatsarchiv Marburg verteilt; vgl. Keim, Wilhelm V. (Anm. 62), 168.

<sup>72</sup> Ronald G. Asch, Der Sturz des Favoriten. Der Fall Matthäus Enzlin und die politische Kultur des deutschen Territorialstaates an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 57 (1998), 37–63.

Vergleich mit dem Kurmainzer Hofmeister Hartmut von Kronberg<sup>73</sup> betont hingegen die „Eminenz“ Günthers, sein Herausragen und damit seine „Anstößigkeit“ in der gegebenen politischen Situation. Günthers Position war anders als Kronbergs Stellung rein auf die Person des Fürsten ausgerichtet, er stand außerhalb der „traditionellen“ Klientelsysteme und Personennetzwerke und letztlich auch außerhalb der sich langsam entwickelnden Zentralregierung in der Landgrafschaft. Indes – und dies ist mehr als eine Ironie der Geschichte, sondern illustriert schlaglichtartig den funktionalen historischen Ort des „Favoriten“ – taucht der Hauptankläger Günthers, Johann Antrech d.J., später als sein Nachfolger im Amt des Generalauditors auf<sup>74</sup>. Zumindest eines der für ihn neugeschaffenen Ämter hat ihn also überlebt.

Doch zwingt der Blick über die Reichsgrenzen zur Einsicht, daß Günther zwar für die Landgrafschaft ein herausragender Fall sein mag. Der Favorit, der enge Vertraute des Fürsten war jedoch eher ein Regelbefund im Staatsbildungsprozeß der frühen Neuzeit, besonders des 17. Jahrhunderts<sup>75</sup>. Mit Hilfe des allmächtigen „Zweiten Mannes“ versuchten die Fürsten, die volle Kontrolle über die zentrale Regierungsgewalt zu erlangen, die ihnen scheinbar abhanden gekommen war und weitgehend in den Händen einer trügen, korrupten und vor allem dem fürstlichen Absolutheitsanspruch widerstreben Verwaltung lag<sup>76</sup>. In einem Punkt allerdings unterscheidet sich der Fall Wolfgang Günthers von den anderen „Zweiten Männern“: er wurde nicht zum „patronage manager“<sup>77</sup>, das heißt, es gelang ihm nicht, ein Patronage- und Klientelsystem zur Durchsetzung der fürstlichen Politik wie zur Absicherung seiner eigenen Position zu etablieren.

<sup>73</sup> Vgl. den Beitrag von Alexander Jendorff in diesem Band.

<sup>74</sup> Rommel, Geschichte (Anm. 17), Bd. 7, 680, Anm. 644. – Es bleibt selbstverständlich noch zu prüfen, wie das Amt von seinem Nachfolger ausgefüllt worden ist.

<sup>75</sup> Reinhard, Staatsgewalt (Anm. 2), 166–171.

<sup>76</sup> Vgl. Jean Bérenger, Pour une enquête européenne: le problème du ministéariat au XVIIe siècle, in: Annales 29 (1974), 166–192; Thompson, Institutional Background (Anm. 4), 13–25; Asch, Sturz (Anm. 72), 39 f. und 62 f.; Pere Molas Ribalta, The Impact of Central Institutions, in: Reinhard, Power Elites (Anm. 3), 19–39.

<sup>77</sup> Ribalta, Impact (Anm. 76), 38.

# Ferdinand Graf von Plettenberg und Wittem als kurkölnischer „premier ministre et favori de l'électeur“<sup>1</sup>

Von Marcus Leifeld, Bonn

„Ich habe den Kayser Leopold, den König Ludovicum den 14ten in Frankreich, den König Wilhelm in England regiren sehen, ihre Höfe und Ministerium gekennet, alles mit attention beobachtet, alle diese, ihren Schmähern Meinung nach, haben sich durch einen Ministrum gouubernieren, ja denen bösen Mißgünstigen Mäulern nach bey der Nasen führen lassen; sie haben darzu gelachet, zu verstehen diese Kayser und Könige, und haben dannoch nach ihrem Willen regiret; ein für allemal ist es gewiß, daß ein prudenter Minister wol weiß, daß er einen Herrn hat, und daß es bey ihm stehe, alles augenblicklich zu verändern“<sup>2</sup>.

Ohne einen nahezu allmächtigen Minister – so kann man den ratenden Worten entnehmen, die der bayerische Kurfürst Maximilian II. Emanuel (1679–1726) im Jahr 1721 an seinen Sohn Clemens August, den späteren Kölner Kurfürsten, richtete – scheint ein Herrscher des 17. und 18. Jahrhunderts nicht ausgekommen zu sein<sup>3</sup>. Die mahnenden Sätze Max Ema-

---

<sup>1</sup> Bezeichnung Plettenbergs durch Abbé Öierres Charles Aunillon Delauney du Gué, der von 1745 bis 1747 als französischer Gesandter am kurkölnischen Hof tätig war; zit. n. *Max Braubach*, Eine Tragödie am Hofe des Kurfürsten Clemens August von Köln. Der Tod des Komturs von Roll und seine Folgen, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 130 (1937), 43–93 (Teil 1); 131 (1937), 63–119 (Teil 2), hier Teil 1, 46.

<sup>2</sup> Max Emanuel an Clemens August, München, 2. April 1721, Abschrift 1733, Westfälisches Archivamt, Münster, Bestand Nordkirchen (= Archiv Nordkirchen) 14052 fol. 4v–5r.

<sup>3</sup> Diese Personengruppe fand in der zeitgenössischen Literatur eine überwiegend negative Beurteilung. Zedlers Universallexikon unterscheidet zwischen „einem Premier-Minister und einem Favoriten oder Günstling. Jener führt die gemeine Sache, und erleichtert seinem Fürsten die Last der Regierung, dieser geniesset allein des Fürsten Gnade und Gewogenheit auf eine ausnehmende Weise, ohne sich groß in die Geschäfte zu mischen“; *Johann H. Zedler* (Hrsg.), Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden, 64 Bde., 4 Erg.-Bde., 2. vollständiger photomechanischer Nachdr. der Ausg. Halle/Leipzig 1732/54, Graz 1997, Bd. 21, Sp. 176 f. Eine übergreifende Untersuchung dieser Personengruppe liegt bisher allein für den westeuropäischen Raum, nicht aber für

nuels an seinen Sohn begleiteten eine Empfehlung, Ferdinand Graf von Plettenberg und Wittem, der im folgenden vorgestellt werden soll, zum regierenden Minister zu machen. Als „*premier ministre et favori de l'électeur*“<sup>4</sup> lenkte Plettenberg die Geschicke Kurkölns von 1723 bis 1733, bis er in Folge eines Duells gestürzt wurde. Er war politischer Mentor Clemens Augusts, des größten geistlichen Territorialherren des 18. Jahrhunderts, und hatte einen wesentlichen Anteil daran, daß der Wittelsbacher die Ämter eines Kölner Erzbischof-Kurfürsten, Fürstbischofs von Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück sowie Hochmeisters des Deutschen Ordens übernehmen und ausüben konnte<sup>5</sup>. Plettenbergs Aufstieg und sein jäher Fall bieten ein ebenso aussagekräftiges wie spektakuläres Fallbeispiel für die Geschicke des Zweiten Mannes in einem geistlichen Fürstentum.

Ferdinand von Plettenberg wurde 1690 in eine Familie des westfälischen Stiftsadel geboren<sup>6</sup>, welche die Domkapitel im Nordwesten des Deutschen Reiches dominierte. Sie war von 1670 bis 1733 mit 39 Kanonikaten und zehn Dignitäten in den westfälischen Domkapiteln vertreten<sup>7</sup>. Vorläufiger Höhepunkt der Familienpolitik war 1688 die Wahl Friedrich Christians, des Onkels Ferdinands, zum Fürstbischof von Münster (1688–1706). Er nutzte die mit dem Amt verbundenen Möglichkeiten, um seine Verwandten zu fördern, und erwarb südlich von Münster eines der größten Rittergüter Westfalens<sup>8</sup>. Dort ließ er das prachtvolle Schloß Nordkir-

---

das Alte Reich vor; vgl. *John H. Elliott/Laurence W. B. Brockliss* (Hrsg.), *The World of the Favourite*, New Haven/London 1999.

<sup>4</sup> Vgl. Anm. 1.

<sup>5</sup> Vgl. *Karl Sommer*, Die Wahl des Herzogs Clemens August von Bayern zum Bischof von Münster und Paderborn 1719, zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge im Erzstift Köln 1722, zum Bischof von Hildesheim und Osnabrück 1724 und 1728, Münster Diss. phil. (mschr.) 1908.

<sup>6</sup> Ferdinand von Plettenberg, geboren am 27. Juli 1690 als Sohn Johann Adolphs Freiherr von Plettenberg zu Lehnhausen (1655–1695) und Franziska Theresia von Wolff-Metternich (1667–1722), erbte 1712 südlich von Münster in Westfalen den Familienbesitz und heiratete in diesem Jahr Bernhardina Alexandrina Felicitas von Westerholt zu Lembeck (1695–1757). Aus dieser Ehe gingen Franz Joseph Graf von Plettenberg (1714–79), kaiserlicher Geheimer Rat und Kämmerer, und Bernhardina (1719–69) hervor. Ferdinand ist am 18. März 1737 in Wien gestorben. Zur Biographie Plettenbergs, die hier nicht im einzelnen geschildert werden kann, vgl. *Marcus Leifeld*, Art. Ferdinand von Plettenberg, in: *NDB* 20 (2001), 536 f.; *Max Braubach*, Ferdinand von Plettenberg (1690–1737), in: *Westfälische Lebensbilder* 9 (1962), 34–51.

<sup>7</sup> *Friedrich Keinemann*, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert. Verfassung, persönliche Zusammensetzung, Parteiverhältnisse (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens, 22), Münster 1967, 118, 143–153; *Heinz Reif*, Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 35), Göttingen 1979, 53.

chen erbauen. Er war es auch, der die Vormundschaft für Ferdinand 1695 nach dem frühen Tod des Vaters, Joseph Adolphs Freiherr von Plettenberg zu Lehnhausen, übernahm und für eine umfassende und kostspielige Ausbildung seines Neffen sorgte. Das Studium Ferdinands war den Instruktionen des Onkels gemäß auf eine diplomatische Laufbahn ausgerichtet. Im Mittelpunkt standen rechtswissenschaftliche Studien von 1707 bis 1710 in Mainz, Gießen, Erfurt und Köln. In den beiden folgenden Jahren führte ihn seine Kavalierstour durch Frankreich, Belgien und die Niederlande<sup>9</sup>.

1712 erbte Ferdinand von Plettenberg die von seinem Onkel erworbenen Güter. Mit der Herrschaft fiel ihm als Erbmarschall des Stifts Münster der Vorsitz der dortigen Ritterschaft zu<sup>10</sup>. Es folgten 1713 die Ernennung zum Kriegs-, Hof- und Regierungsrat durch einen weiteren Onkel, Franz Arnold von Wolff-Metternich zu Gracht, seit 1706 Fürstbischof von Münster, und erste Erfahrungen im diplomatischen Dienst<sup>11</sup>.

1716 kündigte sich der Aufstieg Plettenbergs an. Die machtvolle Stellung seiner Familie in Westfalen führte dazu, daß der bayerische Kurfürst Max Emanuel Kontakt mit Ferdinand aufnahm, um ihn für die Vertretung der hausmachpolitischen Interessen der Wittelsbacher im Nordwesten des Deutschen Reiches zu gewinnen<sup>12</sup>. Als 1719 Bischofswahlen

<sup>8</sup> Friedrich Christian lavierte zwischen den europäischen Parteien und erhielt hohe Subsidiengelder aus Paris, Wien und den Niederlanden. Er erwarb für mehr als 400.000 Rtlr. südlich von Münster die Güter Nordkirchen, Meinhövel, Ahlrod sowie die Halbscheid des Hauses Davensberg und ließ dort Schloß Nordkirchen erbauen, welches das Stammschloß Ferdinands von Plettenberg werden sollte; *Reif, Westfälischer Adel* (Anm. 7), 56, 73; *Georg Erler, Geschichte der Herrschaft Nordkirchen und des Schlosses Nordkirchen*, in: Nordkirchen, Festschrift zur Prinz-Heinrich-Fahrt 1911, Münster 1911, 20, 23; *Max Braubach, Politik und Kultur an den geistlichen Fürstenhöfen Westfalens gegen Ende des alten Reiches*, in: *Westfälische Zeitschrift* 105 (1955), 65–81, 70 f.; vgl. *Friedrich Philippi, Art. Friedrich Christian von Plettenberg zu Lenhausen*, in: ADB 53 (1907), 76–79; *Wilhelm Kohl* (Bearb.), *Das Domstift St. Paulus zu Münster (Germania sacra, N.F. 17/2)*, New York/Berlin 1982, 153–155.

<sup>9</sup> Nach dem Tod Friedrich Christians im Jahr 1706 wurde ein weiterer Onkel Ferdinands, Ferdinand von Plettenberg (1650–1712), Dompropst zu Münster, bis 1712 Vormund. Vgl. zur Erziehung Ferdinands von Plettenberg ausführlich *Georg Erler, Erziehung westfälischer Adeliger im 18. Jahrhundert*, in: *Westfalen* 1 (1909), 103–124.

<sup>10</sup> Zunächst war sein älterer Bruder, Werner Anton Adolph, geboren am 22. Februar 1688, als Erbe des Familienbesitzes vorgesehen. Als dieser im Juni 1711 starb, resignierte Ferdinand von Plettenberg seine Domherrenstelle in Paderborn. Vgl. *Erler, Erziehung westfälischer Adeliger* (Anm. 9), 117 f.; *Keinemann, Das Domkapitel zu Münster* (Anm. 7), 251; NDB (Anm. 6), 537.

<sup>11</sup> *Karl E. Mummenhoff, Schloß Nordkirchen*, München 1975, 44, 57; *Max Braubach, Kurköln. Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte*, Münster 1949, 202.

in Paderborn und Münster anstanden, konnte Plettenberg aufgrund seiner verwandtschaftlichen Beziehungen und eines massiven Geldeinsatzes – er nahm 1719 einen Kredit über 147.000 Rtlr. auf und investierte insgesamt rund 210.000 Gulden<sup>13</sup> – einen entscheidenden Beitrag zur Wahl des Wittelsbachers Clemens August in beiden Bistümern leisten<sup>14</sup>. Zum Dank ernannten ihn der Onkel des gewählten Fürstbischofs, der Kölner Kurfürst Joseph Clemens (1688–1723), zum kurkölnischen, Max Emanuel zum kurbayerischen Geheimen Rat<sup>15</sup>. Überdies wurde er zum politischen Mentor des gerade 19jährigen Clemens August bestellt. 1723, nach der Wahl seines Dienstherrn zum Erzbischof von Köln, konnte er als kurkölnischer Obristkämmerer und Geheimer Rat<sup>16</sup> die politischen Geschicke Kurkölns in seine Hände nehmen; in den folgenden zehn Jahren sollte er an der Seite des Kurfürsten stehen.

Clemens August fühlte weder die Neigung, noch besaß er die Begabung zur Führung der Amtsgeschäfte<sup>17</sup>. Seine Ausbildung, in der keine

<sup>12</sup> Die geistliche Sekundogenitur war wichtiges Instrument für die hausmacht-politischen Bestrebungen Max Emanuels, dessen übergeordnetes Ziel es war, für sein Haus die Königs- bzw. Kaiserwürde zu erlangen. Vgl. zur Hausmachtpolitik der Wittelsbacher *Manfred Weitlauff*, Die Reichskirchenpolitik des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern im Rahmen der reichskirchlichen Bestrebungen seines Hauses, in: Hubert Glaser, Kurfürst Max Emanuel, Bayern und Europa um 1700, 2 Bde., München 1976, Bd. 1: Zur Geschichte und Kunstgeschichte der Max Emanuel-Zeit, 67–87; *Peter Claus Hartmann*, Bayerns Weg in die Gegenwart. Vom Stammesherzogtum zum Freistaat heute, Regensburg 1989; *Keinemann*, Das Domkapitel zu Münster (Anm. 7), 143 f.; *Leonard Ennen*, Der Spanische Erbfolgekrieg und der Kurfürst Joseph Clemens von Köln, Jena 1851, 251.

<sup>13</sup> Mit der Aufnahme einer solch hohen Summe war er ein hohes persönliches Risiko eingegangen. Ferdinand hatte, wie der Münsterische Domkapitular Georg Wilhelm Wolff von Guttenberg bemerkte, Hasard gespielt; *Keinemann*, Das Domkapitel zu Münster (Anm. 7), 146; *Weitlauff*, Die Reichskirchenpolitik des Kurfürsten Max Emanuel (Anm. 12), 80.

<sup>14</sup> Clemens August wurde am 26. März in Paderborn und am 27. März 1719 in Münster zum Fürstbischof gewählt, nachdem sein bereits durch die Mithilfe Ferdinands von Plettenberg zum Bischof bestimmter Bruder Philipp Moritz am 12. März 1719 verstorben war. Vgl. zu den Wahlen in Münster und Paderborn *Sommer*, Die Wahl des Herzogs Clemens August von Bayern (Anm. 5); *Keinemann*, Das Domkapitel zu Münster (Anm. 7), 18; *Gisbert Knopp*, Kurfürst Clemens August. Erziehung, geistlicher Werdegang, Priesterweihe und Primiz, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 188 (1985), 91–136, 103.

<sup>15</sup> Patente vom 17. März 1719 (Archiv Nordkirchen K 7,11 fol. 50r) sowie 8. Juni 1719 (ebd. K 7,14 fol. 73r f.).

<sup>16</sup> *Matthias Biber* (Hrsg.), Chur-Cöllnischer (Capelln- und) Hoff-Calender auff das Jahr 1723, Cölln 1723.

<sup>17</sup> Clemens August von Bayern, am 17. August 1700 in Brüssel als Sohn des bayerischen Kurfürsten Max Emanuel und Theresia Kunigunde, Tochter des Polenkönigs Johann Sobieski, geboren, konnte 1716 das Bistum Regensburg, 1719 die Bistümer Münster und Paderborn, 1723 das Erzbistum/Kurfürstentum Köln, 1724

Universitätsstudien vorgesehen waren, bestand im wesentlichen aus religiösen Unterweisungen und der Vermittlung höfischer Umgangsformen nach dem Leitbild des honnête homme<sup>18</sup>. Schon früh für den geistlichen Beruf bestimmt, wurde er mit 15 Jahren zum Propst von Altötting bestellt<sup>19</sup>. Eingebunden in die Wittelsbacher Hausmachtpolitik sollten ihm die geistlichen Pfründen zu einer standesgemäßen Versorgung verhelfen. Darauf wies sein Vater Max Emanuel 1724 ausdrücklich hin, als Clemens August Bedenken anmeldete, sich zum Priester weihen zu lassen<sup>20</sup>. Clemens August zeichnete sich durch ein unstetes Wesen aus. Wie depressive Stimmungen sich mit Festtagslaune und Überschwang abwechselten<sup>21</sup>, so schwankte er auch in seiner Haltung zum geistlichen Amt: auf Begeisterung<sup>22</sup> folgte strikte Ablehnung<sup>23</sup>. So war es nicht nur aufgrund seiner mangelnden Ausbildung, sondern auch hinsichtlich seines Charakters geraten, ihm einen Mentor zur Seite zu stellen<sup>24</sup>. Plettenberg schien den Wittelsbachern dafür der richtige Mann zu sein. „Il est civil et honnête.

das Bistum Hildesheim und 1728 das Bistum Osnabrück, schließlich 1732 die Hoch- und Deutschmeisterwürde für das Haus Wittelsbach sichern. Er ist am 6. Februar 1761 gestorben. Vgl. *Erwin Gatz*, Clemens August, in: ders. (Hrsg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1990, 63–66; *Georg Bönisch*, Clemens August, der schillerndste Erzbischof seiner Zeit (Überarb. u. aktualisierte Neuauflg. des Titels: *Der Sonnenfürst, Karriere und Krise des Clemens August*), Bergisch Gladbach 2000. Vgl. auch die zahlreichen Publikationen Max Braubachs zu Kurköln sowie die wissenschaftlichen Begleitbände zur Ausstellung „Der Riss im Himmel. Clemens August und seine Epoche“.

<sup>18</sup> *Knopp*, Kurfürst Clemens August (Anm. 14), 123; *Friedrich Schmidt*, Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750 (*Monumenta Germaniae Paedagogica*, 14), Berlin 1892, C–CVII.

<sup>19</sup> *Fritz Wündisch*, Zur Priesterweihe Clemens Augusts, des letzten Wittelsbacher Kurfürst-Erzbischofs von Köln, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 186 (1983), 81–87.

<sup>20</sup> Max Emanuel an Clemens August, Nymphenburg, 3. Juli 1724, abgedruckt bei *Wündisch*, Zur Priesterweihe Clemens Augusts (Anm. 19), 84–86; *Aloys Winterling*, Der Hof der Kurfürsten von Köln 1688–1794. Eine Fallstudie zur Bedeutung ‚absolutistischer‘ Hofhaltung (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, 15), Bonn 1986, 47.

<sup>21</sup> *Gatz*, Clemens August (Anm. 17), 65. Die Charakterzüge zeigten sich auch in seiner Handschrift, die vor allem in den Jugendbriefen drucklos und fahrig erscheint; *Wündisch*, Zur Priesterweihe Clemens Augusts (Anm. 19), 83.

<sup>22</sup> Zum Ausdruck kommt diese Begeisterung in einem Brief an seinen Vater Max Emanuel, Köln, 20. April 1721, abgedruckt bei *Knopp*, Kurfürst Clemens August (Anm. 14), 105.

<sup>23</sup> *Wündisch*, Zur Priesterweihe Clemens Augusts (Anm. 19), 84.

<sup>24</sup> Hinzu kommt, daß eine Distanz zu den Alltagsgeschäften für einen Landesherrn unabdingbar war. Vgl. dazu *Wolfgang Reinhard*, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, 2. Aufl., München 2000, 169 f.

Ses manières sont nobles, et aisées, autant que sa figure est agréable. [...] Il est généreux, libéral, et bienfaisant, vigilant, laborieux, et attaché au travail“, hieß es einige Jahre später über ihn<sup>25</sup>.

Zunächst war sein Einfluß auf Clemens August beschränkt. Um den bayerischen Grafen Ferdinand Joseph von Trauner hatte sich eine Fraktion gebildet, die nicht nur den jungen Fürstbischof dabei unterstützte, seine flackernden Leidenschaften auszutoben, sondern überdies Plettenberg als denjenigen erscheinen lassen wollte, der diesen von allen „plaisir“ abhalte<sup>26</sup>. Der Westfale dagegen machte in Briefen an Joseph Clemens den Grafen von Trauner für die Eskapaden seines jugendlichen Dienstherrn verantwortlich und forderte dessen Abberufung nach Bayern<sup>27</sup>. Dies zeigte schließlich Wirkung. Als die Animositäten der beiden Parteien zunahmen und die Koadjutorwahl Clemens Augusts in Köln gefährdeten, ermahnte der vom Kölner Kurfürsten über die Vorgänge informierte Max Emanuel seinen Sohn 1721, Trauner nach Bayern zurückzuschicken und Plettenberg zu seinem Vertrauten zu machen: „bey dieser beschaffenheit kann dein Obristcammerer von Plettenberg weder dir mit nutzen dienen, noch mit Ehren an deinem Hof stehen, also bemüßiget werden, sich zu retiriren; er dinet weder aus interehse noch Noth, du weist seine Mittel und ansehen in selbigen Landen und Capitulen, auch was wir ihm für obligationes, und ich bin ihm noch die summa schuldig, die ich nicht zur bezahlung habe können zuwegen bringen; er erkaltet dannoch nicht in seinem Eifer und Zele für deine und des Churhauses dienste. [...] Herentgegen was ist der Trauner, considerire es selber, er wird nicht ärmer, wann du ihn hirher schickest“<sup>28</sup>. Wenngleich Trauner sich auch weiterer Gunsterweise erfreuen konnte<sup>29</sup>, so hatte sich doch der Erste Minister durchgesetzt.

<sup>25</sup> Karl Ludwig Baron von Pöllnitz, *Lettres et mémoires*, 5 Bde., 3. Aufl., Amsterdam 1737, Bd. 3, 185 f.

<sup>26</sup> Ferdinand von Plettenberg an Joseph Clemens, Neuhaus, 14. Mai 1720, Archiv Nordkirchen 13381 fol. 112r-124v. Vgl. dazu auch *Elfriede Kinsky*, Die Außenpolitik des kurkölnischen Ministers Ferdinand von Plettenberg, Bonn, Diss. phil. (mschr.) 1956, 12. Zu Trauner vgl. *Winterling*, Der Hof der Kurfürsten von Köln (Anm. 20), 185.

<sup>27</sup> So etwa im August 1720, als Clemens August inkognito am Hof des Landgrafen von Hessen-Kassel an einem Fest zur Erhebung des Erbprinzen auf den schwedischen Thron teilnahm und Joseph Clemens negative Folgen für das Verhältnis zum Kaiser, der dem Landgrafen nicht wohl gesonnen war, fürchtete; Korrespondenz Joseph Clemens mit Ferdinand von Plettenberg im Mai und Juni 1720, Archiv Nordkirchen 13381 fol. 110r-124v, insbesondere Ferdinand von Plettenberg an Joseph Clemens, Neuhaus, 14. Mai 1720 (Anm. 26).

<sup>28</sup> Max Emanuel an Clemens August, München, 2. April 1721 (Anm. 2).

<sup>29</sup> Trauner war bis 1731 Vizeobristhofmeister und erhielt am 19. Januar 1731 die Würde eines kurkölnischen Obriststallmeisters; vgl. *Winterling*, Der Hof der Kurfürsten von Köln (Anm. 20), 185.

Plettenbergs Aufgabenfeld war von Beginn an nicht auf die mit den Ämtern eines Geheimen Rates und Obristkämmerers verbundenen Kompetenzen beschränkt. Er sollte – gleichsam wie ein Hofmeister – darauf achten, daß Clemens August nicht in „böse gesellschafften“ gerate und von dem Tugendweg abgelenkt werde, wie es die Wittelsbacher aufgrund ihrer schlechten Erfahrungen zu fürchten hatten<sup>30</sup>. Bereits 1719 kümmerte er sich um die Möblierung der fürstbischoflichen Residenz in Münster<sup>31</sup>. Als Obristkämmerer war er vor allem bei repräsentativen Gelegenheiten in der Nähe des Kurfürsten zu finden. Die Obristkämmererinstruktion von 1722 weist aus, daß er im Schlafzimmer die Kleidung zu reichen und auch im Speisezimmer seinen Dienstherrn zu bedienen hatte. Zu diesem Amt gehörten zeremonielle Handreichungen, wie sie beispielsweise bei der Subdiakonsweihe Clemens Augusts am 21. November 1727 nötig waren<sup>32</sup>. Wie häufig Plettenberg bei ähnlichen Anlässen an der Seite des Wittelsbachers zu finden war, ist eindrucksvoll im Hofreisebericht des Kurfürsten nachzulesen<sup>33</sup>.

Ihre Korrespondenz belegt, wie sich Clemens August und sein Erster Minister über Festivitäten<sup>34</sup>, Malerei<sup>35</sup> oder Architektur<sup>36</sup>, für die sich der Kurfürst besonders erwärmt, austauschten. Dies hatte zur Folge, daß Künstler, die in Brühl oder in Bonn für Clemens August tätig waren, auch von dem Ersten Minister in Nordkirchen oder am Plettenberger Hof in Bonn beschäftigt wurden. Insbesondere gilt dies für den bedeutendsten westfälischen Architekten des 18. Jahrhunderts, Johann Conrad Schlaun, der wohl auf Empfehlung von Plettenberg an den Hof Clemens Augusts kam<sup>37</sup>, des weiteren für den Architekten Michael Leveilly sowie

<sup>30</sup> Joseph Clemens an Max Emanuel, Bonn, 2. März 1722, abgedruckt bei Knopp, Kurfürst Clemens August (Anm. 14), 124–127.

<sup>31</sup> Clemens August an Ferdinand von Plettenberg, München, 9. Juli 1719, Archiv Nordkirchen K 7,6 fol. 85r–86v.

<sup>32</sup> Obristkämmererinstruktion von 1722/1749, abgedruckt bei Winterling, Der Hof der Kurfürsten von Köln (Anm. 20), 232 f. Plettenberg begleitete Clemens August bei der Sub-, der Diakons- und Priesterweihe sowie der Primiz; Knopp, Kurfürst Clemens August (Anm. 14), 107, 118.

<sup>33</sup> Barbara Stollberg-Rilinger (Hrsg.)/André Krischer (Bearb.), Das Hofreisejournal des Kurfürsten Clemens August von Köln 1719–1745 (Ortstermine, 12), Siegburg 2000.

<sup>34</sup> Beispielsweise über den Karneval in Münster 1728, Clemens August an Ferdinand von Plettenberg, Münster, 2. Februar 1728, Archiv Nordkirchen 14228 fol. 156r–157v.

<sup>35</sup> Clemens August an Ferdinand von Plettenberg, Bonn, 17. Februar 1731, Archiv Nordkirchen 14228 fol. 198r–199v.

<sup>36</sup> Max Braubach, Von den Schloßbauten und Sammlungen der kölnischen Kurfürsten des 18. Jahrhunderts. Lesefrüchte aus politischen Akten, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 153/154 (1953), 98–147, 125; ders., Politik und Kultur (Anm. 8), 79.

die Stukkateure Carlo Pietro Morseguo und Domenico Castelli<sup>38</sup>. Gleichzeitig arbeiteten der französische Gartenarchitekt Dominique Girard an den Brühler Gartenanlagen und dessen Mitarbeiter Moreau an den Nordkirchener Gärten<sup>39</sup>.

Neben seiner herausgehobenen Position am Hof und im persönlichen Umfeld des Kurfürsten fiel Plettenberg nach seinem erfolgreichen Wahlengagement in Westfalen und in Köln auch die Führungsrolle in der kurkölnischen Politik zu. Es gab zwar formell einen Geheimen Rat, doch Clemens August hatte bis dahin, wie der französische Gesandte am kurkölnischen Hof Chevalier de Boissieux 1729 berichtete, noch keine Konferenz zu seiner Beratung einberufen<sup>40</sup>. Die Politik wurde allein vom Ersten Minister am Plettenberger Hof in Bonn gelenkt. „Il se lève tous les jours à cinq heures, et emploie la matinée aux Affaires: il tient ensuite une magnifique table, [...]. Après le dîner, il passe dans son Cabinet, où il donne audience aux Ministres subalternes“<sup>41</sup>. Erst 1729 wurde auf Wunsch Plettenbergs ein Rat, bestehend aus dem Obristhofmeister Johann Friedrich Graf von Manderscheid-Blankenheim, Plettenberg, Johann Georg von Zehmann zu Katzenelnbogen, der seit 1723 die Kanzlei leitete, und dem Sekretär Friedrich Fabion, eingerichtet, um innenpolitische Angelegenheiten zu behandeln<sup>42</sup>. Wichtige Verhandlungen – wie beispielsweise mit den Landständen um die Bewilligung von Steuern – führte der Erste Minister selbst. Dabei zeichnete er sich durch Durchset-

<sup>37</sup> Max Braubach, Die politische Umwelt und ihre Einwirkung auf Schlauns Leben und Wirken, in: Klaus Bußmann (Hrsg.), Johann Conrad Schlaun (Schlaunstudien, 1), Münster 1973, 46–54, 48.

<sup>38</sup> Karl E. Mummenhoff, Schloß Nordkirchen, die Bauten Schlauns für Ferdinand von Plettenberg, in: Klaus Bußmann/Florian Matzner/Ulrich Schulze (Hrsg.), Johann Conrad Schlaun 1695–1773. Architektur des Spätbarock in Europa, Stuttgart 1995, 238–298, hier 279–292; Wilfried Hansmann, Zur Bau- und Künstlerpolitik des Kurfürsten Clemens August, in: Bußmann/Matzner/Schulze (Hrsg.), Johann Conrad Schlaun (wie oben), 85–87. Zu Leveilly vgl. Hans Vollmer (Hrsg.), Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 23, Leipzig 1929, 159; zu Morseguo Bd. 25 (1931), 171. Zu Castelli vgl. Saur allgemeines Künstlerlexikon, die bildenden Künstler aller Zeiten und Völker, München/Leipzig, 1997, Bd. 17, 193.

<sup>39</sup> Mummenhoff, Schloß Nordkirchen, die Bauten Schlauns (Anm. 38), 243. Zu Girard vgl. Volmer (Hrsg.), Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler (Anm. 38), Bd. 14 (1921), 160.

<sup>40</sup> Max Braubach, Minister und Kanzler, Konferenz und Kabinett in Kurköln im 17. und 18. Jahrhundert, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 144/145 (1946/47), 141–209, 168.

<sup>41</sup> Pöllnitz, Lettres et mémoires (Anm. 25), 186. Diese Beurteilung wurde auch von bayerischen und kaiserlichen Gesandten geteilt; vgl. Braubach, Eine Tragödie am Hofe (Anm. 1), Teil 1, 51.

<sup>42</sup> Braubach, Minister (Anm. 40), 168.

zungsvermögen und Verhandlungsgeschick aus<sup>43</sup>. Alltägliche Geschäfte dagegen wurden wohl an die untergeordneten Stellen delegiert, d.h. an den Hofrat, der die oberste Justiz-, Regierungs- und Polizeibehörde war<sup>44</sup>, an die für Finanzen zuständige Hofkammer<sup>45</sup> und an die Ämter des Erzstifts<sup>46</sup>.

Das vornehmliche Betätigungsfeld Plettenbergs war allerdings die kurkölnische Außenpolitik. Auch hier konnte er unumschränkt die Leitlinien bestimmen, was er im Sinne seines Dienstherrn wie auch für seine persönlichen Interessen nutzte<sup>47</sup>. Kurköln lag an der westlichen Grenze des Alten Reiches im Spannungsfeld der beiden rivalisierenden europäischen Großmächte, des französischen Königs, der seine Vormachtstellung nach Norden und Osten ausdehnen wollte, sowie des Kaisers. Plettenberg, der entweder selbst die Verhandlungen mit auswärtigen Vertre-

<sup>43</sup> *Ulf Brüning*, Wege landständischer Entscheidungsfindung. Das Verfahren auf den Landtagen des rheinischen Erzstifts zur Zeit Clemens Augusts, in: Frank Günther Zehnder (Hrsg.), Im Wechselspiel der Kräfte. Politische Entwicklungen des 17. und 18. Jahrhunderts in Kurköln (Der Riß im Himmel, 2), Köln 1999, 160–184, 179. Daneben war er in vielen Bereichen tätig, kümmerte sich – um nur ein Beispiel zu nennen – 1722 um die Einrichtung bzw. den Ausbau einer Postlinie in Münster und Paderborn; vgl. *Franziska Jäger von Hoesslin* (Bearb.), Die Korrespondenz der Kurfürsten aus dem Hause Wittelsbach (1583–1761) mit ihren bayrischen Verwandten (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, 61), Düsseldorf 1978, 165; *Franz Joseph Rensing*, Geschichte des Postwesens im Fürstbistum Münster (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, 20), Hildesheim 1909, 35–55.

<sup>44</sup> *Kurt Schulz*, Der kurkölnische Hofrat von 1724 bis zum Ausgange des Kurstaates. Ein Bild seiner Organisation, seiner Geschäftsordnung und seines Geschäftsganges, Bonn 1911.

<sup>45</sup> *Robert Kulick*, Die kurkölnische Hofkammer von 1692 bis zur Flucht der kurkölnischen Behörden im Jahre 1794, Köln 1936.

<sup>46</sup> *Ferdinand Walter*, Das alte Erzstift und die Reichsstadt Köln, Entwicklung ihrer Verfassung vom fünfzehnten Jahrhundert bis zu ihrem Untergang, Bonn 1866.

<sup>47</sup> Die von Plettenberg verfolgte Außenpolitik Kurkölns kann hier nur in den wesentlichen Entwicklungen geschildert werden. Vgl. deshalb zu den komplexen Vorgängen *Kinsky*, Die Außenpolitik des kurkölnischen Ministers von Plettenberg (Anm. 26); *Eduard Hegel*, Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung, vom Pfälzischen Krieg bis zum Ende der französischen Zeit 1688–1814 (Geschichte des Erzbistums Köln, 4), Köln 1979, 51–59; *Karl Otmar Freiherr von Aretin*, Das Alte Reich 1648–1806, Bd. 2: Kaisertradition und österreichische Großmachtpolitik (1648–1745), Stuttgart 1997, 263–332; *Peter Claus Hartmann*, Geld als Instrument europäischer Machtpolitik im Zeitalter des Merkantilismus. Studien zu den finanziellen und politischen Beziehungen der Wittelsbacher Territorien Kurbayern, Kurpfalz und Kurköln mit Frankreich und dem Kaiser von 1715 bis 1740 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, 8), München 1978, 71–170; *Max Braubach*, Vom Westfälischen Frieden bis zum Wiener Kongreß (1648–1815), in: *Franz Petri/Georg Droege* (Hrsg.), Rheinische Geschichte, Bd. 2: Neuzeit, Düsseldorf 1976, 219–365, 266–279.

tern führte oder enge Vertraute damit beauftragte, gestaltete die Außenpolitik Kurkölns zunächst in traditionell enger Anlehnung an Kurbayern, das seine politisch-dynastischen Ambitionen im Reich mit Unterstützung des französischen Königs zu verwirklichen trachtete. Clemens August schloß sich 1724 in der gegen Habsburg gerichteten und von Max Emanuel forcierten Wittelsbacher Hausunion mit den Kurfürsten von Bayern, der Pfalz und Trier zusammen, um der Tochter Karl Philipp, Kurfürst von der Pfalz, das jülich-bergische Erbe gegen die Ansprüche des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. (1713–1740) zu sichern<sup>48</sup>. Mit dem Tod Max Emanuels 1726 änderte sich die politische Ausrichtung Kurkölns und Bayerns, das nun von Karl Albrecht regiert wurde. Plettenberg und Clemens August drängten den bayerischen Kurfürsten zum Abschluß eines Allianzvertrages mit Kaiser Karl VI. (1711–1740) am 1. September 1726<sup>49</sup>. In den beiden Jahren darauf erfolgte in einer erneuteten Kehrtwende der Anschluß an Frankreich<sup>50</sup>.

<sup>48</sup> Brandenburg-Preußen hatte seinen Anspruch auf die ehemals vereinigten Herzogtümer Jülich, Kleve und Berg, die im Vertrag von Xanten 1614 zwischen den Häusern Brandenburg (Kleve sowie die Grafschaften Mark und Ravensberg) und Pfalz-Neuburg (Jülich, Berg) geteilt worden waren, nicht aufgegeben. Für den Fall kriegerischer Auseinandersetzungen um dieses Erbe wurde in der Hausunion gegenseitige militärische Unterstützung festgeschrieben. Dies war für das an die Herzogtümer Jülich und Berg angrenzende, von Durchmärschen und Kriegsschäden bedrohte Kurköln von erheblicher Bedeutung. Trotzdem hat Kurköln, nachdem die übrigen Kurfürsten bereits am 15. Mai 1724 den Vertrag unterzeichnet hatten, der Union erst im Oktober zugestimmt; *Kinsky*, Die Außenpolitik (Anm. 26), 16 f., erklärt dies damit, daß Plettenberg zunächst seine Erhebung in den Grafenstand abwarten wollte. Zur Hausunion vgl. *Karl Theodor Heigel*, Die wittelsbacher Hausunion vom 15. Mai 1724, in: Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k.b. Akademie der Wissenschaften zu München (1891), München 1892, 255–310; *Aretin*, Das Alte Reich (Anm. 47), 317–319; *Michael Henker*, Die jülich-bergische Frage in der Wittelsbachischen Hausunion von 1724, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 37 (1974), 871–877; *Kinsky*, Die Außenpolitik (Anm. 26), 14–17.

<sup>49</sup> Bereits 1725 hatte sich die Außenpolitische Lage durch den Abschluß des Wiener Bündnisses zwischen dem Kaiser und Spanien auf der einen Seite und der Herrenhausener Allianz zwischen Hannover/England, Frankreich und Brandenburg-Preußen auf der anderen Seite gewandelt. Dies hatte eine gemeinsame profranzösische Außenpolitik Kurbayerns, das Frankreich anhing, und des Kurfürsten von der Pfalz, der im Streit mit Preußen lag, unmöglich gemacht. Der Wechsel hin zu einer prokaiserlichen Politik erfolgte in langwierigen Verhandlungen am Wiener Hof, die von ständigen Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern Kurkölns und Kurbayerns geprägt waren. Kurköln verpflichtete sich zur Aushebung von 4.000 Mann Fußtruppen für den Kaiser und erhielt dafür 300.000 Gulden jährlich sowie eine Angabesumme von 600.000 Rtlr. Ferdinand, den die französische Seite für den Umschwung Bayerns verantwortlich machte, erhoffte sich als Gegenleistung seine Ernennung zum wirklichen kaiserlichen Geheimen Rat, die Stelle eines Kammerrichters in Wetzlar oder die Verleihung des Ordens

1730 allerdings löste sich Kurköln unerwartet nicht nur von Frankreich, sondern nun auch von Bayern. Hintergrund war unter anderem das persönliche Interesse Plettenbergs am Amt des Reichsvizekanzlers: Als der Rücktritt des 1729 zum Bischof von Bamberg gewählten Reichsvizekanzlers und Würzburger Bischofs Friedrich Karl von Schönborn von seinem Reichsamt unmittelbar bevorzustehen schien, ließ Plettenberg – unterstützt vom Mainzer Kurfürsten und deutschen Erzkanzler Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg – der Hofburg seine „Bewerbung“ zu kommen. Er strebte damit eines der einflußreichsten Ämter im Reich an, welches durch Friedrich Karl von Schönborn erhebliches Ansehen gewonnen hatte. Ende Juli 1730 beschäftigte sich die kaiserliche Konferenz mit der Kandidatur<sup>51</sup>. Als Gegenleistung bot Plettenberg den Austritt Kurkölns aus der Hausunion sowie die Unterstützung der Pragmatischen Sanktion, also des Erbfolgegesetzes des Hauses Habsburg von 1713, mit dem Kaiser Karl VI. die Thronfolge seiner Tochter sicherte.

Trotz Protestes aus München wurde am 26. August 1731 in Bonn ein Geheimvertrag von Plettenberg und Friedrich Graf von Harrach unterzeichnet. Clemens August, der sich zur Anerkennung der Pragmatischen Sanktion verpflichtete, profitierte genauso wie sein Erster Minister selbst von dem Anschluß an den Kaiser: er erhielt hohe Subsidiengelder und wurde mit Unterstützung des Kaisers 1732 zum Hochmeister des deutschen Ritterordens gewählt. Plettenberg wartete zwar vergeblich auf seine Ernennung zum Reichsvizekanzler, doch fiel ihm mit dem Orden des Goldenen Vlieses eine der höchsten Auszeichnungen im Reich, überdies eine hohe Geldsumme und die in Schlesien gelegene Herrschaft

---

vom Goldenen Vlies. Vgl. dazu *Kinsky*, Die Außenpolitik (Anm. 26), 22–34, 56 Anm. 36; *Hartmann*, Geld als Instrument (Anm. 47), 102–116.

<sup>50</sup> Hintergrund des Umschwunges waren unter anderem Schwierigkeiten des Kaisers, die vereinbarten Subsidiengelder zu bezahlen, sowie politische Entwicklungen, in deren Verlauf der Kaiser seine Bündnispartner Spanien und das Zarenreich verlor, und die Herrenhausener Allianz erstarkte. Am 12. Dezember 1727 wurde ein Allianzvertrag zwischen München und Paris unterzeichnet. Ihm folgte im April 1728 die Erneuerung der Wittelsbacher Hausunion, mit der sich Kurköln von Wien löste. Im November 1728 schlossen Bayern, Pfalz und Köln einen Freundschaftsvertrag mit Frankreich; vgl. *Kinsky*, Die Außenpolitik (Anm. 26), 38–46; *Aretin*, Das Alte Reich (Anm. 49), 320–322; *Hartmann*, Geld als Instrument (Anm. 47), 116–140.

<sup>51</sup> Die „Bewerbung“ Ferdinands von Plettenberg erfolgte über seinen Vetter Friedrich Christian, den böhmischen Gesandten am Reichstag Friedrich August Graf von Harrach sowie den Reichshofrat Johann Ferdinand Graf von Kufstein; vgl. *Kinsky*, Die Außenpolitik (Anm. 26), 64–67; *Braubach*, Eine Tragödie am Hofe (Anm. 1), Teil 1, 58. Zum Reichsvizekanzleramt vgl. *Georg-Christoph von Unruh*, Die Wirksamkeit von Kaiser und Reich, in: Kurt G.A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, 270–278, 274 f.

Kosel zu. Sein Sohn Franz Joseph wurde am 1. September 1732 zum Hofrat ernannt, ihm selbst aber für den Fall, daß er durch den Vertrag in Gefahr geraten sollte, Aufnahme in den kaiserlichen Dienst zugesichert<sup>52</sup>.

Versuche Karl Albrechts, den Kölner Kurfürsten in der Folgezeit von seinem Berater zu isolieren, scheiterten. Während der bayerische Kurfürst an die dynastischen Ziele des Hauses Wittelsbach appellierte, verfolgte Clemens August zu allererst persönliche Interessen<sup>53</sup>. Er lehnte politische Erörterungen ohne die Gegenwart Plettenbergs kategorisch ab<sup>54</sup>. Dem Kölner Kurfürsten war dabei wohl durchaus seine Abhängigkeit vom Ersten Minister bewußt – in Briefen versicherte er diesem ewig-währende Dankbarkeit<sup>55</sup>. Von freundschaftlichen oder gar innigen Gefühlen scheint das Verhältnis hingegen trotz des engen Kontakts zwischen Plettenberg und Clemens August nicht bestimmt gewesen zu sein. Dies war eher zwischen dem Kurfürsten und dem Komtur Johann Baptist Freiherr von Roll zu Bernau der Fall<sup>56</sup> – ein Verhältnis, über das Plettenberg schließlich zu Fall kommen sollte.

<sup>52</sup> Zu den langwierigen Verhandlungen sowie den einzelnen Bestimmungen des Vertrages vgl. *Kinsky*, Die Außenpolitik (Anm. 26), 74–92, 100–103; *Braubach*, Eine Tragödie am Hofe (Anm. 1), Teil 1, 59–62. Vgl. auch *Aretin*, Das Alte Reich (Anm. 47), 325–332. Die am 11. Januar 1732 vom Reich garantie Pragmatische Sanktion war am 3. Februar 1732 von Kaiser Karl VI. zum Reichsgesetz erklärt worden.

<sup>53</sup> Auf die Vorwürfe aus Bayern betreffend die Garantie der Pragmatischen Sanktion antwortete Clemens August am 15. Dezember 1731 in einem Brief aus München an Plettenberg (Abschrift 1733, Archiv Nordkirchen 14052 fol. 15r): „sollte aber nach der zeit [der Pragmatischen Sanktion] einer gelegenheit sich er eignen, wo dem churhaus bayern einen Nutzen schaffen könnte, natürlicher weise mich nicht davon aussagen würde; ich erkenne ganz wol, sowol bey dieser affaire, als denen geschehenen, daß mir sein [Plettenbergs] Rath allezeit zu meinem Nutzen und Ehr ausgeschlagen.“

<sup>54</sup> So bei seinem Aufenthalt in Bayern im Winter 1731/32 oder im Dezember 1732, als der bayerische Kurfürst überraschend nach Bonn kam und Plettenberg krank in Westfalen weilte. Vgl. *Braubach*, Eine Tragödie am Hofe (Anm. 1), Teil 1, 61. Im Winter 1731/32 war Clemens August hartnäckigen Versuchen Karl Albrechts, ihn für seine Politik zu gewinnen, ausgesetzt, wie er Ferdinand von Plettenberg am 15. Dezember 1731 aus München berichtete (Anm. 55): „Es ist zwar nicht ohne, daß mir nunmehr hier stark zugesetzt wird wegen der pragmatischen sanction, indem solche in kürzen ausgemachet soll werden [...]; ich muß gestehen, daß es auf und daran ware, meiner Seits, ein unerlich concept zu unterschreiben, solches grad dem voto zuwider gewesen wäre, allein habe selbes reiflich überlesen, und daraus wargenommen, wie es in der Thadt auch gewesen, den schandlichen betrug, welcher in dieser Schrift begriffen ware, also dann habe ichs nicht allein nicht unterschrieben, sondern einmahl für allemahl geantwortet, daß ich bleibet ohn einiger ausnahm bey meinem gegebenen schriftlichen voto.“

<sup>55</sup> Plettenberg ließ nach seinem Sturz 1733 eine Abschrift der an ihn adressierten Dankesbriefe der Wittelsbacher anfertigen, Archiv Nordkirchen 14052.

Die weitreichende Übertragung der politischen Leitung an Plettenberg barg zwar einerseits die Gefahr eines Machtmißbrauchs. Andererseits konnte durch diese Außenpolitik ohne Beteiligung eines Rates der Einfluß der mächtigen kurkölnischen Stände unterlaufen werden. Vor allem das Domkapitel, dem die Wahl des Erzbischofs zustand, besaß durch seine Mitglieder aus dem Reichsgrafen- und Reichsfürstenstand eine starke Position<sup>57</sup>. Seit dem 17. Jahrhundert übten die Stände maßgeblichen Einfluß auf die Besetzung des Geheimen Rates aus. Das höchste Hof- und Staatsamt, also das des Obristhofmeisters, wurde aus den Reihen des Domkapitels bestellt<sup>58</sup>. Die Beamten der weiteren Organe wurden vor allem aus der rheinischen Ritterschaft rekrutiert. Die Kurfürsten versuchten, diese Machtposition der kurkölnischen Stände zu schwächen. Clemens August bemühte sich, allerdings vergeblich, 1724 und dann noch einmal 1733, durch die Neubesetzung von Ämtern sowie das Verbot des Ämterkaufs seinen Einfluß auf die Beamten auszudehnen<sup>59</sup>.

Die zunehmende Machtfülle Plettenbergs ging einher mit seinem gesellschaftlichen und finanziellen Aufstieg. Ihm wurde bereits kurz nach der Wahl Clemens Augusts zum Kölner Erzbischof das Amt des kurkölnischen Obristkämmerers verliehen. Dieser besondere Gunsterweis – der erst 1722 berufene Maximilian Freiherr von Notthafft zu Weissenstein mußte zuvor des bedeutenden, durch die Nähe zum Dienstherrn ausgezeichneten Amtes enthoben werden<sup>60</sup> – rückte Plettenberg in der Hofhierarchie direkt hinter den Obristhofmeister, den einflußreichen Dom-

<sup>56</sup> Vgl. die Einschätzung von *Bönisch*, Clemens August (Anm. 17), 64 f.

<sup>57</sup> Durch die Erblandesvereinigung von 1463 sowie den Wahlkapitulationen, welche die Kölner Erzbischöfe nach ihrer Wahl zu unterschreiben hatten, mußten die Stände, die aus Domkapitel, Grafen, Ritterstand und Vertretern der Städte bestanden, an den wichtigen Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten beteiligt werden. Die Macht des Domkapitels ging soweit, daß Joseph Clemens seine Souveränität gefährdet sah. Vgl. *Winterling*, Der Hof der Kurfürsten von Köln (Anm. 20), 49 f.; *Hartmann*, Geld als Instrument (Anm. 47), 23; *Dietrich Dehnen*, Kurfürst Josef Clemens von Köln und die Landstände des Erzstifts in den Jahren 1715–1723, Bonn, Diss. phil. (mschr.) 1952, 100.

<sup>58</sup> So berichtete Joseph Clemens seinem Bruder Max Emanuel, daß das Domkapitel von ihm verlangt habe, das Amt des „Gros Hofmaisters, so allezeit ein Capitular gewesen“ dem Kapitular Franz Hugo Graf von Königsegg-Rothenfels zu übertragen. Die Inhaber dieses Amtes vor 1731 waren Franz Egon von Fürstenberg unter Kurfürst Max Heinrich, Franz Hugo Graf von Königsegg-Rothenfels, Franz Desiderius Freiherr von Alt- und Neufraunhofen und Max Emanuel Baron von Simeoni unter Joseph Clemens sowie Johann Friedrich Graf von Manderscheid-Blankenheim unter Joseph Clemens und Clemens August; vgl. *Winterling*, Der Hof der Kurfürsten von Köln (Anm. 20), 69, 187.

<sup>59</sup> *Winterling*, Der Hof der Kurfürsten von Köln (Anm. 20), 75, 104.

<sup>60</sup> *Winterling*, Der Hof der Kurfürsten von Köln (Anm. 20), 182, 188, 232 f.

kapitular Johann Friedrich Graf von Manderscheid-Blankenheim. Demonstrativ hob Clemens August den Ersten Minister bei offiziellen Anlässen hervor. So etwa auf seinem Geburtstagsfest am 17. August 1727 im Nymphenburger Schloßpark, wo Plettenberg die Ehre hatte, als „Admiral“ das Kommando auf einem der acht bereitgestellten Schiffe zu führen<sup>61</sup>. Erst nach dem Tod Manderscheid-Blankenheims 1731 konnte er das Amt des Obristhofmeisters antreten und entsprechend seiner politischen Bedeutung auch formell den obersten Rang am Bonner Hof einnehmen. Er war nun, nach Clemens August, höchster Repräsentant des Kurfürstentums<sup>62</sup>. Grund für diese Verzögerung war der bereits beschriebene Einfluß des Domkapitels auf die Besetzung der höchsten Hofämter.

Durch die Förderung des Kurfürsten hatte sich Ferdinand von Plettenberg in der Gesellschaft des hohen Reichsadels etablieren können. Er war am 8. Dezember 1724 in den Reichsgrafenstand erhoben worden und hatte 1732 Sitz und Stimme im rheinisch-westfälischen Reichsgrafenkollegium erhalten<sup>63</sup>. Sehr deutlich wird sein Aufstieg durch die Ernennung zum Direktor des Kollegiums, die eigentlich eine altgräfliche Abstammung voraussetzte<sup>64</sup>, sowie durch die Verleihung des dem Hochadel vorbehaltenden Ordens vom Goldenen Vlies am 30. April 1732<sup>65</sup>. Sein politischer wie sozialer Aufstieg korrespondierte mit einem gesteigerten Aufwand für Repräsentation, wie dies vor allem an seinem Schloß Nordkirchen südlich von Münster deutlich wird. Diese von seinem Onkel Friedrich Christian aufwendig erbaute dreiflügelige Schloßanlage ließ er für etwa 140.000 Rtlr. aus- bzw. umbauen und engagierte hierfür – wie bereits dargestellt – Künstler, die auch für Clemens August tätig waren<sup>66</sup>. Anschauliche Beispiele seines hohen Anspruchs bilden seine

<sup>61</sup> Winterling, Der Hof der Kurfürsten von Köln (Anm. 20), 237–240.

<sup>62</sup> Ernennung zum Obristhofmeister am 26. Juli 1731; Winterling, Der Hof der Kurfürsten von Köln (Anm. 20), 181 f., 187 f., 229.

<sup>63</sup> Archiv Nordkirchen U 2981; U 2983; Karl Friedrich von Frank, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823, 5 Bde., Schloß Senftenegg 1967–1974, Bd. 4 (1973), 85; Johannes Arndt, Das Niederrheinisch-Westfälische Reichsgrafenkollegium und seine Mitglieder (1653–1806) (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, 133), Mainz 1991, 119.

<sup>64</sup> Arndt, Reichsgrafenkollegium (Anm. 63), 115.

<sup>65</sup> Archiv Nordkirchen U 3306.

<sup>66</sup> Vgl. zur Schloßanlage Mummenhoff, Schloß Nordkirchen (Anm. 11); Mummenhoff, Bauten Schlauns (Anm. 38), 238–298; Erler, Geschichte der Herrschaft Nordkirchen (Anm. 8), 42 f. Zum von Guillaume Hauberat erbauten Plettenberger Hof in Bonn vgl. Florian Matzner/Ulrich Schulze, Johann Conrad Schlaun, 1695–1773. Das Gesamtwerk, 2 Bde., Stuttgart 1995, Bd. 1, 117–119; Dietrich Höroldt (Hrsg.), Bonn als kurkölnische Haupt- und Residenzstadt, 1597–1794 (Geschichte der Stadt Bonn, 3), Bonn 1989, 117 f. Zu den Bauten Plettenbergs in der

Portraits, die er von namhaften Bildnismalern, darunter Joseph Vivien und Martin van Meytens d.J., anfertigen ließ<sup>67</sup>. Zahlreiche Portraits der westfälischen Landesherrn, von kurbayerischen wie kurkölnischen Vertretern des Hauses Wittelsbach sowie des Kaisers in den zentralen, repräsentativen Räumen der Schloßanlagen in Nordkirchen stehen ihnen gegenüber<sup>68</sup>. Sie geben Aufschluß über die Loyalität Plettenbergs dem Kaiser, seinem Dienst- und seinem Landesherrn gegenüber.

Finanziell war Plettenberg relativ unabhängig von seinen kurkölnischen Ämtern<sup>69</sup>. Ihm standen mit seinem Erbe 1712 jährliche Bruttoeinnahmen von 13.000 bis 21.000 Rtlr. aus seinen westfälischen Gütern zur Verfügung<sup>70</sup>. Dies ermöglichte ihm, 1719 für den Wittelsbacher eine hohe Summe in die Bischofswahlen in Münster und Paderborn zu investieren und so letztlich seinen Aufstieg zu begründen. Aus verschiedenen Ämtern, die er in Kurkönigreich kumulieren konnte, kamen mehr als 6.000 Rtlr. hinzu<sup>71</sup>. Bedeutsamer als die regelmäßigen Einnahmen waren umfangreiche Gratifikationen, die Plettenberg von Clemens August und auswärtigen Mächten erhielt. Dies waren unter anderem im Jahr 1722 der Plettenberger Hof in Bonn<sup>72</sup> und 1728 nach der Osnabrücker Bischofs-

---

Reichsgrafschaft Wittem östlich von Aachen vgl. J. F. Van Agt, Zuid-Limburg, Vaals, Wittem en Slenaken, 'S-Gravenhage 1983, 329–360.

<sup>67</sup> Das Ölgemälde mit dem Bildnis Ferdinands, gemalt um 1721/22 von Vivien, befindet sich heute im Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster, Inv.Nr. 2085 LM, dasjenige des Martin van Meytens d.J. aus dem Jahr 1735 in Schloß Augustusburg in Brühl.

<sup>68</sup> Mummenhoff, Schloß Nordkirchen (Anm. 11), 93–99; Erler, Geschichte der Herrschaft Nordkirchen (Anm. 8), 45.

<sup>69</sup> Hierauf wies schon Max Emanuel in einem Brief an Clemens August vom 2. April 1721 (Anm. 2) hin: „[...] er dinet weder aus interehse noch Noth, du weist seine Mittel und ansehen in selbigen Landen und Capitulen.“

<sup>70</sup> Im Vergleich zu anderen westfälischen Rittergütern war dies ein außerordentlich großer Besitz. Vgl. dazu Reif, Westfälischer Adel (Anm. 7), 61–67.

<sup>71</sup> Plettenberg erhielt mit Instruktion vom 7. Juni 1719 für seine Münsteraner Geheime Kriegs-, Hof- und Landratsstelle 1.200 Rtlr. und für die Obristkämmererstelle 1.000 Rtlr. (Archiv Nordkirchen K 7,12 fol. 62rf.). Hinzu kam ein Einkommen von 1.000 Rtlr. für die Landdroststelle des Oberamtes Dringenberg bei Paderborn (Abschrift der Bestallungsurkunde vom 15. Oktober 1721, Archiv Nordkirchen K 7,9 fol. 29r–31r). Von der Hofkammer des Hildesheimer Bistums, das Clemens August seit 1724 innehatte, wurden ihm zunächst jährlich 2.000 Rtlr., mit der Ernennung zum kurkölnischen Obristhofmeister am 26. Juli 1731 3.000 Rtlr. überwiesen (Status salarium der Hildesheimer Hofkammer, Archiv Nordkirchen 7263 fol. 45r, 72r, 101r; 12351 fol. 1r; Besoldungsanordnung vom 26. Juli 1731, Archiv Nordkirchen K 7,10 fol. 44r).

<sup>72</sup> Edith Ennen, Die kurkölnische Haupt- und Residenzstadt in einem Jahrhundert der friedlichen und glanzvollen Entwicklung, in: Dietrich Höroldt (Hrsg.), Bonn als kurkölnische Haupt- und Residenzstadt (Anm. 67), 205–349, 301; Braubach, Kurköln (Anm. 11), 203.

wahl 30.000 Gulden von seinem Dienstherrn<sup>73</sup>. Um den Ersten Minister Kurkölns für ihre Interessen zu gewinnen, wurden ihm Anfang der 1730er Jahre von Paris 500.000 Livres sowie von bayerischer Seite eine Pension von 50.000 Gulden angeboten; Plettenberg ging jedoch nicht darauf ein<sup>74</sup>. Der Kaiser vermachte dem Minister, vor allem für die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion durch Kurköln, die Summe von wohl etwa 249.000 Gulden sowie die in Schlesien gelegene Herrschaft Kosel mit einem jährlichen Ertrag von ca. 8.000 Gulden<sup>75</sup>. Trotz dieser Einnahmen war Plettenberg hoch verschuldet. Umfangreiche Güterkäufe und ein aufwendiger, repräsentativer Lebensstil ließen seine Gesamtschuldensumme bis 1733 auf 250.000 Rtlr. anschwellen<sup>76</sup>.

Durch Klientelbildung suchte Plettenberg seinen Aufstieg zu festigen. Von seinem verwandtschaftlichen Beziehungsnetz in den westfälischen Domkapiteln war bereits die Rede. Es verschaffte ihm derartige Einflußmöglichkeiten, daß sich der Stiftsadel zu sorgen begann und im März 1719 von der „Formatio“ sprach, die er um sich herum bildete<sup>77</sup>.

Um seine Machtstellung gegenüber den Wittelsbachern in München, aber auch gegenüber den rheinischen Landständen und anderen Gruppen zu sichern, verschaffte Ferdinand von Plettenberg Verwandten und Anhängern einflußreiche Positionen am kurkölnischen Hof<sup>78</sup>. Gerade die wankelmütige Persönlichkeit Clemens Augusts machte es notwendig, daß stets ein Vertrauter Plettenbergs in der Nähe des Kurfürsten war. Als seine „rechte Hand“ galt der kurkölnische Staats- und Kabinettssekretär Bellanger. Dieser reiste beispielsweise 1731 zusammen mit Clemens August nach München, um dort, stellvertretend für den Ersten Minister,

<sup>73</sup> Friedrich Everhard Freiherr von Mering, Clemens August, Herzog von Bayern, Kurfürst und Erzbischof zu Köln. Biographischer Versuch, Köln 1851, 21.

<sup>74</sup> Braubach, Eine Tragödie am Hofe (Anm. 1), Teil 1, 63 Anm. 66.

<sup>75</sup> Braubach, Kurköln (Anm. 11), 207; Hartmann, Geld als Instrument (Anm. 47), 158.

<sup>76</sup> Erler, Geschichte der Herrschaft Nordkirchen (Anm. 8), 47 f.

<sup>77</sup> Vgl. zu den zahlreichen Verwandten und Anhängern, denen Plettenberg Domherrenstellen verschaffte, Keinemann, Das Domkapitel zu Münster (Anm. 7), 149–153, 168, 239, 271 u. ö. Einen entfernten Verwandten, Friedrich Christian von Plettenberg zu Marhülsen, suchte er zum Nachfolger Clemens Augusts in Münster aufzubauen. Dieser besaß Domherrenstellen in Münster, Paderborn und Osnabrück und wurde mit Hilfe Plettenbergs zum Oberjägermeister, 1729 zum Geheimen Kriegsrat, 1730 zum Domscholaster und 1732 zum Dompropst in Münster ernannt. Seinem Bruder Bernhard Wilhelm, der die Linie Plettenberg-Lenhausen weiterführte, überließ Plettenberg die Münstersche Geheime Land- und Kriegsratstelle; vgl. Keinemann, Das Domkapitel zu Münster (Anm. 7), 263; Kohl (Bearb.), Das Domstift St. Paulus zu Münster (Anm. 8), 723.

<sup>78</sup> Vgl. zur Bedeutung von Patronage und Klientelbildung in der Frühen Neuzeit Antoni Maczak (Hrsg.), Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, 9), München 1988.

zu verhindern, daß der Kurfürst durch Karl Albrecht auf einen anderen politischen Kurs eingeschworen wurde<sup>79</sup>. Bellanger vertrat seinen Mentor auf diplomatischen Missionen und gehörte zu den wenigen Personen, die an geheimen Verhandlungen mit kaiserlichen Räten teilnahmen<sup>80</sup>. Unterstützung fand Ferdinand außerdem bei seinem Sekretär Söldner, der für ihn zeitweise die politische Korrespondenz übernahm<sup>81</sup>, sowie bei seinem Verwandten Friedrich Christian Freiherr von Beverförde zu Werries, dem er das Amt des Vizeobriststallmeisters verschaffte<sup>82</sup>.

Wichtigster Verbündeter des Ersten Ministers war jedoch ohne Zweifel sein vier Jahre älterer Vetter, der kurkölnische Geheime Rat Friedrich Christian Freiherr von Plettenberg zu Grevel und Grimberg. Dieser war ebenfalls von Friedrich Christian, Fürstbischof von Münster, erzogen worden und hatte seine Studienzeit mit dem früh verstorbenen älteren Bruder Ferdinands verbracht<sup>83</sup>. Enge Kontakte existierten also bereits seit frühester Kindheit. Seit 1714 war Friedrich Christian als Gesandter für Münster und Paderborn auf dem deutschen Reichstag zu Regensburg tätig, von 1724 an auch für Kurköln<sup>84</sup>. Seinen Aufstieg am Hofe Clemens Augusts hatte er maßgeblich seinem Vetter zu verdanken. Bis zum Sturz Ferdinands von Plettenberg 1733 war er ständig an Bündnisverhandlungen am Kaiserhof beteiligt und damit eine zentrale Figur der kurkölnischen Außenpolitik<sup>85</sup>. In welcher Form er sich dabei für die persönlichen

<sup>79</sup> *Kinsky*, Die Außenpolitik (Anm. 26), 97 f.

<sup>80</sup> Bellanger, wohl aus Frankreich stammend, war für die französische Expedition der Kanzlei zuständig. Auf diplomatischen Missionen führte er unter anderem im August 1730, als Plettenberg durch Krankheit verhindert war, Gespräche mit dem kurbayerischen Gesandten Ludwig Josef Graf d'Albert. Beim Bündnisabschluß mit dem Kaiser erhielt er wohl eine Pension in Höhe von etwa 1.500 bis 2.000 Rtlr., nach den Angaben der profranzösischen Partei 12.000 Gulden. Vgl. dazu *Kinsky*, Die Außenpolitik (Anm. 26), 69 f., 77, 92, 102, 107; *Stollberg-Rilinger/Krischer*, Das Hofreisejournal (Anm. 33), 53 Anm. 62.

<sup>81</sup> *Kinsky*, Die Außenpolitik (Anm. 26), 82, 92. Daneben standen ihm der Sekretär Friedrich Fabion und der Leiter der Geheimen Kanzlei, Johann Georg von Zehman, zur Seite. Vgl. *Rudolf Lill/Erwin Sandmann*, Verfassung und Verwaltung des Kurfürstentums und Erzbistums Köln im 18. Jahrhundert, in: Kurfürst Clemens August: Landesherr und Mäzen des 18. Jahrhunderts. Ausstellungskatalog, Köln 1961, 47–52, 50.

<sup>82</sup> Beverförde wurde Anfang 1731 als Platzhalter für den noch unmündigen Sohn Plettenbergs, der das Anrecht auf das Amt des Obriststallmeisters besaß, zum Vizeobriststallmeister berufen; *Winterling*, Der Hof der Kurfürsten von Köln (Anm. 20), 178.

<sup>83</sup> *Erler*, Erziehung westfälischer Adliger (Anm. 9), 110.

<sup>84</sup> Am 23. November 1723 erhielt er für Kurköln Vollmachten. Seit 1724 verhandelte er auch für Hildesheim, seit 1728 für Osnabrück und seit 1732 für den Deutschen Orden. Vgl. *Willi Tenter*, Die Diplomatie Kurkölns im 18. Jahrhundert, Bonn, Diss. phil. (mschr.) 1949, 156; Kurfürst Clemens August (Anm. 81), 182.

Interessen seines Vetters einsetzte, zeigt beispielhaft seine Reise nach Wien im Jahr 1726. Er führte dort für Kurköln Verhandlungen und schloß am 1. September 1726 einen Allianz- und Subsidienvertrag mit dem Kaiser ab. In zahlreichen Gesprächen machte er das Kaiserpaar, Prinz Eugen von Savoyen und andere Angehörige des Wiener Hofes auf die Verdienste seines Vetters aufmerksam. Anschließend erhob er kaiserlichen Ministern gegenüber Forderungen nach gerechter Entlohnung – eine Pension, ein Territorium, den Posten eines kaiserlichen Kammerrichters in Wetzlar oder die Verleihung des Ordens vom Goldenen Vlies<sup>86</sup>. So wie sein Vetter profitierte auch Friedrich Christian vom Anschluß an den Kaiser; eine Geldzahlung und eine Pension hat er wohl erhalten<sup>87</sup>.

1733, auf dem Höhepunkt seiner Macht, fiel der Erste Minister jählings in Ungnade. Ein Duell ging dem Sturz voraus, bei dem am 5. Mai 1733 der kurfürstliche Günstling Komtur Johann Baptist Freiherr von Roll zu Bernau durch einen Verwandten des Ersten Ministers, Vizeobriststallmeister Friedrich Christian Freiherr von Beverförde, in der Nähe des Brühler Schlosses Augustusburg getötet wurde<sup>88</sup>. Roll war erst kurze Zeit Mitglied des Hofes gewesen, jedoch – wie Plettenberg später in einem Brief berichtete – durch die außerordentliche Gewogenheit des Kurfürsten zu einer wichtigen Figur geworden<sup>89</sup>. Plettenbergs Anhänger hatten seinen Aufstieg mit Mißtrauen verfolgt und in ihm einen Konkurrenten um die Gunst Clemens Augusts gesehen, so daß es schon vor dem Duell zu Konflikten zwischen Roll und Beverförde gekommen war<sup>90</sup>.

Rolls gewaltsamer Tod erschütterte den Kurfürsten schwer und ließ ihn in eine tiefe Depression fallen. Er erwies dem Toten vielfache Ehrungen; die in diesem Ausmaß nur schwer zu deutende Trauer ging soweit, daß er mit der später seliggesprochenen Franziskanerin Maria Creszentia Höß aus Kaufbeuren Kontakt aufnahm und den Leichnam mehrfach exhumieren ließ, um sich des Seelenheils des Verstorbenen zu vergewissern<sup>91</sup>. Clemens August machte den am Duell unbeteiligten Ersten Mini-

<sup>85</sup> *Kinsky*, Die Außenpolitik (Anm. 26), 74–92.

<sup>86</sup> *Kinsky*, Die Außenpolitik (Anm. 26), 27–37.

<sup>87</sup> *Kinsky*, Die Außenpolitik (Anm. 26), 88.

<sup>88</sup> Zu den Umständen des Duells vgl. *Braubach*, Eine Tragödie am Hofe (Anm. 1).

<sup>89</sup> Plettenberg berichtete in einem Schreiben vom 12. Juni 1733 an den französischen Gesandten beim Reichstag Chévignard Théodore de Chavigny über Roll, daß der Kurfürst „depuis l'acquisition qu'Elle en avait faite à Mergentheim lors de son élection avait mis en lui toute sa complaisance et l'avait attaché auprès de sa personne, en le chargant des affaires du dit ordre dont il avait toutes les informations nécessaires“; zit. n. *Braubach*, Eine Tragödie am Hofe (Anm. 1), Teil 1, 68 Anm. 84.

<sup>90</sup> *Braubach*, Eine Tragödie am Hofe (Anm. 1), Teil 1, 72, 85.

<sup>91</sup> *Braubach*, Eine Tragödie am Hofe (Anm. 1), Teil 2, 93–108.

ster für den Tod Rolls verantwortlich. Geheimsekretär Bellanger schrieb an den französischen Gesandten beim Reichstag Chévignard Théodore de Chavigny, daß eine Kabale das tragische Ende Rolls benutze, um im Gemüt des Kurfürsten Groll und Mißtrauen zu entfachen<sup>92</sup>. Zu dieser „Kabale“ gehörten Ambrosius Franz Friedrich Christian Graf von Virmont zu Nersen und Anrath<sup>93</sup>, in erster Linie aber Vertreter Kurbayerns. Graf von Virmont war wohl aus Unstimmigkeiten mit Plettenberg aus Kurköln, wo er von Joseph Clemens zum Hofratspräsidenten ernannt worden war, an das Reichskammergericht nach Wetzlar gewechselt. Nach dem Duell versuchte er am kurkölnischen Hof gegen den Ersten Minister „Stimmung zu machen“<sup>94</sup>. Für Karl Albrecht wirkte der bayerische Minister Ignaz Felix Graf von Törring zu Jettenbach<sup>95</sup> auf Clemens August ein. Die bayerische Fraktion hatte bereits in den Jahren zuvor mehrfach versucht, Plettenberg in Ungnade zu stürzen<sup>96</sup>. Unterstützung fand sie bei dem kurkölnischen Kammerdiener Franz d’Anthoin Juanni<sup>97</sup>, der in der Gunst des Kurfürsten stand<sup>98</sup>.

Als Clemens August im Juni 1733 nach München reiste, geriet er vollends unter den Einfluß seines bayerischen Verwandten: Plettenberg wurde noch Anfang September unehrenhaft entlassen, mit ihm seine engsten Vertrauten<sup>99</sup>. Dem Gestürzten wurde vorgeworfen, er hätte seine

<sup>92</sup> *Braubach*, Eine Tragödie am Hofe (Anm. 1), Teil 1, 89.

<sup>93</sup> Vgl. zu Graf von Virmont *Winterling*, Der Hof der Kurfürsten von Köln (Anm. 20), 218.

<sup>94</sup> Graf von Virmont veranlaßte Jean François Magis, von 1715 bis 1724 kurkölnischer Resident im Haag, der in engem Kontakt zur Familie von Roll stand, gegen Plettenberg zu agitieren. Vgl. *Braubach*, Eine Tragödie am Hofe (Anm. 1), Teil 1, 86 f. Zu Magis vgl. *Tenter*, Die Diplomatie Kurkölns (Anm. 84), 153.

<sup>95</sup> Vgl. *Karl Theodor von Heigel*, Art. Ignaz Felix Graf von Törring, in: ADB 38 (1894), 461–467.

<sup>96</sup> Vgl. *Kinsky*, Die Außenpolitik (Anm. 26), 68, 75 f., 80, 98.

<sup>97</sup> Juanni stieg in den 1740er Jahren zum Kabinettssekretär auf. Vgl. *Braubach*, Minister (Anm. 40), 175.

<sup>98</sup> Unterstützung fand die bayerische Fraktion ferner bei Johan Hubert Heinrich Freiherr von Burgau, dem bayerischen Adel entstammend, seit 1731 Kapitän eines münsterischen Infanterieregiments, und Maria Aloysia Freifrau von Nottahafft zu Weissenstein, Gemahlin des kommandierenden Generals der kurkölnischen Truppen. Angeblich war ihr von München aus bei erfolgreicher Tätigkeit die sofortige Zahlung von 50.000 Gulden, eine französische Pension und das Amt des kölnischen Obristkämmerers für ihren Mann in Aussicht gestellt worden. Als sie von Bayern nicht genügend Anerkennung erhielt, trat sie an Plettenberg heran, und gab ihre Intrigen zu. Vgl. *Braubach*, Eine Tragödie am Hofe (Anm. 1), 86–88.

<sup>99</sup> Mit Plettenberg wurden der Generalleutnant der münsterischen Truppen, August Wolfart Graf zu Lippe-Detmold, die Sekretäre Söldner, der in der Zitadelle zu Münster gefangen gehalten wurde, und Bellanger entlassen. Seinem Vetter und engen Vertrauten Friedrich Christian Freiherr von Plettenberg wurde Widerstreitigkeit und Vernachlässigung der Gesandtschaftsakten vorgeworfen, er wurde

Amtsbefugnisse mißbraucht und sich an Staatsgeldern bereichert. Die Auslieferung der Amtspapiere wurde angeordnet<sup>100</sup>. Plettenbergs Bonner Hof wurde beschlagnahmt, schließlich sogar Schloß Nordkirchen belagert und eingenommen – ein Vorgang, der die Reichsgerichte und selbst den Reichstag beschäftigte. Unter dem Druck des päpstlichen und kaiserlichen Hofes mußte Clemens August einlenken und das Schloß räumen lassen<sup>101</sup>. Noch 1736 beklagte sich Plettenberg darüber, daß ihm keine Möglichkeit eingeräumt wurde, die von seinen Gegnern bewußt nicht konkretisierten Vorwürfe zu widerlegen<sup>102</sup>.

All dies stürzte ihn in eine tiefe Krise: Er reflektierte seinen bisherigen Lebensweg, stellte eine „Leistungsbilanz“ auf<sup>103</sup> und verschaffte sich Überblick über die für die Lebenshaltung unumgänglichen Ausgaben. In Sorge um sein weiteres Auskommen ließ er die Haushaltung an seinem Schloß einschränken<sup>104</sup>. Noch Jahre nach der Entlassung versuchte er vergeblich, die Gunst Clemens Augusts zurückzugewinnen<sup>105</sup>. Seine gesellschaftliche Führungsposition in Westfalen, einem Land, wo der mit ihm zerstrittene Clemens August als Landesherr regierte, war kaum aufrechtzuerhalten<sup>106</sup>.

In Diensten des Kaisers fand er – entsprechend der Zusagen der Jahre 1730/31 – Zuflucht und ehrenvolle Ämter, darunter jedoch keines von politischer Bedeutung. Von Dezember 1733 bis März 1735 war er kaiserlicher Bevollmächtigter im Niederrheinisch-Westfälischen Kreis. Hier

mit Entlassungsbrief vom 9. September 1733 vom Reichstag abberufen; vgl. *Tenter*, Die Diplomatie Kurkölns (Anm. 84), 51, 156. Für Söldner und Bellanger erbat Ferdinand eine Versorgung am kaiserlichen Hof; vgl. *Kinsky*, Die Außenpolitik (Anm. 26), 109.

<sup>100</sup> *Braubach*, Eine Tragödie am Hofe (Anm. 1), Teil 1, 90 f.

<sup>101</sup> *Braubach*, Eine Tragödie am Hofe (Anm. 1), Teil 2, 77–83.

<sup>102</sup> Plettenberg an den Bischof zu Würzburg, Köln, 13. Mai 1736, Archiv Nordkirchen 14052 fol. 24r–25r.

<sup>103</sup> Plettenberg stellte unter anderem im Oktober 1733 eine Liste der von ihm bis dahin erworbenen Mobilien und Immobilien auf, Archiv Nordkirchen 12971 fol. 51r–52r.

<sup>104</sup> Nach dem Sturz Plettenbergs September 1733 verfaßte Aufstellung: „jährliche ohnumgängliche ausgabe ahm Schloß Nordkirchen“, Archiv Nordkirchen 12971 fol. 48rf.

<sup>105</sup> So beispielsweise durch die Vermittlung des päpstlichen Nuntius Monsignor Jacopo Oddi. Vgl. *Braubach*, Eine Tragödie am Hofe (Anm. 1), Teil 2, 70, 83; *Kinsky*, Die Außenpolitik (Anm. 26), 111.

<sup>106</sup> So wurde die Bitte Franz Josephs von Plettenberg um die Hand der Tochter von Antonia Helena v. Korff gt. Schmising mit der Begründung abgelehnt, bei Clemens August nicht in Ungnade fallen zu wollen; vgl. *Marcus Weidner*, Landadel in Münster 1600–1760. Stadtverfassung, Standesbehauptung und Fürstenhof (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, N.F. 18), Münster 2000, 482 Anm. 300.

sollte er gegen Clemens August, der sich inzwischen vom Kaiser abgewandt hatte, agieren<sup>107</sup>. Schließlich wurde Plettenberg zum kaiserlichen Botschafter beim Papst in Rom ernannt<sup>108</sup>. Er verstarb allerdings 1737 noch vor Antritt des Amtes, welches er ohnehin als reine „Ehren Stelle“ beschrieb, „bey welcher kein anderer Nutzen zu suchen“ sei<sup>109</sup>.

Clemens August konnte, dies zeigt der Sturz des Ersten Ministers, „alles augenblicklich [...] verändern“, wie sein Vater dies bereits 1721 geäußert hatte<sup>110</sup>. Dennoch war seine Macht begrenzt – durch strukturelle Vorgaben ebenso wie durch die Persönlichkeit des Kurfürsten selbst. Seit 1583 war Kurköln eine Art Sekundogenitur der bayerischen Wittelsbacher. Im Mittelpunkt stand neben der standesgemäßen Versorgung der nachgeborenen Söhne ihre Einbindung in die Hausmachtpolitik. Aufgrund der Wahlverfassung des geistlichen Staates konnte eine langfristige dynastische Politik nur schwerlich verfolgt werden, insbesondere eine gezielt auf die Bedürfnisse der Landesherrschaft ausgerichtete Erziehung eines potentiellen Nachfolgers. Aus dem Wahlcharakter folgte überdies eine schwache Stellung des Landesherrn gegenüber den Landständen. Diese strukturell bedingte Schwäche wirkte sich bei Clemens August besonders negativ aus. Von unsteter und leicht beeinflussbarer Persönlichkeit, war er für die Aufgaben eines Landesherrn weder geeignet noch ausgebildet.

Für die Berufung Ferdinands von Plettenberg zum Ratgeber des jungen Landesherrn waren sowohl Joseph Clemens als auch Max Emanuel verantwortlich. Entscheidend war das Vertrauen, das sie ihm nach dem erfolgreichen Engagement bei den Bischofswahlen 1719 entgegenbrachten. Seine Machtstellung am Hofe war nicht auf die mit den Ämtern eines Geheimen Rates und Obristkämmerers verbundenen Kompetenzen beschränkt. Sie war weder formal noch institutionell festgelegt oder abgesichert, sondern allein von der Gunst des Kurfürsten abhängig. Dies ermöglichte Plettenberg eine von den obersten Regierungsbehörden und den Ständen unabhängige Gestaltung der Politik, barg aber das Risiko, mit dem Verlust der fürstlichen Gunst ins Nichts zu fallen.

---

<sup>107</sup> Archiv Nordkirchen K 7,26 fol. 132r-133v. Plettenberg sollte gegen den Kölner Kurfürsten und mit Hilfe von Domkapitel und Landständen in den Territorien Clemens Augusts Kontingente für das gegen Frankreich gerichtete Reichsheer ausheben. Vgl. *Braubach*, Ferdinand von Plettenberg (Anm. 6), 546 f.

<sup>108</sup> Kaiser Karl VI. teilte Plettenberg die Ernennung zum Botschafter am 10. Dezember 1735 mit, Archiv Nordkirchen K 7,8 fol. 24r.

<sup>109</sup> Ferdinand von Plettenberg an Baron von Unertl, Nordkirchen, 20. Juni [1736], Archiv Nordkirchen 14052 fol. 34r.

<sup>110</sup> Wie Anm. 2.

Die Rahmenbedingungen, die dem Zweiten Mann im Staat alle Freiheiten boten, scheinen für Ferdinand von Plettenberg ideal gewesen zu sein. Ehrgeiz und Zielstrebigkeit zeichneten ihn aus; von der Berufung des hohen Adels für politische Aufgaben war er zutiefst überzeugt. Dies wird auch in der anlässlich seines Todes gehaltenen Leichenpredigt zum Ausdruck gebracht: „Wir müssen glauben, daß die Edele Gebuhrt größere Bewegungen zu den Tugenden verursache, und daß in Heroischen Geschlechtern größere Krafft sey, als in den gemeinen; dan mit dem Adelichen Geblüt ist gemeinlich der Adel des Gemüths vereinigt, und ist ihnen zur Tugend und läblichen Thaten eine große Antreibung, ja ein süßer Zwang die Tugend, und die herrliche Thaten der Anaten. [...] Hohe Chargen, Ämpter und Bedienungen müssen vor anderen dem hohen Adel anvertrauet werden, dan sie von Natur geschickter darzu seynd“<sup>111</sup>. Diese Charakterzüge traten bereits bei den Bischofswahlen 1719 zutage, als er mit seinen Investitionen ein hohes persönliches Risiko einging. Über den Dienst in Kurköln hoffte er an den Kaiserhof zu gelangen, um dort an der Reichspolitik – möglichst mit der zentralen Position des Reichsvizekanzlers betraut – beteiligt zu werden.

Plettenbergs Ambitionen und sein Anspruch auf politische Verantwortung wurden von persönlichen Eigenschaften unterstützt, die es ihm ermöglichten, sich über zehn Jahre mit Erfolg am kurkölnischen Hof wie auch auf auswärtigen Missionen durchzusetzen. Er besaß eine hohe soziale Kompetenz, diplomatisches Geschick und ein Einfühlungsvermögen, das ihn das Vertrauen des leicht beeinflußbaren, launenhaften Kurfürsten erwerben und bewahren ließ. Er scheint den richtigen Ton gegenüber den Domherren getroffen zu haben, die seinen Dienstherrn zum (Erz-)Bischof von Paderborn, Münster, Köln, Osnabrück und Hildesheim wählten, wie auch gegenüber auswärtigen Gesandten. Sowohl Clemens August als auch er selbst profitierten von seinem außenpolitischen Kurs. Bei unbequemen Entscheidungen wie etwa der Abkehr von Wittelsbach-Bayern diente er als Prellbock für den Kurfürsten. Insgesamt war das Verhältnis von wechselseitiger Abhängigkeit geprägt. Der politisch wenig versierte, uninteressierte Kurfürst profitierte vom Rat seines Mentors, der Erste Minister dagegen hätte ohne die Protektion seines Dienstherrn nicht seinen Mitregierungsanspruch verfolgen und in den hohen Reichsadel aufsteigen können. Abhängigkeit und Vertrauensverhältnis hatten dabei funktionalen Charakter und waren weitestgehend frei von emotionalen Faktoren, wie sie nicht selten zwischen Fürsten und Günstlingen oder Mätressen eine Rolle spielten.

---

<sup>111</sup> Leichenpredigt für Ferdinand von Plettenberg 1737, zitiert nach Reif, Westfälischer Adel (Anm. 7), 449.

Nach 1733 wurde die Politik Kurkölns in ständigem Wechsel von Sekretären, auswärtigen Gesandten, einem ehemaligen Kammerdiener und anderen, die vorübergehend das Vertrauen Clemens Augusts gewinnen konnten, bestimmt. Diese Jahre, die mit Recht als Phase der Regierungs-anarchie bezeichnet werden<sup>112</sup>, belegen die Unmöglichkeit, über einen längeren Zeitraum das Vertrauen des Kurfürsten zu bewahren. Daß dies Ferdinand von Plettenberg mehr als zehn Jahre gelang, muß vor diesem Hintergrund als um so erstaunlicher erscheinen. Sein Sturz 1733 scheint angesichts der Konstellation in Kurköln unausweichlich gewesen zu sein. Er hatte weder die Grafen von Trauner und von Virmont noch andere neben sich geduldet. Vor allem hatte er den Kölner Kurfürsten aus der traditionellen Bindung an Wittelsbach-Bayern gelöst. Dies gefährdete die mit der Hausunion 1724 neu geschaffene Einigkeit des Hauses Wittelsbach sowie die Verfolgung dynastisch-politischer Ziele und mußte zwangsläufig den Versuch nach sich ziehen, den Ersten Minister zu stürzen. Sein Machtmobilisierung und die zunehmenden finanziellen wie gesellschaftlichen Erfolge in den 1730er Jahren gingen einher mit dem Verdacht des Machtmißbrauchs, den die Gegner Plettenbergs in Clemens August nährten. Das Vertrauen des Kurfürsten in seinen Ersten Minister war zerstört. Geschwächt durch Krankheit<sup>113</sup> und ohne Rückhalt bei den mächtigen Ständen<sup>114</sup> oder anderen einflußreichen Gruppen am Hof konnte er die Gunst Clemens Augusts nicht wieder gewinnen. Im Gegensatz zu ähnlichen unehrenhaften Entlassungen in westeuropäischen Staaten wurde Plettenbergs Sturz durch den Dienst am Kaiserhof zumindest teilweise aufgefangen.

Es hat sich gezeigt, daß die Position des leitenden Ministers in Kurköln weit von einem institutionalisierten, klar definierten Amt entfernt war. Der Erste Minister war patrimonialer Amtsinhaber, bei dem das persönliche Verhältnis zum Landesherrn ausschlaggebend war – der Weg zum Amtserwerb war nicht vorgezeichnet, die Kompetenzen nicht klar

<sup>112</sup> *Braubach*, Minister (Anm. 40), 165; *Winterling*, Der Hof der Kurfürsten von Köln (Anm. 20), 63 f. Vor allem aus dieser Zeit stammt der Ruf Clemens Augusts als „wahre Wetterfahne“; vgl. *Helmut Gabel*, Der Kölner Kurstaat und das Rheinland im Spannungsfeld der europäischen Mächte. Voraussetzungen und Entwicklungslinien mächtepolitischer Orientierung vom Westfälischen Frieden bis zum Ende des Ancien Régime, in: *Zehnder* (Hrsg.), Im Wechselspiel der Kräfte (Anm. 43), 43–61, 58.

<sup>113</sup> *Kinsky*, Die Außenpolitik des kurkölnischen Ministers von Plettenberg (Anm. 26), 104, 113.

<sup>114</sup> Auffällig ist, daß in der Zeit von 1650 bis 1784 von insgesamt 14 Obristhofmeistern mit Plettenberg 1733 und Hermann Werner Freiherr von der Asseburg zu Hindenburg 1756 diejenigen zwei Amtsinhaber gestürzt worden sind, die keinen Rückhalt bei den Ständen hatten. Vgl. *Winterling*, Der Hof der Kurfürsten von Köln (Anm. 20), 92.

umrissen, die Verwaltungsmittel waren nicht von der privaten Schatulle getrennt. In welch geringem Umfang die politische Entscheidungsfindung formalisiert war, zeigen die Jahre 1733 bis 1761. Erst nach dem Sturz Plettenbergs 1733, „als der Kurfürst fortwährend seine Günstlinge auswechselte, nahm die Staatsleitung jenen Habitus inkonsequenter Willkür an, der es als Vorteil empfinden ließ, daß die administrative Substrukturen fest in ständischer Hand geblieben waren und eine professionelle Erledigung der Alltagsgeschäfte garantierten“<sup>115</sup>. Auch wenn Wittelsbach-Bayern eine geistliche Sekundogenitur über annähernd zwei Jahrhunderte in Kurkön etablieren konnte, fehlte dem (Wahl-)Fürstentum die dynastisch motivierte kontinuierliche Entwicklung eines zentralen Regierungsgremiums<sup>116</sup>. War das Heranziehen eines Zweiten Mannes im Staat für die Kölner Kurfürsten deshalb unabdingbar, so weist diese Regierungsform nicht auf einen modernisierten Staatsapparat hin, wie man dies von der landständischen Verwaltung mit einem institutionalisierten Karriereverlauf und relativ festgelegten Kompetenzen der Beamten sagen kann<sup>117</sup>.

Insgesamt zeigt das Beispiel Plettenbergs, wie weit der Zweite Mann in Diensten eines Fürsten aufsteigen konnte. Plettenberg hatte finanziell profitiert, war in den Reichsgrafenstand erhoben worden und hatte uneingeschränkte Macht und politische Bedeutung erlangt. Gleichzeitig wird sehr deutlich, auf welch dünnem Eis sich der Zweite Mann bewegte – er mußte jederzeit mit dem Gunstentzug durch seinen Dienstherrn rechnen.

---

<sup>115</sup> *Wilhelm Janssen*, Kleine rheinische Geschichte, Düsseldorf 1997, 219. Vgl. zu den Regierungsverhältnissen in der Zeit vor 1723 *Marcus Leifeld*, Macht und Ohnmacht der Kölner Kurfürsten um 1700. Vier kurkölnische „Erste Minister“ als politische Bedeutungsträger, in: Zehnder (Hrsg.), Im Wechselspiel der Kräfte (Anm. 43), 62–95.

<sup>116</sup> Ebenso fehlten in Kurkön Elemente wie die Integration des Landesherren in eine halböffentliche, dynastische Politik, infrastrukturelle Zentralisierung, formalisierte zentrale Verwaltung oder aktive Wirtschaftspolitik, die in weltlichen Staaten zwecks Steigerung des dynastischen Gewinns zu finden sind und Teil des Staatsbildungsprozesses waren. Vgl. zur Bedeutung der Dynastiesicherung für den frühmodernen Staatsbildungsprozeß *Wolfgang E. J. Weber*, Dynastiesicherung und Staatsbildung, die Entfaltung des frühmodernen Fürstenstaates, in: Wolfgang Weber (Hrsg.), Der Fürst. Ideen und Wirklichkeiten in der europäischen Geschichte, Köln/Weimar/Wien 1998, 91–136.

<sup>117</sup> Zum frühneuzeitlichen Staatswerdungsprozeß vgl. *Reinhard*, Geschichte der Staatsgewalt (Anm. 24), insbesondere 128–136, 161–180.

## **Vom Aufstieg und Fall einer Favoritin: Die Gräfin Coseł**

Von Frank Göse, Potsdam

Das Schicksal der wohl berühmtesten Mätresse Augusts des Starken erfreut sich auch heute noch unverminderten Interesses in der Öffentlichkeit. Erinnert sei nur an die bis heute häufig wiederholte mehrteilige Verfilmung „Sachsens Glanz und Preußens Gloria“, die nach der Vorlage der Romantrilogie von Józef Ignacy Kraszewski<sup>1</sup> gestaltet wurde; vor kurzem räumte eine nicht näher genannte Illustrierte einer Artikelfolge über August den Starken und seinem Hof einen Platz ein, wobei man „seinen“ Frauen naturgemäß wieder das Hauptinteresse zugewandt hatte.

Die Geschichte, die sich mit dem Aufstieg und Fall dieser außergewöhnlichen Frau verbindet, scheint schnell erzählt zu sein: Ein aus Norddeutschland stammendes adliges Fräulein heiratete – eher zufällig – nach Sachsen, gewinnt durch die herausgehobene Stellung ihres Mannes, Adolph Magnus v. Hoym, bei Hofe die Aufmerksamkeit und Zuneigung des Herrschers, um dann förmlich an dessen Seite als Mätresse zu fungieren. Dem Werben des Kurfürst-Königs gab sie auch deshalb umso bereitwilliger nach, weil ihre eigene Ehe höchst unglücklich verlief und bald zur Scheidung geführt hatte. Ihr Mann hatte eine Geliebte und ließ diese – ohne ihre Gefühle zu achten – mit im Hause wohnen. Dies machte es ihr leichter, dem Werben Augusts nachzugeben und eine dauerhafte Beziehung mit ihm einzugehen. Ihr im Laufe der Jahre zunehmendes Drängen, die ihr unwürdig erscheinende Stellung einer Mätresse mit der einer Ehefrau des von ihr aufrichtig geliebten Kurfürst-Königs zu vertauschen sowie ihr Ehrgeiz, in hochpolitischen Fragen mitreden zu wollen, gerieten ihr schließlich zum Verhängnis und führten zu ihrem Sturz. Nach einer abenteuerlichen Flucht ins benachbarte Preußen und ihrer baldigen Auslieferung verbrachte sie die 49 (!) verbleibenden Jahre ihres Lebens auf der Festung Stolpen.

Unverhohlen obwaltete in der älteren Literatur mehr oder weniger offen die Schadenfreude über die letztlich „gerechte“ Strafe, die diese

---

<sup>1</sup> Józef Ignaci Kraszewski, Hrabina Coseł, 1873 (dt. Übersetzung: „Die Gräfin Coseł“ 1952).

herrschsüchtige und habgierige Frau als Personifizierung des moralisch verwerflichen Hoflebens ereilt hatte<sup>2</sup>. Es war vor allem die bereits in mehreren Auflagen erschienene einfühlsame Biographie von Gabriele Hoffmann, die maßgeblich dazu beigetragen hat, das Bild der Gräfin Cosel im heutigen Bewußtsein zu modifizieren<sup>3</sup>.

Das Schicksal dieser außergewöhnlichen Frau wäre durchaus geeignet für einen Zugang, der mit psychologisierenden oder geschlechterhistorischen Methoden versucht, die Motivationen und Entscheidungen der Gräfin zu erklären. Doch im Sinne der übergreifenden Fragestellung der in diesem Band enthaltenen Fallstudien soll die Aufmerksamkeit unseres Beitrages vornehmlich auf das politische Umfeld der Mätresse gerichtet werden. Die Zuordnung der Märtessen zum Typ des „Favoriten“<sup>4</sup> gibt Veranlassung, die tatsächlichen Möglichkeiten der politischen Einflußnahme der Cosel auszuloten, denn gerade zu dieser Frage fand und findet sich mitunter in der Literatur recht Abenteuerliches. Dieses Schicksal teilte die Gräfin Cosel im übrigen mit anderen Märtessen, die in den letzten Jahren erfreulicherweise ein lebhafteres Echo in der Geschichtswissenschaft gefunden haben<sup>5</sup>. Exemplarisch sollen vor allem ihre Beziehungen zu den wichtigen Persönlichkeiten und Gruppen inner-

---

<sup>2</sup> Vgl. hierzu repräsentativ nur die – im übrigen bis in die 1980er Jahre einzige auf Quellen basierende – Studie von *Karl von Weber*, Anna Constantia von Cossell, in: Archiv für Sächsische Geschichte 9 (1871), 1–78 u. 113–164. Auch Eduard Vehse, der durch die Wiedergabe der Memoiren G.L. v. Haxthausens eine der Gräfin durchaus wohlwollend gegenüberstehende Quelle zum Abdruck brachte, faßte sein Verdikt in die Worte: „Die Eifersucht und noch mehr die Herrschsucht der Gräfin Cosel kannten keine Grenzen“. *Eduard Vehse*, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen, 5. Teil (Geschichte der deutschen Höfe, 32), Hamburg 1854, 153. Parallel lagen dazu die Urteile über August den Starken, repräsentiert vor allem durch die damals in der Zunft übermächtige Stimme Paul Haakes. Vgl. *Katrin Keller*, Landesgeschichte zwischen Wissenschaft und Politik: August der Starke als sächsisches „Nationalsymbol“, in: Nach dem Erdbeben. (Re-) Konstruktionen ostdeutscher Geschichte und Geschichtswissenschaft, hrsg. v. Karl Heinz Jarausch u. Matthias Middell, Leipzig 1994, 195–215.

<sup>3</sup> *Gabriele Hoffmann*, Constantia von Cosel und August der Starke. Die Geschichte einer Mätresse, 12. Aufl., Bergisch-Gladbach 2000 (1. Aufl. 1984); vgl. auch *dies.*, Frauen machen Geschichte, Bergisch-Gladbach 1991.

<sup>4</sup> Vgl. dazu jüngst: *John H. Elliott/Lawrence W. G. Brockliss* (Hrsg.), The World of the Favourite, New Haven/London 1999.

<sup>5</sup> Vgl.: *Sybille Obswald-Bargende*, „Alle Regierungsangelegenheiten gingen durch ihre Hände ...“. Die Mätresse Wilhelmine von Grävenitz als politischer Faktor des absolutistischen Herzogtums Württemberg, in: Standpunkte, Ergebnisse und Perspektiven der Frauengeschichtsforschung in Baden-Württemberg, hrsg. v. Susanne Jenisch, Tübingen u. a. 1993, 114–123; *Caroline Hanken*, Vom König geküßt. Das Leben der großen Märtessen, Berlin 1996; *Andrea Weisbrod*, Von Macht und Mythos der Pompadour. Die Märtessen im politischen Gefüge des französischen Absolutismus, Königstein (Taunus) 2001.

halb der politischen Führungsschicht des sächsischen Kurstaates aufgedeckt und somit ihr Platz in diesem filigranen sozialen Netzwerk bestimmt werden. Daran anschließend werden die Ursachen ihres Scheiterns knapp analysiert, um dann am Ende einige resümierende Überlegungen zur Stellung der Mätressen in der höfischen Gesellschaft und ihrem Verhältnis zum Typus des „Favoriten“ zu formulieren.

Wir verzichten darauf, ihren Lebensweg bis zu ihrem Eintreffen als jung verählte Frau des Ministers v. Hoym in Dresden im Dezember 1703 zu skizzieren<sup>6</sup>. Allerdings sollte bedacht werden, daß ihr das höfische Parkett seit ihrem mehr als acht Jahre währenden Aufenthalt am Hof Braunschweig-Wolfenbüttels durchaus vertraut war und sie bereits reiche Erfahrungen in diesem Ambiente sammeln konnte. Ihre Biographie zeigt zudem die recht enge Verwobenheit der reichischen Adelsgesellschaft, wenn bedacht wird, wie relativ problemlos sich der Wechsel zwischen den Territorialstaaten und ihren Höfen gestalten konnte<sup>7</sup>.

Dresden gehörte zum Zeitpunkt der Ankunft der jungen Frau v. Hoym zu den glänzendsten Höfen des Alten Reiches jener Zeit und übte eine Anziehungskraft auf die europäische, vor allem natürlich deutsche Adelsgesellschaft aus<sup>8</sup>. Besonders für die „augusteische“ Periode wurde für die Hofgesellschaft der wettinischen Residenz jüngst „ein signifikanter Ausweitungs- und Differenzierungsprozeß konstatiert“<sup>9</sup>. Doch hinter der schillernden Fassade, die vor allem auch durch die imposante Persönlichkeit des Kurfürsten Friedrich August I. bzw. polnischen Königs August II. weithin erstrahlte, traten für den aufmerksamen Beobachter auch die Unzulänglichkeiten und Fragilitäten des wettinischen Kurstaates zutage. Zwar unternahm August der Starke in den ersten Jahren seiner Regierung entscheidende Bemühungen, um seine Magnifizenz sichtbar zur Schau zu stellen und keinen Zweifel an seiner souveränen Stellung aufkommen zu lassen, jedoch wird man nicht die Schwächen seines Systems übersehen dürfen. So blieb auch nach sechs Jahren unterschiedlich der Groll gegen die 1697 erfolgte Konversion Augsuts zum Ka-

<sup>6</sup> Vgl. dazu auf solider Quellengrundlage: Hoffmann, Constantia von Cosel (Anm. 3), 31–92.

<sup>7</sup> Vgl. dazu übergreifend: Johannes Kunisch, Die deutschen Führungsschichten im Zeitalter des Absolutismus, in: Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Eine Zwischenbilanz, hrsg. v. Hanns Hubert Hofmann/Günther Franz, Boppard a. Rhein 1980, 111–141, hier 128.

<sup>8</sup> Vgl.: Karl Czok, Am Hofe August des Starken, Leipzig 1989.

<sup>9</sup> Katrin Keller, Der Hof als Zentrum adliger Existenz? Der Dresdner Hof und der sächsische Adel im 17. Und 18. Jahrhundert, in: Ronald G. Asch (Hrsg.), Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchie bis zur Revolution (1600–1789), Köln/Weimar/Wien 2001, 207–233, hier 215. Das Hofreglement von 1701 führt 460 Personen an, die zum engeren Hofstaat gehörten.

tholizismus im Zusammenhang seiner Wahl zum polnischen König erhalten – auch wenn der Kurfürst den sächsischen Ständerepräsentanten mehrfach entsprechende Zusicherungen über den Erhalt des Status quo in Religionsangelegenheiten gegeben hatte<sup>10</sup>.

August war aber seit diesem Schritt in seinem politischen Handlungsspielraum eingeengt. Bei vielen politischen Entscheidungen mußte er sich immer wieder gegenüber aufkommenden Befürchtungen und Verdächtigungen rechtfertigen. Solche Rücksichtnahmen tangierten letztlich auch die Beziehung zu Constantia v. Hoym, schließlich bedachte die lutherische Geistlichkeit diese Liason des Königs und auch die früheren mit unterschwelliger, teilweise aber auch offener Kritik<sup>11</sup>. Auch die Stände nahmen in der Regel – nicht nur in Sachsen – ein distanziertes Verhältnis zu den Mätressen ein<sup>12</sup>.

August der Starke unternahm, nachdem er sich im Jahre 1700 zunächst eine Abfuhr eingeholt hatte, nach 1702 entscheidende Schritte, um den in Kursachsen das gesamte 17. Jahrhundert hindurch bestehenden Einfluß der Stände zu brechen<sup>13</sup>. Mit der Einführung der „Generalkonsumtionsakzise“ – an vorderer Stelle war hier der Gatte Anna Constantias als der dafür zuständige Minister involviert – erhoffte er Einnahmen zu erzielen, ohne von der ständischen Bewilligung abhängig zu sein.

<sup>10</sup> Vgl. Franz Blanckmeister, Die Haltung der sächsischen Stände und des sächsischen Volkes beim Übertritt Augusts des Starken und seines Sohnes, Leipzig 1899.

<sup>11</sup> So z.B. als der Superintendent Valentin Löscher während einer Predigt in der Dresdener Kreuzkirche die alttestamentarische Geschichte von König David erzählte, der seinen Getreuen Urias in den Krieg schickte, um sich ungestört dessen Frau Bathseba annähern zu können. Allen Zuhörern war klar, daß sich dahinter August der Starke, der Minister Hoym und die Gräfin Cosel verbargen; vgl. Hoffmann, Constantia von Cosel (Anm. 3), 284.

<sup>12</sup> Es widerspiegeln natürlich die Rücksichtnahmen auf die jeweiligen zeitgenössischen Empfindlichkeiten, wenn Julius Bernhard v. Rohr in seiner vornehmlich für den Reichsfürstenstand bestimmten „Ceremoniel-Wissenschaft“ bei der Behandlung des Themas „Mätressen“ zeitlich sehr weit (auf den Ende des 15. Jahrhunderts regierenden Herzog Johann II. von Cleve) zurückgreift. Der betont kritische und moralisierende Unterton war allerdings nicht zu überhören: „Betrüblich ists, wenn grosse Herren, bey Lebzeiten ihrer Gemahlinnen, auf andere verehlichte oder ledige Dames ein unzüchtiges Auge werffen, sie als Maitressen auf eine kostbare Art ernehren, und uneheliche Kinder mit ihnen zeugen.“ Julius Bernhard v. Rohr, Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der großen Herren, Berlin 1733, 161.

<sup>13</sup> Vgl. Fritz Kaphahn, Kurfürst und kursächsische Stände im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 43 (1922), 62–79; jüngst auch Wieland Held, Der Adel und August der Starke. Konflikt und Konflikttausch zwischen 1694 und 1707 in Kursachsen, Köln/Weimar/Wien 1999.

Doch dieses Vorhaben konnte angesichts des gewaltigen Finanzbedarfs Augusts vor allem für Kriegsführung und Hofhaltung nur partiell von Erfolg gekrönt sein.

Für den weiteren Weg der jungen Frau v. Hoym an die Spitze der Dresdener Hofgesellschaft bleibt festzuhalten, daß – nachdem sie vor allem mit Hilfe der Gräfin Reuß die Bekanntschaft mit dem Monarchen gemacht hatte – der erste Schritt vom König ausging, die Frau v. Hoym sich sehr schnell ihrer Wirkung auf August bewußt wurde und bereits im ersten Jahr ihrer Liason mit dem König enorme Zuwendungen erhalten hatte. Umrückig erwies sie sich bei Geldgeschäften und Landankäufen – ein Talent, das sie offenbar von ihrer Mutter, Anna Margarethe Berns (geb. Marselis), einer Bürgerlichen, „geerbt“ hatte<sup>14</sup>. Vom König erhielt sie das Schloß Pillnitz und das Taschenbergpalais<sup>15</sup>. Neben Bargeld, das sie u. a. dafür einsetzte, glänzende Gesellschaften zu geben – jedem sollte deutlich werden, daß ihr Haus neben dem kurfürstlichen Hof den gesellschaftlichen Mittelpunkt in der sächsischen Residenz darstellte – wurden auf Geheiß des Königs Silberwerk, ausgewählte Gobelins, kostbare Spitzen und türkische Teppiche sogar aus dem Grünen Gewölbe zur Ausstattung ihrer Räume herbegeholt. Insgesamt soll sich das Vermögen der Cosel bis zu ihrem Sturz auf 624.934 Rtl., inklusive Schmuck (ca. 200.000 Rtl.) und Immobilien (94.000 Rtl.) vergrößert haben<sup>16</sup>. Es wäre jedoch verfehlt, diese offen zur Schau gestellte extravagante Luxuskonsumtion nur auf persönliche Neigungen Anna Constantias zurückzuführen. Ein solches Verhalten war vielmehr normal und gehörte zur Selbstinszenierung des höfischen Menschen. Die Anhäufung von Reichtümern unterlag keinem vorrangig ökonomischen Zweck, sondern diente der Prestigesteigerung. Daß die Gräfin Cosel auf diesem Gebiet, was natürlich auch den Zeitgenossen ins Auge fiel, größte Anstrengungen unternahm, findet seine Erklärung in ihrem Bestreben, für alle sichtbar den – nach dem Kurfürst-König – vordersten Platz der Hofgesellschaft zu beanspruchen und diesen zu behaupten. Denn jemand, „der nicht seinem Rang gemäß auftreten kann, verliert den Respekt seiner Gesellschaft“<sup>17</sup>.

Doch auch langfristige Überlegungen zur Aufrechterhaltung ihrer herausgehobenen Stellung stellte sie an: Sie vermochte den Kurfürsten im Dezember 1705 zum Abschluß eines Vertrages zu bewegen, der beide in einem „lebenslangen Konsortium“ aneinander binden sollte und die aus

<sup>14</sup> Vgl. dazu Hoffmann, Constantia von Cosel (Anm. 3), 36 f.

<sup>15</sup> Vgl.: Walter Fellmann, Gräfin Cosel oder die Bitternis der Gefangenschaft, in: ders., Die Mätresse, Leipzig 1994, 62.

<sup>16</sup> Vgl. Weber, Anna Constantia (Anm. 2), 137.

<sup>17</sup> Norbert Elias, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, 5. Aufl., Frankfurt a. M. 1989, 103.

ihrer Verbindung hervorgehenden Kinder den aus der offiziellen Ehe Augusts stammenden Nachkommen gleichstellen würde. Er willigte ein, sie zu seiner „Ehefrau zu seiner Linken“<sup>18</sup> anzunehmen, d.h. „Uns dieselbe nach Art der Könige in Frankreich und Dänemark, auch andern Souveränen in Europa als Unsere legitime épouse beylegen lassen, dero-gestalt, daß wir in Kraft eines ehelichen Eydes versprechen und halten wollen, dieselbe herzlich zu lieben und beständig treu zu verbleiben“<sup>19</sup>. Nach dem Tode der Königin Christiane Eberhardine solle sie dann zur Kurfürstin und Königin erhoben werden. Doch mußte dieser Pakt geheim bleiben, schließlich verfügte man bereits über unliebsame Erfahrungen, als Augusts Bruder und Vorgänger, Johann Georg IV., unter großem Protest erreicht hatte, seine damalige Mätresse Sibylle von Neitschütz zu seiner „Ehefrau zur Linken“ zu machen<sup>20</sup>. Man vermag sich vorzustellen, daß August alles daran setzte, nach dem Fall seiner Mätresse in den Besitz dieses kompromittierenden Dokumentes zu gelangen. Im Februar 1706 erreichte Constantia die von ihr betriebene Standeserhöhung und durfte sich seitdem Gräfin v. Cossell nennen<sup>21</sup>. Ihr lag daran, den Widerspruch zwischen ihrer nunmehr herausgehobenen Stellung am Hofe und ihrer relativ untergeordneten Position innerhalb der reichischen Adelsgesellschaft auf Grund ihrer Herkunft zu kompensieren. Schließlich blieb es nicht verborgen, daß sie aus einer Ehe zwischen einer Bürgerlichen und einem holsteinischen Niederadligen hervorgegangen war.

Doch auf welche Weise gedachte die Gräfin Cosel ihre glänzende Stellung am Hofe – neben der bereits erwähnten Anhäufung von Reichtümern – zu nutzen? Sicher bildete das enge Verhältnis zum Fürsten den entscheidenden Mosaikstein bei der Rekonstruktion des Kommunikationsnetzes, in dem sich eine Mätresse am Hofe befand: „Der Herrscher war der hauptsächliche Garant der Stellung der Mätresse“<sup>22</sup>. Dennoch

<sup>18</sup> Czok, Am Hofe (Anm. 8), 72.

<sup>19</sup> Abdruck des gesamten Eheversprechens bei Weber, Anna Constantia (Anm. 2), 10 f.

<sup>20</sup> Vgl.: Hoffmann, Constantia von Cosel (Anm. 3), 152 f.

<sup>21</sup> Die Umstände dieses Vorganges bleiben allerdings etwas im Dunkeln. Daß es sich bei solchen Verbindungen um ein bereits „traditionelles“ Mittel handelte, Standesunterschiede zwischen „Newcomern“ und der „Norm“ innerhalb der Hofgesellschaft auszugleichen, beschreibt Rohr, Einleitung (Anm. 12), 160 f.

Im konkreten Fall wurde August Christoph v. Wackerbarth beauftragt, bei Kaiser Joseph I. eine Erhebung der Frau v. Hoym zur Reichsgräfin zu erwirken. Eine informelle Zustimmung zur Erhebung wurde erzielt, allerdings ist ein schriftliches Grafendiplom nie aufgefunden worden. Offenbar war die Ausstellung an der nicht bezahlten Summe von 4.000 fl. gescheitert. Vgl. Weber, Anna Constantia (Anm. 2), 14 f.

<sup>22</sup> Weisbrod, Macht und Mythos (Anm. 5), 287.

blieb auch sie letztlich auf ein personales Netzwerk angewiesen, das ihr einen möglichst großen Einfluß auf die Hofgesellschaft ermöglichte und das sie zur Not instrumentalisieren konnte, falls ihre herausgehobene Stellung in Gefahr geraten sollte.

Dazu erscheint es hilfreich, die Konstellationen innerhalb der politischen Elite Kursachsens zu Beginn des 18. Jahrhunderts etwas näher zu betrachten. Zunächst fällt die geringe Stabilität, die relative Offenheit der Hierarchie des politischen Systems in jenen Jahren ins Auge. Kursachsen befand sich gewissermaßen in einem Übergangsstadium im Staatsbildungsprozeß. Genau in dieser Zeit kam es zur vergleichsweise frühen Einführung einer kabinettsförmigen Regierung<sup>23</sup>. Diese Neubildung hatte zunächst einen ganz pragmatischen Hintergrund: die sächsisch-polnische Personalunion<sup>24</sup>. August der Starke, der ja zumeist in räumlicher Distanz zu den sächsischen Behörden regierte, sah sich deshalb genötigt, mit Hilfe eines Stabes ihn begleitender Beamten (Kabinettssekretäre) die Regierungsarbeit zu organisieren. Aus dieser eher provisorischen Einrichtung entwickelte sich zwischen 1703 und 1706 das Geheime Kabinett. Dahinter wird man allerdings auch eine tieferliegende Absicht in Erwägung ziehen müssen, die nicht zuletzt im Unbehagen Augsts über die Arbeit des Geheimen Rates zu suchen war und zugleich auf die politischen Gewichtsverlagerungen im wettinischen Kurstaat verwies: Schon die Vorgänger Augsts des Starken hatten versucht, diese traditionsreiche Spaltenbehörde, den ständisch dominierten Geheimen Rat, stärker unter die eigene Kontrolle zu bringen. Im Geheimen Rat saßen vor allem Angehörige der führenden Familien des einheimischen Adels. Im Gegensatz etwa zu Brandenburg-Preußen gelang es den kursächsischen Landesherren hier nicht, den Einfluß der Stände durch die zunehmende Rekrutierung einer landfremden Elite zu beschneiden, obwohl es an solchen Versuchen nicht gefehlt hatte. Vor allem war dies auf die relativ günstige finanzielle Lage der bedeutenden sächsischen Adels- und Bürgerfamilien zurückzuführen, die ihren Landesherren immer wieder als Kreditgeber zur Verfügung gestanden hatten. Seit dem Kriegseintritt Kursachsens erwiesen sich immer deutlicher die Mängel im bisherigen Regierungssystem, wie eine wohl informierte zeitgenössische Stimme geurteilt hatte: „Erteilt der König einen Befehl, so vergeht

<sup>23</sup> Und nicht etwa in Preußen, wie man unter dem Eindruck des außergewöhnlichen Aufstiegsprozesses dieses Staatswesens mitunter glauben möchte. Vgl. Wolfgang Neugebauer, Monarchisches Kabinett und Geheimer Rat. Vergleichende Betrachtungen zur fröhneuzeitlichen Verfassungsgeschichte in Österreich, Kursachsen und Preußen, in: Der Staat 33 (1994), 511–535, hier 530.

<sup>24</sup> Vgl. jüngst übergreifend dazu die entsprechenden Beiträge in dem Sammelband: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765 (Saxonia. Schriftenreihe des Vereins für Sächsische Landesgeschichte e. V., 4/5), Dresden 1998.

über ein Monat über dessen Erledigung. Inzwischen unterrichtet man sich darüber, ob er auf Veranlassung des Statthalters oder irgendeiner anderen Persönlichkeit erlassen ist ...“<sup>25</sup>.

Die Bildung des Geheimen Kabinetts verwies nunmehr den Geheimen Rat auf den zweiten Platz in der Behördenhierarchie<sup>26</sup>. Mit der Bildung des Geheimen Kabinetts wurde künftig sowohl eine größere Unabhängigkeit zu den alten ständisch dominierten Behörden als auch eine moderner anmutende größere Differenzierung und Professionalisierung der obersten Verwaltungsbehörden erreicht. Im neuen Spitzengremium saßen vor allem landfremde Adlige – einige dieser hohen Amtsträger werden im weiteren Gang unserer Darstellung noch näher vorgestellt werden. Vorbereitet wurde diese institutionelle Veränderung durch ein umfangreiches personelles Revirement. Als prominentestes Opfer galt 1703 der Großkanzler v. Beichlingen, der dem Kurfürst-König vornehmlich als Kreditbeschaffer gedient hatte, jedoch angesichts der in Folge des Nordischen Krieges enorm anwachsenden Belastungen in zunehmenden Gegensatz zur offiziellen landesherrlichen Politik geraten war und schließlich – vor allem mit Blick auf die anschwellende ständische Opposition – „geopfert“ wurde. Die Gräfin Cosel war hieran, obwohl dies in der älteren Literatur des öfteren unterstellt wurde, unschuldig; sie trat erst einige Monate später in das Rampenlicht der höfischen Politik.

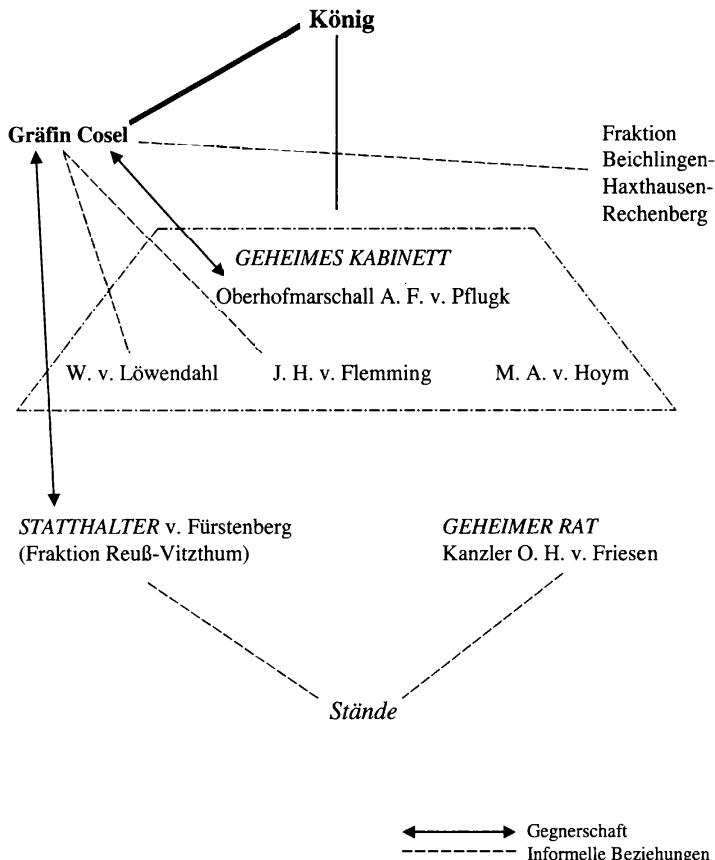
Um die Frage beantworten zu können, inwieweit die Gräfin Cosel in diese Veränderungen involviert war bzw. von ihnen profitierte, erscheint es hilfreich, einen Blick auf die entscheidenden Persönlichkeiten im engeren Umfeld Augusts des Starken zu werfen und zu klären, in welchem Verhältnis Anna Constantia zu ihnen gestanden hatte. Das vorliegende Schema versucht – natürlich dabei nur die bekannten und entscheidenden informellen Bindungen in den Blick nehmend – die Konstellation zum Zeitpunkt des größten Einflusses der Cosel, also etwa in den Jahren zwischen 1706 und 1712, aufzuzeigen.

Der Statthalter *Anton Egon Fürst v. Fürstenberg-Heiligenberg* gehörte gemeinsam mit der Gräfin Reuß sowie der Familie v. Vitzthum<sup>27</sup> zu jenen Persönlichkeiten, die die ersten Schritte der jungen Frau v. Hoym am Dresdner Hof gelenkt hatten. Doch bald kühlte sich das Verhältnis zur

<sup>25</sup> Zit. nach *Richard Pekrun*, Hof und Politik Augusts des Starken im Lichte des *Potrait de la cour de Pologne*, Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Städtischen Gymnasium zu Friedland in Mecklenburg für das Schuljahr 1913/14, Bd. 1, Friedland 1914, 14.

<sup>26</sup> Vgl. *Reinhard Kluge*, Zur Entwicklung der Zentralbehörden Kursachsens im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Sächsische Heimatblätter* 29 (1983), 221–222.

<sup>27</sup> Rahel Charlotte v. Reuß war mit dem Bruder M.A. v. Hoyms verheiratet, Friedrich v. Vitzthum war der Gatte der v. Reuß.



Die Konstellation innerhalb der politisch-höfischen Führungsgruppe  
Kursachsens nach 1706

Gräfin Cosel ab. Vielleicht hatte der Statthalter gehofft, daß die Cosel auf Grund ihrer größer werdenden Vertrauensstellung beim Kurfürsten ihm von Nutzen sein konnte<sup>28</sup>. Denn die gravierenden Veränderungen auf der obersten Verwaltungsebene behagten v. Fürstenberg keineswegs. Er fühlte sich durch die später im Geheimen Kabinett wirkenden Minister Pflugk, Hoym und – vor allem – Flemming ausgebootet; der Geheime Rat erfuhr durch die Bildung des Geheimen Kabinetts eine entscheidende

<sup>28</sup> Vgl. dazu die im Vergleich zum „Portrait de la Cour ...“, in: *Pekrun, Hof* (Anm. 25), 12, wenig schmeichelhafte Beurteilung in Haxthausens Memoiren: „Le Statthalter prince de Fürstenberg etoit un grand homme de taille, grand discoure et diseur de rien, très intriguant, bruyant et fanfaron.“ *Vehse, Geschichte* (Anm. 2), 5. Teil, 297.

Bedeutungsminderung. Der zunehmend seinen Einfluß schwinden sehende Statthalter v. Fürstenberg beklagte sich darüber, daß sich die Gräfin zu sehr in die Politik einmische: „Mad. la Comtesse de Cossell se mele beaucoup dans les affairs du pays“<sup>29</sup>. Die einst aus eigenem Kalkül als Schachfigur ins Spiel gebrachte Mätresse hatte sich zu einer eigenständigen, nunmehr für ihn unberechenbar gewordenen Kraft am Hofe entwickelt. Es erschien unter diesen Umständen nicht verwunderlich, daß seit Beginn ihres Aufenthaltes am Dresdener Hof ihre Anschauungen und Parteinahmen in den politischen Konflikten zumeist von der Sichtweise der antiständischen Fraktion geprägt wurden. Als Landfremde und Mätresse durfte sie ohnehin kaum Rückhalt in der ständefreundlichen Partei erwarten.

August Ferdinand Graf v. Pflugk, der erste Direktor des Geheimen Kabinetts und zugleich auch Oberhofmarschall, entstammte zwar einer böhmischen Exulantengeschlecht, war aber mit einem dem kursächsischen Adel angehörenden gleichnamigen Geschlecht verwandt<sup>30</sup>. Er – eher ein Höfling als ein Staatsmann – galt vielen nur als Kompromißlösung an der Spitze dieser neuen Behörde. Der Aufstieg dieses Mannes in die oberste Ebene der politischen Elite, dessen Lebensmittelpunkt seit seiner Jugendzeit der Dresdener Hof war, begann 1703 mit dem Sturz Beichlings<sup>31</sup>. Er gehörte von Beginn an zu den heimlichen, später offenen Gegnern der Cosel.

Mit Jacob Heinrich Graf v. Flemming gewinnt nun die zunehmend einflußreicher und mächtiger werdende Persönlichkeit unter den hohen Amtsträgern und Höflingen unsere Aufmerksamkeit. Auch er hätte durchaus ein würdiges Fallbeispiel für diesen Sammelband abgeben können<sup>32</sup>. Der Aufstieg des aus Pommern stammenden Adligen vollzog sich in jenen Jahren, in denen auch die Gräfin Cosel den Zenit ihres Wirkens erreichen sollte. Zu ihm entwickelte sie zudem eine ganz besondere Beziehung; das Verhältnis dieser beiden Persönlichkeiten ist auch am besten durch die Quellen dokumentiert<sup>33</sup>. Beide galten ja zunächst als

<sup>29</sup> Weber, Anna Constantia (Anm. 2), 24.

<sup>30</sup> Von daher nahm es nicht wunder, daß ihm von einem aufmerksamen zeitgenössischen Beobachter attestiert wurde, daß „die Stände mit dem Oberhofmarschall unter einer Decke“ stecken würden. Pekrun, Hof (Anm. 25), 14.

<sup>31</sup> Vgl. Vehse, Geschichte (Anm. 2), 5. Teil, 314 ff.

<sup>32</sup> Vgl. zu ihm den Abriß von Paul Haake, Jacob Heinrich Graf von Flemming, in: Sächsische Lebensbilder, hrsg. von der Sächsischen Kommission für Geschichte, 2. Bd., Leipzig 1938, 149–160; ferner die Beurteilungen durch Haxthausen, in: Vehse, Geschichte (Anm. 2), 5. Teil, 252 ff. und im „Portrait de la Cour“, vgl. Pekrun, Hof (Anm. 25), 26 ff.

Zu Flemming harrt noch eine große Masse an unerschlossenem Aktenmaterial im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden (i.f. Sächs. HStA) der Bearbeitung.

Außenseiter und Aufsteiger am Hof, und ihre gemeinsame Stärke beschränkte sich zunächst nur auf die bewußte Heraushebung und Bevorzugung durch den Kurfürsten. Flemming, der eine gute Menschenkenntnis und Urteilsgabe besaß, hinterließ mehrere Dokumente, die zur Charakterisierung der Cosel einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert besitzen. Ebenso wie bei der Cosel wurde auch sein Geschäftssinn gerühmt, der ihm finanziellen Reichtum und einen ausgedehnten Güterbesitz beschert hatte. Im Gegensatz zum Statthalter v. Fürstenberg und Oberhofmarschall v. Pflugk, zu denen die Distanz offensichtlich war und die gegenseitige Abneigung auch öffentlich zur Schau gestellt wurde, gestaltete sich das Verhältnis der Gräfin Cosel zum Minister v. Flemming wesentlich ambivalenter. Beide hegten zwar Argwohn gegeneinander, doch pflegten sie einen recht regen Gedankenaustausch und respektierten sich gegenseitig. Darin ordnete sich wohl auch die Verfügung der Cosel ein, Flemming als Vormund ihrer Kinder einzusetzen<sup>34</sup>. Von daher ist die retrospektive Wertung des notorischen Vielschreibers Carl Ludwig v. Pöllnitz im „Saxe Galante“ nicht ganz nachzuvollziehen, daß die Gräfin Cosel „mit allen Ministern verfeindet [wäre], besonders aber ... dem Feldmarschall Grafen von Flemming“<sup>35</sup>. Flemming gab ihr mitunter das Gefühl, sie als Gleichwertige zu respektieren, andererseits ließ er mitunter auch seinem Spott über ihren politischen Ehrgeiz freien Lauf<sup>36</sup>. Letztlich instrumentalisierte er die Cosel, um seinen eigenen Aufstieg zu befördern.

Das Verhältnis zu ihrem ehemaligen Gatten *Magnus Adolph Graf v. Hoym*, der ebenfalls im Geheimen Kabinett wirkte, blieb zerrüttet. Die Briefe Hoyms spiegeln die unverminderten Haßgefühle gegenüber seiner Exfrau wider, die sich ihm gegenüber unbotmäßig gezeigt hatte. Dennoch kam es nicht zu einer Verbindung zwischen Hoym und den anderen prominenten Gegnern der Gräfin Cosel (Pflugk und Fürstenberg). Denn Hoym gehörte zu den wenigen, aus kursächsischem Adel stammenden hohen Amtsträgern, die weitgehend bedingungslos bereit waren, die politische Konzeption ihres Landesherrn umzusetzen und deshalb über wenige Freunde innerhalb der ständefreundlichen Fraktionen verfügten. Von daher nahm es nicht wunder, als es kurzzeitig im Jahre 1707 anläss-

<sup>33</sup> Vgl. hierzu v.a. die Akten: Sächs. HStA Geheimes Kabinett Loc. 682 „Des Generalfeldmarschall Graf v. Flemming Correspondenz mit Cosel, Gräfin von“ und Loc. 776 „Sachen, die Gräfin von Cossel betreffend“.

<sup>34</sup> Vgl. Weber, Anna Constantia (Anm. 2), 18.

<sup>35</sup> Carl Ludwig von Pöllnitz, Das Galante Sachsen, Amsterdam 1734 (ND München 1992), 319.

<sup>36</sup> Während einer gemeinsamen Audienz beim König versuchte Flemming, sie lächerlich zu machen, indem er anbot, sein Portefeuille abzugeben. Vgl. Hoffmann, Constantia von Cosel (Anm. 3), 386.

lich der Haftentlassung des alten Großkanzlers v. Beichlingen sogar zu einem Zusammengehen der Cosel mit Hoym kam, ein Unternehmen, das gegen den Widerstand Pflugks und Fürstenbergs auch erreicht wurde. Hoym lebte darüber hinaus in ständiger Furcht vor Flemming<sup>37</sup>. Schon vor 1712, als Flemming der neue „starke Mann“ am sächsischen Hof wurde, befand sich Hoym auf dem Rückzug – so mußte er z.B. 1710 die Steuer- und Akziseangelegenheiten an den von Flemming geförderten Watzdorf abgeben.

Mit *Woldemar v. Löwendahl* tritt uns ein Mitglied des neu gebildeten Geheimen Kabinetts vor Augen, das unmittelbar seine Beförderung der Protegierung durch die Gräfin Cosel zu verdanken hatte. Er stammte aus Dänemark, war mit einer bereits verstorbenen Cousine Anna Constantias verheiratet und gehörte zu jenem, sich vornehmlich aus Landfremden rekrutierenden Personenkreis, der die gegen die Stände gerichtete Politik im Sinne Augusts des Starken mit vorantreiben sollte<sup>38</sup>. Nach dem Tode Pflugks im Jahre 1712 hatte er es auch zum großen Teil der Fürsprache seiner Gönnerin zu verdanken, daß er zum Oberhofmarschall ernannt wurde. Doch Löwendahl war bereits zu diesem Zeitpunkt deutlich geworden, daß seine politische Zukunft an der Seite des kommenden „zweiten Mannes“ am Dresdener Hof liegen würde, so daß seine offene Abkehr von der Cosel nur eine Frage der Zeit war – im übrigen eine ihrer größten menschlichen Enttäuschungen<sup>39</sup>.

Anlehnung fand Anna Constantia v. Hoym an jene höfische Gruppe, die in unserem Schema als „Fraktion *Beichlingen-Haxthausen*“ bezeichnet wird. Es handelte sich dabei um Persönlichkeiten, die in den Sturz des Großkanzlers v. Beichlingen hineingezogen worden waren. Die Schwester des Geheimen Rates Baron v. Rechenberg war die Gemahlin Beichlingens. Eine zentrale Rolle spielte Georg Ludwig v. Haxthausen, zu dem Gräfin Cosel ein besonders enges Vertrauensverhältnis entwickelt hatte<sup>40</sup>. Er war Sohn des früheren Erziehers Augusts des Starken und

<sup>37</sup> Gegenüber Haxthausen äußerte er: „Voila on je suis réduit, ce diable là me chasse.“ *Vehse*, Geschichte (Anm. 2), 5. Teil, 348.

<sup>38</sup> Seine Charakteristik; vgl. *Vehse*, Geschichte (Anm. 2), 5. Teil, 325 f. Es handelte sich dabei um den einzigen überlieferten Fall der Protegierung von Familienmitgliedern der Gräfin Cosel, wenn man von den Vorkehrungen zur späteren Versorgung ihrer – zum Zeitpunkt ihres politischen Wirkens – allesamt noch unmündigen Kinder einmal absieht. Vgl. übergreifend zu diesem Problemkreis *Weisbrod*, Macht und Mythos (Anm. 5), 121 f.

<sup>39</sup> Er war im Sommer 1713 sogar unter denjenigen zu finden, die am vehementesten die Treibjagd auf die Gräfin eröffneten, wohl vor allem aus der Erwägung heraus, die Protegierungen vergessen zu machen, denen er seinen Aufstieg zu verdanken hatte; vgl. *Hoffmann*, Constantia von Cosel (Anm. 3), 428 f.

<sup>40</sup> Vgl.: *Herbert Pönische*, Politisch einflußreiche Männer um August den Starken, in: Archiv für Sippenforschung 40 (1974), 599–610, hier 599 f.

amtierte als Kammer- und Bergrat, zeichnete zeitweise für das Postwesen verantwortlich und war durch seine Schwester Elisabeth (die schöne „Babet“), die Schwägerin des ehemaligen Großkanzlers, in die Vorhaben zur Rehabilitierung Beichlingens involviert.

Nicht unbeachtet darf bei einer Analyse des politischen Handlungsspielraumes der Mätresse die außenpolitische Situation bleiben. Dies mag zunächst Erstaunen hervorrufen, schließlich gehörte dieser Bereich zu den gehüteten „arcana“, und es war so selbstverständlich nicht, daß eine Mätresse in diesem hochpolitischen Bereich ihre Meinung vorbringen konnte. Zum Zeitpunkt der Annäherung zwischen der jungen Frau v. Hoym und dem Kurfürst-König gestaltete sich die machtpolitische Konstellation für Sachsen-Polen zunehmend ungünstiger. Immer öfter mußte August der Starke im Verlauf der Jahre 1703 und 1704 Nachrichten über militärische Mißerfolge seiner Truppen im Nordischen Krieg entgegennehmen, bis dann im Juli 1704 Stanislaus Leszczynski zum polnischen König ausgerufen wurde und er für einige Jahre seine Krone verlor<sup>41</sup>. Es konnte zwangsläufig nicht ausbleiben, daß dieses Desaster das Gefüge der ohnehin fragilen Konstellationen unter den führenden Amtsträgern und Höflingen zusätzlich in Bewegung gebracht hatte. Denn die Diskussionen, wie August der Starke aus der sich für ihn immer mißlicher gestaltenden Lage herauskommen sollte, beschäftigte natürlich auch die am Hofe bestehenden Fraktionen, fanden diese hier doch eine geeignete Möglichkeit, die Geneigtheit ihres Monarchen zu erzielen und zugleich die Vorschläge der jeweils gegnerischen Seite als dem Staatsinteresse abträglich zu disqualifizieren. Die hinter dem Großkanzler v. Beichlingen stehenden Kräfte, hinter den sich zunehmend auch die Repräsentanten der führenden Familien des kursächsischen Adels stellten, strebten ein möglichst rasches Ende des militärischen Konflikts an. Doch mit der Ausschaltung Beichlingens 1703 verstummten zunächst die Kritiker der ambitionierten Außenpolitik Augusts.

Auch die Gräfin Cosel bekundete großes Interesse an außenpolitischen Fragen. Wir sind darüber durch die Protokolle der Gespräche, die Flemming mit ihr geführt hatte, vergleichsweise gut unterrichtet. Sie widerspiegeln ihre relativ umfassenden Kenntnisse über die damalige politische Lage. Vor allem sind ihr die Zusammenhänge zwischen dem Spanischen Erbfolgekrieg und dem Nordischen Krieg wohl vertraut. Ihre Hoffnungen gingen vor allem dahin, daß der Spanische Erbfolgekrieg bald beendet werden könnte, damit die Alliierten Sachsen im Kampf

<sup>41</sup> Wenngleich August natürlich den polnischen Königstitel weiterhin führte. Vgl. zu diesem Themenkreis jüngst die Beiträge von Jacek Staszewski, Michael G. Müller, Reiner Pommerin, Josef Matzerath und Gustaf Jonasson in dem Sammelband Sachsen und Polen (Anm. 24).

gegen Schweden beistehen könnten<sup>42</sup>. Denn entgegen mancher geäußerter Ansichten im näheren Umfeld Augusts des Starken sah sie kaum Unterstützung aus der Verbindung mit der Rzeszpospolita Polska erwachsen: „Wir müssen unsere truppen aus Sachsen ernehren. Denn was hier von der Republique kommt, da rechne Ich nicht [dar]auf“<sup>43</sup>. Besonderes Mißtrauen hegte sie gegenüber dem Zaren. Flemming hörte ihre Auslassungen und Vorhaltungen ob seiner angeblich konzeptionslosen Außenpolitik zumeist geduldig an – nur zuweilen etwas gereizt mit solchen Lebensweisheiten wie „Tadeln ist leichter als besser machen“<sup>44</sup> reagierend – und berief sich darauf, daß er kein „ministre de la conscience“, sondern ein „ministre d' état“ sei<sup>45</sup>. Ihre Kritik richtete sich des weiteren auch gegen die geplante Konversion zum Katholizismus und die polnische Thronkandidatur des Kurprinzen, wodurch eine Entfremdung zu den für Kursachsens künftige außenpolitische Behauptung wichtigen protestantischen Mächten eintreten könnte. In der Religionsfrage nahm die Gräfin ohnehin stets eine kritische Haltung zu ihrem Herrscher ein – eine der wenigen Haltungen, mit denen sie mit der Kurfürstin konform lag<sup>46</sup>.

Der Abstieg und Fall der Favoritin war in ihrem politischen Engagement bereits angelegt. Je höher sie die Stufenleiter der Hierarchie hinaufgestiegen war und behaupten konnte, um so isolierter gestaltete sich ihre Stellung am Hofe. Bedacht werden muß dabei, daß die Position einer Mätresse am Hof entgegen mancher Vorstellung nie eindeutig definiert war. In den bislang ausgewerteten Akten des Oberhofmarschallamtes, in denen die Rangfolge festgelegt worden war, fanden die zahlreichen Mätressen zumeist keine Erwähnung<sup>47</sup>. Dennoch nahmen sie nicht nur mit großer Selbstverständlichkeit an den höfischen Veranstaltungen an herausgehobener Position teil, sondern konnten mitunter den Platz der häufig nicht anwesenden Kurfürstin Christiane Eberhardine einnehmen. Da auch die hochgestellten Besucher wußten, daß die Cosel eine besondere Vorzugsstellung bei August dem Starken genoß, erschien es angebracht, ihre Audienzen, die sie fast täglich gewährte, wahrzunehmen<sup>48</sup>. Doch zu welchen Konflikten die nicht eindeutig geklärte Stellung der

<sup>42</sup> Flemming bremste allerdings ihre hochgespannten Erwartungen über ein eventuelles engagiertes Eingreifen des Kaisers für die sächsischen Kriegsziele.

<sup>43</sup> Sächs. HStA Geheimes Kabinett Loc. 776 „Sachen, die Gräfin von Cossel betreffend“, Bl. 118.

<sup>44</sup> Ebd., Bl. 117.

<sup>45</sup> Weber, Anna Constantia (Anm. 2), 27.

<sup>46</sup> Vgl. Paul Haake, Christiane Eberhardine und August der Starke. Eine Ehetragödie, Berlin 1930, 120.

<sup>47</sup> Vgl.: Czok, Am Hofe (Anm. 8), 68; Keller, Hof (Anm. 9).

<sup>48</sup> „Auch ausländische Gesandte absolvierten bei ihr wie selbstverständlich ihre Antritts- oder Abschiedsbesuche.“ Fellmann, Gräfin Cosel (Anm. 15), 63.

Mätresse im höfischen Zeremoniell führen konnte, zeigte sich anlässlich des Besuches des dänischen Königs im September 1709. Damals wurde die gesamte Hofgesellschaft Zeuge einer Auseinandersetzung zwischen der Gräfin Cosel und der Gattin des Oberhofmarschalls v. Pflugk, die wegen des Ranges ausgetragen wurde. Die Cosel berief sich darauf, daß „eine offizielle Mätresse im Rang über den Ministern“ stünde, was bezogen auf ihre Person auch in der protokollarischen Praxis schon mehrmals berücksichtigt worden sei<sup>49</sup>.

Auch für ihre oben vorgestellten außenpolitischen Vorstellungen, die sich ja durchaus mit grundsätzlichen Erwägungen der Stände deckten, fand sie keine Verbündeten. Die kursächsischen Ständerepräsentanten hatten nie einen Hehl aus der Abneigung gegen die Mätressen und natürlichen Kinder des Königs gemacht<sup>50</sup>. Wenig Gegenliebe dürfte die Cosel auch durch die recht rigide Art und Weise der Aufbringung eines „Gevatterpräsents“ durch die Ständegremien anlässlich der Geburt ihrer Tochter im Oktober 1709 erzeugt haben<sup>51</sup>.

Ihr Vorzug, das meiste Vertrauen beim Kurfürsten zu besitzen und stets den Zugang zu ihm zu erhalten, entwickelte sich im Laufe der Zeit zu ihrem Schwachpunkt: Sie hielt es trotz mehrfacher Warnsignale nicht für nötig, Anstrengungen zu unternehmen, ihre angreifbarer werdende Stellung zu festigen, obwohl ihr Vertrauter Haxthausen sie des öfteren daran erinnert und sie auf ihre zunehmend gefährlicher werdende Situation aufmerksam gemacht hatte<sup>52</sup>. Die Gräfin Cosel hatte anscheinend in zu geringem Maße eine als Selbstverständlichkeit erscheinende Überlegung verinnerlicht, die aber letztlich für das „Überleben“ einer Mätresse eine zentrale Bedeutung gewinnen mußte: Eine solche befand sich nicht nur in der vorteilhaften Lage, selbst Gunst zu vergeben und demzufolge ständig die Initiative ergreifen zu können, sondern mußte sich vergegenwärtigen, daß sie selbst stets in der Position eines Günstlings mit all den daraus erwachsenen Konsequenzen für ihr Verhalten verblieb – eine Lebensweisheit, die etwa die Pompadour zu ihrem Vorteil sehr wohl beherzigt hatte<sup>53</sup>.

Doch der Stolz und die offenkundige Verkennung ihrer Situation ließ es für die Cosel wohl nicht geraten erscheinen, sich als Interessenvertreterin einer der Hofcliquen zu betätigen und deren Wünsche an das ge-

<sup>49</sup> Hoffmann, Constantia von Cosel (Anm. 3), 159.

<sup>50</sup> Hoffmann, Constantia von Cosel (Anm. 3), 270.

<sup>51</sup> Vgl. Weber, Anna Constantia (Anm. 2), 21.

<sup>52</sup> Vgl. hierzu die von Haxthausen wiedergegebenen Gespräche in Vehse, Geschichte (Anm. 2), 5. Teil, 164 ff.; zum Gesamtvorgang vgl. Hoffmann, Constantia von Cosel (Anm. 3), 420 ff.

<sup>53</sup> Vgl.: Weisbrod, Macht und Mythos (Anm. 5), 118.

neigte Ohr des Monarchen zu lancieren. Gerade ihre früheren Förderer, die ihr das Entrée in die Dresdener Hofgesellschaft ermöglicht hatten, nahmen ihr diese Verhaltensweise sehr übel. Damit hatte sie sich aber über die ungeschriebenen Erwartungen hinweggesetzt, die an die Funktion einer Mätresse geknüpft wurden. Etwa bestehende Möglichkeiten, außerhalb der engeren Hofgesellschaft einflußreiche Repräsentanten der Stände an sich zu binden, blieben aus naheliegenden Gründen verbaut.

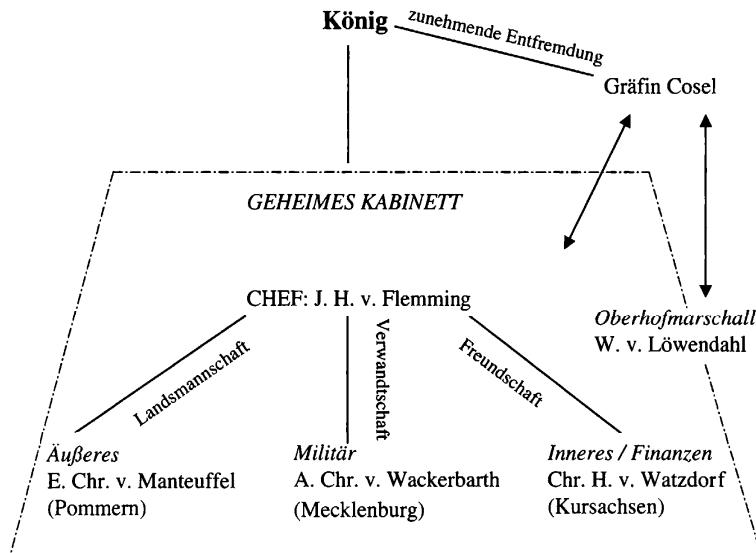
Verschiedentlich wurde sie sich ihrer isolierten Position, ihrer Einsamkeit wohl bewußt. Im Gegensatz zu den Amtsträgern, die in institutionelle Verflechtungen eingebunden waren, konnte sie letztlich nur auf ihre erotische Anziehungskraft auf den Kurfürsten rechnen. Der König entzog sich allerdings immer mehr ihrer Gegenwart. Die leiseste Verstimmlung im Verhältnis zu August wurde durch die Hofgesellschaft aufmerksam registriert und ließ diese sofort auf Distanz zur Cosel gehen. Nicht zuletzt deshalb konnten ihre Gegner mit dem „Aufbau“ einer neuen Mätresse, der Gräfin Dönhoff, erfolgreich sein. Dieses Vorhaben blieb der Gräfin Cosel vor allem deshalb lange verborgen, weil ihre Gegner taktisch klug den Warschauer Hof auserkoren hatten, an dem man die neue Favoritin – ohne durch die Cosel frühzeitig gestört zu werden – in Ruhe auf ihre künftige Aufgabe vorbereiten konnte<sup>54</sup>. Durch ihre langjährige Nähe zum Monarchen war die Cosel zugleich zu einer unter bestimmten Umständen gefährlichen Mitwisserin geworden, die in einige Geheimnisse der „hohen Politik“ eingeweiht war. Dies erklärt auch die Veitmenz, mit der August die Verfolgung aufnahm, nachdem sie sich nach Preußen abgesetzt hatte.<sup>55</sup>

Entscheidend hatte zur Reduzierung des politischen Einflusses der Mätresse beigetragen, daß es ihrem Widersacher Jacob Heinrich v. Flemming durch seine Beförderung zum Leitenden Kabinettsminister und die darauf folgenden Reglements vom Juni 1712 gelungen war, seine eigene Position auszubauen und zu festigen. Im Gegensatz zu den Verhältnissen etwa zum Zeitpunkt der Bildung des Geheimen Kabinetts verfügte die Cosel zu keiner der maßgeblichen Persönlichkeiten über engere Kontakte, die ihr in ihrer latent gefährdeten Stellung hätten von Nutzen sein können. Die veränderte Konstellation innerhalb der politischen Führungsgruppe Kursachsens soll wiederum mit Hilfe einer schematischen Darstellung vorgeführt werden:

---

<sup>54</sup> Es handelte sich um die Tochter des polnischen Oberhofmarschalls, des Grafen Bielinski, die mit einem Grafen Dönhoff verheiratet war.

<sup>55</sup> Vgl. ausführlich dazu: Hoffmann, Constantia von Cosel (Anm. 3), 451 ff.



Das „System Flemming“ nach 1712

Neben den uns bereits bekannten Persönlichkeiten traten mit Ernst Christoph v. Manteuffel, August Christoph v. Wackerbarth und Christoph Heinrich v. Watzdorf Männer in den Gesichtskreis, die ihr Entrée ausnahmslos ihren guten Beziehungen zu Jakob Heinrich v. Flemming zu verdanken hatten. *Manteuffel* stammte wie Flemming aus Pommern – ein Beleg für die auch auf anderen Ebenen anzutreffenden Bemühungen des Ministers, andere aus seiner Heimat stammende Adlige auf Chargen in Armee und Verwaltung zu lancieren<sup>56</sup>. Er übernahm das Auswärtige Departement<sup>57</sup>. Mit dem für die Innen- und Finanzpolitik verantwortlich zeichnenden, in der Oberlausitz geborenen *Christoph Heinrich v. Watzdorf* verbanden Flemming wiederum verwandtschaftliche Bände<sup>58</sup>. Seine Schwester war mit dem als Gouverneur von Leipzig amtierenden Bruder Flemmings verheiratet. Bereits nach dem 1710 maßgeblich durch Flemming erwirkten Rückzug Adolph Magnus v. Hoyms hatte Watzdorf das

<sup>56</sup> Belege dazu in meiner demnächst erscheinenden Studie: *Frank Göse*, Nachbarn, Partner und Rivalen: die kursächsische Sicht auf Preußen im ausgehenden 17. und 18. Jahrhundert, in: *Bert Becker/Vinzenz Czech/Jürgen Luh (Hrsg.)*, Preußen, Deutschland und Europa 1701–2001 [im Druck].

<sup>57</sup> Vgl. zu Manteuffels Werdegang: *Thea von Seydewitz*, Ernst Christoph Graf Manteuffel. Kabinetsminister Augusts des Starken. Persönlichkeit und Wirken, Dresden 1926.

<sup>58</sup> Vgl. zu ihm die durch Haxthausen überlieferte Charakteristik in: *Vehse*, Geschichte (Anm. 2), 5. Teil, 335 ff.

Amt des General-Akzisedirektors übernommen. Es waren weniger die ihn für dieses Amt auszeichnenden Fähigkeiten, sondern vielmehr die enge Abhängigkeit zu Flemming, die ihm diese Beförderung eingebracht hatte. Das despektierliche Urteil, das die Cosel gegenüber ihrem Vertrauten Haxthausen einst geäußert hatte, deutet die verbreitete Geringschätzung gegenüber diesem Amtsträger an: „Vous savez, dit elle, quelle petite figure que Watzdorf a été à la cour, on l'a traité en bouffon et on s'est moqué de lui partout“<sup>59</sup>. Gerade mit Watzdorf, der von August dem Starken mit der Verhandlungsführung mit seiner ihm überdrüssig gewordenen Mätresse beauftragt worden war, mußte sich die Gräfin Cosel später in mitunter entwürdigender Weise auseinandersetzen<sup>60</sup>.

Obwohl der für das Militärwesen zuständige *August Christoph v. Wackerbarth*, um nunmehr das letzte Mitglied der „Troika“ der unter Flemmings Ägide stehenden Minister im Geheimen Kabinett in den Blick zu nehmen, schon frühzeitig – noch unter Kurfürst Johann Georg III. – seine Karriere als Page begonnen hatte, erschien es für die Zeitgenossen verwunderlich, wie er es überhaupt bis zu den höchsten Chargen in der sächsischen Zentralverwaltung bringen konnte<sup>61</sup>. Auch in diesem Fall war es die Protegierung des nunmehr allmächtigen Flemming, die sein Fortkommen beschleunigt hatte. Nach den Informationen Haxthausens darf die während eines Feldzuges in Italien in den 1690er Jahren zu stande gekommene Bekanntschaft als Beginn des Verhältnisses zwischen diesen beiden Männern gelten, die sich zu einer dauerhaften Beziehung entwickelte – „il s'attacha entierement à Flemming“<sup>62</sup>.

Die Gräfin Cosel erkannte instinkтив, welche Bedrohung ihrer eigenen Stellung aus diesen Veränderungen an der politischen Spitze erwachsen war. Flemming hatte nunmehr das alleinige Vortragsrecht beim König erhalten. Aufschlußreich erscheint in diesem Zusammenhang eine Unterredung, die die Cosel mit Flemming im Juli 1712 geführt hatte, in der sie ihm ziemlich unverblümmt ihre Ansicht über seine ambitionierte Politik ins Gesicht sagte<sup>63</sup>. Deutlich wurde in diesem Gespräch ihre Angst vor der nun allmächtigen Stellung des Ministers artikuliert. Sie warf Flem-

<sup>59</sup> Zit. nach *Vehse*, Geschichte (Anm. 2), 5. Teil, 177.

<sup>60</sup> Gleich bei seiner ersten Unterredung mit ihr soll er seine Überlegenheit ausgenutzt und einen unzweideutigen Annäherungsversuch unternommen haben. Vgl.: Sächs. HStA Geheimes Kabinett, Loc. 589 „Einige die Gräfin Cosel betreff. Schriften“.

<sup>61</sup> Sein Wirken als Gesandter in Wien regte zu spöttischen und geringschätzigen Kommentaren an.

<sup>62</sup> Zit. nach *Vehse*, Geschichte (Anm. 2), 6. Teil, 13.

<sup>63</sup> Vgl. für das folgende das von Flemming angefertigte Gesprächsprotokoll in: Sächs. HStA Loc. 776 „Sachen, die Gräfin von Cossel betreffend“.

ming vor, den König zu Entschlüssen zu führen, die nicht in seinem Interesse liegen würden. August hätte nunmehr keine Alternative, seine Entscheidungen beratend abzuwägen. Entgegen ihrer bisherigen Ansicht konnte sie nunmehr sogar den eher ständisch orientierten Gremien etwas abgewinnen. In diesem Sinne wäre z.B. ihre Forderung nach einer stärkeren Berücksichtigung des Geheimen Rates als Gegengewicht zum Geheimen Kabinett und zu Flemming zu interpretieren. Der Minister hingegen bestritt die Vorwürfe seiner Gesprächspartnerin und rechtfertigte seine bisherige Politik. Schließlich gab er der Unterhaltung eine Wendung, die die Cosel aufhorchen lassen mußte: „Das Ministerium hat seine Autorität vom König. Wer das eine zerstört, zerstört das andere!“ Die Fronten waren geklärt, und der Epilog des nunmehr achtjährigen Wirkens der Gräfin Cosel am Dresdener Hof hatte begonnen.

Nach 1712, als Flemming Chef des Geheimen Kabinetts geworden war, in dem alle Fäden der Politik zusammenliefen, geriet die Cosel immer mehr zum unkalkulierbaren Störfaktor und zugleich in eine zunehmend isolierte Stellung gegenüber den nunmehr institutionell straffer eingebundenen Mitgliedern der politischen Elite. Die eingangs geschilderten ungeklärten und offenen Machtkonstellationen am Dresdener Hof gehörten der Vergangenheit an. Flemmings Maßnahmen zielten nicht zuletzt auch darauf, den unberechenbaren Einfluß von Günstlingen außerhalb der weitgehend nun seiner Kontrolle unterworfenen Institutionen auszuschließen. Die Trennung von „Hof“ und „Staat“ war sein erklärttes Programm, und die Cosel wurde ein erstes prominentes „Opfer“ dieser Veränderungen. Mätressen gab es auch künftig an der Seite Augusts des Starken, doch keine erreichte jemals wieder am kursächsischen Hof eine Anna Constantia vergleichbare Machtstellung.

Der Fall der Gräfin Cosel erweist sich deshalb resümierend als eher untypisches Beispiel für das Wirken einer Mätresse. Im Vergleich zu ihren Vorgängerinnen und Nachfolgerinnen hatte sie, die über außergewöhnliche Intelligenz und Fähigkeiten, aber eben auch über entsprechenden politischen Ehrgeiz verfügt hatte, ihre Möglichkeiten überreizt. Hier dürften die auf subjektiver Ebene liegenden Ursachen für den Erfolg, aber letztlich auch für den tiefen Fall der Cosel zu suchen sein. Erleichtert wurde ihr Wirken indes auch durch strukturelle Rahmenbedingungen, die in den besonderen Konstellationen am Hof und in der Zentralverwaltung Kursachsens im beginnenden 18. Jahrhundert bestanden hatten. In dieser offenen Situation, in der auch die Stellung der institutionell eingebundenen Amtsträger unsicher war, mußte sich zwangsläufig die ja eher informell zu definierende Position einer Mätresse wie der Gräfin Cosel aus der Perspektive der ambitionierten Mitglieder der Hofgesellschaft konsolidieren.

Wohl tolerierte August der Starke die Instrumentalisierung seiner zahlreichen Geliebten durch die verschiedenen Hoffraktionen für kleinere Gnadenerweise – diese kleinen Eifersüchteleien und Rivalitäten amüsierten ihn eher. Dem Monarchen konnte allerdings nicht daran gelegen sein, daß einer seiner Favoriten bzw. Favoritinnen auf Dauer die Oberhand gewinnen wollte, indem dieser bzw. diese sich anschickte, die im Prinzip ja stets offene Prestigekonstellation innerhalb der Hofgesellschaft zu einem festgefügten System, mit der eigenen Person im Zentrum, zu entwickeln<sup>64</sup>. Eine Mätresse, die sich anmaßte, im Wettstreit mit den höchsten Amtsträgern eigenständig „hohe Politik“ zu betreiben, entsprach auf Dauer überhaupt nicht seinem Geschmack. Zwar hatte auch die Cosel in gewisser Weise „die Funktion eines Machtinstruments, dessen sich der Herrscher zur Regulierung des Mächtegleichgewichts an seinem Hof bedienen konnte“<sup>65</sup>, zu übernehmen, jedoch darf vor dem Hintergrund dieses, dem Elias'schen Modell folgenden und etwas zu schematisierenden Erklärungsversuches nie außer acht bleiben, daß die Mätressen in erster Linie bestimmten Vorstellungen des Fürsten zu genügen hatten, die nicht primär im politischen Bereich zu suchen waren<sup>66</sup>. August der Starke wollte keinen weiblichen „Premierminister“ an seiner Seite, sondern eine auf höfischem Parkett gewandte, intelligente und attraktive Gefährtin, die mit ihren spezifischen Möglichkeiten dazu beitragen sollte, die Wirkung seiner Magnifizenz zu verstärken.

---

<sup>64</sup> Vgl.: *Hanken*, Vom König geküßt (Anm. 5), 117.

<sup>65</sup> *Weisbrod*, Macht und Mythos (Anm. 5), 294.

<sup>66</sup> Hier folge ich nicht der – zu stark die Gemeinsamkeiten zwischen einem formellen Amt und der Position einer Mätresse betonen – These von Andrea Weisbrod, wonach die Wahl einer Mätresse „weniger ein emotionaler als ein politischer Akt“ wäre; *Weisbrod*, Macht und Mythos (Anm. 5), 296, auch 302 f.

## Vom Pagen zum Premierminister

### Graf Heinrich von Brühl (1700–1763) und die Kunst der sächsisch-polnischen Kurfürsten und Könige August II. und August III.

Von Jürgen Luh, Potsdam

Friedrich der Große setzte alles daran, um Heinrich von Brühl in den Augen der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Während des Siebenjährigen Krieges ließ der preußische König unter dem Titel *Leben und Charakter des Königl. Pohlischen und Churfürstl. Sächs. Premier-Ministre Grafen von Brühl, in vertrauten Briefen entworfen* 1760 eine „Schmähschrift ersten Ranges“<sup>1</sup> publizieren und verbreiten<sup>2</sup>, in der Brühl als verschlagener, habgieriger und eitler Aufsteiger und Usurpator verunglimpft und für den Siebenjährigen Krieg und Sachsens Leid verantwortlich gemacht wurde. Und in der *Geschichte meiner Zeit* von 1775 schrieb Friedrich über den sächsischen Premier: „Dieser Minister kannte nur die Listen und Ränke, von denen die Staatskunst kleiner Fürsten lebt. Er war doppelzüngig, falsch und zu den niederträchtigsten Handlungen bereit“<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Albrecht Philipp, Sulkowski und Brühl und die Entstehung des Premierministeramtes in Kursachsen. Ein Zeitbild aus dem augusteischen Sachsen. Mit einem Anhang: Nachweise und Quellen (Aus Sachsens Vergangenheit, 4), Dresden 1920, 101.

<sup>2</sup> Als Verfasser dieser Schmähschrift, von der unter demselben Titel 1761 ein zweiter und 1764 ein dritter Teil erschien, wird Johann Heinrich Gottlob Justi angegeben, was allerdings nicht recht überzeugen kann. Aus dem dritten Teil geht dagegen eindeutig hervor, daß der preußische König der Auftraggeber war. Denn dieser Teil beginnt mit Friedrichs Ode auf Brühl aus dem Jahr 1752 (1) und enthält danach einige der Aktenstücke, die die Preußen aus dem Dresdener Archiv entwendet und nach Berlin geschafft hatten. Diese Dokumente sollten beweisen, daß Brühl einen Krieg gegen Preußen geplant hatte. Der erste Teil der Schmähschrift erschien 1760 außerdem in französischer und 1761 in niederländischer Sprache.

<sup>3</sup> Friedrich der Große, Geschichte meiner Zeit, in: Die Werke Friedrichs des Großen. In deutscher Übersetzung, hrsg. v. Gustav Berthold Volz, Berlin 1912, Bd. 2, 37. Schon in der Fassung von 1746 bezeichnete Friedrich Brühl als „timide et souple, fourbe et adroite“, siehe Woldemar Lippert, Friedrichs des Großen Verhalten gegen den Grafen Brühl während des Siebenjährigen Krieges, in: Niedersächsische Mitteilungen 7 (1903), 91–136, 92. Zu der persönlichen Feindschaft Friedrichs gegen Brühl siehe außerdem Walter Fellmann, Friedrich II. und Heinrich

Die Adepen des preußischen Monarchen im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, die in Deutschland lange Zeit das Geschichtsbild bestimmten, übernahmen dieses Urteil kritiklos<sup>4</sup>.

Doch daß Brühl auch heute noch als gewissenlose und heuchlerische Kreatur gilt, die sich auf Kosten Sachsens saniert und durch eine unglaubliche Verschwendug von Mitteln das Land ruiniert habe, geht nicht allein auf die Entstellungen Friedrichs II. zurück. Auch in Sachsen selbst malte man ein düsteres Bild von Brühl. Dessen Konturen wurden vor allem vom Hof des Kurprinzen Friedrich Christian bestimmt, an dem sich seit etwa 1750 die Neider und Gegner des Premierministers versammelt hatten. Friedrich Christian war Brühl ein Dorn im Auge, weil er bis 1754 angeblich auf Anweisung des Premierministers von den Verhandlungen des Geheimen Kabinetts ferngehalten wurde. Die „Freunde“ des Kurprinzen, angeführt von dem Kabinettsminister Graf Rex, warfen Brühl in erster Linie eine verfehlte Finanz- und Steuerpolitik vor<sup>5</sup>. Sie waren der Meinung, daß der Kurfürst und König von dem Premierminister nicht genügend über den miserablen Zustand des Finanz- und Steuerwesens informiert wurde. Graf Rex und andere unterstellten Brühl, hinter dem Rücken des Landesherren Gelder zu unterschlagen und sich auf diese Weise unrechtmäßig zu bereichern, und brachten Flugblätter in Umlauf, auf denen man zum Beispiel lesen konnte: „Seine Exzellenz der Graf Brühl. Der Betrüger des Königs. Der Dieb der Steuern. Notabene: Über 27 Millionen [Schulden]. Der Verschwender der Akzise. Der Tyrann des Volkes“<sup>6</sup>. Die sächsische Historiographie des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderte griff diese Darstellung auf, da man dadurch Brühl zum Alleinschuldigen an dem Desaster Sachsens im Zweiten und Dritten Schlesischen Krieg stempeln konnte<sup>7</sup>. Der Anlaß aber, aus dem der Kur-

---

Graf Brühl, in: *Dresdner Hefte* 46 (1996), 11–18. Zu Brühls bildpublizistischen Gegenmaßnahmen *Michaela Völkel*, *Das Bild vom Schloß. Darstellung und Selbstdarstellung deutscher Höfe in Architekturstichserien 1600–1800*, München/Berlin 2001, 200–206.

<sup>4</sup> Siehe beispielsweise *Reinhold Koser*, *König Friedrich der Große*, 2 Bde., Stuttgart 1893/1900, Bd. 2/1, 21; *Paul Haake*, *Kursachsen oder Brandenburg-Preußen? Geschichte eines Wettstreits*, Berlin 1939, 247 f.; *Theodor Schieder*, *Friedrich der Große. Ein Königtum der Widersprüche*, Frankfurt a.M./Berlin/Wien 1983, 189; *Friedrich Benninghoven/Helmut Börsch-Supan/Iselin Gundermann* (Hrsg.), *Friedrich der Große. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz anlässlich des 200. Todestages König Friedrichs II. von Preußen*, Berlin 1986, 152 f.

<sup>5</sup> *Horst Schlechte* (Bearb.), *Das geheime Tagebuch des Kurprinzen Friedrich Christian 1751–1757*, Weimar 1992, 36 und 161 f.

<sup>6</sup> Einzelheiten dazu bei *Agatha Kobuch*, *Zur Kritik an Brühl um 1749. Gedanken über Veränderung des Finanz- und Steuerwesens und der Satiriker Christian Ludwig Liscow*, in: *Sächsische Heimatblätter* 33 (1987), 160–163. Das Zitat 161.

<sup>7</sup> Siehe *Theodor Flathe*, *Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen von C. W. Böttiger*, Bd. 2: *Von der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts bis zu*

prinz, seine sogenannten „Freunde“ und die sächsischen Geschichtsschreiber den Premierminister verdammten, war der gleiche, aus dem ihn der preußische König und die borussischen Historiographen disqualifizierten: die außergewöhnlich einflußreiche und hervorgehobene Stellung, die Brühl unter August III. in Sachsen-Polen einnahm.

---

Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, Gotha 1870, 437; *Otto Eduard Schmidt*, Minister Graf Brühl und Karl Heinrich von Heinecken. Briefe und Akten, Charakteristiken und Darstellungen zur Sächsischen Geschichte (1733–1763), Leipzig/Berlin 1921, 319 f.; *Rudolf Kötzschke/Helmut Kretzschmar*, Sächsische Geschichte. Werden und Wandlungen eines Deutschen Stammes und seiner Heimat im Rahmen der deutschen Geschichte, 3. Aufl., Frankfurt a.M. 1977, 281. Zuletzt *Rainer Groß*, Kurfürst Friedrich August II. und die Landespolitik von 1733 bis 1763, in: Dresdner Hefte 46 (1996), 2–10, 6 f. Das negative Bild Brühls in der Öffentlichkeit prägte und prägt nach wie vor *Jozef Ignacy Kraszewski*s 1874 geschriebener und seitdem in unzähligen Auflagen publizierter historischer Roman „Brühl“, der zweite Band der Trilogie „Aus der Sachsenzeit“, der in Sachsen in jeder Buchhandlung zu finden ist. Um ein positiveres Urteil haben sich dagegen *Hans von Krosigk*, Karl Graf von Brühl. General-Intendant der königlichen Schauspiele, später der Museen in Berlin und seine Eltern. Lebensbilder auf Grund der Handschriften des Archivs zu Seifersdorf, Berlin 1910, 2–10, und vor allem *Aladár von Boroviczény*, Graf von Brühl. Der Medici, Richelieu und Rothschild seiner Zeit, Zürich/Leipzig/Wien 1930, bemüht. Doch die Biographie des ungarischen Diplomaten ist entweder wenig beachtet oder verächtlich verrissen worden. So gab es lediglich eine einzige Rezension von dem sächsischen Historiker *Helmut Kretzschmar* in den [Sic!] Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 43 (1930), 175–177. Kretzschmar gesteht Boroviczény zwar das Verdienst zu, auf Brühls Bedeutung im Rahmen der europäischen Politik hingewiesen zu haben, behauptet aber, ohne irgendwelche Beweise zu liefern, daß die auf den Akten der Brühlschen Privatarchive in Pförtchen und Seiffersdorf, des Lynarschen Privatarchivs in Lübbenau, des Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden und des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs beruhende Darstellung Boroviczénys nicht den Tatsachen entspreche: „Brühls Finanzwirtschaft dürfte ebensowenig zu entlasten sein wie seine gewiß geschickte, aber doch zu gewagte und schließlich eben doch scheiternde Politik“ (176). Als Begründung muß daher das in diesem Fall übliche Argument der Historiker herhalten: Der Verfasser sei als „ungarischer Diplomat wenig mit der geschichtswissenschaftlichen Methode vertraut“. *Willy Andreas*, Friedrich der Große und der Siebenjährige Krieg, 2. Aufl., Leipzig 1940, 73, fertigte in guter historischer Tradition und Manier Boroviczénys Arbeit ohne inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Satz ab: „Das tendenziöse, zur Verherrlichung Brühls verfaßte, oberflächliche Werk ... hält einer ernsten Prüfung nicht stand.“ Solche Reaktionen kamen zustande, weil Boroviczény es gewagt hatte, Friedrich den Großen, das Idol der deutschen Geschichtswissenschaft bis zum 2. Weltkrieg, zu kritisieren, und den Sachsen vorgeworfen hatte, daß sie „sich von dem Hasse, der ihnen gegen Brühl seit zwei Jahrhunderten von Berlin aus suggeriert wurde, nicht losschälen konnten und heute noch versuchen, ihre eigenen, unanzweifelbaren, historischen Quellen umzudeuten“ (7). Die neueste populäre Biographie des Premierministers von *Walter Fellmann*, Heinrich Graf Brühl. Ein Lebens- und Zeitbild, Leipzig 1989, enthält einige interessante Wertungen, die sich jedoch leider nicht überprüfen lassen.

Seinen Aufstieg zum zweiten Mann im Staat verdankte Heinrich von Brühl vornehmlich fünf Vorzügen: seinem gewinnenden Wesen im Umgang mit Menschen, seiner Fähigkeit, komplizierte Sachverhalte einfach und überzeugend vorzutragen, seiner Verschwiegenheit und Verlässlichkeit in privaten und politischen Angelegenheiten, seinem Organisationstalent sowie seinem Durchsetzungsvermögen. Selbst der anonyme Autor der preußischen Schmähschrift über Brühls *Leben und Charakter* mußte zugeben, daß der Graf gute Umgangsformen und eine besondere Ausstrahlung hatte: „Ohngeachtet seine Leibes-Länge noch weit unter dem mittelmäßigen ist, so ist er doch überaus wohl gebildet und weiß sich durch sein äußerliches Bezeugen ungemein angenehm zu machen. Seine Höflichkeit auch gegen Personen, die sehr weit unter ihm sind, kennt gar keine Grenzen; sie geht bis zur Ausschweifung“<sup>8</sup>. All diese Eigenschaften brachten ihm die anhaltende Gunst der Fürstinnen und Fürsten Sachsens ein.

Zu Beginn von Brühls Karriere spielten allerdings noch zwei andere Dinge eine Rolle: seine altadlige Herkunft und die Position, die sein Vater Hans Moritz von Brühl am Hof einer albertinischen Nebenlinie in Weißenfels bekleidete; er war dort Oberhofmarschall des Herzogs Christian. Beides trug dazu bei, daß Brühl dort mit dreizehn Jahren Page beziehungsweise „Leibbedelknabe“ bei der Herzogin Friederike Elisabeth von Sachsen-Weißenfels wurde, der Witwe Herzog Johann Georgs. Auf die Herzogin übte Brühl, dessen leibliche Mutter früh verstorben war, wahrscheinlich besondere Anziehungskraft aus. Denn in der Folgezeit kümmerte sie sich „mit mütterlicher Sorgfalt“, wie es heißt, um dessen Erziehung. Ihrer Protektion und Unterstützung war es zu verdanken, daß Brühl in Leipzig, wo die Herzogin in der Regel residierte, eine umfassende Ausbildung erhielt, „wie dies für einen Kavalier damals standesgemäß“ war<sup>9</sup>, und ihrer Fürsprache ist es auch zuzuschreiben, daß der Neunzehnjährige am 16. April 1719 zum Silberpagen Augsts des Starken ernannt wurde<sup>10</sup>.

Einem Brief des Freiherrn von Pöllnitz zufolge zeigte Brühl in dieser Funktion „ein so geregeltes Betragen und so viel Eifer, daß der König ihn bald von der Menge unterschied und ihn an sich heranzog und als er da sein gesundes und festes Urteil kennenernte, welches sich mit einer

<sup>8</sup> Leben und Charakter (Anm. 2), Teil 1, 46.

<sup>9</sup> Philipp, Sulkowski und Brühl (Anm. 1), 7.

<sup>10</sup> Dies nach Boroviczény, Graf von Brühl (Anm. 7), 16 f. Siehe auch Schmidt, Minister Graf Brühl (Anm. 7), 224 ff. Nach Schmidt, 225 f., wurde Brühl erst am 16. März 1720 Silberpage, danach irgendwann Leibpage. Philipp, Sulkowski und Brühl (Anm. 1), 7, gibt an – allerdings ohne Nachweis –, daß Brühl 1720 in königlich-polnische Dienste trat.

klaren Ausdrucksweise und einer Abgeklärtheit paarte, welche sein Alter weit überschritt, ..., dachte er, daß ein solcher Untertan es verdiente, in großen Geschäften verwendet zu werden“<sup>11</sup>. Das war natürlich ein ex post-Urteil. Pöllnitz lernte Brühl erst im August 1729 kennen, als man diesen bereits zum Kammerjunker ernannt hatte. Aber zu diesem Zeitpunkt gewann der Freiherr den Eindruck, daß August II. keinem Günstling mehr Vertrauen und Freundschaft entgegenbrachte als Brühl, und daß dieser angeblich „keine andere Sorge ... [hatte] als diejenige, seihem Herrn zu gefallen und sich Freunde zu erwerben“<sup>12</sup>. Dennoch ist diese projizierte Mitteilung bedeutsam: zum einen, weil sie noch frei ist von den späteren Vorurteilen gegen den sächsischen Premierminister, und zum anderen, weil sie beweist, daß Brühl seinen Ehrgeiz daransetzte, sich aus einer untergeordneten Stellung bei Hofe nach oben zu arbeiten, und darüber hinaus einen Einblick in die Methode gibt, die der Höfling zu diesem Zweck anwendete. Dieses Prinzip läßt sich in vier Worten zusammenfassen: dem Herrscher positiv auffallen. Allerdings dauerte das seine Zeit. Es vergingen mehr als acht Jahre, ehe Brühl am 19. Mai 1727 zum Kammerjunker befördert wurde: Der Silberpage war mit dem Kurfürsten und König offenbar erst spät in Kontakt gekommen.

Das wurde jetzt anders. Brühl hielt sich bald ständig in der Umgebung Augusts II. auf. Gemäß einer Verordnung des Königs vom 5. April 1729 waren dem Kammerjunker nämlich sämtliche Kammerberichte unmittelbar vorzutragen. Brühl faßte die Berichte dann zusammen und las oder legte sie anschließend dem Kurfürsten und König zur Erledigung vor<sup>13</sup>. Durch dieses Amt gewann er erheblich an Einfluß. Von den Formalien abgesehen, lag es nun bei ihm, Anliegen so vorzutragen, daß sie entweder gebilligt oder zurückgewiesen wurden. Wie dies etwa ablief, zeigt ein Schreiben des späteren Kammerherrn an den Kabinettsminister und Feldmarschall August Christoph von Wackerbarth. Der Graf hatte sich beim König um eine Gunst für den Oberst von Ludwig bemüht, war jedoch erfolglos geblieben und hatte dies Brühl mitgeteilt. In seiner Antwort schrieb Brühl an Wackerbarth<sup>14</sup>: „Habe ersehen, wie Ihnen das

<sup>11</sup> Karl Ludwig Wilhelm von Pöllnitz, *Lettres et Memoires du Baron de Pöllnitz: Contenant Les Observations qu'il a faites dans ses Voyages, et le Caractere des Personnes qui composent les principales Cours De L'Europe*, 3. Aufl., Amsterdam 1737, Teil 3, 428 f.

<sup>12</sup> Das Zitat von Pöllnitz bei Boroviczény, Graf von Brühl (Anm. 7), 19.

<sup>13</sup> Dies geht zum Beispiel hervor aus SächsHStA, Loc. 3586, Correspondence du Cte Wackerbart Avec S. E. Mr de Brühl 1732, 33, bl. 185a–187a, Schreiben Brühls an Wackerbarth, Warschau, den 21. Juni 1732. Siehe auch Boroviczény, Graf von Brühl (Anm. 7), 20.

<sup>14</sup> SächsHStA, Loc. 3586, Correspondence du Cte Wackerbart Avec S. E. Mr de Brühl 1732, 33, bl. 168a–169a, Schreiben Brühls an Wackerbarth, Warschau, den 17. Juni 1732. Zu Wackerbarth siehe Carl Niedner, Der sächsische Kabinettsmini-

letztere Königl. Schreiben etwas sensible gewesen. Da ich nun mit Ihr Königl. Majt. Dieser Affaire wegen zu sprechen Gelegenheit genommen, welche sich endlich sehr wohl besonnen, daß der Hr. Obriste von Ludwig die Vertröstung erhalten. ... Auf den Anfang der Sensibilité wiederum zukommen, so haben Ewr. Excellenz in geringsten nicht nöthig, dieserhalb einigermaßen besorgt zu seyn, in dem eines Theils, wenn der Kopff sehr voll, dergleichen Resolutiones ausfallen, andern Theils aber und besonders habe ich jedesmahl abgemercket, wie solches keines weges böse gemeinet. ... Ew. Excellenz werden vermutlich in Erfahrung gebracht haben, was maßen Ihr Hoheit der Königl. Prinz vor den Herrn Obristen von Diesbach sehr starck intercediret, falls es noch nicht geschehen seyn sollte, so gebe mir die Ehr, Ewr. Excellenz im Vertrauen davon zu avertieren“. Durch die Nähe zum Monarchen konnte Brühl also nicht nur zwischen diesem und den verschiedenen Ministerialen vermitteln, sondern auch die Ansichten und Launen seines Herrn mit einiger Verbindlichkeit auslegen. Dabei profitierte er vor allem davon, daß August II. – wie später auch August III. – viel Zeit in Warschau verbrachte und es den sächsischen Ministern und Amtleuten in Dresden daher nicht möglich war, mit dem König persönlich in Kontakt zu kommen. Und indem er frühzeitig den Hof betreffende Neuigkeiten weitergab, die früher oder später doch bekannt würden, gelang es ihm wahrscheinlich, das Vertrauen Wackerbarths und verschiedener anderer Persönlichkeiten zu gewinnen.

Von diesem Moment an war Brühl in der Lage, anderen Personen eine Gunst zu gewähren und sich selbst auf diese Weise eine Klientel zu verschaffen. Einer derjenigen, für die Brühl sich einsetzte, war Alexander Josef von Sulkowski, der enge Vertraute des Kurprinzen Friedrich August. Der Kammerjunker unterstützte bei August dem Starken die Bewerbung des polnischen Adligen um eine Stelle als Flügeladjutant. Zwar lehnte der König dieses Ansinnen ab, weil Sulkowski noch nicht genug militärische Erfahrung besaß<sup>15</sup>. Aber wahrscheinlich ging es auf Brühls Initiative zurück, daß der König Sulkowski aufforderte, ein polnisches Nationalregiment zu werben. Ehe es jedoch dazu kam, erhielt der Günstling des Kronprinzen – wohl auf Fürsprache Brühls, wie ein Brief des Kammerjunkers an den Feldmarschall Wackerbarth nahelegt – das Regiment Barons von Riedesel<sup>16</sup>. Diese Gefälligkeit sollte sich für Brühl wenige Jahre später auszahlen. Auch andere Persönlichkeiten profitier-

---

ster Graf August Christoph von Wackerbarth (†1734) und die Königliche Gemäldegalerie in Dresden, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 31 (1910), 86–99, siehe 87–92.

<sup>15</sup> SächsHStA, Loc. 3586, Correspondence du Cte Wackerbart Avec S. E. Mr de Brühl 1732, 33, bl. 181a–182a, Kopie eines Schreibens von Brühl an Sulkowski, Warschau, den 18. Juni 1732.

ten von der Vermittlung des Kammerjunkers. Insgesamt scheint er bei seiner Tätigkeit großes diplomatisches Geschick bewiesen zu haben, was sich daran ablesen läßt, daß über ihn keine Klagen vorliegen und August der Starke ihm die freigewordene Pension des Kammerjunkers von Nostitz, 600 Taler im Jahr, zusätzlich zu seiner eigenen anwies.

Am 30. August 1729 wurde Brühl vom König zum Kammerherrn befördert. Als Kämmerer oder „Maitre de la Garderobe“, eine extra am 30. März 1730 von August II. für ihn geschaffene neunte Obercharge am sächsisch-polnischen Hof<sup>17</sup>, war Brühl fortan für die Festlichkeiten des Kurfürsten und Königs verantwortlich. Mit dieser Position verbunden war eine jährliche Besoldung von 2.000 Talern, von denen Brühl unabhängig von der Charge 700 Taler lebenslang als Pension erhalten sollte. Während des Zeithainer Lagers im Juni 1730, der größten und bedeutendsten militärischen Repräsentations- und Schauveranstaltung in Europa im achtzehnten Jahrhundert, verlieh König Friedrich Wilhelm I. Brühl den Schwarzen Adlerorden, die höchste Auszeichnung, die der preußische Staat zu vergeben hatte. Wofür der sächsische Höfling geehrt wurde, ist nicht bekannt. Doch zeigt die Verleihung die herausgehobene Position, die der Kammerherr schon unter August dem Starken innehatte. Denn Brühl war aus dem sächsisch-polnischen Hoflager der einzige, dem diese Auszeichnung zuteil wurde. Daß der Kurfürst und König von der Ordensverleihung wußte und damit einverstanden war, ist mit Sicherheit anzunehmen<sup>18</sup>.

Ein Jahr darauf, am 31. Mai 1731, ernannte August der Starke Brühl zum General-Akzis-Direktor, und am 14. Juli desselben Jahres erließ der König das Dekret, das dem Kammerherrn „die Direction und Besorgung derer zum Cabinet kommenden Domestic-Affairen“ übertrug – was Brühl die Möglichkeit eröffnete, stärker als bisher auf die Innenpolitik des Landes einzuwirken. Einen weiteren Monat später wurde er zum Wirklichen Geheimen Rat erhoben und ihm der Rang nach dem Geheimrat von

<sup>16</sup> SächsHStA, Loc. 3586, Correspondence du Cte Wackerbart Avec S. E. Mr de Brühl 1732, 33, bl. 181a–182a, Kopie eines Schreibens von Brühl an Sulkowski, Warschau, den 18. Juni 1732; bl. 194a, b, Schreiben Brühls an Wackerbarth, Warschau, den 28. Juni 1732: „Wegen des Herrn Cammerherrn Gr: von Sulkowski thun mir Ewr. Excellenz viel Ehre an, da Sie mir hierinnen ein meritum beyschreiben, ich kann zwar nicht in Abrede seyn, daß ich gethan, was in meinem Vermögen gestanden, welches ich auch künftighin nicht unterlaßen werde.“; bl. 192a–193a, Kopie eines Schreibens von Wackerbarth an Brühl, Dresden, den 3. Juli 1732; bl. 21a–22a, Schreiben Brühls an Wackerbarth, Warschau, den 3. September 1732; bl. 23a, Inserat oben gen. Schreibens. Siehe außerdem Philipp, Sulkowski und Brühl (Anm. 1), 10–12; Boroviczény, Graf von Brühl (Anm. 7), 41.

<sup>17</sup> Die Einzelheiten nach Albrecht, Sulkowski und Brühl (Anm. 1), 8.

<sup>18</sup> Dazu Boroviczény, Graf von Brühl (Anm. 7), 24 f.

Schönberg zugewiesen, gleich nach einem Mann, der bereits seit Jahren politische und diplomatische Aufgaben wahrnahm. Für die rasche Beförderung Brühls durch August den Starken gab es einen guten Grund: Der König brauchte in Dresden einen Vertrauten, auf den er sich verlassen konnte, wenn er in Warschau weilte. Die Umgestaltung des Geheimen Kabinetts zu einem Ministerialsystem, die August seit etwa 1719 anstrebte, war dort nämlich auf Widerstand gestoßen, der sich erheblich verstärkt hatte, nachdem der Kurfürst und König 1726 seinen Sohn Friedrich August zum Ersten Minister und Vorsitzenden des Geheimen Kabinetts bestellt hatte.

Die Opposition gegen die Dinge, die der Kurfürst und König in Sachsen durchsetzen wollte, ging vor allem von den Ministern Flemming, Wackerbarth und Löwendahl aus: „Sie leisteten ... passiven Widerstand mit nachlässiger Pflichterfüllung und boykottierten die Sitzungen unter der Leitung des Thronfolgers“<sup>19</sup>. Bei dieser Auseinandersetzung sollte Brühl Friedrich August offensichtlich zur Seite stehen. Um ihm dafür auch nach außen hin das nötige politische Gewicht zu geben, erging an die Geheimen Räte am 5. September 1731 der königliche Befehl, Brühl im Geheimen Konsilium Sitz und Stimme einzuräumen und ihn zu allen Beratungen hinzuzuziehen. Dort gelang es ihm offenbar, das Vertrauen des Grafen Christoph August von Wackerbarth zu gewinnen, der Brühl fortan in dem Gremium gegenüber den Ministern Marquis de Fleury, Graf von Manteuffel und Graf von Hoym protegierte<sup>20</sup>.

Wie erfolgreich Brühl seine Aufgabe ausführte, belegt die Tatsache, daß der König den erst Einunddreißigjährigen am 12. Januar 1732 zum Vize-Steuerdirektor bestellte, und zwar ausdrücklich mit der Aussicht darauf, als oberster Steuerdirektor des Staates nachzu folgen („cum spe succedendi in Steuerdirectorio“). Kurz vor seinem Tod betraute ihn der König zudem mit allen Angelegenheiten, die das Kammerwesen und die Bergwerksachen betrafen, so daß Brühl nun auch das Präsidium dieser beiden Kollegien innehatte. Die Ernennung zum Kammerpräsidenten am 8. Januar 1733 war die letzte Auszeichnung, die ihm August der Starke verlieh. Brühl unterstanden jetzt sämtliche Staatsgüter<sup>21</sup>. Aber auch außerhalb der „regulären“ Ämterlaufbahn hatte der Fürst dem Geheimen Rat Aufgaben übertragen, die dessen Möglichkeiten, Einfluß auszuüben,

---

<sup>19</sup> Karl Czok, Der Adel in Kursachsen und August der Starke, in: Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich, hrsg. v. Rudolf Endres, Köln/Wien 1991, 119–141, 139. Siehe auch Jacek Staszewski, August III. Kurfürst von Sachsen und König von Polen. Eine politische Biographie, Berlin 1996, 133.

<sup>20</sup> Dies ergibt sich aus den Ausführungen bei Philipp, Sulkowski und Brühl (Anm. 1), 9.

<sup>21</sup> Einzelheiten bei Philipp, Sulkowski und Brühl (Anm. 1), 12 f.

erweiterten: am 27. April 1730 die Inspektion über alle kurfürstlichen Schlösser, Palais und Möbel<sup>22</sup>, am 19. September 1731 die Oberaufsicht über alle Geräte und Mobilien der evangelischen Schloßkirche und am 27. November 1732 die Oberaufsicht über alle zu den Schlössern gehörigen Personen<sup>23</sup>. Als August der Starke in den frühen Morgenstunden des 1. Februars 1733 starb, war Brühl auf der Karriereleiter bereits hoch emporklettert<sup>24</sup>. Neben ihm hatte in den letzten Lebensjahren des Königs – trotz der Verstimmung der Jahre 1726 bis 1728 – lediglich der alte Graf Wackerbarth das Vertrauen des Monarchen besessen<sup>25</sup>.

Daß sich Brühls Karriere unter Friedrich August II. beziehungsweise August III. fortsetzte, war nicht verwunderlich. Denn der neue Kurfürst von Sachsen war auf den Günstling seines Vaters angewiesen, wenn er sich gegen die ministerielle, ständisch unterstützte Opposition im Kurfürstentum durchsetzen und zudem die polnische Krone erringen wollte. Noch als Kurprinz beauftragte er daher Brühl (in der geheimen Weisung vom 29. Januar 1733), für den Fall, daß sein Vater sterben sollte, in Warschau sämtliches Silber, das Bargeld, die Juwelen sowie die Geheimapiere des Königs in Sicherheit zu bringen. Außerdem sollte der Geheime Rat den Briefverkehr von und nach Warschau kontrollieren und über alle Dinge, die sich in Polen ereigneten, genau berichten – ein Zeichen dafür, daß Brühl wohl schon frühzeitig das Vertrauen Friedrich Augusts genoß. Der Geheime Rat erledigte diese Aufgaben mit großem Geschick: Knapp drei Wochen, nachdem August der Starke verstorben war, traf er am 19. Februar 1733 mit der Extrapost aus der polnischen Hauptstadt in Dresden ein, in seinem Gefolge die königlichen Equipagen mit allen wichtigen Dokumenten und sämtlichen Dingen, die Wert besaßen. Auch seinem neuen Herrn brachte Brühl also volle Loyalität entgegen.

<sup>22</sup> Siehe *Boroviczény, Graf von Brühl* (Anm. 7), 58.

<sup>23</sup> Dazu *Boroviczény, Graf von Brühl* (Anm. 7), 26 f.

<sup>24</sup> Das Emporkommen Brühls war am sächsisch-polnischen Hof jedoch keineswegs singulär. Der Aufstieg des Grafen Sulkowski war fast auf gleiche Weise verlaufen. Der polnische Adlige war 1711 im Alter von sechzehn Jahren als Page an den neugebildeten Hof des zum Katholizismus konvertierten Kurprinzen gekommen und hatte dort rasch das Vertrauen des wenig jüngeren Thronfolgers gewonnen. Aufgrund dessen Gunst und der seiner Gemahlin, der habsburgischen Prinzessin Maria Josepha, wurde Sulkowski bald mit zahlreichen Hofämtern oder „Bedienungen“ ausgezeichnet. Zunächst erhielt er die „Oberaufsicht über das Jagdgerät in Hubertusburg“, dann die Würde eines Königlichen Kammerjunkers (25. Juni 1722), vier Jahre später die Stelle des Kurprinzlichen Stallmeisters, und im selben Jahr wurde er auch unter die Kammerherren aufgenommen (am 11. Februar). Am 8. August 1732 übertrug der König Sulkowski schließlich das Amt eines Litauischen Hofjägermeisters; Einzelheiten bei *Philipp, Sulkowski und Brühl* (Anm. 1), 1 f. und 4 f.

<sup>25</sup> So *Philipp, Sulkowski und Brühl* (Anm. 1), 9.

Von Friedrich August erhielt Brühl deshalb durch Reskript vom 25. Februar 1733 „bis auf weiteres“ die Aufsicht über sämtliche sächsische Kassen überantwortet; die Einschränkung wurde bereits am 21. März aufgehoben, nachdem es Brühl in kurzer Zeit gelungen war, einen hohen Geldbetrag für des Kurfürsten Bewerbung um die polnische Krone zu organisieren. Mit demselben Reskript wurde Brühl auch als Leiter der „Domestique-Affaires“, der Kammer- und Bergwerksachen bestätigt<sup>26</sup>. Außerdem bestimmte Friedrich August am 5. März, daß die bislang allein verantwortlichen Kammer- und Bergräte Viehmannshausen und Flugh wie auch der Kommissionsrat Flenter fortan alle Berichte in Porzellansachen an Brühl einsenden mußten. Das ist von Bedeutung, weil Brühl auf diese Weise die Möglichkeit erhielt, das „weiße Gold“ für politische Zwecke einzusetzen. Um Wohlverhalten zu erkaufen, eignete sich Porzellan besonders gut: Es war ebenso wertvoll wie Goldmünzen, hatte aber nicht deren dunklen Nebenklang. Am 23. Juni 1733 ernannte ihn der Kurfürst zu einem „Wirklichen Cabinets Minister“. Die Berufung zum General-Akzis-Direktor erfolgte am 5. Oktober desselben Jahres. Brühl war damit Sulkowski, der als eigentlicher Favorit des Kurfürsten galt, weil er mit diesem die Konfession, den „Sinn für ritterliche Übungen und die Jagd“ sowie die Erinnerung an die Jugendzeit teilte, fast gleichgestellt. Die kurfürstliche Instruktion vom 19. Oktober desselben Jahres bestimmte den Wirkungsbereich beider Männer. Friedrich August legte darin fest, daß beide Minister in allen inneren und äußeren Angelegenheiten gemeinsam entscheiden sollten, Brühl sich jedoch in Reichs- und Religionssachen unbedingt an Sulkowskis Votum zu halten hatte. Da diese Dinge für die sächsische Politik zentrale Bedeutung besaßen, wollte sie der Kurfürst zunächst wohl keinem Protestant anvertrauen. Mit dieser Instruktion hatte sich Friedrich August für ein Regierungssystem entschieden, das nicht mehr auf einer Zuarbeit durch die Kabinettsminister beruhte, sondern auf Vorträgen seiner engsten Vertrauten.

Das Zusammenspiel der Günstlinge funktionierte in der Folgezeit, weil Sulkowski sich fast ausschließlich um außenpolitische und militärische Fragen kümmerte, während Brühl die Dinge erledigte, die mit den innenpolitischen Anforderungen und der polnischen Thronfolge zusammenhingen. Eine Rivalität zwischen den Favoriten um Einfluß und Macht läßt sich nicht feststellen – im Gegensatz zu der von Friedrich dem Großen verbreiteten Legende, die den Sturz Sulkowskis 1738 einer Intrige Brühls anlastete<sup>27</sup>. Angeblich habe Brühl einen Plan Sulkowskis, „dem-

<sup>26</sup> Siehe Boroviczény, Graf von Brühl (Anm. 7), 53.

<sup>27</sup> Friedrich der Große, Geschichte meiner Zeit (Anm. 3), Bd. 2, 37. In modernen Darstellungen zur sächsischen Geschichte dieser Jahre findet sich diese Behauptung Friedrichs bis in jüngste Zeit, siehe Groß, Kurfürst Friedrich August II.

zufolge August nach dem Ableben Kaiser Karls VI. sich Böhmens bemächtigen sollte, auf das er Erbansprüche erhob“, an den Wiener Hof verraten<sup>28</sup>. Sulkowski selbst brachte Brühl mit seinem Sturz nicht in Verbindung, im Gegenteil: „Ich bin völlig überzeugt“, brachte er in einem Brief an Brühl vom 12. März 1738 zum Ausdruck, „daß Ew. Exzellenz vielleicht der Einzige ist, der größten Anteil nimmt am Schicksal des Alexander, der Euch von Herz und Geist bekannt ist“<sup>29</sup>. 1750 schrieb Sulkowski sogar an den sächsischen Premierminister, daß er diesem „sein Lebensglück zu verdanken habe“<sup>30</sup>, obwohl dem gefallenen Favoriten zu dieser Zeit Gerüchte über eine Brühlsche Intrige, wenn es sie tatsächlich gegeben hätte, bekannt gewesen sein müßten. Hintergrund dieses Briefes ist wahrscheinlich die Tatsache, daß Brühl nach dem Tod der Gräfin Sulkowska 1741 die Kinder des Grafen in Dresden aufnahm und für deren Ausbildung und Fortkommen sorgte. Es erscheint daher nicht ausgeschlossen, daß August III. Sulkowski verabschiedete, weil der „die ihm gewährte Gunst mißbraucht, … sich gegenüber Hof und König arrogant und impertinent verhalten“ und außerdem mehrmals um seine Entlassung gebeten hatte, wie Brühl am 15. März 1738 an den sächsischen Gesandten von Manteuffel nach Berlin berichtete<sup>31</sup>. Dafür spricht auch, daß der Kurfürst und König Sulkowski den Rang eines Kabinettsministers und Generals der Infanterie mit einer jährlichen Pension von 6.000 Talern ließ<sup>32</sup>, ihm vier Monate nach seiner Entlassung eine Summe von sage und schreibe 658.699 Talern und 15 Groschen (!) auszahlte<sup>33</sup>

(Anm. 7), 6, obwohl *Boroviczény*, Graf von Brühl (Anm. 7), 41–69, sie schon 1930 in das Reich der Legende verweisen konnte.

<sup>28</sup> Dafür gibt es keine Anhaltspunkte. Siehe dazu *Rudolf Beyrich*, Der geheime Plan der kursächsischen Räte zur österreichischen Erbfolge, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 37 (1916), 56–67, hier 64–67.

<sup>29</sup> SächsHStA, Loc. 719, Lettres du C.<sup>te</sup> Sulkowski au Comte de Bruhl. 1732.–1738., bl. 57a,b: „Je Suis très persuadé que Vôtre Excellence est peut être le Seul qui prend le plus départ au jour d'Alexandre qui Vous est connue de cœur et d'Ame.“; siehe auch *Philipp*, Sulkowski und Brühl (Anm. 1), 76. Obwohl Philipp zugesteht, daß es unmöglich ist, Brühl „eine bestimmte Schuld am Sturz des Polen zuzuschreiben“, deutet er dennoch dessen Verstrickung in diese Angelegenheit an, da man wisse, „daß Brühl lieber ohne Sulkowski den König und Sachsen beherrscht hätte“ (75).

<sup>30</sup> *Boroviczény*, Graf von Brühl (Anm. 7), 65 f.

<sup>31</sup> SächsHStA, Loc. 456/6, Des Cabinet-Ministres H. Gr: von Brühl mit dem Cabinet-Ministre H. Gr: von Manteuffel zu Berlin geführte Correspondenz. AO 1737.38., bl. 67a, Relation Secrète des Motifs qui ont occasionné la disgrâce du C. Sulkowski. Siehe auch *Boroviczény*, Graf von Brühl (Anm. 7), 63.

<sup>32</sup> *Schmidt*, Minister Graf Brühl (Anm. 7), 229.

<sup>33</sup> Das geht aus dem Reskript des Königs an den Grafen Brühl, Moritzburg, den 9. Juli 1738, hervor, das bei *Boroviczény*, Graf von Brühl (Anm. 7), 67, abgedruckt ist.

und Sulkowski wenigstens bis 1742 auch Chef eines sächsischen Infanterieregiments blieb<sup>34</sup>.

Nach dem „Sturz“ Sulkowskis bestimmte August III. am 17. Februar 1738, daß Brühl sich „nunmehr dem Vortrag derer Memorialien nach Anleitung der Instruction vom 23. November 1733 inclusive des Reglements ddt. 25. April 1737 und in allen Domestiquen Sachen auf Art und Maß wie zu Ihro Königl. Maj. allergnädigsten Zufriedenheit zeithero von ihm geschehen allein zu unterziehen, jedoch so, viel die Durchgeh- und Separierung, auf ihm nachgelassene Disposition wegen derer Supliquen belangen, hiezu bei seinen andern vielen Geschäften, oder, wann er sich abwesend befindet, einen dero königl. Wirklichen Geheimen Räte, nach seinem Gutbefinden zu adhibieren haben solle“<sup>35</sup>. Außerdem wurden dem Minister die Militärsachen übertragen, während der Kurfürst und König Joseph Anton Gabaleon Graf Wackerbarth-Salmour, den Oberhofmeister des Kurprinzen Friedrich Christian, zum vortragenden Kabinettsminister für auswärtige Angelegenheiten ernannte. Ob diese Berufung auf Veranlassung Brühls erfolgte, wie verschiedentlich vermutet wurde<sup>36</sup>, läßt sich nicht sagen. Ein Indiz dafür könnte jedoch sein, daß Wackerbarth-Salmour sich niemals der Opposition gegen Brühl anschloß.

Weil Wackerbarth-Salmour vom 12. Mai 1738 bis zum 7. September 1740 den Kurprinzen auf seiner Kavalierstour durch Europa begleitete, konnte er seine neue Aufgabe jedoch nur drei Monate lang wahrnehmen. Daß Wackerbarth-Salmour mit dem Thronfolger reiste, hat man nicht mit seiner noch immer bestehenden Funktion als Oberhofmeister in Verbindung gebracht, sondern dahinter eine Intrige Brühls vermutet: Der spätere Premierminister habe Wackerbarth-Salmour diesen Auftrag „verschaffen helfen, um ungestörter seine Alleinregierung durchzusetzen“<sup>37</sup>. Doch dafür gibt es keine Anhaltspunkte. Gegen diese Intrigenbehauptung spricht außerdem, daß Brühl die sächsischen Gesandten an fremden Höfen anwies, ihre Berichte weiterhin an Wackerbarth-Salmour einzuschicken, und selbst mit diesem bis an das Ende der Tour die für Sachsen wichtigen außenpolitischen Ereignisse schriftlich behandelte<sup>38</sup>. Allerdings war dessen Einfluß auf die sächsische Außenpolitik während

<sup>34</sup> Siehe die Übersicht über die sächsischen Infanterieregimenter bei Wolfgang Müller, Die Uniformen der Kurfürstlich Sächsischen Armee 1683–1763, Dresden 1998, 18 f. Im Jahr 1745 erscheint Nicolaus von Pirch als Chef des alten Sulkowskischen Regiments.

<sup>35</sup> Das Dekret bei Boroviczény, Graf von Brühl (Anm. 7), 69.

<sup>36</sup> Dies geht zurück auf Martin Paul, Graf Wackerbarth-Salmour. Oberhofmeister des sächsischen Kurprinzen Friedrich Christian. Ein Beitrag zur Geschichte der Reorganisation des sächsischen Staates 1763 (Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde, 4/2), Leipzig 1912, 20.

<sup>37</sup> Philipp, Sulkowski und Brühl (Anm. 1), 90. .

der Abwesenheit vom Hofe nur gering: zum einen wegen der räumlichen Distanz, zum anderen aber auch wegen seines kaum ausgeprägten politischen Ehrgeizes. So dirigierte Brühl seit dem 12. Mai 1738 im Grunde genauso die Außenpolitik; offiziell übernahm er deren Leitung im September 1740. Sofort nach seiner Rückkehr hatte nämlich Wackerbarth-Salmour den König gebeten, ihn aus gesundheitlichen Gründen und wegen seiner umfangreichen Tätigkeit als Hofmeister des Kurprinzen aus der Verantwortung als vortragender Minister zu entlassen<sup>39</sup>. Dadurch war Brühl alleinverantwortlicher Minister Sachsens geworden. Die Ernennung zum Premierminister sechs Jahre später, am 8. Dezember 1746, brachte ihm keine neuen Befugnisse mehr, nur einen anderen Titel.

Nach Meinung des Kurprinzen Friedrich Christian war Brühls Position so exzeptionell, weil der Premierminister dank seines Einflusses auf August III. „diesen alles tun und sagen“ ließ, was er wollte<sup>40</sup>. Damit gab der Kurprinz wieder, was offenbar in Sachsen und aufgrund der Propaganda Friedrichs des Großen auch in Europa allgemeine Ansicht war: Brühl, nicht der König sei der erste Mann im Staat. Inwieweit dies in politischer Hinsicht den Tatsachen entspricht, lässt sich jedoch nur schwer feststellen. In den Briefen an seinen engsten Vertrauten, Karl Heinrich von Heinecken, schrieb Brühl stets respektvoll „le Roy“, und ein einziges Mal am 16. März 1763 nannte er den König „mon Auguste Maitre“, was in dem Zusammenhang des Briefes nicht, wie sofort unterstellt worden ist, ironisch gemeint war<sup>41</sup>. Sicher ist lediglich, daß allein Brühl uneingeschränkten Zugang zum König hatte und daß er auf dieses Vorrecht sorgfältig achtete. Alle anderen Minister durften seit der Anordnung Augusts III. aus dem Mai 1738 nur erscheinen, wenn sie dazu aufgefordert wurden. Doch lässt sich daraus nicht schließen, daß Brühl den König in seinem Sinne manipulierte, beispielsweise indem er diesem Meinungen oder Sachverhalte falsch oder unvollständig vortrug. Denn

<sup>38</sup> Siehe SächsHStA, Loc. 676/3, Briefe des Cabinetsministers Grafen von Brühl an den Grafen von Wackerbarth. 1740., bl. 97a–98b, Schreiben Brühls an Wackerbarth-Salmour, Dresden, den 27. Juni 1740; bl. 99a–106b, Schreiben Brühls an Wackerbarth-Salmour, Dresden, den 17. Juli 1740 und bl. 107a–110a, Schreiben Brühls an Wackerbarth-Salmour, Dresden, den 1. August 1740. Brühl schrieb an Wackerbarth-Salmour während dessen Abwesenheit 136 Briefe, Wackerbarth-Salmour an Brühl mindesten 118, siehe bl. 116a.

<sup>39</sup> Siehe *Philipp*, Sulkowski und Brühl (Anm. 1), 90. Offensichtlich kamen Brühl und Wackerbarth-Salmour auch nach dessen Rücktritt gut miteinander aus, siehe beispielsweise SächsHStA, Loc. 3058, Des Kabinets-Ministers Gr: von Brühl mit dem Kabinets-Minister und Oberst-Hof-Meister des Kuhr-Prinzens Gr: von Wackerbarth geführte Korrespondenz. 1746., bl. 9a–10b, Schreiben Wackerbarth-Salmours an Brühl, Dresden, den 24. September 1746.

<sup>40</sup> *Schlechte*, Das geheime Tagebuch (Anm. 5), 31.

<sup>41</sup> Schmidt, Minister Graf Brühl (Anm. 7), 220.

August III. las jeden Morgen die an ihn gerichteten Schreiben und ebenso die durch den Geheimen Rat und die Kollegien vorbereiteten Dokumente; erst danach kam er mit Brühl zusammen. Anschließend traf der König seine Entscheidungen, aufgrund derer der Minister Anordnungen, Instruktionen oder Projekte verfaßte. Diese Entwürfe zeichnete August III. mit seinen Initialen, worauf dann die Reinschrift erfolgte. Allerdings gab der König bei seinen Entscheidungen wohl nur grob die politische Richtung vor. Einzelheiten und Ausführungsbestimmungen überließ er Brühl. Dies galt für alle außenpolitischen Angelegenheiten und ebenso für fast sämtliche Dinge, die Sachsens innere Verhältnisse betrafen. Der Minister präzisierte die Vorgaben in „einer Art erweiterten Instruktion“<sup>42</sup> – was ihm, solange August III. lebte, einen großen Handlungsspielraum und viele Neider verschaffte.

Zu den Gegnern Brühls zählten in erster Linie Angehörige der Ritterschaft und Zentralbehörden. Ihre Kritik betraf vor allem die Finanz- und Steuerpolitik des Ministers. Nachdem jedoch vier Ständevertreter wegen „devotionswidriger Gesinnung“ während des Landtags vom 22. Juni bis 14. September 1749 mit Zustimmung des Königs verhaftet und ein halbes Jahr später zu hohen Haftstrafen verurteilt worden waren<sup>43</sup>, opponierten Mitglieder der Zentralbehörden und Stände gegen Brühl nicht mehr öffentlich, sondern versuchten, den Kurprinzen für ihr Anliegen zu gewinnen. Im März 1752 rieten der Kabinettsminister Graf Rex und andere Friedrich Christian, Brühl in dem Fall, daß August III. sterben sollte, sofort zu entmachten und zu verhaften. Aber als der Thronfolger, der mit Brühls Außenpolitik im Großen und Ganzen einverstanden war und nur dessen Innenpolitik kritisiert hatte<sup>44</sup>, nach dem Tod des Königs am 5. Oktober 1763 die Regierungsgeschäfte übernahm, verlor der Premierminister, nachdem er Friedrich Christian gebeten hatte, ihn aus allen seinen Ämtern zu entlassen, erstaunlicherweise nur die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, die er an den Grafen Flemming abgeben mußte. Dagegen blieb er bis zu seinem Tod nominell Leiter der sächsischen Innenpolitik. Erst nachdem der Premierminister am 28. Oktober 1763 gestorben war, wurden dessen engste Mitarbeiter, Karl Heinrich von Heinecken, Baron von Gartenberg und der Kammerrat Hausius verhaftet und eine Untersuchung der Brühlschen Amtsführung eingeleitet.

Doch die Durchsicht der Papiere des Premierministers, die man nach seinem Tod versiegelt hatte, sowie die Aussagen der drei Verhafteten machten nur deutlich, daß Brühl der Favorit Augssts des Starken und August III. gewesen war. Auf die Frage „Wie es möglich gewesen, daß

---

<sup>42</sup> Dazu *Staszewski*, August III. (Anm. 19), 205. Dort auch das Zitat.

<sup>43</sup> Siehe dazu *Kobuch*, Zur Kritik (Anm. 6), 161.

<sup>44</sup> Einzelheiten bei *Schlechte*, Das geheime Tagebuch (Anm. 5), 28 f.

der H. Pr. Ministre beständig eine so große Summe baares Geld zurücklegen können?“ antwortete Heinecken: „Es wäre zu vermuten, daß der Höchstseelig verstorbene König ihm alles geschencket haben müsse, immaßen H. Deponent in mehrere Billets, welche Höchstseel. König an den Pr. Minister eigenhändig geschrieben und worinnen er ihm ein Geschencke gemacht gehabt, sich des Ausdrucks bedienet: Wenn er Gelegenheit haben würde, ihm mehrere Wohltaten zu erweisen, so würde er solches mit Vergnügen thun. Dahero auch der H. Pr. Minister sehr viel mahl gegen ihn H. Deponenten gesagt, daß alles, was er habe, von der Gnade seiner beyden Könige herrühre“<sup>45</sup>. Die Aufzeichnungen Brühls bestätigten diese Aussage. Die Schuldscheine, die man in seinem Nachlaß fand, trugen die eigenhändige Unterschrift Augusts III. Die Anklage gegen den Premierminister stützte sich daher auf die Annahme der „Anmaßung“, ohne die königlichen Schenkungen zu berücksichtigen. Doch Prinz Xaver von Sachsen, der das Land seit dem plötzlichen Tod Friedrich Christians am 17. Dezember 1763 regierte, wollte keine genaue Untersuchung dieser Beschuldigung zulassen, da nicht viel fehle, daß man „in diesem Prozeß seinen Vater, den König, selbst zum Angeklagten mache oder als besonders schwach hinstelle“<sup>46</sup>. Um August III. nicht dem Vorwurf verantwortungsloser Verschwendung und der Günstlingswirtschaft auszusetzen, stellte der Administrator deshalb das posthume Verfahren gegen Brühl ein: So schützte noch der tote König seinen verstorbenen Favoriten vor dessen Feinden.

---

<sup>45</sup> SächsHStA, Loc. 4525, Acta Commissionis Die Untersuchung der Ursachen des bey dem Regierungs-Antritt Ihro König. Hoheit des ChurFürsten in allen Landesherrlichen Cassen vorgefundenen Geldmangels und großer Schulden-Last: und Die dieshalb gnädigst angeordnete rechtliche Untersuchung wider den Geheimen Rath Freyherrn von Gartenberg, Geheime Cammer Rath von Heinicke, Cammer Rath Hausius betr. Vol. IV. <sup>A</sup> insonderheit Den Geheime Cammer Rath von Heinecke betr., bl. 93b–94a (Dritte Vernehmung desselben [Heinecken], d. d. Dresden, den 28. Mai 1764). In dem Protokoll ist „alles“ mit Punkten unterlegt, jedoch nicht durchgestrichen und am Rand zusätzlich „vieles“ eingefügt. Siehe auch Georg Lehmann, Der Prozeß gegen Karl Heinrich von Heineken und Genossen, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 25 (1904), 264–295, 275 und 279.

<sup>46</sup> Walter May, Der Prozeß gegen Brühl, in: Sächsische Heimatblätter 17 (1971), 213–218, 216.



## Sonderfall Mätresse?

### Beobachtungen zum Typus des Favoriten aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive am Beispiel der Christina Wilhelmina von Grävenitz<sup>1</sup>

Von Sybille Oßwald-Bargende, Stuttgart

Im Sommer des Jahres 1711 erhielt der ehemalige württembergische Page Bergeon von der Regierung Ludwigs XIV. den Auftrag<sup>2</sup>, am Hof Eberhard Ludwigs von Württemberg verdeckt zu sondieren, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen der Herzog bereit sei, die politischen Fronten zu wechseln oder zumindest neutral zu bleiben. Dahinter steckte die Überlegung, durch einen militärischen Vorstoß in Süddeutschland den Spanischen Erbfolgekrieg endlich zugunsten Frankreichs zu entscheiden. In diesen strategischen Überlegungen spielte das bislang auf kaiserlicher Seite stehende Württemberg eine wichtige Rolle.

Bergeons Anweisung lautete, in Württemberg zwei ihm genannte Persönlichkeiten zu kontaktieren. Eine davon war die Gräfin von Würben (1685–1744), in der die französische Regierung die eigentliche Schlüsselfigur am württembergischen Hof sah. Für Furore hatte diese Gräfin erstmals gesorgt, als Herzog Eberhard Ludwig (1676–1733) am 13. November 1707 seine Ehe mit dem damaligen Fräulein von Grävenitz bekannt gab. Damit gestand er zugleich ein, in Bigamie zu leben, weil er bereits seit 1697 mit der badischen Prinzessin Johanna Elisabetha (1680–1757) verheiratet war. Dieses „scandalum“ wurde schließlich dadurch beigelegt, daß die herzogliche Zweitehe annulliert und die Grävenitz am 24. Januar 1711 mit Johann Franz Ferdinand von Würben und Freudental (gest. 1720) verheiratet wurde. Von da an spielte die Frau des Landhofmeisters (denn Würben war im Zuge dieser Heirat zum obersten Landesbeamten

---

<sup>1</sup> Dieser Aufsatz basiert auf Ergebnissen meiner Dissertation. Siehe daher auch *Sybille Oßwald-Bargende*, Die Mätresse, der Fürst und die Macht. Christina Wilhelmina von Grävenitz und die höfische Gesellschaft (Geschichte und Geschlechter, 32), Frankfurt a. M. 2000.

<sup>2</sup> Möglicherweise handelt es sich um den aus Neuchâtel stammenden Charles François Bergeon (1681–1757), siehe dazu wie zum Folgenden *Bernd Wunder*, Die französisch-württembergischen Geheimverhandlungen 1711, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 28 (1969), 363–390, hier 371.

ernannt worden) bis zu ihrem Sturz im Frühsommer 1731 eine entscheidende gesellschaftliche und politische Rolle am württembergischen Hof.

Die Rede ist also von einer Mätresse und damit von einer jener Frauen, auf die in besonderer Weise das Aperçu der Madame de Lafayette (1634–93), einer Zeitgenossin Ludwigs XIV. und berühmten Romanautorin, gemünzt zu sein scheint: „Es gab so viele verschiedene Interessen und Parteien, und die Damen hatten einen solchen Anteil an allem, daß Staatsgeschäfte stets mit Liebe verknüpft waren und Liebe mit Staatsgeschäften“<sup>3</sup>. Weniger poetisch als prosaisch beschrieb Julius Bernhard von Rohr die Art, in der sich am Hof „Herzensangelegenheiten“ und „Politik“ ineinander verwoben. Einigen „staatskundigen Damen“ maß Rohr eine Premierministern vergleichbare Bedeutung bei und hatte dabei Mätressen im Sinn<sup>4</sup>.

Die Mätresse war in der höfischen Gesellschaft unzweifelhaft zu einer Institution geworden. Zeitgenössische Bezeichnungen wie „maîtresse régante“, „maîtresse en titre“ oder „maîtresse declarée“ legen sogar ein gleichnamiges Amt nahe. Nicht von ungefähr beschrieben die Brüder Edmond und Jules de Goncourt, zwei bekannte Vertreter der im 19. Jahrhundert populären Kulturgeschichte der Höfe, quasi die Amtseinführung der Mme du Barry: „Jetzt ... hielt Graf Jean [du Barry] den Zeitpunkt der Vorstellung für gekommen und drängte [seine Schwägerin] Madame du Barry, jene letzte Weihe zu erstreben, die der Mätresse so viele Rechte gab: Das Recht, nicht mehr weggeschickt werden zu können, das Recht, an den Reisen des Hofes teilzunehmen, das Recht, die Hofwagen benützen zu dürfen, das Recht, öffentlich beim König Wohnung zu nehmen, das Recht bei dem Dauphin, den Brüdern des Königs und den Prinzessinnen zu erscheinen, das Recht, den Ministern Empfehlungen vorzubringen, das Recht, förmlich Besuche der Großen und Gesandten zu empfangen, kurz alle Rechte, ohne die die Mätresse nichts als Mätresse, mit denen aber sie die Favoritin war“<sup>5</sup>.

Doch nirgends in den Archiven hat sich bislang ein „Staat“ gefunden, der Aufgabenfelder und Kompetenzen eines solchen Amtes fixierte. Tatsächlich haben die Goncourts eine falsche Fährte gelegt, indem sie von „Rechten“<sup>6</sup> sprachen, wo es sich um „Vorrechte“ handelte. Denn alle von ihnen genannten Vergünstigungen waren Privilegien, die ausschließlich

<sup>3</sup> *Marie-Madeleine de Lafayette*, Die Prinzessin von Clèves, Frankfurt a. M. 1996 (franz. Originalausgabe: Anonymus, La Princesse de Clèves, Paris 1678), 24.

<sup>4</sup> *Julius Bernhard von Rohr*, Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der grossen Herren, Weinheim 1990, (ND der Ausgabe Berlin 1728), 241.

<sup>5</sup> *Edmond und Jules de Goncourt*, Madame Dubarry, Berlin o.J. [um 1923], 40 f.

<sup>6</sup> Dieser Begriff („droit“) auch im französischen Original, vgl. *Edmond und Jules de Goncourt*, La du Barry, Paris 1902, 45.

auf fürstlicher Gunst beruhten. Mätressen nahmen also an jenem für die höfische Gesellschaft so charakteristischen Verteilungskampf um die fürstliche Gunst teil, den J. T. Alexander im einprägsamen Bild von einem „courtly minuet“, einem „peculiar dance of favourites new and old, male and female, native and foreign“, eingefangen hat<sup>7</sup>. Das Zeitalter des Favoritentums ist folglich nur unzureichend beschrieben, wenn sich der wissenschaftliche Fokus auf den männlichen Günstling einengt<sup>8</sup>. Wie ihr männliches Pendant unterhielt die Mätresse mit dem Fürsten eine enge persönliche Beziehung, die sich keineswegs auf körperliche Attraktivität beschränkte. Viel ist in diesem Zusammenhang von der „Allmacht“ der Mätresse die Rede und häufig schließt sich daran ein moralisches Verdikt an. Nach der Begriffsdefinition von Max Weber ist Macht aber nicht mehr und nicht weniger, als die Chance, das Handeln anderer den eigenen Vorstellungen entsprechend zu beeinflussen.<sup>9</sup> Wie sich mit dieser fast schon klassisch gewordenen Erklärung ein neuer, analytischer Zugang zum Phänomen der Mätresse eröffnet, beabsichtige ich im Folgenden zu zeigen.

Zum Ausgangspunkt meiner Betrachtungen habe ich Bergeons Bericht über seinen Aufenthalt in Württemberg gewählt, den er für seine Auftraggeber abfaßte<sup>10</sup>. Es handelt sich dabei um eine Quelle, die einen beispielhaften Einblick in Interaktion und Kommunikationsweisen am württembergischen Hof ermöglicht und es in Anlehnung an Clifford Geertz' Methode der „dichten Beschreibung“<sup>11</sup> erlaubt, die zugrunde liegende Logik und Rationalität des spezifischen höfischen Handelns zu entschlüsseln. Entlang des im Sammelband vorgegebenen, weitgefaßten Fragenkatalogs geht es im Folgenden besonders darum, in aller Kürze das „Tableau des politischen Umfelds“ zu umreißen, in dem Christina Wilhelmina von Grävenitz agierte, ihre Qualitäten zu charakterisieren

<sup>7</sup> John Thorndike Alexander, Favourites, Favouritism and Female Rule in Russia. 1725–1796, in: Roger P. Bartlett/Janet M. Hartley (Hrsg.), Russia in the Age of Enlightenment. Essays for Isabel de Madariaga, London 1990, 106–124, hier 118.

<sup>8</sup> Vgl. Linda Levy Peck, Court patronage and corruption in early Stuart England, Boston/London 1990; Ronald G. Asch/Adolf M. Birke (Hrsg.), Princes, Patronage and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age 1450–1650, New Haven/London 1991; John H. Elliot/Laurence W. B. Brockliss (Hrsg.), The world of the favourite, New Haven/London 1999.

<sup>9</sup> Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, Studienausgabe, hrsg. v. Johannes Winckelmann, 5. Aufl., Tübingen 1976.

<sup>10</sup> Relation du Voyage du Sr. Bergeon à Stuttgart (Solothurn 14. Juni 1711), Archives du Ministère des Affaires Etrangères Paris, C.P. Wurt., Vol. 15, Bl. 96a–103a.

<sup>11</sup> Clifford Geertz, Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, Frankfurt a.M. 1987.

und die Einbindung dieser Mätresse in das höfische Klientel- und Patronagesystem sowie ihre Beziehung zum Herzog zu skizzieren, um abschließend aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive auf die Frage zu antworten, welche Bedeutung die Mätresse als Typus der höfischen Gesellschaft für den Staatsbildungsprozeß hatte.

Bezeichnenderweise wurde Bergeon 1711 nicht zu Geheimen Räten oder anderen herzoglichen Beamten geschickt, sondern zu zwei Personen, die zum damaligen Zeitpunkt Herzog Eberhard Ludwigs besonderes Vertrauen genossen: Das waren zum einen der Prälat Osiander, zum anderen die Gräfin von Würben. Von diesen beiden hieß es, sie vermochten alles beim Herzog zu erreichen<sup>12</sup>.

Johannes Osiander (1657–1724) war Professor der Theologie in Tübingen, Prälat zunächst von Königsbronn, dann Hirsau, seit 1708 Mitglied im größeren, seit 1709 im engeren Ausschuß der Landschaft und deren führender Kopf. Von 1708 bis zu seinem Tod 1724 war er außerdem noch Direktor des Konsistoriums, also jener Behörde, die für die geistlichen Belange der Landeskirche zuständig war. Seine politische Betätigung – sie beschränkte sich nicht allein auf Aufgaben, die seine Ämter mit sich brachten<sup>13</sup> – ist bezeichnend für das Politikverständnis der Zeit, wie es auch das Herzogtum Württemberg prägte<sup>14</sup>. Zwar verfügte Württemberg bereits über eine differenzierte Behördenstruktur<sup>15</sup>, aber die Aufgaben waren trotzdem keineswegs schon streng definiert und exklusiv einzelnen Ämtern zugeordnet. Auch in Württemberg war der Hof die eigentliche politische Sphäre, weil sich Regierung und Bürokratie nicht nur räumlich, sondern oftmals auch personell mit dem fürstlichen Haushalt überschnitten. Damit dominierten auch hier Hofleute vor fachlich ausgebildeten Bürokraten das politische Geschehen, nicht zuletzt auch deshalb, weil Eberhard Ludwig der alteingesessenen Verwaltung und deren Patronagegeflecht mißtraute<sup>16</sup>. Mit Vehemenz verfolgte der württember-

---

<sup>12</sup> So bereits in einem im Vorfeld von Bergeons Mission verfaßten Dossier. Darin wurde außer diesen beiden einflußreichen Persönlichkeiten noch der Oberhofmarschall Georg Friedrich Forstner von Dambenois namentlich genannt; *Mémoire sur les Dispositions, Archives du Ministère des Affaires Etrangères Paris, C.P. vol.15 Bl. 85a–94a*.

<sup>13</sup> Vgl. *Otto Schuster*, Johannes Osiander. Das Lebenswerk eines deutschen Christen zur Zeit Ludwigs XIV., Nürtingen 1933.

<sup>14</sup> Dietrich Gerhard, Amtsträger zwischen Krongewalt und Ständen – ein europäisches Problem, in: Alteuropa und die moderne Gesellschaft. Festschrift für Otto Brunner, Göttingen 1963, 230–247, hier 236.

<sup>15</sup> Vgl. das Überblicksschema bei Peter Hamish Wilson, War, State and Society in Württemberg 1677–1770, Cambridge 1995, Abb. 2, 66.

<sup>16</sup> Vgl. dazu allgemein Ralph A. Griffith, The King's Court during the Wars of the Roses. Continuities in an Age of Discontinuities, in: Asch/Birke, Princes, Patronage (Anm. 8), 41–76, hier 61 f.

gische Herzog ambitionierte Ziele, nämlich erstens die Sicherung der Dynastie, zweitens die Verteidigung des bestehenden Besitzes und drittens Zuwachs an Status und territorialem Besitz<sup>17</sup>. Besonders die Mittel, die Eberhard Ludwig anzuwenden gedachte, um seinen Zielen näher zu kommen – hierzu zählten vorrangig der Aufbau eines stehenden Heeres sowie der Ausbau des Hofes – stießen bei den Landständen und in der Verwaltung auf Kritik. Noch ein weiterer Gesichtspunkt ist nicht zu vernachlässigen: Unter dem Primat absolutistischer Arkanpolitik besaß die Geheimhaltung hohe Priorität<sup>18</sup>, und Fürsten wie Eberhard Ludwig bezogen auch deshalb bevorzugt Günstlinge – darunter auch jene von Rohr erwähnten „staatskundigen“ Damen – in ihre Entscheidungsprozesse ein, zumal, wenn sie über besondere Fähigkeiten verfügten.

Politik, so die Definition in Jablonskis „Allgemeines Lexikon der Wissenschaft und Künste“, sei „eine besondere klugheit, die vorteile eines Fürsten oder staats wohl auszusinnen, durch verdeckte wege zu suchen, und auf alle mögliche weise zu erlangen“<sup>19</sup>. Als Richtschnur politischen Handelns wird hier auf die Klugheit verwiesen<sup>20</sup>. Was deren Regeln vorschrieben, klingt in den „verdeckten Wegen“ an: Es galt, die Kunst der Verstellung und der Verheimlichung und nicht weniger die Gegentechnik des Dechiffrierens zu beherrschen. Die höfische Verhaltensklugheit verlangte beispielsweise, im richtigen Augenblick zu schweigen, die eigenen Gefühle und Ziele zu verbergen und jederzeit die Mitmenschen über die eigenen Fähigkeiten und Absichten zu täuschen. Ebenso entscheidend war es, die Intentionen des Gegenspielers zu erkennen, was voraussetzte,

---

<sup>17</sup> Wilson, War, State and Society (Anm. 15), 11 ff.

<sup>18</sup> Andreas Gestrich, Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 103), Göttingen 1994, 54 ff.

<sup>19</sup> Johann Theodor Jablonski, Allgemeines Lexikon der Künste und Wissenschaften, Leipzig 1721, 562.

<sup>20</sup> Zum Ideal der „Klugheit“ siehe Peter Burke, Die Geschick des Hofmann. Zur Wirkung eines Renaissance-Breviers über angemessenes Verhalten, Berlin 1996, 140 ff.; Barbara Gerber, Jud Süß. Aufstieg und Fall im frühen 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur historischen Antisemitismus- und Rezeptionsforschung, Hamburg 1990, 101 und 125; Volker Sellin, Politik, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 4, Stuttgart 1978, 789–874, hier 830 ff. Siehe außerdem: August Buck, Die Kunst der Verstellung im Zeitalter des Barocks, in: Festschrift der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Wiesbaden 1981, 85–103, Karl-Heinz Mulagk, Phänomene des politischen Menschen im 17. Jahrhundert. Propädeutische Studien zum Leben Lohensteins unter besonderer Berücksichtigung Diego Saavedra Fajardos und Baltasar Graciáns (Philologische Studien und Quellen, 66), Berlin 1973; Gerhard Vowinkel, Von politischen Köpfen und schönen Seelen. Ein soziologischer Versuch über die Zivilisationsformen der Affekte und ihres Ausdrucks, München 1983, besonders 56 ff.

Persönlichkeitsstrukturen erfassen und Menschen beeinflussen zu können. Perfekt war, wer es schaffte, sein Gegenüber glauben zu machen, er schaue in ein offenes, ehrliches Gesicht und nicht in eine undurchdringliche Maske, hinter der sich die wahren Intentionen verbargen.

Nicht von ungefähr bestach Christina Wilhelmina von Grävenitz durch schauspielerisches Talent<sup>21</sup>. Als Meisterin dieser Kunst stellt sie sich in Bergeons Bericht dar. Eine Kostprobe daraus: „La Comtesse imagina [...] que j'etois là de la part de la Duchesse de Wirtemberg pourluy rendre quelque piege, elle le dit a la Baronne de Neistein<sup>22</sup>, ajoutant que depuis qu'on l'avoit voulue empoisonner elle se [deffioit] de tout. La Baronne fit tous ses efforts pour luy faire [perdre] cette idée mais inutilement, et je n'eus le bonheur de la voir que quelques jours après. ... Je ... la trouvay très disposée à porter le Duc à faire un traitté avec le Roy. Le ressentiment qu'elle garde contre les Impératrices qu'elle prétend qu'elles l'ont voulu faire empoisonner par des gens qui sont encore aujour-d'huy dans les prisons de Stuttgardt, l'y porte puissament, elle m'en parla avec beaucoup de franchise et je m'aperçus que si elle est vindicative elle n'est pas moins intéressée puis qu'elle m'avoua qu'à moins 'un million de livres comptant pour elle, le Duc n'entreroit joint en negociation. Elle me dit ensuite qu'elle estoit persuadée que j'estoit à Stuttgardt de la part de la France, mais l'ayant assurer qu'elle se trompoit ... Elle fit parler desque je fus hors de sa maison un courier pour le Duc chargé d'une lettre dans laquelle elle luy faisoit un detail de la conversation que j'avois eue avec elle ... Deux jours après la Comtesse [?reçeut] un courrier, elle me le fit scavoir. Je me rendis chez Mme de Neistein ou je la vis. Elle dit que le Prince demandoit le titre de Roy de Franconie avec quelques villes imperiales qui sont dans ses estats ou qui les confinent, et que l'on nominera quand on entrera en traitté, cinquante milles ecus

<sup>21</sup> Eine Anekdote, die Ludwig Timotheus von Spittler über den Aufstieg der Mätresse tradiert, verweist anschaulich auf die Fähigkeit der Grävenitz zur (Selbst-)Inszenierung, die in der höfischen Gesellschaft sehr geschätzt war: „Kaum schien aber doch der erste Eindruck, den [die Grävenitz auf Eberhard Ludwig machte, für den Plan einer Intrigantengruppe, sie zur Mätresse zu lancieren] ... günstig. Der Herzog sah sie und blieb ungerührt. Nur wie sie endlich auch an den Komödien Anteil genommen, die man damals am Hof spielte ..., so zeigte sich in Kurzem das alles, was ... [diejenigen], die von der kleinen Hof-Intrigue unterrichtet waren, sicher erwartet hatten“; *Ludwig Timotheus von Spittler*, Geschichte Wirtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzöge, in: ders., Sämtliche Werke, Bd. 5, Stuttgart 1828, 191–576, hier 325.

<sup>22</sup> Hierbei handelt es sich um eine Freundin der Gräfin von Würben. Sie war mit Philipp Jakob von Neuenstein (s.u.) verheiratet, der 1709 zum Parforcejägermeister ernannt worden war und vorher in Diensten des Herzogs von Orléans gestanden hatte; vgl. *Wunder*, Die französisch-württembergischen Geheimverhandlungen (Anm. 2), 372.

par mois ..., un million de livres à la Comtesse, quatrevins mille francs au Baron Neistein et six mille livres de pension payée en Suisse, moyennant quoy le Duc se retireroit avec ses troupes sous pretexte de couvrier ses estats ... La Comtesse me pria ensuitte de parler incessamment m'avertissant que certains ministres qui autre fois avoient donné avis du traité que le Duc estoit sur le point de faire avec M. de Gergy me soupçonoient de quelque chose, et qui pouvoient [en oser] de mesme aujour'd'huy. Sur le champ je pris la poste ..."<sup>23</sup>.

Bergeons Bericht hält fest, wie die Grävenitz mit psychologischen Kniffen und mit der typisch höfischen Kommunikationsweise des „un-eigentlichen Kommunizierens“<sup>24</sup> arbeitete, d.h. ihr eigentliches Anliegen bzw. ihre Meinung nicht direkt äußerte. Mit ihrer gespielten Zögerlichkeit und Ängstlichkeit beispielsweise entlockte sie dem französischen Emissär bei dessen Besuchen im Hause der Neuensteins weitere Äußerungen und vervollständigte dadurch ihr Bild von seiner Mission und den tatsächlichen französischen Intentionen: Demzufolge konnte sie an der Verbindlichkeit des französischen Wunsches nach einem Abkommen zweifeln. Weder wies sich Bergeon aus und gab damit seiner Mission

<sup>23</sup> Übers. d. Autorin: „Die Gräfin bildete sich [...] ein, ich sei von Seiten der Herzogin da und wolle sie in eine Falle locken. Sie fügte der Baronin von Neuenstein (Neistein) gegenüber hinzu, daß sie allem mißtraute, seit man versucht habe, sie zu vergiften. Vergeblich versuchte die Baronin sie von dieser Idee abzubringen, und so hatte ich erst einige Tage später das Glück, sie zu sehen .. Ich ... fand sie sehr geneigt, den Herzog zu einem Vertrag mit dem König zu bringen. Der Groll, den sie gegen die Kaiserinnen hegte, von denen sie behauptete, sie wollten sie durch Leute vergiften lassen, die noch heute in den Gefängnissen von Stuttgart sitzen, bewegte sie sehr stark. Sie sprach mit großer Offenheit zu mir, und ich bemerkte, daß sie nicht minder interessiert als rachsüchtig ist, weil sie bekannte, daß ohne 1 Mill. Livres für sie, der Herzog in keine Verhandlungen trate. Sie sagte mir sofort, sie sei überzeugt, daß ich im Auftrag Frankreichs in Stuttgart sei. Aber indem ich ihr versicherte, sie täusche sich, benannte ich ihr gute Gründe dafür ... Sie sagte, sobald ich ihr Haus verließe, beauftrage sie einen Kurier, dem Herzog einen Brief zu überbringen, in welchem sie ihm Einzelheiten unseres Gespräches mitteilen wolle ... Zwei Tage nachdem die Gräfin einen Kurier empfing, ließ sie es mich wissen. Ich begab mich zu Mme de Neuenstein, wo sie ebenfalls anwesend war. Sie sagte, der Fürst fordere den Titel eines Königs von Franken und einige Reichsstädte, die innerhalb des Landes lägen oder an es angrenzten, und die man benennen würde, sobald man zu verhandeln beginne, außerdem 50.000 Ecus im Monat ..., eine Million livres für die Gräfin, 400.000 francs für den Baron von Neuenstein und 6.000 livres Pension, auszahlbar in der Schweiz; vermittels dessen werde sich der Herzog mit seinen Truppen zurückziehen, unter dem Vorwand sein Land schützen zu müssen ... Die Gräfin bat mich schließlich zu gehen, mich unablässig warnend, daß gewisse Minister, die einst den Herzog bei den Vertragsverhandlungen mit M. de Gergy beraten hatten, mich gewisser Dinge verdächtigten. Sie konnten dasselbe heute wagen. Unverzüglich nahm ich die Post ...“.

<sup>24</sup> Andrea Weisbrod, Von Macht und Mythos der Pompadour. Die Mätressen im politischen Gefüge des französischen Absolutismus, Königstein/i.T. 2000, 45.

einen offiziellen Anstrich, noch machte er eine konkrete Offerte. Indem die Gräfin von Würben trotzdem württembergische Forderungen nannte, versuchte sie, die französische Seite in Zugzwang zu bringen und endlich ein substantielles Angebot zu unterbreiten.

Am französischen Hof staunte man nicht schlecht über die von Bergeon übermittelten „grandes idées“ der Grävenitz<sup>25</sup>. Für diese „großartigen Ideen“ fand der Landeshistoriker Bernd Wunder die Bezeichnung „Königsplan“ und nahm damit Bezug auf die zentrale Forderung, an die ein Bündniswechsel Württembergs geknüpft war: die Erhebung seines Herzogs zum „König von Franken“<sup>26</sup>. Aus heutiger Sicht vielleicht mehr noch ein unverständliches als ein verwegenes Ansinnen, das allerdings im Kontext des höfischen Klugheitspostulats durchaus Sinn ergibt. Indem die Grävenitz als Hauptbedingung für Eberhard Ludwigs politischen Seitenwechsel die Würde eines „Königs von Franken“ nannte, sagte sie indirekt, was sie vom französischen Angebot hielt: Nichts. Denn es war klar, daß der französische König gar nicht über die rechtlichen Möglichkeiten einer derartigen Standeserhebung verfügte. Und in der Forderung nach dem Titel eines „Königs von Franken“, nicht von Württemberg oder Schwaben (wenn schon auf den Volksstamm Bezug genommen werden sollte), war kaum der Anklang an den „König von Frankreich“ zu überhören. Konnte das anders als eine Dämpfung verstanden werden? Mit einer utopischen Forderung gab die Gräfin von Würben wohl zu verstehen, daß sie an der Redlichkeit des Gesprächspartners zweifelte und auf dieser Ebene zu keinen ernsthaften Verhandlungen bereit war.

Bergeons Bericht macht deutlich, was Christina Wilhelmina von Grävenitz für Herzog Eberhard Ludwig als Favoritin so interessant, ja attraktiv machte. Es war nicht vorrangig erotisches Kapital, sondern „Klugheit“ und „höfisches“ Benehmen. Dazu kam der familiäre Hintergrund der Gräfin. Sie wurde 1685 als älteste Tochter von Hans Friedrich von Grävenitz (1637–1697) und dessen zweiter Ehefrau, Dorothea Margaretha von Wendessen (gest. 1718), geboren<sup>27</sup>. Ihr Vater hatte als Hofmarschall und später als Kammerpräsident an den Höfen in Güstrow und Schwerin hohe Regierungs- und Hofämter bekleidet. Ihre Mutter hatte

<sup>25</sup> Zitiert nach Wunder, Die französisch-württembergischen Geheimverhandlungen (Anm. 2), 374.

<sup>26</sup> Wunder, Die französisch-württembergischen Geheimverhandlungen (Anm. 2), 373.

<sup>27</sup> Vgl. Detlev Schwennicke (Hrsg.), Europäische Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten NF, Bd. 12, Marburg 1992, Tafel 22: Die Reichsgrafen von Grävenitz (Graevenitz). Dem freundlichen Hinweis von Hans-George von Graevenitz, Bonn, verdankt die Autorin das korrekte Geburtsdatum der Christina Wilhelmina von Grävenitz (4. Februar 1685).

die besondere Gunst der Herzoginwitwe Christine Wilhemine von Mecklenburg genossen. Auch Ihre Schwester Eleonore hatte bei Hof eine Vertrauensstellung eingenommen: Sie galt als enge Vertraute der preußischen Königin Sophie Luise, einer geborenen Prinzessin von Mecklenburg und zweiten Frau des Königs Friedrich I. von Preußen<sup>28</sup>. Ihr ältester Bruder Friedrich Wilhelm (1679–1754) schließlich war als Militär während des Spanischen Erbfolgekrieges nach Württemberg gekommen, hatte hier in den reichsritterschaftlichen Adel eingehiratet und war auf dem besten Weg, Fortüne am Hof des Herzogs Eberhard Ludwig von Württemberg zu machen<sup>29</sup>. Dieser familiäre Hintergrund legt nahe, daß Christina Wilhelmina von Grävenitz eine Bildung genoß, die sich an jenem bei Castiglione so anschaulich geschilderten höfischen Erziehungsprogramm orientierte<sup>30</sup> und sowohl Söhnen als auch Töchtern des Hofadels folgende Basisqualifikationen vermittelte: „Sicherheit des Urteils und Esprit in der Unterhaltung, Formgewandtheit in Rede und Gebaren, gekonnt modische Ausstattung der Person, Fertigkeit in den gangbaren höfischen Glücks- und Gesellschaftsspielen, gute Tischmanieren, Grazie beim Tanzen, Beobachtung der Spielregeln erotischen Werbens“<sup>31</sup>.

Zum Gebot der Klugheit gehörte noch ein Weiteres: Interesse geleitetes Handeln, sowohl zum Wohle des Fürsten und seines Landes als auch aus Eigennutz<sup>32</sup>. Wenn die Gräfin von Würben den Unterhändler Bergeon wissen ließ, für ihre Vermittlungsdienste wolle sie mit einer Million Livre belohnt werden, dann beherzigte sie eine allgemein akzeptierte Regel höfischer Rationalität und versuchte, aus dem Fürstendienst Gewinn zu ziehen. Weit mehr als Geschenke Dritter legten herzogliche Zuwendungen den Grundstock zu einem Vermögen, das die Grävenitz schließlich selbst auf 634.000 fl. bezifferte<sup>33</sup>. Aber Vermögen und Prosperität waren für die adelige Elite kein Selbstwert im bürgerlichen Sinn, sondern die notwendige Basis, um dem höfischen Prestigeethos entsprechend zu leben.

Dazu gehörte für die Gräfin von Würben primär, in den Besitz von Herrschaften zu gelangen, die ihrem sozialen Status entsprachen. Hiermit ließ sich wenn schon nicht eine weitgehende Autonomie so doch we-

<sup>28</sup> *Friedrich Wigger*, Aus dem Leben der Königin Sophie Louise von Preußen (der „Princesse von Grabow“), in: *Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* 41 (1876), 3–97, hier insbesondere 27 f.

<sup>29</sup> *Gerber*, Jud Süß (Anm. 20), 104.

<sup>30</sup> *Baldesar Castiglione*, Der Hofmann, München 1907.

<sup>31</sup> *Gerber*, Jud Süß (Anm. 20), 104.

<sup>32</sup> Vgl. *Sellin*, Politik (Anm. 20), 835.

<sup>33</sup> Vgl. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, R.H.R., Den. rec. 1464/2, eine um 1734 erstellte Tabelle über den Wert des von der Gäfin von Würben im Uracher Rezess an Württemberg abgetretenen Besitzes.

nigstens eine Reduzierung der Abhängigkeit von ihrem fürstlichen Gönner erreichen, denn der Erwerb von Herrschaften eröffnete den Zutritt zu reichsständischen Korporationen. Dank ihrer Herrschaften Freudental und Welzheim gelang es der Grävenitz, in den Kanton Kocher der Reichsritterschaft in Schwaben aufgenommen und auf der Grafenbank des Fränkischen Kreises immatrikuliert zu werden. Reichsunmittelbarer Besitz enthob sie zugleich landesherrlicher Gewalt und unterstellte sie nominell nur der kaiserlichen Jurisdiktion. Auf diesem Weg versuchte sich die Gräfin von Würben – wie übrigens auch andere Günstlinge des Herzogs Eberhard Ludwig von Württemberg – vor der Unwägbarkeit, ja Willkürlichkeit fürstlicher Gnade zu feien und die Chance zu erhöhen, notfalls auf Schutz und Hilfe von außen zählen zu können.

Ebenso willkommen wie materielle Zuwendungen waren jene prestigeträchtigen Vergünstigungen, die von den Brüdern Goncourt am Beispiel der du Barry angeführt wurden. Derartige Auszeichnungen spiegelten den Rang der Begünstigten wider und symbolisierten die ihnen beigemessene Bedeutung<sup>34</sup>. Sie trugen wesentlich zum Nimbus des Erfolgs bei, der zum Aufbau einer Klientel unerlässlich war. Als besonders erwähnenswerte symbolische Auszeichnung genoß die Gräfin von Würben eine exklusive Unterbringung in Schloß Ludwigsburg<sup>35</sup>.

Erst ansatzweise zeichnet sich in Bergeons Bericht ab, daß es nicht zuletzt ein weitgespanntes Beziehungsgeflecht war, das Christina Wilhelmina von Grävenitz so erfolgreich machte. Es entwickelte sich entlang der Beziehungslinien von Freundschaft, Verwandtschaft und Klientel. Seinen Kern bildete das Familiengeflecht um die Geschwister von Grävenitz. Im Sog von Christina Wilhelmina und ihrem älteren Bruder Friedrich Wilhelm hatte es weitere Brüder und Schwestern an den württembergischen Hof gezogen. Über die Jahre kamen noch zahlreiche Nichten und Neffen samt angeheirateter Verwandtschaft dazu. Heiratsallianzen führten der Faktion Mitglieder zu bzw. banden sie enger ein. Frauen kam eine große Bedeutung bei dieser Erweiterung der Faktion zu. Mit Heide Wunder kann man geradezu von einem „Matronat“ in Analogie zum „Patronat“ sprechen<sup>36</sup>, denn die Grävenitz betrieb bewußt Personalpoli-

<sup>34</sup> Norbert Elias, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königiums und der höfischen Aristokratie, 5. Aufl., Frankfurt a.M. 1990 (1. Aufl.: Darmstadt 1969), 153.

<sup>35</sup> Vgl. Sybille Oßwald-Bargende, Der Raum an seiner Seite. Ein Beitrag zur Geschlechtertopographie der barocken Höfe am Beispiel von Schloß Ludwigsburg, in: Jan Hirschbiegel/Werner Paravicini (Hrsg.), Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Stuttgart 2000, 205–231.

<sup>36</sup> Zu diesem Begriff vgl. Heide Wunder in ihrem Abschnitt „Zur Staatsräson kleiner Territorien 1648–1730. Matronat und religiöse Allianzen am Beispiel mitteldeutscher Staaten“, siehe Heide Wunder/Helga Zöttlein/Barbara Hoffmann,

titik, auch wenn der Anteil ihres Bruders Friedrich Wilhelm von Grävenitz sowie des befreundeten Ministers Johann Heinrich von Schütz am Aufbau dieser Klientel nicht zu unterschätzen ist. Auf ihrem Höhepunkt reichte die Grävenitz-Faktion weit in Verwaltung, Regierung und Militär hinein<sup>37</sup>.

Dort, wo Bergeon das gekonnte Zusammenspiel von Höflingen notiert, fängt sein Bericht bereits wie in einem Prisma die Vorteile eines intakten Netzwerks ein. Im Hause des mit der Grävenitz befreundeten Ehepaars von Neuenstein wurden erste unverfängliche Kontakte geknüpft und in scheinbar beiläufiger Konversation Informationen ausgetauscht. Bergeons Bericht enthüllt darüber hinaus, wie sich das Beziehungsgeflecht der Grävenitz bis in die traditionelle Elite, die bürgerliche Ehrbarkeit, hinein erstreckte. Um die ganze Tragweite dieses Umstandes zu ermessen, ist an dieser Stelle eine Skizze der gesellschaftlichen Struktur des Herzogtums Württemberg zu Beginn des 18. Jahrhunderts angebracht.

Neben dem Herzog war die zweite politische Kraft die bürgerliche Elite, die sogenannte Ehrbarkeit, repräsentiert in der Landschaft und ihren Organen. Ihr war seit 1514 durch den Tübinger Vertrag und das darin festgeschriebene landschaftliche Recht der Steuerbewilligung ein politisches Mitspracherecht garantiert. Entschieden wehrte sie sich gegen „absolutistische“ Neuerungen und beharrte auf dem „guten alten Recht“. Unübersehbar war die Konfrontationslinie zwischen Fürst und Landschaft in der Frage des stehenden Heeres. Einen nennenswerten landsässigen Adel gab es dagegen im Herzogtum Württemberg nicht<sup>38</sup>. Mit Erfolg hatte der niedere Adel vielmehr alle Angriffe der Fürsten im südwestdeutschen Raum – darunter die Herzöge von Württemberg – auf seine Unabhängigkeit abzuwehren gewußt<sup>39</sup>.

Eberhard Ludwig nun setzte darauf, seinen Hof für Adlige attraktiv zu machen, und schürte damit die gesellschaftliche Spannung. Zur frictionsreichen Atmosphäre trug jedoch nicht nur der aufbrechende Antagonismus zwischen Adel und Bürgertum bei, denn auch innerhalb dieser beiden Gruppen öffneten sich Gräben: Die Ehrbarkeit, die tradi-

Konfession, Religiosität und politisches Handeln von Frauen vom ausgehenden 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, in: *Zeitsprünge* 1 (1997), 75–98, hier 83.

<sup>37</sup> Vgl. dazu auch Wilson, War, State and Society (Anm. 15), 130 ff.

<sup>38</sup> Zum Überblick: James Allen Vann, Württemberg auf dem Weg zum modernen Staat. 1593–1793, Stuttgart 1986 (amerikan. Originalausgabe: The Making of a State. Württemberg 1593–1793, Ithaca 1984), insbesondere 30 ff.; Wilson, War, State and Society (Anm. 15), 46 ff.

<sup>39</sup> Vgl. Volker Press, Reichsritterschaft, in: Meinrad Schaab/Hansmartin Schwarzmäier (Hrsg.), Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995, 771–813, insbesondere 807.

tionell die wichtigen Ämter in der herzoglichen Verwaltung besetzt hielt, bekam zunehmend die Konkurrenz auswärtiger Beamter zu spüren<sup>40</sup>. Und auch der „alte Adel“ – einige adelige Familien vornehmlich aus der schwäbischen und fränkischen Reichsritterschaft hatten schon seit Generationen den württembergischen Hof als Bezugshof gewählt<sup>41</sup> – geriet durch Neuankömmlinge wie die Familie von Grävenitz zusehends unter Konkurrenzdruck.

Johannes Osiander, der gemeinhin als Widerpart der Grävenitz gilt<sup>42</sup>, agierte tatsächlich wie selbstverständlich im Umfeld der Grävenitz. Osiander steht für einen einschneidenden Wandel im Verhältnis zwischen dem Landesherrn und seinen Ständen. Der Kompromißlosigkeit der Landschaftskonsulanten Johann Heinrich Sturm (1651–1709) und Johann Dietrich Hörner (1652–1724) setzte er unter dem Motto „arma nostra sunt preces et lacrimae“ frühzeitig die Strategie des geschmeidigen Taktierens entgegen<sup>43</sup>. Indem Osiander nur Bitten und Tränen als legitime Mittel der Landstände in der politischen Auseinandersetzung mit dem Herzog gelten ließ, beherzigte er ebenfalls das Postulat der „Klugheit“. Nicht blindes Beharren auf den Buchstaben des Tübinger Vertrages, sondern nüchternes Einschätzen der gegebenen Situation und maßvolle Einflußnahme auf den Herzog schienen ihm Erfolg versprechend zu sein<sup>44</sup>. Osianders Taktik respektierte das Selbstverständnis des absoluten Fürsten. Er beabsichtigte damit eine Verhärtung der Fronten zu vermeiden. Sein psychologisch fundiertes Konzept legte nahe, „die Bereiche der herzoglichen Unnachgiebigkeit zu erkennen, sie zu umschiffen“<sup>45</sup>. Da die Bindung des Herzogs an Christina Wilhelmina von Würben zu diesen Tabuzonen gehörte, hatte es aus seiner Sicht wenig Sinn, die Konfrontation

<sup>40</sup> Vgl. *Procopius Vessadiensis* [d.i. Heinrich August Krippendorf], Anecdota von dem Alemannischen Hofe sonderlich von der Fredegonden Bis zum Tode Herzog Artamenis 1733 den 31. Octobr., Manuscript, Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Cod.hist. 2° 1115, z.B. 45 f.

<sup>41</sup> Press, Reichsritterschaft (Anm. 39), 799 ff.

<sup>42</sup> In der Legende wurde Osiander zur Ikone des landständischen Widerstandes gegen die Gräfin von Würben. Er soll der herzoglichen Favoritin auf ihr Begehr, ins Kirchengebet aufgenommen zu werden, entgegen geschleudert haben, diese Forderung sei bereits durch die Passage des Vaterunser ersfüllt, in der es heiße „und erlöse uns von dem Übel“; vgl. Spittler, Geschichte Württembergs (Anm. 21), 488; siehe auch Schuster, Johannes Osiander (Anm. 13), 124; ebenso Walter Grube, Der Stuttgarter Landtag 1457–1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament, Stuttgart 1957, 383.

<sup>43</sup> Das Bekenntnis Osianders zu einer vermittelnden Haltung formulierte er vor der Landschaft bereits am 5. Februar 1699, vgl. Grube, Der Stuttgarter Landtag (Anm. 42), 383 f.

<sup>44</sup> Vann, Württemberg (Anm. 38), 170.

<sup>45</sup> Vann, Württemberg (Anm. 38), 170.

mit der Favoritin willentlich zu suchen und sich etwa aus prinzipiellen Überlegungen offen zu einer gegnerischen Faktion zu bekennen. Vielmehr befleißigte er sich, ihr gegenüber mit besonderer Vorsicht zu taktieren und subtile Kritik zu äußern.

Osianders Auftreten in der Episode von 1711 wirft damit ein Licht auf die unterschiedliche Qualität von Beziehungen. Während die Neuensteins in Freundschaft mit Christina Wilhelmina von Grävenitz verbunden waren, band Osiander noch nicht einmal Loyalität, sondern reines Nützlichkeitsdenken an die Gräfin. Ein Nützlichkeitsdenken, das es ihm einerseits nahe legte, seine Distanz zur Grävenitz zu betonen (indem er es unter einem Vorwand ablehnte, Bergeon mit ihr bekannt zu machen). Andererseits hielt er über die Neuensteins mit ihr Kontakt und informierte sie vom Wunsch des französischen Emissärs, sie kennenzulernen. Noch zeichnete sich in Bergeons Bericht aus dem Jahr 1711 nicht ab, daß Nützlichkeitsdenken es bei Zeiten ratsam erscheinen lassen konnte, eine Beziehung aufzukündigen, wenn sich daraus kein weiterer Gewinn ziehen ließ, oder schlimmer noch Gefahr bestand, in den Strudel eines Sturzes hineingezogen zu werden. Eine Erfahrung, die Christina Wilhelmina von Grävenitz 1731 zahlreich machen mußte.

Was nun das Verhältnis von Fürst und Mätresse betrifft, so sprach Bergeon davon, daß die Grävenitz „über das Gemüt des Herzogs von Württemberg“ herrschte. So hatten ihn seine Auftraggeber instruiert. Eine weit verbreitete Einschätzung, die schließlich zum Topos von der Allmacht der Grävenitz werden und sich unreflektiert durch die wissenschaftliche Literatur ziehen sollte. Auf eigener Anschauung fußte diese Behauptung im Falle Bergeons nicht, da er während seines Aufenthaltes nur die Grävenitz persönlich traf, Eberhard Ludwig aber noch nicht einmal zu sehen bekam. Seine Kenntnisse vom Verhältnis des Paars beruhten letztlich auf der Meinung Dritter und auf gezielt zugespielten Informationen. Beispielsweise wurde Bergeon eine Passage aus einem (angeblichen) Brief des Herzogs an die Grävenitz übermittelt. Darin hieß es, Eberhard Ludwig lege seine Interessen in die Hände der Mätresse.

In einem Nachsatz soll er allerdings die Grävenitz zugleich darum gebeten haben, Bergeon nicht oft zu sehen, so lange dieser sich nicht als französischer Gesandter auswies. Was sollte Bergeon damit suggeriert werden? Sollte er glauben, die Grävenitz habe völlig freie Hand (und gewissermaßen einen Blankoscheck in Händen)? Oder wollte sie vermitteln, daß sie tatsächlich (durch den Nachsatz, der in Form einer Bitte gekleidet war) an eine herzogliche Weisung gebunden sei? Diese Passage kann als bewußte Zweideutigkeit im Sinn der oben bereits erwähnten Strategie des höfischen Kommunizierens verstanden werden. Sie kann ebenso

als Indiz für einen Balanceakt gelten, der für eine Favoritin wohl in gleicher Weise wie für einen Favoriten bezeichnend war. Entscheidend für die Macht der Christina Wilhelmina von Grävenitz war die Monopolisierung des Zugangs zum Fürsten. Deshalb mußte sie sich als mächtige Person in Szene setzen, um den Eindruck zu erwecken, ihre Meinung und Haltung sei ganz entscheidend und niemand könne sie umgehen. Damit leistete sie aber auf Dauer dem Vorwurf der Konspiration – ja mehr noch der Machtusurpation – Vorschub. Deshalb mußte ihr auf der anderen Seite sehr daran gelegen sein, sich als loyale Dienerin ihres Herrn darzustellen, die lediglich Anweisungen ihres Fürsten weitergab bzw. umzusetzen half.

Nicht an dieser strukturell bedingten ambivalenten Selbstinszenierung ist die Grävenitz am Ende gescheitert. Den Ausschlag gab, daß die Existenz der herzoglichen Mätresse mit einem Ziel herzoglicher Politik, der Sicherung der Dynastie, kollidierte: Seit den 1720er Jahren zeichnete sich ab, daß mit dem Tod Eberhard Ludwigs bzw. seines kränklichen Sohnes und einzigen männlichen Erben, Friedrich Ludwig (1698–1731), die protestantische Hauptlinie des Hauses Württemberg vor dem Aussterben stand. Im Frühjahr 1731 informierte der Herzog deshalb seine Minister von dem Plan, selbst noch einen weiteren rechtmäßigen Erben zu zeugen. Deshalb beabsichtigte er, sich von seiner langjährigen Favoritin zu trennen, die sowohl einer zunächst ins Auge gefaßten neuen Ehe (nach vorhergehender Scheidung) als auch der alternativ realisierten Versöhnung mit Johanna Elisabetha von Württemberg im Weg stand.

Verschärft wurde die Lage der Gräfin von Würben durch die Erosion der seit Mitte der 1720er Jahre fast souveränen Grävenitz-Faktion. Besonders die beiden führenden Minister Friedrich Wilhelm von Grävenitz und Johann Heinrich von Schütz (1669–1732) dachten über den sich abzeichnenden Herrschaftswechsel hinaus und versuchten ihrer eigenen Gefährdung vorzubeugen, indem sie Christina Wilhelmina von Grävenitz opferten. In aller Deutlichkeit zeigt das Ende dieser höfischen Karriere, wie begrenzt die Macht der Mätresse im Konfliktfall war: Nachdem Eberhard Ludwig ihr seine Gunst entzogen hatte, konnte sie sich seinem Befehl, den Hof zu verlassen, auf Dauer nicht widersetzen. Ihre Macht stieß an die Grenzen seiner Herrschaft – oder, um die bereits eingangs erwähnte Begriffsdefinition von Max Weber nochmals aufzugreifen: Die Grävenitz hatte keine Chance, sein Handeln weiter in ihrem Sinn zu beeinflussen, weil der Herzog auf seinen anders lautenden Befehl ihren Gehorsam erwarten konnte.

Allerdings waren durch die besondere Situation im Reich dieser Herrschaft des Herzogs von Württemberg ebenfalls unüberwindbare Schran-

ken gesetzt. Seine Absicht mißlang, allein über das weitere Schicksal seiner Mätresse zu bestimmen, ihr den Verzicht auf ihren gesamten Besitz abzunötigen und sie ohne Prozeß auf absehbare Zeit zu inhaftieren – wie es ihrer Schicksalsgenossin und langjährigen Mätresse Augusts „des Starken“ von Sachsen, Constantia von Cosel, ergangen war<sup>46</sup>. Allein schon die Festnahme der Gräfin auf ihrem zum reichsritterschaftlichen Kanton Kocher gehörenden Gut Freudental in der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober 1731 provozierte die Reichsritter und damit den Widerstand Kaiser Karls VI., der über den Protest seiner Klientel nicht hinweggehen konnte, zumal auch seine eigenen Rechte tangiert waren. Nur ihm stand die Rechtsprechung über die als Mitglied sowohl der Reichsritterschaft als auch des fränkischen Kreises reichsunmittelbare Gräfin von Würben zu. Dieser besonderen Konstellation verdankte die Grävenitz eine ansehnliche Entschädigung für ihren im sogenannten Uracher Rezeß vom 19. Dezember 1732 an den Herzog von Württemberg abgetretenen Besitz und nach anderthalbjähriger Haft die Freiheit.

Ich komme zum letzten Punkt meiner Betrachtungen und damit zu zwei Anmerkungen auf die Frage, in welcher Weise dem Favoriten als besonderem Typus von Fürstendiener eine besondere Funktion im frühmodernen Staatsbildungsprozeß zukam. Da es sich bei der Grävenitz um eine ‚Fürstendienerin‘ handelte, soll diese Frage aus der in diesem Sammelband sonst kaum berücksichtigten geschlechtergeschichtlichen Perspektive beantwortet werden. Dazu bedarf es zuerst eines weiteren Zeitsprungs. Am 12. Juni 1720 schlossen zwei Minister des 1716 eingerichteten württembergischen Konferenzministeriums, Johannes Nathanael von Schunck und Friedrich Wilhelm von Grävenitz, mit der Gräfin von Würben ein „Paktum“. Sie verabredeten sich darin zu gegenseitigem Beistand und zu politischer Absprache. Weshalb der Pakt ‚an Eides Statt‘ bekräftigt wurde, begründete von Schunck später wie folgt: „Die eidliche Verpflichtung seie nicht sowohl wegen ihrer der Conferenzminister [von Grävenitz und von Schunck], welche ohnehin schon für das herrschaftliche Interesse Pflicht und Eid auf sich gehabt, als vornehmlich wegen der Landhofmeisterin in die convention aufgenommen worden, weil sie, Gräfin, nicht in Pflicht und Eid gestanden, und daher desto mehr habe vinculirt werden wollen, in allen ihren Ministerialia angehenden Handlungen sich nach diesen an Eidesstatt eingegangenen Engagements zu richten“<sup>47</sup>.

---

<sup>46</sup> Vgl. dazu Gabriele Hoffmann, Constantia von Cosel und August der Starke. Die Geschichte einer Mätresse, Bergisch Gladbach 1984; dies., „Die vollkommenste Frau von Welt“. Die Gräfin von Cosel und andere Mätressen, in: dies., Frauen machen Geschichte. Von Kaiserin Theophanu bis Rosa Luxemburg, Bergisch Gladbach 1991, 184–208. Siehe hierzu außerdem den Beitrag von Frank Göse in diesem Band.

Dieses „Paktum“ deutet also darauf hin, daß sich die Mätresse der Problematik ihrer Position bewußt war. Während es einem männlichen Favoriten wie ihrem Bruder Friedrich Wilhelm von Grävenitz gelang, vom persönlichen Vertrauten zum bestallten Minister aufzusteigen, war Frauen ein analoger Weg in die Kabinette versperrt. Sie wurden von der zukunftsweisenden bürokratischen Herrschaft ausgeschlossen<sup>48</sup>. Wie einschneidend diese Zäsur war, wird deutlich angesichts der Tatsache, daß erstmals zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts eine Frau „ministriabel“ wurde<sup>49</sup>. Aus der Sicht der Frauen- und Geschlechtergeschichte richtet sich das Augenmerk nicht nur auf diesen strukturellen Wandel, sondern ebenso auf den Wahrnehmungsaspekt: gemeint ist die Stigmatisierung oder mehr noch Diffamierung der politischen Partizipation von Frauen in der höfischen Sphäre. Nicht nur bürgerliche Hofkritiker nährten den altbekannten Topos von der „Weiberherrschaft“<sup>50</sup>, sondern auch Mitglieder des Hofadels selbst verbreiteten ihn weiter. Anknüpfungspunkte dafür sind bereits in Bergeons Bericht zu finden. Wenn er über die Rachsucht der Grävenitz schrieb (gespeist aus der Demütigung, die sie während des „scandalums“ durch den Kaiserhof habe erdulden müssen) oder von ihrem Interesse an einer französischen ‚Vermittlungsgebühr‘ in Höhe von einer Million Livre für ihr Bemühen um einen württembergischen Bündniswechsel berichtete, dann konnten daraus leicht niedere, egoistische Beweggründe abgeleitet werden. Voraussetzung war allerdings, das Handeln der Mätresse aus dem historischen Kontext herauszulösen und zu einem quasi anthropologisch bedingten „typisch weiblichen“ Verhaltensmuster umzudeuten.

<sup>47</sup> Zit. n.: *Christian Heinrich Günzler*, Die Gräfin von Würben, geborene von Graevenitz und ihr verderblches Walten in Württemberg während der Regierungszeit des Herzogs Eberhard Ludwig, nebst hierauf bezüglichen Urkunden. Entnommen aus den Acten des königlichen Staatsarchivs und zusammengestellt im Jahr 1836, Manuskrift, HStAS, J 1, Bd. 126a. Nr. 18.

<sup>48</sup> *Heide Wunder*, Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Ute Gerhard (Hrsg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts*, München 1997, 27–54, hier 54; vgl. außerdem: *Natalie Zemon Davis*, *Frauen, Politik und Macht*, in: Georges Duby/Michelle Perrot (Hrsg.), *Geschichte der Frauen*, Bd. 3: Arlette Farge/dies. (Hrsg.), *Frühe Neuzeit*, Frankfurt a.M. 1994, 189–206.

<sup>49</sup> Erinnert sei daran, daß 1917 während der russischen Revolution mit Alexandra Kollontai (Volkskommissarin für soziale Fürsorge) weltweit zum ersten Mal eine Frau zur Ministerin ernannt wurde. In der Bundesrepublik Deutschland war die erste Ministerin Elisabeth Schwarzhaupt (1961, im 4. Kabinett Adenauer für das Gesundheitsressort zuständig), der auf Länderebene Paula Karpinski (1946–1953 und nochmals 1957–1961 Hamburger Jugendsenatorin) zuvorgekommen war.

<sup>50</sup> *Heide Wunder*, „Er ist die Sonn‘, sie ist der Mond“. *Frauen in der frühen Neuzeit*, München 1992, 213.

Dies war auch das Muster, nach dem sich der Mythos von der „Landverderberin“<sup>51</sup> Christina Wilhelmina von Grävenitz etablieren sollte: Als im Frühjahr 1716 der württembergische Oberhofmarschall und langjährige Günstling Georg Friedrich Forstner von Dambenoit (1676–1717) stürzte, kündigte er an, „je conduis la plume comme je manierois les armes“<sup>52</sup>. Noch im selben Jahr veröffentlichte er seine „Apologie“<sup>53</sup>, die viel mehr als eine Verteidigungsschrift war, nämlich eine publizistische Herausforderung an die Gräfin von Würben, seine Gegenspielerin um die herzogliche Gunst. Mit spitzer Feder attackierte Forstner die ‚Gynäokratie‘ der Mätresse. Er entwarf von ihr das Bild eines mehr animalischen als menschlichen Wesens. In ihrer Gnadenlosigkeit, Rachsucht und Unversöhnlichkeit meinte er „typisch weibliche“ Anlagen zu erkennen, deren zerstörerische Energie die menschliche (oder richtiger: männliche) Zivilisation zu zerstören drohten.

Forstners Pamphlet erschien dem Göttinger Professor Ludwig Timotheus von Spittler (1752–1810) als wahres Zeugnis eines aufrechten Hofmanns, das es wert sei, der Nachwelt erhalten zu bleiben. So trug Spittler als Ahnherr der württembergischen Landesgeschichte noch mehr als zu Forstners Rezeption zur kritiklosen Tradierung von dessen Werturteil über die Grävenitz bei. Spittler gehörte zu einer Historikergeneration, die für die Akademisierung der Geschichtswissenschaft stand und damit einen Modernisierungsschub bewirkte. Ihm selbst ging es vor allem darum, eine „*histoire engagée*“ zu schreiben, die sowohl die Pflicht zur Aufklärung beherzigte, d.h. zur Erklärung des historischen Prozesses beitrug, als auch das Ziel verfolgte, politisches Bewußtsein zu schärfen<sup>54</sup>. Spittlers Maßstab, nach dem er geschichtliche Ereignisse und Persönlichkeiten beurteilte, war bereits das Normen- und Wertesystem des bürgerlichen Zeitalters, zu dem auch jenes Weiblichkeitideal gehörte, das in seiner Verdammung der Gräfin von Würben unüberhörbar anklingt: „Daß Damen die Welt regieren, war zwar in Stuttgart so wenig fremd als in der übrigen Welt, aber eine Maitresse, die den Minister spielte, im geheimen Rath, wie jeder Minister, ihren Sitz hatte, Weib und Mann zugleich seyn wollte, etwas dieser Art blieb selbst in der Französischen Geschichte unerhört“<sup>55</sup>. Auf diesen vermeintlich allgemeingültigen Nor-

<sup>51</sup> So der weitverbreitete Schimpfname der Gräfin von Würben.

<sup>52</sup> Undatiertter Brief Forstners, vermutlich November 1716, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 20, Bü. 21.

<sup>53</sup> Georg Friedrich Forstner von Dambenoit, *Apologie de Monsieur Forstner de Breitembourg et de Damberg*, London 1746, in: Ludwig Timotheus von Spittler, *Sämtliche Werke*, Bd. 5, Stuttgart 1828, 497–539.

<sup>54</sup> Reinhard Rürup, L. T. Spittler und die Landeshistoriographie im späten 18. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 113 (1965), 252–261, hier 254.

menverstoß (der Mißachtung von Schranken zwischen ‚öffentlicher‘ und ‚privater‘ Sphäre und von bipolar definierten Geschlechtscharakteren<sup>55</sup>) richteten Historiker bis zum Ende des 20. Jahrhunderts ihre Aufmerksamkeit und leiteten daraus ihre Kritik an der herzoglichen Mätresse ab<sup>56</sup>. Es entging ihnen dabei der tatsächliche Beitrag, den eine Mätresse wie Christina Wilhelmina von Grävenitz in ihrem von Konkurrenz um die fürstliche Gunst, von Patronage und Klientelwesen geprägten spezifischen Umfeld zum politischen Funktionieren der höfischen Gesellschaft leistete.

---

<sup>55</sup> Spittler, Geschichte Württembergs (Anm. 21), 485.

<sup>56</sup> Karin Hausen, Öffentlichkeit und Privatheit. Gesellschaftspolitische Konstruktionen und die Geschichte der Geschlechterbeziehungen, in: dies./Heide Wunder (Hrsg.), *Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte*, Frankfurt a.M. 1992, 81–88. Kritisch dazu: Leonore Davidoff, „Alte Hüte“. Öffentlichkeit und Privatheit in der feministischen Geschichtsschreibung, in: L'Homme 4 (1993), H. 2, 7–36.

<sup>57</sup> Siehe insbesondere Walter Grube, Die württembergischen Landstände und die Grävenitz, in: Hans-Martin Maurer/Franz Quarthal (Hrsg.), *Speculum Sueviae. Beiträge zu den historischen Hilfswissenschaften und zur geschichtlichen Landeskunde Südwestdeutschlands. Festschrift für Hansmartin Decker-Hauff zum 65. Geburtstag*, Stuttgart 1982, Bd. 1, 476–493.

## **Der Favorit als Sündenbock** **Joseph Süß Oppenheimer (1698–1738)**

Von Peter H. Wilson, Sunderland\*

Unter den im vorliegenden Band behandelten Gestalten wird man Joseph Süß Oppenheimer wohl zu den wenigen rechnen können, die auch einem breiteren Publikum bekannt sind. Süß war schon zu Lebzeiten Gegenstand intensiver Spekulation, und die Nachwelt widmete ihm nicht weniger als ein Schauspiel, zwei Spielfilme und zwei Romane; die Bearbeitung des Stoffes im Roman von Lion Feuchtwanger gilt dabei – zu Recht – als die am weitesten verbreitete. Sein hoher Bekanntheitsgrad röhrt im wesentlichen von dem grausamen Schicksal her, das ihn nach dem Tode Herzog Karl Alexanders von Württemberg, dem ersten einer Reihe katholischer Herrscher im ansonsten strikt lutherischen Herzogtum, ereilte. Süß' Festnahme am 13. März 1737 war Teil eines gewaltsamen Vorgehens von Amtsträgern und führenden Ständevertretern, welche die letzten Verfügungen des Herzogs zu boykottieren entschlossen waren und die bereits getroffenen Vorkehrungen für eine Übernahme der Regentschaft durch die Herzoginwitwe Maria Augusta von Thurn und Taxis (1706–56) und Bischof Karl Friedrich von Schönborn (1674–1746) außer Kraft zu setzen antraten. An ihrer Statt wurde ein Regent von der Aufständischen Gnaden installiert, ein Angehöriger des protestantischen Zweiges des württembergischen Herrscherhauses. Süß indes wurde zusammen mit anderen herzoglichen Ratgebern ein Schauprozeß gemacht, dessen übergeordnetes Ziel darin bestand, die absolutistischen Bestrebungen aus der Regierungszeit Karl Alexanders zu diskreditieren und hingegen umgekehrt die nun zu treffenden Gegenmaßnahmen mit der entsprechenden Legitimation zu versehen. Ungeachtet des Mangels an Beweisen und unter offenkundigem Bruch württembergischer als auch der Reichsgesetze wurde Süß zum Tode verurteilt und in einer aufsehenerregend grotesken Exekution am 4. Februar 1738 gehängt. Die Leiche beließ man in einem eisernen Käfig, damit sie dort – unter aller Augen – verwesen sollte. Erst sechs Jahre später ordnete der neue Herzog Karl Eugen die Beisetzung von Süß' sterblichen Überresten am Fuße des Galgens an.

---

\* Die Übertragung aus dem Englischen hat Karoline Zielosko, Köln, angefertigt.

Nachhaltige Verleumdungen Süß' prägten bereits den Schauprozeß und haben auch die späteren Deutungen seiner Laufbahn wesentlich beeinflußt. Die meisten Historiker haben sich der offiziellen Version angeschlossen, derzufolge Süß die Schlüsselfigur während der kurzen Regierungszeit Karl Alexanders (Oktober 1733 bis März 1737) gewesen sei, und machen ihn für das vorgeblich korrupte und grausame Regime des Herzogs verantwortlich<sup>1</sup>. Im übrigen wurde die Geschichte auf Kosten der Wahrheit mit zahlreichen Ausschmückungen versehen: So behauptete etwa Heinrich Schnee, daß der illegitime Nachkomme Süß' die Einkerkerung in einem Arbeitshaus überlebt habe. Lange hielt sich auch der Mythos, wonach Georg Friedrich Harpprecht (1676–1754) das Ansehen Württembergs gerettet habe, indem er entschlossen gegen das Todesurteil angegangen sei<sup>2</sup>. Solche Arbeiten wiesen – und hierin ähnelten sie dem Prozeß selbst – nicht selten einen unverhüllten Antisemitismus auf und kreisten im wesentlichen um die dunklen Aspekte im Privatleben Süß' und seiner finanziellen Geschäfte. Eine unvoreingenommenere Betrachtung hat sich schließlich als erste Selma Stern zur Aufgabe gemacht; ihrer Biographie und einem kleineren Essay ist nunmehr die umfangreiche Arbeit von Hellmut Haasis an die Seite zu stellen<sup>3</sup>. Beide stellen ihren Protagonisten als einen weitsichtigen und in ökonomischen, sozialen und politischen Dingen fortschrittlich denkenden Mann dar, der indes am württembergischen Konservatismus und seiner Engstirnigkeit scheitern mußte.

---

<sup>1</sup> *Karl Friedrich Dizinger*, Beiträge zur Geschichte Württembergs [sic] und seines Regentenhauses zur Zeit der Regierung Herzogs Karl Alexander und während der Minderjährigkeit seines Erstgeborenen, 2 Bde., Tübingen 1834; *Karl Pfaff*, Geschichte des Fürstenhauses und Landes Wirtenberg, 4 Bde., Stuttgart 1850. Zu Süß *Curt Elwenspoek*, Jud Süß Oppenheimer. Der große Finanzier und galante Abenteurer des achtzehnten Jahrhunderts, Stuttgart 1926, zitiert wird hier nach der englischen Ausgabe: Jew Süß Oppenheimer, London 1931, 260–283. Zur Neubewertung der Herrschaft Karl Alexanders Peter H. Wilson, War, state and society in Württemberg, 1677–1793, Cambridge 1995, 163–183, und James Allen Vann, The making of a state. Württemberg 1593–1793, Ithaca 1984. Zu Maria Augusta Peter H. Wilson, Women in imperial politics: the Württemberg consorts 1674–1757, in: Clarissa Campbell-Orr (Hrsg.), Queenship in Europe, 1660–1815, Cambridge 2003, im Druck.

<sup>2</sup> Heinrich Schnee, Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus, 6 Bde., Berlin 1953–67, hier Bd. 4, 109–148 u. 227–284. Desungeachtet sind einige der Beurteilungen Schnees durchaus begründet, im allgemeinen sollte man seinen braungefärbten Text allerdings nur unter Vorbehalt zur Hand nehmen.

<sup>3</sup> Selma Stern, Jud Süß. Ein Beitrag zur deutschen und zur jüdischen Geschichte, München 1929; *dies.*, The court Jew, Philadelphia 1950; Hellmuth Haasis, Joseph Süß Oppenheimer, genannt Jud Süß. Finanzier, Freidenker, Justizopfer, Hamburg 1998. Vgl. auch Leo Sievers, Juden in Deutschland. Die Geschichte einer 2000jährigen Tragödie, Hamburg 1977, 115–123.

Ungeachtet dieser gegensätzlichen Interpretationen sind sich die Autoren über die Bedeutung Süß' als „zweiten Mann im Staat“ hinter Karl Alexander einig. Dies überrascht insofern nicht, als sich die Forschung nahezu ausschließlich auf die umfangreichen Prozeßakten als hauptsächliche Primärquellen gestützt hat, selbst wenn sich die Autoren – wie im Falle Sterns oder Haasis' – der darin liegenden Problematik durchaus bewußt gewesen sind<sup>4</sup>. Um Süß' tatsächlichen politischen Stellenwert bemessen zu können, ist es notwendig, seine Rolle im weiteren Rahmen des Herrschaftsgefüges Herzog Karl Alexanders zu betrachten. Dies soll unter vier Aspekten geschehen: Zunächst einmal gilt es, die formale Position, die er innerhalb der württembergischen Administration eingenommen hat, genauer zu bestimmen. In einem zweiten Schritt wird es um die Frage nach den Formen und dem Ausmaß gehen, die der Einfluß Süß' auf den Herzog angenommen hat. Beides soll dazu beitragen, die Stellung eines Favoriten im ganz allgemeinen Sinne näher erfassen zu können. Drittens soll untersucht werden, in welchem Maße er tatsächlich in die Regierungstätigkeit Karl Alexanders eingebunden war. Und abschließend wird sich die Aufmerksamkeit auf die Ursachen richten, die Süß' letztendlichem Sturz zugrunde lagen.

## I.

Vor dem Herrschaftsantritt Herzog Karl Alexanders ist eine wie auch immer geartete Verbindung Süß' zur württembergischen Politik nicht nachzuweisen. Erst mit November 1732, als er zum Hoffaktoren und Agenten für Karl Alexander und dessen Frau bestallt wurde, wird seine Beziehung zur herrschenden Dynastie greifbar<sup>5</sup>. Zuvor war Süß an einer Reihe finanzieller Transaktionen beteiligt gewesen, darunter und besonders wichtig die pfälzische Konzession für das Stempelpapier in den Jahren 1723 bis 1729 und die hessen-darmstädtische Münze 1733. Darüber hinaus diente er verschiedenen mindermächtigen Fürstenhäusern als Kreditgeber und war im Diamanten- und Luxuswarenhandel tätig. Im Januar 1734 erhielt er den Titel eines Kabinettsfiskals und wurde zum Württembergischen Residenten in der Reichsstadt Frankfurt am Main ernannt, für welche Funktion er am 18. März 1734 eine ordnungsgemäße Bestallung („Staat und Ordnung“) erhielt und als herzoglicher Bediensteter förmlich vereidigt wurde<sup>6</sup>. Der nächste Schritt auf der Kar-

<sup>4</sup> Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A48 F Süß, Bü. 1 ff. Alle für das Folgende verwandten Dokumente sind, wenn nicht anders angegeben, in diesem Archiv verwahrt.

<sup>5</sup> Patent 14. Nov. 1732, erneuert am 17. Dez. 1733, abgedruckt bei *Stern*, Jud Süß (Anm. 3), 189 f.

<sup>6</sup> Abgedruckt bei *Stern*, Jud Süß (Anm. 3), 201 f.

riereleiter erfolgte 1736, als Süß zum Ersten Kabinettsfiskal und schließlich am 30. Juni zum Geheimen Finanzrat ernannt wurde<sup>7</sup>.

Die Frage nach der offiziellen Position Süß' innerhalb der württembergischen Regierung sollte sich bei seinem Prozeß als entscheidend erweisen, da die Richter bestrebt waren, ihn des Verrats zu überführen. Zweifelsohne hat Süß formal in den Diensten des württembergischen Herzogs gestanden, selbst wenn er niemals ordnungsgemäß auf seine Bestallungen des Jahres 1736 vereidigt worden war. Bei all dem war es charakteristisch für seine Stellung, daß alle seine Titel außerhalb der eigentlichen Ämterhierarchie angesiedelt waren. Der Grund hierfür ist in erster Linie in seinem Streben nach persönlicher Sicherheit zu sehen: Denn Süß war darum besorgt, nicht in die formalen bürokratischen Strukturen eingebunden zu werden, um sich solchermaßen der Möglichkeit einer späteren Verpflichtung zur Rechenschaftsablegung zu entziehen. In diesem Sinne bemühte er sich auch stets um schriftliche Order für alle seine Unternehmungen und wollte eigene Anweisungen durch die Kontrasignatur eines anderen Amtsinhabers abgesichert wissen<sup>8</sup>. Darüber hinaus erwirkte er im Februar 1737 von Karl Alexander ein förmliches „Absolutorium“, das ihn von jeder Verantwortlichkeit für vergangene und zukünftige Unternehmungen freisprach; allerdings sollte dieses Dokument wie so viele andere im späteren Schauprozeß gänzlich übergegangen werden<sup>9</sup>. Ein weiterer Grund für Süß' formalen Sonderstatus waren Erwägungen politischer Ratsamkeit auf Seiten des Herzogs. Denn das württembergische Recht verhinderte die Übernahme von Ämtern durch Landfremde und Nicht-Lutheraner. Und die Installierung eines Juden in einer herausragenden Position wäre von den anderen Amtsträgern wie auch von den Ständen, die ohnehin vielen der von Karl Alexander getroffenen Maßnahmen mit äußerster Skepsis und Ablehnung gegenüberstanden, als ein Affront aufgefaßt worden. Bezeichnenderweise waren die Bestallungen für den herzoglichen Hofstaat von diesen Einschränkungen ausgenommen, während es sich bei jenen aus dem Jahre 1736 um Würden handelte, die der Herzog eigens neu geschaffen hatte. Ohnehin war die Berufung in ein hohes Landesamt nicht gleichzusetzen mit dem Erwerb von Macht in einem absolutistischen Fürstenregiment, wo sich Stellung und Einfluß eines Favoriten über seinen ungehinderten Zugang zum Herrscher definierten – nicht über einen formalen Titel<sup>10</sup>.

<sup>7</sup> Abgedruckt bei *Stern*, Jud Süß (Anm. 3), 240–242.

<sup>8</sup> Vgl. *Haasis*: Joseph Süß Oppenheimer (Anm. 3), 118 f.

<sup>9</sup> A48 F Süß, Bü. 20; abgedruckt bei *Stern*, Jud Süß (Anm. 3), 281 f.

<sup>10</sup> Absolutismus wird hier im Sinne eines Herrschaftsstils, nicht einer formalen Struktur verwandt. Vgl. Peter H. Wilson, *Absolutism in central Europe*, London 2000.

## II.

Im Rahmen des Prozesses wurden große Anstrengungen unternommen, um Art und Ausmaß des Einflusses, den Süß auf den Herzog ausgeübt habe, aufzuzeigen. Die Prozeßakten vermitteln jenes Bild, für das ein württembergischer Historiker des 19. Jahrhunderts den Titel „des schlauen Juden“, der seinen Herzog hintergehe, aufgestellt hat. Süß wurde archetypisch als böser Ratgeber eines zwar guten, aber schwachen Monarchen gezeichnet<sup>11</sup>. Indes ist ein solches Bild völlig falsch. Karl Alexander war ein insgesamt starker Charakter, hitzig und ungeduldig, der im eigentlichen Sinne des Wortes im kaiserlichen Militärdienst großgeworden war, im zarten Alter von elf Jahren seine Feuertaufe erhalten hatte und bis zum österreichischen Feldmarschall und Gouverneur von Serbien avanciert war, bevor er schließlich Herzog von Württemberg wurde. Wenn Zeitgenossen ihn beschrieben, legten sie besonderes Gewicht auf sein martialisches Wesen: Seine Anordnungen waren Befehle, die unverzüglich und ohne jede Nachfrage oder gar Widerspruch auszuführen waren<sup>12</sup>. Dies allein bietet bereits einen Ansatzpunkt, um Süß’ Schicksal verstehen zu können. In den letzten Regierungsjahren Herzog Eberhard Ludwigs (reg. 1697–1733) hatten sich die in württembergischen Diensten stehenden Amtsträger an einen eher nachlässigen Regierungsstil gewöhnen können. Dieser hatte gegenüber den Ständen seit 1724 mehr und mehr an Boden verloren, während seine Räte damit beschäftigt waren, um ihren jeweiligen Einfluß zu streiten<sup>13</sup>. Als nun Karl Alexander nach seinem Regierungsantritt daranging, die herzogliche Autorität ohne Rücksicht auf Verluste wiederherzustellen und dabei die bestehenden Netzwerke regionaler und zentraler Klientelsysteme und Machtstrukturen zerriß, war es Süß, auf den sich die zunehmende Empörung

<sup>11</sup> Dizinger, Beiträge (Anm. 1), Bd. 1, 26 ff. Weitere Beispiele bei Elwenspoek, Jew Süß (Anm. 1), 48–54; Stern, The court Jew (Anm. 3), 128–130, 154.

<sup>12</sup> Prozeßprotokolle, bes. 28. August 1737 in A48 F Süß, Bü. 6,7. Zur Militärkarriere Karl Alexanders siehe auch Max Braubach, Ein schwäbischer Paladin des Prinzen Eugen: Karl Alexander von Württemberg als kaiserlicher General, in: Soldatentum und Kultur. Festschrift für Hans Speidel, hrsg. v. Max Horst, Frankfurt a. M. 1967, 103–122.

<sup>13</sup> Wilson, War, state and society (Anm. 1), 154–162. Die hier vorgebrachte Interpretation revidiert die ältere Ansicht, wonach Eberhard Ludwig 1724 den Absolutismus gestärkt habe; Walter Grube, Der Stuttgarter Landtag 1457–1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament, Stuttgart 1957; ders., Die württembergischen Landstände und die Grävenitz, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 40 (1981), 476–483. Zu den Kämpfen zwischen den Ratgebern Eberhard Ludwigs vgl. Sybille Oßwald-Bargende, Die Mätresse, der Fürst und die Macht. Christina Wilhelmina von Grävenitz und die höfische Gesellschaft, Frankfurt a. M. 2000.

der württembergischen Eliten in einem steigenden Maße richtete: Er avancierte zum Sündenbock.

Bezeichnenderweise gab Süß im August 1737 auf entsprechende Befragung hin seine gewesene Hauptaufgabe damit an, sich um die herzogliche Gemütslage gekümmert zu haben. Daneben sei er mit der Beschaffung von Edelmetallen für die Münzprägung sowie mit der Erschließung finanzieller Ressourcen beschäftigt gewesen und habe sich im übrigen den Direktiven Karl Alexanders gemäß auf Gesandschaften begeben<sup>14</sup>. Diese Aussagen bergen den Schlüssel zum Verständnis von Süß' Bedeutung. Sie werden durch das Zeugnis von Gewährsleuten wie Caspar von Pfau (1686–1744) bekräftigt, der zu den wenigen Zeitgenossen gehörte, die Sympathien für Süß bekundeten und die seine verständige und kluge Einflußnahme auf den Herzog nicht weniger als seinen Einfallsreichtum und seine patente Art nachdrücklich zu betonen nicht versäumten. So war Süß tunlich darauf bedacht, direkten Auseinandersetzungen mit dem Herzog aus dem Wege zu gehen; er vermied stets offenen Widerspruch gegen dessen Anweisungen, wartete statt dessen die nächste sich bietende Gelegenheit ab, um seine eigenen Vorstellungen und Pläne in Vorschlag zu bringen. Zu solchem Zwecke pflegte er diese im Vorhinein sorgsam auszuarbeiten und nie ohne schriftliches Konzept vor Karl Alexander zu erscheinen, wohl wissend, daß dieser eine rasche Entscheidungsfindung schätzte und sich nicht mit Nebensächlichkeiten aufzuhalten beliebte. Erwies sich der Herzog als schwer zugänglich, trachtete Süß danach, ihn zunächst durch Vorzeigen außergewöhnlich prächtiger Edelsteine, welche er mit großer Leidenschaft sammelte, angemessen zu zerstreuen. Während des späteren Prozesses allerdings sollten ihm derartige Taktiken in dem Bestreben, ihn des *crimen laesae Majestatis*, also des Hochverrats, zu überführen, nachhaltig angelastet werden. Solche und ähnliche Anzeichen offenkundig mangelnden Respekts boten im übrigen den einzigen Anhaltspunkt, auf den sich dieser Vorwurf stützen konnte. Zeugen berichteten, wie Süß, ohne die Erteilung einer Zutrittsgenehmigung erst abzuwarten, einfach in das Gemach des Herzogs eindrang und wie er dessen Schimpftiraden über sich ergehen ließ, ohne sich dabei in Bücklingen und Kratzfüßen zu ergehen. Wenn Süß – und dies scheint offenbar – einen Hang dazu hatte, sich selbst im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu wissen, so ist seine fordernde Selbstgewißheit bei den Zeitgenossen als Arroganz mißdeutet worden. Was allerdings den Herzog selbst anbelangte, erwies sich Süß' Methode als äußerst wirksam: Karl Alexander, der Schmeichelei verabscheute, wußte allem Anschein nach Süß' unverblümte Art durchaus zu schätzen und hielt ihn für wesentlich unab-

<sup>14</sup> A48 F Süß, Bü. 4, 6, 17.

hängiger als seine anderen Amtsträger mit ihrer engen Anbindung an die traditionellen lokalen Eliten des Herzogtums.

### III.

Die Frage nach den Formen und dem Grad der Beteiligung Süß' an der Politik Karl Alexanders ist infolge der besonderen Umstände seines Prozesses nur sehr schwer zu beantworten. Andere ehemals mit wichtigen Funktionen betraute Amtsträger entzogen sich der Verantwortung, darum bemüht, ihre Rolle bei der Durchsetzung unpopulärer Maßnahmen nach Möglichkeit herunterzuspielen und diese vielmehr ausschließlich Süß anzulasten. Das eigentliche Ausmaß seiner Involvierung kann aber mittels einer genaueren Betrachtung der sechs wichtigsten Bereiche, an welche eine Entscheidungsfindung jeweils angehängt war, bestimmt werden. Nimmt man etwa Süß' Funktion als Hoffaktor des Herzogs wie auch seiner Gemahlin in Betracht, liegt die Vermutung nahe, er habe insgesamt eine einflußreiche Rolle innerhalb der herzoglichen Familie gespielt. Ein solcher Eindruck wird in der Tat auch durch Süß' Biographen vermittelt, wenn sie seine Aktivitäten als privater Bankier, Diamantenhändler und allgemeiner Versorger des herzoglichen Haushalts beschreiben.

Unbestritten waren dies wichtige Funktionen. Er nahm sie indes nicht als einziger wahr, und ebenso wenig wurde er dabei immer mit den Hauptaufgaben betraut. So ist es nicht Süß gewesen, der mit der Wiederbeschaffung der württembergischen Kronjuwelen beauftragt wurde, nachdem diese von Eberhard Ludwig in Schaffhausen verpfändet worden waren<sup>15</sup>. Überdies wurde er – ungeachtet des offensichtlichen Vertrauensverhältnisses zwischen ihm und Karl Alexander – von diesem durchaus nicht zu besonders delikaten Aufträgen hinzugezogen. Hierin vertraute der Herzog auf seinen persönlichen Diener Joachim Friedrich Neuffer: etwa als es darum ging, während der regelmäßig wiederkehrenden ehelichen Probleme ein wachsames Auge auf des Herzogs Gemahlin zu haben<sup>16</sup>.

Ebenso war die entscheidende Rolle bei der Herrschaftsübertragung nach dem Tode Eberhard Ludwigs im Oktober 1733 anderen vorbehalten. Zwar verfügte Süß sich eiligst nach Stuttgart, um Karl Alexander bei dessen Ankunft aus Belgrad im Dezember desselben Jahres zu begrüßen.

<sup>15</sup> *Karl Otto Müller*, Die Finanzwirtschaft in Württemberg unter Herzog Karl Alexander (1733–1737), in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte NF 38 (1932), 276–317.

<sup>16</sup> G197 Bü. 3.

Allerdings handelte es sich dabei um nicht mehr als eine Reise in geschäftlichen Angelegenheiten, denn Süß' Interesse lag darin, seine Verbindungen zum Hofe zu festigen – dies um so mehr, als sich seine anderweitigen Engagements gerade ungünstig entwickelten und er einige Zeit zuvor seinen Anteil an der Darmstädter Münze mit Verlust hatte verkauft müssen. Ohnehin war das eigentliche Drama bei der Ankunft Süß' längst vorbei; hier hatte ein anderer, das Vertrauen Karl Alexanders genießender Bediensteter, Philipp Jacob Neuffer (1677–1738), die Hauptrolle gespielt. Dieser war in seiner Eigenschaft als Konsulent der württembergischen Stände in der vorteilhaften Position, dem Herzog Informationen über die geplante Verhinderung seiner Herrschaftsübernahme zukommen lassen zu können. Hoffnungen auf eine legitime protestantische Erbfolge waren mit dem Tode von Eberhard Ludwigs einzigm Sohn im November 1731 verflogen, und die Stände hatten sich mit einigen Mitgliedern des Geheimen Rates verschworen, dem protestantischen Bruder Karl Alexanders, Heinrich Friedrich (1687–1734), die Herrschaft zu übertragen. Obendrein gingen Befürchtungen um, es könnten die letzten Anhänger der Clique um Eberhard Ludwigs in Ungnade gefallene Mätresse Christina Wilhelmina von Grävenitz (1686–1744) die Macht an sich zu reißen versuchen. Beiderlei Gefahren vermochte Neuffer durch seine Rührigkeit zuvorzukommen, indem er umgehend eine Reihe besiegelter Instruktionen Karl Alexanders bekanntgab. Hierin tat der Herzog seine Ansprüche kund, wiederholte aber auch zuvor gegebene Garantieerklärungen über den Konfessionsstand innerhalb des Herzogtums und über die autonome Stellung der lutherischen Landeskirche. Überdies tat Neuffer sich mit Christoph Peter von Forstner (1675–1755), dem Präsidenten des Geheimen Rates, zusammen, um die Verbliebenen der Grävenitzschen Clique arretieren und über die Stände und andere Amtsträger triumphieren zu können<sup>17</sup>. Anschließend bestätigte Karl Alexander eine revidierte Fassung der kirchenrechtlichen Garantien, bekannt als die *Reversalien*. In ihnen wurde die Übertragung seiner landesbischoflichen Rechte auf den Geheimen Rat festgelegt, und die Kanzleiordnung aus dem Jahre 1660, durch welche das besagte Gremium an die Spitze der administrativen Hierarchie des Herzogtums gehoben worden war, erfuhr ihre Bestätigung. Später allerdings sollte der Herzog behaupten, letztgenannte Verfügung sei von Neuffer und Forstner eigenständig in das Dokument hineingeschmuggelt worden, um auf diese Weise die mit ihnen befreundeten Amtsträger zu schützen; aus welchem Anlaß sich beide Ende des Jahres 1735 zum Rücktritt gezwungen sahen<sup>18</sup>. Süß'

<sup>17</sup> L5 Bd. 141; *Dizinger*, Beiträge (Anm. 1), Bd. 1, 10–13.

<sup>18</sup> Zu den Reversalien vgl. Gabriele Haug-Moritz, Württembergischer Ständekonflikt und deutscher Dualismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsverbandes in der Mitte des 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Kommission für Ge-

Funktion innerhalb all dieser Geschehnisse beschränkte sich auf die abschließenden Verhandlungen über einen Ausgleich mit Christina Wilhelmina, die einen Prozeß am Reichshofrat in der Absicht begonnen hatte, ihrer im Jahre 1731 konfiszierten Güter wieder habhaft zu werden. Dieser Ausgleich wurde im August 1736 erreicht und war Süß eindeutig deshalb aufgetragen worden, weil er über Wege und Möglichkeiten verfügte, das Kapital aufzutreiben, das nötig war, um Christina Wilhelminas Forderungen zu entsprechen<sup>19</sup>.

Auf dem Boden der Reichspolitik, die das dritte Forum herzoglicher Entscheidungsfindung darstellte, kam Süß überhaupt keine Rolle zu. Wie sein Vorgänger war auch Karl Alexander darum bemüht, den Einfluß Württembergs auf die Reichs- wie die Kreispolitik durch den Erwerb neuer Länder und Titel zu steigern<sup>20</sup>. Dank seiner guten Beziehungen nach Wien gelang es ihm, die Verhandlungen über den Abschluß eines Unionstraktats zu Ende zu führen: ein Unternehmen, das Eberhard Ludwig seit 1726 erfolglos betrieben hatte<sup>21</sup>. Dieses Bündnis, besiegt am 29. November 1733, war der folgenreichste Beschuß der Regierungszeit Karl Alexanders: Denn es verpflichtete Württemberg den Habsburgern gegenüber zum Beistand im Polnischen Erbfolgekrieg (1733–1735) und im anschließenden Türkenkrieg (1737–1739). Mit ihm war gleichzeitig die Richtung der gesamten übrigen herzoglichen Politik vorgegeben, denn weil Karl Alexander sich mit der Hoffnung trug, der Kaiser werde seine dynastischen Ambitionen fördern, war er fest entschlossen, enge Verbundenheit mit den habsburgischen Anliegen zu demonstrieren. Obwohl vertraglich zur Stellung von lediglich 5.700 Mann Hilfstruppen verpflichtet, verdoppelte Karl Alexander die herzogliche Armee auf 11.000 Mann, von denen über 8.000 an den Rhein entsandt wurden, um dort in den Jahren 1734–1735 dem Kaiser zu dienen. Während die meisten von ihnen 1736 in ihre Heimat wiederkehrten, wurden zwei Regimenter zurückgehalten, um die Reichsfestungen Kehl und Philippsburg zu besetzen. Die lastenden militärischen Verpflichtungen banden Württemberg fest an das habsburgische Lager und machten weitgehende ad-

---

schichte und Landeskunde Baden-Württembergs, B 122), Stuttgart 1992, 32–29, 175–205. Zu Forstner, Neuffer und anderen hier genannten Personen vgl. Walter Pfeilsticker, Neues württembergisches Dienerbuch, 3 Bde., Stuttgart 1957/1974; Fr. Cast, Historisches und genealogisches Adelsbuch des Königreichs Württemberg, Stuttgart 1839; Eberhard Emil von Georgii-Georgenau, Fürstlich-Württembergisches Dienerbuch vom IX. bis zum XIX. Jahrhundert, Stuttgart 1877.

<sup>19</sup> A48 F Süß, Bü. 3, 7; Doris Münch, Die Beziehungen zwischen Württemberg und Österreich bzw. dem Kaiser 1713–1740 unter Berücksichtigung ihrer historischen Entwicklung, Diss. Innsbruck 1961, 43–54, 68–77, 95.

<sup>20</sup> A28 Bü. 99, bes. 31. Dez. 1735; A74 Bü. 114.

<sup>21</sup> A7 Bü. 10; A202 Bü. 1157, 1358.

ministrative und finanzielle Reformen innerhalb des Herzogtums unumgänglich, zumal die kaiserlichen Subsidien, selbst wenn sie vollständig ausgezahlt worden wären, nur einen Bruchteil der aufzubringenden Summen abgedeckt hätten<sup>22</sup>. Der Kaiser wiederum förderte zwar die Ernennung Karl Alexanders zum Reichsfeldmarschall im Mai 1734 und leistete Hilfestellung bei der Beendigung der französischen Besetzung Mömpelgards zwei Jahre später, darüber hinaus aber machte er keinerlei Zugeständnisse von Bedeutung<sup>23</sup>.

Es existieren keine Hinweise darauf, daß Süß in all diese Entscheidungen und Vorgänge eingebunden gewesen wäre. Das Bündnis an sich wurde von Forstner verhandelt und abgeschlossen, noch bevor Süß in Stuttgart anlangte, während der weitere Verlauf dem bereits bekannten Schema entsprach, das die württembergischen Herzöge seit 1677 verfolgten und das sich unter Karl Eugen wiederholen sollte, der im Siebenjährigen Krieg (1756–1763) die Möglichkeiten des Herzogtums in gleicher Manier überforderte. Seine Funktionen als herzoglicher Resident in Frankfurt übte Süß zu keinem Zeitpunkt aus; er übertrug diese – es handelte sich dabei um nicht viel mehr als um die Aufgaben eines diplomatischen Vertreters, der Neuigkeiten nach Stuttgart zu übermitteln hatte – seinem in der Reichsstadt ansässigen Unternehmen. Die Tatsache, daß er Jude war, wäre ohnehin ein ernstliches Hindernis bei der Übernahme diplomatischer Funktionen gewesen. Aus diesem Grund hatte Landgraf Ernst August im Jahre 1733 einem persönlichen Treffen mit Süß im Rahmen der Verhandlungen über die Darmstädter Münze nicht zustimmen wollen. Und unter ähnlichen Vorzeichen war Württemberg in eine längere Auseinandersetzung mit der Reichsstadt Frankfurt geraten, weil diese ihm die Einrichtung seiner Amtswohnung außerhalb des Ghettos verweigerte<sup>24</sup>.

Daß Süß in die württembergische Militärorganisation involviert gewesen ist, haben seine Biographen mit gesteigerter Aufmerksamkeit registriert. Dies hängt nicht zuletzt mit dem Umstand zusammen, daß bereits die Richter während seines Schauprozesses hofften, seine Tätigkeit als Armeelieferant würde Beweise zur Untermauerung der Korruptionsanklage bieten. In der Tat versah Süß die württembergischen und Reichstruppen von 1734 und 1735 mit Uniformen, der nötigen Ausrüstung und mit Proviant; er wurde 1736 unter Vertrag genommen, damit er das zur Unterstützung der regulären Streitkräfte neu ausgehobene Landbataillon

<sup>22</sup> Wilson, War, state and society (Anm. 1), 169–182.

<sup>23</sup> A6 Bü. 15; C14 Bü. 85, 217, 217a, 490.

<sup>24</sup> Heinrich Völcker, Joseph Süß Oppenheimer und seine Beziehungen zu Frankfurt am Main, in: Alt-Frankfurt 2 (1929), 51–54; Haasis, Joseph Süß Oppenheimer (Anm. 3), 93–102.

versorgte. Allerdings fügen sich diese Aktivitäten vollkommen in das Bild des unabhängigen Unternehmers und bieten durchaus keine Anhaltspunkte für eine eventuelle Einflußnahme Süß' auf die Diskussion um Größe und Struktur der Armee. Im übrigen erbrachten die genannten Verträge keine bedeutenden Gewinne und war Süß weit davon entfernt, als der wichtigste Lieferant gelten zu können. Im Herzogtum vertraute man überwiegend auf lokale Handelsleute wie etwa Egidius Böhm, Wolfgang Friedrich Hahn, Ernst Friedrich Schweizer und Johannes Obermüller zur Versorgung der eigenen dort liegenden Truppen, während man die Belieferung der im Feld sich befindenden Kontingente auswärtigen Unternehmern wie dem pfälzischen Schutzjuden Jacob Ullmann übertrug<sup>25</sup>. Letzterer war ein Konkurrent Süß' im Hinblick auf die Versorgung des württembergischen Hofes, derweil die lokalen Geschäftsleute durchweg gute Verbindungen sowohl zum Hof als auch zum Stuttgarter Magistrat unterhielten.

Die Vergrößerung des Heeres war Sache einer Reihe von Offizieren, von denen einige bereits länger in württembergischen Diensten standen, andere aber aus der kaiserlichen oder schwäbischen Armee hinzustießen. Unter diesen war General Franz Joseph von Remchingen (1684–1757), ein Katholik aus dem Bistum Augsburg, der wichtigste; er verfügte über eine mehr als zwanzigjährige Erfahrung aus seiner Tätigkeit im kleinen Generalstab des Schwäbischen Kreises. Remchingen trat im November 1734 als Generalinspekteur in württembergische Dienste, der entscheidende Schritt für seinen rasanten Aufstieg, der in seiner Ernennung zum Oberkommandierenden und Vorsitzenden des neugeschaffenen ‚Kriegs-Departements‘ im August 1735 gipfelte<sup>26</sup>. Sein Einfluß war nicht zuletzt einer persönlichen Beziehung zum Herzog geschuldet, der ihm das vollste Vertrauen in Dingen entgegenbrachte, zu denen Süß seinerseits wenig oder überhaupt keinen Zutritt besaß. So wurde der General zum Hofmeister der drei jungen Prinzen ernannt und spielte eine wichtige Rolle, wenn es darum ging, mit den Ständen zu verhandeln. Ein deutlicher Indikator dafür, wie weit seine politische Einflußnahme reichte, ist das Ausmaß an ständischen Beschwerden gegen ihn zu dem späteren Zeitpunkt, da man ihn beschuldigte, die Hauptantriebskraft hinter den enormen Kostensteigerungen für die Armee gewesen zu sein. Man sollte ihm sogar vorwerfen, er habe die landständische Verfassung des Herzogtums mit militärischer Gewalt umzustürzen getrachtet<sup>27</sup>. Neben den bereits genannten

<sup>25</sup> Zu den lokalen Handelsleuten vgl. A6 Bü. 25, 28, 36; A202 Bü. 2263. Zu Ullmann vgl. A6 Bü. 7, A202 Bü. 2277. A7 Bü. 38 enthält darüber hinaus Material über Süß' Aktivitäten im Jahre 1735.

<sup>26</sup> A30a Bü. 1, Bd. 7; A202 Bü. 2275 (bes. 5. Aug. 1735 u. 5. Jan. 1737), 2185, 2195; C14 Bü. 334 (22. Juni 1735), 875 (15. Juni 1735). Zu Remchingens Leitung der Militärverwaltung vgl. A202 Bü. 2278.

Funktionen führte Remchingen den Vorsitz über eine außerordentliche Kommission, die am 13. Dezember 1735 ins Leben gerufen und mit der Ausarbeitung eines Planes betraut worden war, wie das Herzogtum seinen aufgeblähten Militärhaushalt auch nach der Rückkehr der Truppen aufrechtzuerhalten in der Lage würde sein können<sup>28</sup>. Dieser Körperschaft gehörten auch die beiden Militärs von Einfluß an, ebenfalls zwei politisch führende Gestalten. Remchingen gegenüber in untergeordneter Position, war der aus Böhmen stammende Baron Rudolf von Laubsky (1700–1754) ein wesentlich gebildeterer Offizier als dieser. Er befehligte die Garde und sollte unter Karl Eugen zum Oberkommandierenden avancieren. Ähnlich wie Remchingen war er der Repräsentant eines neuen Kreises von Offizieren, die erst nach 1733 in herzogliche Dienste getreten waren, um die Stellen jener Personen einzunehmen, die zuvor in der Gunst Eberhard Ludwigs gestanden hatten. Die wichtigsten von der alten Garde waren die Generäle Johann August von Phull (1669–1746) und Friedrich Ludwig Alexander Graf von Sayn-Wittgenstein (1694–1768), die sich beide im Jahre 1736 gezwungen sahen, von nun ab nur noch zu privatisieren. Ähnlich erging es dem General Philipp Albrecht von Gaisberg (1679–1752), der zwar in württembergischen Diensten verblieb, indes jeden Einfluß verloren hatte. Lediglich der frühere Vizepräsident des Kriegsrats, Ernst Christian von Holle (1690–1751), konnte unter dem neuen Regime auf Gunst hoffen und wurde in die militärische Kommission aufgenommen. Ihre zivilen Mitglieder waren der Geheime Rat Georg Bernhard Bilfinger (1693–1750), der ständig konsultiert wurde, und sein Kollege Andreas Heinrich von Schütz (1696–1765), den man in finanziellen Angelegenheiten zu Rate zog. Man schätzte sie wegen ihrer Erfahrung und ihres Sachverständes; aber da sie entschieden eher den Tauben als den Falken zuzurechnen waren – was sie von den Offizieren trennte – hatten sie entsprechend weniger Einfluß. So wie Gaisberg sollten sie beide eine wesentliche Rolle bei dem „Staatsstreich“ der Lutheraner im Anschluß an den Tod Karl Alexanders spielen<sup>29</sup>.

Die im Zuge der steigenden Ausgaben für das Militärwesen unumgänglich gewordenen administrativen und Finanzreformen bildeten schließlich das fünfte Gebiet, auf welchem Entscheidungen zu treffen waren und stellten gleichzeitig dasjenige der größten Einflußnahme Süß' dar. Diese allerdings präzise zu erfassen, fällt nicht leicht angesichts der Art und Weise, wie man die „Aufarbeitung“ seiner Rolle während des Prozesses handhabte: Es lief ja im wesentlichen darauf hinaus, daß seine Bedeutung unverhältnismäßig überhöht wurde und man hinter jeder einzel-

<sup>27</sup> L5 Bd. 145, Bl. 181 f, 227, 338, 418, 809 ff.; Bd. 146, Bl. 234–237.

<sup>28</sup> A202 Bü. 2230.

<sup>29</sup> A30a Bd. 7 Offiziersstammliste.

nen Maßnahme seine Handschrift erkennen zu müssen vermeinte. Am bezeichnendsten waren jene Reformen im administrativen Bereich, die im Laufe des Jahres 1735 in Kraft gesetzt wurden und die das Bestreben offenbarten, die immer mehr als lästig empfundene Kontrolle der traditionellen lokalen Elite über die herzoglichen Ressourcen zu durchbrechen. Diese Elite oder Ehrbarkeit bestand in einem Netzwerk aus Familien, deren Mitglieder die Anzahl von 4.000 sogar im späteren 18. Jahrhundert nicht überstiegen<sup>30</sup>. Es handelte sich dabei keineswegs um eine geschlossen homogene Gruppe, die durch gemeinsame Anschauungen miteinander verbunden war. Was sie allerdings zusammenhielt, war ein althergebrachtes Interesse an der Aufsicht über Patronage und lokale Ressourcen. Teile der Ehrbarkeit kontrollierten die lutherische Landeskirche, indem sie sowohl im Konsistorium als auch im Kirchenrat dominierten. Ähnlich waren die Verhältnisse innerhalb der Universität zu Tübingen – der einzigen im Herzogtum –, welche die Hauptausbildungsstätte seiner Priester und Rechtsgelehrten war. Seitdem durch die landständische Verfassung die Kirche und ihre Güter der direkten herzoglichen Kontrolle entzogen waren, sah sich die Ehrbarkeit mit beachtlichen Vorrechten versehen: wie etwa der freien Verfügung über ein Drittel der gesamten Ressourcen des Herzogtums oder der Möglichkeit zur Einflußnahme auf die Berufung von rund 2.400 Pastoren, Verwaltungsbeamten und Lehrern<sup>31</sup>. Die Ehrbarkeit, die ohnehin zu großen Teilen durch verwandtschaftliche Beziehungen untereinander verbunden war, dominierte auch stark die Regierungen der 72 Städte im Herzogtum. Hier übten sie nicht allein Einfluß auf die Wahl von ca. 10.000 Personen in die städtischen und ländlichen Räte und Gerichte aus, sondern auch auf die Bestimmung der Ständevertreter. Zusammen mit den die Kirche repräsentierenden Prälaten führten diese ständischen Vertreter die Aufsicht über Höhe und Verteilung der indirekten und direkten Steuern, die ein weiteres Drittel der staatlichen Gesamteinkünfte ausmachten. Das verbleibende Drittel schließlich brachten die Einkünfte aus den herzoglichen Domänen ein, die von mindestens 300 lokalen Amtsträgern verwaltet wurden – und auch unter diesen befanden sich viele, die Verbindungen zur Ehrbarkeit oder ihrem Patronagenetzwerk besaßen. Die zentrale Ver-

<sup>30</sup> Hans-Martin Decker-Hauff, Die geistige Führungsschicht Württembergs, in: Günther Franz (Hrsg.), Beamtentum und Pfarrerstand 1400–1800 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, 5), Limburg a.d.Lahn 1972, 51–80; Wilson, War, state and society (Anm. 1), 52–59.

<sup>31</sup> K. V. Riecke, Das evangelische Kirchengut des vormaligen Herzogtums Württemberg. Besondere Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg 13 (1876), 129–135, 167–174; Alfred Dehlinger, Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute, 2 Bde., Stuttgart 1951/53; Friedrich Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, 2 Bde., Stuttgart 1904/06.

waltung umfaßte derweil nicht mehr als 150 Amtsträger und war dem Geheimen Rat unterstellt, dem die Aufsicht über die üblicherweise nach dem kollegialen Prinzip eingerichteten Unterabteilungen des Regierungsrats, der Kammer und des Kriegsrats oblag. Obwohl der Herzog auf dieser Ebene über ein gewichtigeres Mitspracherecht bei der Ernennung neuer Amtsträger verfügte, vertraute er hierin doch im wesentlichen auf die Vorschläge des Geheimen Rates, dessen Mitglieder nicht selten durch Heirat mit den führenden Familien der Ehrbarkeit verbunden waren, wenn sie ihr nicht sogar direkt entstammten. Allein der Hof und die Armee lagen außerhalb dieses Netzwerks und stellten somit ein Arsenal an Sachkenntnis und Personal dar, aus welchem der Herzog alternativ schöpfen konnte. Eberhard Ludwig hatte beides – Hof und Armee – vergrößert in der Hoffnung, auf diesem Wege Stätten zu schaffen, die hinreichend attraktiv sein würden, um schwäbische und andere Adlige in seinen Dienst zu ziehen. Dem Hofe gehörten vermutlich um die 120 bis 200 Personen an, von denen lediglich etwa 20 dem Adel entstammten. Demgegenüber wuchs unter Karl Alexander das Offizierskorps der Armee auf 400 Mitglieder, bei denen es sich überwiegend um Adelige mit einer geringen Anbindung an die lokalen württembergischen Eliten handelte<sup>32</sup>.

Mit dem Jahr 1735 begann der systematische Angriff Karl Alexanders auf die genannten althergebrachten Interessen und Vorrechte der württembergischen Ehrbarkeit. Der Einfluß des Geheimen Rates wurde durch das am 6. Juni 1735 neu ins Leben gerufene und an die Spitze der administrativen Hierarchie gesetzte Kabinetsministerium merklich beschnitten. Es wurden Einrichtungen zur besseren Aufsicht über die Vergabe von Ämtern und die Führung der Amtsträger geschaffen. Zu ihnen gehörte auch das Fiskalamt, über das Süß 1736 den Vorsitz führte. Entstanden war es aus der zwei Jahre zuvor gebildeten Generallandeskommision, deren Zweck in der Aufklärung von Korruptionsfällen unter dem vorangehenden Regime gelegen hatte<sup>33</sup>. Als zusätzlicher Kontrollmechanismus wurde eine Bestimmung eingeführt, derzufolge im Zuge einer Amtsernennung Bestätigungselder zu entrichten waren. Zusammen mit dem wachsenden Ämterhandel leisteten diese Maßnahmen ihren Beitrag zur Zentralisierung der Ämtervergabe. Diese Initiativen wurden von Süß über das im September 1736 geschaffene Gratialamt durchgeführt. Ebensowenig wie das Fiskalamt brachte dieses den Staatseinkünften

---

<sup>32</sup> Die Anzahl der Offiziere wurde berechnet anhand der Listen in A202 Bü. 1871, 2278. Zum Geheimen Rat vgl. auch Bernd Wunder, Die Sozialstruktur der Geheimratskollegien in den süddeutschen, protestantischen Fürstentümern (1660–1720), in: VSWG 58 (1971), 145–220.

<sup>33</sup> Stern, Jud Süß (Anm. 3), 99–104; Schnee, Hoffinanz (Anm. 2), Bd. 4, 139 f.

einen Zuwachs in nennenswerter Höhe; beide Einrichtungen müssen auch vielmehr im weiteren Rahmen einer intendierten Stabsdisziplinierung betrachtet werden<sup>34</sup>.

Zur gleichen Zeit wurde die Verwaltung der Domänen und Kirchengüter generalüberholt, indem man die mit ihr befaßten lokalen Amtsträger einer strengerem Kontrolle aussetzte, für den Absatz des Erwirtschafeten aber neue Richtlinien ausarbeitete; dies geschah im Mai 1735<sup>35</sup>. Im Verein mit einer Revision der Zollregister bescherten diese Maßnahmen dem zentralen Staatsschatz Einkünfte in nunmehr doppelter Höhe – ein Umstand, der vor allem der Eingrenzung der Korruption auf lokaler Ebene zu danken war<sup>36</sup>. Ungeachtet der Reversalien entzog der Herzog dem Kirchenvermögen Summen in zuvor ungekanntem Ausmaß, um sie seinem Hofe und der Zentralverwaltung zufließen zu lassen. Darüber hinaus wurden erneute Anstrengungen unternommen, die Einkünfte aus den Domänen mit Hilfe einer intensivierten Nutzung der Regalien hochzutreiben, und am 5. Dezember 1734 wurde auch eine Commerzien-Deputation eingerichtet, deren Aufgabe in der Förderung neuer Unternehmen lag<sup>37</sup>. Die meisten dieser Projekte waren keineswegs neu; zu ihnen zählte im übrigen auch der Verkauf der Monopolrechte an Tabak, Salz, Eisen, Spielkarten, Kalendern und Postkutschen. Monopole waren ein wesentlicher Bestandteil der württembergischen Wirtschaft, wie der Blick auf den Einfluß bestens gestellter Kartelle wie etwa die Calwer Zeughandlungsgesellschaft deutlich zeigt<sup>38</sup>. Was die Stände eigentlich daran aufbrachte, war nicht so sehr die Durchführung dieser Initiativen an sich, sondern vielmehr der Umstand, daß sie in die Hände jener übergingen, die die weiteren politischen Zielsetzungen Karl Alexanders mitzutragen bereit waren.

<sup>34</sup> A48 F Süß, Bü. 23, 24. Okt. 1736; Landesbibliothek Stuttgart, Handschriftliche Abteilung, cod.hist. fols. 74: Prüfungen der Confirmations- und Gratialgelder 1736–1737; Stern, Jud Süß (Anm. 3), 86 f., 94–98. Vgl. auch Bernd Wunder, Privilegierung und Disziplinierung. Die Entstehung des Berufsbeamtenstums in Bayern und Württemberg, 1780–1825 (Studien zur modernen Geschichte, 21), München 1978.

<sup>35</sup> A. L. Reyscher (Hrsg.), Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, 29 Bde., Stuttgart 1828/1851, Bd. 16, 590 ff.; Vann, Making of a state (Anm. 1), 228–232.

<sup>36</sup> A256 Bde. 218–222; A282 Bde. 1469x–1472x geben folgende Gesamteinkünfte in fl.

	1733/34	1736/37
Rentkammer	177,457	362,214
Kirchenkasten	156,890	277,430.

<sup>37</sup> Friedrich Winterlin, Zur Geschichte des herzoglichen Kommerzienrats, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte NF 20 (1911), 310–327.

<sup>38</sup> Sheilagh Ogilvie, State corporatism and proto-industry. The Württemberg Black Forest 1580–1797, Cambridge 1997, bes. 106–111.

Zu guter Letzt unternahm der Herzog verstärkt Anstrengungen, um sich seinen Zugriff auf das verbleibende Drittel der Ressourcen des Herzogtums zu sichern. Damit machte er sich also an eine Neuordnung des traditionell von den Ständen kontrollierten Steuerwesens. Obwohl das Gericht im nachhinein Süß bezichtigte, der Urheber dieser „Anschläge“ gewesen zu sein, waren die Stände selbst nicht frei von Verantwortung: Waren sie es doch gewesen, die unter dem Schock der französischen Invasion im Mai 1734 die Nerven verloren und die Wiedereinführung der als Tricesimation bekannten indirekten Steuer abgesegnet hatten<sup>39</sup>. Karl Alexander vermochte die Opposition der Stände zu zermürben, indem er Schlüsselfiguren wie den Prälaten Philipp Heinrich Weissensee (1673–1763) auf seine Seite zog und sich Einfluß auf die Amtsversammlungen verschaffte. Diese wurden auf lokaler Ebene abgehalten und dienten dazu, die ständischen Ausschüsse zu instruieren und die Wahl ihrer Abgeordneten durchzuführen<sup>40</sup>. Am 31. Mai 1736 sahen sich die Stände schließlich zur Kapitulation gezwungen und stimmten für eine unbestimmte Verlängerung ihrer ordnungsgemäß durchgeföhrten Steuerbewilligung, mit welchem Schritt sie jenen Boden wieder preisgaben, den sie zuvor unter Eberhard Ludwig für sich hatten erobern können. Diesem nämlich hatten sie das Zugeständnis abringen können, ihren ständigen Ausschuß in regelmäßigen Abständen einzuberufen und über die Erneuerung steuerlicher Erhebungen zu befragen<sup>41</sup>.

Weit davon entfernt, „einen Großteil der Finanzreformen ins Rollen gebracht“ zu haben, beschränkte sich Süß’ Part auf eher nebensächliche Tätigkeiten, die nicht viel mehr als einen Bruchteil der Gesamteinkünfte ausmachten<sup>42</sup>. Er brachte zwar einige der minder bedeutsamen Konzessionen an sich wie etwa die Lizenz zum Glücksspiel, die staatliche Lotterie und das Spielkartenmonopol, hatte die meisten von diesen zum Jahre 1737 aber wieder verkauft<sup>43</sup>. Das Münzwesen war das einzige Unternehmen, das er gänzlich kontrollierte, nachdem er es im April 1734 übernommen und in nur 18 Monaten über 11 Millionen Gulden hatte prägen

<sup>39</sup> A202 Bü. 2201; L5 Bd. 142, Bl. 685–872, 926 ff.; Bd. 143, Bl. 108–182, 295 f., 303 f.; L12 Kriegsparticulare 1733/34 bis 1736/37.

<sup>40</sup> Walter Grube, Dorfgemeinde und Amtsversammlungen in Altwürttemberg, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 13 (1954), 194–219; Eduard Lempp, Philipp Heinrich Weissensee, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 31 (1927), 114–167; ders., Weissenses Sturz. Nachtrag zur Biographie Ph.H. Weissenses, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 32 (1928), 234–253.

<sup>41</sup> L5 Bd. 144, Bl. 2–18, 64–340.

<sup>42</sup> Zitiert nach Vann, Making of a state (Anm. 1), 223 f. Ähnlich Dizinger, Beiträge (Anm. 1), Bd. 1, 30–37; Pfaff, Geschichte (Anm. 1), Bd. 4, 200–210.

<sup>43</sup> A202 Bü. 1680, 27. Apr. 1735; Stern, Jud Süß (Anm. 3), 77, 237 f.

lassen. Obwohl Manipulationen bei der Münzprägung bereits unter Eberhard Ludwig begonnen hatten, war das von Süß hierin betriebene Ausmaß ohne Beispiel und zog unweigerlich den Blick der Reichszensur auf sich – woraufhin Süß sich im November 1735 zum Teil aus diesem Geschäft zurückzog. Der Herzog aber sah sich 1737 gezwungen, die manipulierte Münzprägung gänzlich einzustellen, wenn er nicht in weitere Schwierigkeiten mit dem Kaiser geraten wollte<sup>44</sup>. Die hauptsächliche Bedeutung der Münze lag indes nicht in dem Gewinn, welchen sie der herzoglichen Schatzkammer einbrachte, sondern vielmehr in dem Umfang an Edelmetallen, der durch sie ins Herzogtum floß. Dieser Umstand lässt Süß' wahre Bedeutung in seiner Eigenschaft als Finanzmakler erkennen, der sich nicht scheute, persönlich Geldmittel vorzuschießen, um den chronischen Liquiditätsproblemen abzuhelfen, und ebenso neue Unternehmer und Bankiers aufzutreiben, die zu Investitionen in Württemberg bereit waren. Gleichzeitig ist damit aber auf einen Aspekt von allgemeiner Signifikanz verwiesen: Süß' Einfluß beruhte auf seiner persönlichen Kreditglaubwürdigkeit, welche selbst nicht so sehr vom eigenen Wohlstand als vielmehr von seiner Reputation abhing. Und diese wiederum war eng an seine persönliche Beziehung zum Herzog geknüpft. Unternehmer und Geldverleiher kamen aus dem Grunde zu Süß, da sie in ihm diejenige Person auszumachen wußten, über die in Württemberg die Geschäfte abgewickelt wurden. Süß selbst kam dies alles zugute, insofern sein persönlicher Stand sich mit seinen wachsenden geschäftlichen Verbindungen besserte, da diese ihm neue Türen in benachbarte Territorien öffneten. Sein Sturz aber sollte letztlich verhindern, daß er jene Gelegenheiten tatsächlich wahrnehmen konnte.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß diese Möglichkeiten seit Beginn des Jahres 1737 immer mehr an Attraktivität für ihn gewannen und daß ihm immer mehr daran gelegen sein mußte, Württemberg den Rücken zu kehren. Seine Besorgnis wird durch die Diskussionen um Karl Alexanders Zukunftspläne, die im Zuge des protestantischen „Staatsstreichs“ zum Gegenstand heftiger Spekulationen wurden, noch erhöht worden sein. Die Umstürzler behaupteten, es habe in des Herzogs fester Absicht gelegen, mit Unterstützung der von Schönborn gestellten würzburgischen und Bamberger Soldaten den Katholizismus im Herzogtum wieder einzuführen – wenn nötig, unter Anwendung von Gewalt. Eine genaue Untersuchung allerdings hat diese Vorwürfe mit nur wenig Substanz unterfüttern können, abgesehen von einigen unbesonnenen Ausbrüchen des Generals Remchingen. Die eigentlichen Pläne des Herzogs verbleiben im dunkeln, gingen aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht

<sup>44</sup> Haasis, Joseph Süß Oppenheimer (Anm. 3), 120–150; Stern, Jud Süß (Anm. 3), 120–129; Münch, Beziehungen (Anm. 19), 40–42.

über die Einführung des Simultaneums hinaus, die allein schon umstritten genug gewesen wäre, da diese Form der Gleichberechtigung gegenüber Katholiken eine nur geringe Verankerung in den Reichsgesetzen besaß<sup>45</sup>. Bei den meisten konkret vom Gericht nachgewiesenen Maßnahmen handelte es sich um Beschlüsse, die bereits im Rahmen der Verwaltungs- und Finanzreformen mit dem Ziel einer Aufrechterhaltung der vergrößerten Armee auch in Friedenszeiten gefällt worden waren. Das Vorhaben, die im Jahre 1735 abgeschafften Obervogteien wieder einzuführen, war eines der am heftigsten umstrittenen. Es handelte sich bei ihnen um administrative Einteilungen des Herzogtums, denen ein vom Herzog selbst ernannter Amtsträger vorangestellt war. Zu seinen Aufgaben zählte die Aufsicht über die Amtleute und andere württembergische Bedienstete, denen die Verwaltung der herzoglichen Domänen oblag. Der nunmehrige Entwurf sah eine Retrassierung der Grenzen vor, wobei die existierenden Ämter in 12 neue Obervogteien zusammengeführt und jeweils einem vom Herzog berufenen Amtsträger unterstellt werden sollten. Daß Karl Alexander diese aus seiner neuen Klientel von Offizieren und Höflingen auszuwählen gedachte, war dabei mehr als naheliegend. Ebenso offensichtlich war, daß dieses System mit neu zu schaffenden Rekrutierungsdistrikten verbunden werden sollte, deren Zweck, ähnlich der preußischen Kantonverfassung, darin lag, der Armee neue Konskribierte zuzuführen<sup>46</sup>. Bezeichnenderweise war es Remchingen, der mit der Durchführung dieses Plans betraut wurde – und nicht Süß, dem auf diesem Gebiet eine, wenn überhaupt, nur geringe Rolle zukam, die sich darin erschöpfte, daß er im Dezember 1736 zu den Ständen entsandt wurde, um mit ihnen über die Zahlungsleistungen für das Militär zu verhandeln<sup>47</sup>.

#### IV.

Zu diesem Zeitpunkt war Süß sich seiner mangelnden Popularität innerhalb der herzoglichen Administration bereits bewußt und scheint gerade mit den Vorkehrungen zu seinem Aufbruch beschäftigt gewesen zu sein, als der Herzog verstarb. Er hatte nach 1735 wiederholt um seine Freistellung ersucht, um anderweitigen Interessen nachkommen zu können. Einen Großteil seiner Geschäfte in Württemberg hatte er bis zum Januar 1737 abgewickelt. Seine privaten Geschäfte mit dem Herzog brachte er im Januar zum Abschluß; die Gewährung des „Absolutori-

<sup>45</sup> Hermann Tüchle, Die Kirchenpolitik des Herzogs Karl Alexander von Württemberg 1733–1737, Würzburg 1939.

<sup>46</sup> A48 F Remchingen, Bü. 1,2; Reyscher, Gesetze (Anm. 35), Bd. 14, 157.

<sup>47</sup> Grube, Landtag (Anm. 13), 395.

ums“ sicherte er sich im folgenden Monat, als er auch die Verhandlungen über seine Verheiratung mit einer Bankierstochter aus Metz besiegen konnte<sup>48</sup>.

All diese guten Aussichten wurden mit seiner plötzlichen Gefangen nahme in den frühen Morgenstunden des 13. März zunichte gemacht. Im Gegensatz zu der weitverbreiteten Annahme, derzufolge Maria Augusta die Inhaftierung unterstützt habe, hat sie eine dahingehende Order nicht erteilt. Vielmehr handelte es sich bei dieser Maßnahme um einen Teil des „Staatsstreichs“, den unzufriedene Mitglieder des Geheimen Rates auszuführen im Begriff waren, der mit dem späten Morgen an Schwung gewann und innerhalb der folgenden Wochen 70 Verhaftungen nach sich ziehen sollte<sup>49</sup>. Die Situation verblieb in der Schwebе bis zum 19. März, als General Gaisberg seinen katholischen Amtsgenossen Remchingen arretieren ließ und sich der Kontrolle über die Armee versicherte. Derweil war Süß in seinem eigenen Hause unter Arrest gehalten worden, und man hatte mit ihm unter Beibehaltung seines formalen Titels eines Geheimen Finanzrats verkehrt bis zu dem Zeitpunkt, da die protestantische „Besitzergreifung“ abgeschlossen war<sup>50</sup>. Schließlich überführte man ihn auf die Festung Hohen Neuffen, von wo ab er nur noch „Jud Süß“ genannt wurde<sup>51</sup>. Schon am 13. März begann die Beschlagnahmung seines Eigentums. Die eigentliche Untersuchung des Regiments unter Karl Alexander sollte dagegen nicht vor dem 23. in Gang gebracht werden, als die neue Regierung an die Einwohnerschaft appellierte, sie möge belastende Beweismittel anbringen<sup>52</sup>. Die meisten Darstellungen gehen bevorzugt auf die Anklage gegen Süß ein, weniger auf die gegen einen seiner sogenannten „Assistenten“<sup>53</sup>. Zu diesen zählten die Württemberger Johann Albrecht Metz, Jacob Friedrich Hallwachs († 1763), Johann

<sup>48</sup> Haasis, Joseph Süß Oppenheimer (Anm. 3), 239–247; Briefe abgedruckt bei Stern, Jud Süß (Anm. 3), 215–217, 219–222.

<sup>49</sup> Zu den Umständen von Süß' Verhaftung vgl. Haasis, Joseph Süß Oppenheimer (Anm. 3), 302–304, sowie jetzt Gudrun Emberger, Joseph Süß Oppenheimer. Vom Günstling zum Sündenbock, in: Politische Gefangene in Südwestdeutschland, hrsg. v. Gad Arnsberg (Stuttgarter Symposien Schriftenreihe, 9), Tübingen 2001, 31–52.

<sup>50</sup> Der Terminus „Besitzergreifung“ nach den eigenen Angaben der Stände: L5 Bd. 145, Bl. 113 ff. Zum „Staatsstreich“ vgl. auch A202 Bü. 1820, sowie Paul Stark, Zur Geschichte des Herzogs Karl Alexander von Württemberg und der Streitigkeiten nach seinem Tode, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 11 (1888), 1–28.

<sup>51</sup> Haasis, Joseph Süß Oppenheimer (Anm. 3), 309.

<sup>52</sup> L5 Bd. 145, Bl. 158 f.; Gudrun Emberger, Verdruß, Sorg und Widerwärtigkeiten. Die Inventur und Verwaltung der Jud Süßschen Vermögen 1737–1772, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 40 (1981), 369–375.

<sup>53</sup> Dizinger, Beiträge (Anm. 1), Bd. 1, 26; Pfaff, Geschichte (Anm. 1), Bd. 4, 198 f.; Stern, Jud Süß (Anm. 3), 63.

Christoph Bühler (1699–1745) und Prof. Dr. Johann Theodor Scheffer (1687–1748)<sup>54</sup>. Letzteren hatte Karl Alexander zum Oberhofkanzler und damit zum Haupt der reorganisierten Administration gemacht, während die anderen Personen alle eng in die neue Finanzverwaltung eingebunden waren. Tatsächlich hatte Süß bei der Verwaltung der am 3. Januar 1737 zum Zwecke der Auszahlung von Hofgehältern eingerichteten Hofkasse mit Bühler zusammengearbeitet. Auch stand er hinter der Berufung von Johann Sigmund Fürnkranz auf den neuen Posten eines Generalkontrolleurs, der am 24. Oktober 1736 eingerichtet worden war, um die Finanzverwaltung zu koordinieren<sup>55</sup>. Es handelte sich bei diesen Personen keineswegs um Kreaturen Süß', sondern um Männer, die ihre Bindungen an die Ehrbarkeit gelöst hatten, um bei den Reformen Karl Alexanders mitzuwirken.

Auch Remchingen wurde vor Gericht gestellt, aber als man ihn auf sein Ehrenwort auf freien Fuß setzte, floh er<sup>56</sup>. Die anderen sahen sich einer harten Behandlung ausgesetzt: Zwar wurde Scheffer freigelassen und konnte 1738 seine Tübinger Professur wieder aufnehmen, Bühler allerdings verblieb weitere acht Jahre in Gefangenschaft. Süß war der einzige, der hingerichtet wurde, ein Schicksal, das in seiner exzeptionellen Härte nach einer genaueren Erklärung verlangt. Seine Herkunft als pfälzischer Jude kann dafür nur zum Teil herhalten. Zwar gab es Anzeichen eines offenen Antisemitismus in Württemberg, und es wurden auch andere Juden verhaftet; Juden als solche wurden aber auch später nicht daran gehindert, sich als Finanziers oder Hof- und Armeelieferanten zu betätigen. Süß war in Württemberg ein Fremder, was ihn jedoch mit einem Großteil der Höflinge, Offiziere und dienstälteren Amtsträger verband, die allesamt nicht im Herzogtum geboren waren. Die Tatsache, daß er nicht adligen Standes war, verhinderte sicherlich, daß ihm eine verhältnismäßig bessere Behandlung zuteil wurde, wie man sie Remchingen während seiner Gefangenschaft gewährte. Wohl hatte Süß mit der Unterstützung Karl Alexanders 1735 beim Kaiser um seine Nobilitierung ersucht, es war aber dieser Antrag von den württembergischen Amtsträgern, in deren Verantwortung eigentlich seine Beförderung gelegen hätte, vorsätzlich untergraben worden. Die Chancen hatten ohnehin schlecht gestanden, da Süß einer Konversion zum Christentum ablehnend gegenüberstand<sup>57</sup>.

<sup>54</sup> A202 Bü. 1823–1825.

<sup>55</sup> *Wintterlin*, Behördenorganisation (Anm. 31), Bd. 1, 146 f.; *Stern*, Jud Süß (Anm. 3), 65–67.

<sup>56</sup> A48 F Remchingen, Bü. 1–35; A202 Bü. 1820 f.

<sup>57</sup> *Haasis*, Joseph Süß Oppenheimer (Anm. 3), 140 f., 168, 239–241; *Stern*, Jud Süß (Anm. 3), 222 f.

Sein Antrag lief über den Regierungsrat Christoph Dietrich Keller (1699–1766), der im späteren „Staatsstreich“ und der anschließenden Regentschaft eine entscheidende Rolle spielen sollte. Kellers Präsenz deutet auf den wesentlichen Grund für Süß' grausames Schicksal und seine historische Bedeutung. Süß hatte zwar wichtigen Anteil an den administrativen und finanziellen Reformen Karl Alexanders genommen, hatte dabei aber eher unterstützende denn weichenstellende Funktionen innegehabt. Dennoch wurde er um einer gewaltsaufwendigen Vergeltung willen von den lokalen Eliten ausgewählt, um als Sündenbock für ihren Widerstand gegen eine strengere zentrale Kontrolle und gegen die Zerstörung traditioneller Patronage-Netzwerke herzuhalten. Entscheidend war, daß diese Maßnahmen sowohl die zivilen Amtsträger als auch die Stände empfindlich beeindruckten und sie dazu brachten, ihre Reihen zu schließen. Dies geschah zunächst im passiven Widerstand gegen die Politik Karl Alexanders und führte schließlich zum „Staatsstreich“ nach seinem Tode. Für Süß war verhängnisvoll, daß er weder gewillt noch auch in der Lage war, sich in diese lokalen Netzwerke zu integrieren. Sein eigenes Netzwerk weit ausgreifender Geschäftsverbindungen mit anderen Juden war politisch schwach und konnte ihm keinerlei Sicherheit gegen Inhaftierung und Verfolgung bieten. Ungeachtet seiner Stellung als einer ihrer Schutzjuden griffen die Pfälzer zu keinem Zeitpunkt zu seinen Gunsten ein<sup>58</sup>. Noch schlimmer wog allerdings der Umstand, daß Karl Alexander ihn an exponierter Stelle in seinem Kampf um die Disziplinierung der zentralen und lokalen Amtsträger eingesetzt hatte. Süß' Ernennungen zum Vorsitzenden des Fiskal- und des Gratialamts im Jahre 1736 rückten ihn an die vorderste Front, wenn es darum ging, dem Drang des Herzogs gemäß die Kontrolle über seine eigenen Amtsträger durch eine Mischung aus verschärfter Aufsicht und neuer Ernennungspolitik sicherzustellen. Bei all dem konnten Süß' gute Beziehungen und sein häufiger und direkter persönlicher Zutritt zum Herzog den Groll der Amtsträger nur noch steigern.

Diese Schlußfolgerungen weisen auf einige Aspekte von umfassenderer Bedeutung hin. Sie bestätigen die verbreitete Vorstellung, wonach der Einfluß eines Favoriten im wesentlichen auf seinem persönlichen Verhältnis und Zutritt zum Herrscher beruhte. Bezeichnenderweise baute der Umstand, daß Süß Jude war, keinerlei Schranken zwischen ihm und Karl Alexander auf, dessen Einstellung zur Religion pragmatischer Natur war und der Süß sogar eine gewisse Freundschaft und Zuneigung entgegenbrachte. Überdies wird angedeutet, daß noch im 18. Jahrhundert Individuen wichtiger denn formale Institutionen waren. Obwohl ge-

<sup>58</sup> Haasis, Joseph Süß Oppenheimer (Anm. 3), 314–319; Stern, Jud Süß (Anm. 3), 169 f., 303 f.

riger als von vielen Biographen angenommen, war Süß' tatsächlicher Einfluß immer noch weit größer, als seine formalen Ämter vermuten lassen. Dieser Eindruck bestätigt sich, wenn man Karl Alexanders Beziehungen zu anderen Amtsträgern vergleichend hinzuzieht, insofern dieselben Namen jedes Mal in allen wichtigen Diskussionen auftauchen, sogar dann, wenn ihre Träger formal nicht zu den maßgebendsten Persönlichkeiten zählten. Die Bedeutung des Arkanen, das zur Zeit des Absolutismus die Regierungsweise entscheidend prägte, gab solch informellem Einfluß durch die Bevorzugung verbaler vor formaler schriftlicher Kommunikation genügend Raum. In diesem Sinne waren die Widersacher Süß', wenn sie wiederholt auf einem schriftlich-bürokratischen Prozedere bestanden, weitaus „fortschrittlicher“. Die informelle Position von herzoglichen Ratgebern verwies sie in das Epizentrum im Wettbewerb um die Definition dessen, was unter „öffentlicher Sphäre“ zu verstehen sei. Dabei standen sich auf der einen Seite die Vorstellungen über das allgemeine Wohl, wie sie Gesetz und Religion vorsahen, und auf der anderen Seite die private Welt der Freundschaft und Loyalität zwischen Herrscher (Patron) und Bedienstetem (Klient) gegenüber. Süß' Einfluß rührte von seiner persönlichen Beziehung zum Herzog her und eröffnete Raum für Vorwürfe, denenzufolge er seine Stellung mißbraucht und sich auf Kosten des allgemeinen Wohls bereichert habe. Diese Situation wurde zusätzlich verkompliziert durch den Umstand, daß Süß im Rahmen von Karl Alexanders Feldzug gegen den Zugriff althergebrachter Interessen auf lokale Macht und Ressourcen seinen Einsatz fand. Auf diese Weise wurde er in zweierlei Hinsicht zum Opfer: Man verurteilte ihn als Abbild des klassischen bösen Ratgebers, der seinen persönlichen Einfluß um des privaten Gewinns willen mißbraucht habe. Überdies wurde er beim konservativen Angriff auf die Versuche des Herzogs, die für das allgemeine Wohl verantwortliche öffentliche Sphäre neu zu definieren, zum Sündenbock abgestempelt.

# IUD Wilhelm Jocher 1565–1636: Geheimer Rat und „Kronjurist“ Kurfürst Maximilians I. von Bayern

Von Maximilian Lanzinner, Bonn

## I.

Wilhelm Jocher, Doktor beider Rechte und bayerischer Geheimer Rat von 1610 bis 1636<sup>1</sup>, hat noch keinen Biographen gefunden, es gibt zu ihm weder einen Aufsatz noch einen mehrseitigen Abriß innerhalb einer größeren Studie. Informationen sind zusammengestellt in den beiden Maximilian-Monographien von Dieter Albrecht, zum einen in der Arbeit zur auswärtigen Politik Bayerns in der ersten Phase des Dreißigjährigen Kriegs, zum anderen in der Biographie, die 1998 erschien. Von Albrecht stammt auch die treffende Kennzeichnung „Kronjurist“ für den erstrangigen Juristen und Ratgeber<sup>2</sup>. Die Bände der „Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“ bieten eine Fülle von oft zu wenig beachteten gedruckten Quellen, in denen die Dokumente zur äußeren Politik Bayerns von etwa 1590 bis 1635 gesammelt sind<sup>3</sup>. Sie wurden im wesentlichen für die vorliegende Studie herangezogen. Denn dort sind vielfach die schreibenden Hände der fürstlichen Berater und meist die Verfasser von Gutachten angegeben. Daraus lassen sich die Tätigkeitsfelde der hochrangigen Amtsträger Kurfürst Maximilians I. von Bayern re-

<sup>1</sup> Reinhard Heydenreuter, Der landesherrliche Hofrat unter Herzog und Kurfürst Maximilian I. von Bayern (1598–1651) (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 72), München 1981, 340.

<sup>2</sup> Dieter Albrecht, Die auswärtige Politik Maximilians von Bayern 1618–1635 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 6), Göttingen 1962. Dieter Albrecht, Maximilian I. von Bayern 1573–1651, München 1998. [Felix] Stieve, Wilhelm v. Jocher, in: ADB, Bd. 14, Leipzig 1881, 102 f., und Dieter Albrecht, Wilhelm Jocher von Egersperg, in: NDB, Bd. 10, Berlin 1974, 447 f.

<sup>3</sup> Briefe und Acten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, Bde. 1–12; künftig zit. BA. Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Neue Folge: Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651. I. Teil, Bde. 1–2, München usw. 1966/70, II. Teil, Bde. 1–5, 8–10, München/Wien 1907–1997; künftig zit. BA NF I, BA NF II. Für die „Briefe und Akten“ ist jeweils angegeben, ob nach Nummer (Nr.) oder nach Seite (S.) zitiert wird.

konstruieren, allerdings gemäß dem Charakter der Edition der „Briefe und Akten“ bezogen auf die auswärtige Politik.

Die einschlägigen archivalischen Quellen zu sichten, muß einer umfassenden Studie zu Jocher oder anderen Geheimen Räten vorbehalten bleiben. Dann erst wären Aussagen über die innere Politik möglich. Die erhaltenen Geheimen-Rats-Protokolle<sup>4</sup> helfen in dieser Beziehung kaum weiter, weil sie zu fragmentarisch sind. Sie gewähren ohnehin keine Informationen zur Frage, wer unter den Räten die innere Politik federführend geleitet hat. Ebenso enthalten die Studien von Heinz Dollinger (Finanzen) und Reinhard Heydenreuter (Hofrat, innere Verwaltung) nur sporadische Hinweise<sup>5</sup>, welche Räte in der Stände-, Finanz- und inneren Politik gestaltend auftraten. Aus der Untersuchung Dollingers, der freilich am intensivsten die Jahre vor 1610 behandelt, gewinnt man den Eindruck, daß Jocher in der Finanzpolitik nur wenig in Erscheinung trat. Mit Sicherheit aber war er „an den inneren Reformen Maximilians beteiligt“<sup>6</sup>. Wolfgang Behringer hat die Fraktionen unter den Räten in der Hexenfrage erarbeitet<sup>7</sup>. Daraus läßt sich ableiten, daß Jocher zu den Besonnenen gehörte und u. a. 1613 durchsetzte, daß ein Wemdinger Hexenrichter, dessen Verfahren offensichtlich das Recht beugte, selbst zum Tode verurteilt wurde<sup>8</sup>.

Insofern wird im folgenden nur das Wirken Jochers in der äußeren Politik betrachtet, das freilich in seinem Umfang und seiner Wirkung von herausragender Bedeutung war. Kein anderer Geheimer Rat erreichte nach 1610 seinen hohen Einfluß auf Entscheidungen des Münchener Hofs. Jocher war für mehr als ein Jahrzehnt der maßgebende Ratgeber an der Seite Maximilians I., beginnend etwa 1611/12 bis 1623/24 und darüber hinaus. In diesem Zeitraum wurde er mit den Gutachten und Korrespondenzen zu vielen wichtigen Feldern der bayerischen Politik betraut, insbesondere zur äußeren Politik in einem Zeitraum, in dem Bayern an der Seite Habsburgs zur Kriegsmacht im Reich wurde und

<sup>4</sup> Hauptstaatsarchiv München Kurbaierl Geheimer Rat, ab Nr. 193 (1609–1612).

<sup>5</sup> Heydenreuter, Hofrat (Anm. 1). Heinz Dollinger, Studien zur Finanzreform Maximilians I. von Bayern in den Jahren 1598–1618. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühabsolutismus (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 8), Göttingen 1969. Protokolle des Geheimen Rats sind verstreut in den Akten zur auswärtigen Politik und im Bestand Kurbaierl Geheimer Rat des Hauptstaatsarchivs München (ab Nr. 193 auch Protokolle mit Anwesenheit Jochers).

<sup>6</sup> Heydenreuter, Hofrat (Anm. 1), 341.

<sup>7</sup> Wolfgang Behringer, „Politiker“ und „Zelanten“. Zur Typologie innenpolitischer Konflikte in der Frühen Neuzeit, in: ZHF 22 (1995), 455–494. Zur Fraktionsbildung unter den Räten Maximilians I. in der Hexenfrage siehe auch Wolfgang Behringer, Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsraison in der frühen Neuzeit, München 1987, 241–257.

<sup>8</sup> Behringer, „Politiker“ (Anm. 7), 482 f.

sich in die europäische Politik vorwagte. Welche Funktion nahm Jocher ein? Beeinflußte oder bestimmte er die Entscheidungen, oder führte er nur aus, was sein Fürst vorgab?

Jocher erreichte nicht den Wirkungskreis eines Leonhard von Eck (1480–1550)<sup>9</sup> unter Wilhelm IV. (1508–1550) oder eines Kaspar von Schmid (1622–1693)<sup>10</sup> unter Ferdinand Maria (1651–1679). Das kann nach dem bereits Vorliegenden als bekannt gelten. Kaum bekannt ist, daß auch unter Maximilian stets einer der Geheimen Räte die Fäden der großen Politik in der Hand hatte<sup>11</sup>. Jocher und vergleichbare erstrangige Ratgeber, auch Eck oder Schmid, waren nicht „Favoriten“ in dem Sinn, daß sie, aus persönlichen Gründen vom Fürsten begünstigt, anderen vorgezogen wurden und daß sie deshalb den unangemessenen Einfluß eines Günstlings ausüben konnten. Vielmehr handelt es sich jeweils um einen herausragend qualifizierten Geheimen Rat, dem aufgrund seiner Kompetenz, Arbeitskraft und Verlässlichkeit die Gesamtsteuerung der fürstlichen Politik zuwuchs. Eine derartige Schaltstelle der Politik benötigte der Herrscher, der nicht selbst die Feder führen und vielfach nicht den Sitzungen der Geheimen Räte beiwohnen konnte und wollte. Der „Zweite Mann“ – nicht „Favorit“ – Maximilians I. stand aber nicht außerhalb des kollegialen Systems der Zentralbehörden, sondern war zugleich Spiritus rector im Geheimen Rat. In aller Regel gingen der Entscheidung des Fürsten ein kollegiales Votum des Geheimen Rats und die Empfehlung des Zweiten Mannes voraus. Auch das unterscheidet ihn vom Favoriten, der eben nicht prinzipiell in die oberste Kollegialbehörde eingebunden war.

Während der Regierungszeit Maximilians I. nahm zuerst Joachim Donnersberg (1598–ca. 1610) diese Funktion ein, dann Jocher, nach ihm Bartholomäus Richel. Richel führte, während Jocher sich zurückzog, seit der Mitte der 1620er Jahre das Präsidium bei Bundestagen der Liga. Er leitete die bayerische Verhandlungsführung beim Kurfürstentag von 1630, aber auch noch beim Regensburger Reichstag 1640/41 und er war seit Mitte der 1640er Jahre an der „Formulierung der bayerischen Politik für die Westfälischen Friedensverhandlungen beteiligt“<sup>12</sup>. Richel verkörpert

<sup>9</sup> Edelgard Metzger, Leonhard von Eck (1480–1550). Wegbereiter und Begründer des fruhabsolutistischen Bayern, München 1980.

<sup>10</sup> Ludwig Hüttl, Caspar von Schmid (1622–1693), ein kurbayerischer Staatsmann aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. (Miscellanea Bavaria Monacensis, 29), München 1971.

<sup>11</sup> Liste der Geheimen Räte unter Maximilian I. bei Maximilian Lanzinner, Zur Sozialstruktur der Geheimen Ratskollegien im 17. Jahrhundert, in: Winfried Becker u. Werner Chrobäck (Hrsg.), Staat, Kultur, Politik. Beiträge zur Geschichte Bayerns und des Katholizismus. Festschrift zum 65. Geburtstag von Dieter Albrecht, Kallmünz 1992, 71–88, hier 75.

beispielhaft die „Zähigkeit“ und enorme Arbeitskraft<sup>13</sup>, die jeweils der erste Ratgeber des Fürsten, aber im besonderen der erste Ratgeber Maximilians I. seinen Geschäften zu widmen hatte. Über keinen der erst-rangigen Ratgeber in Bayern zwischen 1598 und 1650 jedoch liegt bislang eine Studie vor<sup>14</sup>.

## II.

Wilhelm Jocher wurde am 15. November 1565 in Mauterndorf geboren. Seine Familie zählte zu den landständischen des Erzstifts Salzburg. Wahrscheinlich war sie ein Seitenzweig der am Kochelsee wohnhaften Handwerkerfamilie Jocher. Der Vater Jochers, Christoph, wird wohl nach Mauterndorf im Lungau zugezogen sein. Als fürstlich Salzburgischer Pfleger erhielt er am 18. Dezember 1590 ein Adelsprädikat mit Wappenbesserung<sup>15</sup>, was auch auf ein gewisses Vermögen schließen lässt. Sicherer Boden gewinnen wir für Jochers Biogramm erst mit dem 25. Februar 1586, als er sich als Student aus dem Lungau in die Ingolstädter Universitätsmatrikel eintrug. Um 1600 erwarb er den Doktor beider Rechte, ob in Ingolstadt oder an einer anderen Universität, ist ungewiß<sup>16</sup>. Jocher jedenfalls studierte zur gleichen Zeit wie der vierzehnjährige Erbprinz Maximilian, der 1587 mit seinem Hofstaat nach Ingolstadt kam und sich dort bis März 1591 mit den Artes und der Rechtswissenschaft vertraut machte. Im Februar 1590 traf auch der zwölfjährige Erzherzog Ferdinand von Steiermark mit einem Gefolge von 40 Personen in Ingolstadt ein, um sich in Rhetorik, Dialektik, Arithmetik und Latein unterrichten zu lassen. Die Ingolstädter Universität wurde um 1590 von etwa 600 Studenten besucht<sup>17</sup>. Es deutet nichts darauf hin, daß Jocher Kontakte zu den jungen Fürsten und deren Begleitern unterhielt.

Mit dem 6. August 1592 datiert Jochers Dienstantritt beim Reichskammergericht in Speyer, wo er, präsentiert vom Bayerischen Reichskreis, bis

<sup>12</sup> *Albrecht, Maximilian* (Anm. 2), 167.

<sup>13</sup> *Albrecht, Politik* (Anm. 2), 12.

<sup>14</sup> Ausnahme ist die Biographie des vor allem in Gesandtschaften eingesetzten Geheimen Rats Preysing, der jedoch nicht als „Zweiter Mann“ zu bezeichnen ist. *Joseph Sturm, Johann Christoph von Preysing. Ein Kulturbild aus dem Anfang des Dreißigjährigen Krieges*, München 1923.

<sup>15</sup> *Karl Friedrich von Frank, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die österreichischen Erblände bis 1806*, Bd. 2, Schloß Senftegg 1970, 270.

<sup>16</sup> *Helmuth Wolff, Geschichte der Ingolstädter Juristenfakultät 1472–1625* (Ludovicus Maximilianeus, 5), Berlin 1973, 362.

<sup>17</sup> *Helmut Dotterweich, Der junge Maximilian. Jugend und Erziehung des bayrischen Herzogs und späteren Kurfürsten Maximilian I. von 1573 bis 1593*, München 1962, 92–107.

1604 blieb. 1601 wurde er für den Reichshofrat angeworben, zunächst vom Bischof von Speyer, dann vom späteren Reichsvizekanzler Hans Ludwig von Ulm<sup>18</sup>. Der bayerische Agent, Johannes Manhart, meldete am 10. August 1601 aus Prag an Joachim Donnersberg, den Oberstkanzler in München, man erwarte Jocher am kaiserlichen Hof als neuen Reichshofrat. Sollte dieser auf dem Weg nach Prag durch München kommen, sei es ratsam, wenn man seine „favor aliqua ratione lucrari posset, rebus hic nostris Bavanicis quandoque profuturus“<sup>19</sup>. Jedoch ließ sich Jocher 1601 ebensowenig für den Kaiserhof verpflichten wie später. Der mächtige Melchior Khlesl selbst suchte für den Geheimen Rat Kaiser Matthias' 1613 qualifizierte Katholiken. Er hatte vor allem Jocher im Auge, dem er Herrenstandsbesoldung zukommen lassen wollte. Es ist anzunehmen, daß Jocher 1601 die unsichere Lage und die spärliche Entlohnung am Kaiserlichen Hof scheute. Khlesl begann zwar 1613 mit der Reform der Ratsbehörden<sup>20</sup>, aber zu diesem Zeitpunkt hatte Jocher bereits die Vertrauensstellung als Zweiter Mann Maximilians von Bayern erreicht.

Jocher war am 1. April 1604 als Pfleger von Dachau und Rat von Haus aus in bayerische Dienste getreten mit einer Besoldung von 700 Gulden, die bereits in der Gehaltsklasse eines Geheimen Rats lag. Jedoch erteilte er zunächst nur mit Gutachten und Deduktionen juristischen Rat<sup>21</sup>. 1610 bezog er weitere 300 Gulden für eine reguläre Tätigkeit als Hofrat, seit 1611 (bis 1636) dann 1060 Gulden als wirklicher Geheimer Rat, ebensoviel wie Donnersberg (1000 fl.) und später Richel (900 fl.). Entscheidend für Wohlstand und soziale Stellung der Räte waren freilich nicht die Besoldung, sondern die fürstlichen Geschenke und Nobilitierungen. Jocher wurde zuerst und mehr als andere bayerische Räte vom Kaiserhof bedacht. Am Ende des Regensburger Reichstags 1613 (am 21.10.) erhielt er von Kaiser Matthias eine Reihe von Privilegien: Wappenbesserung im Adelsstand, Befreiung von bürgerlichen Ämtern, Privilegium fori, Kaiserlichen Schutz und Schirm und Salva Guardia<sup>22</sup>. Außerdem nahm er 1616 eine Urkunde in Empfang mit dem kleinen Palatinat und der Verleihung des Adels für die österreichischen Erblände. Im gleichen Jahr, am 30. Juli, verlieh ihm Herzog Maximilian I. die erbliche Edelmannsfreiheit, d.h. die niedere Gerichtsbarkeit in den Hofmarken und einschichtigen Gütern in Bayern<sup>23</sup>. Von Kaiser Ferdinand II. empfing er

<sup>18</sup> Oswald von Gschließer, Der Reichshofrat (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte des ehemaligen Österreich, 33), Wien 1942, 171 f.

<sup>19</sup> BA 6, S. 87.

<sup>20</sup> Henry Frederick Schwarz, The Imperial Privy Council in the seventeenth century, Cambridge 1943.

<sup>21</sup> Dollinger, Finanzreform (Anm. 5), 560. Unrichtig Stieve, Jocher (Anm. 2), 102.

<sup>22</sup> Frank, Standeserhebungen (Anm. 15), Bd. 2, 270.

noch einmal 1620 ein Privileg, das die bis dahin verliehenen Rechte bestätigte und ihm das Prädikat „von Egersberg“ zusprach<sup>24</sup>. Jocher hatte die Güter Egersberg und Tachenstein vom Herzog um 11.000 Gulden günstig erworben<sup>25</sup>, 1621 kaufte er die Hofmark Harlanden hinzu. Er trug ein enormes Vermögen zusammen, das jedoch mit dem Schweden-einfall 1632 fast auf die Hälfte zusammenschmolz. Bei seinem Tod am 13. Mai 1636 hinterließ er freilich neben den Liegenschaften und Gütern immer noch ein Barvermögen von 100.000 fl., das an die Nachkommen seines Bruders Karl fiel, weil er selbst ohne Erben blieb. Seine Ehe mit Anna Mittersbach, 1604 in München geschlossen, war kinderlos.

Zeit seines Dienstes war Jocher schwer von Migräne, Asthma und Gicht geplagt. Bereits 1610 bemerkte Maximilian I. gegenüber seinem Vater Wilhelm, daß Jocher „schwerlich“ und nur in einer Kutsche reisen könne<sup>26</sup>. Seit 1618 fiel er wiederholt infolge Krankheit aus. 1618 fühlte er sich „übl conditioniert“ durch die Gicht<sup>27</sup>, 1621 durch die ohnehin chronischen Plagen Migräne und Asthma. Ein längerer Kuraufenthalt 1626 in Heilbronn<sup>28</sup> wirkte nur vorübergehend. In den Jahren darauf konnte Jocher manchmal für längere Zeit das Bett nicht mehr verlassen. Mit dem französischen Diplomaten Hercule Girard Charnacé mußte er im März 1629 vom Bett aus verhandeln<sup>29</sup>. Seit 1629 kam Jocher nur noch selten nach München, seine Geschäfte wickelte er von Dachau aus ab. Auch zum Regensburger Kurfürstentag 1630 reiste er nicht mehr, aber der Kurfürst schickte mehrfach seinen Hofrat Johann Kütner nach Dachau, um Jochers Meinung einzuholen<sup>30</sup>. 1632 mußte Jocher vor den Schweden fliehen, folgte aber nicht dem Kurfürsten und seinem Hof nach Wasserburg oder Braunau, sondern suchte Salzburg als Zufluchtsort, wo er sich bis zu seinem Tod aufhielt<sup>31</sup>. Seine letzten Gutachten, von denen wir wissen, behandelten 1633 die Friedensfrage<sup>32</sup>. Im Juni 1634 unternahm Maximilian I. noch einmal einen Versuch, Jocher für die Arbeit im Geheimen Rat zu gewinnen. Er sollte noch einmal den nach

<sup>23</sup> HStA München StV 3581, fol. 234 f.

<sup>24</sup> *Stieve*, Jocher (Anm. 2), 103. *Frank*, Standeserhebungen (Anm. 15), Bd. 2, 270. Die Verleihung wurde am 18.2.1631 bestätigt.

<sup>25</sup> *Dollinger*, Finanzreform (Anm. 5), 151 (9.6.).

<sup>26</sup> *Felix Stieve*, Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590–1610, Abteilung 8, in: Abhandlungen der Historischen Classe der königlich-bayerischen Akademie der Wissenschaften 22 (1902), 1–88, hier 22, 65.

<sup>27</sup> BA NF I/1, Nr. 12, S. 17 f. BA NF I/2, Nr. 11.

<sup>28</sup> BA NF II/3, Nr. 454, S. 622.

<sup>29</sup> BA NF II/4, Nr. 11, S. 9, Nr. 252, S. 329.

<sup>30</sup> BA NF II/5, Nr. 1, S. 1 f., Nr. 170 A, S. 712, S. 720 f.

<sup>31</sup> BA NF II/8, Nr. 17, S. 12.

<sup>32</sup> BA NF II/8, Nr. 128, Nr. 193, Nr. 216.

Braunau geflohenen Geheimen Räten mit seiner Erfahrung beistehen, mußte jedoch wegen seines schlechten Gesundheitszustands ablehnen<sup>33</sup>.

### III.

Jocher begann seine Tätigkeit für den Münchener Hof mit verschiedenen Gutachten, u.a. 1607 über den ersten Entwurf zum summarischen Prozeß im Rahmen der Novellierung der Landrechtsreform, der Aufnahme in den Codex Maximilianeus 1616 fand. Die fast ein Jahrzehnt währende Arbeit am Codex wurde von herzoglichen Räten und von Amtsträgern der Landschaft gemeinsam geleistet, wobei unter den fürstlichen Räten nicht Jocher, sondern der Hofkanzler Johann Gailkircher die Federführung hatte<sup>34</sup>. Auf den Landtagen von 1606 und 1612, die sich vorwiegend mit Steuern, aber auch mit der Gesetzgebung des Codex befaßten, gehörte Jocher zu den Räten, welche die Verhandlungen mit den Ständen führten.

Erstmals gestaltete Jocher einen zentralen Gegenstand der bayerischen Politik im Rahmen der Exekution gegen Donauwörth. Er leitete die Delegationen, lieferte die Rechtsgutachten zur Exekution und Besitznahme und führte mit Streitschriften den publizistischen Kampf. Donauwörth war in der Ausführung Jochers Sache, aber die Entscheidungen traf der Herzog gegen die Voten seiner Räte. Maximilian war es, der rigoros den Vollzug der Acht beim Kaiserhof einforderte und in nie dagewesener Eile vollstrecken ließ. Jocher versuchte offensichtlich zu mäßigen, verwies auf die Schranken des Reichsrechts. Aber er lieferte dann doch die rechtlich zweifelhafte Begründung, daß bei der Vollstreckung der Acht die Reichsexekutionsordnung nicht zu berücksichtigen sei. Denn der Kaiser habe eine eigene Jurisdiktionsgewalt, so daß er nicht den Herzog von Württemberg im Bereich des Schwäbischen Kreises beauftragen müsse, wie es die Exekutionsordnung vorsehe, die 1555 Kaiser und Reichsstände gemeinsam verfügt hatten. Das war eine Auslegung des Augsburger Friedens und der Exekutionsordnung *contra legem*.

Nach Donauwörth sehen wir Jocher mehr und mehr an den Brennpunkten der bayerischen auswärtigen Politik. Die Gründung der Liga 1610 war noch hauptsächlich das Werk des Oberstkanzlers Joachim Donnersberg. 1610 bezeichnete Maximilian, als er einmal von der Liga sprach, gegenüber seinem Bruder Ferdinand Donnersberg als denjenigen, „qui omnium istarum rerum est opifex“<sup>35</sup>. Bis zu diesem Zeitpunkt ver-

<sup>33</sup> BA NF II/9, S. 37.

<sup>34</sup> Helmut Günter, *Das bayerische Landrecht von 1616 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 66)*, München 1969, 137.

faßte Donnersberg zugleich den größten Teil der Korrespondenzen und Gutachten. Er verließ nur selten die Residenz und ihre Ratsstuben. Seit 1610 entlasteten ihn andere in der Schreib- und Aktenarbeit. Neben dem Rat und Sekretär Christoph Gewold waren das die Geheimsekretäre Wolfgang Lackner und Esaias Leuker, aber auch die Geheimen Räte Wolf Konrad Graf von Rechberg, IUD Johann Gailkircher und IUD Johann Georg von Herwarth, in den 1590er Jahren der Zweite Mann Wilhelms V.<sup>36</sup>. Seit 1611 zog Jocher mehr und mehr die Geschäfte an sich. Donnersberg übernahm als Gesandter auf Ligatagen bis 1618 die Ausführung der in München beschlossenen Richtlinien. Jocher hingegen verfaßte nun gemäß den Beschlüssen des Geheimen Rats und des Herzogs auf den meisten Feldern der Politik die Instruktionen und Weisungen.

Ab etwa 1611 ging die Ligapolitik gänzlich in die Regie Jochers über. Von seiner Hand stammten die Entwürfe zu Schreiben, zu Instruktionen und zu Bundesakten. Dabei hatte er durchaus Gestaltungsraum im Rahmen der Vorgaben, die vom Herzog *und* vom Geheimen Rat kamen. An entscheidenden Punkten lassen die Akten aber den dezidierten Willen Maximilians I. erkennen. Ein Beispiel: Jocher und Donnersberg waren 1613 bereit, Habsburg mit in die Liga zu nehmen. Der Herzog indessen war strikt dagegen. Die Bundesakte vom 23. Oktober 1613, von Jocher ausformuliert, obschon nach den Vorgaben des Ligatags, verpflichtete dennoch Maximilian I. zur Beteiligung Habsburgs. Seitdem ging es dem Bayernherzog vorwiegend darum, den Einfluß der Habsburger zu neutralisieren, eine Politik, die sich besonders gegen den Direktor des kaiserlichen Geheimen Rats, Melchior Khlesl, richtete<sup>37</sup>. Es war der Herzog selbst, der dieses Ziel bis 1616 beharrlich verfolgte, während Jocher und Donnersberg wiederholt zur Kooperation mit Wien und Innsbruck geneigt waren<sup>38</sup>.

Der Dissens zeigte sich bereits unmittelbar nach der Rückkehr Jochers vom Regensburger Ligatag im Oktober 1613. Jocher hatte ausnahmsweise nach dem Reichstag 1613 auch den auswärts stattfindenden Ligatag besucht und dort die Bundesakte ausgearbeitet, die der Herzog jedoch nicht ratifizierte. Er ließ vielmehr eine Denkschrift verfassen, die er mit eigener Hand ergänzte. In ihr waren alle Gründe aufgenommen, warum er die von Jocher erarbeitete Bundesakte nicht annehmen

<sup>35</sup> BA 8, Nr. 216, 371.

<sup>36</sup> Maximilian Lanzinner, Johann Georg von Herwarth d. Ä. (1553–1622) – Territorialpolitik, späthumanistische Gelehrsamkeit und sozialer Aufstieg, in: Archiv für Kulturgeschichte 75 (1993), 301–334.

<sup>37</sup> Heinz Angermeier, Politik, Reich und Religion bei Kardinal Melchior Khlesl, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte GA 110 (1993), 249–330.

<sup>38</sup> BA 12, S. 15–23.

könne<sup>39</sup>. Der Herzog ratifizierte die Akte auch in den folgenden Jahren nicht<sup>40</sup>, bis er Jocher 1616 mit der Aufkündigung der bayerischen Mitgliedschaft in der Liga beauftragte. Dieser erfüllte wie stets den Auftrag. Damit war die Liga faktisch, obgleich nicht rechtlich „dissolviert und aufgehebt“<sup>41</sup>. Der nachfolgende Sonderbund von 1617 wurde von den fränkischen Bischöfen angeregt<sup>42</sup>. Es war jedoch Jocher, der ihn zustande brachte, indem er persönlich mit den Bischöfen von Bamberg, Würzburg, Eichstätt und mit Ellwangen verhandelte und einen Vertragstext formulierte, der die unterschiedlichen Interessen berücksichtigte<sup>43</sup>.

#### IV.

Der Reichstag 1613 lässt die überragende Stellung Jochers über die bayerische Politik hinaus erkennen, da er nicht nur die bayerische Gesandtschaft leitete, sondern auch die Gravamina der geistlichen Kurfürsten verfaßte. Ferner schrieb er im Auftrag des Kaisers ein Gutachten zur Reform des Reichshofrats, trat dem Geheimen Ratsdirektor Kaiser Mathias', Melchior Khlesl, als Sprecher der katholischen Reichsstände gegenüber und nahm an Sitzungen des kaiserlichen Geheimen Rats teil. Khlesl versuchte indessen ohne Erfolg, ihn für den kaiserlichen Geheimen Rat anzuwerben<sup>44</sup>.

Der Rat Jochers war auch nach 1613 am Kaiserhof geschätzt. Als Christian von Anhalt, der Kopf der kurpfälzischen Politik, in einem umfassend argumentierenden Schreiben Erzherzog Maximilian um Unterstützung für einen Kompositionstag der Konfessionsparteien ersuchte, zog Khlesl den Augsburger Rat, Dr. Johann Leonhard Roth, der schon in kaiserlichen, aber auch in bayerischen Diensten gestanden hatte, außerdem Jocher ins Vertrauen. Dieser lieferte im März 1614 ein großangelegtes Gutachten, in dem er die Komposition schroff zurückwies<sup>45</sup>. Es war jedoch ganz die „Stimme seines Herrn“, die im Gutachten sprach<sup>46</sup>.

Wie in den Beziehungen zum Kaiserhof war Jocher auch in den reichständischen Beziehungen Bayerns die Schlüsselfigur. Dies gilt allerdings

<sup>39</sup> BA 12, S. 12.

<sup>40</sup> Jocher absolvierte im Sommer 1616 eine Kur in Bad Schwalbach. BA 12, S. 96.

<sup>41</sup> BA 12, S. 95.

<sup>42</sup> BA 12, S. 112.

<sup>43</sup> BA 12, S. 113–118.

<sup>44</sup> BA 11, Nr. 74, Nr. 175 f., Nr. 201, Nr. 205, Nr. 236 (Gutachten für geistliche Kurfürsten), S. 498, S. 548, S. 652, S. 654, S. 674, S. 773, S. 807 (Gutachten Reform Reichshofrat).

<sup>45</sup> Gutachten Jochers vom 18. März 1614, gedruckt in BA 12, S. 372–395.

<sup>46</sup> BA 12, S. 142.

nicht für die diplomatischen Aktionen, die sich im Zusammenhang mit der Konversion Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms von Neuburg und dessen Unterstützung bei der Behauptung des Jülicher Erbes von 1613 bis 1615 befaßten. Auf diesem Feld setzte Maximilian immer noch die früheren Oberstkanzler Johann Georg von Herwarth und Joachim von Donnersberg ein, dazu als Gesandten meist den Obersthofmeister und Geheimen Rat Wolf Konrad von Rechberg. Rechberg, aus dem alten schwäbischen Geschlecht, eignete sich besonders für die repräsentativen Gesandtschaften im Zusammenhang mit der Heirat Wolfgang Wilhelms und der Testamentsvollstreckung nach dem Tod Pfalzgraf Philipp Ludwigs<sup>47</sup>.

Ganz in der Hand Jochers lagen indessen die Beziehungen zur Kurpfalz und zur Union. Im Mai 1616 erschien der Freiherr Georg Ludwig von Freyberg-Öpfingen in München, um im Auftrag der Kurpfalz, Baden-Durlachs, Brandenburg-Ansbachs, Anhalts und wohl auch Württembergs Herzog Maximilian für den Plan eines überkonfessionellen Bundes zu gewinnen<sup>48</sup>. Jocher führte die Verhandlungen und schrieb das Protokoll<sup>49</sup>. Einige Zeit später hatte er sich mit den pfälzischen Plänen herumzuschlagen, Maximilian I. solle für das Amt des Kaisers kandidieren. Wie Donnersberg und andere Räte widerriet Jocher, der den Heidelberg Absichten mißtraute<sup>50</sup>. Das Angebot der Kaiserkrone freilich erwärme die bayerisch-pfälzischen Beziehungen, deren Kommunikationsachse Jocher und der pfälzische Geheime Rat Ludwig Camerarius bildeten. Jocher traf sich zweimal mit Camerarius zu einem Vieraugengespräch, einmal in München und einmal auf Eichstätter Territorium. Beide kannten sich ebenfalls aus der gemeinsamen Assessorenzeit am Reichskammergericht wie Jocher und Ulm.

Der Meinungsaustausch zwischen den beiden Räten, soweit er überliefert ist, läßt den Kontrast erkennen zwischen dem nüchternen Kalkül Jochers, in dem sich die Münchener Politik spiegelte, und den fantastisch anmutenden Projekten des Pfälzers Camerarius, dem Zweiten Mann Friedrichs V. von der Pfalz, der allerdings mehr Handlungsfreiheit gegenüber seinem Fürsten und den kurpfälzischen Ratskollegien genoß<sup>51</sup>. Jocher führte den persönlichen Briefwechsel mit Camerarius drei Jahre

<sup>47</sup> BA 12, S. 272–281.

<sup>48</sup> BA 12, S. 195–198.

<sup>49</sup> Peter Philipp Wolf, Geschichte Maximilians I. und seine Zeit. Pragmatisch aus den Hauptquellen bearbeitet, 4 Bde. (Bd. 4 bearb. v. Karl Friedrich Wilhelm Breyer), München 1807–1811, hier Bd. 4, 99.

<sup>50</sup> BA 12, S. 202.

<sup>51</sup> BA NF I/1, Nr. 8, S. 9, Nr. 12, S. 17 f., Nr. 15, Nr. 18, Nr. 24, Nr. 27, Nr. 31, Nr. 34, Nr. 102. Friedrich Hermann Schubert, Ludwig Camerarius (1573–1651). Eine Biographie (Münchener historische Studien, 1), Kallmünz 1955, 82, urteilt zum Briefwechsel Jocher/Camerarius: „Gleichzeitig aber wird offenbar, wie Jocher

lang (1616–1619). Es ging um aktuelle politische Fragen, das böhmische Problem und die bevorstehende Kaiserwahl. Camerarius verfolgte hauptsächlich das Ziel, den Bayernherzog für eine Kaiserkandidatur zu gewinnen. Für Maximilian kam ein solches Hasardspiel nicht in Frage, und er lehnte auch gegenüber Friedrich V. offen ab, nicht jedoch Jocher, der stets bemüht war, gegenüber Camerarius alles offen zu halten. Er erreichte damit für einige Zeit, daß sein Gegenüber den Münchenern Informationen lieferte und kleinere Zugeständnisse machte, um eine Zustimmung zur Kandidatur doch noch zu erreichen.

## V.

Der Prager Fenstersturz vom 23. Mai 1618 war für den Münchener Hof unmittelbar der Anlaß, Vorkehrungen für den Fall eines großen Konflikts an den eigenen Grenzen zu treffen. Ein Eingreifen planten der Herzog und seine Räte zunächst nicht<sup>52</sup>. Demgemäß legten sie die Verhandlungslinien für die Tage des Bayerischen Kreises 1618/19 fest, bei denen die Verteidigung des Kreises beraten wurde<sup>53</sup>. Es war Jocher, der vom Beginn der böhmischen Wirren über den Münchener Vertrag bis zum Kampf um die Kurwürde immer wieder als der eigentliche Exekutor der bayerischen Politik im Reich auftrat. Den Fenstersturz kommentierte er erbittert: „Dergleichen bei christen nit bald erhört worden“<sup>54</sup>. Erst seit dem Januar 1619 war der Bayernherzog entschlossen, eine aktive Rolle im Konflikt einzunehmen. Anders noch als etwa im Fall Donauwörth forcierte Jocher die Aktionen, wirkte jedenfalls nicht mehr mäßigend auf den Herzog ein.

Dies läßt sich schon bei den Verhandlungen um den Münchener Vertrag beobachten. Auf dem Rückweg von Frankfurt kam der neugewählte Kaiser Ferdinand II. mit dem spanischen Botschafter Oñate und seinen Räten nach München. Der Direktor des Geheimen Rats, Johann Ulrich von Eggenberg, und der Hofvizekanzler, Leonhard von Goetz, verhandelten für den Kaiser, die Geheimen Räte Zollern und Jocher für Bayern sowie Eitel Friedrich von Hohenzollern für die geistlichen Kurfürsten über die Bedingungen einer Kriegshilfe in Böhmen. Zollern, seit 1618

---

in nüchterner Beurteilung des Möglichen Camerarius überlegen war, wie er das Zeug zu einem politischen Realisten hatte“.

<sup>52</sup> BA NF I/1 publiziert den Aktenbestand vom Januar 1618 bis Dezember 1620. Im Gegensatz zu den anderen Bänden der Briefe und Akten sind hier leider nicht die Verfasser von Instruktionen, Briefen oder Gutachten angegeben. Eine Rekonstruktion der politischen Arbeit Jochers ist daher nur schwer möglich.

<sup>53</sup> BA NF I/1, Nr. 36, Nr. 70, Nr. 95.

<sup>54</sup> Albrecht, Maximilian (Anm. 2), 491.

Obersthofmeister in München, hatte als Reichsgraf die repräsentative Funktion, Jocher die eigentliche juristische Gestaltung und politische Absicherung zu leisten. Jocher zur Seite standen Donnersberg, von dessen Hand die Instruktion zu den Verhandlungen stammt, und der Geheimsekretär Christoph Gewold, der 64jährig ansonsten aus den Geschäften ausgeschieden war, der aber auf Wunsch Maximilians noch einmal zur Feder griff und eine Deduktion verfaßte, die das Recht Bayerns auf die Kur historisch aus dem Hausvertrag von Pavia ableitete. Jocher redigierte die Protokolle und setzte den Münchener Vertrag vom 8. Oktober 1619 auf, der die Bedingungen der bayerischen Kriegshilfe für den Kaiser festlegte.

Die Erringung der Kur war die entscheidende Leistung Jochers, wofür er unermüdlich die politische, juristische und publizistische Tagesarbeit leistete, aber ebenso die großen Strategien entwarf. Dabei wirkte er eng mit dem Reichsvizekanzler Ludwig von Ulm zusammen; die gemeinsamen Jahre beim Reichskammergericht trugen immer noch. Ulm übermittelte die Argumente und Gutachten aus München in den Geheimen Rat des Kaisers. Jocher zauderte nicht mehr wie noch in der Donauwörther Sache. Man gewinnt eher den Eindruck, daß er seinen Herrn bestärkte oder sogar antrieb. In kritischen Situationen wählte Jocher den riskanteren Weg, den Krieg fortzusetzen, um das Ziel, die Kurwürde zu erringen, nicht zu gefährden. Die Entschlossenheit Jochers hat wohl auch Maximilian I. beeinflußt, der oftmals zögerte.

Bereits beim Konvent von Mühlhausen im März 1620 konnte Jocher ein erstes bedeutendes Hindernis aus dem Weg räumen. Es ging um die Verhängung der Reichsacht über Friedrich V. von der Pfalz. Die kaiserlichen Räte machten sich, von Bayern gedrängt, die in Reichsabschieden des 16. Jahrhunderts formulierte Norm zu eigen, daß ein Landfriedensbrecher *ipso facto* in die Acht fiel. Jocher überzeugte sie außerdem, daß es eines Verfahrens am Reichshofrat oder am Reichskammergericht nicht bedurfte. Der *Ipso-facto-Acht* über einen Kurfürsten aber stand eindeutig die Wahlkapitulation entgegen, die sogar schon vor der Verkündung der Acht Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem zu ächtenden Kurfürsten gebot. Ein Präjudiz zur rechtlichen Beurteilung lag nicht vor. Jocher schrieb daher ein Gutachten für den Reichsvizekanzler von Ulm, der es im kaiserlichen Geheimen Rat vortrug mit der Conclusio, daß die Acht *ipso facto* gegen Friedrich V. rechtens sei<sup>55</sup>. In einer Denkschrift 1622 empfahl Jocher mit großem Nachdruck, den Krieg fortzusetzen,

<sup>55</sup> Albrecht, Maximilian (Anm. 2), 518. Christoph Kampmann, Reichsrebellion und kaiserliche Acht. Politische Strafjustiz im Dreißigjährigen Krieg und das Verfahren gegen Wallenstein 1634 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., 21), Münster 1992, 56 f.

damit die „translatio electoralis ohne weitere motus geschehen“ könne. 1623 war das Ziel erreicht, obwohl noch nicht endgültig. Nach der feierlichen Kurübertragung 1623 übergab dann Jocher mehr und mehr Arbeitsgebiete an seinen Nachfolger Bartholomäus Richel, gestaltete aber fast im Alleingang noch die Frankreichpolitik bis zum Vertrag von Fontainebleau im Jahr 1631.

## VI.

Maximilian I. entschied selbst, das haben seine Biographen immer betont. Es wäre aber falsch anzunehmen, daß er einsame Beschlüsse faßte. Bevor er 1598 die Regierung antrat, lag dem jungen, kaum zwanzigjährigen Herzog ein Schriftstück mit Ratschlägen vor, wie er sich gegenüber dem Geheimen Rat verhalten sollte<sup>56</sup>. Er solle sich, hieß es da, „in nichten wichtiges“ erklären, er habe denn „zuvor desjenigen rats, darein die sach irer art und aigenschaft nach gehörig, vorgehend rätlich guetbedunkten darüber angehört“. Indigniert vermerkte Maximilian am Rand: „Ist als recht und bisher auch meines wissens anderst nit gehalten worden.“<sup>57</sup>

Maximilian meinte es mit seiner Randbemerkung, den Rat seiner Zentralbehörden zu hören, außerordentlich ernst, freilich in einer für die Räte oft schmerzlichen Weise. Der Fürst kontrollierte ihre Arbeit unermüdlich und rügte auch kleine Versehen scharf. Als 1625 in einem Brief an den bayerischen Gesandten Leuker in Wien eine Beilage fehlte, vermerkte der Kurfürst erbost: „Diser unfleis bei der canzlei ist gar zu gemein, man sol uns berichten, wer in specie daran schuldig.“<sup>58</sup> Ein andermal notierte er am Rand von Gutachten: „Es ist zu erbarmen, daß so wenig Hirns in so dicken Köpfen“, oder: „O wohl, ein verstand klein wie ein krummes kuhhorn“<sup>59</sup>. Der penible Blick, die zähe Arbeitskraft und die Kompetenz Maximilians verlangten seiner Umgebung einiges ab. Der regierende Herr, schrieb der Augsburger Philipp Hainhofer, mache seine Räte „hvrtig und fleissig“<sup>60</sup>. Er holte oft doppelt und dreifach Rat ein, ließ, wenn der Geheime Rat schon kollegial votiert hatte, auch noch einzelne Räte gutachten.

<sup>56</sup> BA 6, Nr. 2 (1594/97).

<sup>57</sup> Das „Memoriale, wie sich der Herzog bezüglich des Geheimen Rats verhalten möge“, wird von Dollinger, Finanzreform (Anm. 5), 361, auf 1594/95 datiert.

<sup>58</sup> BA NF II/2, Nr. 100, S. 349.

<sup>59</sup> Maximilian von Freyberg, Geschichte der bayerischen Landstände, Bd. 2, München 1829, 816. Wolf, Geschichte (Anm. 49), Bd. 3, 569.

<sup>60</sup> Christian Häutle, Die Reisen des Augsburgers Philipp Hainhofer, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 8 (1881), 1–316, hier 164.

Der Fürst selbst machte es sich mit seiner eigenen Entscheidung nicht leicht, er wartete lange, wirkte mitunter ängstlich. Eine aufschlußreiche Episode knüpft sich an ein Schriftstück des Jahres 1631. In ihm sprach sich der Geheime Rat Johann Peringer gegen die Neutralität Bayerns und für ein Weiterkämpfen aus, obwohl Bayern nach der Niederlage von Breitenfeld militärisch gegen Schweden nicht mehr zu verteidigen war. „Ich wolt gern sehen, dz ein rath einmal ein modum zaigte“, schrieb der Kurfürst an den Rand, „wan man von land und leuten vertrieben, wie man ein anders wider erlangen werde [...]. Wer nichts zu verlieren, der hat guet rathen!“<sup>61</sup> Es war regelmäßig der dynastische und landesherrliche Standpunkt, von dem aus Maximilian die Empfehlungen seiner Räte prüfte.

Jocher war nicht oberster Amtsträger Maximilians I. Den ersten Rang am Münchener Hof nahm der Obersthofmeister ein, der je nach Persönlichkeit auch politisches Gewicht hatte. Den Geheimen Rat leitete formell der Oberstkanzler. Zur Zeit Jochers war das Joachim von Donnersberg, dessen Aufgabenfelder in der großen Politik nach 1610 allerdings auf Jocher übergingen. Über den Geheimen Rat wissen wir wenigstens so viel, daß er regelmäßig zusammentrat und stets vom Fürsten befragt wurde. Der Geheime Rat wurde in Bayern wie in den meisten Territorien nicht in einem formellen Akt begründet wie die Hofrats-, Konfessions- oder Finanzkollegien. Vielmehr bildete sich ein Kreis von vertrauten Ratgebern heraus, die in München seit den 1550er Jahren nachweisbar sind. Für sie wurde mehr und mehr die Bezeichnung Geheime Räte üblich, bis 1582 in den jährlichen Hoflisten „gehayme rath“ auftauchten<sup>62</sup>.

Auch nach dem Regierungsantritt Maximilians wurde keine formelle Ordnung erlassen, aber es spielte sich offenbar ein fixer Geschäftsablauf ein. Der Fürst wohnte den Sitzungen bei, wenn er konnte. Auf der Grundlage der Resolutionen des Geheimen Rats erstellten einzelne Geheimsekretäre oder Geheime Räte Konzepte für Korrespondenzen oder Gutachten. Alle wichtigen Felder der Politik bearbeitete der Zweite Mann, er verfaßte oder redigierte die einschlägigen Schreiben. Welche Funktionen der Oberstkanzler als formeller Leiter der Geschäfte hatte, ist für die Zeit Maximilians I. erst zu klären. Johann Georg von Herwarth führte als Oberstkanzler in den 1590er Jahren ein Ein- und Auslaufjournal als Grundlage der Geschäftsführung im Geheimen Rat<sup>63</sup>,

---

<sup>61</sup> Barbara Stadler, Pappenheim und die Zeit des Dreissigjährigen Krieges, Winterthur 1991, 574.

<sup>62</sup> Maximilian Lanzinner, Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511–1598 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 61), Göttingen 1980, 116.

<sup>63</sup> Lanzinner, Fürst (Anm. 62), 118 f.

auch gab es seit 1599 eine eigene Instruktion für den Oberstkanzler, die zunächst von Donnersberg wohl auch eingehalten wurde. Die tatsächlichen Funktionen des Oberstkanzlers sind jedoch ebenso erst zu ermitteln. Jocher jedenfalls bekleidete nie dieses Amt, lenkte aber bis mindestens 1623 die Arbeit des Geheimen Rats in der äußeren Politik, die für das Schicksal Bayerns bestimmend war. Stets freilich war Jocher – wie vor ihm Donnersberg und danach Richel – als maßgebender Berater in einen rationalen politischen Entscheidungsprozeß eingebunden, auf den der Fürst selbst größten Wert legte.

Diese Rationalität ließ sich auch nicht durch Interventionen des Beichtvaters Maximilians, Adam Contzen, ausschalten. Der Jesuit Contzen, zuvor Universitätslehrer in Mainz und an der Akademie in Molsheim, hatte 1620 ein großes, weithin anerkanntes Werk mit dem Titel „*Politicorum Libri Decem*“ verfaßt. Er war ein „*homo politicus*“, nicht nur in der Theorie<sup>64</sup>, sondern auch in der direkten Beratung des Fürsten ein ehrgeiziger, politisch ambitionierter Beichtvater. Sein Einfluß allerdings ist erheblich überschätzt worden<sup>65</sup>. Auf keinen Fall hat er die innere Politik Maximilians dominiert, und auch in der äußeren Politik mußte er gegenüber den Geheimen Räten und vor allem gegenüber Jocher zurücktreten. Dies wird sehr deutlich bei einem offenen Streit zwischen dem Geheimen Rat und dem Jesuitenpater, der eine allzu „große Anteilnahme an politischen Geschäften“ entwickelte<sup>66</sup>. Contzen, der Jocher ansonsten gern als „*vir prudens et insignis*“ titulierte<sup>67</sup>, bezeichnete 1625 die Geheimen Räte als „*bose Christen*“, weil sie in der äußeren Politik zu wenig die Belange der Kirche und der katholischen Religion berücksichtigten. Die Antwort Jochers<sup>68</sup> ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Er und die Räte, so Jocher, seien „*so catholisch und gewissenhaft als der respondent, aber keine solche theologopolitici*“<sup>69</sup>. Die Räte folgten den Regeln ihres Berufs, argumentierte

<sup>64</sup> Albrecht, Maximilian (Anm. 2), 325–329.

<sup>65</sup> Bei Ernst Albrecht Seils, Die Staatslehre des Jesuiten Adam Contzen, Beichtvater Kurfürst Maximilians I. von Bayern (Historische Studien, 405), Lübeck/Hamburg 1968. Robert Bireley, Maximilian I. von Bayern, Adam Contzen SJ und die Gegenreformation in Deutschland 1624–1635 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 18), Göttingen 1975. Ders., Religion and politics in the age of the counterreformation. Emperor Ferdinand II., William Lamormaini SJ and the formation of Imperial policy, Chapel Hill 1981. Ders., The counter-reformation prince. Anti-Machiavellianism or catholic statecraft in early modern Europe, Chapel Hill 1990.

<sup>66</sup> Seils, Staatslehre (Anm. 65), 13.

<sup>67</sup> BA NF II/2, Nr. 105, S. 371.

<sup>68</sup> BA NF II/2, Nr. 111.

<sup>69</sup> BA NF II/2, Nr. 111, S. 386.

Jocher, also gehe es in keiner Weise um „Privatwerk“, und schon gar nicht schmecke ihr Handeln nach „kezerei“.

Hier lag der Kern. Das politische Kalkül kam für Jocher zuerst, nicht das konfessionell-religiöse Interesse. Wiederholte er in seinem Schreiben Contzen nachzuweisen, daß dieser aufgrund theologischer Prämissen Fakten einseitig deute, ja Fakten geradezu erfinde und im ganzen zu verfehlten Schlüssen komme. Die Räte als „politici christiani“ befänden sich mit ihrem Handeln und ihren Plänen in Übereinstimmung mit Kaiser, Kurfürsten und Fürsten. Der Kurfürst stand auf Seiten der Räte. Dies ist auch die Bewertung von Dieter Albrecht, der neueren Arbeiten zu Contzen widerspricht, die dem Beichtvater hohes politisches Gewicht zumessen<sup>70</sup>. Im übrigen hat schon Bernhard Duhr in seinem großen Werk über die Jesuiten darauf verwiesen, daß Contzen ständig darüber klagte, am Münchener Hof würden die Beichtväter und Theologen immer nur nachträglich zu politischen Ereignissen befragt und könnten allenfalls ihre Zustimmung geben, ihren Einfluß aber nicht zur Geltung bringen<sup>71</sup>.

## VII.

Der abschließende Versuch, über Jocher hinaus zu typisieren, geht ins Politische und ins Sozialgeschichtliche. Jocher gestaltete die äußere Politik, und er wirkte als einziger Rat, der ab 1611 stetig den Geheimen Ratssitzungen beiwohnte, bei den wichtigen Entscheidungen im Innern mit. Er war derjenige, der die Fäden der gesamten Politik bündelte, um sie an den Fürsten weiterzuleiten, und er formte die Politik durch Gutachten und ungezählte Entwürfe, vor allem zu den Korrespondenzen. Aber Jocher war kein eigenständiger Politiker. Sein Einfluß auf den Fürsten war gefiltert durch das kollegiale Votieren und Entscheiden im Geheimen Rat. Bezeichnend ist eine Randbemerkung Maximilians zu einem Entwurf; es handelte sich um eine Instruktion des Gesandten Preysing zu den geistlichen Kurfürsten 1621. Der Fürst tadelte: „Solhe wichtige sachen soll man nit gleich im Sakh daher zum zaichnen schickhen, sonder die geheime reth ire bedenckchen beisezen lassen.“<sup>72</sup> Die Instruktion zur Gesandtschaft an den Rhein war in seinen Augen also nicht Sache eines einzigen Geheimen Rats, sondern des gesamten Gremiums.

Ein ähnliches Tätigkeitsfeld wie Jocher mit in der Regel größerer Selbstständigkeit hatten vor ihm, wie erwähnt, Joachim von Donnersberg

<sup>70</sup> Albrecht, Maximilian (Anm. 2), 325–329.

<sup>71</sup> Bernhard Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, 4 Bde., Freiburg i.Br./München 1907–1928, hier Bd. 2, S. 466 f.

<sup>72</sup> BA NF I/2, S. 235.

(1598–1610) und Hans Georg von Herwarth (1590–1598), weiter zurück in kontinuierlicher Reihe auch andere, die jeweils als Zweiter Mann, nicht als Favoriten, gelten können. Eine ungewöhnliche Selbständigkeit gegenüber Fürst und anderen Räten entfaltete nur Leonhard von Eck. Seine Gestaltungsfreiheit ist zum einen darauf zurückzuführen, daß ihn Wilhelm IV. gewähren ließ, zum andern darauf, daß es ausgebildete Zentralbehörden noch nicht gab, vor allem noch keinen Kreis vertrauter oder Geheimer Räte. Auf Eck folgten Georg Stockhammer (1550–1552/53), Wiguleus Hund (1552/53–1559), Simon Thaddäus Eck (1560–1574), Christoph Elsenheimer (1574–1589), danach Herwarth. Deutlicher als bei Jocher zeichnet sich bei ihnen ab, daß sie auch auf den Feldern der inneren Politik das Wichtige in der Wirtschafts-<sup>73</sup>, Finanz-, Rechts- und Ständepolitik in der Hand hatten. Alle waren vertraute oder Geheime Räte, eingebunden in die Kollegialität des Rats oder Geheimen Rats. Wie Jocher verfaßten sie die bedeutenden Schriftstücke. Im übrigen gilt auch für Albrecht V. und Wilhelm V., daß sie selbst regierten<sup>74</sup>. Richel als Nachfolger Jochers ist das Gegenstück zu Leonhard von Eck, das Beispiel für den Zweiten Mann, der die Regierungsgeschäfte sehr eng im Sinn des Fürsten exekutierte. Denn auch in Feldern, in denen Richel selbständig handeln mußte, so insbesondere bei seinen Missionen nach Wien in der Wallensteinfrage 1633/34, blieb er genau in den Bahnen, die Maximilian I. und der Geheime Rat vorzeichneten<sup>75</sup>.

Diesen Typus des Zweiten Mannes an der Seite des Fürsten, der selbst die Feder im Bereich der gesamten Politik führte, aber zugleich dominierendes Mitglied des Rats oder Geheimen Rats war, der also die Brücke der frühmodernen Zentralbehörden zum Fürsten schlug, finden wir bis zur Krise der Regierung Rudolfs II. auch am Kaiserhof, und wir finden ihn offenbar auch in den bedeutenden weltlichen Territorien. Beispiele seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, als sich ein Gremium vertrauter oder Geheimer Räte entwickelte, ferner Parallelen zu Jocher unmittelbar im Vorfeld des Dreißigjährigen Kriegs sind: IUD Georg Sigmund Seld, IUD Johann Ulrich Zasius<sup>76</sup> bzw. Melchior Khlesl am Kaiserhof; Khlesl erlebte den Sturz des Zweiten Mannes und Favoriten, weil er am großen

<sup>73</sup> Siehe z.B. das eindrucksvolle Gutachten des Simon Thaddäus Eck zur Wirtschaft Bayerns aus dem Jahr 1571: *Walter Ziegler* (Bearb.), Altbayern von 1550–1651 (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, I/3), München 1992, 418–427.

<sup>74</sup> *Maximilian Lanzinner*, Herrschaftsausübung im frühmodernen Staat. Zur Regierungsweise Herzog Wilhelms V. von Bayern, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 51 (1988), 77–99.

<sup>75</sup> *Andreas Kraus*, Maximilian I. Bayerns großer Kurfürst, Regensburg 1990, 223. Vgl. vor allem die Dokumente in: BA NF II/8; auch *Albrecht*, Politik (Anm. 2), 12 f.

Wiener Hof gegenüber dem schwachen Mathias zu viel Eigenmacht gewann.

IUD Ulrich Mordeisen, IUD Georg Cracov bzw. IUD Nikolaus Crell und Caspar von Schönberg in Kursachsen<sup>77</sup>; hier stürzten sowohl Cracov, der zu eigenwillig mit seiner Macht umging, wie Crell nach dem Tod seines Herrn Christian I. (1591), weil er das Land gegen den Willen der fürstlichen Berater, des Hofes und der Stände dem Calvinismus zuführen wollte.

IUD Christoph Ehem bzw. IUD Ludwig Camerarius, der aber doch gleichermaßen dem Fürsten wie Christian von Anhalt verpflichtet war<sup>78</sup>, am kurpfälzischen und Lampert Diestelmeier bzw. Johann von Löben am kurbrandenburgischen Hof<sup>79</sup>.

Gerhard Oestreich sprach noch vom persönlichen Regiment der Fürsten am Beginn der Neuzeit<sup>80</sup>. Der Fürst habe im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert fern vom Gesamtrat und vom Geheimen Rat im wesentlichen mit Hilfe eines Kammersekretärs regiert, der die Weisungen den Ratskollegien übermittelte und dadurch persönliche Macht ausüben konnte. Dies trifft als Regelfall keineswegs zu. So vielfältig die Formen in den genannten Territorien auch waren, wie sehr auch immer wieder Persönliches ins Gewicht fiel, in der Regel finden wir folgende Konstellation vor: Der Fürst hatte einen herausragend kompetenten Geheimen Rat an seiner Seite, der die Hauptlast der Geschäfte trug und bei dem die Fäden der Politik zusammenliefen. Dieser war prinzipiell in den Geheimen Rat eingebunden. Er konnte zugleich Kanzler des Geheimen Rats sein, mußte es aber nicht. Meist entstammte dieser Zweite Mann dem Bürgertum, und er hatte den Doktor beider Rechte erworben. Es war in

<sup>76</sup> Maximilian Lanzinner, Geheime Räte und Berater Maximilians II. (1564–1576), in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 102 (1994), 296–315.

<sup>77</sup> Vgl. die ausgezeichnete Übersicht über die Struktur des kursächsischen Geheimen Rats bei Frank Müller, Kursachsen und der Böhmisches Aufstand 1618–1622 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V., 23), Münster 1997, 37–65.

<sup>78</sup> Volker Press, Calvinismus und Territorialstaat. Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559–1619, Stuttgart 1970, 489.

<sup>79</sup> Dazu die nicht überholte ältere Arbeit von Melle Klinkenborg, Die kurfürstliche Kammer und die Begründung des Geheimen Rats in Brandenburg, in: HZ 114 (1915), 473–488. Eine wichtigere neuere Arbeit liegt vor zu den Anfängen des Geheimen Rats in Württemberg von Kenneth B. Marcus, The politics of power. Elites of an early modern state in Germany (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz. Abt. Religionsgeschichte, 177), Mainz 2000.

<sup>80</sup> Gerhard Oestreich, Das persönliche Regiment der deutschen Fürsten am Beginn der Neuzeit, in: ders., Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969, 201–234.

aller Regel nicht der „Kammersekretär“, also der persönliche Sekretär, der die politischen Entscheidungen des Fürsten am meisten beeinflußte und exekutierte. Oestreich hatte hier allzu sehr das kurbrandenburgische Beispiel vor Augen, wo beide Formen des Regierens zu beobachten sind, die Regierung mit einem Zweiten Mann und die Regierung mit dem persönlichen Sekretär. Oestreichs Deutung anderer Beispiele, auch des bayrischen, ist nicht zutreffend<sup>81</sup>. Das läßt sich an dieser Stelle nicht genauer ausführen.

Ein Wort noch zum sozialgeschichtlichen Aspekt. Jocher war graduierter Jurist wie die meisten erstrangigen Berater seines Typs in Bayern zwischen 1515 und 1650. Mit einer Ausnahme (Wiguleus Hund) entstammten alle bürgerlichen Familien den oberen, allenfalls mittleren Schichten. Nach dem Studium dienten sie in den Zentralbehörden und/oder am Reichskammergericht, bis sie im Alter von etwa vierzig Jahren in die Schlüsselposition der jeweiligen Regierung einrückten. Soweit vergleichbare Berater am Kaiserhof und in den großen Territorien genannt wurden, läßt sich dies auch im Hinblick auf andere Territorien verallgemeinern. Der Zweite Mann vor und um 1600 war üblicherweise ein Jurist aus dem Bürgertum. Seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts freilich nahm der Anteil Adliger zu.

Meistens war mit der herausgehobenen politischen Position ein steiler sozialer Aufstieg verbunden. Jocher erhielt neben der Besoldung von Maximilian I. Geldgeschenke, relativ preiswert Hofmarken und Güter, ferner die Edelmannsfreiheit, also die volle Privilegierung als bayrischer Adliger sowie vom Kaiser u.a. das kleine Palatinat und den Adelsstand. Eine Feststellung zur Inter-Generationen-Mobilität ist nicht möglich, Jocher hatte keine Nachkommen. Anhand des Aufstiegs von Johann Georg von Herwarth läßt sich zeigen, daß er bis in die erste Schicht des Adels führte, daß aber auch die nächsten Generationen ihren Status gegenüber den adeligen Standesgenossen absichern mußten<sup>82</sup>. Dies geschah durch das Konnubium, mehr noch durch weitere hochrangige Funktionen im Fürstendienst. Im Lauf des 17. Jahrhunderts nahmen offensichtlich die Mobilitätschancen ab. Darauf verweist in Bayern das Beispiel von Korbinian Prielmayer<sup>83</sup>, der um 1700 eine Position einnahm, die dem beschriebenen Typus des Zweiten Mannes entspricht. Auch quantifizie-

<sup>81</sup> Die Schlußthese Oestreichs, *Regiment* (Anm. 80), 232, lautet: War der Fürst „eine kraftvolle Persönlichkeit und versuchte er, die Zügel des Regiments fester zu ergreifen, so stieg die Bedeutung seiner Kammer, seines Kabinetts“. Daß für Kurfürst Maximilian I. und seine Berater diese These Oestreichs vom „persönlichen Regiment“ nicht zutrifft, erscheint nach den Ausführungen dieser Studie evident. Zu Bayern vgl. Oestreich, *Regiment* (Anm. 80), 228–230.

<sup>82</sup> Lanzinner, Johann (Anm. 36).

<sup>83</sup> Volker Press, Korbinian Prielmair 1643–1707, Ottenhofen 1978.

rende Untersuchungen, die allerdings nur erste Einsichten vermitteln, stützen diese Hypothese<sup>84</sup>.

Verallgemeinernd läßt sich die Untersuchung zu Jocher so zusammenfassen: Die Schlüsselpositionen im frühmodernen Territorialstaat nahmen Juristen aus dem wohlhabenden Bürgertum ein, die sich zuvor in Ämtern der Zentralverwaltung und des Reichskammergerichts bewährt hatten. Sie standen nicht formell, aber dem politischen Einfluß nach an der Spitze des Hofes und der Bürokratie. Sie waren es, die mit den anderen juristisch gebildeten Räten den Geist einer neuen bürokratisch-rationalen Herrschaftsauffassung in Regierung und Verwaltung hineintrugen.

---

<sup>84</sup> Bernd Wunder, Die Sozialstruktur der Geheimratskollegien in den süddeutschen protestantischen Fürstentümern (1660–1720), in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 58 (1971), 145–220. Lanzinner, Sozialstruktur (Anm. 11).

# **Franz Xaver Wiguläus Alois von Kreittmayr**

## **Der zweite Mann in Kur- bzw. Pfalzbayern unter Max III. Joseph und Karl Theodor**

Von Alois Schmid, München

Eine der Leitfragen der neueren Frühneuzeitforschung betrifft die Erhellung der Machtstrukturen an den politischen Entscheidungszentren Europas. Längst hat sie erkannt, daß auch in den Staaten, die den Weg zum Frühabsolutismus einschlugen, unter den vornehmlich um den beständigen Ausbau ihrer Machtposition bemühten Landesherrn noch immer Kräfte wirksam wurden, die mehr oder weniger wirkungsvolle Gegenpositionen zur Geltung brachten. Neben den in ihrem Einfluß zurückgedrängten Landständen gilt das vor allem für die in Breite ausgebauten Landesverwaltung. In allen Staaten wurden Zentralbehörden eingerichtet, deren Spitzen immer wirkungsvoller neben die Landesherrn traten. Die herausragenden Köpfe verschafften sich vereinzelt eine Stellung, die die herkömmliche Unterordnung der Hofräte abstiefe und über ihre Fachkompetenz bestimmendes Eigengewicht erlangte. Nicht zufällig entstand gerade in dieser Epoche der Begriff Bürokratie. In Ausnahmefällen sind Minister geradezu zum Zweiten Mann im Staate aufgestiegen. Daneben etablierten sich an vielen Höfen aber auch Einzelpersonen, die außerhalb der Bahnen der ordentlichen Verwaltungshierarchie großen Einfluß erlangten, indem sie sich als Favoriten neben den Ministern in den Vordergrund schoben und sich zum Teil sogar gegen diese Einfluß verschafften. Dadurch wurden die Herrschaftsstrukturen verschiedentlich sehr kompliziert. Diesen Fragen soll im folgenden am Beispiel Kur- bzw. Pfalzbayerns in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nachgegangen werden.

Auch im absolutistischen Bayern wirkten im Umkreis der landesherrlichen Residenz zu München mehrere bemerkenswerte Ministergestalten. Freilich erreichte keine von diesen das Format der großen Minister an anderen Residenzen. Der bedeutendste Konferenzrat am kurbayerischen Hof während des gesamten 18. Jahrhunderts war sicherlich Franz Xaver Wiguläus Alois von Kreittmayr<sup>1</sup>. Deswegen ist vor allem seine Person geeignet, die vorgestellte Leitfrage ins 18. Jahrhundert hineinzutragen und hier weiterzuverfolgen.

## I.

Der näheren Bestimmung der Rolle des Konferenzrates Kreittmayr sollen zwei Vorbemerkungen vorausgeschickt werden. Die erste betrifft den staatstheoretischen Rahmen, in den dessen Wirken hineinzustellen ist. Aus dem Kurfürstentum Bayern liegt ein viel zu wenig bekanntes Werk zur Staatstheorie des höfischen Absolutismus vor, das in zeitgemäßer Weitschweifigkeit die Grundlagen der politischen und gesellschaftlichen Ordnung vorstellt. Es trägt den Titel „*Mundus Christiano-Bavaro-Politicus*“<sup>2</sup> und wurde wohl im Jahre 1711 von einem Sohn des früheren Staatskanzlers Kaspar von Schmid verfaßt<sup>3</sup>. Einer der vier umfanglichen Teilbände ist der Rolle der Minister gewidmet<sup>4</sup>. In diesem Rahmen wird auch der leitende Minister breit behandelt. Der entsprechende Abschnitt trägt bereits die begrifflich durchaus bemerkenswerte Überschrift: „Von einem Premier Ministre bey hoff“<sup>5</sup>.

Dieses Kapitel wird mit einer „Ersten erinderung“ eingeleitet: „Was massen zu einer guetten regierung ein vornember staatsman oder ministre vonnöthen“. Im folgenden werden detaillierte Erläuterungen zu dessen Wichtigkeit und Eigenschaften geboten. Schon im ersten Abschnitt wird betont, daß „nach dem Fürsten gleich [...] dem Ersten

<sup>1</sup> Die maßgeblichen Titel aus der breiten Literatur: *Hans Rall*, Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung 1745–1801 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 45), München 1952, 29–67; *ders.*, Kreittmayr. Persönlichkeit, Werk und Fortwirkung, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 42 (1979), 47–73; *Michael Kobler*, Kreittmayr, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. von Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann, Berlin 1975, Bd. 2, Sp. 1183–1184; *ders.*, Wiguläus Xaverius Aloysius von Kreittmayr, in: Gerd Kleinheyer u. Jan Schröder (Hrsg.), Deutsche Juristen aus fünf Jahrhunderten (Uni-Taschenbücher, 578), Karlsruhe/Heidelberg 1976, 152–155; *Richard Bauer* und *Hans Schlosser* (Hrsg.), Wiguläus Xaver Aloys Freiherr von Kreittmayr 1705–1790. Ein Leben für Recht, Staat und Politik. Festschrift zum 200. Todestag, München 1991.

<sup>2</sup> *Joseph Burglechner*, Der höfische Absolutismus in Bayern, vornehmlich im Lichte des *Mundus Christiano-Bavaro-Politicus*, Diss. phil. masch. München 1920; *Eberhard Straub*, Zum Herrscherideal im 17. Jahrhundert vornehmlich nach dem *Mundus Christiano-Bavaro-Politicus*, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 32 (1969), 193–221.

<sup>3</sup> *Karl Theodor von Heigel*, Der Umschwung der bayerischen Politik in den Jahren 1679–1683, in: *ders.*, Quellen und Abhandlungen zur Neueren Geschichte Bayerns, München 1890, Bd. 2, 48–181, hier 52. Danach: *Michael Doeberl*, Bayern und Frankreich vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria I., München 1903, 2–4; *Ludwig Hüttl*, Caspar von Schmid (1622–1693), ein kurbayerischer Staatsmann aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. (Miscellanea Bavaria Monacensis, 29), München 1971, 311.

<sup>4</sup> Bayerische Staatsbibliothek München [im folgenden: BStB], Cgm 4006 b.

<sup>5</sup> BStB Cgm 4006 b, fol. 1v–33r. Vgl. *Burglechner*, *Mundus* (Anm. 2), 68–72.

Ministre bey hoff“ und „nit [...] dem Generalen“ die vornehmste Stellung zukomme. Zur Begründung seines Vorranges wird sofort ein einprägsamer zweizeiliger Vers angeführt:

„Sunt duo, quae faciunt, ut quis sit nobilis, ars, mars,  
maior ab arte venit gloria, marte minor“<sup>6</sup>.

Die Richtigkeit dieses Satzes wird sodann mit der Feststellung unterstrichen, daß „bey denen politicis für richtig gehalten wirdt, das ein solcher minister mehr ehr und glory davon tragt ab einer gueten rhatgebung als ein General“. Gewiß müsse sich ein Fürst vor einem übermächtigen Minister hüten, der zu großen Einfluß ausübe. Aber eine kleine Gruppe zwar sachkundiger, aber keinesfalls weiser, sich ihrer untergeordneten Stellung immer bewußter Ratgeber sei in jedem Fall eine nicht nur nützliche, sondern letztlich unentbehrliche Unterstützung. Freilich solle der Fürst derartigen Helfern nicht übermäßig vertrauen; er dürfe sie auch nie zu großzügig besolden, sondern müsse sie in gehöriger Subordination halten. Zur Warnung vor dem verderblichen Einfluß übermächtiger Minister werden bezeichnende Beispiele angeführt<sup>7</sup>.

Im folgenden werden die unterschiedlichen Typen von Fürsten vorgestellt<sup>8</sup>: „Die erste gattung ist deren, so wegen ihrer fürtrefflichkeit weit über andere aussehen, welche tauglich seind, alle sachen zu dirigieren nach ihrer aignen weisheit und wissenschaft, auch genuegsambe klueg- und vorsichtigkeit besizen, alles nach ihrem alleinig guettbefinden ohne zueziehung und bedörftigkeit anderer rhatschläg oder consilien zu disponiren und das regiment allein zu fieren, welche alles vorsechen, alles begreiffen, und von allem iust zu iudicieren wissen, deren genie und verstand auch an sich selbsten starckh genueg ist, den schweristen last der hochwichtigsten negotien auf ihren einzigen schultern zu tragen“. Nur diese Fürsten benötigen keine Ratgeber, weil sie befähigt sind, alleine die denkbar beste Regierung auszuüben. Da aber derartige Typen Ausnahmen seien, benötigen die meisten Fürsten sehr wohl einen Minister, der sie unterstützt. Das gilt schon für die „mittelmessigen“ Fürsten und noch mehr für diejenigen, „welche so wenig geist oder verstand haben, das sie weder durch sich selbst noch durch anderer leuth anweisungen einiges rechtes urtheil in sachen abzufassen wissen“. Gerade diese zwei Typen von Fürsten brauchen Unterstützung in der Ausübung des Regierungs-amtes. Diese soll weniger bei den Landständen gesucht werden als bei Ministern, weil letztere leichter lenkbar seien als die ständischen Korporationen. Aber auch bei den Ministern ist darauf zu achten, daß sie nur beraten und zuarbeiten. Dabei kann es nicht schaden, wenn der Landes-

<sup>6</sup> BStB Cgm 4006 b, fol. 2r.

<sup>7</sup> BStB Cgm 4006 b, fol. 113r.

<sup>8</sup> BStB Cgm 4006 b, fol. 6v-7r.

fürst den Einfluß der Minister durch Zwietracht in der kleinen Gruppe abschwächt und sie auf diesem Wege auf Distanz hält<sup>9</sup>. Die Regierungsgewalt muß in jedem Fall ausschließlich beim Landesfürsten verbleiben. Dazu soll er seine Berater sich sehr genau ansehen und bewußt auswählen. In diesem Sinne wird die Hauptforderung aufgestellt: „Principis officium est, nosse suos“<sup>10</sup>.

Für den Verfasser des „Mundus Christiano-Bavaro-Politicus“ besteht also kein Zweifel an der Notwendigkeit und Nützlichkeit eines Ministers, der den Landesherrn in seinem Herrscheramt unterstützt. Allerdings sei dieser immer in geziemender Unterordnung zu halten und dem ungehörigen Ausbau seiner Stellung mit allen Mitteln vorzubeugen.

Eine zweite Vorbemerkung gilt der Organisation der kurbayerischen Zentralbehörden; sie muß in Kürze vorgestellt werden. Kurbayern wurde im 18. Jahrhundert mithilfe eines Behördenapparates regiert und verwaltet, der sich gegenüber seiner Grundlegung im 16. Jahrhundert nur wenig weiterentwickelt hatte<sup>11</sup>. Nach wie vor beherrschten die Kurfürsten ihr Territorium mithilfe der fünf Kollegialbehörden des Geheimen Rates, des Hofrates, der Hofkammer, des Geistlichen Rates und des Hofkriegsrates, deren Tätigkeit lediglich durch mehrere Instruktionen den sich verändernden Gegebenheiten angepaßt worden war<sup>12</sup>. Die einzigen bedeutenden Änderungen betrafen die Spitze der Verwaltungsorganisation. Kurfürst Karl Albrecht hatte bereits bei seinem Herrschaftsantritt 1726 als neues Leitungsgremium die Geheime Konferenz eingerichtet<sup>13</sup>. Sie wurde das neue Oberministerium der Kurfürsten Karl Albrecht<sup>14</sup> und Max III. Joseph<sup>15</sup>. Karl Theodor ersetzte es 1779 durch die Oberste

<sup>9</sup> BStB Cgm 4006 b, fol. 368r: „und selbe zu einer unverendlichen kleinen zwietracht und thrennung veranlassen, aus welchem erfolget, dass keiner vor den andern ihm mehrer autoritet und macht zueignen möge, in dem einer dem andern entgegengesetzt wird und widerstrebet“.

<sup>10</sup> BStB Cgm 4006 b, fol. 419r.

<sup>11</sup> Eduard Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns, 2 Bde., Würzburg 1889/1906, ND Aalen 1968; Manfred Mayer, Quellen zur Behördengeschichte Bayerns: Die Neuorganisationen Herzog Albrechts V., Bamberg 1890; Maximilian Lanzinner, Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511–1598 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 61), Göttingen 1980, 19–126.

<sup>12</sup> Volker Press, Die wittelsbachischen Territorien: Die pfälzischen Lande und Bayern, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hrsg. von Kurt Jeserich, Hans Pohl und Georg Christoph von Unruh, Stuttgart 1983, Bd. 1, 552–598.

<sup>13</sup> Peter Claus Hartmann, Karl Albrecht – Karl VII. Glücklicher Kurfürst – Unglücklicher Kaiser, Regensburg 1985, 62.

<sup>14</sup> Stefan Fischer, Der Geheime Rat und die Geheime Konferenz unter Kurfürst Karl Albrecht von Bayern 1726–1745 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 86), München 1987.

Landesregierung<sup>16</sup>. In diesen Gremien hatten die vier bis fünf obersten Hofadeligen Sitz und Stimme. Sie waren wie schon die Geheimen Konferenzzräte der Regierungszeit der Kurfürsten Karl Albrecht und Max III. Joseph durch Heirat eng miteinander verbunden, so daß während des 18. Jahrhunderts die oberste Verwaltungsspitze von wenigen Familien gebildet wurde. Sie traten an die Stelle des Geheimen Rates, der fortbestand, aber weithin entmachtet wurde. Lediglich die Kanzlei des Geheimen Rates behauptete ihre herkömmliche Vorrangstellung als zentrale Hofkanzlei, so daß auch weiterhin der politische Schriftverkehr des Hofes über diese Kanzlei abgewickelt werden mußte. Daneben hatten die übrigen Zentralbehörden nur kleinere Kanzleien. Die Geheime Ratskanzlei war die entscheidende Verwaltungsbehörde am Hof<sup>17</sup>. In diesem theoretischen und organisatorischen Rahmen vollzog sich der Aufstieg und das staatsmännische Wirken des Freiherrn von Kreittmayr.

## II.

Die außenpolitische Neuorientierung Kurbayerns nach dem Tod des gescheiterten Kaisers Karl VII. am 20. Januar 1745 unter dem jungen Max III. Joseph (1745–1777) schlug sich auch in einer personellen Umbesetzung wichtiger Funktionsstellen nieder. Der Wechsel erfolgte allerdings keineswegs schlagartig beim Regierungsantritt, sondern schrittweise<sup>18</sup>. Einer der Männer, die durch diesen personellen Umbau ab 1745 nach oben kamen, war Kreittmayr<sup>19</sup>.

Der am 14. Dezember 1705 geborene Franz Xaver Wiguläus Alois von Kreittmayr entstammte einer Münchner Bürgerfamilie. Deren Wurzeln sind in der Landstadt Friedberg östlich des Lech zu suchen, wo sie als Bauern und Gewerbetreibende, besonders Uhrmacher, bezeugt sind und sich in der Kommunalpolitik betätigten. Es handelt sich also um ein typisches Aufsteigergeschlecht, das ein Ortswechsel in die unmittelbare Umgebung des landesherrlichen Hofes führte. Dort war bereits der Vater als

<sup>15</sup> Wolfgang Burgmair, *Die zentralen Regierungsstellen des Kurfürsten Max III. Joseph (1745–1777)*, 3 Bde., München 1992.

<sup>16</sup> Caroline Gigl, *Die Zentralbehörden Kurfürst Karl Theodors in München 1778–1799* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 121), München 1999.

<sup>17</sup> Gigl, *Die Zentralbehörden Karl Theodors* (Anm. 16), 248–251.

<sup>18</sup> Alois Schmid, *Max III. Joseph und die europäischen Mächte. Die Außenpolitik des Kurfürstentums Bayern von 1745–1765*, München 1987, 34–48, 119–126, 406–410.

<sup>19</sup> Rall, Kreittmayr (Anm. 1), 48 f.; Schmid, *Max III. Joseph* (Anm. 18), 256. Zum familiären Umfeld und dessen Lebenskultur bezeichnend: Cornelia Baumann, in: *Die Epitaphien an der Frauenkirche zu München* (Messerschmitt Stiftung: Berichte zur Denkmalpflege, 1), München 1986, 206 f., Nr. 88.

wirklicher Hofrat und Hofkammerrat in den Hofdienst gelangt und damit in die städtische Führungsschicht aufgestiegen. Der Sohn Franz Xaver hatte nach der Absolvierung des Münchner Jesuitengymnasiums<sup>20</sup> einen breit angelegten universitären Ausbildungsgang durchlaufen, der an den nächstgelegenen Hohen Schulen zu Salzburg und Ingolstadt begann und an den damals gerade in den juristischen Fächern in Blüte stehenden fernen Universitäten Leiden und Utrecht seinen Abschluß fand. Er hatte sich hohe Fertigkeiten sowohl in den alten als auch modernen Fremdsprachen, durch ein Praktikum am Reichskammergericht zu Wetzlar aber auch erste administrative Erfahrungen erworben.

Nach Beendigung dieses für bayerische Studiosen insgesamt bezeichnenden Ausbildungsganges wurde Kreittmayr rasch in den landesherrlichen Verwaltungsdienst aufgenommen<sup>21</sup>. Schon 1725 war er als zwanzigjähriger noch von Kurfürst Max Emanuel zum zunächst unbesoldeten Hofrat berufen worden<sup>22</sup>; das Ernennungsdekret nahm ausdrücklich auf die bewährten Dienste des Vaters in diesem Gremium Bezug. Kreittmayr behielt die Position auch unter Kurfürst Karl Albrecht, der ihn bald in die reguläre Besoldung aufnahm. In dieser frühen Funktion verschaffte er sich rasch Anerkennung als hochrangiger Verwaltungsfachmann und Jurist. Besonders Fragen des Reichsrechts wurden sein bevorzugtes Arbeitsfeld, auf dem er sowohl ab 1740 als auch 1745 während der Reichsvikariate eingesetzt wurde<sup>23</sup>. 1742 ernannte ihn der wittelsbachische Kaiser zum Reichshofrat. 1745 wurde er dann von Max III. Joseph als Hofratskanzler in eine Leitungsfunktion sowie zum Geheimen Konferenzzrat mit einem hohen Gehalt berufen<sup>24</sup>. Seine herausragenden Fähigkeiten wurden auch Maria Theresia bekannt, so daß sie ihn 1745 für eine wesentlich höhere Entlohnung in die Dienste des Reichshofrates zu holen

---

<sup>20</sup> Andreas Kraus, Das Gymnasium der Jesuiten zu München 1559–1773. Staatspolitische, sozialgeschichtliche, behördengeschichtliche und kulturgeschichtliche Bedeutung (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 133), München 2001, 117, 568.

<sup>21</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv München [im folgenden: BayHStA], Personen-selekt 185 (Kreittmayr).

<sup>22</sup> BayHStA Hofamtsregistrator I Nr. 250/140. Vgl. *Theresia Münch*, Der Hofrat unter Kurfürst Max Emanuel von Bayern (1679–1726) (Miscellanea Bavaria Monacensia, 58), München 1979, 165.

<sup>23</sup> Fritz Kreh, Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702–1776) (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, NF 12), Paderborn 1974, 81; Wolfgang Hermkes, Das Reichsvikariat in Deutschland. Reichsvikare nach dem Tode des Kaisers von der Goldenen Bulle bis zum Ende des alten Reiches (Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts, A 2), Heidelberg/Karlsruhe 1968, 13–15, 100 f.; Schmid, Max III. Joseph (Anm. 18), 129 f., 289 f.

<sup>24</sup> BayHStA Hofamtsregistrator II Nr. 267. Vgl. *Burgmair*, Zentrale Regierungsstellen (Anm. 15), Bd. 3, 31–39.

trachtete<sup>25</sup>. Doch setzte sich am Münchner Hofe vor allem der einflußreiche Hofbeichtvater P. Daniel Stadler für ihn ein und trug damit wesentlich zum Verbleib in kurfürstlichen Diensten bei<sup>26</sup>. Ein entscheidendes Lockmittel war die Erhebung des Bürgerlichen in den erblichen Freiherrenstand durch Max III. Joseph in den Monaten des Reichsvikariates<sup>27</sup>. Die Entscheidung Kreittmayrs gegen den Reichsdienst hat nichts mit einer antihabzburgischen Einstellung zu tun. Der Münchner Hof zerfiel damals in eine österreichische und eine französische Partei. Der Standort Kreittmayrs im Spektrum dieses Spannungsfeldes ist schwer zu bestimmen, weil er neben seinen gut sichtbaren Beziehungen zum Wiener Kaiserhof auch freilich immer verdeckte Verbindungen nach Frankreich unterhielt. Kreittmayr bewegte sich in seiner Frühzeit unsicher zwischen den Fronten<sup>28</sup>. Das äußerte sich vor allem darin, daß er nach Ausweis der Akten finanzielle Zuwendungen von beiden konkurrierenden Höfen bezog<sup>29</sup>. Für Gratifikationen zugunsten seiner eigenen Person wie seiner Angehörigen war er nicht minder zugänglich als der Kurfürst selber, aber auch die übrigen Konferenzzräte.

Am 2. Mai 1749, als die Erneuerungsmaßnahmen des aufgeklärten Reformabsolutismus im Kurfürstentum Bayern längst angelaufen waren, berief der Kurfürst den nunmehr vierundvierzigjährigen Kreittmayr zum Geheimen Ratsvizekanzler<sup>30</sup>. Er stieg damit weithin zum Leiter der entscheidenden Verwaltungsbehörde im Kurfürstentum auf, nachdem der Kanzler Baron Praadtlohn eine der bestimmenden Figuren der bayerischen Politik war und somit anderweitig tätig werden mußte. Die praktische Arbeit fiel deswegen weithin dem Vizekanzler zu. Kreittmayr erfüllte die in ihn gesetzten Erwartungen voll<sup>31</sup>. Sein Hauptarbeitsgebiet wurde die Neuordnung des Rechtslebens in Bayern. In beeindruckender

<sup>25</sup> Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien Reichshofrat Verf.-A. Fasz. 28,29. Dieser erfolglose Versuch wird noch Jahre später sehr bedauert: Instruktion für den kaiserlichen Gesandten am Münchner Hof Johann Wenzel Frhr. von Widmann 22. III. 1750 § 22. Druck: Auszug aus den gesandtschaftlichen Berichten des K.K. bevollmächtigten Gesandten bey dem fränkischen Kreise und am Hofe zu München Joh. Wenz. Frhrn. von Widmann, in: *Johann Christoph von Aretin*, Beyträge zur Geschichte und Literatur, Bd. VI, München 1806, 66.

<sup>26</sup> Staatsarchiv Dresden, Loc. 3460: Calenberg an Brühl 14. II. 1758: „créature du Père Stadler“. Vgl. *Bernhard Duhr*, P. Daniel Stadler SJ, ein Hofbeichtvater des 18. Jahrhunderts, in: Studie e testi 39 (1924), 235–257, hier 252.

<sup>27</sup> *Maximilian Gritzner*, Standes-Erhebungen und Gnaden-Akte deutscher Landesfürsten während der letzten drei Jahrhunderte, Görlitz 1881, 117 f.

<sup>28</sup> *Alois Schmid*, Der Einfluß Kreittmayrs auf die bayerische Reichs- und Außenpolitik, in: Bauer/Schlosser (Hrsg.), Kreittmayr (Anm. 1), 295–325.

<sup>29</sup> Archives du Ministère des affaires étrangères Paris, Corr. pol. Bav. 134: Rouillé an Folard 5. VIII. 1755; 12. X. 1755. Vgl. *Schmid*, Max III. Joseph (Anm. 18), 325; ders., Kreittmayr (Anm. 28), 308.

<sup>30</sup> Churbayerischer Hof- und Staatskalender, München 1750, 72.

Regelmäßigkeit legte er ab dem Jahr 1751 Band für Band – insgesamt sieben umfangreiche Bände – der Kodifizierung und Kommentierung des bayerischen Rechtes vor: *Codex iuris Bavarii criminalis* (1751); *Commentarius ad codicem iuris Bavarii criminalis* (1752); *Codex iuris Bavarii judicarii* (1753); *Commentarius ad codicem iuris Bavarii judicarii* (1754); *Codex Maximilianeus Bavariicus civilis* (1756); *Commentarius ad codicem Maximilianeum Bavanicum civilem* (1758–1768); *Grundriß des Allgemeinen, Deutschen und Bayerischen Staatsrechts* (1769 u. ö.); *Sammlung der Neuesten und Merkwürdigsten Churbayerischen Generalien und Landesverordnungen* (1771). Das letzte Werk (*Erneuerte Wechselordnung*, 1785) betraf die Wirtschaftspolitik<sup>32</sup>. Im übrigen leitete er die ihm unterstellte Behörde mit größtem Einsatz, administrativem Sachverstand und vorbildlichem Fleiß<sup>33</sup>.

Nach dem Tode des Freiherrn von Praidtlohn rückte Kreittmayr 1758 schließlich voll in dessen Stellung als Geheimer Ratskanzler ein<sup>34</sup>. Damit übernahm er die Leitung der zentralen Hofkanzlei in seine volle Verantwortung, nachdem er sie bisher praktisch ausgeübt hatte. Entsprechend dem Organisationsplan vom 5. Februar 1758 war er im besonderen für die Reichs- und Kreisangelegenheiten sowie die Reichstagspolitik und das Lehenswesen zuständig<sup>35</sup>. Von seinen vielfältigen administrativen Aktivitäten in diesem Amt legt ein breiter Aktennachlaß mit unendlich vielen autographen Vermerken, zahlreichen Gutachten und breiten Korrespondenzen ein eindrucksvolles Zeugnis ab<sup>36</sup>.

Dennoch trat Kreittmayr politisch unter Max III. Joseph nur wenig hervor. Er war ein Mann der Verwaltung, der Entscheidungen, die auf höherer Ebene gefällt wurden, ausführte, vielleicht noch vorbereiten half, nicht aber auch herbeiführte. So begegnet seine Hand im Aktenma-

<sup>31</sup> Reinhold Koser, Von deutschen Fürstenhöfen um 1750, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 9 (1893), 303–312, hier 309: „Il est à la tête des affaires“.

<sup>32</sup> Vgl. Ludwig Hammermayer, Das Kreittmayrsche Gesetzeswerk, in: Max Spindler (Hrsg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. 2, 2. Aufl. hrsg. von Andreas Kraus, München 1988, 1248–1252.

<sup>33</sup> Staatsarchiv Dresden, Loc. 3460: Bericht Calenbergs 10. I. 1758: „C'est un savant jurisconsulte jusqu'à cette heure encore peu expérimenté dans les affaires d'État, moins par le manque de connaissance que par le peu d'occasion qu'il a eu jusqu'à présent d'y travailler et de s'instruire surtout du train des affaires de l'Empire“.

<sup>34</sup> Churbayerischer Hof- und Staatskalender, München 1758, 75 (noch Vizekanzler); und 1759, 73.

<sup>35</sup> BayHStA MF 11 090. Vgl. Richard Bauer, Die kurfürstliche Geheime Staatsregisteratur zu München, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 22 (1976), 14–20.

<sup>36</sup> BayHStA Kasten schwarz, Zettelrepertorium s.v. Kreittmayr.

terial der Zeit beständig zu den unterschiedlichsten Materien. Vor allem wenn Fragen des Reichsrechts berührt wurden, war sein Rat gefragt; er hat beständig Stellungnahmen abgegeben. Das gilt für die Ausarbeitung der Münzkonvention von 1753, die Frage der Bündniswahl in den Jahren 1755/56, das Problem der Erklärung Friedrichs II. von Preußen in die Reichsacht 1757/58, den Rückzug der bayerischen Unterstützungskorps aus dem Siebenjährigen Krieg 1758 bis 1761, die Durchsetzung der Zollpolitik seit den sechziger Jahren, die Grundlegung einer staatlichen Schulpolitik in den frühen siebziger Jahren. In allen diesen Kernfragen kurbayerischer Politik hat Kreittmayr seiner Position Ausdruck und Nachdruck verliehen, ohne sich freilich jemals über Gebühr in den Vordergrund zu drängen. Sein Platz war immer im zweiten Glied, von dem aus er den besten Weg für seinen Landesherrn und die Bevölkerung suchte.

Gestaltend hat Kreittmayr in die Politik im Grunde nur ein einziges Mal eingegriffen. Sein Werk ist wesentlich die unglückliche wittelsbachisch-habsburgische Heirat von 1761, als Erzherzog Joseph, der spätere Kaiser Joseph II., mit der Schwester des regierenden Kurfürsten Maria Josepha verheiratet wurde. Seit vielen Jahren, seit 1753, arbeitete Kreittmayr insgeheim und verdeckt, aber gewiß in Abstimmung mit der kurfürstlichen Familie, für dieses Projekt<sup>37</sup>. Dabei war sein Hauptanstoß dynastischer Art: Er ging davon aus, daß diese Verbindung weiteren kaiserlichen Glanz für das Haus Wittelsbach und damit auch für das von diesem regierte Kurfürstentum Bayern bringen werde<sup>38</sup>. Dieses Fernziel führte Kreittmayr in der politischen Praxis immer mehr auf die österreichische Seite. Für den französischen Königshof verlor er im Rahmen des Renversement des alliances von 1756 ohnehin seine bisherige Bedeutung. Der Hof zu Versailles mußte erkennen, daß er über Kreittmayr nicht den erhofften Einfluß auf die kurbayerische Politik und damit die Welt der deutschen Mittel- und Kleinstaaten ausüben könne<sup>39</sup>. Deswegen hat er schließlich verstimmt die Zahlungen eingestellt und ist auf Distanz gegangen. Versailles suchte sich andere Verbindungsmänner und öffnete mit der Neubesetzung der gegenseitigen Gesandtschaften wieder die vorübergehend unterbrochenen diplomatischen Kanäle. Die Ernennung des Chevalier Hubert de Folard zum ordentlichen Gesandten in München in den Jahren 1755/56 hat in weiterem Sinne durchaus mit den enttäuschen-

<sup>37</sup> Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Staatskanzlei Vorträge 73: Gutachten des Johann Christoph von Bartenstein 19. X. 1753: „Project der geheimen Zuschrift des Frhr. von Lilien an Frhr. von Kreittmayer“.

<sup>38</sup> Schmid, Max III. Joseph (Anm. 18), 299–302; ders., Kreittmayr (Anm. 28), 306 f.

<sup>39</sup> Schmid, Kreittmayr (Anm. 28), 307–312.

den Erfahrungen mit Baron Kreittmayr zu tun, der die Erwartungen des bourbonischen Königshofes zu wenig erfüllt hatte.

Der Kurfürst von Bayern Max III. Joseph aber war mit der Tätigkeit seines Spitzbürokraten hochzufrieden. Dieser führte seine Arbeiten mit unüberbietbarer Verlässlichkeit und mit größter Fachkompetenz aus, ohne eigene Interessen anzumelden. Er nahm sogar klaglos hin, daß ihm die Übertragung des wichtigsten politischen Ministeramtes im Kurfürstentum, die Leitung des 1764 neu eingerichteten Departements der Auswärtigen Affären, über die man ernsthaft nachdachte<sup>40</sup>, schließlich doch versagt wurde, indem ihm der Kurfürst mit dem Grafen Baumgarten einen altadeligen Grafen vorzog und in diesem Rahmen vorübergehend sogar bestimmte Zuständigkeiten nahm<sup>41</sup>. In die Politik mischte sich Kreittmayr nur wenig ein, er führte in erster Linie die Vorgaben des Kurfürsten aus. Deswegen war das Verhältnis zu diesem Landesherrn immer problemlos und gut. Kreittmayr stellte für Max III. Joseph das Muster eines Hofkanzlers und Konferenzministers dar<sup>42</sup>.

### III.

Diese Verhältnisse änderten sich mit dem Herrscherwechsel von 1777/78. Mit Max III. Joseph war die altbayerische Linie des Hauses Wittelsbach ausgestorben. Die Herrschaft ging entsprechend alten Familienverträgen auf die verwandte pfälzische Linie über. Der Regentenwechsel hatte einen tiefen Einschnitt im Regierungsstil zur Folge. Auch das Verhältnis Kreittmayrs zum neuen Kurfürsten Karl Theodor war weit weniger harmonisch. Der Hauptgrund dafür war die Ministeriumspolitik Karl Theodors, der durch die gezielte Berufung von pfälzischen Räten eine unübersehbare Distanz zur altbayerischen Landesverwaltung schuf und damit eine sehr spannungsgeladene Lage aufbaute<sup>43</sup>.

Dennoch hat Kreittmayr den Einschnitt von 1777 überlebt. Obwohl bereits über siebzig Jahre zählend, hat er als einziger Minister die gezielte Zurückdrängung der altbayerischen Konferenräte überstanden und wurde auch in die neu geschaffene Oberste Landesregierung berufen<sup>44</sup>. Die Erklärung für diesen auffallenden Sachverhalt ist ausschließlich in

<sup>40</sup> Schmid, Max III. Joseph (Anm. 18), 479–481; Burgmair, Zentrale Regierungsstellen (Anm. 15), Bd. 2, 547–549, 556–563.

<sup>41</sup> Churbayerischer Hof- und Staatskalender, München 1765, 4.

<sup>42</sup> Schmid, Kreittmayr (Anm. 28), 299–314. Auch Alois Schmid, Der Reformabsolutismus Kurfürst Max' III. Joseph von Bayern, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 54 (1991), 39–76.

<sup>43</sup> Hans Rall, Kurfürst Karl Theodor, Regierender Herr in sieben Ländern (Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz, NF 8), Mannheim 1993, 199.

seiner administrativen Kompetenz zu suchen. Das dienstälteste, erfahrenste, einzig wirklich sachkundige und allein mit den Verhältnissen im Lande vertraute Mitglied der Obersten Landesregierung war ganz einfach unentbehrlich. In diesem Sinne wurde er den französischen Gesandten in Bayern mit folgender Kurzcharakteristik vorgestellt: „Le sieur de Kreitmayer, vice-chancelier de Bavière, mérite aussi des témoignages d'attention et de confiance de la part du ministre du Roi, par les sentiments qu'il a montrés pour la France et par ses talents“<sup>45</sup>. An allen Residenzen wurde Kreittmayr als der wichtigste Mann am pfalzbayerischen Hof angesehen, an den es sich zu halten galt, wenn politische Weichenstellungen vorgenommen werden sollten. Kreittmayr setzte einen leuchtenden Kontrapunkt zu seinen Kollegen in der Obersten Landesregierung, die als Kreaturen des Landesherrn eher Minister herkömmlicher Prägung waren, aber auch zur übrigen Landesverwaltung, die in einem schlechten Zustand war<sup>46</sup>. Wenn sie jemand zu höherer Effizienz führen konnte, dann wurde das am ehesten Kreittmayr zugetraut. Durch diese Umstände erfuhr Kreittmayr unter dem neuen pfälzischen Landesherrn sogar noch eine weitere Aufwertung, obwohl er nur bedingt in dessen Herrschaftskonzeption passte. Kreittmayr stieg unter Karl Theodor endgültig zu einer der Schlüsselfiguren der bayerischen Politik bis zum Ausgang der achtziger Jahre auf<sup>47</sup>.

Seine ungewöhnliche Stellung wird vor allem im politischen Hauptproblem der Frühzeit Karl Theodors in Bayern faßbar: in den Verhandlungen um das Ländertauschprojekt<sup>48</sup>. Hier bezog der Geheime Ratskanzler eine äußerst bemerkenswerte Position<sup>49</sup>. Nachdem er dem neuen Landesherrn das Testament des verstorbenen Vorgängers ausgehändigt hatte, verwahrte er sich vornehmlich gegen alle Teilungsspekulationen und verfocht zusammen mit anderen Patrioten in Entschiedenheit die Unversehrtheit des Territoriums. Im Unterschied zu seinen Kollegen am

<sup>44</sup> Rall, Karl Theodor (Anm. 43), 202 u. ö.; Gigl, Die Zentralbehörden Karl Theodors (Anm. 16), siehe Register.

<sup>45</sup> Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les Traité de Westphalie jusqu'à la révolution Française VII: Bavière, Palatinat, Deux-Ponts, hrsg. von André Lebon, Paris 1889, 322, 331.

<sup>46</sup> Manfred Rauh, Verwaltung, Stände und Finanzen. Studien zu Staatsaufbau und Staatsentwicklung Bayerns unter dem späteren Absolutismus (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, 14), München 1988.

<sup>47</sup> Rall, Karl Theodor (Anm. 43); Gigl, Die Zentralbehörden Karl Theodors (Anm. 16).

<sup>48</sup> Karl Otmar von Aretin, Kurfürst Karl Theodor (1778–99) und das bayerische Tauschprojekt. Ein Beitrag zur Geschichte des bayerischen Staatsgedankens der Montgelas-Zeit, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 25 (1962), 745–800; Rall, Karl Theodor (Anm. 43), 159–193, 233–251.

<sup>49</sup> Schmid, Kreittmayr (Anm. 28), 314–321.

Hofe wollte er dieses aber weder an die Pfalz noch an Sachsen bringen. In Fortführung des Heiratsprojektes von 1761 hat er sich eindeutig für die habsburgische Erbfolge in Kurbayern ausgesprochen. Kreittmayr unterstützte deswegen die Ländertauschpläne Karl Theodors. Doch war er ein entschiedener Gegner von dessen Bereitschaft zur Zerstückelung des angefallenen Kurfürstentums<sup>50</sup>. Kurfürst und Leitender Konferenzminister trafen sich also nur im Endziel, das sie gemeinsam ansteuerten, in der Bestimmung des Weges dorthin gingen ihre Ansichten im entscheidenden Punkt auseinander. Deswegen war das Verhältnis zwischen beiden von Anfang an sehr gespannt und nicht mehr als ein Scheinbündnis, das gewiß nicht auf tragfähigen Gemeinsamkeiten fußte. Im Grunde verfolgte Kreittmayr in der Erbfrage das Ziel, den ungeliebten neuen Landesherrn aus der Pfalz möglichst rasch wieder loszuwerden und das Kurfürstentum an den Kaiserhof zu bringen. Er träumte davon, es in einem Großösterreich aufgehen zu sehen, das einerseits eine Wiederherstellung der alten „terra Bavaria“ des Frühmittelalters bedeutete, andererseits zumindest den Abglanz der Kaiserkrone erneut auf Bayern lenken würde. In einem Brief an den österreichischen Gesandten Lehrbach begründete er seinen Kurs in dieser heiklen politischen Frage ausdrücklich damit, daß „dieses der einzige Weg sei, wodurch Baiern wieder aufgeholfen werden könnte“<sup>51</sup>. Als aus der Geschichte heraus nicht nur argumentierendem, sondern wirklich lebendem Menschen war ihm die Wiederherstellung der territorialen Verbindung mit dem österreichischen Raum unter der Regierung des Kaiserhauses ein höherer Wert als die ohnehin nicht zu behauptende Eigenständigkeit Kurbayerns.

Mit diesen Anschauungen stand Kreittmayr am Münchner Hof ziemlich alleine. Vor allem trat er in unverkennbaren Gegensatz zur Politik seines Landesherrn, den er auch im übrigen nicht mochte. Schon der Lebensstil trennte beide. Dennoch verblieb Kreittmayr in seinem verantwortlichen Amt – trotz seines hohen Alters von zwischenzeitlich 80 Jahren. An Rücktritt aus Altersgründen dachte er nie. Andererseits trug sich auch Karl Theodor nicht mit dem Gedanken einer Entlassung des greisen Ministers, sondern sorgte für dessen Entlastung „in Rücksicht seiner aufhabenden anderen vielen und wichtigen Arbeiten“<sup>52</sup>. Denn der Konferenzrat leitete die zentrale Verwaltungsbehörde der Geheimen Ratskanzlei auch unter Karl Theodor noch immer mit dem bisherigen Sach-

<sup>50</sup> BStB Cgm 5238: Briefwechsel Kreittmayrs mit Minister Seinsheim.

<sup>51</sup> Leopold von Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund. Deutsche Geschichte von 1780 bis 1790 (Sämtliche Werke, XXXI), Leipzig 1875, 130 Anm. 1.

<sup>52</sup> BayHStA Hofamtsregistrator I Nr. 250/444: Dekret 18 VIII. 1785. Vgl. Gigl, Die Zentralbehörden Karl Theodors (Anm. 16), 172.

verstand und Einsatz. Das gilt bis in die letzten Lebenstage hinein. Der Landesherr hatte keinen Grund zu Beanstandungen.

Schließlich rückte der Tod Kaiser Josephs II. im Jahre 1790 Kreittmayr noch einmal in den Blickpunkt der Reichspolitik. Abermals nahm der greise Kanzler die Vikariatsangelegenheiten in seine Hände und legte die bayerische Position in dieser erneuten Entscheidungsphase fest<sup>53</sup>. Das bayerische Vorgehen bei der Wahl Leopolds II. im Jahre 1790 war noch einmal wesentlich das Werk Kreittmayrs, der trotz der letztmaligen Rückbesinnung auf das wittelsbachische Kaisertum<sup>54</sup> die Wahl des Habsburgers beförderte<sup>55</sup>. Doch hat er diese Vorgänge nur mehr um wenige Wochen überlebt. Am 27. Oktober 1790 ist Kreittmayr schließlich hochbetagt im Alter von 85 Jahren, aber immer noch im Dienst, verstorben. Der Tod mußte ihn förmlich aus seiner verantwortungsvollen Kanzleitätigkeit herausreißen<sup>56</sup>.

#### IV.

Nach dem Blick auf das Lebenswerk Kreittmayrs ist nun die Grundfrage „Favorit oder Zweiter Mann im Staate“ an ihn heranzutragen<sup>57</sup>: Welcher Gruppe ist Baron Kreittmayr zuzurechnen? Ohne Zweifel ist Kreittmayr ein aussagekräftiges Beispiel für diesen das Hofleben und das Staatengefüge der frühen Neuzeit prägenden Personenkreis. Er war in jedem Fall ein Günstling, der nur mit der Förderung der Landesherrn aus der nachgeordneten Schicht, in die er hineingeboren wurde, in die Hofgesellschaft aufstieg und dort eine bemerkenswerte Führungsposition erlangte.

<sup>53</sup> Friedrich Wilhelm Becker, Die Kaiserwahl Leopolds II. 1790. Eine Untersuchung zur Geschichte des Alten Reiches und der Nachwirkung des Fürstenbundes, Diss. phil. masch. Bonn 1943, 96–98.

<sup>54</sup> Alois Schmid, Bayern und die Kaiserwahl des Jahres 1745, in: Pankraz Fried und Walter Ziegler (Hrsg.), Festschrift für Andreas Kraus zum 60. Geburtstag (Münchener Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte, 10), Kallmünz 1982, 257–276, hier 276.

<sup>55</sup> BayHStA Kasten schwarz 3772.

<sup>56</sup> Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Staatskanzlei Bayern 62, 64 mit den Beichten Lehrbachs.

<sup>57</sup> Zu diesem Problem im europäischen Rahmen: Wolfgang Reinhard, Freunde und Kreaturen. Verflechtung als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen, München 1979; Sharon Kettering, Patrons, brokers and clients in seventeenth-century France, New York 1986; Antoni Maczak (Hrsg.), Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit (Historisches Kolleg. Kolloquien, 9), München 1988; Roland G. Asch und Adolf Birke (Hrsg.), Princes, patronage and the nobility. The court at the beginning of the modern age 1450–1650, Oxford/London 1991; John H. Elliott und Lawrence W. B. Brockliss (Hrsg.), The world of the favourite, London 1998.

Baron Kreittmayr darf aus mehreren Gründen sogar als ein besonders aussagekräftiges Beispiel für diese Aufsteiger in die Hofgesellschaft gelten. Das gilt zum ersten bezüglich seiner langen Amtszeit, da er nicht weniger als vier Kurfürsten über nahezu sieben Jahrzehnte hinweg diente. Er war zumindest über fast die gesamte zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinweg eine der wichtigsten Personen am Münchener Hofe. Dabei ist es eine ausgesprochene Besonderheit, daß seine Tätigkeit an der Spitze der Landesverwaltung die Regierungszeit von zwei Kurfürsten umfaßt. In der Regel ist der zu behandelnde Personenkreis immer an eine Herrschergestalt gebunden. Der tiefe politische Einschnitt von 1777/78 stellt für die Biographie Kreittmayrs keine entsprechende Zäsur dar. Zum neuen Kurfürsten im pfälzbayerischen Länderkonglomerat Karl Theodor hatte Kreittmayr sogar ein ausgesprochen gespanntes Verhältnis. Auch das ist eine Eigenheit, die eher untypisch ist. Denn ein Günstling teilt und vertritt in der Regel immer den politischen Kurs seines Förderers; sobald das Verhältnis in eine Distanz mündet, wird der Günstling rasch fallengelassen und vom Hof entfernt. Der Sturz des Günstlings gehört als wesentlicher Bestandteil zum Hofleben. Im Falle Kreittmayrs wurde jedoch nie an seine Entfernung gedacht.

Dabei entsprach Kreittmayr von seinem Persönlichkeitsbild her dem Ideal des Hofmannes in keiner Weise. Im Hofleben spielte er keinerlei Rolle; er war ein ausgesprochen unhöfischer Mensch, den Ungeselligkeit, Schweigsamkeit, Unzugänglichkeit, Einzelgängertum, geradezu geizhafte Sparsamkeit kennzeichneten. „Il a vécu jusqu'ici paroissant fort peu dans le public, se communicant peu et étant d'un accès assez difficile“, berichtete der sächsische Gesandte Calenberg etwas verständnislos über die ungewöhnliche Karriere des Bürgerlichen nach Dresden<sup>58</sup>. In gleichem Sinne betonte der kaiserliche Gesandte am Münchener Hof Johann Wenzel Freiherr von Widmann in einer Relation nach Wien, „dass Kreittmayr ihm Gesandten sehr reservirt“ gegenüberstrete „und um so weniger etwas aus demselben heraus zu bringen scheine, als er im Reden bey weitem nicht die Geschicklichkeit besitze, die er im Schreiben haben soll“<sup>59</sup>. Der kurpfälzische Diplomat Zettwitz berichtete nach Mannheim von einem „gar timiden Mann, welcher sich zeithero mehr auf die ausführung seines unter handen habenden Codicis Bavarii als auf die Staats-Sachen verleget“<sup>60</sup>. Die sachkundigen Urteile dieser Diplomaten werden durch eine Reihe gleichlautender Stimmen bestätigt: Kreittmayrs

<sup>58</sup> Staatsarchiv Dresden, Loc. 3460: Calenberg an Brühl 10. I. 1758.

<sup>59</sup> Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Staatskanzlei Bayern Korr. 8: Widmann an Maria Theresia 28. V. 1750. Druck: *Aretin*, Auszug (Anm. 25), 297.

<sup>60</sup> BayHStA Fürstensachen 785: Zettwitz an Kurfürst Karl Theodor 4. VII. 1765. In entsprechendem Sinne auch: *Johann Eustach Graf von Goertz*, Historische und politische Denkwürdigkeiten, Bd. 1, Stuttgart/Tübingen 1827, 49.

Haupteigenschaften entsprachen dem Typus des Höflings des Barockzeitalters in keiner Weise.

Aus diesem Grunde kann Kreittmayr kaum mit dem Etikett des Favoriten belegt werden. Der Favorit war ein im Kulturbetrieb der Frühen Neuzeit wohlbekannter Typus, der das Staatsrecht, die Literatur, die Publizistik beschäftigt und bei Gaetano Donizetti sogar in die Oper Eingang gefunden hat. In die Rolle freilich vergleichsweise bedeutungsloser Favoriten schlüpften am Münchner Hof andere Günstlinge der Kurfürsten; etwa die jesuitischen Hofbeichtväter P. Daniel Stadler und P. Ignaz Frank oder für die fünfziger Jahre der gerissene pfälzische Freiherr Johann Adam von Schröff<sup>61</sup>. Sie erlangten einen teilweise bemerkenswerten Einfluß auf die politischen Geschäfte, den sie jeweils außerhalb des Konferenzministeriums und an diesem vorbei zur Geltung zu bringen vermochten. Dieser Gruppe ist Kreittmayr gewiß nicht zuzuordnen. Ein Favorit war er nicht und wollte er auch nicht sein. Dafür fehlten ihm alle Eigenschaften und sonstigen Voraussetzungen. Auf ihn trifft ungleich mehr das positiver besetzte Etikett des Zweiten Mannes im Staate zu.

Was waren die entscheidenden Faktoren seines Aufstieges? Kreittmayr kam aus dem Bürgerstande, er war ein ausgesprochener Aufsteiger. Ein Leben lang orientierte er sich an den Normen des Bürgertums. Er baute seine Stellung gänzlich auf den Grundlagen einer bürgerlichen Existenz auf. Diese ist gekennzeichnet durch

- Bewährung der Familie im Verwaltungsdienst bereits durch den Vater, aber auch weitere Angehörige
- eigene, durch ausgedehnte Universitätsstudien erworbene hohe Fachkompetenz
- eigene langfristige erfolgreiche Betätigung im Hofdienst mit höchstem Sachverstand und andauerndem Fleiß.

Der Position am Hofe wurde durch den Aufbau einer entsprechenden Stellung im gesellschaftlichen Leben eine statusgerechte wirtschaftliche Grundlage verliehen. Durch größte Sparsamkeit erwarb er sich eine in unmittelbarer Nähe des Hofes gelegene Stadtresidenz, die aber in architektonischer Gestaltung und künstlerischer Ausstattung den Abstand zu den in Sichtweite gelegenen Stadtpalais des gräflichen Hofadels wahrte. Zum Stadthaus in München kamen auch bei Kreittmayr eine Reihe von Landgütern im westniederbayerischen Raum, mit deren Hofmarksrechten der Status des Niederadeligen verbunden war: Offenstetten, Gitting,

<sup>61</sup> Zur ungewöhnlichen Rolle des Johann Adam Frhr. von Schröff: Schmid, Max III. Joseph (Anm. 18), 311–316 u. ö.

Grub, Freiham, Haselbach. Auf diesem Wege stieg der Bürgerliche Kreittmayr zu einem wohlhabenden Grundherrn auf, der auch über ein bemerkenswertes Wirtschafts- und standesgemäßes Herrschaftsfundament verfügte<sup>62</sup>. Diese Erwerbungen waren in erster Linie seiner ausgeprägten Sparsamkeit zu verdanken. Mehrere zeitgenössische Beobachter haben sogar von Geiz gesprochen und diese Eigenschaft als einen der bestimmenden Züge im Hause Kreittmayr herausgestellt<sup>63</sup>. Auch dadurch trat er in unverkennbaren Gegensatz zur Lebenskultur des Adels, die eher von konkurrenzbedingter Großzügigkeit bis hin zu Verschwendungen gekennzeichnet war.

Kreittmayr bemühte sich also, seine dem Hofleben nur wenig angemessenen Grundeigenschaften durch die Betonung der Forderungen des bürgerlichen Lebens zu kompensieren. Hervorstechendes Merkmal aber war seine geradezu unbändige Arbeitswut. Diese konzentrierte sich auf die von ihm bestens geleitete Landesverwaltung, für die er durch seine Schriften auf lange Zeit hin tragfähige theoretische und praktische Grundlagen schuf. Vor allem auf diesem Gebiet der vorbildlichen Verwaltungstätigkeit liegt die große Leistung von Dauer<sup>64</sup>. Seine hohe Fachkompetenz auf den entscheidenden Gebieten der Landesverwaltung ließ ihn neben den ganz anders profilierten Hofadeligen ganz einfach unverzichtbar werden. Zu Recht stellte Michael Doeberl fest: „Seine Bedeutung lag weniger auf dem Gebiet der äußeren Politik als auf dem Gebiete der Gesetzgebung“<sup>65</sup>.

<sup>62</sup> Heinz Lieberich, Die bayerischen Landstände 1313/40–1807 (Materialien zur bayerischen Geschichte, 7), München 1990, 170.

<sup>63</sup> Für ihn wird von einem zeitgenössischen Betrachter vor allem die zweite Gattin verantwortlich gemacht: [Carl Ignaz Geiger,] Reise eines Engelländers durch Mannheim, Baiern und Oesterreich nach Wien, Amsterdam 1790, 31: „der [...] von der Kreitmayrin [zu] erzählen weiß, die [...] vom niederträchtigen Geiz, schmutziger Habsucht und von Pöbelhaftigkeit aller Art“ gekennzeichnet sei. Vgl. Ernst F. Hanfstaengl, Amerika und Europa von Marlborough bis Mirabeau. Das belgisch-bairische Tauschprojekt, München 1930, 124 f.

<sup>64</sup> Hans Schützenberger, Die Staatsauffassung in der bayerischen Staatsrechtsliteratur von Kreittmayr bis Moy (1769–1848), Diss. phil. München 1927; Franz Kreitmair, Die staatsrechtlichen Grundlehren des kurfürstlich bayerischen Geheimen Rats-Vice-Kanzlers Wiguläus Xaverius Aloysius von Kreittmayr, Diss. jur. masch. München 1952; Hans Germer, Das Lehnrecht bei Kreittmayr im Vergleich zum gemeinen Lehnrecht, Diss. jur. masch. München 1952; Rüdiger Frhr. von Schönberg, Das Recht der Reichslehen im 18. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zu den Grundlagen der bundesstaatlichen Ordnung (Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts, A 10), Heidelberg/Karlsruhe 1977, 4, 69 f.

<sup>65</sup> Michael Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, Bd. 2, 3. Aufl., München 1928, 294.

Weil Kreittmayr in seinem höfischen Betätigungsfeld und der Lebensführung ganz andere Akzente setzte als seine Ministerkollegen, wurde er auch von einer anderen Klientel getragen. Er stieg nicht im Netz hochadeliger Förderer auf, sondern bewegte sich mehr in den Kreisen des gebildeten und aufgeklärten Bürgertums. Hier ist vor allem die Bayerische Akademie der Wissenschaften zu nennen, in deren Frühgeschichte er eine durchaus wichtige Rolle spielte; er gehört zu den Wegbereitern, war Gründungsmitglied und wurde bezeichnenderweise deren erster Vizepräsident in den Jahren zwischen 1759 und 1761<sup>66</sup>. Kreittmayr war weiterhin einer der Wegbereiter der Aufklärung in Altbayern und suchte seinem Heimatland Anschluß an die Kulturentwicklung der Zeit zu verschaffen. In diesem Sinne stand er zu mehreren Protagonisten der katholischen Aufklärung in persönlichem oder brieflichem Kontakt<sup>67</sup>. Er verkehrte mehr in den akademischen Kreisen als in der Welt des Hochadels.

In dieser nachgeordneten Gesellschaftsschicht war er auch durch seine zwei Ehen verwurzelt. Seine erste Gemahlin war Sophie von Heppenstein, die 1749 verstarb. Schon im Folgejahr 1750 heiratete er dann Maria Anna Franziska von Nocker, eine Witwe aus dem Münchner Wirtschaftsadel. Das Konnubium spielt bei ihm also nur eine geringe Rolle als Motor des Aufstieges. Während alle anderen Mitglieder der Geheimen Konferenz durch ein engmaschiges Netz gegenseitiger Heiraten miteinander verflochten waren, hatten auch die zwei Gattinnen des Geheimen Ratskanzlers einen ganz anderen familiären Hintergrund. Innerhalb der Geheimen Konferenz kam Kreittmayr sowohl bezüglich seiner sozialen Stellung als auch seines geistigen Profils ein Sonderplatz zu<sup>68</sup>. Er ist ein früher und bezeichnender Vertreter des Leistungsprinzips, den ausschließlich sein Können in die Hofgesellschaft hineinführte, wo er sich aber immer nahezu als Fremdkörper an den Rand gedrängt fühlen mußte. Dennoch hat er seiner Distanz nie in einem Wort der Hofkritik Luft gemacht.

<sup>66</sup> *Electoralis academiae scientiarum Boicae primordia. Briefe aus der Gründungszeit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, hrsg. von Max Spindler, München 1959, 515 u. ö.; *Ludwig Hammermayer, Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1759–1786*, 2 Bde., München 1983, bes. Bd. 1, 361 f.

<sup>67</sup> *Richard Messerer, Briefe an den Geh. Rat Joh. Caspar von Lippert in den Jahren 1758–1800. Ein Beitrag zur Geistes- und Kulturgeschichte Bayerns in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: *Oberbayerisches Archiv* 96 (1972), hier 222; *Wilhelm Haefs, Aufklärung in Altbayern. Werk und Wirkung Lorenz Westenrieders*, Neuried 1998, 111, 348, 380, 420, 608, 746, 825, 830, 903 f., 980, 1035, 1053.

<sup>68</sup> Deswegen ist kaum zutreffend die Gesamtcharakteristik von *Eduard Vehse, Süddeutsche Fürstenhöfe I: Der bayerische Hof*, hrsg. von Gustav Mayer, Karlsruhe 1921, 136–138: „Kreittmayr war der Typus des altbayerischen Staatsmannes“.

Der Geheime Ratskanzler am Münchner Hof Kreittmayr ist neben vergleichbare Persönlichkeiten an anderen Höfen zu stellen. Der Vergleich ergibt: Ein bayerischer Kaunitz, Podewils oder gar Brühl ist er nie geworden. Das gilt sowohl bezüglich seiner Stellung als auch seines Lebensstiles und auch des politischen Einflusses. Die entscheidenden Weichenstellungen der großen Politik im Kurbayern bzw. Pfalzbayern seiner Zeit hat er in keinem Fall bestimmt. Zur Ausbildung eines Minister- oder Bürokratenabsolutismus, der sich um seine Person konzentriert hätte, ist es gewiß nicht gekommen. Dafür haben vornehmlich die beiden Kurfürsten gesorgt, denen er diente. Sowohl Max III. Joseph<sup>69</sup> als auch Karl Theodor<sup>70</sup> haben ein sehr persönliches Regiment geführt und so Kreittmayr auf eine Verwaltungsrolle beschränkt, die kaum eigenen politischen Handlungsspielraum eröffnete. Einen solchen suchte Kreittmayr aber auch nicht. Dafür fehlte ihm schon das Naturell. Seine stille, zurückhaltende Art veranlaßte ihn, sich ergeben und treu dem Landesherrn und dem Hochadel unterzuordnen. Er hat keine weitergehenden eigenen Ansprüche angemeldet und sich mit seinem nachgeordneten Status in der Hofgesellschaft begnügt.

Nur aus diesem Grunde konnte sich Kreittmayr über so viele Jahrzehnte hinweg an der Schaltstelle der bayerischen Politik halten<sup>71</sup>. Kreittmayr hat sein Amt nicht dazu benutzt, um sich eine eigene Macht-position aufzubauen. Dafür fehlte ihm jegliches Talent. Kreittmayr gab sich statt dessen mit der Rolle des obersten Beamten zufrieden. Zu einem politisch gestaltenden Menschen ist er nicht aufgestiegen. Er anerkannte die vorgegebenen Grenzen und äußerte sich auch in seinen zahlreichen Schriften in traditionellem Sinne als entschlossener Vertreter der Ständesellschaft. Seine Hauptaufgaben sah er in der Beratung der Kurfürsten und in der Umsetzung der landesherrlichen Anordnungen, vor allem aber in der Ausarbeitung von Regierungshilfsmitteln<sup>72</sup>. Seine Bedeutung als Wissenschaftler und Verwaltungsleiter ist ungleich höher anzusetzen denn als Politiker. Er agierte beständig im Hintergrund, immer in der zweiten Linie. Kreittmayr war ein Bürokrat im Verständnis des 18. Jahrhunderts, der Herrschaft höchstens durch sein Verwaltungshandeln ausübte.

Wenn die entscheidenden Merkmale der Karriere Kreittmayrs abschließend zur Verdeutlichung noch einmal herausgestellt werden sollen,

<sup>69</sup> Schmid, Der Reformabsolutismus Max' III. Joseph (Anm. 42).

<sup>70</sup> Gigl, Die Zentralbehörden Karl Theodors (Anm. 16).

<sup>71</sup> Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Staatskanzlei Vorträge 126, 21. VI. 1778: „Kreittmayr, welcher wegen seiner Kenntnisse [...] nothwendig gebraucht werden muß“.

<sup>72</sup> Unter diesem Gesichtspunkt ist seine Schrift zu sehen: Grundriß des Allgemeinen, Deutschen und Bayerischen Staatsrechts, München/Leipzig 1769 u. ö.

erscheinen folgende Aspekte wichtig: Ein aus dem Bürgertum aufsteigender, durch höchste Fachkompetenz ausgewiesener Verwaltungsleiter, der das ihm anvertraute Führungsamt geradezu vorbildlich versah und nur wenig in die Politik eingriff. Dadurch erwies er sich geradezu als Musterfall eines Bürokraten im Sinne des Absolutismus, genauerhin des Reformabsolutismus. Die entscheidende Triebfeder, die sein gesamtes Wirken zusammenhält, ist sein ausgeprägter Patriotismus<sup>73</sup>. Das wird gerade unter Karl Theodor deutlich, als er mehr dem Land als dem Landesherrn diente, weil er zu diesem ein geradezu distanziertes Verhältnis hatte. Die Sache stand ihm unverkennbar über der Person des Landesherrn, dem er aber dennoch in Treue diente. Deswegen ist die Frage „Favorit oder Zweiter Mann?“ im Falle Kreittmayrs leicht und eindeutig zu beantworten: Ein Favorit ist er nie geworden und wollte er auch nicht sein. Kreittmayr war in den Jahren zwischen 1749 und 1790 der zweite Mann im Kurfürstentum Bayern bzw. Pfalzbayern. Freilich füllte er diese Position in ganz anderer Weise aus als andere Personen in vergleichbarer Stellung. Das gilt auch für den Mann, der zu seiner Zeit bereits in seinem näheren und ferneren Umkreis aktiv war und wenige Jahre später sein Nachfolger als zweiter Mann am Münchener Hof werden sollte: Maximilian Graf von Montgelas<sup>74</sup>.

---

<sup>73</sup> In diesem Sinne heißt es zutreffend auf der Erinnerungsplatte seines Grabes in der Pfarrkirche des Hofmarksitzes zu Offenstetten: „Vir Boii immortalis“.

<sup>74</sup> Walter Demel, Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/08–1817. Staats- und gesellschaftspolitische Motivationen und Hintergründe der Reformära in der ersten Phase des Königreichs Bayern (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 76), München 1983; und in diesem Sammelband *ders.*, Montgelas.



## **Der zweite Mann im Staat: Maximilian von Montgelas**

Von Walter Demel, München

Maximilian Freiherr (ab 1809 Graf) von Montgelas<sup>1</sup> wurde 1759 als Sohn eines savoyardischen Offiziers und Diplomaten in Diensten Max III. Joseph und einer altbayerischen Gräfin Trauner geboren. Früh verwaist, wurde er 1764–70 am Kolleg in Nancy erzogen, studierte anschließend bis 1776 Jurisprudenz in Straßburg, anschließend noch ein Jahr in München bzw. Ingolstadt vornehmlich das bayerische Recht. „Mit außerordentlichem Lob“ diplomierte, erhielt er nach einer glänzend bestandenen Proberelation 1777 den Posten eines (zunächst unbesoldeten) Hofrats in München. Seit 1780 wirkte er – bald maßgeblich – im Bücherzensurkolleg mit. Da er jedoch die Gunst Karl Theodors frühzeitig verlor und nach der Aufdeckung seiner Mitgliedschaft im Illuminatenbund keine Karrierechancen mehr für sich sah, wechselte er 1787 in den Dienst Herzog Karls II. von Zweibrücken. Schon hier begann er, als außenpolitischer Berater im Kampf um die Selbständigkeit Bayerns eine Rolle zu spielen, geriet dann allerdings zwischen die Fronten des Revolutionskrieges und fiel in Ungnade. Nach Karls Tod 1795 setzte der neue Herzog Max den immer noch als suspekt, nämlich als „Jakobiner“, geltenden Montgelas zunächst in der inneren Verwaltung ein. Im September des folgenden Jahres ernannte er ihn dann jedoch zu seinem außenpolitischen Berater. Dies war bis dahin Anton Cetto gewesen, der nun als Sondergesandter – nach ursprünglichen Planungen nur vorübergehend – nach Paris geschickt wurde und Montgelas als seinen Nachfolger empfahl. Das gleiche taten der preußische Reichstagsgesandte Graf Goertz sowie die bayerische Landschaftsverordnung. Den altbayerischen Ständen, mit denen Montgelas zunächst noch intensiv und erfolgreich zusammenarbeitete, um Karl Theodors Tauschpläne zu hintertreiben, sollte er sich später – als Minister – dafür allerdings nicht als dankbar erweisen<sup>2</sup>:

---

<sup>1</sup> Eberhard Weis, Montgelas, Bd. I: Zwischen Revolution und Reform. 1759–1799, 2. Aufl., München 1988; ders., Montgelas, Bd. II: Der Architekt des modernen bayerischen Staates. 1799–1838, erscheint 2003, zitiert wird das Manuskript jeweils mit Kapitel und Seitenangabe. Ich danke meinem verehrten akademischen Lehrer für die Großzügigkeit, mir das fast fertige Manuskript seines zweiten Bandes zur Verfügung zu stellen.

Er drängte ihren Einfluß zurück, verhinderte die Abhaltung eines um 1800 vielfach diskutierten Landtags und hob sie schließlich, nach dem Ende des Alten Reiches, 1807 auf<sup>3</sup>. Jedenfalls gewann Montgelas schnell das Vertrauen seines neuen Herrn, dem er keine drei Wochen nach seiner Ernennung ein umfassendes Reformprogramm vorlegte. Auch auf diplomatischem Parkett, auf dem sich der leichtsinnige Herzog zunächst einige Schiefer einzog, wußte er sich mit Hilfe Montgelas' nach einiger Zeit einigermaßen sicher zu bewegen<sup>4</sup>.

Als Max IV. Joseph als neuer Kurfürst im Februar 1799 in München Einzug hielt, war er eher ein Landfremder als sein Berater Montgelas, der sehr schnell zum zweiten Mann im bayerischen (oder anfänglich noch kurpfalzbayerischen) Staate aufstieg, genauer gesagt – wie ihn auch amtliche Quellen nennen – zum leitenden bzw. dirigierenden Minister. Zunächst erhielt er allerdings nur das Portefeuille der „Auswärtigen Angelegenheiten und des Landesherrlichen (bzw. wie es ab 1806 hieß, des Königlichen) Hauses“ übertragen, das er vom 21.2.1799 bis zum 2.2.1817, also fast genau 18 Jahre innehaben sollte. Darüber hinaus aber agierte er faktisch ab 1800, formell ab 1803 bis 1806 sowie von 1809 bis 1817 als Finanz-, ab 1806 bis zu seinem Sturz 1817 zudem auch als Innenminister. Die Fülle seiner Aufgaben und Befugnisse war, wie sich während seines mehrmonatigen Parisaufenthalts in der ersten Jahreshälfte 1810 zeigte, schließlich so groß, daß die Staatsmaschinerie fast stehenblieb, wenn der Leiter der Geschäfte einmal nicht zur Verfügung stand<sup>5</sup>. Dabei war er freilich in seinen verschiedenen Ressorts recht unterschiedlich erfolgreich, wenngleich seine Gattin übertrieb, als sie – Kronprinz bzw. König Ludwig zufolge – äußerte: „Als Außenminister könnte man keinen besseren haben, als Innenminister ist er passable, als Finanzminister verdient er gehenkt zu werden.“<sup>6</sup>

Neben dieser ab 1803, endgültig ab Ende 1809 sichtbaren Ämterkumulation nimmt sich die Macht von Montgelas' Ministerkollegen bescheiden aus. Zwei Minister hatte Max Joseph – auf Vorschlag Montgelas' – von

<sup>2</sup> Weis, Montgelas, Bd. I (Anm. 1), bes. 1 ff., 230 ff.

<sup>3</sup> Jutta Seitz, Die landständische Verordnung in Bayern im Übergang von der altständischen Repräsentation zum modernen Staat (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 62), Göttingen 1999, 219 ff., bes. 219 f., 226, 233, sowie 302–304. Die Einberufung einer in diesem Zusammenhang versprochenen Nationalrepräsentation scheint danach nie ein vorrangiges Ziel Montgelas' gewesen zu sein; während seiner Ministerzeit ist sie jedenfalls auch nicht mehr erfolgt.

<sup>4</sup> Weis, Montgelas, Bd. I (Anm. 1), bes. 266 ff., 439 ff.

<sup>5</sup> Weis, Montgelas, Bd. II (Anm. 1), Kap. 15, 8 f., Kap. 16, 7.

<sup>6</sup> Zitiert nach Adalbert Prinz v. Bayern, Max I. Joseph v. Bayern. Pfalzgraf, Kurfürst und König, München 1957, 523.

seinem Vorgänger Karl Theodor übernommen: Finanzminister Franz Karl v. Hompesch, der sich von Anfang an über den übermächtigen Einfluß Montgelas' auf den Kurfürsten beschwerte, und den von ausländischen Diplomaten allgemein als wenig befähigt beurteilten geheimen Ratskanzler Johann Friedrich Frhr. v. Hertling<sup>7</sup>. Ersterer aber starb ohnehin bereits im Sommer 1800, letzterer 1806. Daraufhin übertrug Max Joseph Hertlings Amt, d. h. das Ressort der Justiz (und der „Polizei“ = inneren Verwaltung), dem altgedienten Johann Theodor Graf Topor von Morawitzky. Dieser war 1799, ebenfalls auf Betreiben Montgelas', zum Minister für das Geistliche Departement, praktisch also zum Kultusminister, ernannt worden, hatte 1800–1803 das Finanzministerium, 1806 dann zunächst das Justiz- und Polizeidepartement geleitet, das letztgenannte Departement aber schon im Oktober desselben Jahres wieder an das unter Montgelas neugebildete Innenministerium abgetreten. Seitdem amtierte er bis zu seinem Tod 1810 nur noch als Justizminister. 1735 geboren, war Morawitzky sicherlich ein geistvoller und erfahrener, aber doch ein zunehmend greiser und apathischer Mann. Schon das Finanzministerium hatte er kaum mehr als formell geführt<sup>8</sup>. Zu seiner folgenden Tätigkeit bemerkte ein Mitarbeiter, der berühmte Jurist Anselm Feuerbach, schon im Februar 1806, daß Morawitzky nicht mehr viel tat, dabei allerdings auch keine Aktivitäten behinderte<sup>9</sup>. Sein Nachfolger, Heinrich Aloys Graf von Reigersberg, war unzweifelhaft aktiver, zudem mit einem „reichsfreiherrenlichen“ Selbstbewußtsein ausgestattet<sup>10</sup>. Als Fachmann

<sup>7</sup> Weis, Montgelas, Bd. I (Anm. 1), 68, 435 f., vgl. 285. Beide hatten hinter dem Rücken Karl Theodors mit dem Zweibrückener Hof zusammengearbeitet; Ebd., 83 f., 91, 99 f., passim.

<sup>8</sup> Heinrich Wanderwitz, Theodor Heinrich Graf von Topor Morawitzky (1735–1810), in: ZBLG 46 (1983), 139–155, hier 139 f., 153–155, erläutert, Morawitzky sei im Jahre 1800 zum kommissarischen Leiter des Finanzdepartements ernannt worden. Er habe aber von Anfang an nur für einen Teil des Geschäftsbereichs, nämlich für die Verwaltung der altbayerischen Finanzen, die Verantwortung übernommen (für die der übrigen Landesteile zeichnete Montgelas verantwortlich). Außerdem habe er bereits nach zehn Tagen gebeten, von diesem Amt entbunden zu werden, was ihm aber erst 1803 genehmigt wurde. Zu Morawitzky außerdem: Walter Schärl, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamenschaft von 1806 bis 1918 (Münchener Historische Studien, Abteilung Bayerische Geschichte, 1), Kallmünz 1955, Nr. 40; Ludwig Hammermayer, Das Ende des alten Bayern. Die Zeit des Kurfürsten Max III. Joseph (1745–1777) und des Kurfürsten Karl Theodor (1777–1799), in: Max Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 2, 2. Aufl., München 1988, 1133–1283, hier 1234 mit Anm. 20, passim.

<sup>9</sup> Walter Demel, Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/08–1817. Staats- und gesellschaftspolitische Motivationen und Hintergründe der Reformära in der ersten Phase des Königreichs Bayern (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 76), München 1983, 11 mit Anm. 7.

<sup>10</sup> Zu Reigersberg: Schärl, Beamenschaft (Anm. 8), Nr. 54; Otto v. Völderndorff, Harmlose Plaudereien eines Alten Münchners, Bd. 2, München 1898, 20 ff.; Alfred

auf dem Gebiet des Rechts – er war 1803, 33jährig, zum letzten Kammerrichter des Reichs ernannt worden! – ließ er sich von Montgelas nicht unbedingt in sein Ressort hineinreden. Dieser versuchte das allerdings auch nur selten. Dabei spielte wohl eine Rolle, daß Montgelas Reigersbergs überlegene juristische Kompetenz anerkannt haben mag, umgekehrt aber seiner Gefolgschaft auf allen anderen Gebieten sicher sein konnte. Noch am 20. Februar 1817, also knapp drei Wochen *nach* Montgelas' Sturz, schrieb Reigersberg seinem ehemaligen Kollegen, „... l'esplore qu'elle (sc. Votre Excellence) sera bientôt entièrement rétablie, peut seul alléger le chagrin, que j'éprouve de ne plus travailler sous la direction de Votre Excellence, et de ne plus être guidé par ses lumières.“<sup>11</sup>

Ein potentiell echter Rivale unter seinen Ministerkollegen drohte Montgelas somit lediglich in der Person des von Ende 1806 bis Ende 1809 amtierenden Finanzministers Johann Wilhelm Frhr. v. Hompesch zu erwachsen. Dieser Sohn des früheren Amtsinhabers war Montgelas seit langem bekannt und übrigens auch der Geliebte seiner Gattin – ein Verhältnis, das Montgelas jedoch tolerierte<sup>12</sup>. Unangenehmer dürfte es Montgelas vermutlich sogar gewesen sein, daß der kompetente Verwaltungs- und Finanzfachmann Hompesch<sup>13</sup> mit dem Kronprinzen Ludwig befreundet war, der gerade zur Zeit des Tiroler Aufstandes der Politik seines Vaters – und das heißt: Montgelas' – heftig ablehnend gegenüberstand<sup>14</sup>. Trotzdem blieben Montgelas und Hompesch, trotz vereinzelter Klagen übereinander, freundschaftlich verbunden und arbeiteten – z.B. im Geheimen Rat – vielfach nahtlos zusammen<sup>15</sup>. Freilich: Wäre Max I. damals gestorben, wäre möglicherweise Hompesch zum zweiten Mann im Staate aufgerückt, Montgelas aber mit einiger Sicherheit entlassen

*Resch/Alois Alzheimer*, Heinrich Alois Graf von Reigersberg. Staatsminister der Justiz vom 16. August 1810 bis 14. Juni 1823, in: Staatsministerium der Justiz (Hrsg.), Die Königlich Bayerischen Staatsminister der Justiz in der Zeit von 1818 bis 1918, Teil 1, München 1931, 1–156. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (künftig: BayHStA), Staatsrat 3153. Zum Justizministerium, seinen Leitern und Beamten, bis 1817 auch: *Hermann Rumschöttel*, Das Bayerische Staatsministerium der Justiz 1799–1866, in: August R. Lang (Hrsg.), Festschrift für Karl Bengl, München 1984, 329–381, hier 333–337.

<sup>11</sup> BayHStA Nachlaß Montgelas 150.

<sup>12</sup> Weis, Montgelas, Bd. II (Anm. 1), 11 f.

<sup>13</sup> Franz-Ludwig Knemeyer, Regierungs- und Verwaltungsreformen in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Köln/Berlin 1970, 121 f., vermutet allerdings, daß die übermäßige Zentralisation der Verwaltung primär auf Hompeschs Konto gegangen sei.

<sup>14</sup> Heinz Gollwitzer, Ludwig I. von Bayern. Königtum im Vormärz. Eine politische Biographie, München 1986, 139 ff.

<sup>15</sup> Weis, Montgelas, Bd. II (Anm. 1), Kap. 12, 8; 13, 11 f.

worden. So aber starb der spätestens seit 1808 kranke Hompesch im Dezember 1809, und Montgelas beerbte seinen Kollegen, den er weiterhin in freundschaftlicher Erinnerung behielt<sup>16</sup>, auch noch im Amt des Finanzministers. Ursprünglich war der König auf den Gedanken gekommen, dem erfahrenen Finanzrat Johann Heinrich Schenk die Leitung dieses Ministeriums, allerdings ohne volle Ministerrechte, zu übertragen. Dieser soll dem König jedoch klargemacht haben, daß die bislang exorbitanten Forderungen des Außen- und des Innenministeriums mit den Möglichkeiten des Finanzressorts nur dann in einen gewissen Ausgleich gesetzt werden könnten, wenn Montgelas auch noch dieses Ministerium übernehme<sup>17</sup>. Vielleicht dachte Schenk dabei sogar noch mehr an die Forderungen des Kriegsministeriums, denn die Staatsausgaben waren zu diesem Zeitpunkt hauptsächlich kriegsbedingt. Dieses Ministerium leitete jedoch damals offiziell der König selbst. Die gestellte Aufgabe der Etatstabilisierung vereinfachte sich in gewissem Sinne also dadurch, daß sich in Zukunft nur mehr zwei Personen zu koordinieren hatten, die ohnehin damals in engstem Einvernehmen standen: der König und sein leitender Minister. Daß Montgelas die Übernahme eines dritten Ministeriums nicht nur an Bedingungen wie das Recht zur Ernennung eigener Generaldirektoren knüpfte, sondern auch sofort auf die Kosten des Militärs verwies, zeigt, daß ihm dieser Zusammenhang klar war<sup>18</sup>.

Führend im Kriegsministerium, jedoch von 1808 bis 1814 eben formal nur als Minister-Staatssekretär, wirkte Johann Nepomuk Graf v. Triva. Er war, ähnlich wie später auch General bzw. Marschall Wrede, sicherlich nicht nur in militärischen Angelegenheiten ein wichtiger Berater des Königs. Dieser vertraute ihm gerade wegen seiner „undiplomatischen“, „soldatischen“ Offenheit. Max Joseph war indes klug genug, Triva vielleicht nicht zuletzt deshalb lange Zeit nicht allzu viel politischen Einfluß einzuräumen, nach dem dieser anscheinend auch gar nicht verlangte<sup>19</sup>. Als 1811 die Frage einer – natürlich kostspieligen – Reorganisation der bayerischen Armee anstand, zeigte sich Triva dementsprechend noch kompromißbereit gegenüber den Vorstellungen des Finanzministers Montgelas, der sich – aufgrund einer königlichen Entscheidung – dann auch weitgehend durchzusetzen vermochte<sup>20</sup>. Noch im Mai 1814, nachdem Triva zwei Monate zuvor offiziell zum Kriegsminister ernannt

<sup>16</sup> Denkwürdigkeiten des bayerischen Staatsministers Maximilian Grafen von Montgelas, hrsg. v. Ludwig Graf v. Montgelas und übersetzt v. Maximilian Frhr. v. Freyberg-Eisenberg, Stuttgart 1887, 207.

<sup>17</sup> Weis, Montgelas, Bd. II (Anm. 1), Kap. 16, 1 f.

<sup>18</sup> Weis, Montgelas, Bd. II (Anm. 1), Kap. 16, 3 f.

<sup>19</sup> Gunnar Domke, General von Triva, Diplomarbeit Universität der Bundeswehr München 1997 (Manuskript), 38–44.

<sup>20</sup> Demel, Staatsabsolutismus (Anm. 9), 172 f.

worden war<sup>21</sup>, berichtete der preußische Gesandte v. Küster sen. nach Berlin, Triva und Reigersberg seien zwar sehr anständige Menschen, besäßen aber viel zu wenig Energie, um sich Montgelas jemals zu widersetzen<sup>22</sup>. Dies galt die längste Zeit für sämtliche von dessen nie zahlreichen Ministerkollegen: Sie folgten in der Regel seinen Voten, und wenn doch einmal einer – etwa Morawitzky – widersprach, vermochte er sich damit nur höchst selten durchzusetzen<sup>23</sup>. Die Lage änderte sich in der zweiten Jahreshälfte 1816, als der bayerische Staat nicht zuletzt durch die sich abzeichnende Hungersnot auf eine Staatskrise zusteuerte<sup>24</sup>. Damals beeinflußten Triva und der nunmehrige Marschall Fürst v. Wrede, der zunehmend Einfluß auf den König gewonnen hatte<sup>25</sup>, Max Joseph dahingehend, daß dieser von seinem Finanzminister das Unmögliche verlangte, nämlich praktisch durch eine bloße Umorganisation der Verwaltung ein Fünftel der Staatsausgaben einzusparen. Das Geld sollte dem Militäretat zufließen<sup>26</sup>. Der König hatte selbst einmal als Oberst ein französisches Regiment kommandiert. Wie schon aus der Tatsache ersichtlich, daß er das Kriegsministerium bis 1814 offiziell höchstpersönlich geleitet und sich überhaupt alle wichtigen militärischen Entscheidungen selbst vorbehalten hatte<sup>27</sup>, neigte Max Joseph dementsprechend immer dazu, die Wünsche des Militärs nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Montgelas, auf diesem Gebiet sicherlich viel weniger Experte als sein König, mischte sich in Militärangelegenheiten nicht ein; er ließ Max Joseph dessen „Spielzeug“, wie es ein österreichischer Geheimagent 1806 überscharf ausdrückte<sup>28</sup>. Aber nunmehr vermochte Montgelas seinem König nicht mehr klarzumachen, daß er mit seiner neuen Entscheidung den Staatsbankrott riskierte. Denn das Gewicht und das Selbstbewußtsein

<sup>21</sup> Bekanntmachung vom 7.3.1814 (Regierungsblatt 1814, Sp. 537); Schärl, Beamtenschaft (Anm. 8), Nr. 404.

<sup>22</sup> V. Küster d. Ä. an König Friedrich Wilhelm III., 22.5.1814, in: Anton Chroust (Hrsg.), *Gesandtschaftsberichte aus München 1814–1848*, Abt. III: Die Berichte der preußischen Gesandten, Bd. 1 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 39), München 1949, 8.

<sup>23</sup> Vgl. Weis, Montgelas, Bd. II (Anm. 1), Kap. 12, 8.

<sup>24</sup> Gerald Müller, Hunger in Bayern 1816–1818. Politik und Gesellschaft in einer Staatskrise des frühen 19. Jahrhunderts (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, 812), Frankfurt a.M. 1998, bes. 143 ff.

<sup>25</sup> Alexander Winter, Karl Philipp Fürst von Wrede als Berater des Königs Max Joseph und des Kronprinzen Ludwig von Bayern (1813–1825) (Miscellanea Bavaria Monacensis, 7), München 1968, 16 ff.

<sup>26</sup> Demel, Staatsabsolutismus (Anm. 9), 170 ff., bes. 177.

<sup>27</sup> Weis, Montgelas, Bd. II (Anm. 1), Kap. 10, 25.

<sup>28</sup> „L’armée est le joujou du roi, la seule partie de l’administration, dont il s’occupe.“ Zitiert nach Marcel Dunan, Napoléon et l’Allemagne. Le système continental et les débuts du royaume de Bavière 1806–1810, 2. Aufl., Paris 1948, 88. Vgl. Weis, Montgelas, Bd. I (Anm. 1), 283 f.

der Militärs waren nach dem Sieg über Napoleon spürbar gewachsen: Wrede, der 1813 noch mehr als Montgelas dazu beigetragen hatte, den König von der Notwendigkeit eines Bündniswechsels zu überzeugen, war demgemäß am bald folgenden Sturz des Ministers maßgeblich beteiligt und spielte danach – als Minister ohne Geschäftsbereich – kurzfristig eine führende, wenngleich keineswegs allein entscheidende Rolle<sup>29</sup>.

Freilich hatte es schon viel früher immer wieder Männer aus der zweiten Reihe gegeben, die am Stuhl des höchsten Beamten gesägt hatten<sup>30</sup>. Dazu zählten allerdings nicht die beiden bayerischen Spitzendiplomaten und alten Bekannten Montgelas' aus Zweibrückener Tagen Anton (Frhr. v.) Cetto und Alois Frhr. (Graf) v. Rechberg. Letzterer wurde zwar 1817 sein Nachfolger, mußte dazu aber von Max Joseph beinahe gezwungen werden und scheint überhaupt nie eigene Ambitionen auf das Außenamt gehabt zu haben. Cetto seinerseits weilte, mit nur einer größeren Unterbrechung (1799/1800), von 1796 bis 1813 als Diplomat in Paris, nach 1799 mit dem doppelten Gehalt eines bayerischen Ministers. Lassen wir dahingestellt sein, ob Montgelas diese hohe Besoldung seines Gesandten lediglich mit Blick auf die hohen Lebenshaltungs- und Repräsentationskosten in der französischen Hauptstadt und die andernfalls höhere Wahrscheinlichkeit einer Bestechlichkeit dieses wichtigsten bayerischen Diplomaten in Vorschlag gebracht hatte, und nicht auch mit dem Hintergedanken, den äußerst fähigen Cetto vom Hof Max Josephs fern zu halten. Jedenfalls setzte er sich stets für ihn ein, und umgekehrt betrachtete auch Cetto Montgelas, gelegentlicher Meinungsverschiedenheiten ungeachtet, als seinen Freund<sup>31</sup>. Ähnliches gilt für das Verhältnis des Ministers zu dem dritten bayerischen Spitzendiplomaten dieser Jahre, Franz Gabriel Chevalier (später Graf) de Bray<sup>32</sup>.

<sup>29</sup> Winter, Wrede (Anm. 25), 265 ff., v.a. 280 ff.; Karl Otmar Frhr. v. Aretin, Der Sturz des Grafen Montgelas, in: ZBLG 20 (1957), 83–135, hier 124–126. Die Verstimmung zwischen Wrede und Montgelas begann 1815.

<sup>30</sup> Zu den „Männern hinter Montgelas“, soweit sie nicht – wie die im folgenden zunächst Genannten – dem Außenministerium unterstanden, s.a. Demel, Staatsabsolutismus (Anm. 9), 12 ff. (mit weiteren Literaturangaben).

<sup>31</sup> Zu diesen Weis, Montgelas, Bd. I (Anm. 1), bes. 93 f., 263 f.; ders., Montgelas, Bd. II (Anm. 1), Kap. 11, 39, Kap. 13, 6, sowie die Kurzbiographien bei Schärl, Beamenschaft (Anm. 8), Nr. 53, 575. Zu Cetto zudem: Daniela Neri, Anton Freiherr von Cetto (1756–1847). Ein bayerischer Diplomat der napoleonischen Zeit (Beihefte der Francia, 36), Sigmaringen 1993, 97, 101, 106–108 (hier auch zur einzigen Krise der Freundschaft zwischen Montgelas und Cetto), sowie 315–317: Nach dem Sturz Montgelas' wurde Cetto politisch kaltgestellt, woraufhin er seine Entlassung erbat und auch erhielt.

<sup>32</sup> Eberhard Weis, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799–1825), in: Max Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 4/1, München 1974, verbesserter Nachdruck 1979, 3–86, hier 24,

Gefährlich wurde Montgelas jedoch ein anderer, noch ziemlich junger, höchst ambitionierter und in mancher Hinsicht geradezu rücksichtsloser Diplomat: Ernst Karl Frhr. (1825 Graf) v. Gravenreuth. 1796–1799 war er in Zweibrücken Privatsekretär des damaligen Herzogs Max und Montgelas' Mitarbeiter gewesen und wirkte dann bis 1805 als dessen Gesandter in Wien<sup>33</sup>. Während seiner anschließenden, bis 1807 dauernden Zeit als bayerischer Bevollmächtigter im Hauptquartier Napoleons geriet er jedoch mit Montgelas über Kreuz, betrieb er doch einen energischen, vorbehaltlosen Anschluß an Frankreich schon zu einer Zeit, im September 1805, als der Minister noch vorsichtig taktierte, ja zeitweise vielleicht sogar etwas die Übersicht verlor. Cetto kritisierte er heftig, nachdem dieser den Rheinbundvertrag unterzeichnet hatte, obwohl dies Gravenreuth, auf Wunsch des verunsicherten Königs, im letzten Augenblick zu verhindern suchte. Er wollte dabei jedoch vermutlich nicht in erster Linie den Pariser Gesandten treffen, sondern den Minister, gegen den er, offenbar unter Beteiligung des Kronprinzen, intrigierte – bei Max Joseph ebenso wie bei Napoleon<sup>34</sup>. Seine damaligen Bemühungen waren jedoch ebensowenig von Erfolg gekrönt wie die entsprechenden Bestrebungen seines Schwiegervaters, des Generals Christian Frhr. von Zweibrücken Grafen v. Forbach, der Montgelas' langen Parisaufenthalt 1810 dazu zu nutzen suchte, dem König die Entlassung seines Außenministers nahezubringen. Diesmal suchte er den Posten für seinen Schwiegersohn zu erringen, nachdem er es im Jahre 1800 und – mit haltlosen Behauptungen – anscheinend erneut 1806 schon für sich selbst getan hatte. Ähnliches versuchte, ebenfalls 1810, wohl zu seinen eigenen Gunsten Adam Frhr. v. Aretin, zeitweise Montgelas' rechte Hand im Außenministerium<sup>35</sup>. Auch später war hin und wieder von Umorganisationen der Regierung die Rede, darunter auch von Plänen zur Ernennung Montgelas' zum Staatskanzler, bei denen umstritten war, ob sie dessen Position stärken oder schwächen sollten<sup>36</sup>.

---

Anm. 3; *Weis*, Montgelas, Bd. II (Anm. 1), Kap. 16, 2, Anm. 25 u.ö.; *Schärl*, Beamenschaft (Anm. 8), Nr. 574.

<sup>33</sup> *Weis*, Montgelas, Bd. I, 293 f.; *Schärl*, Beamenschaft (Anm. 8), Nr. 294. Zum Konflikt zwischen Gravenreuth und Cetto: *Neri*, Cetto (Anm. 31), 228–246. Nach dem Sturz Montgelas' wurde Gravenreuth, der 1807 als Generalkommissär in die Provinz Schwaben geschickt worden war, zum Staatsrat ernannt, 1825 wurde er in den Grafenstand und zum erblichen Reichsrat erhoben.

<sup>34</sup> *Weis*, Montgelas, Bd. II (Anm. 1), Kap. 10, 23 mit Anm. 81, 47 ff., Kap. 11, 10 ff.

<sup>35</sup> *Weis*, Montgelas, Bd. II (Anm. 1), Kap. 15, 16, Kap. 16, 30 ff. Noch am Tag von Montgelas' Sturz wurde Aretin zum bayerischen Bundestagsgesandten ernannt. *Aretin*, Sturz (Anm. 29), 101. Zur Beteiligung des Kronprinzen an diesen Intrigen: *Gollwitzer*, Ludwig I. (Anm. 14), 204 f.

<sup>36</sup> *Weis*, Montgelas, Bd. II (Anm. 1), Kap. 16, 6 f.

Ambitionen wenigstens auf eines von Montgelas' Ministerämtern scheint auch dessen Schwager, der undurchsichtige Karl Graf v. Arco, gehegt zu haben. Der aus einer der vornehmsten bayerischen Familien stammende Sohn des ehemaligen Sprechers der altbayerischen Landschaftsverordnung, 1806 Generalkommissar in Tirol, von 1808–1812 Chef der Polizeisektion des Innenministeriums, war zweifellos eine kompetente Persönlichkeit und agitierte praktisch als Führer einer konservativen Fraktion im Geheimen Rat insbesondere gegen die Adelspolitik des Ministers<sup>37</sup>. Seine anschließende Berufung zum Präsidenten des Oberappellationsgerichts – und damit zum höchsten bayerischen Richter – entfernte ihn allerdings aus der Regierung. In ähnlicher Weise dürfte auch Georg Friedrich (ab 1792 v., ab 1819 Frhr.) Zentner auf das Innenministerium (oder auf das Justizministerium) reflektiert haben – ohne sich indes so zu decouvrieren wie Gravenreuth oder Aretin. Als bürgerlich Geborener und als eher theoretischer Kopf war er indessen nicht gerade prädestiniert für ein Ministeramt, das er erst 1820 erlangen sollte. 1817 lieferte er Material für die erfolgreiche Verschwörung gegen Montgelas. Dabei hatte der ehemalige Heidelberger Juraprofessor schon frühzeitig bei dem Minister als Rechtsberater eine wichtige Rolle gespielt und dann als Generalsekretär im Innenministerium eine hervorgehobene Stellung innegehabt<sup>38</sup>. Immerhin verlief seine Karriere damit steiler als die eines anderen brillanten Juristen, des schon genannten, ebenfalls nobilitierten Anselm (ab 1812 Ritter v.) Feuerbach, der als dezidiert liberaler und national-deutsch denkender Feuerkopf dem Minister so lästig wurde, daß dieser ihn 1814 kurzerhand in das – vor der Rückgabe an Österreich stehende – Land Tirol versetzte. Er war nicht der einzige Kritiker, den der Minister auf diese Weise aus Bayern hinwegzu„befördern“ suchte<sup>39</sup>. An-

<sup>37</sup> Zu Arcos Aktivitäten bei der Zivilgesetzgebung: *Elisabeth Fehrenbach*, Traditionale Gesellschaft und revolutionäres Recht. Die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 13), Göttingen 1974, 139 ff.; *Walter Demel*, Die bayerische Gesetzgebungspolitik in der Ära Montgelas und die Entstehung des Entwurfs von 1811, in: ders./Werner Schubert (Hrsg.), Der Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Bayern von 1811. Revidirter Codex Maximilianeus Bavanicus civilis (Münchener Universitätsschriften, Juristische Fakultät, Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung, 63), Ebelsbach 1986, XLIII–LVI, hier L ff.

<sup>38</sup> *Franz Dobmann*, Georg Friedrich Freiherr von Zentner als bayerischer Staatsmann in den Jahren 1799–1821 (Münchener historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte, 6), Kallmünz 1962, 1 ff., 23, 28 ff., wobei Dobmann Zentners Bedeutung wohl überschätzt: *Demel*, Staatsabsolutismus (Anm. 9), 12 ff. Zentners Hauptverdienst liegt wohl in seinem späteren entscheidenden Beitrag zur Ausarbeitung der Verfassung von 1818. Zu seiner maßgeblichen Rolle bei Montgelas' Sturz: *Aretin*, Sturz (Anm. 29), bes. 109 f.

<sup>39</sup> *Walter Demel*, „Beförderungen“ und Versetzungen. Zur Personalpolitik Montgelas' 1814/16, in: ZBLG 42 (1979), 107–125, bes. 118–123.

dererseits besaß Montgelas freilich auch Mitarbeiter, die ihn fast grenzenlos bewunderten und zumindest nicht im Traum daran dachten (bzw. denken konnten), sich an seine Stelle setzen zu wollen. Genannt sei hier nur Karl Heinrich (ab 1812 Ritter v.) Lang, ein ehemaliger Mitarbeiter Hardenbergs und unter Montgelas u. a. Vorstand des Reichsheroldenamtes. Über seinen ehemaligen Minister urteilte er nach dessen Tod voller Bewunderung: „Wirklich hätte auch das Glück dem Könige nicht leicht einen verständigern und ergebenen Diener zuführen können ... Seinen Plänen, seinen Unterhandlungen, seinem richtigen Ergreifen des Augenblicks hat Bayern seine Erhebung zu einer größeren selbständigen Macht und selbst den äußerlichen Schmuck einer königlichen Krone zu verdanken.“<sup>40</sup> Von einer von Montgelas betriebenen direkten Klientelbildung wird man dennoch schwerlich sprechen können.

Eine entscheidende Stütze hätte ein Beamter der zweiten Garnitur wie Lang für Montgelas ohnehin nie sein können – dies konnte in einem absolutistisch regierten Staat wie dem damaligen Bayern nur der Monarch selbst sein. Und er mußte es in diesem Fall in besonderer Weise sein, denn Montgelas besaß nicht nur Konkurrenten, denen er mit seiner überlegenen Machtfülle selbst gefährlich werden konnte, sondern einen Gegner, dem er kaum etwas anzuhaben vermochte: den Kronprinzen Ludwig. Der ganz im Geist des aufgeklärten Absolutismus denkende Minister und der von der „teutschen“ Romantik erfaßte und anfänglich „liberalisierende“ Prinz – er war, als Montgelas Minister wurde, ganze zwölf Jahre alt – gehörten verschiedenen Generationen an und waren völlig unterschiedlich veranlagt und geprägt. Daß sich daraus verschiedenartige politische Optionen (etwa gegenüber Napoleon) ergaben, war durchaus nicht immer zwangsläufig, aber doch naheliegend – und das Problem wurde nicht zuletzt dadurch verschärft, daß eine gerade von der jüngeren Generation als „privat“ eingestufte Frage wie eine Heirat bei einem künftigen König eine enorme politische Bedeutung gewinnen und damit auch vom Votum des Außenministers abhängen mußte. Montgelas konnte nur versuchen, Ludwig seinen Standpunkt zu erklären und ihn im übrigen möglichst von München fernzuhalten. Eigene Interessen des Kronprinzen – wie seine Italienreisen – erleichterten dies; im übrigen sorgte Montgelas mit dafür, daß Ludwig ehrenvolle Posten in der Provinz – in Salzburg/Tirol bzw. Würzburg – erhielt. Aber er vermochte natürlich nicht zu verhindern, daß der Prinz mit zunehmendem Alter immer mehr an politischem Gewicht gewann<sup>41</sup>.

---

<sup>40</sup> Hans Hauss'herr (Hrsg.), Die Memoiren des Ritters von Lang, Stuttgart 1957, 236.

<sup>41</sup> Gollwitzer, Ludwig I. (Anm. 14), z.B. 142 ff., 201 ff.

Es hing also letztlich alles ab von Max Joseph. Zunächst einmal ist festzustellen, daß dieser „in den Staatsgeschäften und der Diplomatie nicht bewandert“ war und weder den Eifer noch die Fähigkeit besaß, etwa ein großes außenpolitisches Konzept oder ein innenpolitisches Reformwerk selbstständig zu entwickeln, wie dies Friedrich I. von Württemberg tat<sup>42</sup>. Deshalb traf es sich für ihn gut, einen leitenden Minister zu besitzen, der über eine immense Arbeitskraft und Detailkenntnis verfügte. Wenn Montgelas – auch von ihm nahestehenden, freundschaftlich gesonnenen Personen – gelegentlich Saumseligkeit vorgeworfen wurde<sup>43</sup>, so bieten sich dafür bei näherer Prüfung mehrere Erklärungsmöglichkeiten: 1. war Montgelas zeitweise mit Arbeit derart überhäuft, daß er selbst bei größtem Fleiß nicht alle Entscheidungen so schnell in fundierter Weise treffen konnte, wie dies von ihm gewünscht wurde bzw. wie ihm dies zu anderen Zeiten auch gelang. Aber das war eher ein Problem der übertriebenen Zentralisation der Aufgaben, an der der Minister freilich nicht unschuldig war. 2. verstand es Montgelas tatsächlich, Arbeit und Vergnügen zu verbinden, z.B. bei Reisen in die Provinz, bei denen er die Verhältnisse „vor Ort“ intensiv studierte. 3. war Montgelas speziell in der Außenpolitik ein außerordentlich vorsichtiger Staatsmann, der die Entwicklung ausgiebig zu beobachten pflegte und lieber eine Gelegenheit (z.B. zu einem Territorialerwerb) verpaßte, als daß er sich im großen Spiel der Macht zu früh festlegen wollte – in dem Bewußtsein, daß das Risiko einer falschen Parteinaahme in diesen unruhigen Zeiten den völligen Untergang des Staates, dem er diente, bewirken könnte<sup>44</sup>. Daß auch seine Arbeitskraft und sein Reformeifer mit den Jahren erlahmten und er zu Jahresbeginn 1817 nicht im Vollbesitz seiner früheren Kräfte war, mag damit nicht bestritten werden.

Auch Montgelas hatte offenbar Momente des Selbstzweifels, ja sogar einer tiefgreifenden Verunsicherung, speziell in der Krise von 1805. Aber im Vergleich zu seinem Monarchen besaß er wesentlich bessere Nerven,

<sup>42</sup> Weis, Montgelas, Bd. I (Anm. 1), 443 ff., zit. 443. In der jüngsten Kurzbiographie des Königs spricht Richard Bauer, Max I. Joseph. Der König und seine Residenz, in: Alois Schmid/Katharina Wiegand (Hrsg.), Die Herrscher Bayerns. 25 historische Porträts von Tassilo III. bis Ludwig III., München 2001, 295–309, sogar von der „eher unterdurchschnittlichen Herrscherqualifikation“ Max Josephs, wenn er auch davor warnt, dessen politischen Instinkt zu unterschätzen: „Intensive Beschäftigung mit amtlichen Vorgängen lag ihm nicht, weshalb er stets delegierte und konsequenterweise gerne regieren ließ“ (ebd., 304). Die – durch die Flucht aus München im Jahre 1800 zeitweise schwer angeschlagene – Popularität Max Josephs habe dieser seinem „Bürgerkönigtum“ zu verdanken im Sinne seiner bieder-behäbigen „Verkörperung des stets nur mäßig interessierten, gutmütig-nöglerischen Münchner Volkscharakters“, ebd., 309 f., zit. 310.

<sup>43</sup> Weis, Montgelas, Bd. II (Anm. 1), Kap. 16, 31.

<sup>44</sup> Weis, Montgelas, Bd. II (Anm. 1), Kap. 16, 3.

und er vertraute seinen kühlen, langfristigen Berechnungen, seinem analytischen Verstand, während Max Joseph dazu tendierte, einmal gefaßte Entschlüsse schnell wieder umzuwerfen. Doch war dieser Monarch einsichtig genug, seine eigene Schwäche als Schwäche zu erkennen – und damit Montgelas als starke Persönlichkeit zu schätzen und ihn, wie er gelegentlich nicht verhehlte, für geradezu unersetztlich zu halten. Dabei spielte wohl eine Rolle, daß Montgelas Max Joseph nicht zu schmeicheln pflegte. Der Monarch war ein guter Menschenkenner. Er wußte, daß ein Mann in der Stellung Montgelas' zahlreiche Neider haben mußte, und er erkannte, daß etwa ein Gravenreuth mit unlauteren Mitteln nach dessen Posten strebte. Demgegenüber schätzte er es offenbar, daß sein Minister sich nicht ständig in seine Gegenwart drängte, sondern ihn in der Regel nur zu festen Terminen aufsuchte und ihm ansonsten kurze Notizen und längere, sorgfältig ausgearbeitete Berichte lieferte. Natürlich war Max Joseph bei Hofe von fremden Diplomaten, Standesherren und auch manchen hohen altbayerischen Adeligen umgeben, die Montgelas oft nicht wohlgesonnen waren. Für ihn ist indessen nicht uncharakteristisch, daß er die formell sehr strenge Hofetikette sehr locker handhabte und vielfach gerne die Nähe einfacher Bediensteter und – bei regelmäßigen Spaziergängen in seiner Hauptstadt – überhaupt die der einfachen Bevölkerung suchte<sup>45</sup>. Hofintrigen gegen den Minister, der an seiner persönlichen Loyalität gegenüber seinem Herrn nie einen Zweifel aufkommen ließ, hatten dementsprechend die längste Zeit keine Chance. Im übrigen sicherte sich Montgelas bei wichtigen Entscheidungen immer ab, indem er etwa schon seine Entwürfe von Max Joseph abzeichnen oder diesen durch Anfrage vor versammeltem Geheimen Rat noch einmal eine schon getroffene Entscheidung wiederholen ließ<sup>46</sup>.

Dabei war das persönliche Verhältnis zwischen beiden – nicht zuletzt aufgrund vieler gemeinsamer Grundüberzeugungen und ihrer Prägung durch die Kultur des französischen Ancien Régime – sehr gut. Max Joseph konnte durchaus derb sein und warf seinem Minister auch einmal eine unflätige Bemerkung an den Kopf. In aller Regel aber war der Ton zwischen beiden offen und freundschaftlich und der König scheute sich nicht, seinen wichtigsten politischen Berater auch in ganz privaten, z. T. intimen Angelegenheiten um Rat zu bitten. Umgekehrt akzeptierte er auch Kritik, wenn sie die Form wahrte. Daran ließ es Mont-

<sup>45</sup> Eberhard Weis, Die höfische Gesellschaft in Bayern unter König Max I., in: Ferdinand Seibt (Hrsg.), *Gesellschaftsgeschichte*, = Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag, 2 Bde., München 1988, hier Bd. 2, 297–307.

<sup>46</sup> Dieses Bild ergibt sich mir z.B. aus Weis, Montgelas, Bd. I (Anm. 1), 283 ff., 312 f., 319 ff., 370 ff., 439 ff.; ders., Montgelas, Bd. II (Anm. 1), Kap. 10, 4 ff., 15 ff., 31 f., 35, Kap. 11, 12, Kap. 13, 20, Kap. 15, 3, Kap. 16, 9 ff. (auch zum Folgenden)

gelas nicht fehlen. Er hatte eine subtile Art, seinem Fürsten die eigenen Vorstellungen nahezubringen. Da er wußte, daß dieser auf die Eigenständigkeit seines Urteils sehr bedacht war, verhinderte er es häufig, ihm bei wichtigen Entscheidungen direkte Ratschläge zu geben. Aber er schilderte ihm die Vor- und Nachteile der verschiedenen Alternativen in einer geschickt auf die Psyche Max Josephs berechneten Weise – so daß dieser in aller Regel in seinem Sinne entschied. Bei Personalfragen verfuhr Montgelas häufig nach dem „Rezept, dem Fürsten zunächst einige <Schreckensmänner> vorzuschlagen, von denen er wußte, daß sie abgelehnt würden, in der Gewißheit, daß Max Joseph danach auf einen Alternativvorschlag, den Montgelas schließlich wie widerwillig in die Debatte warf, dankbar eingehen würde, noch dazu mit dem Bewußtsein, hier den eigenen fürstlichen Willen durchgesetzt zu haben.“<sup>47</sup>

Als ich im Jahre 1983 meine Dissertation veröffentlichen wollte, beschwerte sich der inzwischen verstorbene bayerische Landeshistoriker Hans Rall, der mein Manuskript kannte, darüber, daß ich – übrigens unter Berufung auf seinen eigenen Schüler Alexander Winter – geschrieben hatte, Max Josephs Labilität habe im Alter zugenommen, und diese Feststellung in Zusammenhang brachte mit der plötzlichen Amtsenthebung Montgelas<sup>48</sup>. Als Begründung meiner These hatte ich zwei ganz widersprüchliche Aussagen des Königs einander gegenübergestellt: Am Tag der Entlassung seines Ministers hatte Max I. nämlich dem französischen Gesandten Graf de la Garde gegenüber diese Maßnahme folgendermaßen begründet: „Il était nécessité depuis trois mois par l'affaiblissement de mr. de Montgelas. Cela ne pouvait plus marcher.“<sup>49</sup> Das war offenbar der unmittelbare Widerhall der entsprechenden Klagen der Verschwörer, Montgelas – der tatsächlich krank gewesen war – sei nicht mehr in der Lage, seine Aufgaben zu erfüllen, und in der Regierung herrschten schlimme Zustände. Später aber erklärte Max Joseph demselben Diplomaten wiederholt, er hätte Montgelas nicht entlassen, wenn nicht dessen Gattin wäre, die er partout nicht mehr bei Hofe sehen wolle<sup>50</sup>. Ich denke heute, daß bei dieser Entscheidung in der Tat einiges

<sup>47</sup> Weis, Montgelas, Bd. I (Anm. 1), 284.

<sup>48</sup> Zum Folgenden: Demel, Staatsabsolutismus (Anm. 9), 34 f., mit Anm. 146. Zu den politischen Vorgängen: Aretin, Sturz (Anm. 29), bes. 83 f., 106–109; ders., Bayerns Weg zum souveränen Staat. Landstände und konstitutionelle Monarchie 1714–1818, München 1976, 175 ff., Adalbert Prinz v. Bayern, Max I. (Anm. 6), 42 ff.; Gollwitzer, Ludwig I. (Anm. 14), 206 ff.; Winter, Wrede (Anm. 25), 276 ff., zur Labilität Max Josephs ebd., 16 ff.

<sup>49</sup> Graf de la Garde an den Herzog von Richelieu, 3. 2. 1817, in: Anton Chroust (Hrsg.), Gesandtschaftsberichte aus München 1814–1848, Abt. I: Die Berichte der französischen Gesandten, Bd. 1 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 18), München 1935, 15.

zusammengekommen war: vornehmlich das ja schon traditionelle Drängen des eigenen, gerade von lebensbedrohlicher Krankheit genesenen Sohnes Ludwig, die gegen Montgelas gerichteten Vorwürfe des hochgeschätzten Marschalls Wrede, der Neid mancher Mitarbeiter wie Zentner, der Streit um den Militäretat und nicht zuletzt die katastrophale, mit Spekulationsgeschäften verbundene Mißernte, deren Ausmaß Montgelas unterschätzte, so daß das Finanzministerium außerordentlich unglückliche Entscheidungen traf, die dem mitleidigen Max Joseph die Leiden der Bevölkerung zu vergrößern schienen<sup>51</sup>. Hans Rall aber hatte mir an den Rand meines Manuskripts geschrieben, Max Joseph habe seinem Sohn Ludwig durch diese Entlassung den Weg ebnen wollen – „Worte Max Josephs an Ludwig“. Ich habe diese Quelle nirgends gefunden, aber ihren Inhalt damals als „freundliche Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Hans Rall, München“ meinen Ausführungen hinzugefügt. Ich verstehe sie allerdings bis heute als eine dritte Version des Königs und einen weiteren Beweis dafür, daß Max Joseph offenbar letztenendes selbst nicht genau wußte, warum er seinen langjährigen Minister, dem er so lange voll vertraut und dem er so vieles zu verdanken hatte, so plötzlich entlassen hatte, ohne ihm auch nur die geringste Möglichkeit einer Rechtfertigung einzuräumen<sup>52</sup>.

---

<sup>50</sup> Graf de la Garde an Baron Pasquier, 30.6.1820, in: *Chroust* (Hrsg.), Gesandtschaftsberichte (Anm. 50), 138.

<sup>51</sup> Müller, Hunger (Anm. 24), 59 ff., bes. 65, 80 ff., bes. 84, Anm. 256. Vgl. schon Winter, Wrede (Anm. 25), 268 ff., bes. 277 ff.

<sup>52</sup> Die noch am selben Tag – einem Sonntag! – im Königlich-Baierischen Regierungsblatt v. 2.2.1817 publizierte Verordnung begann mit den Worten: „Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Wir haben Uns auf die wiederholten und dringenden Gesuche Unsers Staatsministers des Aeussern, des Innern und der Finanzen, Grafen von *Montgelas*, und bei den Angriffen auf seine Gesundheit eine Erleichterung in den Geschäften zu empfangen, endlich bewogen gesehen, diesem billigen Begehr in der Art zu willfahren, daß Wir denselben der ganzen Last, der ihm bisher anvertrauten Staatsämter, mit Belassung seines Ranges und eines jährlichen Gehaltes von *Dreißig Tausend Gulden* entheben, und Uns für ausserordentliche Angelegenheiten jenen Beistand seines Rathes vorbehalten, welchen Wir Uns von seinen bewährten StaatsKenntnissen und von seiner besondern Anhänglichkeit an Unsere Person versprechen dürfen.“ (Regierungsblatt 1817, Sp. 49).

## **Der Favorit als „Factotum“**

**Graf Adam von Schwarzenberg als  
Oberkämmerer und Direktor des Geheimen Rates  
unter Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg**

Von Ulrich Kober, Marburg

Als der Regierungsrat und Protokollführer der klevischen Regierung, Adolf Wüsthau, in seiner „Historischen Beschreibung des Herzogtums Kleve“ auf das politische Wirken des Grafen von Schwarzenberg in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts zu sprechen kam, da konnte er es nicht unterlassen, seinem Bericht an dieser Stelle einige mahnende Be trachtungen über das Problem allzumächtiger Minister einzufügen<sup>1</sup>. Einem jeden Regenten, so führte Wüsthau aus, sei es zuträglicher, nicht einem einzigen, sonderen mehreren Männern die Verwaltung aufzutragen, denn die Erfahrung habe gelehrt, daß, wenn einer allein das Ruder führe, viele Sachen verabsäumt würden, daß der Günstling viele Untertanen an sich ziehe, sich mächtig und beim Herrn verdächtig mache und so diejenigen, die dabei zurückgesetzt würden, zu Widerwillen und Neid reize – „dergestalt daß der Regent, wan er die verachtung und beneidung dergleichen ministriandten will, offtmahlen wenigsten der minister durch beneidung des volks gefahr leuffet, wie dan in dem Sejano beym Keyser Tiberio zu sehen. (...) Dieses dienet dan zu warnung allen hohen ministris, daß sie nicht allzu groß gesag an sich ziehen, privati enim hominis supra principis nomen attolli formidolosum (Tac:)“. Nach diesem mah nenden Vermerke fuhr der Chronist dann aber resigniert fort im Werke und kam wieder auf seinen Gegenstand zu sprechen: „Unterdessen ma chete obgenannter Grave fast das fac totum ...“

---

<sup>1</sup> *Adolf Wüsthau*, Historische Beschreibung dessen, was sich von anno 1609 bis in dem iahr 1668 inclusive sich in dem hertzogtume Cleve und in der Grafschaft Marck auch in der nachbarschaft zugetragen hat, NRWHStA, Hs. C' III 5, hier vol. 1, fol. 441 f. – Die in dieser Arbeit verwandten Archivsignale sind: GStAPK, I. HA Rep. = Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, I. Hauptabteilung (Geheimer Rat, Depositor; MAE, CP = Ministère des Affaires Etrangères Paris, Archives Diplomatiques, Correspondance Politique; BayHStA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv München; NRWHStA = Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf; StA Trebon/Český Krumlov, RAS = Statni oblastni archiv Trebon, pobočka Český Krumlov (Tschechien), Rodinny Archiv Schwarzenbersky.

Die kritische Parallelisierung von Schwarzenberg und Sejanus durch einen Zeitgenossen war kein Einzelfall. Im Jahre 1645 kam aus den nachgelassenen Papieren des Cyriacus Herdesianus, bis zu seinem Tod Professor beider Rechte in Frankfurt an der Oder, eine kleine Schrift in den Druck: „Sejanus Grand Mignon, seu de ortu et occasu aulicorum“<sup>2</sup>. Auf den ersten Seiten dieses Traktates über den römischen Prototyp des gefährlichen, allzumächtigen zweiten Mannes im Staat spielte Herdesianus darauf an, daß es auch im Reich, auch an kurfürstlichen Höfen solche „Sejanistas“ gebe – über die er allerdings nicht sprechen wolle. Nicht nur diese Anspielung, sondern auch der Entstehungszeitraum der Schrift, zwischen dem August 1630 und dem Juli 1631<sup>3</sup>, gibt Anlaß zu der Vermutung, daß der Autor hier eben Schwarzenberg, den Favoriten seines eigenen Landesherrn, im Sinn hatte, war es doch genau diese Zeit, in der der Stern des Grafen wegen seiner politischen Mißerfolge anscheinend rasch zu sinken begann und er sich auch am Cöllner Hof selbst massiven Anwürfen und zunehmender Kritik ausgesetzt sah<sup>4</sup> – die Absetzung Wallensteins und Schwarzenbergs Entfernung aus Cölln im Januar 1631 mochten Herdesianus das geeignete Motiv für die gelehrtheoretische Reflexion des Favoritenphänomens geboten haben. Seinen Zeitgenossen also<sup>5</sup>, das bleibt festzuhalten, galt Schwarzenberg unbe-

---

<sup>2</sup> *Cyriacus Herdesianus*, Sejanus Grand Mignon seu de ortu et occasu aulicorum, Problema Aulico-politicum posthumum (...), Frankfurt a.M. 1645. Ich verdanke den Hinweis auf diesen charakteristischen Traktat Christoph Kampmann; vgl. zu jener Schrift und der Sejanus-Topik des 17. Jahrhunderts ausführlich seinen Beitrag in diesem Band. Über Herdesianus vgl. Johann Gottlob Wilhelm Dunkel, Historisch-Critische Nachrichten von verstorbenen Gelehrten und deren Schriften (...), Bd. 2, 1. Teil, Dessau/Cöthen 1755, 291 ff., und Bd. 3, 1. Teil, Dessau/Cöthen 1757, 215 ff.

<sup>3</sup> Er ergibt sich aus dem Datum der Absetzung Wallensteins im August 1630, auf die in dem Traktat Bezug genommen wird, und dem Todes- bzw. Beerdigungsdatum des Verfassers, dem 7. Juli 1631; vgl. *Herdesianus*, Sejanus (Anm. 2), 19, und Dunkel, Nachrichten, Bd. 2 (Anm. 2), 293.

<sup>4</sup> Über eine „gipftige verlogene und calumniose schripft“, die im Dezember 1630 anscheinend in Cölln kursierte, beklagte sich Schwarzenberg bitter beim Kurfürsten: „Inn dieser Lästerschrift werden alle meine ECD geleistete trewe dienste von diesem diffamanten nicht alleine hin und wieder ganz anzüglicher weise angestochen und perstringiert, Sondern ich selbst an ehren ganz enomiter angetastet, (...) sambt unterstünde ich mich, durch meine consilia und actiones ECD reputation zu deprimiren unnd hingegen meine eigene autorität zu stabiliren“!, so Schwarzenberg an Georg Wilhelm, Beschwerde über die Schmähsschrift Rochows, Cölln 13./23. Dezember 1630 (Ausf.), GStAPK, I. HA Rep. 8 Beziehungen zum hohen Adel im Reich: Grafen, Freiherren, Äbten und Äbtissinnen, Nr. 168b unfol. Die Schmähsschrift selbst ist leider verloren.

<sup>5</sup> Auch den politischen Akteuren der Zeit! Vgl. die Bemerkung des französischen Gesandten Feuquières in seiner Relation für Ludwig XIII., o. O. o. D. (Konz.), abgelegt in Nancy im Frühjahr 1635, MAE, CP (Orig. – 1870) Allemagne 9

zweifelbar als mächtigster Mann im Kurstaat, als Emporkömmling, als negatives Beispiel für einen fürstlichen Günstling, wie ihn ein kluger Regent besser gar nicht aufkommen ließ. Für beide Verfasser stand dabei außer Frage, daß es keine rationalen Gründe gab, die für die Installation eines Favoriten sprachen; wo Günstlinge auftraten, da hatte das allemal seinen Grund in der persönlichen Schwäche und Willkür des Regenten und in den ehrgeizigen Ränken des Favoriten, nicht aber in etwaigen nachvollziehbaren Erfordernissen der Regierung und des Staatswesens selbst<sup>6</sup>. An diesem Punkt muß die Betrachtung des Phänomens „Favorit“, in diesem Falle: Schwarzenbergs, ansetzen und weiterfragen: gab es nicht jenseits persönlicher Mängel auf Seiten des Fürsten wie des Favoriten auch rationale und funktionale Gründe, die zum Aufstieg des letzten beitrugen? Und wenn ja, welcher Art waren diese, und auf welche Widerstände trafen sie?

Im folgenden sollen drei Themenkomplexe erörtert werden: Die Grundlage von Schwarzenbergs Machtposition und seine spezifische Funktion für den Kurfürsten und das hohenzollernsche Staatsgebilde (I.); sodann die Schwierigkeiten und Widerstände, auf die der Favorit in seiner Position traf und die es immer aufs Neue zu überwinden galt (II.); und schließlich die persönlichen Motive und Ziele, die Schwarzenberg dazu antrieben, die durchaus prekäre Rolle des Favoriten überhaupt zu übernehmen (III.).

## I.

Über Schwarzenbergs Jugendzeit ist wenig Genaues bekannt<sup>7</sup>. Geboren 1583 zu Gimborn im Bergischen Land, hätte der junge katholische Kleinadelige eigentlich zur kaiserlichen oder auch kurkölnischen Klien-

---

fol. 279 ff.: „(...) le Comte de Schwartzemberg qui est le chef de son conseil et le plus puissant aupres de lui“ (bei Kurfürst Georg Wilhelm, U.K.).

<sup>6</sup> Der einzige halbwegs positive Grund, den Herdesianus für den Erfolg eines Favoriten anführt, sind mögliche „beneficia“, die er dem Fürsten geleistet habe – wie etwa die Errettung aus Lebensgefahr, vgl. *Herdesianus*, Sejanus (Anm. 2), 8.

<sup>7</sup> Zur Biographie Schwarzenbergs vgl. noch immer vor allem die ältere Studie von *Immanuel Wilhelm Carl Cosmar*, Beiträge zur Untersuchung der gegen den kurbrandenburgischen Geheimen Rath Grafen Adam zu Schwarzenberg erhobnen Beschuldigungen. Zur Berichtigung der Geschichte unserer Kurfürsten George Wilhelm und Friedrich Wilhelm, Berlin 1828, sowie *Otto Meinardus*, Die Legende vom Grafen Schwarzenberg, in: Preußische Jahrbücher 86 (1896), 1–58, *ders.*, Art. „Schwarzenberg“, in: ADB, Bd. 33, Leipzig 1891, 779–794, und *Heinrich Muth*, Zur Beurteilung des Grafen Adam zu Schwarzenberg, in: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 14 (1965), 77–113.

tel gehören müssen. Sein Vater, Adolf von Schwarzenberg, war als berühmter kaiserlicher Feldmarschall 1600 an der ungarischen Grenze umgekommen; er war es auch gewesen, der durch seine Verdienste für sich und seine Nachkommen die Erhebung in den Reichsgrafenstand erreicht hatte<sup>8</sup>. Der junge Schwarzenberg hatte anlässlich der Beerdigung seines Vaters in Wien auch beim Kaiser vorgesprochen. Angesichts der undurchschaubaren und desolaten Verhältnisse am Kaiserhof des späten Rudolf II. scheint sich ihm dort allerdings keine Perspektive geboten zu haben. Auch in die militärischen Fußstapfen seines Vaters trat er nicht; seine anscheinend durchaus solide Ausbildung – mindestens fünf Jahre besuchte er eine Schule, vielleicht sogar eine der Jesuiten, sprach fließend Latein und zeigte sich später in Wort und Schrift durchaus gewandt – deutete, wenn überhaupt, dann auf eine zivile Laufbahn hin. Die eröffnete sich ihm allerdings erst in dem Augenblick, als 1609 am Niederrhein der Kampf um das jülich-klevische Erbe ausbrach. Vielleicht, weil er auf ihrer Seite die größten Erfolgsschancen und das meiste Renommée sah, stellte sich Schwarzenberg den Hohenzollern zur Verfügung, was in diesem Falle hieß: den an den Niederrhein entsandten Vertretern der Dynastie, mithin seit 1612 dem siebzehnjährigen Kurprinzen Georg Wilhelm. In den Jahren bis zu dessen Regierungsantritt 1619 scheint sich dann jenes persönliche Vertrauensverhältnis herausgebildet zu haben, das in diesem Falle – wie ja in vielen anderen auch – für die spätere Position des Favoriten von entscheidender Bedeutung war: hier der junge, noch unerfahrene Nachfolger, dort der zwölf Jahre ältere, landeskundige, entschlossene Ratgeber und bald auch schon Kämmerer, der sich in den Dienst des Fürsten und seiner Sache stellte. Ob Schwarzenberg dabei in den nächsten Jahren, wie Herdesianus es als typische Strategie des Favoriten charakterisiert, den Kurerben gezielt verweichlichen den Jugendvergnügungen zuführte und ihn auf diese Weise dahin brachte, die Arbeit zu scheuen und sie bereitwillig einem vertrauten Ratgeber zu überlassen, ist zwar unwahrscheinlich<sup>9</sup>. Allerdings waren die Abneigung des späteren Kurfürsten gegen allzuviel Arbeit und seine Vorliebe für Lustbarkeiten durchaus notorisch<sup>10</sup>, so daß Schwarzenberg seit 1619 ihm als Direktor des Geheimen Rates jene abnehmen und ihm als

<sup>8</sup> Zu ihm vgl. *Karl Fürst zu Schwarzenberg*, Geschichte des reichsständischen Hauses Schwarzenberg, Neustadt an der Aisch 1963, 104 ff., und *Alexander Rothkopf*, Graf Adolf von Schwarzenberg, der Sieger von Raab 1598, in: Beiträge zur oberbergischen Geschichte 2 (1989), 50–62. Die Erhebung in den Reichsgrafenstand war allerdings nicht mehr als ein erblicher Titel, der an der rechtlichen Stellung des kleinen Hausgutes nichts änderte.

<sup>9</sup> Vgl. *Herdesianus*, Sejanus (Anm. 2), 11: Die Favoriten „soleant iuvenibus principibus, qui natura alias inclinant ad voluptates, omnia deliciarum genera exhibere, ac velut in animos ingerere, ut Princeps postea huiusmodi imbutus, nihil curans publicos labores, eos Sejanis tantum committat“.

Oberkämmerer diese organisieren konnte – die beiden Positionen am kurfürstlichen Hof verhalten sich somit in gewisser Weise komplementär zueinander.

Die Grundkonstellation liegt damit also zutage. Der junge Schwarzenberg, eher geringer adeliger Herkunft und ohne besondere Qualifikation und Aussicht auf eine bedeutende Karriere, stellte sich in den Dienst einer mächtigen Dynastie, ohne sich dabei, das ist wichtig, an deren protestantischer, bald reformierter Konfession zu stören; der noch jüngere, (auch physisch<sup>11</sup>) schwächliche und arbeitsscheue Kurerbe nahm den gewonnenen Vertrauten bei seinem Regierungsantritt 1619 vom Rheinland mit nach Cölln, verließ sich auch weiterhin auf einen starken Mann an seiner Seite und machte den in der Kurmark Landfremden zum Oberkämmerer seines Hofes und zum Direktor des kurbrandenburgischen Geheimen Rates. Auf diesem exzeptionellen Vertrauensverhältnis, dieser ständigen Nähe zum Fürsten baute Schwarzenberg in den kommenden zwanzig Jahren seine Stellung auf.

Mit dem Beginn der Regentschaft des nunmehrigen Kurfürsten Georg Wilhelm befand sich der Graf versetzt in das Zentrum der hohenzollernschen und kurbrandenburgischen Politik. Im Cöllner Geheimratskollegium traf er zuerst auf die alten, seit dem Konfessionswechsel des Jahres 1614 durchweg calvinistischen Räte des Kurfürsten Johann Sigismund<sup>12</sup>, die dem Gremium schon seit langem, zum Teil, wie etwa der Kanzler,

<sup>10</sup> Der französische Gesandte Feuquières charakterisierte Georg Wilhelm einmal als „Bon, extrêmement civil, liberal, magnifique, Plus adonné à ses plaisirs qu'aux affaires desquels il se repose sur son conseil“, vgl. seine Relation für Ludwig XIII. (Anm. 5). Auch die eigenen Räte kannten den Kurfürsten gut: Der Kanzler entschuldigte sich bei Gelegenheit dafür, daß er ihm Akten nachsandte, „Aldieweil uns wissende, das unsre genedigste herrschaft draussen (i.e. auf einem kurfürstlichen Amt auf dem Land, U.K.) ungerne mit geschäften bemuehet“, Pruckmann an Schwarzenberg, Cölln 27. Oktober/6. November 1625 (Konz.), GStAPK, I. HA Rep. 24a Kriegssachen hauptsächlich aus der Zeit des Dreissigjährigen Krieges, Nr. 2 Fasz. 27 unfol. In der Forschung ist oft darauf hingewiesen worden, daß zwischen den Anforderungen moderner Regierungstätigkeit im frühmodernen Staat und der traditionellen Rolle des Fürsten eine Diskrepanz bestand, die zum Aufstieg des Favoritentypus' zwischen 1550 und 1660 wesentlich beitrug; vgl., mit weiteren Literaturhinweisen, den Überblick von Laurence W. B. Brockliss, Concluding Remarks: The Anatomy of the Minister-Favourite, in: The World of the Favourite, hrsg. von John Huxtable Elliott/Laurence W. B. Brockliss, New Haven/London 1999, 279–309.

<sup>11</sup> Georg Wilhelm litt wohl seit seiner Jugend an einer Beinverletzung, vgl. dazu etwa Wolfgang Neugebauer, Die Hohenzollern, Bd. 1: Anfänge, Landesstaat und monarchische Autokratie bis 1740, Stuttgart/Berlin/Köln 1996, 140.

<sup>12</sup> Zu der konfessionellen Situation in Kurbrandenburg, der sich Schwarzenberg 1619 gegenüber sah, vgl. die Studie von Bodo Nischan, Prince, People and Confession. The Second Reformation in Brandenburg, Philadelphia 1994.

schon seit 1606 angehörten: Pruckmann, Goetze, Bellin und die Brüder Putlitz; erst nach einer Phase der Ausdünnung des Kollegiums traten im Januar 1621 zu den drei Erstgenannten weitere reformierte Geheime Räte hinzu<sup>13</sup>. Schwarzenberg in den Geheimen Rat zu übernehmen, war, so darf man annehmen, nicht nur der Gunst- und Vertrauensbeweis des jungen Kurfürsten gegenüber seinem Favoriten, sondern ebensowohl der bewußt unternommene Versuch, sich gegen ein mögliches Übergewicht der alten Räte des Vaters zu behaupten und in das Regierungsorgan auch einen eigenen Mann einzubringen, mit dem sich unter Umständen abweichende Vorstellungen über die Politik des Kurstaates durchsetzen ließen. Die politische Ausrichtung dieser zum Teil erheblich älteren übernommenen Räte war nämlich, so könnte man es charakterisieren, eine reformiert-konfessionelle, geprägt von den Problemen im Reich der Vorkriegszeit<sup>14</sup>. Zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges machte sich diese Sichtweise zwar noch nicht so sehr bemerkbar, weil die Lage im Reich noch zu unübersichtlich und das Problem der Konsolidierung des neuen Landesherren in den verschiedenen Territorien der Dynastie (Preußen, Kleve-Mark, Kurbrandenburg) vordringlich war. Mit dem Vormarsch der katholischen Waffen im Reich, mit den Erfolgen der Liga und bald auch des Kaisers selbst machte sich bei den reformierten Geheimräten aber dann eine zunehmend konfessionelle Interpretation des Krieges bemerkbar: „Dass ein Religionskrieg“, formulierte der Kanzler im Jahr 1626 und konnte dabei der Zustimmung seiner calvinistischen Kollegen sicher sein<sup>15</sup>. Entscheidend war nun, daß Schwarzenberg sich diese Sicht der Dinge nicht zu eigen machen konnte und wollte. Wo seine Kollegen im

<sup>13</sup> Zum Geheimen Rat in Brandenburg vgl. *Martin Schulz*, Geschichte des brandenburgischen Geheimen Ratskollegiums in den Jahren 1604–1608, Berlin 1935, sowie *Gerhard Oestreich*, Der brandenburg-preußische Geheime Rat vom Regierungsantritt des Großen Kurfürsten bis zu der Neuordnung im Jahre 1651. Eine behördengeschichtliche Studie, Würzburg 1937. Aufschlußreich, vor allem bezüglich der Einzelbiographien der Geheimen Räte, ist auch noch das ältere Werk von *Christian August Ludwig Klaproth/Carl Wilhelm Cosmar*, Der Königlich Preußische und Churfürstlich Brandenburgische Würklich Geheime Staats-Rath an seinem zweihundertjährigen Stiftungstage den 5ten Januar 1805 (...), Berlin 1805.

<sup>14</sup> Auf die politischen Ereignisse vor dem und im Dreißigjährigen Krieg kann hier wegen der gebotenen Kürze nicht im Einzelnen eingegangen werden; allgemein sei verwiesen auf die Standardwerke von *Moriz Ritter*, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555–1648), Bd. 2: 1586–1618, Stuttgart 1895, Bd. 3: Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Stuttgart/Berlin 1908, und *Reinhold Koser*, Geschichte der brandenburgischen Politik bis zum Westfälischen Frieden von 1648, 2. Aufl., Stuttgart/Berlin 1913, sowie auf *Neugebauer*, Hohenzollern (Anm. 11), 127 ff.

<sup>15</sup> Geheimratsprotokoll vom 24. März/3. April 1626, GStAPK, I. HA Rep. 21 Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise nebst einigen Materien betr. die innere Verwaltung der Mark, Nr. 127m vol. 2 fol. 97 ff.

Geheimen Rat die hohenzollernsche Politik an die konfessionellen Belange des reichischen und internationalen Protestantismus anbinden und sie für die evangelische Sache im Reich auftreten lassen wollten, da plädierte Schwarzenberg entschieden für die dynastisch-territorialen Interessen des Kurstaates, der sich seiner Meinung nach nicht zum eigenen Nachteil für den Protestantismus engagieren durfte und dessen Heil nicht im Anschluß an auswärtige Aggressoren, sondern an das Reichsoberhaupt liege. Wo andere konfessionelle Gesichtspunkte geltend machten, da beharrte der Graf auf seiner „Realpolitik“ und schimpfte über die „unruwigen und bitteren loute (...), wilge bloes ihrrem unzeitigen eiver volgen und auf keine politisse rationes acht geben noch die tempora nit distinguiren wollen“<sup>16</sup>. Seine Kollegen sahen die Dinge anders und waren der Ansicht, es „sei unrathsam, temporalium halb sich in perpetuum malum zu stürzen, hetten uf gott, ire religion und mitstände zu sehen“<sup>17</sup> – die Zitate, hier allerdings aus ihrem jeweiligen Zusammenhang genommen, illustrieren die beiden möglichen Pole kurbrandenburgischer Politik im Dreißigjährigen Krieg. In Anbetracht dieser Konstellation wird dann auch die spezifische Funktion des Favoriten Schwarzenberg für den Kurfürsten, jenseits eines bloßen alteingespielten Vertrauensverhältnisses, deutlich. Der katholische Graf mit seiner deziidiert unkonzessionellen – und nicht, wie es die Tradition gerne unterstellte, prokatholischen – Haltung war für den eher entscheidungsschwachen und nicht sehr durchsetzungsfreudigen Kurfürsten das Instrument, mit dem er gegenüber dem Druck und den konfessionellen Vorstellungen der anderen Geheimen Räte, aber auch der auswärtigen protestantischen Mächte, die dynastischen Interessen seines Hauses zur Geltung bringen konnte gerade in den Fällen, in denen beides nicht ohne weiteres miteinander zu vermitteln war. Georg Wilhelm konnte sich durchaus auch für die reformierte Option entscheiden; daß er aber überhaupt verschiedene Optionen hatte, dafür stand der Graf Schwarzenberg ein.

Die dynastisch-territoriale und die konfessionell-reformierte Sicht der Dinge, wie sie hier etwas idealtypisch skizziert wurden<sup>18</sup>, trafen vor

<sup>16</sup> Schwarzenberg an Georg Wilhelm, Kleve 10./20. Juli 1631 (Ausf.), GStAPK, I. HA Rep. 34 Kleve-Mark-Ravensberg und Niederlande, Nr. 127 vol. 1 fol. 91 ff.; der Ausdruck hier allerdings nicht auf die Cöllner Geheimen Räte gemünzt.

<sup>17</sup> So – nicht im Zusammenhang mit dem Wort Schwarzenbergs! – Knesebeck anlässlich der Frage, ob man wegen der Pommernfrage von Schweden wieder abrücken solle, vgl. Geheimratsprotokoll vom 28. Januar/7. Februar 1634, GStAPK, I. HA Rep. 21 Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise nebst einigen Materien betr. die innere Verwaltung der Mark, Nr. 127r vol. 4 fol. 43 ff.

<sup>18</sup> Idealtypisch, weil natürlich weder die Partei der reformierten Geheimen Räte die dynastischen Interessen der Hohenzollern, noch ein Schwarzenberg die Konfession des Herrscherhauses bei den jeweiligen politischen Konzeptionen ganz außer Acht lassen konnte; es geht hier mehr um die Frage, welche Prioritäten im

allem zur Zeit der sich abzeichnenden internationalen Anti-Habsburg-Liga 1624–27 und des Prager Friedens 1634–36 aufeinander. Im ersten Fall gelang es Schwarzenberg, nach dem ausgiebigen Liebäugeln seiner Kollegen mit einer Allianz zwischen Dänemark, Schweden, England, Frankreich und Siebenbürgen, das Ruder herumzuwerfen und Kurbrandenburg nicht in den Sog dieser zerbröckelnden Bündnispläne und der dänischen Niederlage geraten zu lassen; in der Hoffnung, den Politikwechsel von Ferdinand II. durch territoriale Sicherheiten – Magdeburg, Pommern, Kleve-Mark – belohnt zu sehen<sup>19</sup>. Im zweiten Fall gelang es dem Grafen, Georg Wilhelm davon zu überzeugen, daß angesichts der schwedischen Aspirationen auf Pommern der Zeitpunkt gekommen sei, sich von diesem Verbündeten zu separieren und dem Prager Frieden mit seiner Garantie der Erbfolge beizutreten – wieder gegen den Willen seiner Geheimratskollegen, die es für eine Schande hielten, diejenigen protestantischen Religionsverwandten im Reich, die nicht unter die Amnestieregelung fielen, im Stich zu lassen. Beide Male also machte Schwarzenberg eine dynastische Staatsraison gegenüber einer Religionsraison geltend und versuchte, die Politik der Hohenzollern von der „gemeinen sach“, den Belangen des reichischen Protestantismus abzukoppeln – mit unterschiedlichem Erfolg<sup>20</sup>. Letztlich vollzog er aber damit für Kurbrandenburg die endgültige Abkehr von einer überwiegend konfessionell motivierten (Außen-) Politik, und gerade auch die neuere Forschung hat darauf hingewiesen, wie sehr die Funktion des Favoriten in jener Zeit darin bestand, den Fürsten und fürstliche „Real“-Politik gegen religiöse Kritik zu decken<sup>21</sup>.

Eine weitere wichtige Funktion, die der Graf für den Kurstaat innehatte, war seine Tätigkeit als Diplomat. Schwarzenberg wurde mit der

Ernst- und Entscheidungsfall gesetzt wurden. Es ist hier auch nicht der Ort, die Plausibilität, die innere Stringenz und den tatsächlichen Erfolg der verschiedenen Positionen zu erörtern, denn im Zusammenhang des Themas ist nur die spezifische Funktion des Favoriten von Interesse.

<sup>19</sup> Die Forderungen aufgeführt bei Dohna an Ferdinand II., Glogau 19./29. Juli 1626, in: Briefe und Akten zur Geschichte des Dreissigjährigen Krieges, Neue Folge. Die Politik Maximilians und seiner Verbündeten 1618–1651, 2. Teil, Bd. 3: 1626, 1627, bearb. von Walter Goetz, Leipzig 1942, 284 f. Das eigenhändige Konzept Schwarzenbergs und die Reinschrift des Kataloges im StA Trebon/Český Krumlov, RAS, Graf Adam, Fasz. 308 unfol.

<sup>20</sup> Es wird angesichts dieser Sachlage auch deutlich, wie sehr die Favoritenstellung Schwarzenbergs die Krise, hier: des Krieges, zur Bedingung hatte, eine Tat sache, die vielleicht bei den meisten veritablen Favoriten festzustellen wäre. Ohne eine solche Krise hätte auch ein schwächerer Herrscher wie Georg Wilhelm vielleicht keines starken Mannes bedurft, weil schwierige und fundamentale Entscheidungen unter Umständen gar nicht zu treffen gewesen wären.

<sup>21</sup> Vgl. Brockliss, Concluding Remarks (Anm. 10), 288 f.

Zeit und natürlich mit dem jeweiligen Sieg seiner politischen Linie geradezu zum Haupt- und Vorzeigegesandten des ambitionierten Kurstaates. Der Katholik, Reichsgraf und Oberkämmerer des Kurfürsten war unter Umständen prestigeträchtiger und für gewisse auswärtige Höfe auch akzeptabler als andere calvinistische landadelige Geheime Räte; gerade für die Kontakte nach Wien, Dresden, Düsseldorf (Pfalz-Neuburg) oder Warschau war der katholische und am Kaiser orientierte Schwarzenberg der Mann, mit dem Staat zu machen war und der am ehesten Aussicht hatte, an den jeweiligen Höfen für den Kurstaat den Preis seiner Politik einzustreichen<sup>22</sup>. Daß er in diese Rolle des Chefdiplomaten hineinwuchs, hatte aber neben den angeführten politischen Gründen auch noch eine Reihe von Ursachen, die in Schwarzenbergs Person als solcher lagen: Zum einen bot er sich als wichtigster Kontaktmann nach Wien nicht nur wegen der Tradition seines Hauses, sondern auch wegen seiner Verwandtschaft mit dem kaiserlichen Geheimen Rat Georg Ludwig von Schwarzenberg wie von selbst an; sich hier jemandes wie Schwarzenbergs zu bedienen war vom Ansatz her kein unkluges Kalkül des Kurfürsten<sup>23</sup>. Zum anderen entsprach es dem Selbstverständnis des prestigedurstigen Aufsteigers, mit den großen Herren seiner Zeit nahezu von gleich zu gleich zu verkehren; und zum dritten war er es auch als einziger von den kurbrandenburgischen Räten, der liquide genug war, um die Gelder für die kostspieligeren Reisen und den erwünschten splendiden Auftritt aufzubringen, der von einem Gesandten des Kurfürsten von Brandenburg erwartet wurde<sup>24</sup>. Wenn es etwa darum ging, dessen

<sup>22</sup> Wie der Graf einmal selbst stolz vermerkte: er „vinde bei allen mereren respect als andere ECD gesanten gevonden haben“, so Schwarzenberg an Georg Wilhelm, Krakau 12./22. März 1633 (Ausf.), GStAPK, I. HA Rep. 6 Preußische Landtage und polnische Reichstage, preußische Lehnssachen und Gesandtschaften nach Polen, Nr. 41 fol. 182 ff.

<sup>23</sup> Die erhaltene Korrespondenz zwischen den beiden entfernten Vettern im StA Trebon/Český Krumlov, RAS, Graf Adam, Fasz. 318 unfol. Daß das Kalkül nicht so recht aufging, steht auf einem anderen Blatt. Daß aber ein Fürst, gemäß der zeitgenössischen politischen Theorie, auf solche verwandtschaftlichen Kontakte seiner Diplomaten durchaus baute und bauen sollte, darauf weist Wolfgang Weber, Prudentia gubernatoria. Studien zur Herrschaftslehre in der deutschen politischen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts, Tübingen 1992, 236, hin.

<sup>24</sup> Wenn Schwarzenberg 1628 in Wien mit dreißig Personen und Pferden einfuhr, er selbst in einer „schwartzten Sammeten Carossen mit silber beschlagen, und mit silbern figuren eingelecht, die beiden Kutscher mit langen schwartzten Sammetten Rockhen behklaidet, (...) sieben oder acht von adel sehr stadtlich angethan und mit grossen guldigen ketten behengt (...), zehn pargen mit violetten livre“, dann wird beides deutlich: das pomöse Auftreten des Reichsgrafen und zugleich seine finanzielle Potenz. Der Augenzeugenbericht des neuburgischen Residenten Dr. Pape an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, Wien 13./23. sowie 20./30. August 1628 (Ausff.) im BayHStA, Jülich-Berg i 61 unfol. Daß in der Frühen Neuzeit die Fähigkeit der Fürstendiener zum repräsentativen Auftritt für die Ehre des Herrschers selbst von

Schwester ihrem Bräutigam, dem Fürsten von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, zuzuführen, dann war es Schwarzenberg, der als einziger eine solche Aufgabe standesgemäß auf sich nehmen und bezahlen konnte<sup>25</sup>.

Damit wäre schließlich ein weiterer Gesichtspunkt genannt, der zur Bestimmung der Funktion des Grafen von Bedeutung ist. Schwarzenberg war nämlich einer der wichtigsten Geldgeber und Gläubiger des Kurfürsten; er finanzierte nicht nur die verschiedenen eigenen und andere Gesandtschaften erst einmal selbst, sondern er hatte auch wie selbstverständlich aus eigenen Mitteln vorzuschießen, wenn der Kurfürst dringende oder dringend scheinende Ausgaben zu tätigen hatte und die laufenden Einnahmen des Kurstaates dafür nicht ausreichten<sup>26</sup>. In solchen Fällen war es gleichsam selbstverständlich, daß Schwarzenberg einsprang und vorlegte. Seine Liquidität, über deren Gründe später noch zu sprechen ist, machte den Favoriten für den Kurfürsten nahezu unentbehrlich. Georg Wilhelm konnte in den finanziell prekären Zeiten des Krieges mehr oder weniger problemlos auf das Privatvermögen Schwarzenbergs zugreifen und entlohnnte ihn dafür mit der exzeptionellen Stellung am kurfürstlichen Hof und mit zahlreichen Güterverschreibungen. Und der Favorit, ob er wollte oder nicht, sah sich dem finanziellen Begehr des Kurfürsten ausgesetzt und mußte gerade wegen seiner Stellung mitspielen. Auf kurze Sicht profitierte so der Kurfürst von der pekuniären Potenz seines Günstlings – auf längere Sicht allerdings war es doch ein Spiel, bei dem Schwarzenberg gewann.

Macht und Einfluß des Favoriten Schwarzenberg am kurbrandenburgischen Hof, so läßt sich zusammenfassen, beruhten auf mehreren Fakto-

großer Bedeutung war, betont auch Wolfgang Weber, Honor, fama, gloria. Wahrnehmungen und Funktionszuschreibungen der Ehre in der Herrschaftslehre des 17. Jahrhunderts, in: Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen, hrsg. von Sibylle Backmann/Hans-Jörg Künast/Sabine Ullmann/B. Ann Tlusty, Berlin 1998, 70–98, 88, ähnlich *ders.*, Prudentia (Anm. 23), 238.

<sup>25</sup> Zum Gepräge einer solchen Hochzeitsreise vgl. August Jugler, Bethlen Gabor's Hochzeitsfeier. Nach dem handschriftlichen Berichte eines Augenzeugen, in: Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte NF 3 (1874), 517–543.

<sup>26</sup> Ein Zettel mit einer (undatierten, wohl zwischen 1629 und 1631 notierten) Spezifikation von Schwarzenbergs Hand mag die Bandbreite seiner Ausgaben für den Kurfürsten verdeutlichen: „von der wienerisser reisen 4.800 RD, an den koufman oder weinhendeler in collen godtharden moetzfelden gezaldt einmal 13.836 Reisdaler, item an denselben weinhendeler gezaldt 2.500 Reisdaler, vor irre CD ausgegeben 2.000 reisdaler, an die hertzogin zu brounschweig zu zallen 14.000 RD, zudem für die Reisen nach Düsseldorf und Den Haag und einiges andere verzert und spendirt 8.000 RT, summa: 45.136 RT“, so im im GStAPK, I. HA Rep. 8 Beziehungen zum hohen Adel im Reich: Grafen, Freiherren, Äbten und Äbtissinnen, Nr. 168a unfol. Ein detailliertes Bild des gräflichen Besitzes und Haushalts zu gewinnen ist wegen mangelnder Quellen aber leider unmöglich.

ren: der früh gewonnenen Vertrauensstellung des Grafen beim jungen, unerfahrenen und „charakterschwachen“ Kurerben und der damit einhergehenden Nähe zum Fürsten; dem politischen Interesse des Dynasten Georg Wilhelm an einem unkonfessionell denkenden und agierenden Berater, der durch seine starke Persönlichkeit und Durchsetzungskraft half, den Kurstaat gegen konfessionelle protestantische Vereinnahmung von innen (Geheime Räte) und außen (Christian IV., Gustav Adolf) zu immunisieren; dem Interesse des Kurstaates an einem prestigeträchtigen und beziehungsreichen Vorzeigediplomaten; und dem Bedürfnis des nicht erst seit dem Kriegsbeginn chronisch verschuldeten Kurfürsten nach einem finanziertarken Kreditgeber, auf dessen Privatvermögen er bei gegebenem Anlaß zurückgreifen konnte. Diese Funktionen hätten nicht zwangsläufig in einer Person vereinigt sein müssen; daß dies aber der Fall war und sich auch durchaus aus der Sache ergab, machte die Favoritenstellung des Grafen Schwarzenberg aus. Der persönliche frühe Einfluß führte zu politischem Einfluß, politischer Einfluß brachte diplomatische Aufgaben mit sich; die ließen sich durch eigenes Geld vorfinanzieren, aber politischer Erfolg und zunehmende Bedeutung eröffneten zugleich wieder neue Möglichkeiten zur Güterakkumulation, die wiederum zu einer Liquidität beitrugen, welche vom Kurfürsten gerne genutzt wurde. Man könnte es als ein Indiz für eine noch fehlende „Modernität“ in Kurbrandenburg ansehen, daß diese verschiedenen Rollen von nahem Vertrauten, Behördenchef, Oberkämmerer, Vorzeigediplomat und Geldgeber noch nicht, wie in anderen Ländern oder in späterer Zeit, auseinandergezogen waren, sondern von ein und derselben Person, dem „fac totum“ – wie Schwarzenberg von Wüsthaus genannt worden war – übernommen werden mußten oder konnten<sup>27</sup>.

## II.

Eine Position, wie Schwarzenberg sie sich geschaffen hatte, war natürlich gerade wegen ihrer Exponiertheit immer wieder angefochten und nur unter Schwierigkeiten zu halten. Vor allem war es die Opposition der reformierten Geheimen Räte mit ihrer Ablehnung der konfessionellen Indifferenz des Katholiken Schwarzenberg, der es immer wieder zu begegnen galt. Angesichts der ja unleugbaren Entscheidungsschwäche und Zögerlichkeit des Kurfürsten selbst, welcher in der eigenen Brust den

---

<sup>27</sup> Brockliss, Concluding Remarks (Anm. 10), 291 ff., weist darauf hin, daß mit der Anerkennung des Prinzips der Staatsraison und mit der Durchsetzung des Leitbildes vom arbeitsamen, selbst regierenden Fürsten die Rolle des Favoriten ausgespielt war; beides ließe sich für Brandenburg-Preußen nach 1640 als zunehmende Tendenz ausmachen. – Zum Wüsthaus-Zitat siehe oben Anm. 1.

Kampf zwischen konfessioneller und dynastischer Motivation auszutra- gen hatte, war natürlich ein Faktor typischerweise entscheidend: Wer hatte wann Zugang zum Herrscher? Anhand der Itinerare der Protagonisten der kurbrandenburgischen Politik läßt sich gut ersehen, daß politische Entscheidungen immer wieder davon abhingen, wo sich der Fürst und die einzelnen Berater gerade befanden. Die Entscheidung im Jahre 1624 für ein Mitmachen bei den antihabsburgischen Bündnisplänen wurde im Geheimen Rat nicht ohne Grund zu einem Zeitpunkt getroffen, als Schwarzenberg sich gerade in diplomatischer Mission in Düsseldorf und Den Haag aufhielt. Und Christian IV. selbst, der die Bedeutung des Präsenz-Faktors für die schwankende kurbrandenburgische Politik richtig einschätzte, ermahnte den potentiellen Bündnispartner Bethlen Gabor im Januar 1626, Schwarzenberg doch auf irgendeine Weise in Siebenbürgen aufzuhalten, damit man in Cölln zu den richtigen Entschlüssen komme<sup>28</sup>. Umgekehrt verstand es auch der Graf, seine Präsenz beim Kurfürsten und seine Funktion als Oberkämmerer einzusetzen. Im Mai 1626 zurückgekehrt an den Cöllner Hof, machte er sich daran, die kürfürstliche Politik in seinem Sinne neuauszurichten; und zu diesem Zweck, so scheint es, hielt er die anderen Geheimen Räte und den Kurfürsten bewußt voneinander getrennt. Der Geheime Rat Knesebeck formulierte den ganzen Ärger über den bevorstehenden Wechsel auf die kaiserliche Seite und die Enttäuschung der ohne den Kurfürsten und Schwarzenberg tagenden reformierten Räte: „Erinnerte sich, daß Irer der meiste theill zu diesen sachen, zuvor das sie contradiciren wurden, nicht gezogen, Man gienge damit bloos umb das sich SCD praecipitiren solten, von ihnen den Räthen wuste keiner SCD intent“; um schließlich verbitert die Technik Schwarzenbergs zu benennen: „Er hette schon dem herrn meister (i. e. Schwarzenberg, U.K.) gesagt, daß er mit der vorgestriegen proposition nicht konte einig sein, (...), wolte es ICD selbsten auch berichten, sagte er jetzo zu dem ende, damit es ad protocollum kehme;

---

<sup>28</sup> Vgl. Christian IV. an Bethlen Gabor, Rothenburg 30. Dezember 1625/9. Januar 1626: „(...) monendam eam (=Bethlen Gabor, U.K.) duximus, Comitem istum non valde bene affectum esse erga causam communem, et idcirco non inconsultum fore, si S.V., sub specie honoris, eum aliquandiu secum detimere (sic!, lies detinere, U.K.) possit“, die Korrespondenz ediert von Vilmos Fraknoy, Bethlen Gábor es IV. Kereszety dan kiraly (1625–1628), in: Törtelnelmi Tar (1881), 98–113, hier 100 f. Dem kaiserlichen Landeshauptmann und Unterhändler Dohna gegenüber unterließ es Schwarzenberg nicht, die entsprechende Konstellation am Cöllner Hof darzustellen: Die Geheimen Räte und die Mutter des „Winterkönigs“ (Georg Wilhelm war dessen Schwager) lägen dem Kurfürsten in den Ohren, um ihn vom Kaiser ab und an die Seite Dänemarks und Mansfelds zu ziehen, und er, Schwarzenberg, sei der einzige, der dagegenhalte – weswegen er auch auf Antreiben Christians IV. von Bethlen Gabor in Siebenbürgen festgehalten worden sei, vgl. Dohna an Ferdinand II., Breslau 20./30. Mai 1626, in: Briefe und Akten (Anm. 19), 207 f.

Wie Ihre meinung und schlus an SCD zubringen, were er indifferent, geschehe es durch ein Zettel, kehme es an des Herrn Meisters hand allein<sup>29</sup>. Die anderen Räte also, so geht aus dem Zitat hervor, wußten zeitweilig gar nicht, wie sie überhaupt an den Kurfürsten herankommen sollten<sup>30</sup>! Es war, so muß man konstatieren, ein bewußtes und im Sinne des Wortes ganz unkollegiales Verhalten, das Schwarzenberg hier übte, um seine Politik durchzusetzen, eine Monopolisierung des Zugangs zum Fürsten, die es ihm ermöglichte, seine Konzeptionen zu verwirklichen – und es war eben auch wohl, wie gesagt, Georg Wilhelm, der solches geschehen ließ, der sich durch Schwarzenberg vom Geheimen Rat zu emanzipieren versuchte. Es war dann nur konsequent, wenn der Graf an den anderen Räten vorbei auch seine eigene Separatpolitik betrieb, mit Kontakten zu seinem Vetter in Wien, zu Dohna oder zu dem kursächsischen Ratsdirektor Schönberg. Hier wurden Korrespondenzen geführt, die gezielt am Geheimen Rat vorbeiliefen und ihn von den Entscheidungen fernhalten sollten<sup>31</sup>.

Seinen Höhepunkt fand dieses Taktieren darin, daß der Graf Georg Wilhelm unter Zurücklassung der anderen Geheimen Räte Anfang 1627 nach Preußen begleitete<sup>32</sup>, wo er dann zum einen mit dem angereisten kaiserlichen Gesandten Carl Hannibal von Dohna über den kurbrandenburgischen Anschluß an den Kaiser einig wurde, zum anderen aber einen Zug machte, der seine inneren Gegner endgültig schachmatt setzen sollte. Von Königsberg aus nämlich erging im August 1627 ein Verhaftungsbefehl gegen Samuel von Winterfeld, jenen kurbrandenburgischen Geheimrat, der in diplomatischen Missionen der vergangenen Jahre sich wesentlich um das Zustandekommen einer internationalen protestantischen Allianz bemüht hatte<sup>33</sup>. Was hier in Szene gesetzt wurde, das war

<sup>29</sup> Geheimratsprotokoll vom 2./12. August 1626, GStAPK, I. HA Rep. 21 Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise nebst einigen Materien betr. die innere Verwaltung der Mark, Nr. 127m vol. 2 fol. 171 ff.

<sup>30</sup> Wozu beitrug, daß Georg Wilhelm sich oft überhaupt nicht in der Residenz, sondern auf dem Lande aufhielt, unter Umständen eben nur begleitet von Schwarzenberg; vgl. dazu nochmals Anm. 10.

<sup>31</sup> Über die Korrespondenz mit seinem Vetter vgl. Anm. 23. Bei Schönberg fragte Schwarzenberg sogar einmal an, ob er nicht zum Geheimrat geeignete Personen vorzuschlagen wüßte – anscheinend sollte in Cölln ein schwarzenberg-loyales Revirement vorgenommen werden; vgl. auf einen entsprechenden Brief Schwarzenbergs Schönberg an dens., Torgau 3./13. Juli 1627 (Ausf.), GStAPK, I. HA Rep. 41 Verlauf mit Kursachsen, Nr. 720 unfol. Zu den Umständen siehe das Folgende.

<sup>32</sup> Was diese wohlweislich zu verhindern versuchten, vgl. Geheimratsprotokoll vom 30. Oktober/9. November und 6./16. Dezember 1626, GStAPK, I. HA Rep. 21 Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise nebst einigen Materien betr. die innere Verwaltung der Mark, Nr. 127m vol. 2 fol. 217 ff. und 234 ff.

ein Hochverratsprozeß, durch den einerseits der Widerstand der anderen Cöllner Räte gebrochen, andererseits aber auch reichsweit publik gemacht werden sollte, daß Kurbrandenburg auf der Seite des Kaisers stand, ja sich dort eigentlich immer befunden habe und nur durch eigenmächtige und verräterische Umtriebe einzelner Räte vom rechten Weg kurz abgekommen sei<sup>34</sup>. Die Aktion Schwarzenbergs also, der auch mit eigener Hand die „Interrogatoria Winterfeld“ aufsetzte, in denen die außenpolitischen Unterschiede der beiden Parteien klar zutage treten<sup>35</sup>, zielte nach innen, gegen die Opposition gegenüber seinem Kurs, und nach außen, indem signalisiert wurde, wer nun in Kurbrandenburg das Ruder führte und mit welchen Zielen.

Die Selbstinstallierung als mächtigster Politiker am kurbrandenburgischen Hof zeitigte dann aber natürlich wieder ihre eigenen Gefahren. Gerade wer wie Schwarzenberg so dezidiert gegen den Anschluß an die seiner Meinung nach nur eigennützigen evangelischen Mächte Nordeuropas sprach und publikumswirksam auftrat, machte sich diese damit zu erbitterten Feinden. Und wenn dann noch die eigene politische Linie, der Anschluß an den Kaiser, nicht den Erfolg mit sich brachte, den er sich und dem Kurfürsten versprochen hatte, dann wurde die Lage vollends prekär. Um 1630/31 mußte Schwarzenberg seine Konzeption als ge-

<sup>33</sup> Georg Wilhelm an Mkgf. Sigismund, (Königsberg) 22. Juli/1. August 1627 (Konz. Schwarzenbergs!), GStAPK, I. HA Rep. 9 Allgemeine Verwaltung, J 3 Fasz. 177 unfol. Dort auch die wenigen noch vorhandenen Akten für das Verfahren, das posthum auch gegen den Anfang des Jahres verstorbenen Bellin geführt werden sollte. Zu den wenigen rekonstruierbaren Einzelheiten vgl. Josef Kramer, Die diplomatische Tätigkeit des Kurfürstlich Brandenburgischen Geheimen Rates Samuel von Winterfeldt in den Jahren 1624–1627 und der gegen diesen geführte Staatsprozeß, Bonn 1915, 69 ff.

<sup>34</sup> Man habe „durg anstellung eines rechtmessigen (...) processes an diesen beiden perschonnen (als über wilge am meisten verdachtet einkummen und über wilge von ieder man in und ausser landes der meiste verweis und verdacht gevallen) erweisen und nit allein der kay. may. und den stenden des reichs sunderen vornemlichen der landschapft der churbrandenburg klaer zu verstehen geben wollten das alles und iedes was vorgangen oder in diesem val passirt sein moge das es ohnne ECD willen und wissen geschen sei“, so Schwarzenberg an Georg Wilhelm, Emmerich 20./30. August 1629 (Ausf.), GStAPK, I. HA Rep. 9 Allgemeine Verwaltung, J 3 Fasz. 177 unfol. In seiner innen- und außenpolitischen Zielsetzung ist der Staatsprozeß damit in gewisser Hinsicht demjenigen ähnlich gelagert, der fast zur selben Zeit gegen Wolfgang Günther in Hessen-Kassel geführt wurde, dort allerdings mit tödlicher Konsequenz, vgl. dazu den Beitrag von Holger Gräf in diesem Band.

<sup>35</sup> „Zu fragen wahero die hohe vertroulichkeidt kumme das die schuedissen andere ICD vornemste rhete (natürlich Schwarzenberg!, U.K.) verachten und in laplandt wunssen und ihn irren Winterfeldt“ nennen, vgl. „Interrogatoria Winterfeldt“ (Konz. Schwarzenbergs, o.D., ca. Juli 1627), StA Trebon/Český Krumlov, RAS, Graf Adam, Fasz. 308 unfol.

scheitert betrachten – die Stichworte sind hier Restitutionsedikt, Kurfürstentag 1630, Pommernnachfolge und Jülicher Erbschaft –; das Einlenken auf die kaiserliche Seite hatte Kurbrandenburg nicht die erwünschten Erfolge und die Sicherheit gebracht, die es sich erhofft hatte. Schon unter diesem Aspekt wird verständlich, daß dem Grafen im Geheimratskollegium allmählich die Argumente ausgingen und der Wind ins Gesicht blies, und zugleich nun auch Männer wie der erwähnte Rochow oder eben Herdesianus auf den Gedanken verfallen konnten, publizistisch gegen den Favoriten in Cölln aufzutreten<sup>36</sup>. Zum Scheitern der eigenen Konzeption trat das Gelingen derjenigen Gustav Adolfs. Der König von Schweden, ungeliebter Schwager des Kurfürsten mit unklaren Aspirationen auf Pommern, war seit dem Auftritt Schwarzenbergs gegen eine protestantische Allianz und seit dessen Widerstand gegen den Einfall Schwedens im Herzogtum Preußen ein Feind des Grafen, dem dieser ohne weiteres Mordabsichten unterstellte. Nicht ganz ohne Anlaß, denn im Jahre 1627 hatte Gustav Adolf dem Geheimrat Knesebeck vorschlagen, man „sollte ohne herrn Graffen devenestriren und auf böhmisch tractiren oder den hals entzwey schlagen, so würde es wol besser werden oder zugehen, dan so lang dieselbe rathen würden, werde es nicht gutt werden“<sup>37</sup>. Als der König dann 1631 in der Kurmark einmarschierte, war es Zeit für Schwarzenberg, die Residenz zu verlassen und ins Rheinland auszuweichen; der Kurfürst selbst bedauerte dies zwar, hatte aber der Linie Schwarzenbergs schon vorher sein Vertrauen entzogen<sup>38</sup>. Die Ereignisse überrollten also den Grafen; sein Erfolg der Jahre 1626/27 wurde ihm jetzt, angesichts der Erfolge der Protestantischen, zur Niederlage. In den kommenden zwei Jahren seiner Abwesenheit hatten die Widersacher im Geheimen Rat das Ruder in der Hand. Die Lage änderte sich erst nach dem Tod Gustav Adolfs, durch den die Rückkehr Schwarzenbergs an den Cöllner Hof möglich wurde. Aus den zwangsläufig sich jetzt wieder ergebenden Streitigkeiten ging Schwarzenberg, erneut unter Ausnutzung der Absenz seiner schärfsten Widersacher<sup>39</sup>, als Sieger hervor und bewerkstelligte den Beitritt des Kurfürsten zum Frieden von Prag 1635.

<sup>36</sup> Über Rochows Schmähsschrift vgl. Anm. 4. Daß Herdesianus' Traktat erst 1645 erschien, ist vielleicht auf die Ängstlichkeit des Professors, vielleicht aber auch nur auf seinen vorzeitigen Tod zurückzuführen; der Zeitpunkt zumindest wäre der rechte gewesen.

<sup>37</sup> So in der Instruktion für Schwarzenbergs Gesandtschaft zum König von Polen 18./28. Mai 1627 (Ausf.), GStAPK, I. HA Rep. 9 Polen, Nr. 5i V fol. 2 ff.; vgl. auch den Bericht Knesebecks über seine Unterredung mit dem König, Königsberg 25. Juli/4. August 1627 (Ausf.), ebda. fol. 152 ff.

<sup>38</sup> Zu den jeweiligen politischen Hintergründen bezüglich Schwedens vgl. Michael Roberts, Gustavus Adolphus. A History of Sweden 1611–1632, Bd. 2, London/New York/Toronto 1958, 305 ff., 321 ff., 492 f., 508 ff.

Ob der Favorit sich durchsetzen und halten konnte, hing also einerseits davon ab, ob es ihm gelang, die Opponenten im Regierungskollegium zu überspielen und auszuschalten. Andererseits aber auch davon, ob die eigene Politik Erfolg hatte und die außenpolitischen Koordinaten stimmten. Wo das nicht mehr der Fall war, da war, wenn nicht der Sturz, so doch die Niederlage des Favoriten absehbar. Es wurde vor allem deutlich, wie wichtig gerade im Falle eines Regenten wie Georg Wilhelm die Präsenz beim Fürsten war. In dieser Hinsicht wußte Schwarzenberg sein Spiel durchaus zu spielen, wurde aber selbst auch ein Opfer dieses Mechanismus<sup>39</sup>, als ihn seine exponierte Position in einen Gegensatz zu Gustav Adolf und damit schließlich ins einflußlose Exil brachte. Zudem bleibt festzuhalten, daß generell die Funktionen des Favoriten und des Chefdiplomaten immer in einem prekären Verhältnis zueinander standen: Wenn Schwarzenberg auf diplomatischer Reise war, dann drohte leicht der Einflußverlust beim Kurfürsten, wie sich etwa 1624 gezeigt hatte. Um so dringlicher mußte es scheinen, vor größeren und wichtigeren Missionen, wie sie Schwarzenberg zur Ausführung der von ihm verfolgten Politik 1628/29 nach Wien, Dresden, Düsseldorf und Den Haag unternahm, in Cölln sichere Verhältnisse zu hinterlassen – und seien sie nur mit Hilfe von Hochverratsprozessen einzurichten. Das alles waren Probleme, die erst durch das Auseinanderziehen von kontinuierlicher politischer Beratertätigkeit beim Fürsten und Delegierung der Diplomattätigkeit an untergeordnete, aber qualifizierte und vor allem loyale Gesandte gelöst werden konnten. Solange Geheimräte und Favoriten zugleich immer auch Diplomaten waren, blieben die Verhältnisse tendenziell instabil.

Wenngleich Schwarzenbergs Hauptaugenmerk und Interesse der äußeren Politik seines Herrn galt und seine Kontroversen mit dem restlichen Geheimratskollegium hier ihre Ursache hatten, so gab es doch auch noch andere Gruppen in der Kurmark, mit denen sich der Graf zu gewissen Zeiten auseinanderzusetzen hatte; zu nennen sind hier die Stände und das Militär<sup>40</sup>. Schwarzenberg war nicht primär „Innenpolitiker“, konnte es angesichts seines Interesses, seiner häufigen Abwesenheit von den einzelnen Territorien und angesichts seiner Landfremdheit gerade in der Kurmark eigentlich nicht sein. Gerade dort waren es seine indigenen Kollegen aus dem Geheimen Rat, die mit den Ständen zu verhandeln hatten; und sie waren es auch, die als Calvinisten die ganze Ablehnung

<sup>39</sup> Von denen sich zwei, der neue Kanzler Goetze und der Geheimrat Leuchtmar, in politischer Mission für lange Zeit in Frankfurt beim Reichskanzler Oxenstierna und dem Heilbronner Bund aufhielten.

<sup>40</sup> Über den kurbrandenburgischen Hof als solchen, wie er hier eigentlich besprochen werden müßte, und die dortigen Konstellationen ist leider so gut wie nichts aus den Akten zu rekonstruieren.

des lutherisch gebliebenen Landes zu spüren bekamen<sup>41</sup>. Der Katholik Schwarzenberg mit seiner an Kaiser, Reich und Kursachsen orientierten Politik, die calvinistischen Eskapaden und auswärtigen Bündnissen skeptisch gegenüberstand, mußte da eher wie ein natürlicher Verbündeter scheinen<sup>42</sup>. Problematisch wurde das Verhältnis allerdings, als der Graf in seiner Funktion als kurfürstlicher Statthalter seit 1637/38 im Interesse seines Herrn die kurbrandenburgische Rumpfarmee auf Kosten des Landes auf den Beinen hielt und sich beharrlich weigerte, dieses letzte Machtmittel aus der Hand zu geben – für ständische Wünsche hatte der auf das dynastische Interesse seines Herrn bedachte Schwarzenberg im Zweifelsfalle eben doch genauso wenig Verständnis wie für die calvinistischen Ideen seiner Geheimratskollegen. Schon 1627, als es um die Verteidigung des Landes ging, hatte er einmal seiner Meinung über die Uneinsichtigkeit der Stände dezidiert Ausdruck verliehen: „Es gehet denen die diese hochnötige und nützliche Contribution difficultiren gleich wie einem Krancken, der mit einer schweren wunden verlezet ist, der fühllet unnd hat ungern, wan der Balbierer Ihn verbindet, und Ihm die wunde curiert, da es doch notig und des Krancken sein bestes ist“<sup>43</sup>; und dieser Ansicht war er auch zehn Jahre später noch, zwischen dem Interesse des Landes und demjenigen der Dynastie nicht so genau unterscheidend. Von daher erklärt sich die vehementen Abneigung der Stände gegen den landfremden Statthalter in dessen letzten Lebensjahren. Da aber die Armee schon geworben und im Land stationiert war, konnten sie gegen den Grafen nicht viel ausrichten, solange der Kurfürst ihn deckte<sup>44</sup>. Noch 1640 aber war es Schwarzenberg selbst, der versuchte, mit den Ständen einen modus vivendi auszuhandeln. Es scheint, daß selbst er sich der Tatsache bewußt war, daß auf Dauer die Gegnerschaft des Landes nicht von Vorteil sein konnte. Dieser Versuch schlug vorerst fehl; und nach dem Tod Georg Wilhelms fanden die Stände mit ihren Klagen über die Kontributionsbelastungen bei dessen Nachfolger Gehör,

<sup>41</sup> Vgl. *Nischan, Prince* (Anm. 12), 185 ff. Der Prozeß gegen Winterfeld wurde ja auch geführt, um den Ärger der Landstände über die Politik der reformierten Räte zu beschwichtigen, vgl. nochmals das Zitat in Anm. 34! Zu den Ständen in der Mark Brandenburg während des Dreißigjährigen Krieges ist leider dennoch nur wenig bekannt; allgemein vgl. das Werk von *Helmut Croon, Die kurmärkischen Landstände 1571–1616*, Berlin 1938.

<sup>42</sup> So auch die Bemerkung von *Nischan, Prince* (Anm. 12), 228.

<sup>43</sup> Vgl. Schwarzenberg an Knesebeck, Sonnenburg 3./13. Dezember 1627 (Kop.), GStAPK, I. HA Rep. 20 Brandenburgische Landtage, T vol. 5/6 fol. 87 ff.

<sup>44</sup> Zu Schwarzenbergs Verhältnis zu den Landständen vgl. maßgeblich Otto Meinarthus, Einleitung, in: Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rethes aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, hrsg. von Otto Meinarthus, Bd. 1: Bis zum 14. April 1643, Leipzig 1889, I-LXXII, und Bd. 2: Bis Ende Dezember 1644, Leipzig 1893, VII-XXXIII.

der in bewußter Absetzung gegen seinen Vater Partei gegen den Statthalter und für die Landstände nahm. Dem daraus notwendig folgenden Sturz entging Schwarzenberg nur durch seinen Tod.

War also das Verhältnis zu den Ständen schon problematisch und nur durch Rückendeckung des Kurfürsten und durch militärische Gewalt zu stabilisieren, so waren es gerade die kurbrandenburgischen Truppen selbst, die Schwarzenberg ebenfalls Schwierigkeiten machten<sup>45</sup>. Dem Wunsch Georg Wilhelms, ein eigenes Generalat mit eigenen Truppen anzustreben, wie es Maximilian von Bayern und Johann Georg von Sachsen durch die Prager Herresreform erhalten hatten, hatte der Graf 1636/37 eher skeptisch gegenübergestanden. Als die Truppen jedoch geworben waren, war er es, der, trotz eines militärischen Fiaskos, wie es der Pommernfeldzug des Jahres 1638 bedeutete, jetzt doch gegen deren gänzliche Abdankung riet: „ist zu consideriren, wie schwer es daher gangen, ehe ECD am kaysl. Hoffe zu dieser werbung verstathet worden, Und das, da ECD einmahl aus derselben gebracht sein werden, dieselbe dazu wohl nimmer hinwieder gelangen dörffen“<sup>46</sup>. Diese verbleibende Rumpfarmee, die Schwarzenberg der „authoritet“ wegen auf den Beinen halten wollte, war allerdings von dem zivilen Statthalter nicht leicht zu handhaben: Eigenmächtigkeiten, willkürliche Erpressungen und Räubereien, Umherschweifen im Land und allgemeiner Ungehorsam gegenüber den Anordnungen des in Spandau festsitzenden Schwarzenberg waren an der Tagesordnung, und die wenigen zur Überwachung bestellten Kriegskommissare trieben es womöglich nicht besser<sup>47</sup>. Angesichts dieser Verhält-

<sup>45</sup> Zur kurbrandenburgischen Armee im Dreißigjährigen Krieg vgl. Kurt Jany, Die Anfänge der alten Armee, Erster Theil, Berlin 1901; nützlich ist auch die Studie von Theodor von Moerner, Märkische Kriegsobersten des siebzehnten Jahrhunderts. Ernst Georg und Otto Christof Sparr, Berlin 1861.

<sup>46</sup> Schwarzenberg an Georg Wilhelm, Cölln 10./20. Februar 1639 (Ausf.), GStAPK, I. HA Rep. 21 Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise nebst einigen Materien betr. die innere Verwaltung der Mark, Nr. 1361 vol. 2 fol. 47 ff.

<sup>47</sup> „Die insolenz der Hohen und Nieder officirer wirdt von tag zu tag grösser“, klagte er über das Militär, und stellte in Bezug auf die Verwaltung fest: „Bin also (...) woll recht ubell dran, weill niemand ECD intentiones secundiren will“, vgl. Schwarzenberg an Georg Wilhelm, Spandau 16./26. September 1638 (Ausf.), GStAPK, I. HA Rep. 21 Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise nebst einigen Materien betr. die innere Verwaltung der Mark, Nr. 136k2 vol. 3 fol. 1 ff., und ders. an dens., Spandau 21./31. August 1639 (Ausf.), GStAPK, I. HA Rep. 21 Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise nebst einigen Materien betr. die innere Verwaltung der Mark, Nr. 136l vol. 6 fol. 40 ff. Ein typisches und gut dokumentiertes Beispiel für einen nicht zu kontrollierenden Offizier gab der Oberst Burgsdorf ab, Kommandant der Festung Küstrin. Mit ihm lag Schwarzenberg ständig im Streit, ohne daß er es beim Kurfürsten erreicht hätte, ihn seines Amtes zu entheben; dazu war dieser Befehlshaber zu unentbehrlich und waren seine Soldaten zu sehr auf ihn – und nicht auf Schwarzenberg! – eingeschworen. Vgl. dazu Karl Spannagel,

nisse kann von einer „Militärdiktatur“ Schwarzenbergs, als die man seine Statthalterschaft der letzten Jahre bezeichnet hat, nicht die Rede sein<sup>48</sup>. Hier waren die Grenzen erreicht, die dem Favoriten gesteckt waren: Seine Position war, gerade angesichts der Abwesenheit des Kurfürsten selbst, der sich seit 1638 nach Königsberg zurückgezogen hatte, nicht stark genug, um diese Soldateska zu beherrschen. Als Geheimer Rat und politischer Berater hatte er Einfluß genug besessen und seine Ziele durchsetzen können, aber als Zivilist und landfremder Statthalter bekam er nun doch auch die Machtlosigkeit zu spüren. Schwarzenbergs Stellung in den letzten Jahren, zwischen aufbegehrenden Landständen und eigenmächtigem Militär, war nichts weniger als erfreulich; all die Faktoren, die seine Günstlingsstellung ausgemacht hatten, konnten hier nicht mehr eingesetzt und zur Geltung gebracht werden. Das Gremium des Geheimen Rates, welches mehr oder weniger nur vom Willen des Kurfürsten allein abhing, konnte er zeitweise zur Bedeutungslosigkeit verurteilen. Gegenüber schon rein zahlenmäßig größeren Gruppierungen aber, die zudem ihre Macht entweder, wie die Stände, aus eigenem Recht zogen, oder wie die Soldaten auf schiere Waffengewalt gründeten, kam auch ein Favorit auf Dauer nicht an. Die Konfrontation auf Biegen oder Brechen mußte in diesen Fällen zu einer Art Patt werden. Kam dann noch ein neuer Regent ans Ruder, der sich gegen den katholischen Günstling seines Vaters in ähnlicher Weise absetzen wollte, wie dieser selbst es gegenüber den reformierten Räten Kurfürst Johann Sigismunds getan hatte, dann war das Ende der Ära Schwarzenberg absehbar. Den Fall des Sejanus bekamen die Zeitgenossen nur deshalb nicht mehr zu sehen, weil der Graf nach einer heftigen Auseinandersetzung mit kurfürstlichen Offizieren einem Schlaganfall erlag und so die Ungnade des neuen Fürsten nur noch einem toten Schwarzenberg gelten konnte.

### III.

Es bleibt noch die Frage zu stellen, welcher Art die persönlichen Motive des Grafen waren, die Rolle des Favoriten überhaupt anzunehmen. Denn angesichts der aufreibenden Kämpfe und der riskanten Exponiertheit einer solchen Stellung ist es nicht unbedingt selbstverständlich, daß diese erstrebenswert sein mußte – Schwarzenbergs schwere Krankheit im Krisenjahr 1630 etwa ist sicher auch als ein Symptom der Anspannung zu verstehen, die ein Favorit in schwierigen Zeiten von Tag zu Tag aushalten mußte.

---

Konrad von Burgsdorff. Ein brandenburgischer Kriegs- und Staatsmann aus der Zeit der Kurfürsten Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm, Berlin 1903.

<sup>48</sup> So etwa Otto Meinardus in: Protokolle und Relationen (Anm. 44), Bd. 1 XXIX.

Zu nennen wäre als Motiv zum einen das Prestige, das dem eigentlich recht unbedeutenden Adeligen aus dem Bergischen Land zuwachsen mußte: Oberkämmerer und Geheimratsdirektor des Kurfürsten von Brandenburg zu sein, hieß, die Ehre der eigenen Person und des Hauses erheblich zu steigern und reichsweite Bedeutung und Bekanntheit zu erlangen. Die Rolle als kurfürstlicher Chefdiplomat, der mit den Großen seiner Zeit selbstverständlichen Umgang hatte und auf Gesandtschaften, Wahl- und Kurfürstentagen an den politischen Entscheidungen der Epoche mitwirkte, entsprach sicher dem Selbstverständnis des Grafen, vielleicht auch der Vorstellung, die er sich vom Status seines Hauses angesichts der Verdienste seines berühmten Vaters und seiner eigenen Verpflichtung zur Wahrung dieses Ruhmes machte<sup>49</sup>. Von dieser Rolle des Diplomaten wie von derjenigen des Vertrauten des Kurfürsten profitierte der Graf auch materiell, womit ein zweites Motiv genannt wäre. Daß er am Cöllner Hof eine solche eminente Bedeutung besaß, ließ ihn automatisch zum Empfänger politisch motivierter Vergünstigungen werden: einfache Geschenke, Verehrungen und Güterverschreibungen<sup>50</sup>, eine Pension des französischen Königs für Schwarzenbergs zwei Söhne<sup>51</sup>, Kontributionsbefreiungen für seine Güter auf Befehl der Generäle Tilly oder Wallenstein<sup>52</sup> – solcher Art waren die Vorteile, die dem Grafen aus seiner Favoritenposition wie von selbst erwachsen. Und natürlich war auch seine Funktion als Geldgeber für den Kurfürsten selbst auf Dauer eine lohnende Angelegenheit: Zwar mußte er, wie beschrieben, immer wieder Gelder vorschließen, ließ sich diese allerdings durch Güterverschreibun-

<sup>49</sup> Bezeichnend ist die stolze Bemerkung Schwarzenbergs gegenüber einem Briefpartner: „Sunsten aber ist wol nit ohn, das der fursten im reich vil sein, als pfalsgraff philips ludwig von simmeren, hertzogen von saxen weimar, saxen lobenburch, meckelnburg, markgraff sigismundt und iohan sigismundt zu brandenburg, fursten zu anhalt und vil andere, schreiben und geben mir im reden das praedicat Euer Liebden“, Schwarzenberg an Unbekannt, Huissen 31. März/9. April 1631 (Ausf.), BayHStA, Jülich-Berg, h 129 (1) fol. 567 f. Vgl. auch seinen stolzen Auftritt in Wien 1628 (Anm. 24).

<sup>50</sup> So von Pfalz-Neuburg, vgl. beispielsweise Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, Verschreibung über Hückeswagen, Düsseldorf 7./17. Juni 1631 (Kop.), GStAPK, I. HA Rep. 34 Kleve-Mark-Ravensberg und Niederlande, Nr. 229 unfol.

<sup>51</sup> Vgl. die Instruktion für den französischen Gesandten Marcheville, St. Germain en Laye 27. Juli/6. August 1629 (Ausf.), MAE, CP Allemagne (Or. – 1870) 6 fol. 285 ff., und die Schlußrelation Marchevilles für Richelieu, o.O.o.D., ebda., fol. 300 f.

<sup>52</sup> Vgl. Schwarzenberg an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, 12./22. September 1629 (Ausf.), BayHStA München, Jülich-Berg h 127 (2) fol. 138 ff.; Adam an Georg Ludwig von Schwarzenberg, Den Haag 20./30. Juli 1629 (Ausf.), StA Trebon/Cesky Krumlov, RAS, Graf Adam, Fasz. 318 unfol. Ein Beispiel für die Kontributionsbefreiung ist Schwarzenbergs Amt Friedland, vgl. dazu *Gerhard Krüger*, Aus der Vergangenheit des Ordensamtes Friedland/Niederlausitz, Lübben 1937, 20 ff.

gen im Rheinland wie in der Mark Brandenburg ersetzen und akkumulierte so einen erheblichen Landbesitz, der ihm, nach eigener Angabe aus dem Jahr 1631, jährlich bis zu 30.000 Reichstaler eintrug<sup>53</sup>.

Ziel aller Anstrengungen war allerdings der Aufstieg in der Adelsgesellschaft des Reiches, ganz in der Art, wie es das auch für einen anderen kleinen Adeligen, den aus Böhmen stammenden Albrecht von Wallenstein, einen bewunderten Bekannten Schwarzenbergs, war. Schon die vom Kurfürsten veranlaßte Wahl zur Würde des Herrenmeisters des Johanniterordens in der Mark Brandenburg im Jahr 1625 bedeutete einen erheblichen Prestige- und (Güter-)Gewinn für den Grafen, war doch diese Pfründe seit der Säkularisierung generell Prinzen des Hauses Hohenzollern vorbehalten<sup>54</sup>. Der „Herr Meister“, wie Schwarzenberg seitdem genannt wurde, strebte aber noch Höheres an: Durch eine Anregung Wallensteins und mit Unterstützung des Wiener Hofes schien sich in den Jahren 1628 bis 1630 die Chance zu bieten, über den Erwerb eines Bischofshutes sogar den Aufstieg in den Reichsfürstenstand zumindest für die eigene Person zu schaffen<sup>55</sup>. Das Bistum Verden allerdings erhielt er schließlich zu seiner Enttäuschung doch nicht; zu kompliziert waren zur Zeit des Restitutionsediktes die Verhältnisse zwischen dem Kaiser, Maximilian I. von Bayern und dem Papst. Vor allem seine durchaus bekannte konfessionell laxe Haltung und sein Amt an einem calvinistischen Hof ließen diesen Kandidaten der Kurie unannehmbar scheinen<sup>56</sup>. Nachdem

<sup>53</sup> So Schwarzenberg gegenüber dem französischen Gesandten Charnacé, Berlin 18./28. Januar 1631 (Ausf.), MAE, CP Prusse (Or. – 1870) 1 fol. 214 f. Die Mechanismen der Geschäfte mit dem Kurfürsten sind leider weitgehend unbekannt; daß Schwarzenberg von seiner Position als Günstling profitierte, steht außer Frage.

<sup>54</sup> Zu dieser Institution vgl. Ernst Opgenoorth, Die Ballei Brandenburg des Johanniterordens im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, Würzburg 1963, sowie Immanuel Wilhelm Karl Cosmar, Graf Schwarzenberg. Heermeister des Johanniterordens zu Sonnenburg, in: Neue Berlinische Monatsschrift 16 (1806), 232–272.

<sup>55</sup> „Das mysterium“, so heißt es in einer Notiz Wiener Provenienz, „bestehet in diesem, das man verhoffet, durch dz Stift Verden (...) den he. Meister Graven zu Schwarzenberg in der devotion zu halten, und dz der Herr Meister den Churfürsten zu diesem zu prästirn vermoge, was dem Keyser und dem publico angelegen“, vgl. die Beilage zu einem Brief Georg Ludwigs an Adam von Schwarzenberg, Eberstorff 5./15. September 1628 (Ausf.), StA Trebon/Cesky Krumlov, RAS, Graf Adam, Fasz. 318 unfol. Der Erwerb der Bischofwürde wie überhaupt der Aufbau einer Klientelbeziehung zum Kaiser hatten natürlich auch zum Ziel, den Favoriten gegen politische Widersacher zu stärken und einen möglichen Einflußverlust oder gar Sturz abfedern zu helfen. Gerade das Reich gewährte solchen Sicherungsstrategien einen weiteren Spielraum als die kompakteren westeuropäischen Monarchien.

<sup>56</sup> Das Stift kam an den wittelsbachischen Kandidaten Franz Wilhelm von Wartenberg, einen intransigenten gegenreformatorischen Katholiken.

dieser eigenartige Plan geplatzt war, bemühte sich der Graf aber weiterhin um die Standesbesserung seiner weltlichen Güter, und hier hatte er schließlich mehr Erfolg: Sein um das Amt Neustadt erweitertes Hausgut Gimborn wurde von Georg Wilhelm und Wolfgang Wilhelm im Oktober 1630 als freie Herrschaft anerkannt, und der Kaiser bestätigte, anlässlich von Schwarzenbergs Wahlgesandtschaft nach Regensburg 1636, die Reichsunmittelbarkeit des Kleinterritoriums<sup>57</sup> – ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Reichsstandschaft, die allerdings erst Adams Sohn Johann Adolf tatsächlich erhalten sollte.

Ehre, Prestige, Güterakkumulation, materielle Unterfütterung des reichsgräflichen Titels, Aufstieg im Reich, Standesverbesserung für seine Nachkommen, das waren die persönlichen Motive des Grafen, eine favorable Stellung beim Kurfürsten von Brandenburg anzustreben – dynastisches Streben also auch in eigener Sache, nicht allein in der des Kurfürsten. Man täte ihm allerdings Unrecht, würde man ausschließlich solche egoistisch-dynastischen Motive in Anschlag bringen. Schwarzenberg, das sollte deutlich geworden sein, war eben auch ein Politiker, der seine eigenen Vorstellungen vom Wohl des Hauses Hohenzollern und vom Wohlergehen des Reiches nur durch eine starke Stellung am kurbrandenburgischen Hof zu verwirklichen sah – angesichts des Prager Friedens etwa lässt sich bei ihm durchaus ein gewisser Reichspatriotismus konstatieren, und einen solchen konnte natürlich nur zur politischen Geltung bringen, wer die entsprechende Macht in den Händen hatte. Schwarzenberg war sicher auch ein Ehrgeizling, der im Gefolge des Krieges sein Glück bei Hofe zu machen suchte und dem dies auch recht gut gelang. Er war aber nicht der finstere Sejanus, der durch schlimme Ränke die Herrschaft zum eigenen Vorteil ursurpieren wollte, sondern er hatte im Dienst des Kurfürsten Georg Wilhelm, mit dessen Willen und zu dessen Nutzen, ganz spezifische Funktionen inne, die dieser benötigte, um seinen Staat durch den großen Krieg zu manövrieren.

---

<sup>57</sup> Ein Regest bei Günter Aders, Quellen zur Geschichte der Stadt Bergneustadt und des alten Amtes Neustadt von 1109 bis 1630, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 71 (1951), 9–268, hier 267; die Bestätigungsurkunde Ferdinands II., 16./26. November 1636 (Kop.) im GSTAPK, I. HA Rep. 34 Kleve-Mark-Ravensberg und Niederlande, Nr. 229 unfol.

„.... vndt keine favoritten ahn Euerem hoffe haltet“:  
**Zur Stellung Ottos von Schwerin im Regierungssystem  
des Großen Kurfürsten**

Von Michael Rohrschneider, Bonn

Die brandenburg-preußische Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts war und ist zweifellos ein beliebter Untersuchungsgegenstand im Rahmen der Erforschung der frühmodernen Staatsbildung; der „Fall Preußen“ besaß für die Forschung sogar lange Jahre paradigmatischen Charakter<sup>1</sup> und hat augenscheinlich, wie das „Preußen-Jahr“ 2001 zeigt, gegenwärtig nichts von seiner Anziehungskraft eingebüßt.

Großes Interesse wird in diesem Kontext seit jeher den gewissermaßen personalen Komponenten des Staatsbildungsprozesses entgegengebracht und hierbei insbesondere derjenigen Personengruppe, die jüngst erneut ins Zentrum der Forschung gerückt ist und im Sinne Wolfgang Reinhards als Machtelite bezeichnet werden kann<sup>2</sup>. So können Untersuchungen zum politischen Wirken der bedeutendsten Persönlichkeiten im Umkreis des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg auf eine lange Forschungstradition zurückblicken. Spätestens seit der Darstellung Bernhard Erdmannsdörffers der kurbrandenburgischen Jahre des Grafen Georg Friedrich von Waldeck und dem darin erhobenen Postulat, den Anteil führender Mitarbeiter Friedrich Wilhelms an der von ihm geleiteten Politik herauszuarbeiten<sup>3</sup>, hat die Frage nach deren Stellung im Regierungssystem des Großen Kurfürsten und nach dem wechselseitigen Verhältnis des Hohenzollernherrschers zu seinen Beratern breiten Raum innerhalb der preußischen Forschung eingenommen.

Zum einen richtete sich das Augenmerk hierbei frühzeitig auf diejenigen Persönlichkeiten, die in bestimmten Phasen der fast ein halbes Jahr-

---

<sup>1</sup> Wolfgang Neugebauer, Zur Staatsbildung Brandenburg-Preußens. Thesen zu einem historischen Typus, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 49 (1998), 183–194, hier 183.

<sup>2</sup> Vgl. Wolfgang Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999, 17.

<sup>3</sup> Bernhard Erdmannsdörffer, Graf Georg Friedrich von Waldeck. Ein preußischer Staatsmann im siebzehnten Jahrhundert, Berlin 1869, IX.

hundert währenden Regierungszeit Friedrich Wilhelms Ämter und Kompetenzen erlangten, die sie phasenweise zum wichtigsten Berater des Herrschers avancieren ließen<sup>4</sup>; zum anderen entstanden vergleichende Darstellungen zu Personengruppen, die dem engen Kreis der wichtigsten Berater und Militärs des Großen Kurfürsten zuzurechnen sind<sup>5</sup>.

Freilich dauerte es bis 1929, ehe die bis heute einzige Gesamtbiographie desjenigen Mitarbeiters des Kurfürsten vorlag, der von etwa 1658 bis zu seinem Tod im Jahre 1679 eine Stellung innerhalb der politischen Entscheidungsprozesse am brandenburgischen Hof einnahm, die es insgesamt gesehen als gerechtfertigt erscheinen läßt, ihn als führenden Vertrauten und Berater Friedrich Wilhelms zu bezeichnen: Die Rede ist von Otto von Schwerin und der Darstellung seines Lebens und politischen Wirkens aus der Feder Max Heins<sup>6</sup>. Auch wenn diese Biographie, wie im übrigen auch die zuvor genannten älteren biographischen Darstellungen, bezüglich ihrer Fragestellung und ihres methodischen Vorgehens als veraltet gelten muß, so liefert sie doch einen soliden Grundstock für weiterführende Forschungen, zumal sie sich wohltuend von der gerade in den älteren biographisch angelegten Untersuchungen borussischer Schule anztreffenden Tendenz absetzt, sich entweder in einem Lobgesang auf den Herrscher im Spiegel seiner Getreuen zu erschöpfen oder angestrengt nachzuweisen, daß das Wirken der jeweils behandelten Persönlichkeit im Sinne der These Droysens von „Preußens deutschem Beruf“ verlief.

Das Leben und das politische Wirken Schwerins können als vergleichsweise gut erforscht gelten. Ausgehend von der Darstellung Heins hat die neuere Forschung ein differenzierteres Bild der jahrzehntelangen Dienste Schwerins am brandenburgischen Hof gezeichnet<sup>7</sup>. Zweifellos vorhandene Forschungslücken sind nicht leicht zu schließen, da der

<sup>4</sup> Vgl. neben *Erdmannsdörffer*, Waldeck (Anm. 3) insbesondere *Karl Spannagel*, Konrad von Burgsdorff. Ein brandenburgischer Kriegs- und Staatsmann aus der Zeit der Kurfürsten Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, 5. Dritte Reihe: Einzelschriften, 3), Berlin 1903.

<sup>5</sup> Jüngstes Beispiel: *Peter Bahl*, Der Hof des Großen Kurfürsten. Studien zur höheren Amtsträgerschaft Brandenburg-Preußens (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beih., 8), Köln/Weimar/Wien 2001.

<sup>6</sup> *Max Hein*, Otto von Schwerin. Der Oberpräsident des Großen Kurfürsten, Königsberg i. Pr. 1929; vgl. ferner *Ferdinand Hirsch*, Otto v. Schwerin, in: HZ 71 (1893), 193–259; ders., Artikel „Otto von Schwerin“, in: ADB, Bd. 35, Leipzig 1893, ND Berlin 1971, 754–763 (mit Verzeichnis der älteren Literatur); *Max Hein*, Otto von Schwerin 1616–1679, in: Walter Menn (Bearb.), Pommersche Lebensbilder, Bd. 4, Köln/Graz 1966, 9–20; *Bruno Schumacher*, Artikel „Otto von Schwerin“, in: Altpreußische Biographie, hrsg. von Christian Krollmann (†), fortgesetzt von Kurt Forstreuter und Fritz Gause, Bd. 2, Marburg a.d. Lahn 1967, 657 f.

heute im Bundesarchiv Koblenz und im polnischen Staatsarchiv Allenstein aufbewahrte Nachlaß Schwerins<sup>8</sup> von den erheblichen Verlusten des Graf Schwerinschen Familien- und Gutsarchivs zu Wildenhoff geprägt ist. Somit haben nach wie vor ältere Darstellungen, die noch den vollständigen Nachlaß benutzen konnten<sup>9</sup>, einen nicht zu unterschätzenden Wert für die Forschung.

Die ältere und neuere Historiographie hat Schwerin nahezu einstimmig positiv beurteilt. Respekt vor seinen politischen Fähigkeiten und seiner Arbeitsleistung, mitunter sogar unverhohlene Sympathie angesichts seiner Charaktereigenschaften und Persönlichkeit prägen die Darstellungen, die sich mit ihm auseinandersetzen. Die kritischen Töne, die seitens einiger Autoren der preußisch-kleindeutschen Schule vorgebracht wurden und zum Teil auch in der ausländischen Forschung Widerhall fanden<sup>10</sup>, bilden eher die Ausnahme.

Uneinigkeit besteht in der bisherigen Forschung jedoch hinsichtlich der Frage, wie die Position Schwerins im Regierungssystem Kurfürst Friedrich Wilhelms begrifflich zu fassen und zu bewerten ist, ob sie beispielsweise adäquat mit dem Begriff „Favoritentum“ charakterisiert werden kann. Die Kennzeichnung seines Verhältnisses zum Herrscher als Favoritenstellung<sup>11</sup> findet sich in jüngeren Darstellungen ebenso wie die strikte Zurückweisung der Annahme, am Hof des Großen Kurfürsten habe es Favoriten oder gar Günstlingswirtschaft gegeben<sup>12</sup>. Vertreter der zweiten Auffassung können insbesondere auf die Tatsache zurückgreifen,

<sup>7</sup> Vgl. z.B. *Ernst Opgenoorth*, Friedrich Wilhelm. Der Große Kurfürst von Brandenburg. Eine politische Biographie, 2 Bde., Göttingen/Frankfurt a.M./Zürich 1971/1978, insbesondere Bd. 1, 126 ff.

<sup>8</sup> Bundesarchiv Koblenz, N 1063: Nachlaß Freiherr Otto von Schwerin. Ebd. finden sich Fotokopien der Nachlaßteile aus dem polnischen Staatsarchiv Olsztyn (Allenstein).

<sup>9</sup> Vgl. insbesondere *Leopold von Orlich*, Geschichte des Preußischen Staates im siebzehnten Jahrhundert; mit besonderer Beziehung auf das Leben Friedrich Wilhelm's des Großen Kurfürsten, 3 Bde., Berlin 1838/1839; zahlreiche Urkunden aus dem ehemaligen Wildenhoffer Familienarchiv in: Geschichte des Geschlechts von Schwerin, hrsg. von *Louis Gollmert/Wilhelm Grafen von Schwerin/Leonhard Grafen von Schwerin*, Theil 3: Urkundenbuch, Berlin 1878.

<sup>10</sup> Vgl. *Martin Philippson*, Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 3 Bde., Berlin 1897/1902/1903, hier Bd. 1, 382; *Hermann von Petersdorff*, Der Grosse Kurfürst, Neuausgabe, Leipzig 1939, 86; *Albert Waddington*, Le Grand Electeur Frédéric Guillaume de Brandebourg. Sa politique extérieure 1640–1688, 2 Bde., Paris 1905/1908, hier Bd. 1, 217.

<sup>11</sup> Vgl. *Peter-Michael Hahn*, Calvinismus und Staatsbildung: Brandenburg-Preußen im 17. Jahrhundert, in: Meinrad Schaab (Hrsg.), Territorialstaat und Calvinismus (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe B, Forschungen, 127), Stuttgart 1993, 239–269, hier 258.

daß eine diesbezügliche programmatiche Äußerung Friedrich Wilhelms überliefert ist. In seinem sogenannten Politischen Testament von 1667 weist er seinen präsumtiven Nachfolger, Kurprinz Karl Emil, wie folgt an: „Nur huttet Euch, das Ihr einen diener alleine nicht zu groß machet, vndt Ihme alle autoritet alleine lasset, Sonderen allen so Euch redlich dienen gleiches vertrauen zutraget, vndt gleich gebrauchet, vndt keine favoritten ahn Euerem hoffe haltet, den solche leutte entziehen den herrn Ihre Ehre, die Ihnen alleine gebuhret, bringen Ihn in verachtung, steigen entlich auch dem herrn selbsten vber das haubt, Ich hoffe nicht das Ihr deren leutte vmb Euch dulden oder leiden werdet, den es Euch nur verachtung, kleinerung, schaden vndt grosses nachteill verursachen wirdt“<sup>13</sup>.

In der Tat ist dem Großen Kurfürsten langfristig keiner seiner Räte „vber das haubt“ gestiegen; Burgsdorff, der enge Vertraute der frühen Regierungsjahre, wurde gegen Ende seines Lebens ebenso entmachtet wie Waldeck, der phasenweise eine führende Stellung im Umkreis Friedrich Wilhelms eingenommen hatte und dem bezeichnenderweise das Streben „de vouloir gouverner absolument“<sup>14</sup> vorgeworfen wurde.

Anders verhielt es sich mit Schwerin. Er blieb bis zu seinem Tod, fast vier Jahrzehnte lang, in kurbrandenburgischen Diensten und ist somit ein hervorstechendes Beispiel dafür, daß es der Große Kurfürst verstand, wichtige Berater langfristig an sich zu binden. Sein politisches Wirken fiel in eine Phase der frühneuzeitlichen Geschichte Brandenburg-Preußens, in welcher der allmähliche Übergang hin zu bürokratisierten Formen der politischen Willensbildung erfolgte und in der sowohl institutionell als auch personell Handlungsspielräume für den Herrscher bestanden, die vormals durch ständische Einschränkungen noch nicht gegeben waren<sup>15</sup>. Wie füllte der Kurfürst diesen Entfaltungsspielraum in personeller Hinsicht aus? Welche Faktoren waren ausschlaggebend dafür,

<sup>12</sup> Peter Baumgart, Der Große Kurfürst. Staatsdenken und Staatsarbeit eines europäischen Dynasten, in: Gerd Heinrich (Hrsg.), Ein sonderbares Licht in Deutschland. Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten von Brandenburg (1640–1688) (ZHF, Beih., 8), Berlin 1990, 33–57, hier 53; Markus Völkel, The Margrave of Brandenburg and the Kingdom of Prussia. The Hohenzollern Court 1535–1740, in: John Adamson (Hrsg.), The Princely Courts of Europe. Ritual, Politics and Culture under the Ancien Régime 1500–1750, London 1999, 211–229, hier 219.

<sup>13</sup> Richard Dietrich (Bearb.), Die politischen Testamente der Hohenzollern (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 20), Köln/Wien 1986, 186.

<sup>14</sup> Vgl. Suspect de la dispute de Mons[ieur] le Baron Suerin avec moy [i.e. Waldeck]; Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd. 1–23, Berlin/Leipzig 1864/1930, hier Bd. 7, 332.

<sup>15</sup> Vgl. Opgenoorth, Friedrich Wilhelm (Anm. 7), Bd. 2, 345.

daß Schwerin zum engsten Vertrauten Friedrich Wilhelms wurde? Wie gelang es ihm, sich in dieser Position langfristig zu behaupten? Zunächst, vor der Behandlung dieser Fragen, gilt es jedoch, den Blick auf seine wichtigsten Lebensstationen zu richten.

## I.

Otto von Schwerin wurde am 18. März 1616 als zweiter Sohn des pommerschen Landrates und Amthauptmanns zu Uckermünde und Torgelow Otto von Schwerin (1586–1650) auf dem Gut Wittstock bei Greifenhagen im Herzogtum Pommern geboren<sup>16</sup>. Um 1632 kam er nach Stettin und besuchte die dortige Ratsschule sowie das Pädagogium, dann 1634–1637 die pommersche Landesuniversität Greifswald, wo er klassische und theologische Studien betrieb<sup>17</sup>, und schließlich 1637 die Universität Königsberg in Preußen. Auch trat er zu dieser Zeit vom lutherischen zum reformierten Bekenntnis über und nahm somit diejenige Konfession an, der auch das brandenburgische Herrscherhaus angehörte.

In Königsberg gelangte Schwerin, dessen Vater nach dem Tod des letzten Greifenherzogs Bogislav XIV. im Streit um dessen Erbe als Parteidäger Kurbrandenburgs gegen die schwedischen Besatzer auftrat, in die Dienste des brandenburgischen Kurfürsten Georg Wilhelm, und zwar zunächst 1638 als Kammerjunker der Kurfürstin. In den Jahren 1638 bis 1640 unternahm er eine standestypische Kavalierstour, die ihn in die Niederlande, nach England und Frankreich führte. Nach seiner Rückkehr setzte er seine Tätigkeit in kurbrandenburgischen Diensten fort. Inzwischen regierte der Sohn Kurfürst Georg Wilhelms, Friedrich Wilhelm, der Schwerin 1641 zunächst zum Hof- und Kammergerichtsrat ernannte und ihn schon bald mit kleineren diplomatischen Sendungen beauftragte.

Dies war der Ausgangspunkt für Schwerins steilen Aufstieg in Diensten des neuen Herrschers. Schrittweise wurden seine Aufgabengebiete erweitert. 1645 erfolgte seine Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat, 1646 wurde er Lehnsherr und Hofmeister, bald Oberhofmeister der Kurfürstin Louise Henriette. Weitere Ämter und Aufgaben folgten: Schwerin wurde Oberpostdirektor (1652), Kammerdirektor (um 1654), Erbkämmerer der Kur und Mark Brandenburg (1654), interimistischer Kanzler (1657), Oberpräsident des Geheimen Rates (1658) sowie Hofmeister der kurfürstlichen Söhne Karl Emil (1662–1673), Friedrich (1665–1676) und Ludwig (seit 1673).

---

<sup>16</sup> Die folgenden Angaben im wesentlichen nach Hein, Schwerin (1929) (Anm. 6), und Bahl, Hof (Anm. 5), 584 f.

<sup>17</sup> Hirsch, Artikel „Schwerin“ (Anm. 6), 754.

Früh erhielt Schwerin Anerkennungen für seine Dienste: 1648 erhab ihn Kaiser Ferdinand III. in den Reichsfreiherrenstand, und 1654 ernannte ihn der Kurfürst, wie bereits erwähnt, zum Erbkämmerer der Kur und Mark Brandenburg; im November 1657 verlieh ihm der polnische König Johann II. Kasimir das Indigenat in Polen; 1661 wurde er Dompropst zu Brandenburg an der Havel. Zudem verstand es Schwerin, seine Stellung in kurbrandenburgischen Diensten zu nutzen, um ein beachtliches Vermögen und Grundbesitz zu erwerben.

Schwerin war dreimal verheiratet<sup>18</sup>; von seinen zahlreichen Kindern wird noch die Rede sein. Er starb nach längerer Krankheit am 14. November 1679 in Cölln an der Spree.

## II.

Die maßgebliche Rolle, die Otto von Schwerin in der Politik Brandenburg-Preußens der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu spielen vermochte, liegt zuvorderst in dem Vertrauensverhältnis begründet, das sich zwischen ihm und seinem vier Jahre jüngeren Dienstherrn entwickelte und das trotz Phasen persönlicher wie politischer Differenzen bis zu seinem Tod fortwährte. Der gebürtige Pommer war dem damaligen Kurprinzen Friedrich Wilhelm bereits in Jugendjahren in Stettin begegnet. Als ersten markanten Beweis der persönlichen Vertrauensstellung, die er bei dem noch jungen Herrscher erlangte, wird man die Tatsache werten können, daß er wenige Tage nach der Vermählung Friedrich Wilhelms mit der Oranierprinzessin Louise Henriette im Dezember 1646 zum Hofmeister der neuen Kurfürstin ernannt wurde. In den folgenden zwei Jahrzehnten, bis zu ihrem Tod 1667, war er ihr unentbehrlicher Berater und Sachwalter ihrer Interessen; die erhaltenen eigenhändigen Briefe der Kurfürstin liefern hierfür eindrucksvolle Belege<sup>19</sup>.

Daß Schwerin 1662 mit der Erziehung des Kurprinzen<sup>20</sup>, später auch der anderen kurfürstlichen Prinzen betraut wurde, ist ein weiterer augenfälliger Beleg des besonderen Vertrauens des Kurfürstenpaars. Die

<sup>18</sup> Erste Ehe 1642 mit Elisabeth Sophie von Schlabrendorff (1620–1656); zweite Ehe 1656 mit Helena Dorothea (1620–1677), geborene von Kreytzen, Witwe des Freiherrn Fabian Truchseß von Waldburg; dritte Ehe 1679 mit der ebenfalls verwitweten Dorothea von Schlieben (gestorben 1692), geborenen von Flemming.

<sup>19</sup> Text der Briefe bei *Orlich*, Geschichte (Anm. 9), Bd. 3, 422–478; vgl. dazu die Korrekturen von *Ferdinand Hirsch*, Die Briefe der Kurfürstin Luise Henriette von Brandenburg an den Oberpräsidenten Otto v. Schwerin, in: FBPG 8 (1895), 173–206.

<sup>20</sup> Text der Bestallung vom 12.[/22.]8.1662 bei *Orlich*, Geschichte (Anm. 9), Bd. 3, 352–360; vgl. *Ferdinand Hirsch*, Die Erziehung der älteren Söhne des Großen Kurfürsten, in: FBPG 7 (1894), 141–171. Schwerin führte ein Tagebuch

Hofmeisterstelle implizierte, daß er sich im Regelfall nahezu ständig in der Nähe des Herrschers befand und somit faktisch stets die Möglichkeit hatte, in persönlichen Kontakt mit seinem Dienstherrn zu treten. Zugleich bedeutete diese Aufgabe, die er neben seinen übrigen Ämtern erfüllen mußte, eine erhebliche Zunahme seiner Arbeitsbelastung, die ohnehin oftmals über die Grenzen des Machbaren hinausging.

Über das persönliche Verhältnis Schwerins zum Kurfürsten ist viel geschrieben worden. In dieser Frage kann die Forschung auf eine gute Quellenlage zurückgreifen, denn zahlreiche eigenhändige Schreiben Friedrich Wilhelms sind ediert<sup>21</sup>. Grundsätzlich wird man die Qualität ihrer Beziehung mit der Trias Ratgeber – Diener – Freund umschreiben können, wie dies schon in älteren Darstellungen zu finden ist<sup>22</sup>. Dies bringt zum einen die Tatsache zum Ausdruck, daß ihr Verhältnis nicht anhand einer strikt getrennten Betrachtung von dienstlichen und privaten Belangen charakterisiert werden kann. Zum anderen liefert diese Deutung den Ansatzpunkt für eine Erklärung des Sachverhalts, daß sich eine jahrzehntelange Zusammenarbeit ergeben konnte: Selbst in den Zeiten, in denen erhebliche politische Meinungsverschiedenheiten zwischen Schwerin und Friedrich Wilhelm bestanden und andere Räte des Kurfürsten in den Vordergrund drängten, behauptete sich immer noch ihre persönliche Verbundenheit.

Ohne bereits jetzt auf die nachfolgend behandelte besondere Rolle Schwerins in der alltäglichen politischen Arbeit am brandenburgischen Hof und auf seine Fähigkeit zur Behauptung dieser Stellung näher einzugehen, wird man bereits an dieser Stelle resümieren können, daß die Art und Weise, wie Schwerin sein Verhältnis zum Kurfürsten auffaßte und in der politischen Arbeit umsetzte, ganz entscheidend dafür verantwortlich war, daß es politisch wie menschlich nicht zu einem Bruch in ihren Beziehungen kam und daß sich langfristig ein enges Zusammenwirken etablieren konnte: Schwerin blieb bei aller sachlichen und inhaltlichen Kritik stets loyaler Diener und Ausführer der Weisungen seines Dienstherrn. Nie mißbrauchte er seine freundschaftlichen Beziehungen zu Friedrich Wilhelm zu persönlichen Zwecken; nie trachtete er danach, den Kurfürsten zu beherrschen oder seinen Einfluß zur Durchsetzung von persönlichen Überzeugungen und Interessen zu instrumentalisieren, die dem Willen und den Zielen des Herrschers erkennbar zuwiderliefen. Vielmehr erwies sich seine unbedingte Treue, die zu Recht als sein inner-

---

über die Erziehung der kurfürstlichen Prinzen; es ist auszugsweise gedruckt bei *Orlich*, Geschichte (Anm. 9), Bd. 1, 573–636.

<sup>21</sup> Urkunden und Actenstücke (Anm. 14), Bd. 8, 737–743, Bd. 9, 824–864, Bd. 12, 919–952 und Bd. 18, 783–843.

<sup>22</sup> *Hirsch*, Erziehung (Anm. 20), 142.

ster Wesenskern beschrieben worden ist<sup>23</sup>, zugleich auch als Grundstein für die wichtige Rolle, die ihm Friedrich Wilhelm in der Politik des Hohenzollernstaates zugestand.

Hinzu kamen positive Charaktereigenschaften, die ihn nicht nur in den Augen des Kurfürsten als menschlich sympathisch und vertrauenswürdig erscheinen ließen, sondern ihn gleichzeitig auch in politischer Hinsicht vielseitig einsetzbar machten und gerade für schwierige Missionen prädestinierten. Die bisherige Forschung hat diese Charakterzüge immer wieder wortreich herausgestellt. Hervorgehoben wurden mit Recht Schwerins Fleiß, Bildung, Frömmigkeit<sup>24</sup> und geistige Selbständigkeit, gepaart mit großer Arbeitskraft und Verstandesschärfe, seine Loyalität, Treue, Ergebenheit, Bescheidenheit und Verlässlichkeit, sowie seine Konzilianz, Versöhnlichkeit und Gewandtheit, die ihn nicht zuletzt dazu befähigten, als Diplomat, Unterhändler und Höfling taktvoll die Temperamentsausbrüche seines mitunter beherrschten Dienstherrn auszugleichen. Zugleich war Schwerin jedoch sensibel, leicht zu kränken und verletztlich. Er neigte dazu, sich persönlichen Angriffen seiner Rivalen am Hof ausgesetzt zu sehen, und es bedurfte immer wieder Versicherungen der Gunst Friedrich Wilhelms, um ihn zu bestärken. Daß dies jedoch nur bis zu einem gewissen Grade Ausdruck seiner gerade von der älteren Forschung hervorgehobenen großen persönlichen Empfindlichkeit war<sup>25</sup> und daß sich hierin vielmehr besonders markant die Eigentümlichkeit seiner herausgehobenen, gleichwohl nicht unangefochtenen Stellung unter den Mitarbeitern des Kurfürsten manifestierte, wird noch zu zeigen sein.

### III.

In einem eigenhändigen Brief vom 16. Januar 1662 schrieb Kurfürst Friedrich Wilhelm seinem abwesenden Oberpräsidenten: „Ich wolte wünschen, das Ihr zwene leiber itzo hettet, damitt der eine bey mir vnd der ander in Preussen sein mochte“<sup>26</sup>. Vordergründig wird man diesen aussagekräftigen, fast einem Hilferuf gleichenden Wunsch des Kurfürsten als Ausdruck der konkreten Lage zu Beginn des Jahres 1662 deuten können. Diese war dadurch gekennzeichnet, daß Schwerin in Königsberg Ver-

<sup>23</sup> Toni Saring, Luise Henriette von Oranien. Die Gemahlin des Großen Kurfürsten, 2. Aufl., Göttingen 1941, 71.

<sup>24</sup> Schwerin verfaßte Gebete und geistliche Lieder; sie sind gedruckt bei *Orlich*, Geschichte (Anm. 9), Bd. 3, 379–410; vgl. Karl Ulrich Niedlich, Otto von Schwerin. Ein christlicher Staatsmann des 17. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Berlin-brandenburgische Kirchengeschichte 47 (1972), 55–63.

<sup>25</sup> Vgl. Petersdorff, Kurfürst (Anm. 10), 85.

<sup>26</sup> Urkunden und Actenstücke (Anm. 14), Bd. 9, 835.

handlungen mit den preußischen Ständen führte und somit nicht in Berlin zur Verfügung stand. Das Diktum Friedrich Wilhelms spiegelt jedoch zugleich einen grundsätzlichen Sachverhalt wider. Gemeint ist die Tatsache, daß Schwerin im Laufe seiner zu diesem Zeitpunkt bereits über zwei Jahrzehnte andauernden Tätigkeit für den Hohenzollernstaat eine Stellung erlangt hatte, die seine Beteiligung an der Gestaltung der Politik, am alltäglichen Geschäftsablauf am brandenburgischen Hof, als nahezu unverzichtbar erscheinen ließ.

Ein Grund für seinen Aufstieg, das persönliche Vertrauensverhältnis zum Herrscher, wurde bereits angesprochen. Ein weiterer, ohne den überdies die Art und Weise, wie sich dieses Vertrauensverhältnis gestaltete, nicht denkbar ist, war die sich auf nahezu alle Bereiche des staatlichen Lebens erstreckende Kompetenz, die sich Schwerin im Laufe seines Lebens erwarb und die ihn, einem Passepartout gleichend, universal einsetzbar machte.

Dem Kurfürsten war dies zweifelsohne frühzeitig bewußt. Schon die unter der Ägide Waldecks erfolgte Neuordnung des Geheimen Rates im Jahre 1651 hatte dem insofern Rechnung getragen, als Schwerin Direktor in vier Expeditionen oder Kommissionen wurde und zudem noch in vier weiteren mitarbeitete<sup>27</sup>. Deutlichster Ausdruck der Tatsache, daß der Kurfürst gewillt war, nach dem Übertritt Waldecks in schwedische Dienste Schwerins bis dahin geleistete Dienste zu würdigen und ihn mit einem Amt zu betrauen, das seine zutage getretenen Fähigkeiten und seine Arbeitskraft bestmöglich nutzbar machte, war jedoch die Ernenntung des Pommern zum Oberpräsidenten des Geheimen Rates am 9. September 1658<sup>28</sup>.

Daß sich Friedrich Wilhelm genötigt sah, nur wenige Jahre nach der Neuordnung des Geheimen Rates von 1651 erneut mit einer Umgestaltung auf die zunehmenden Anforderungen zu reagieren, die sich seiner Regierung in administrativer Hinsicht stellten, läßt sich mit guten Gründen als Eingeständnis des Scheiterns der früheren Reformversuche auffassen. Die Bestallungsurkunde Schwerins zum Oberpräsidenten macht aus den Defiziten der bisherigen Regierungspraxis keinen Hehl. Schon seit langer Zeit habe er, Friedrich Wilhelm, so heißt es dort, „wahrgenommen, daß in mangelung eines gewissen Directorii, und davon depen-direnden gueten Ordnungen, [...] sich allerhand confusion ereuget, viele

<sup>27</sup> Gerhard Oestreich, Der brandenburg-preußische Geheime Rat vom Regierungsantritt des Großen Kurfürsten bis zu der Neuordnung im Jahre 1651. Eine behördengeschichtliche Studie, Würzburg 1937, 106 f.

<sup>28</sup> Text der Bestallung bei Siegfried Isaacsohn, Geschichte des preußischen Beamtenthums vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart, Bd. 2: Das Beamtenthum im 17. Jahrhundert, Berlin 1878, ND Aalen 1962, 362–365.

sachen unerörtert beliegen blieben, und dahero darüber clage zu führen, ursache entstanden, Weßwegen wir veranlasset worden, unsern Estat etwas besser zu fassen“. Schwerin werde daher „zu einem Obristen Praesidenten unseres geheimbten Raths, und alle in unseren sämmetlichen Landen vorgehenden Estats-Justicien, Lehnssachen und verrichtungen, bestellet, [...] dergestalt, daß er nicht allein im geheimbten Rahte, daß directorium führen, sondern auch die sorge tragen soll, daß die auß andern Collegiis dieser und anderer unserer Lande, wie auch außwendig einkommende sachen, so fort unter den Räthen vertheilet, die Rahtgänge darauf zu rechter Zeit angesetzt, die sachen vorgetragen, und ohne seumnüß expediret“ werden. Ausdrücklich wurde ferner festgelegt, daß der Kurfürst diese „charge für die höchste allezeit an unserm Hofe achten“ werde; Schwerin erhielt die Präzedenz vor dem Feldmarschall und Oberkämmerer und mußte „niemanden alß Reichsgraffen weichen“<sup>29</sup>.

Zur Bewertung der damaligen Stellung Schwerins ist es zunächst erforderlich, die Arbeitsweise und personelle Zusammensetzung des Geheimen Ratskollegiums kurz darzustellen<sup>30</sup>. Der Geheime Rat, gegründet 1604, hatte sich bereits zum Zeitpunkt der Ernennung Schwerins zum Oberpräsidenten von einem obersten brandenburgischen Landeskollegium hin zu einer Zentralbehörde entwickelt, die für alle Territorien Kurbrandenburgs zuständig war. Die Tagungen des Kollegiums fanden mehrfach wöchentlich im kurfürstlichen Schloß zu Cölln an der Spree statt. Teilnehmer waren in der Regel der Kurfürst und eine wechselnde Anzahl von Räten. Schwerin war, dies zeigt ein Blick auf die Personalpolitik Friedrich Wilhelms, in mehrfacher Hinsicht ein typischer Geheimer Rat des Kurfürsten. Denn der Hohenzoller rekrutierte gezielt reformierte, bevorzugt adlige und oftmals nicht aus der Mark Brandenburg stammende Persönlichkeiten für den Geheimen Rat<sup>31</sup>.

So umfassend die Zuständigkeiten des Geheimen Rates waren, so zahlreich waren folglich auch die Themen, mit denen Schwerin tagtäglich in Berührung kam. Auf das Ganze der Regierungszeit Friedrich Wilhelms gesehen war er sicherlich derjenige, der am häufigsten in den Ratssitzungen Tagesordnungspunkte referierte und dann, entsprechend der obligatorischen Vorgehensweise, einen weiterführenden Vorschlag zur fernerne Behandlung des jeweiligen Sachverhalts anschloß<sup>32</sup>. Das Oberpräsiden-

<sup>29</sup> Die Zitate nach *Isaacsohn*, Geschichte (Anm. 28), 362 ff.

<sup>30</sup> Zum folgenden grundlegend *Oestreich*, Rat (Anm. 27).

<sup>31</sup> Vgl. jüngst *Bahl*, Hof (Anm. 5), hier zusammenfassend 353–357.

<sup>32</sup> Die Protokolle der Sitzungen des Geheimen Rates während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms sind nur unvollständig ediert (bis 1666): *Otto Meinardus* (Hrsg.), Die Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates

tenamt war für Schwerin keineswegs nur eine Art Koordinationsmedium für den Geheimen Rat. Es erforderte vielmehr intensive inhaltliche Arbeit, die seine Sachkenntnis und Fähigkeiten voll in Anspruch nahm und ihm zugleich neue Kompetenz, Einblicke und zusätzliches Detailwissen verschaffte.

Mit der dem gesamten Kollegium innewohnenden Tendenz zur Überlastung ging jedoch nahezu unausweichlich auch eine Überforderung des Oberpräsidenten einher. Daß dies mittel- und langfristig Probleme auferwerfen mußte, zeigte sich nur allzu schnell. 1663 verfügte der Kurfürst daher auf Ansuchen Schwerins hin eine erneute Modifizierung der Geschäftsordnung, die den Oberpräsidenten, der zudem die Erziehung des Kurprinzen übernommen hatte, entlasten sollte<sup>33</sup>. An der chronischen Überhäufung Schwerins mit Aufgaben unterschiedlichster Natur änderte sich jedoch langfristig nichts. Mitentscheidend hierfür war, daß Schwerin nicht nur in die Arbeit des Geheimen Rates eingebunden war, sondern immer wieder vom Kurfürsten mit Sonderaufgaben bedacht wurde. Ein Bereich, dem die bisherige Forschung besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, sei hier kurz angeführt: sein Wirken als Vertreter des Kurfürsten in den Verhandlungen mit den Ständen.

Für die in diesem Beitrag behandelte Frage nach den Interaktionen zwischen dem Herrscher und seinen führenden Beratern kommt der Tat-sache, daß man Schwerin sicherlich als *den Ständepolitiker* Kurfürst Friedrich Wilhelms bezeichnen kann, besondere Bedeutung zu. Insbesondere seine letztlich gescheiterten Verhandlungen, die er als Landtags-kommissar auf dem sogenannten langen Landtag 1661–1663 mit den preußischen Ständen führte, haben in der Forschung starke Beachtung gefunden<sup>34</sup>. Hervorgehoben seien hier drei Aspekte seiner Rolle als Ständepolitiker, die für die Fragestellungen, die dieser Untersuchung zu-grunde liegen, von besonderem Interesse sind.

---

aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Bde. 1–6, Bd. 7/1 posthum hrsg. von *E. Müller* (Publicationen aus den k. Preußischen Staatsarchiven, 41, 54, 55, 66, 80, 89 und 91), Leipzig 1889/1919; vgl. für die Zeit des politischen Wirkens Schwerins in brandenburgischen Diensten darüber hinaus die Protokolle der Jahre 1668–1679 im GStA PK, I. HA Rep. 21–127 Nr. 31–36.

<sup>33</sup> Vgl. *Meinardus*, Protokolle (Anm. 32), Bd. 7/1, 128 f.

<sup>34</sup> Vgl. z.B. *Ernst Opgenoorth*, Herzog Friedrich Wilhelm? Das Herzogtum Preußen unter dem Großen Kurfürsten, in: Udo Arnold (Hrsg.): Preußen und Berlin. Beziehungen zwischen Provinz und Hauptstadt (Schriftenreihe Nordost-Archiv, 22) (Tagungsberichte der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung, 2), Lüneburg 1981, 83–97; *Janusz Matłek*, Absolutistischer Staatsstreich in Preussen 1663, in: ders., Preußen und Polen. Politik, Stände, Kirche und Kultur vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Schriften der Mainzer Philosophischen-Fakultätsgesellschaft, 12), Stuttgart 1992, 58–68.

Erstens: Schwerin war für die oftmals schwierigen Verhandlungen, die der Kurfürst mit den Ständen seiner Territorien zu führen hatte, in mehrfacher Hinsicht prädestiniert. Er verfügte über die notwendige fachliche Kompetenz, als Angehöriger eines alten Adelsgeschlechts und Oberpräsident über entsprechendes Ansehen und Autorität, und er brachte aufgrund seines Verhandlungsgeschicks sowie seines zum Ausgleich neigenden Charakters ideale Voraussetzungen dafür mit, die grundsätzlich kooperationsbereite, bei Bedarf jedoch auch auf Konfrontationskurs steuernde Ständepolitik seines Dienstherren<sup>35</sup> erfolgreich gegenüber den Ständen zu verfechten.

Zweitens: Schwerin ist zu Recht als Beispiel einer gelungenen und problemlosen Integration eines reformierten Amtsträgers in den Adel der Kurmark und Preußens genannt worden<sup>36</sup>. Dies erleichterte gewiß seine Stellung in den Ständevertreterungen. Von großer Bedeutung ist in diesem Kontext seine, wenn man es denn so nennen will, Familienpolitik, der man eine gewisse Planmäßigkeit unterstellen kann. Schwerin hatte, wie Peter-Michael Hahn treffend formuliert hat, „das große Glück, acht erwachsene Töchter einsetzen zu können, um ein weitverzweigtes Netz verwandtschaftlicher Bindungen zu knüpfen, das vom Herzogtum Preußen bis über den Rhein reichte“<sup>37</sup>. Damit versuchte er nicht nur, seine eigene Stellung zu festigen, sondern wirkte gleichzeitig – wenn auch zum Teil erfolglos – im Sinne einer engeren Bindung der politischen und militärischen Elite der peripher gelegenen Territorien des Hohenzollernstaates an den brandenburgischen Hof<sup>38</sup>.

Drittens: Der nicht zuletzt für die Frage, ob und in welchem Maße der Große Kurfürst ein absolutistischer Herrscher war<sup>39</sup>, wichtige Zusammenhang zwischen der Indienstnahme von oftmals landfremden Reformen

<sup>35</sup> Zur Ständepolitik Friedrich Wilhelms vgl. zusammenfassend *Ernst Opgenoorth*, ‚Nervus rerum‘. Die Auseinandersetzung mit den Ständen um die Staatsfinanzierung, in: Heinrich, Ein sonderbares Licht (Anm. 12), 99–111.

<sup>36</sup> *Ernst Opgenoorth*, Die Reformierten in Brandenburg-Preußen. Minderheit und Elite?, in: ZHF 8 (1981), 439–459, hier 458.

<sup>37</sup> *Peter-Michael Hahn*, Aristokratisierung und Professionalisierung. Der Aufstieg der Obristen zu einer militärischen und höfischen Elite in Brandenburg-Preußen von 1650–1725, in: FBPNG NF 1 (1991), 161–208, hier 198; vgl. ders., Calvinismus (Anm. 11), 255.

<sup>38</sup> Vgl. *Hahn*, Aristokratisierung (Anm. 37), 200; ders., Calvinismus (Anm. 11), 255; *Bahl*, Hof (Anm. 5), 161.

<sup>39</sup> Vgl. *Johannes Arndt*, Der Große Kurfürst, ein Herrscher des Absolutismus? Über die Möglichkeiten und Grenzen monokratischer Herrschaft im 17. Jahrhundert, in: Ronald G. Asch/Heinz Duchhardt (Hrsg.), *Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550–1700)* (Münstersche historische Forschungen, 9), Köln/Weimar/Wien 1996, 249–273.

mierten seitens des Landesherren und der damit einhergehenden Lösung der traditionellen Verflechtung von politischem Ständetum und Amtsträgerschaft<sup>40</sup> ist unübersehbar. Die Laufbahn des reformierten, aus Pommern stammenden Schwerin stellt in diesem Kontext ein hervorstechendes Beispiel dar. Er selbst leistete einen nicht unerheblichen Beitrag zu dem erwähnten Loslösungsprozeß, indem er im Rahmen der Personalpolitik des Kurfürsten führend am Engagement hochadliger reformierter Amtsträger beteiligt war. So erfolgte die Rekrutierung der späteren Statthalter Boguslaus Radziwiłł und Johann Georg II. von Anhalt-Dessau maßgeblich durch sein Mitwirken<sup>41</sup>.

Kommen wir noch einmal zurück zum Ausgangspunkt dieses Kapitels. Der Wunsch des Kurfürsten, Schwerin möge „zwene leiber“ besitzen, ist ganz ohne Zweifel als unverhüllter Ausdruck der Tatsache zu werten, daß sich infolge der umfassenden Kenntnisse und vielseitigen Verwendbarkeit Schwerins sowie der führenden Position, die er in der Hierarchie der kurfürstlichen Mitarbeiter einnahm, eine gewisse Unentbehrlichkeit seiner Dienste eingestellt hatte. Dies darf jedoch nicht zu der Annahme verleiten, er habe unangefochten an der Spitze der politischen und militärischen Elite am Hof des Großen Kurfürsten gestanden. Daß er vielmehr zeit seiner Dienste für den Hohenzollernstaat in ernsthafte Auseinandersetzungen mit seinen Kollegen verwickelt war, ist im folgenden näher auszuführen.

#### IV.

Eine Geschichte des Wirkens Schwerins in kurbrandenburgischen Diensten ließe sich als Geschichte der Konflikte schreiben, in die er immer wieder, mit wechselnder Schärfe, mit seinen Kollegen geriet. Seine in den Quellen oftmals greifbare Unsicherheit über die ihm gegenüberwaltende herrscherliche Gunst oder Ungunst und sein stetes Bemühen, seine eigene Position durch den Kurfürsten absichern zu lassen, sind, wie bereits erwähnt, von der bisherigen Forschung häufig als sichtbares Zeichen seiner ausgeprägten Sensibilität gedeutet worden. Eingedenk der zu konstatierenden ständigen Machtkämpfe unter den kurfürstlichen Beratern und der von Zeit zu Zeit erfolgenden Anfechtungen der

<sup>40</sup> Hahn, Calvinismus (Anm. 11), 256 und 267.

<sup>41</sup> Jörg Jacoby, Boguslaus Radziwill. Der Statthalter des Großen Kurfürsten in Ostpreußen. (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteuropas, 40), 2. Aufl., Marburg a.d. Lahn 1960, 38 f.; Michael Rohrschneider, Johann Georg II. von Anhalt-Dessau (1627–1693). Eine politische Biographie (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, 16), Berlin 1998, 52–56.

führenden Rolle Schwerins durch seine Kollegen greift der alleinige Rekurs auf seine vermeintliche Überempfindlichkeit als Erklärung seines Verhaltens sicherlich zu kurz. Vielmehr wird man zu einer Betrachtung gelangen müssen, die weniger seine charakterliche Veranlagung als vielmehr die strukturellen Probleme seiner Position unter den Mitarbeitern des Kurfürsten ins Visier nimmt.

Zunächst einmal ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß er Feinde unter den wichtigsten Beratern Friedrich Wilhelms hatte. Mit Burgsdorff duellierte er sich 1651; Schwerins Stiefsohn starb in einem Duell mit dem Oberstallmeister Georg Bernhard von Pöllnitz<sup>42</sup>, mit dem Schwerin verfeindet war; ebenfalls zu heftigen Auseinandersetzungen kam es mit Waldeck<sup>43</sup>, und auch seine Beziehungen zu Johann Georg II. von Anhalt-Dessau blieben nicht spannungsfrei<sup>44</sup>. Gerade in Zeiten seiner Abwesenheit vom Hof mußte Schwerin zudem den wachsenden Einfluß Friedrichs von Jena fürchten, der dann seine Position als engster Mitarbeiter des Kurfürsten einnahm<sup>45</sup>. Das Verhältnis dieser beiden engen Mitarbeiter des Kurfürsten verdeutlicht beispielhaft, daß persönliche Differenzen oftmals mit unterschiedlichen politischen Auffassungen einhergingen und demzufolge nicht selten auf politischer Ebene ausgetragen wurden<sup>46</sup>.

Ein zweites Problem bestand für Schwerin darin, sich gegenüber den hochadligen Amtsträgern des Kurfürsten behaupten zu müssen. Ein wesentlicher Faktor der Personalpolitik Friedrich Wilhelms war der Versuch, mittels der Indienstnahme gesellschaftlich hochstehender, renomierter Persönlichkeiten das wachsende Prestige Brandenburg-Preußens sinnfällig zum Ausdruck zu bringen und insbesondere die personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, die landesherrlichen Interessen in den Verhandlungen mit den Ständen durchzusetzen<sup>47</sup>. Gerade Statthalter wie Johann Moritz von Nassau-Siegen, Boguslaus Radziwiłł und Johann Georg II. von Anhalt-Dessau waren infolge ihrer persönlichen Reputation und herausragenden gesellschaftlichen Stellung geeignet, den Kurfürsten auf dem diplomatischen Parkett und in den Ständevertretern

<sup>42</sup> Vgl. Hein, Schwerin (1929) (Anm. 6), 45 f. bzw. 217; Bahl, Hof (Anm. 5), 349.

<sup>43</sup> Vgl. insbesondere Erdmannsdörffer, Waldeck (Anm. 3), 75 ff. und 299; Hein, Schwerin (1929) (Anm. 6), 56 ff. und 65 ff.

<sup>44</sup> Rohrschneider, Johann Georg II. (Anm. 41), 156.

<sup>45</sup> Vgl. Eilhart Eilers, Friedrich von Jena. Ein Beitrag zur politischen Geschichte des Großen Kurfürsten, Diss. Leipzig 1935, insbesondere 79, 85, 88 f., 95, 126 und 151.

<sup>46</sup> Opgenoorth verweist z.B. auf die ständepolitischen Differenzen zwischen dem kompromißbereiteren Schwerin und dem ‚absolutistischer‘ denkenden Jena. Opgenoorth, Nervus rerum (Anm. 35), 109.

<sup>47</sup> Rohrschneider, Johann Georg II. (Anm. 41), 54.

gen angemessen zu repräsentieren und zudem dem brandenburgischen Hof durch ihre Anwesenheit Glanz zu verleihen.

Für Schwerin hatte die Tatsache, daß er mit gesellschaftlich hochrangigen Kollegen umgeben war, konkrete Auswirkungen in der alltäglichen politischen Arbeit. Zwar war ihm in seiner Bestallung zum Oberpräsidenten, wie bereits erwähnt, die Präzedenz gegenüber den anderen Räten des Kurfürsten konzediert worden; dies galt jedoch nicht für Amtsträger reichsgräflicher oder gar reichsfürstlicher Herkunft. Von Bedeutung war dies für Schwerin insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit am brandenburgischen Hof mit Johann Georg II. von Anhalt-Dessau, der sich oftmals gleichzeitig mit ihm in Berlin aufhielt. Dieser, seit 1660 regierender Reichsfürst, zudem Statthalter der Kur und Mark Brandenburg und Generalfeldmarschall, war intensiv an der Arbeit im Geheimen Rat beteiligt und votierte als der nach dem Kurfürsten ranghöchste Anwesende in der Regel als erster, wenn Friedrich Wilhelm in den Ratssitzungen Stellungnahmen seiner Räte einforderte. Bei höfischen Anlässen jedweder Art, Empfängen auswärtiger Potentaten und Diplomaten, Familienfeierlichkeiten oder anderen Festivitäten, kam dem Dessauer, Ehemann einer Prinzessin aus dem angesehenen Haus Oranien-Nassau, eine weit größere repräsentative Bedeutung zu als Schwerin<sup>48</sup>.

Hinzu kam eine dritte Schwierigkeit, die mit Schwerins führender Rolle im Umkreis des Herrschers kollidierte: Er war kein Militär und mußte somit fürchten, im Kriegsfall gegenüber den hohen Offizieren an Boden zu verlieren und seinen gewohnten Einfluß beim Kurfürsten nicht geltend machen zu können<sup>49</sup>. Immerhin sicherte ihm seine Bestallung zum Oberpräsidenten die Präzedenz gegenüber den Militärs am Hof – sofern sie nicht zumindest reichsgräflicher Herkunft waren –, was wesentlich dazu beitrug, seine Autorität und sein politisches Durchsetzungsvermögen angesichts der oftmals auftretenden Rangstreitigkeiten zwischen „Zivilisten“ und den Inhabern hoher militärischer Chargen zu festigen.

Welche Strategien verfolgte Schwerin, um sich gegen diese offenkundigen Gefährdungen seiner bedeutenden Stellung im Umkreis des Herrschers zu behaupten? Zuforderst ist in diesem Zusammenhang darauf zu

<sup>48</sup> Zur Rolle Johann Georgs II. im höfischen Kontext vgl. Michael Rohrschneider, Zwischen Berlin, Wien und Dessau: Anmerkungen zum politischen Wirken Johann Georgs II. von Anhalt-Dessau in höfischer Perspektive, in: Ulf Christian Ewert/Stephan Selzer (Hrsg.), Ordnungsformen des Hofes. Ergebnisse eines Forschungskolloquiums der Studienstiftung des deutschen Volkes (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Sonderh., 2), Kiel 1997, 34–41.

<sup>49</sup> Opgenoorth, Friedrich Wilhelm (Anm. 7), Bd. 2, 124.

verweisen, daß es der Oberpräsident verstand, sich unter der politischen und militärischen Elite des Hohenzollernstaates eine bedeutende Anhängerschaft zu sichern<sup>50</sup>. Freundschaft, Familienpolitik und Einflußnahme auf die Personalpolitik des Herrschers waren die Mittel, die diesbezüglich am deutlichsten zutage treten. Mit Daniel Weimann, dem frühverstorbenen Diplomaten, verband ihn eine enge Freundschaft. Sein jüngerer Bruder, Bogislav von Schwerin, stieg bis zum Generalmajor auf<sup>51</sup>. Sein gleichnamiger Sohn Otto trat schon zu seinen Lebzeiten in kurbrandenburgische Dienste<sup>52</sup>. Seine Töchter verheiratete er bevorzugt an Militärs<sup>53</sup>. Einer seiner Schwiegersöhne war der kurbrandenburgische Diplomat und Geheime Rat Christoph Kaspar Freiherr von Blumenthal. Eine Reihe von Persönlichkeiten, die später gewichtige Rollen im Dienste Brandenburg-Preußens spielen sollten, zog er in die Dienste Friedrich Wilhelms. Hierzu zählten die bereits erwähnten Statthalter Johann Georg II. von Anhalt-Dessau und Boguslaus Radziwiłł, der gebürtige Pommer Paul von Fuchs ließe sich hinzufügen; auch Eberhard von Danckelman verdankt seinen Aufstieg am brandenburgischen Hof wesentlich der Förderung Schwerins. Zwar war damit kein langfristig enges Zusammenwirken garantiert, doch konnte Schwerin infolge seiner Vermittlungsdienste von einer ihm gegenüber zumindest kurz- und wohl auch mittelfristig wohlwollenden Haltung der Genannten ausgehen.

Man wird im Fall Schwerins die Schaffung einer Hausmacht als wesentlichen Faktor der erfolgreichen Behauptung seiner führenden Position unter den Mitarbeitern des Kurfürsten bezeichnen können. Wichtiger dafür, daß der Oberpräsident nicht stürzte, war jedoch die Fähigkeit, seine Kenntnisse und seine Persönlichkeit dergestalt in seine Arbeit und seine Beziehung zum Herrscher einzubringen, daß er dessen Gunst nie dauerhaft verlor.

---

<sup>50</sup> Zum Patronagesystem Schwerins und zu konkurrierenden Familienclans vgl. *Hahn*, Aristokratisierung (Anm. 39), 198; vgl. *ders.*, Calvinismus (Anm. 11), 255.

<sup>51</sup> *Bahl, Hof* (Anm. 5), 583.

<sup>52</sup> Otto von Schwerin der Jüngere (1645–1705); vgl. *Bahl, Hof* (Anm. 5), 585 f.

<sup>53</sup> Vgl. *Peter-Michael Hahn*, Dynastische Selbstdarstellung und Militärmacht. Kriegerische Symbolik als höfische Zeichensprache in Brandenburg-Preußen im 17. Jahrhundert, in: Ronald G. Asch/Wulf Eckart Voß/Martin Wrede (Hrsg.), Frieden und Krieg in der Frühen Neuzeit. Die europäische Staatenordnung und die außereuropäische Welt (Der Frieden. Rekonstruktion einer europäischen Vision, 2), München 2001, 115–138, hier 130 f.; zu Schwerins Töchtern und Schwiegersöhnen vgl. *Bahl, Hof* (Anm. 5), 638 Tafel 13.

## V.

Otto von Schwerin stieg in Diensten Brandenburg-Preußens von einem Kammerjunker zum persönlichen Vertrauten und wichtigsten Mitarbeiter Kurfürst Friedrich Wilhelms auf. Entscheidend dafür, daß er diese herausragende Stellung etablieren und langfristig bewahren konnte, waren sein persönliches Vertrauensverhältnis zu seinem Dienstherren, seine Immediatstellung zur Herrscherfamilie, seine großen Fachkenntnisse, seine Loyalität und Integrität sowie die Fähigkeit, seine bedeutende Position im Umkreis des Herrschers gegen konkurrierende Kräfte zu behaupten.

Trotz seiner zweifelsohne zentralen Rolle in der kurbrandenburgischen Politik während der Regierungszeit des Großen Kurfürsten wird man ihm nur schwerlich den Status eines Favoriten zuweisen können, will man den Erkenntniswert dieses Begriffs nicht verwässern. Der Oberpräsident war mit klaren amtlichen Kompetenzen ausgestattet. Er war dagegen kein legendenumwobener Günstling, keine Machtpersönlichkeit, der man vorwerfen konnte, sie wolle über ihre Umgebung, den Herrscher eingeschlossen, herrschen. Nicht zuletzt dies trug nicht unwesentlich dazu bei, daß ihm das Schicksal anderer führender Politiker seiner Zeit erspart blieb: Schwerin wurde nicht gestürzt; er blieb bis zu seinem Tod in Diensten Kurfürst Friedrich Wilhelms.

Mit Recht hat bereits Ernst Opgenoorth betont, daß der Große Kurfürst „nicht einen Premierminister [brauchte], sondern so etwas wie einen erstrangig qualifizierten Sekretär, einen Mann, dessen Geistesgaben dazu hinreichten, das ganze weitverzweigte Netz der brandenburgischen Staatstätigkeit zu überblicken, und von dessen Treue und Ergebenheit man dennoch erwarten konnte, daß er seinem Herrn nichts vorenthieilt, was dieser wissen mußte“<sup>54</sup>. Dies darf jedoch nicht zu der Annahme verleiten, Schwerins politische Leistung in kurbrandenburgischen Diensten habe sich allein in ausführender Tätigkeit erschöpft. Vielmehr war der Oberpräsident eine Persönlichkeit mit eigenständigem politischen Profil, die in führender Position die kurbrandenburgische Politik dieser Jahre mitprägte. Er war jedoch weder ein allmächtiger Minister am brandenburgischen Hof, noch strebte er nach einer de facto Herrschaft über seinen Dienstherren. Er stieg Friedrich Wilhelm nie „vber das haubt“, sondern war, um diese bildliche Ausdrucksweise aus dessen Politischem Testament aufzugreifen und weiterzuführen, gewissermaßen die loyale rechte Hand des Herrschers, die einen nicht zu unterschätzenden Anteil an der Gestaltung der Politik seines Dienstherren hatte.

<sup>54</sup> *Opgenoorth*, Friedrich Wilhelm (Anm. 7), Bd. 1, 242.



## Der unhöfische Favorit

**Eberhard von Danckelman (1643–1722),  
Oberpräsident in Brandenburg unter Kurfürst Friedrich III.**

Von Michael Kaiser, Köln

Es gibt kaum einen hohen Amtsträger und Favoriten wie Eberhard von Danckelman, dessen Leistungen in der Historiographie so eindeutig positiv bewertet und dessen Sturz so einstimmig bedauert worden sind. J. Schultze hat auf die „einstimmige Anerkennung“ hingewiesen, die ihm die Nachwelt für seine Tätigkeit als Staatsmann zollte, und dazu festgestellt, daß seine Absetzung ihn zum „Gegenstand des menschlichen Mitgefühls“ gemacht hat<sup>1</sup>. Das makellose Bild Danckelmans kommt nicht von ungefähr. Es folgt vielmehr der Perspektive der borussischen Geschichtsschreibung, die im Oberpräsidenten Friedrichs III. den Staatsmann gesehen hat, der aufgrund seines politischen Genius und seiner administrativen Fähigkeiten mehr als alle anderen – und vor allem auch mehr als der Fürst selbst – imstande war, der preußischen Bestimmung im geschichtlichen Ablauf gerecht zu werden und im Sinne der borussischen Geschichtsteleologie zu wirken. Die Hochschätzung des Oberpräsidenten half somit, das Dilemma zu überbrücken, das die Regentschaft Friedrichs III./I. mit sich brachte. Denn ihm konnte die Geschichtsschreibung kaum ein gutes Urteil ausschließen: Zu sehr wurde seine Regierungszeit mit höfischem Pomp konnotiert, wo mehr Schein als Sein zählte und der Regent sich in barocker Schwelgerei von den eigentlichen Staatstätigkeiten ab- und den scheinbar eitlen Formen zeremonieller Selbstdarstellung zuwandte<sup>2</sup>. Danckelman selbst erschien dagegen als Antityp des Höflings, dessen Nüchternheit sich klar vom Gebaren des

---

<sup>1</sup> Johannes Schultze, Eberhard Danckelman, in: Westfälische Lebensbilder, Bd. 4, Münster 1933, 162–179, hier 162.

<sup>2</sup> Exemplarisch dazu die Wertung bei Otto Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländischer Geschichte, 8. Aufl., Berlin 1916, bes. 257 zu Friedrich III. und 260 zum Sturz Danckelmans als „für die brandenburg-preußische Verwaltungsgeschichte <sic!> ... verhängnisvollen Einschnitt“. – Zuletzt zu Friedrich Wolfgang Neugebauer, Friedrich III./I. (1688–1713), in: Preußens Herrscher. Von den ersten Hohenzollern bis Wilhelm II., hrsg. v. Frank-Lothar Kroll, München 2000, 113–133 u. 324–327, sowie: Preußen 1701. Eine europäische Geschichte, Bd. 1: Katalog, Bd. 2: Essays, hrsg. v. Deutschen Historischen Museum

Herrschers absetzte und seine staatsmännischen Fähigkeiten hervorhob<sup>3</sup>. Zudem gab es mit Kolbe von Wartenberg das Beispiel eines echten Favoriten, der ohne große Kenntnis der Staatsangelegenheiten seine Karriere allein dem eigenen Vorteil und nicht dem des brandenburg-preußischen Staates widmete<sup>4</sup>. Schon 1712 erschien ein anonymer Traktat, der sich der Technik des Vergleichs bediente, um Danckelman in vielem zu loben und Wartenberg vielfach zu kritisieren<sup>5</sup>. Diese auch in der älteren Forschung vielfach rezipierte Schrift hat zweifelsohne dazu geführt, in Danckelman den guten Minister und in Wartenberg den verderbten Favoriten zu sehen.

Im folgenden soll anders verfahren werden; Wartenberg wird aus der Untersuchung ausgeklammert. Denn der Vergleich des zum absoluten Negativexemplar stilisierten Wartenberg stellt Danckelman gewissermaßen automatisch als positives Beispiel heraus. Hier soll dagegen Danckelman nicht vor einer (negativen) Folie, sondern ganz für sich untersucht werden. Ohne den Vergleich mit Wartenberg sollte es einfacher sein, in Danckelman nicht nur den Premierminister Friedrichs III., sondern vor allem auch dessen Favoriten zu erkennen. Zunächst sollen der Lebenslauf und die Karriere kurz untersucht werden (I.), dann wird seine Machtposition und dabei insbesondere das Verhältnis zu Kurfürst Friedrich III. beleuchtet (II.). Ein besonderes Augenmerk gilt schließlich dem Fall Danckelmans (III.). Dieser hat eine lange historiographische Tradition

und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Berlin 2001.

<sup>3</sup> Vgl. Harry Bresslau u. Siegfried Isaacsohn, Der Fall zweier preußischer Minister, des Oberpräsidenten Eberhard von Danckelmann 1697 und des Großkanzlers C. J. M. von Fürst 1779. Studien zur brandenburgisch-preußischen Geschichte, Berlin 1878 [den Abschnitt zu Danckelman hat Bresslau geschrieben], daß Danckelman kein Hofmann gewesen sei; bei ihm, dem es an Gewandtheit fehlte, dominierte der „Ernst der staatsmännischen Arbeit“ (29). – Bezeichnend ist auch, daß aus borussischer Perspektive Danckelman nicht nur das Werk des Großen Kurfürsten fortsetzte, sondern Friedrich Wilhelm I. seinerseits an die Leistungen Danckelmans anknüpfte, vgl. Schultze, Danckelman (Anm. 1), 178.

<sup>4</sup> Zu Kolbe von Wartenberg immer noch Carl Hinrichs, Friedrich Wilhelm I. König in Preußen. Eine Biographie. Jugend und Aufstieg, Darmstadt 1968, ND der Ausgabe Hamburg 1943; zum „Inneren System Wartenberg“ ebd. 150 ff.

<sup>5</sup> Lettres sur la disgrâce des deux derniers Ministres de la Cour de Prusse, Cologne (Pierre Marteau) 1712, und: Fall und Ungnade zweyer Staats-Ministres in Teutschland. Aus dem Frantzösischen allenthalben bekandten Original in das Deutsche übersetzt, Cölln (Peter Marteau) 1712, 1713 u. öfter. – Die anonyme Schrift wird dem brandenburg-preußischen Hof- und Amtskamerrat Gottfried von Weise zugeschrieben, vgl. Peter Bahl, Der Hof des Großen Kurfürsten. Studien zur höheren Amtsträgerschaft Brandenburg-Preußens (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beiheft 8), Köln/Weimar/Wien 2001, 614.

und ist teilweise überhaupt zum Angel-, ja Fluchtpunkt der historischen Beschäftigung mit Danckelman geworden<sup>6</sup>. Dabei wird es nicht um die juristische (Un-)Schuld des Oberpräsidenten gehen und das Faktum, daß sich Friedrich III. eines Justizirrtums größten Ausmaßes schuldig gemacht hat<sup>7</sup>. Über die Kategorien der borussischen Historiographie hinaus, die zu dem uneingeschränkt positiven Urteil führten, gilt es vielmehr dem Kalkül auf die Spur zu kommen, das der Bewertung der Zeitgenossen und speziell Friedrichs III. zugrunde lag. Aufstieg und Scheitern Danckelmans sollen also in ihren strukturellen Bezugspunkten zum Phänomen des Favoriten verdeutlicht werden. Erst dann läßt sich eine Antwort auf die Frage finden, warum ein solch mächtiger Minister und Favorit gestürzt werden konnte (IV.).

An der Stelle noch ein Wort zu den Quellen. Es sind einige Danckelmaniana überliefert. Dabei handelt es sich vor allem um Pertinenzbestände, deren Entstehung in unmittelbarem Kontext des gegen ihn angestrengten Prozesses stand<sup>8</sup>. Dieses Material ist mit der Absicht gesammelt worden, Beweise gegen den mittlerweile entlassenen Oberpräsidenten zu erbringen. Eine vorurteilsfreie Perspektive wird man diesen Akten kaum unterstellen können; zumindest muß man stets einkalkulieren, daß insbesondere die aufgenommenen Aussagen der Zeitgenossen unter dem Eindruck von Danckelmans Sturz standen und vor diesem Hintergrund frühere Begebenheiten rekapitulierten. Dies muß auch als möglicher Hintergrund für die zeitgenössische Publizistik und frühen historiographischen Arbeiten, die dieses Thema gestreift haben, stets einkalkuliert werden; allerdings ist hier zwischen eindeutig danckelmanfeindlichen und -freundlichen Schriften zu unterscheiden<sup>9</sup>. Ergänzend zu dieser Überlieferung müßten weitere Recherchen im großen Umfang auf die laufenden Verwaltungsakten des ersten Regierungsjahrzehnts Fried-

<sup>6</sup> Vgl. schon *Leopold von Ranke*, Ueber den Fall des brandenburgischen Ministers Eberhard von Danckelmann. 1697. 1698, in: ders., Sämmliche Werke, Bd. 24, Leipzig 1872, 71–113, und vor allem die wichtige Arbeit von *Curt Breysig*, Der Prozess gegen Eberhard Danckelman. Ein Beitrag zur brandenburgischen Verwaltungsgeschichte (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, 35), Leipzig 1889.

<sup>7</sup> Explizit von der „Schuld“ Friedrichs sprechen *Breysig*, Prozess (Anm. 6), 95, und *Schultze*, Danckelman (Anm. 1), 178.

<sup>8</sup> Es handelt sich dabei um den Bestand im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz I. HA Rep. 49 Konv. I.

<sup>9</sup> Eine strikte Anti-Danckelman-Haltung kennzeichnet die Memoiren Dohnas, die gleichwohl viel Material enthalten, vgl. Die Denkwürdigkeiten des Burggrafen und Grafen Christoph zu Dohna (1665–1733), eingeleitet, erläutert u. deutsch hrsg. v. *Rudolf Grieser* (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung, 33), Göttingen 1974. Ein positives Bild vermittelt dagegen *Christian Heinrich Gütther*, Leben und Thaten Herrn Friedrichs des Ersten, Königes in Preußen, (...), Breslau 1750, vgl. bes. 6 f. und 491.

richs III. zurückgreifen, ein Unterfangen, das hier nicht geleistet werden konnte. Gleichwohl wird man davon ausgehen können, daß sich ein insgesamt zuverlässiges Bild von Danckelman gewinnen läßt, soweit es um historische Fakten geht. In der Beziehung wird kaum eine Korrektur vorzunehmen sein, wohl aber hinsichtlich der historischen Bewertung Danckelmans als Premierminister und Favorit.

## I.

Die Familie Danckelman entstammte nicht den brandenburgischen Kernlanden. Ursprünglich im Münsterländischen beheimatet gehörte sie zu den „Ausländern“ reformierten Glaubens, die gerade im 17. Jh. die Amtsträgerschaft des Hauses Hohenzollern in hohem Maße prägten<sup>10</sup>. Der Vater Silvester Danckelman war zunächst Landrichter und Gograf in der oranischen Grafschaft Lingen, wechselte aber aufgrund interner Zwistigkeiten im Hause Oranien nach Berlin, wurde brandenburgischer Rat und fand als Gesandter Verwendung<sup>11</sup>. Er wies damit auch seinen sieben Söhnen – unter ihnen Eberhard – den Weg in brandenburgische Dienste. Als entscheidend für die Karriere sollte sich der Kontakt zum Oberpräsidenten Otto von Schwerin erweisen, der dem jungen, damals erst zwanzigjährigen Eberhard Danckelman 1663 die Erziehung des jungen Prinzen Friedrich übergeben hat<sup>12</sup>. Für diese Aufgabe konnte Eberhard Danckelman durch seine Ausbildung, die er an der Universität in Utrecht genossen hatte, beste Referenzen mitbringen. Im Alter von gerade einmal zwölf Jahren erwarb er das Lizentiat der Rechte, veröffentlichte 1656 eine Dissertation und hielt eine öffentliche Disputation, allesamt Leistungen, die dem jungen Eberhard den Ruf eines Wunderkindes einbrachten. Eine sich anschließende Reise durch Frankreich und Italien im Sinne einer Kavalierstour kann als Ausdruck des angestrebten sozialen Aufstiegs verstanden werden, vermittelte in jedem Fall den

<sup>10</sup> Dazu klassisch *Ernst Opgenoorth*, „Ausländer“ in Brandenburg-Preußen. Als leitende Beamte und Offiziere 1604–1871, Würzburg 1967, bes. 11–45 zum 17. Jh.; siehe auch *ders.*, Die Reformierten in Brandenburg-Preußen – Minderheit und Elite?, in: ZHF 8 (1981), 439–459, und *Bahl, Hof* (Anm. 5), 179 f.

<sup>11</sup> Zu Silvester Danckelman *Schultze*, Danckelman (Anm. 1), 163–165. – Er hatte sich einer Partei am oranischen Hof angeschlossen, die letztlich unterlag, so daß der Wechsel in brandenburgische Dienste als der einzige mögliche Ausweg erschien. Nach *Breysig*, Prozess (Anm. 6), S. 20 f., war es die Feindseligkeit der Prinzessin Amalie, die Silvester aus dem oranischen Dienst trieb. – Belegt ist die Verwendung als Gesandter in den Haag für das Jahr 1664, vgl. Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd. 11: Politische Verhandlungen, 7. Bd., hrsg. v. *Ferdinand Hirsch*, Berlin 1887, 319–321.

<sup>12</sup> Vgl. zu ihm den Beitrag von *Michael Rohrschneider* in diesem Band.

Horizont, der ihn für eine Karriere im Fürstendienst nur noch mehr empfehlen konnte. Jemanden wie ihn für die eigenen Dienste zu gewinnen, mußte im Interesse eines jeden Fürsten sein. Schwerins Kalkül mag noch von anderen Erwägungen geleitet worden sein. Denn ungeachtet seiner Vertrauensstellung bei Kurfürst Friedrich Wilhelm sah er sich einer starken Gegnerschaft am Hof gegenüber und war entsprechend bestrebt, sich einen Kreis von Vertrauten zu schaffen. Schwerin hatte selbst die Erziehung der Kurprinzen übernommen, delegierte diese Aufgaben dann aber an seine Parteigänger. Dazu gehörte als Erzieher des Erstgeborenen Prinzen Karl Emil Daniel von Stephani, der seinerseits nicht nur den Sprößling Schwerins als Hofmeister nach Leiden begleitet, sondern zuvor auch die Söhne Silvester Danckelmans erzogen hatte<sup>13</sup>. Daß Eberhard Danckelman zum „Instructor“ des zweiten Kurfürstensohnes Friedrich bestellt wurde, erweist seine enge Einbindung in den Kreis der Vertrauten Schwerins.

Als Schwerin 1679 starb, fiel dieser klientelare Rückhalt fort. Daß er den jungen Danckelman als seinen Nachfolger im Amt des Oberpräsidenten empfohlen haben soll, ist schwer zu belegen und muß eher als nachträglicher Versuch gewertet werden, die Karriere des nachmaligen Oberpräsidenten mit dem Votum des geachteten Vorgängers im Amt zu legitimieren<sup>14</sup>. Doch zum Zeitpunkt von Schwerins Tod hatte Danckelman es längst verstanden, sich aus eigener Kraft eine Position zu schaffen. Denn er fand auch, nachdem die Phase der Erziehung Friedrichs ein Ende gefunden hatte, Verwendung in brandenburgischen Diensten. Entscheidend dafür war die Verbindung zum Kurprinzen selbst, der seinen Erzieher persönlich schätzte und ihn in sein Gefolge aufnahm. Zu dem Zeitpunkt hatte Danckelman auch die erste Krise seiner Karriere überwunden. Die Mutter Friedrichs Luise Henriette kritisierte die Härte, mit der Danckelman als Prinzenerzieher zu Werke ging<sup>15</sup>. Ob der junge Danckelman sich des Risikos bewußt geworden ist, das die große Nähe zum Herrscherhaus gebracht hat, muß offen bleiben. Denn seinen Aufstieg hat diese Anfein-

---

<sup>13</sup> Zu Stephani die Angaben bei *Bahl, Hof* (Anm. 5), 596 f.

<sup>14</sup> Vgl. *Breysig*, Prozess (Anm. 6), 25, auch *Schultze*, Danckelman (Anm. 1), 167.

– Einen Reflex auf diese Episode wird man auch in der Schlußpassage von Bessers Gedicht anlässlich von Danckelmans Ernennung zum Oberpräsidenten sehen können, welches mit den Versen aufhört: „Er [= Schwerin; M. K.] würde dich uns selbst, als seine Zucht empfehlen,/Und sagen, daß dich GOtt, an seiner statt ersehen.“; [Johann von Besser:] Des Herrn von Besser Schrifften, beydes in gebundener und ungebundener Rede ..., ausser des Verfassers eigenen Verbesserungen ..., 2 Theile, Leipzig 1732, 782.

<sup>15</sup> *Breysig*, Prozess (Anm. 6), 21. Angeblich monierte auch Friedrichs Stieffmutter Dorothea die Erziehungsmethoden Danckelmans, vgl. *Bernard von Brentano*, Sophie Charlotte und Danckemann. Eine preußische Historie, Wiesbaden 1949, 30.

dung nicht behindern können. Auch der Streit, den der „Instructor“ mit einem jungen Dohna handgreiflich austrug, war in dieser Zeit nur eine bloße Anekdoten am Hof<sup>16</sup>. Nun stellten gewalttätig ausgetragene Konflikte am brandenburgischen Hof offenkundig nicht die Ausnahme dar<sup>17</sup>, doch à la longue hatte Danckelman hier begonnen, einen tiefen Graben zwischen sich und einer der (nicht nur in Preußen) einflußreichsten Familien aufzureißen. Dies war in seiner Dimension zu dem Zeitpunkt noch nicht erkennbar, denn Danckelman wuchs, protegiert von Friedrich, immer weiter in den brandenburgischen Dienst hinein. 1666 erwarb er den Ratstitel, wurde 1668 Regierungsrat in Halberstadt und 1675 in Cleve<sup>18</sup>. Seit 1674 war Danckelman Rat des Kurprinzen, und als Friedrich mehr und mehr von seinem Vater in die Regierungsarbeit eingewiesen wurde – er wurde 1680 Statthalter in Cleve, führte auch zeitweise für den abwesenden Kurfürsten in Berlin die Geschäfte –, bewährte sich Danckelman als Berater an seiner Seite<sup>19</sup>.

Als Friedrich mit dem Tod des Erstgeborenen Karl Emil im Jahre 1674 an die Stelle des präsumtiven Nachfolgers des Großen Kurfürsten gerückt war, änderte sich auch für Danckelman die Perspektive seiner Karriere. Nun war absehbar, daß er nicht bei einem nachgeborenen Prinzen in Diensten stand, sondern sich vielmehr im engsten Kreis des zukünftigen Kurfürsten und Herrschers befand. Es überraschte niemanden, ja man erwartete es geradezu<sup>20</sup>, daß Danckelman beim Regierungsantritt Friedrichs III. von diesem zum ersten Amtsträger aufgebaut wurde. Danckelman wurde zum Lehenrat und Wirklichen Estats- und Kriegsrat ernannt und rückte in den Geheimen Rat vor. Eine eindeutige Heraushebung vor den anderen Räten bedeutete die Verleihung der Kontrahsignatur<sup>21</sup>. Auch wenn erst 1695 die Ernennung Danckelmans zum Ober-

---

<sup>16</sup> Breysig, Prozess (Anm. 6), 21.

<sup>17</sup> Vgl. Bahl, Hof (Anm. 5), 348–350, zu Duellen unter hochgestellten Persönlichkeiten am Berliner Hof.

<sup>18</sup> Diese Angaben nach dem biographischen Überblick zu Danckelman und seinen Brüdern in GStA PK I. HA R14 Konv. I. Nr. 5 f. 489–490. Teilweise andere Jahresangaben bei Breysig, Prozess (Anm. 6), 22 Anm. 4.

<sup>19</sup> Zur Regententätigkeit Friedrichs vor 1688 und dem Anteil Danckelmans *Neugebauer*, Friedrich III./I. (Anm. 2), 117. Das Wirken Danckelmans in den westlichen Territorien ist nur schemenhaft erkennbar, vgl. Otto Hötzsch, Stände und Verwaltung von Cleve und Mark in der Zeit von 1666 bis 1697 (Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 2), Leipzig 1908, etwa 166, 556 Anm. 2, 766, 785 u. 818–820.

<sup>20</sup> Vgl. die Prognose des französischen Gesandten am Berliner Hof Rébenac bei Hans Prutz, Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren. Zur Geschichte seines Hauses und Hofes, seiner Regierung und Politik, Berlin 1897, 400.

<sup>21</sup> Im Reskript vom 14.7.1688 zunächst nur auf allgemeine Verordnungen bezogen, wurde die Kontrasignatur dann am 26.3.1689 auch explizit auf die kurfürstlichen Verordnungen erweitert, Breysig, Prozess (Anm. 6), 24.

präsidenten erfolgte, zeigte sich bereits ab 1688, daß Danckelman der führende Mann in der brandenburgischen Regierung war, ohne den keine Entscheidung gefällt werden konnte. Sein Engagement erstreckte sich auf beinahe alle Bereiche in der inneren wie der äußeren Politik<sup>22</sup>. Nicht zu Unrecht spricht Carl Hinrichs von der Zeit ab 1688 bis zu seinem Sturz von der „Ära Danckelman“. Es war die Zeit, in der die fürstliche Gunst sich in immer neuen Vergünstigungen und Gratifikationen manifestierte und Danckelmans Vorzüge in Lobgedichten gepriesen wurden<sup>23</sup>. Gleichwohl gab es Gegenkräfte, und im Sommer 1697 wurden die Anzeichen deutlicher, daß Danckelmans Stern zu sinken begann. Er selbst spürte den sich anbahnenden Wandel und suchte um seine Demission nach. Diese erfolgte dann im November in ehrenvoller Weise, doch kurze Zeit später wurde Danckelman gefangengesetzt, ein Prozeß gegen ihn wurde vorbereitet. Das Verfahren wurde aus Mangel an Beweisen erst gar nicht eröffnet, doch zu Lebzeiten Friedrichs blieb Danckelman in Internierungshaft. Erst beim Amtsantritt des neuen Königs Friedrich Wilhelm I. erfolgte eine Rehabilitierung des nunmehr 70jährigen. Als Privatier lebte Danckelman noch bis 1722.

Das Bemerkenswerte an dieser Karriere war der Umstand, daß es hier einem Landfremden gelungen war, ohne besonderen Rückhalt im Kernterritorium oder anderen Landesteilen in die zentrale Machtssphäre einzudringen und dort über Jahre hinweg die Geschicke Brandenburgs zu bestimmen. Diese auf den ersten Blick für Danckelman schwierige Ausgangssituation stellte aber möglicherweise überhaupt erst die Voraussetzung für seinen Aufstieg dar. Denn nicht nur als oberster Amtsträger, sondern besonders als Favorit war Danckelman ganz auf die Person des Kurfürsten fixiert. Im Verhältnis zu Friedrich III. liegt also der Schlüssel zum Verständnis des Phänomens Danckelman.

## II.

Grundgelegt war die Beziehung zu Friedrich III. bereits in der Kurprinzenzeit, sowohl in der Phase, als Danckelman als Erzieher tätig war, als auch in den späteren, eigentlichen Kurprinzenjahren. In späteren

---

<sup>22</sup> Für die politischen Aktivitäten Brandenburgs in dieser Phase immer noch ausführlich *Johann Gustav Droysen*, Friedrich I., König in Preußen, 2. Aufl., Leipzig 1872, 1–124, jetzt auch den kurzen Überblick bei *Jürgen Luh*, „Elevation, Macht und Ansehen“. Die politischen Ziele Friedrichs III./I., in: Frank Göse (Hrsg.), *Im Schatten der Krone. Die Mark Brandenburg um 1700*, Potsdam 2002, 13–30.

<sup>23</sup> Vgl. die „Lob-Schrift“ auf Danckelman, „seinen Lebens-Laufff, und die Geschichte seines Chur-Fürsten betreffend“, die Johann von Besser 1694 verfaßt hatte und in der seine Vorzüge ausführlich zur Sprache gebracht wurden, in: *Besser, Schrifften* (Anm. 14), 60–81.

Jahren hat der Kurfürst betont, wieviel er Danckelman als seinem „Instructor“ verdanke. Über die eigentliche Lehrtätigkeit verstand es Danckelman in dieser Phase, sich nicht nur die Gunst des jungen Prinzen zu erwerben, sondern zu seinem Vertrauten aufzusteigen. Der Kurprinz benötigte mehr denn je verlässliche Mitarbeiter, denn die Situation hatte sich für ihn in den letzten Jahren der Regierungszeit Friedrich Wilhelms bedrohlich verschärft<sup>24</sup>. Sein Verhältnis zum Vater, der den Tod Karl Emils nie verwunden hat und Friedrich wohl nie als seinen adäquaten Nachfolger zu akzeptieren bereit gewesen ist<sup>25</sup>, war nie sonderlich gut gewesen und verschlechterte sich weiter. Spannungen ergaben sich mit Friedrichs Stiefmutter Dorothea, die vor allem ihre Kinder an der Herrschaft beteiligt sehen wollte, was nur zu ungünstigen Friedrichs ausschlagen konnte. Die deutlich empfundene Atmosphäre von Anfeindungen und Mißgunst steigerte sich bei Friedrich zur Furcht um sein Leben. Dazu gaben einige Todesfälle am Berliner Hof Anlaß, bei denen Gerüchte aufkamen, daß Gift im Spiel gewesen sei. Dies war schon bei Friedrichs erster Gattin Elisabeth Henriette der Fall gewesen, dann auch bei dem plötzlichen Tod des Kindes, das ihm seine zweite Frau Sophie Charlotte geboren hatte. Alarmiert haben Friedrich aber auch die mysteriös erscheinenden Umstände, unter denen sein jüngerer Bruder Markgraf Ludwig starb. Bezeichnenderweise gehörte Danckelman als Vertrauter des Kurprinzen der Kommission an, die Ludwigs Tod untersuchen sollte<sup>26</sup>.

Vor allem aber hatte sich Danckelman in dieser angespannten Phase für Friedrich als Lebensretter bewährt. So brach Friedrich nach dem Genuß einer Tasse Mokka zusammen; ein Arzt war nicht zur Stelle, wohl aber Danckelman, der dem Kurprinzen ein Brechmittel verabreichte und damit den auch hier vermuteten Giftanschlag zu vereiteln half<sup>27</sup>. Friedrich sah in dieser Situation des Frühsommers 1687 schließlich nur noch

<sup>24</sup> Anschaulich dazu Linda und Marsha Frey, Friedrich I. Preußens erster König, Graz/Wien/Köln 1984, 37 ff.

<sup>25</sup> Vgl. die Einschätzung bei Ernst Opgenoorth, Friedrich Wilhelm. Der Große Kurfürst von Brandenburg. Eine politische Biographie, Erster Teil: 1620–1660, Zweiter Teil: 1660–1688, Göttingen/Frankfurt a.M./Zürich 1971/1978, hier Bd. 2, 160, und die harten Worte des Großen Kurfürsten über seinen Sohn Friedrich bei Prutz, Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren (Anm. 20), 183.

<sup>26</sup> Prutz, Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren (Anm. 20), 212, und Opgenoorth, Friedrich Wilhelm (Anm. 25), Bd. 2, 322. – Ludwig war wohl tatsächlich an Scharlach gestorben, vgl. Frey, Friedrich I. (Anm. 24), 47.

<sup>27</sup> Ludwig Hüttl, Friedrich Wilhelm von Brandenburg der Große Kurfürst 1620–1688. Eine politische Biographie, München 1981, 480. – Schon bei anderer Gelegenheit hatte Danckelman einmal einen Aderlaß verantwortet, der für den Prinzen im Nachhinein als lebensrettend angesehen wurde, vgl. Fall und Ungnade (Anm. 5), 8.

den Ausweg, sich dauerhaft vom Berliner Hof fernzuhalten. Doch daß er nach Hannover zu den Schwiegereltern zu gehen beabsichtigte, brachte den Konflikt zu Friedrich Wilhelm auf einen neuen Höhepunkt, der dem Kurprinzen mit väterlicher Ungnade drohte. Auch erbrechtliche Konsequenzen schienen nicht ausgeschlossen<sup>28</sup>.

Hier war es erneut Danckelman, dessen Mittlerdienste zwischen Vater und Sohn die Krise im Hause Hohenzollern beilegen halfen. In all diesen Jahren hatte sich Danckelman als Sachwalter der kurprinzlichen Interessen bewährt. Darauf wollte Friedrich auch nicht verzichten, als er dann im Mai 1688 als neuer Kurfürst die Regierungsgeschäfte übernahm. Wie ausschließlich Friedrich bereit war, ganz allein mit Danckelman zu regieren, verdeutlichte sein Plan bei der Regierungsübernahme 1688, die bis dato bestallten Geheimen Räte auszutauschen und Danckelman dort als „ältesten Geheimrat“ zu installieren<sup>29</sup>. Vertrauen, so schien es, konnte der neue Kurfürst nur zu Danckelman entwickeln.

Der Karriereschub, den Danckelman 1688 erlebte, wird vielfach mit dem Hinweis auf die Dankbarkeit Friedrichs erklärt. Jetzt habe der neue Kurfürst seinem Vertrauten vieles vergelten können, was dieser in den Jahren zuvor für ihn geleistet habe<sup>30</sup>. Vielleicht sollte man das Wort der fürstlichen Dankbarkeit nicht im modernen Sinne verstehen: Ob Friedrich im eigentlichen Sinne dankbar für Danckelmans Engagement in früheren Jahren war und ob er dies überhaupt sein konnte angesichts des so stark ausgeprägten fürstlichen Selbstwertgefühls, das naturgemäß auch eine ständische Distanz zu jemandem wie Danckelman implizierte, scheint doch fraglich. Zweifelsohne aber hat sich Friedrich auf Danckelman verlassen, und so sollten auch die vielen Geschenke und Gunstbeweise verstanden werden: Sie sollten den Status des Favoriten stabilisieren und ihn damit gleichzeitig zu weiterem Dienst für seinen Protektor anspornen und verpflichten<sup>31</sup>.

---

<sup>28</sup> Zum Streit zwischen Kurfürst und Kurprinz Prutz, Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren (Anm. 20), 218 f. u. 389 (Rèbenacs Bericht vom 25.7.1687); Danckelmans Vermittlung betont schon *Leopold von Ranke*, Zwölf Bücher preußischer Geschichte, unter beratender Mitarbeit von Erich Marcks, Friedrich Meinecke u. Hermann Oncken historisch-kritisch hrsg.v. Paul Joachimsen (Gesamt-Ausgabe der Deutschen Akademie, I/9), Bde. 1 u. 2, München 1930, hier Bd. 1, 446 f. u. 449.

<sup>29</sup> Vgl. *Droysen*, Friedrich I. (Anm. 22), 14 f.

<sup>30</sup> Explizit kam dies in der Ernennung Danckelmans zum Oberpräsidenten durch Kurfürst Friedrich III. zum Ausdruck, Cölln an der Spree, 2.8.1695 n.St., GSTA PK I. HA Rep. 49 R14 Konv. I f. 480–483, bes. 480' Kop.

<sup>31</sup> Vgl. *David Wootton*, Francis Bacon: Your Flexible Friend, in: *The World of the Favourite*, ed. by John H. Elliott and Laurence W. B. Brockliss, New Haven/London 1999, 184–204, bes. 186 ff., der Geschenke im Kontext von Freundschaften ansiedelt, dabei aber die Funktionalität von Geschenken zu sehr ausblendet. Vgl.

Darüber hinaus aber waren die Begünstigungen dazu angetan, den Protegee zu exponieren und zwischen ihm und den anderen Höflingen und Amtsträgern, die keine vergleichbaren Wohltaten empfingen, eine Distanz zu schaffen. Die sich in Gunst und Gnade offenbarende Dankbarkeit des Fürsten band somit den Begünstigten an die Person des Fürsten und isolierte den Beschenkten gleichzeitig von anderen Hofkreisen. Insofern war die hier geübte Praxis Friedrichs nicht einfach Ausdruck von Neigung und Sympathie, sondern die zuteil werdende Gunst wirkte als ein Mittel fürstlicher Herrschaftspraxis stabilisierend auf die Machtverhältnisse in Brandenburg. Dieser Blickwinkel sollte durchaus im Zusammenhang mit der neueren Forschungstendenz gesehen werden, die Friedrich III. mehr politisches Eigengewicht und auch politisches Gespür zuspricht, als es früher geschehen ist<sup>32</sup>. Danckelman hat dieser Distanzierung von den anderen Amtsträgern entgegen gearbeitet. Er brachte Friedrich von dem Gedanken ab, zum Regierungsbeginn die Geheimen Räte aus der Zeit des Großen Kurfürsten zu entlassen: Sicher wurde der Administration auf diese Weise viel Regierungserfahrung bewahrt; wichtig für Danckelman mußte es aber sein, die altgedienten Räte nicht noch weiter zu brüskieren, die sich durch seinen, Danckelmans, Aufstieg ohnehin schon zurückgesetzt fühlen mußten<sup>33</sup>.

Unbestreitbar war Danckelman in die Schaltzentrale der brandenburgischen Macht vorgerückt. Doch er scheute sich, diese herausgehobene Position auch durch Titel und Ämter sinnfällig werden zu lassen. Friedrich wollte ihn zum Großkanzler ernennen, doch Danckelman vereitelte diese Initiative<sup>34</sup>. Um ihn zum Oberpräsidenten ernennen zu können (es war immerhin das Amt, das Schwerins außerordentliche Stellung unter dem Großen Kurfürsten bezeichnet hatte und nach Schwerins Tod vakant geblieben war), mußte Friedrich III. Danckelman nachgerade überrumpeln – wie berichtet wird, sehr zum Schrecken des Geehrten<sup>35</sup>.

---

im weiteren auch *Sharon Kettering, Gift-Giving and Patronage in Early Modern France*, in: *French History* 2 (1988), 131–151.

<sup>32</sup> Dazu jetzt *Neugebauer*, Friedrich III./I. (Anm. 2), 118, der Friedrich beispielsweise auch einen „Drang nach administrativ-herrscherlicher Aktivität“ zuspricht. Schon *Richard Dietrich* (Bearb.), *Die politischen Testamente der Hohenzollern* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 20), Köln/Wien 1986, 58, konstatiert, daß Friedrich „ein gesunder Instinkt für Macht“ zukam, den er durchaus mit dem seines Vaters Friedrich Wilhelm vergleicht. – Wichtiges Indiz für Friedrichs politischen Sinn war sein Bemühen, die väterliche Erbfolgeregel weiter zuungunsten seiner Stiefbrüder zu revidieren, ein Unterfangen, bei dem Danckelman zwar beteiligt war, dessen Initiative aber für den Kurfürsten selbst eindeutig belegt ist, vgl. *Droysen*, Friedrich I. (Anm. 22), 14.

<sup>33</sup> Vgl. dazu auch: Fall und Ugnade (Anm. 5), 9.

<sup>34</sup> *Droysen*, Friedrich I. (Anm. 22), 78, und *Breysig*, Prozess (Anm. 6), 25.

<sup>35</sup> *Droysen*, Friedrich I. (Anm. 22), 101 f., und *Bresslau*, Fall (Anm. 3), 27 f.

Es mag dem Naturell Danckelmans entsprochen haben, daß er diese Äußerlichkeiten nicht sonderlich schätzte<sup>36</sup>. Doch augenscheinlich spürte er auch die Brisanz, als Favorit derart im Rampenlicht der höfischen Öffentlichkeit zu stehen.

Im Nachhinein erscheint es zweifellos als ein Fehler, daß Danckelman sich mit der Würde eines Reichsfreiherrn begnügte und die eines Reichsgrafen ablehnte<sup>37</sup>: Letztere hätte ihn, ähnlich wie später Wartenberg, bei seinem Sturz schützen können<sup>38</sup>. Vor dem Hintergrund einiger Spannungen mit Österreich – als Stichwort sei hier die Rückgabe des Kreises Schwiebus genannt<sup>39</sup> – mochte es aber folgerichtig erscheinen, keine allzu große Nähe zum Kaiser zu zeigen und einen derartigen Gnadenerweis abzulehnen<sup>40</sup>. Doch die hier dokumentierte Loyalität zum Hause Hohenzollern bestätigte nochmals Danckelmans völlige Abhängigkeit von Kurfürst Friedrich. Er verließ sich auf dessen Gnade und suchte augenscheinlich keine weitere Absicherung – ob aus Überzeugung oder Sorglosigkeit, muß offen bleiben<sup>41</sup>.

Danckelman hatte das Kunststück fertiggebracht, als Landfremder ohne eine echte Hausmacht am brandenburgischen Hofe den Weg an die Spitze der kurfürstlichen Verwaltung zu schaffen. Diese unbestreitbare Leistung war aber auf der anderen Seite die Schwachstelle im System Danckelman. Denn zu keinem Zeitpunkt hat Danckelman es vermocht, seine Position durch entsprechende Verbindungen zu anderen Hofkreisen absichern zu können. So gelang es Danckelman auch nicht, durch eine Heirat Anschluß an eine Hofpartei oder eine Adelsclique zu finden<sup>42</sup>.

<sup>36</sup> Bereits in der Ernnennung war davon die Rede, daß Danckelman „schon auß angebohrner modestia solches immerhin beständig depreciret“ habe, Cölln an der Spree, 2.8.1695 n.St., GStA PK I. HA Rep. 49 R14 Konv. I f. 480–483, bes. 480'. Vgl. dazu auch das Gedicht Bessers, der genau auf die Weigerung Danckelmans einging, diese Würde anzunehmen; *Besser, Schrifften* (Anm. 14), 782.

<sup>37</sup> Vgl. die kurze Nachricht bei *Friedrich Carl Gottlob Hirsching*, Historisch-literarisches Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen, 17 Bde., Leipzig 1794–1813, Bd. 1, 363–365, hier 364. Laut *Droysen*, Friedrich I. (Anm. 22), 289 Anm. 175, hat der Kaiser bereits 1690 allen Brüdern Danckelman den Freiherrntitel verleihen wollen. Nach *Bahl*, Hof (Anm. 5), 459, wurden alle Danckelman-Brüder 1689 zu Reichsrittern ernannt, 1695 wurden alle in den Reichsfreiherrnstand erhoben.

<sup>38</sup> Wartenberg hatte bereits 1699 die Erhebung zum Reichsgrafen erwirkt und sich noch im selben Jahr eine kurfürstliche Versicherung ausfertigen lassen, die ihn von jeder Verantwortung für sein politisches Agieren freisprach; *Hinrichs*, Friedrich Wilhelm I. (Anm. 4), 150 f.

<sup>39</sup> Dazu *Droysen*, Friedrich I. (Anm. 22), 89–101.

<sup>40</sup> Vgl. dazu die zeitgenössischen Gerüchte, denen zufolge Danckelman für die Rückgabe von Schwiebus von Wiener Seiter großzügig entlohnt worden sei, bei *Droysen*, Friedrich I. (Anm. 22), 100 f. u. auch 117.

<sup>41</sup> Vgl. zu dieser Einschätzung schon *Ranke*, Danckelmann (Anm. 6), 88.

Dabei schien die Chance dafür günstig zu sein, denn kurz vor der Regierungsübernahme durch Friedrich III. war er zum zweiten Mal Witwer geworden. Doch Danckelmans dritte Frau war eine geborene Morrien, entstammte also einem der führenden Geschlechter in Kleve und in Westfalen<sup>43</sup>. Auch diese Ehe war somit ein Zeichen dafür, daß es dem neuen starken Mann neben dem Kurfürsten nicht gelungen war, sich mit einer entsprechenden Verbindung in der brandenburgischen Umgebung – die nun für ihn maßgeblich war – zu positionieren. Jedenfalls war kaum zu erwarten, mit einer Morrien am Berliner Hof Rückhalt bei den dort einflußreichen Kreisen zu finden.

Überhaupt ist nicht erkennbar, daß Danckelman sich eine eigene Gefolgschaft aufgebaut hat, die ihrerseits mächtig genug war, um die Position des Oberpräsidenten abzusichern. Rückhalt an den maßgeblichen Adelskreisen vermochte Danckelman ebenfalls nicht zu gewinnen. Daß er im Land fremd war, konnten auch nachträgliche Maßnahmen nicht wirklich ändern. Bereits 1675 wurde Danckelman in Kleve „glissiert“, d.h. ihm wurde der Status eines indigenen klevischen Ritterbürtigen zuteil<sup>44</sup>. 1692 erhielt er das Indigenat in Preußen<sup>45</sup>. Doch wie wenig Danckelman bei den einheimischen Adelscliquen Fuß fassen konnte, zeigte sich an seiner Klientel, die sich selbst vor allem aus Landfremden rekrutierte.

Als sein „vertrautester Günstling und Freund“ galt Ducros (du Cros), den die ältere Forschung wenig freundlich als „südfranzösische(n) Abenteurer“ abgetan hat<sup>46</sup>. Ducros war als Gesandter für verschiedene Fürsten tätig, hatte aber keine institutionelle Anbindung an den Berliner Hof und war Danckelman dort mitnichten eine Stütze<sup>47</sup>. Auch Dodo von Knyphausen stand loyal zu seinem Förderer, der ihm die Kammerverwaltung anvertraut hatte<sup>48</sup>. Doch Knyphausen war wie Danckelman land-

<sup>42</sup> Vgl. dazu die knappen Angaben bei *Schultze*, Danckelman (Anm. 1), 178.

<sup>43</sup> Vgl. zur Ehe mit Cecilie Juliane Eberhardine, Tochter Gebhards von Morrien zu Calbeck und Enkelin Johanns von Morrien zum Falkenhof *Hans Jürgen Warnecke*, Die Familie Danckelman, in: Wilfried Ehbrecht (Hrsg.), Lingen 975–1975: zur Genese eines Stadtprofils, Lingen 1975, 115–144, bes. 133 (Tafel II) und 138. – Für genealogische Hinweise danke ich auch Prof. Dr. Gudrun Gersmann, Aachen.

<sup>44</sup> Vgl. *Hötzsch*, Stände und Verwaltung (Anm. 19), 48.

<sup>45</sup> Vgl. *Hirsching*, Handbuch (Anm. 37), 364.

<sup>46</sup> So *Bresslau*, Fall (Anm. 3), 10.

<sup>47</sup> Zu seinem Verhalten in der sich anbahnenden Krise *Bresslau*, Fall (Anm. 3), 38–42, aber auch *Siegfried Isaacsohn*, Geschichte des Preußischen Beamtenthums vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart, 2 Bde., Berlin 1874/1878, Bd. 2, 285 f.

<sup>48</sup> Zu Knyphausen *Bahl*, Hof (Anm. 5), 525 u. öfters, sowie *Wilhelm Treue*, Eine Frau, drei Männer und eine Kunstdfigur. Barocke Lebensläufe, München 1992, v.a. 206–214 und bes. 250–258. Über seine Tätigkeit v.a. als Hofkammerpräsident

fremd, so daß über ihn auch keine weiteren Klientelgruppen erschlossen werden konnten. Dasselbe galt auch für jemanden wie Vietor, der als Kammersekretär und Schatullverwalter ein besonderes Vertrauensverhältnis zum Oberpräsidenten haben mußte, ja auch als sein Günstling galt<sup>49</sup>. Es blieben für Danckelman seine sechs Brüder, die meist bereits in der Kurprinzenzeit in brandenburgischen Diensten reüssiert hatten<sup>50</sup>. Ob Danckelman sich tatsächlich dagegen ausgesprochen hat, sie alle in brandenburgische Dienste aufzunehmen<sup>51</sup>, ist schwierig nachzu vollziehen. Immerhin hat er nachdrücklich für seinen Bruder Ludolf interveniert, um ihm das Amt des Generalkommissars zu verschaffen<sup>52</sup>. Auch daß Nicolaus Bartholomäus Danckelman als brandenburgischer Envoye an den Kaiserhof entsandt wurde, ist Indiz genug, daß hier wichtige Posten mit eigenen und in diesem Sinne zuverlässigen Kandidaten besetzt wurden<sup>53</sup>. Dazu zählt auch, daß Danckelman einen seiner Söhne zum Erzieher des Kurprinzen machte und damit die Konstellation seines eigenen Aufstiegs kopierte<sup>54</sup>. Doch daß sich eine Danckelman-Clique, eine „fratellanza“, wie Leibniz es nannte<sup>55</sup>, gebildet hätte, die den brandenburgischen Gesamtstaat fest in der Hand hatte, war eine Chimäre, welche gleichwohl von Danckelmans Feinden zu dessen Ungunsten aufgebaut wurde. So tauchte in den Aussagen der Geheimen Räte und anderer Amtsträger im Umkreis der Verhaftung Danckelmans immer wieder der Vorwurf auf, daß er „alle Bedienungen mit seinen Freunden, Anverwandten und Creaturen besetzt“, insbesondere drei seiner Brüder in den Geheimen Rat gebracht habe und ebenso die „übrigen Collegia und Chargen in den Provincien“ mit seinen „Anverwandten und favoriten“ besetzt habe<sup>56</sup>. Wie haltlos aber die Vorstellung eines das Land Brandenburg dominierenden „Siebengestirns“ war, zeigte die Tatsache,

---

*Isaacsohn*, Beamtenthum (Anm. 47), Bd. 2, 256 ff. Das Amt hatte Knyphausen bereits seit 1683 interimistisch und ab 1687 ordentlich wahrgenommen, also schon vor dem Regierungswechsel 1688, vgl. *Bahl*, Hof (Anm. 5), 118.

<sup>49</sup> Zu Vietor *Bresslau*, Fall (Anm. 3), 33, und *Isaacsohn*, Beamtenthum (Anm. 47), Bd. 2, 278.

<sup>50</sup> Vgl. dazu die Übersicht bei *Breysig*, Prozess (Anm. 6), 54 Anm. 2.

<sup>51</sup> Vgl. *Schultze*, Danckelman (Anm. 1), 169.

<sup>52</sup> *Breysig*, Prozess (Anm. 6), 54 f.

<sup>53</sup> Er wurde nach *Bahl*, Hof (Anm. 5), 459, im Jahre 1687, anderen zufolge schon 1686 an den Kaiserhof entsandt, jedenfalls noch unter Friedrich Wilhelm. In Rijswijk war er neben Schmettau der brandenburgische Bevollmächtigte und wurde noch 1697 Regierungspräsident in Magdeburg, *Isaacsohn*, Beamtenthum (Anm. 47), Bd. 2, 286.

<sup>54</sup> *Schultze*, Danckelman (Anm. 1), 169. Karl Friedrich war seit 1690 in brandenburgischen Diensten.

<sup>55</sup> Vgl. dazu *Bresslau*, Fall (Anm. 3), 25 f.

<sup>56</sup> „Extract Aus des Herrn Gen Feldm. von Barfuß Bedencken“, GStA PK I. HA Rep. 49 R14 Konv. I f. 638 Konz.

daß die Brüder weder zugunsten ihres Bruders intervenierten noch selbst von dessen Sturz – anders als etwa Knyphausen – in ähnlicher Weise mitgerissen wurden<sup>57</sup>.

Hinzu kam, daß er keineswegs eine glückliche Hand hatte, wenn er selbst als Protektor auftrat. Dies gilt zuerst für Kolbe von Wartenberg, den er protegierte und der dann seinem Gönner zu einem der gefährlichsten Feinde wurde<sup>58</sup>. Ihn hatte Danckelman offenbar völlig unterschätzt. Etwas in Zwielicht rückt auch Christian Friedrich Kraut, der als Geheimer Kammerrat mit der Hauptkassenführung betraut war. Bei seinen Finanzgeschäften verfuhr er keineswegs „*optimo jure*“, wie Danckelman es selbst gefordert hatte. Da Kraut teilweise auch die privaten Finanzen des Oberpräsidenten mitverwaltete, fiel durch seine Manipulationen auch ein schlechtes Licht auf Danckelman selbst<sup>59</sup>. Bei anderen Höflingen war er sich um die Gefährlichkeit ihrer Feindschaft bewußt, so etwa im Falle Christoph von Dohna, den für sich zu gewinnen er sich zeitweise stark bemühte<sup>60</sup>. Offenbar wurde sich der Oberpräsident doch immer stärker des Problems bewußt, wie klein der Kreis derer war, die eindeutig und vorbehaltlos seiner Klientel zuzurechnen, ja die ihm überhaupt wohlgesonnen waren. Bezeichnenderweise hat er sich noch kurz vor seinem Sturz auch um ein besseres Verhältnis zur Kurfürstin – freilich vergebens – bemüht<sup>61</sup>.

Danckelman war 1697 zweifellos der mächtigste Mann im Kurfürstentum Brandenburg. Dies verdankte er seinem Verhältnis zu Kurfürst Friedrich. Ansonsten stand er weitgehend allein da. Und daher war seine Position alles andere als unangreifbar.

### III.

So wenig Danckelman Rückhalt am Hof und in der Verwaltung besaß, so zahlreich waren seine Feinde<sup>62</sup>. Die Gegnerschaft zum Oberpräsiden-

<sup>57</sup> Immerhin wurde Daniel Ludolf vom Posten des Generalkriegskommissariats suspendiert, verlor das Amt auch – nach *Bahl*, Hof (Anm. 5), 459, aber erst im August 1698 –, schied aber nicht völlig aus der Verwaltung aus. 1702 übernahm er sogar erneut das Generalkriegskommissariat. Auch Wilhelm Heinrich verlor den Posten des Regierungspräsidenten in Minden, obwohl die Anklage gegen ihn am Ende fallengelassen wurde, *Isaacsohn*, *Beamtenthum* (Anm. 47), Bd. 2, 286.

<sup>58</sup> Danckelman hatte Wartenberg überhaupt erst am Hof eingeführt, vgl. *Bresslau*, Fall (Anm. 3), 24.

<sup>59</sup> Kritisch zu Kraut *Breysig*, Prozess (Anm. 6), 66 f., etwas positiver *Isaacsohn*, *Beamtenthum* (Anm. 47), Bd. 2, 287.

<sup>60</sup> Vgl. dessen Angaben in seinen Memoiren, *Grieser*, Denkwürdigkeiten (Anm. 9), 137, bezogen auf den Winter 1692/93.

<sup>61</sup> Vgl. *Bresslau*, Fall (Anm. 3), 39.

ten wird oftmals mit persönlicher Abneigung begründet. Deutlich greifbar ist sie im Fall des Feldmarschalls Barfuß, der sich von Danckelman hintergangen fühlte: Ihm war dessen Bruder Daniel Ludolf Danckelman bei der Neubesetzung des Generalkriegskommissariats, eines höchst einträglichen Postens, vorgezogen worden<sup>63</sup>. Persönlicher Haß war auch bei der einflußreichen preußischen Familie der Dohna im Spiel. Hier hatte Danckelman Alexander von Dohna aus dem einflußreichen Erzieheramt des kurfürstlichen Prinzen Friedrich Wilhelm herausgedrängt<sup>64</sup>. Daß die Geheimen Räte Fuchs und Meinders gegenüber Danckelman keine Dankbarkeit hegten, weil er Friedrich III. 1688 gedrängt hatte, sie nicht aus dem Geheimen Rat zu entfernen und sie statt dessen in ihren Positionen zu belassen, ist angesichts der unaufhaltsamen Karriere des kurfürstlichen Favoriten ebenfalls nachvollziehbar<sup>65</sup>. Nicht zu unterschätzen ist die Feindschaft der Kurfürstin Sophie Charlotte<sup>66</sup>. Ihr hat man mitunter für ihre Haltung jede politische Begründung abgesprochen, ja man hat ihr bloße, schrankenlose Antipathie unterstellt. Die gab es zweifellos, doch unpolitisch war die Feindschaft keineswegs<sup>67</sup>. Denn die dem Welfenhaus keineswegs freundlich eingestellte Außenpolitik, wie Danckelman sie verfolgte<sup>68</sup>, schuf allein schon einen unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Sophie Charlotte und dem Oberpräsidenten. Daß dieser dazu eine rigorose Finanzpolitik betrieb, gefiel nur den borussischen Historikern, die hier das staatsmännische Talent Danckelmans bewiesen sahen. Da er aber mit seiner Sparpolitik die Hofhaltung der Kurfürstin schmerzlich empfundenen Einschränkungen unterwarf, damit in ihre unmittelbare persönliche Sphäre regulierend eingriff und der einem ausgeprägten fürstlichen Selbstverständnis folgenden Entfaltung im Weg stand, hat die Feindschaft erheblich verstärkt<sup>69</sup>. Es überraschte schließ-

<sup>62</sup> Vgl. die Übersicht bei *Schultze*, Danckelman (Anm. 1), 174 f., und den Bericht des englischen Gesandten Stepney bei *Ranke*, Danckelmann (Anm. 6), 95–97.

<sup>63</sup> *Breysig*, Prozess (Anm. 6), 54 f.

<sup>64</sup> *Bresslau*, Fall (Anm. 3), 18 ff., und *Hinrichs*, Friedrich Wilhelm I. (Anm. 4), 31–36.

<sup>65</sup> Speziell zu Fuchsens Karriereaussichten und -hoffnungen um 1688 (die dann eben enttäuscht wurden) *Prutz*, Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren (Anm. 20), 328; zur allgemeinen Mißstimmung gegenüber Danckelman seit 1688 *Droysen*, Friedrich I. (Anm. 22), 15 f.

<sup>66</sup> Zum Konflikt speziell *Brentano*, Sophie Charlotte (Anm. 15); allgemein zuletzt: Sophie Charlotte und ihr Schloß. Ein Musenhof des Barock in Brandenburg-Preußen, hrsg. v. der Generaldirektion der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, München/London/New York 1999.

<sup>67</sup> Vgl. die Einschätzung bei *Breysig*, Prozess (Anm. 6), 34; dagegen *Bresslau*, Fall (Anm. 3), 9, daß die Feindschaft „aus rein persönlichen Motiven“ herrührte.

<sup>68</sup> Für die Verstimmung nicht unwesentlich war offenbar auch die Parteinahme Danckelmans im hannoverschen Primogeniturstreit Anfang der 1690er Jahre, vgl. *Droysen*, Friedrich I. (Anm. 22), 82 f.

lich nicht, daß die Kurfürstin zum Kristallisierungspunkt der Opposition gegen Danckelman wurde<sup>70</sup>.

Doch wie erklärt sich der Fall eines Oberpräsidenten, der an den Schalthebeln der Macht saß und sich des uneingeschränkten Vertrauens seines Fürsten erfreute? Auch eine starke Opposition konnte einen solchen Favoriten nicht allein kraft eigenen Einflusses stürzen. Entscheidend waren vielmehr Wandlungen im Verhältnis zwischen Fürst und Favorit. Aber bevor darauf eingegangen wird, muß festgehalten werden, daß Danckelman zunächst nicht gestürzt wurde. Bevor er am 20. Dezember 1697 gefangen gesetzt, nach Spandau, im kommenden März dann nach Peitz gebracht wurde und ein Prozeß gegen ihn angestrengt werden sollte<sup>71</sup>, war Danckelman vielmehr von Kurfürst Friedrich mit allen Ehren entlassen worden. Er wurde vom Amt des Oberpräsidenten entbunden, behielt aber die Charge des Regierungspräsidenten in Kleve und das Oberpostmeisteramt; eine jährliche Pension von 10.000 Rtlr. wurde ihm zugesprochen. Vorwürfe wurden zu diesem Zeitpunkt gegen Danckelman nicht erhoben. Die Begründung für die Entlassung als Oberpräsident waren vielmehr die Überlastung mit Arbeit und gesundheitliche Probleme<sup>72</sup>. Allerdings gab es ein wichtiges Zeichen, daß Danckelman nicht nur ein Amt verloren, sondern auch seine herausragende Position eingebüßt hatte: Kurfürst Friedrich verweigerte ihm die Audienz<sup>73</sup>. Indem der unmittelbare Zugang zum Fürsten für Danckelman unmöglich geworden war, entfiel auch ein entscheidendes und für den gesamten Hof sichtbares Kriterium der Machtstellung eines Favoriten.

Es kann auch nicht die Rede davon sein, daß Entlassung und Sturz des Oberpräsidenten aus heiterem Himmel erfolgten. Der Fürst hatte über Jahre unverbrüchlich an seinem Favoriten festgehalten, sichtbar für die Hofgesellschaft auch daran, daß er im Jahr 1694 ruchbar gewordenen

<sup>70</sup> Vgl. die pointierte Einschätzung, daß für Sophie Charlotte der Sturz Danckelmans einen größeren biographischen Einschnitt darstellte als die Krönung 1701, bei *Veronica Biermann*, „Ma chére Pelnits“. Henriette Charlotte von Pöllnitz (um 1670–1722), „Erstes Kammerfräulein“ Sophie Charlottes, in: Sophie Charlotte und ihr Schloß (Anm. 66), 76–82, hier 77.

<sup>71</sup> Sie war Danckelman selbst zufolge „le premiere mobile“ seines Sturzes, wie Ducros es überlieferte, bei *Bresslau*, Fall (Anm. 3), 51. Dem englischen Gesandten Stepney zufolge bildete Sophie Charlotte eine der Anti-Danckelman-Parteien; in ihrer Entourage galt auch noch Christine Antonia von Bülow, die spätere Oberhofmeisterin Sophie Charlottes, als Feindin des Oberpräsidenten, vgl. *Ranke*, *Danckelmann* (Anm. 6), 96, und *Bresslau*, Fall (Anm. 3), 9–12.

<sup>72</sup> Zur Chronologie der Ereignisse *Droysen*, Friedrich I. (Anm. 22), 118 f., und *Breysig*, Prozess (Anm. 6), 37 f.

<sup>73</sup> Vgl. den „Dimissions-Schein“ für Danckelman, Cölln a.d.Sp. 27.11.1697, GStA PK I. HA Rep. 49 R14 Konv. I Nr. 5 f. 509 Extraktkop.

<sup>74</sup> Vgl. die Episode bei *Droysen*, Friedrich I. (Anm. 22), 118.

Verleumdungen Danckelmans mit aller Härte entgegengrat<sup>74</sup>. Als aber Spott und Kritik am Oberpräsidenten auch an der kurfürstlichen Tafel geäußert werden konnten, ohne daß der Friedrich III. dies unterband<sup>75</sup>, deuteten sich Risse in der fürstlichen Gunst an. Auch Danckelman bemerkte diese Tendenz, ergriff die Initiative und suchte bereits im Sommer 1697 um seine Demission nach<sup>76</sup>. Friedrich hat sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht und erst auf nochmaliges Drängen die Entlassung verfügt<sup>77</sup>.

Daß sich der Kurfürst schließlich doch von seinem Vertrauten und Favoriten trennte, kann nicht allein auf den Druck der Hofcliquen zurückgeführt werden; Friedrich war keine Marionette seiner Höflinge. Offenbar hat sich der Kurfürst manche Vorwürfe der Gegner Danckelmans zumindest in Teilen zu eigen gemacht oder doch ungeachtet aller Überzogenheit in ihnen einen Kern von Berechtigung zu erkennen geglaubt. So spielten die Anschuldigungen, die Danckelman Machtmißbrauch vorhielten, sicherlich eine wichtige Rolle. Daß die Geheimen Räte so genannt würden, weil Danckelman vor ihnen alles geheim halte, war ein Witz, der im Halse stecken bleiben mußte<sup>78</sup>. Es war ein Vorwurf und eine Warnung gleichermaßen, daß der Oberpräsident Macht monopolisierte und andere (zumal Geheimräte als qua Amt Berechtigte) von der Machtteilhabe ausschloß<sup>79</sup>. Auch die Schaumünze, die Danckelman als Teil der „Pleias fratrum“, als Siebengestirn im Kreise seiner anderen sechs Brüder über einer blühenden Kulturlandschaft präsentierte, konnte dazu eingesetzt werden, dem Oberpräsidenten Anmaßung und Machtmißbrauch durch Nepotismus zu unterstellen<sup>80</sup>. Wie wirksam diese

<sup>74</sup> Vgl. *Breysig*, Prozess (Anm. 6), 40 mit Anm. 1.

<sup>75</sup> Vgl. dazu Beobachtungen Christophs von Dohna, *Grieser*, Denkwürdigkeiten (Anm. 9), 152.

<sup>76</sup> Zu den Bemühungen Danckelmans, seine Entlassung zu erhalten, *Breysig*, Prozess (Anm. 6), 36 f.

<sup>77</sup> Angeblich habe Friedrich schlaflose Nächte verbracht, vgl. *Bresslau*, Fall (Anm. 3), 41 f. Wie sehr der Monarch unter dieser Entscheidung gelitten hat, zeigen auch Friedrichs Briefe an seine Schwiegermutter Kurfürstin Sophie von Hannover: *Friedrich Meinecke*, Danckelman's Sturz. Briefe Friedrich's III. an die Kurfürstin Sophie von Hannover, in: HZ 62 (1889), 279–285. Allerdings ist fraglich, inwieweit man in diesen Briefen unverstellte Äußerungen erwarten darf. – Ein ähnliches Bild zeichnet auch Christoph von Dohna in seinen Memoiren, daß Friedrich angeblich schon im Sommer 1697 die Entlassung plante, *Grieser*, Denkwürdigkeiten (Anm. 9), 154.

<sup>78</sup> Vgl. den „Extract aus des Herrn Geh R von Schwerin unterthänigsten Bericht vom 31. Jan. 1698“, GStA PK I. HA Rep. 49 R14 Konv. I f. 659'; darauf rekurriert auch *Breysig*, Prozess (Anm. 6), 28 mit Anm. 4.

<sup>79</sup> Im Kern klingt hier auch das strukturelle Phänomen der Favoritenherrschaft an, daß nämlich ein Günstling an etablierten Gremien vorbei Politik betreiben kann oder muß.

Anwürfe waren, läßt sich in Friedrichs „Staatsmaximen“ für seinen Nachfolger von 1698 ermessen, in denen der Kurfürst – in einem offenkundigen Reflex auf die erst wenige Monate zurückliegenden Geschehnisse – warnend feststellte, daß er zu viel „auf einem eintzigen vertrauet, Ja nuhr alzuviel nachgegeben“ habe, der sich zuviel „authoritet“ angemaßt und damit den Respekt („esgardt“) vor dem Herrscher selbst verkleinert habe<sup>81</sup>.

Doch daß Friedrich diesen Verdächtigungen und Unterstellungen Glauben schenkte und entsprechende Konsequenzen zog, läßt sich nur mit einem Vertrauensverlust erklären, der einer wachsenden Entfremdung zwischen dem Kurfürsten und dem Oberpräsidenten Vorschub geleistet hat. Für diesen gab es tatsächlich Anhaltspunkte. Der Friedenskongreß zu Rijswijk 1697 bescherte Brandenburg einen herben Rückschlag, der sich nicht zuletzt in einer zeremoniellen Zurücksetzung offenbarte. Daraus zog Friedrich endgültig die Konsequenz, nun mit aller Macht auf die schon länger anvisierte Erringung der Königswürde hinzuarbeiten, um in Europa als souveräne und damit gleichberechtigte Macht Anerkennung finden zu können<sup>82</sup>. Doch Danckelman sah dies stets anders, schätzte den Griff nach der Königswürde für zu riskant ein und lehnte eine solche Politik ab<sup>83</sup>. Damit entwickelten sich an einem

<sup>80</sup> Zu dieser Schaumünze *Johann David Köhler*, Im Jahr 1731 wöchentlich herausgegebener Historischer Münz-Belustigung Dritter Theil, ..., Nürnberg 1731, 81–88; *Günther Brockmann*, Die Medaillen Joachim I. – Friedrich Wilhelm I. 1499–1740 (Die Medaillen der Kurfürsten und Könige von Brandenburg-Preußen, 1), Köln 1994, 235 f. – Wie Christoph zu Dohna die Medaille gegen Danckelman eingesetzt hatte, berichtete er selbst in seinen Memoiren, vgl. *Grieser*, Denkwürdigkeiten (Anm. 9), 153 f. – Die undatierte Münze wird gemeinhin auf das Jahr 1697 datiert (vgl. *Brockmann*, 235), doch da bereits 1695 Silvester Jakob von Danckelman starb, dürfte man dieses Jahr als terminus ante quem vermuten. – Für interpretatorische Hinweise danke ich Prof. Dr. Peter-Michael Hahn, Potsdam, sowie Dr. Wolfgang Steguweit, Hauptkustos am Münzkabinett, Staatliche Museen zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Berlin.

<sup>81</sup> Friedrichs erste Ermahnung an seinen Nachfolger, in: *Dietrich*, Politische Testamente (Anm. 32), 211–216, hier 216.

<sup>82</sup> Zu diesen Zusammenhängen *Barbara Stollberg-Rilinger*, Höfische Öffentlichkeit. Zur zeremoniellen Selbstdarstellung des brandenburgischen Hofes vor dem europäischen Publikum, in: FBPG NF 7 (1997), 145–176, bes. 169 f., und *dies.*, *Honores regi*. Die Königswürde im zeremoniellen Zeichensystem der Frühen Neuzeit, in: Drei Hundert Jahre Preußische Königskrönung. Eine Tagungsdokumentation, hrsg. v. Johannes Kunisch (FBPG NF, Beih. 6), Berlin 2002, 1–26.

<sup>83</sup> Dazu zuletzt *Peter Baumgart*, Ein neuer König in Europa. Interne Planung, diplomatische Vorbereitung und internationale Anerkennung der Standeserhöhung des brandenburgischen Kurfürsten, in: Preußen 1701. Eine europäische Geschichte, hrsg. v. Deutschen Historischen Museum und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Berlin 2001, Bd. 2: Essays, 166–176, hier 168.

entscheidenden Punkt die politischen Vorstellungen des Kurfürsten und seines Oberpräsidenten auseinander. Friedrich III. mußte sich fragen, ob mit einem Oberpräsidenten von solcher Gesinnung noch in seinem Sinne Politik zu machen sei. Allerdings wird man diesen Faktor nicht verabsolutieren dürfen. Denn auch andere wie der Geheime Rat Paul von Fuchs und Feldmarschall Barfuß standen dem Krönungsprojekt mit offener Skepsis gegenüber, ohne daß sie in Ungnade fielen<sup>84</sup>.

Ein anderes Problem stellte die rigide Sparpolitik des Oberpräsidenten dar. Sie war eben nicht allein ein Ärgernis für Sophie Charlotte, sondern verhinderte überhaupt einen repräsentativen Politikstil, der nach des Kurfürsten Auffassung eine immer größere Rolle spielen sollte. Hier verhielt sich Danckelman auch anders als in der Kronprinzenzeit. Damals hatte Friedrich seinen Vertrauten als jemanden kennen und schätzen gelernt, der ihm angesichts chronischer Finanznot mit eigenen Geldern aushalf und erhebliche Summen vorschob<sup>85</sup>; sichtbar wurde, daß Danckelman nun einen ganz anderen Umgang mit Geld an den Tag legte.

Ebenfalls im Vergleich zur Kronprinzenzeit ungünstig hatte sich auch Danckelmans persönliche Bedeutung für das Herrscherhaus entwickelt. Damals erwies sich Danckelman als wertvoll, als er im internen Konflikt zwischen Friedrich und seinem Vater einen Ausgleich herbeizuführen verstand. Er nahm eine Mittlerrolle ein, wie sie nur ein persönlicher Vertrauter, mithin ein Favorit, wahrnehmen konnte. Doch davon war der Oberpräsident in den späten 1690er Jahren weit entfernt. Vielmehr war es nun Danckelman selbst, der als Grund für die Reibungen, ja das Zerwürfnis zwischen den kurfürstlichen Eheleuten angesehen wurde<sup>86</sup>. Der einstige Moderator von Spannungen im Hause Hohenzollern war auf einmal selbst Ursache des Problems geworden.

Weniger überzeugend dagegen ist der immer wieder aufgekommene Vorwurf, daß Danckelman im Kurfürsten weiterhin seinen Eleven sah und ihn dementsprechend autoritär behandelte<sup>87</sup>. Dem widerspricht das positive Andenken, das Friedrich III. seinem Erzieher stets bewahrte<sup>88</sup>, was kaum der Fall hätte sein können, wenn der Kurfürst der Schüler-

<sup>84</sup> Gerade Fuchsens Ablehnung ist seit den ersten Beratungen zum Krönungsprojekt faßbar, vgl. *Droysen*, Friedrich I. (Anm. 22), 95.

<sup>85</sup> *Schultze*, Danckelman (Anm. 1), 167.

<sup>86</sup> Vgl. *Ranke*, Danckemann (Anm. 6), 83 und ebd. 99 der Bericht des englischen Gesandten Stepney vom 18.3.1698.

<sup>87</sup> *Bresslau*, Fall (Anm. 3), 30 und 68.

<sup>88</sup> Vgl. die Passage in der Ernennung zum Oberpräsidenten am 2.8.1695 n.St., GStA PK I. HA Rep. 49 R14 Konv. I f. 480–483 Kop., hier 480' f. Und noch im „Dimissions-Schein“ vom 27.11.1697 (GStA PK I. HA Rep. 49 R14 Konv. I Nr. 5 f. 509 Extraktkop.) war die Rede von den „getrewen, gehorsahmen, vnd unermüdeten diensten, welcher vnser bißheriger Ober-Praesident und Erster Estats-

rolle nicht entwachsen wäre. Wollte man einer solchen Auffassung folgen, würde man die Entlassung Danckelmans als Schlußkapitel eines Emanzipationsprozesses verstehen müssen: Der nun erwachsene Fürst befreit sich endgültig von der geistigen Lenkung seines Lehrers, unter dem er in wachsendem Maße gelitten hat. Für eine solche Sichtweise läßt sich eigentlich nichts nachweisen, was vielleicht nicht überrascht, wenn man sich die Schwierigkeiten vor Augen führt, die ein psychohistorischer Ansatz mit sich bringt<sup>89</sup>.

Gleichwohl trafen die Angriffe einen Oberpräsidenten, dessen Verhältnis zu seinem Fürsten – seine einzige wirkliche Stütze – durch mehrere Faktoren schon einigermaßen erschüttert war. Daß es aber nicht allein bei einer ehrenvollen Entlassung Danckelmans blieb, sondern im Nachhinein seine völlige Vernichtung betrieben werden sollte, kann nur mit seiner isolierten Position erklärt werden: Auf einmal nicht mehr durch die Gunst des Kurfürsten geschützt – hier ist die verweigerte Audienz von besonderer Signifikanz –, konnten sich die Gegenkräfte mit aller Gewalt gegen den verhaßten Favoriten richten. Aktenkundig ist dies zunächst in 32 Anklagepunkten geworden, die nach der Entlassung gegen ihn zusammengetragen und später auf insgesamt 290 Anschuldigungen erweitert wurden. Ihnen allen ist gemeinsam, daß sie sich als gegenstandslos erwiesen<sup>90</sup>. Dies sah auch schon im November 1700 der Hoffiscal Möller, der die Anklagen für den Prozeß aufbereiten sollte und nach der Durchsicht des Materials konstatierte, daß er noch echte Beweise benötige, um eine Verurteilung herbeizuführen: „articul kan ich machen, aber woher soll ich die probationes nehmen?“<sup>91</sup> Man wird aber auch für die Gegner Danckelmans annehmen dürfen, daß sie sich über die Haltlosigkeit der Anschuldigungen im klaren waren. Warum wurden diese Klagen dennoch vorgebracht?

Hier ist zunächst einmal die Dynamik der Ereignisse zu berücksichtigen. Nachdem Danckelman verhaftet und Anklage gegen ihn erhoben worden war, mußten sich Beweise finden lassen; dies war die Aufgabe des Hoffiscals, der dazu immer stärkerem Druck ausgesetzt war<sup>92</sup>. Nicht zuletzt das Drängeln Friedrichs selbst verdeutlicht, daß es kein Zurück mehr gab, sondern der Prozeß unter allen Umständen durchgezogen

Minister Eberhard von Danckelman, Vns von vnserer zahrten Kindtheit an, mit sonderbahrer application geleistet hat“.

<sup>89</sup> Vgl. dazu *Elizabeth W. Marwick*, Favorites in Early Modern Europe: A Recurring Psychopolitical Role, in: *Journal of Psychohistory* 10 (1983), 463–489.

<sup>90</sup> Dazu im einzelnen *Breysig*, Prozess (Anm. 6), 49–87.

<sup>91</sup> So zitiert ihn sein Nachfolger Hoffiscal Wilhelm Duhram gegenüber Friedrich I., Berlin 16.5.1702, GStA PK I. HA Rep. 49 R14 Konv. I Nr. 34 f. 83 Ausf.

<sup>92</sup> Zu Friedrichs Verhalten *Breysig*, Prozess (Anm. 6), 90 ff.

werden sollte. Zwar sah auch der Monarch immer mehr die Haltlosigkeit vieler Vorwürfe und veranlaßte in einigen Fällen selbst deren Streichung<sup>93</sup>. Doch eine völlige Revision konnte es nicht geben. Dies muß in dem Fall nicht mit mangelnder Rechtstaatlichkeit erklärt werden, auch wenn es nach heutigem Maßstab zutrifft, denn Danckelman wurde nicht im Rahmen eines Prozesses, sondern durch einen königlichen Entscheid verurteilt.

Erkennbar wird hier aber ein höfisches Strukturgesetz, demzufolge einmal gestürzte Favoriten nicht zurück kommen können. Der Grund dafür wird erneut in der persönlichen Nähe des Favoriten zum Fürsten zu suchen sein: Diese war, nachdem das Verhältnis zwischen beiden einen Bruch erlitten hatte, nicht mehr einfach zu restituieren, anders als eine rein administrative Verankerung, die ein Zurücktreten in eine nachgeordnete Position und gegebenenfalls auch ein erneutes Aufrücken erleichtern möchte. Selbst in der Rehabilitation Danckelmans, die Friedrich Wilhelm bei seinem Regierungsantritt vollzog, wird dies deutlich<sup>94</sup>. Denn es blieb bei einer persönlichen Audienz und einem gemeinsamen Gottesdienst; der dadurch ausgelöste Schrecken in Hofkreisen legte sich rasch, als klar wurde, daß diese Gesten keineswegs einer Reinstallierung Danckelmans in der Administration präludierten.

Auf einer anderen Ebene wird man weiterhin bedenken müssen, daß die Gegner Danckelmans nicht unbedingt eine Schuld im rechtlichen Sinn nachweisen wollten. Es ging auch darum, ihn durch eine überbordende Fülle von Vorwürfen zu diskreditieren. Vor allem aber war wichtig, daß der Beschuldigte auf diese Weise der Hofgesellschaft endgültig entfremdet wurde. Mochte es niemanden geben, der Danckelman juristisch unanfechtbar belasten konnte, so fand sich doch auch niemand, der vorbehaltlos für ihn eingetreten wäre. Indem auf diese Weise die Isolation des Angeklagten manifest wurde, kam ein im Kontext der vor allem auf Klientelbeziehungen angelegten Überlebens- und Erfolgsstrategien am Hof geradezu tödlicher Befund zustande. Dabei sind die 290 Anklagepunkte nach heutigen Maßstäben zweifelsohne Ausweis eines „Justizskandals“<sup>95</sup>.

Wenn die Anklagen nicht primär im juristischen Sinne wirken sollten, rückte um so mehr ihre Zeichenhaftigkeit in den Vordergrund. Dies gilt insbesondere für die vielen Einzelpunkte, die das Verhältnis zwischen

<sup>93</sup> Vgl. *Breysig*, Prozess (Anm. 6), 50–52.

<sup>94</sup> *Breysig*, Prozess (Anm. 6), 100.

<sup>95</sup> Vgl. *Breysig*, Prozess (Anm. 6), 104–115, wo eine zeitgenössische kürzere Zusammenfassung dieser Punkte ediert ist. Die 290 Inquisitionales finden sich mit anderem Material in folgendem gebundenen Faszikel: GStA PK I. HA Rep. 49 R14 Konv. I Nr. 35 f. 151–304.

Fürst und Favorit berührten. Hier fanden sich Vorwürfe, die eine geistige Auseinanderentwicklung zwischen Fürst und Favorit und deren Unterschiedlichkeit in den Auffassungen betonten. Und überhaupt war eine Reihe von Verhaltensformen, die man Danckelman attestierte, dazu angetan, einen Gegensatz zum Kurfürsten zu begründen und je länger je mehr zu vertiefen. Dazu paßte vor allem die Kette der Anschuldigungen, die sich am Benehmen Danckelmans stießen. Der Oberpräsident, so ging der Tenor, habe sich sehr herrisch gegeben und seine Umgebung brüskiert, indem er etwa Audienzen verweigerte, Visiten als zeitverschwendendes Zeremoniell abtat und andere Höflinge mit beleidigenden Bemerkungen bedachte<sup>96</sup>.

Nicht allein daß man vieles, wie es auch die ältere Forschung getan hat<sup>97</sup>, als nichtig abtun kann. Vor allem sind viele Episoden in ihrem Charakter durchaus ambivalent: Was im Rahmen der Anklage als negativ, ja justitiabel scheinen sollte, konnte auch im höfischen Kontext gegebenenfalls als positiv angesehen werden. Ein gutes Beispiel dafür waren die schmeichelnden Lobgedichte Bessers, die zunächst im Rahmen höfischer Divertissements angesiedelt waren, ohne als anstößig zu gelten<sup>98</sup>. Ein negatives Vorzeichen bekamen sie erst, als Danckelmans Stern sank – nun wurden sie zu Zeichen der Anmaßung.

Man kann die Ambivalenz dieser zu Anklagepunkten umgeformten Fälle als für das System Hof typisch erklären. Da sich aber aus diesen einzelnen Elementen des höfischen Alltags am Ende Anschuldigungen gegen Danckelman formen ließen, wird man der Anpassungsleistung des Oberpräsidenten an das höfische System Friedrichs verheerende Noten ausstellen müssen. Dies widerspricht übrigens keineswegs der positiven Beurteilung der älteren Forschung, es entspricht ihr sogar. Gleichwohl läßt sich feststellen, daß die von der borussischen Historiographie gerühmten Leistungen beim Staatsaufbau nicht alles waren, um die Karriere als höchster Amtsträger in brandenburgischen Diensten auf Dauer erfolgreich zu gestalten.

#### IV.

Entscheidende Kriterien, um Danckelmans Werdegang und sein Schicksal zu beurteilen, sind vor allem sein Verhältnis zum Fürsten und

---

<sup>96</sup> Vgl. dazu auch Wilhelm Duhram an Friedrich I., Berlin 16.5.1702, GStA PK I. HA Rep. 49 R14 Konv. I Nr. 34 f. 81–108 Ausf., wo er über die Anlage des geplanten Prozesses referiert und die bislang erhobenen Beschuldigungen im einzelnen erörtert.

<sup>97</sup> Breysig, Prozess (Anm. 6), 53 („nichtige Dinge“).

<sup>98</sup> Siehe dazu oben 275 Anm. 14 und 277.

der Ausbau von stabilisierenden Klientelstrukturen. Danckelmans Werdegang erscheint als ein Beispiel für einen Aufstieg zu höchsten Ämtern, der ohne größere Ressourcen und klientelare Strukturen vonstatten ging, sondern ausschließlich auf der Gunst des Fürsten beruhte. Gleichwohl zeigte sich, daß die mangelnde Einbindung in das höfische Cliquenwesen im Augenblick schwindender fürstlicher Gnade um so katastrophaler war.

Wesentlich befördert wurde Danckelmans Aufstieg zunächst durch seine Qualifikationen und im weiteren durch seine Leistungsfähigkeit auf dem administrativen Sektor. Diese Faktoren lassen sich im Sinne des Staatsbildungsprozesses durchaus als modern benennen. Doch damit hob er sich noch nicht von den anderen Amtsträgern wie Fuchs oder Meinders ab, die im engeren Umkreis der Hohenzollern wirkten. Der signifikante Unterschied zu den anderen Amtsträgern war die persönliche Nähe Danckelmans zum Fürsten.

Kennzeichnend für dieses besondere Verhältnis zwischen Danckelman und Friedrich III. waren Vertrauen und absolute Loyalität – Qualitäten, die Danckelman über lange Jahre hinweg und auch in kritischen Situationen unter Beweis gestellt hatte. Für diese strikte Zentrierung auf den Fürsten war aber auch kennzeichnend, daß sie nicht durch maßgebliche Klientelstrukturen relativiert wurde. In gewisser Weise schien sogar diese mit großer Konsequenz auf den Fürsten allein ausgerichtete Loyalität mit dem Unvermögen zu korrelieren, daß sich der Favorit selbst klientelare Strukturen schaffte. Seine Heraushebung vor anderen machte ihn nur teilweise selbst zu einem attraktiven Patron; vielmehr wurde er so sehr von anderen Cliques abgekoppelt, daß er schließlich nur noch Objekt des Neides und der Abneigung war.

Man mag es kaum als einen Zufall ansehen, daß Danckelman dazu auch noch ein Favorit war, der keine eigenen Beziehungen zum Land selbst besaß. Auch dies betonte nochmals die notwendige Hinwendung zum Fürsten. Dabei zeigte sich aber ein grundlegender Unterschied zwischen Fürst und Favorit. Für ersten mochte es aus einem machtpolitischen Kalkül sinnvoll sein, vor allem mit Landfremden zu kooperieren. Denn diese hatten keinen eigenen klientelaren Rückhalt und waren ausschließlich dem Fürsten verpflichtet. Aber genau diese Konstellation war für einen Favoriten höchst bedrohlich, manifestierte sich hier doch die völlige Abhängigkeit vom Fürsten. Danckelman selbst ist dabei das beste Beispiel dafür, daß die dem Fürsten offerierte Loyalität allein nicht ausreichte, um die eigene Position wirklich zu behaupten. Denn so wie das enge Verhältnis zwischen Fürst und Favorit bröckelte, bot sich den Gegnern mehr und mehr Raum, um den Sturz des Favoriten zu betreiben. Denn bezeichnend ist, daß Friedrich III. seinen Oberpräsidenten –

als eine Entfremdung eingetreten war – lediglich entlassen hat, der eigentliche Sturz aber durch den Hof veranlaßt wurde. Daß höfische Kreise derartigen Einfluß auf das Schicksal des fürstlichen Favoriten nehmen konnten, mag man auch als Hinweis auf Defizite in der frühmodernen staatlichen Struktur Brandenburgs deuten.

Warum aber änderte sich etwas im zunächst so vertrauten Verhältnis zwischen Danckelman und Friedrich? Man kann sicherlich einen Prozeß der Entzweiung zwischen dem Oberpräsidenten und seinem Fürsten beobachten. Ausgelöst wurde diese Entwicklung dabei vielleicht weniger durch persönliche Dissonanzen als vielmehr durch unterschiedliche Bewertungen dessen, was politisch notwendig sei. Ein wichtiger Punkt stellten die Differenzen hinsichtlich des Kronerwerbs dar. Dabei wird man generalisierend feststellen können, daß der Kurfürst im Faktor der zeremoniellen Selbstdarstellung seiner Herrschaft eine „Necessität“ erkannt hatte, worin ihm Danckelman nicht mehr zu folgen bereit war. Es ging also nicht allein um ein Projekt, sondern um eine grundsätzliche Neubestimmung politischer Prioritäten. Dies bedeutete auch, daß sich der Oberpräsident einem veränderten Anforderungsprofil zu stellen hatte. Es war – aus der Perspektive Friedrichs – eine Zeit angebrochen, in der nicht so sehr der Amtsträger und Verwaltungsfachmann als vielmehr der Höfling vonnöten schien. Und genau hier ließen sich Fehler und Versäumnisse Danckelmans festmachen.

„So gar schwer ist es ein ehrlicher Mann und zugleich ein guter Hof-Mann zu seyn.“<sup>99</sup> Diese auf Danckelmans Schicksal gemünzte Feststellung spiegelt ein für die Zeit typisches Stück Hofkritik wider. Gleichzeitig deutet sich hier aber auch an, wo die Ursache dafür lag, daß der Oberpräsident Danckelman am Ende scheiterte: Er war zweifelsohne ein ungemein fähiger Verwaltungsfachmann und Minister und in der Hinsicht auch ein „ehrlicher Mann“. Aber er war eben kein „guter Hof-Mann“ – und dies stellte für einen Favoriten einen katastrophalen Befund dar.

---

<sup>99</sup> Fall und Ungnade (Anm. 5), 20.

# **Zweiter Mann im Staat oder Staat im Staat? Zur Stellung Wallensteins in der Administration Kaiser Ferdinands II.**

Von Christoph Kampmann, Marburg

*Konrad Repgen zum 5. Mai 2003*

Darf Wallenstein als „zweiter Mann im Staat“ bezeichnet werden? Paßt diese Bezeichnung auf den kaiserlichen Generalissimus im Dreißigjährigen Krieg, und wenn überhaupt, in welcher Weise ist sie auf ihn anwendbar? Es sind wohl diese sehr grundsätzlichen Fragen, denen sich derjenige zu stellen hat, der sich im Rahmen der Gesamtthematik des „zweiten Mannes im Staat“ mit dem „Fall Wallenstein“ auseinanderzusetzen hat. Und das gilt auch dann, wenn man die grundsätzliche Problematik der Staatlichkeit des römisch-deutschen Reiches in der Frühen Neuzeit in diesem Zusammenhang einmal unberücksichtigt läßt<sup>1</sup>. Ich werde in meinen Ausführungen versuchen, einer Antwort auf diese grundsätzlichen Fragen bzw. diesen Fragenkomplex nach Wallensteins Stellung als „zweiter Mann im Staat“ etwas näher zu kommen. Dabei möchte in drei Schritten vorgehen:

- (1) Zunächst möchte ich skizzieren, in welcher Weise Wallenstein in der zeitgenössischen theoretischen Traktatliteratur und Publizistik als „zweiter Mann im Staat“ dargestellt worden ist.
- (2) Im zweiten Schritt möchte ich mich dann mit der Frage auseinandersetzen, wie diese zeitgenössische Sichtweise nach heutigem Stand der historischen Erkenntnis einzuschätzen ist, also nach der intensiven Wallenstein-Forschung, die seither betrieben worden ist.

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu jetzt *Heinz Schilling*, Reichs-Staat und frühneuzeitliche Nation der Deutschen oder teilmodernisiertes Reichssystem. Überlegungen zu Charakter und Aktualität des Reiches, in: HZ 272 (2001), 377–395, hier 384–395, wo unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsansätze die möglichen Einwendungen gegen die Anwendung des Staatsbegriffs auf das Alte Reich prägnant skizziert werden. Vgl. grundsätzlich zur zeitgenössischen Diskussion über den staatlichen Charakter des Reichs *Bernd Roeck*, Reichssystem und Reichsherkommen. Die Diskussion über die Staatlichkeit des Reiches in der politischen Publizistik des 17. und 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, 112), Wiesbaden 1984.

- (3) Dies bildet dann die Grundlage einer eigenen Bewertung von Wallensteins Rolle als „zweiter Mann“, der ich mich im dritten und letzten Teil in der hier gebotenen Kürze zuwenden möchte.

## I.

Im Jahre 1645 erschien in Frankfurt am Main ein Traktat mit dem Titel „*Sejanus Grand Mignon, seu de ortu et occasu aulicorum*“, frei zu übersetzen mit „Über den Aufstieg und den Fall höfischer Günstlinge“<sup>2</sup>. Dieser Traktat ging zurück auf den bekannten Rechtsglehrten Cyriacus Herdesianus, der seit 1618 an der Universität Frankfurt an der Oder gelehrt hatte, zunächst als Professor Historiarum, dann als Professor Ordinarius Juris<sup>3</sup>. Herdesianus war bis dahin vor allem durch seine Schriften zum Zivil- und Staatsrecht hervorgetreten. In diesem Traktat „*Sejanus*“, der aus dem Nachlaß des Gelehrten posthum publiziert worden ist, verließ er den engeren Bereich des Rechts und betrat das Terrain der politischen Wissenschaft<sup>4</sup>. Gegenstand des Traktats ist ein politisches Phänomen, das aus Sicht des Herdesianus nicht an eine bestimmte Region oder eine bestimmte Zeit gebunden, sondern allgegenwärtig ist: Nämlich die Tatsache, daß Fürsten zu allen Zeiten und aus unterschiedlichen Gründen einzelne ihrer Untertanen weit über alle anderen herausgehoben und mit ganz außerordentlicher Machtfülle ausgestattet hätten<sup>5</sup>. Im Besitz der Macht seien diese Günstlinge dann sehr häufig zu einer Gefahr für das Gemeinwesen und schließlich für den Fürsten selbst geworden<sup>6</sup>.

---

<sup>2</sup> Der vollständige Titel lautet „*Sejanus Grand-Mignon, seu de ortu et occasu aulicorum, problema aulico-politicum posthumum ex Analectis praelectionum ad Tacit. lib.: 14. annal. in pr.*“, Frankfurt a.M. (Friedrich Weisius) 1645. Benutztes Exemplar: Universitätsbibliothek Augsburg 02/IV.13.4.40 angeb. Bei zeitgenössischen Druckwerken wird im folgenden stets der Standort des benutzten Exemplars mit angegeben. Dabei bedeuten: BL = British Library London; BN = Bibliothèque Nationale Paris; BSB = Bayerische Staatsbibliothek München; GFS = Gustav-Freytag-Sammlung der Staats- und Universitätsbibliothek Frankfurt a.M.; HAB = Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel.

<sup>3</sup> Vgl. zu Cyriacus Herdesianus die Angaben bei Johann Heinrich Zedler, Großes vollständiges Universal Lexikon aller Wissenschaften und Künste [...], Bd. 12, Leipzig 1734, Sp. 1662 f.

<sup>4</sup> Zur politischen Wissenschaft als eigenständiger Disziplin im 17. Jahrhundert vgl. Wolfgang Weber, *Prudentia gubernatoria. Studien zur Herrschaftslehre in der deutschen politischen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts*, Tübingen 1992, 42–67; Michael Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland*, Bd. 1: 1600–1800, München 1988, 104–125.

<sup>5</sup> *Herdesianus*, Sejanus (Anm. 2), *passim*, zusammenfassend 18–20.

<sup>6</sup> *Herdesianus*, Sejanus (Anm. 2), 19.

Daß Herdesianus seinem Werk über fürstliche Favoriten den Titel „Sejanus“ gegeben hat, überrascht nicht. Der altrömische Prätorianerpräfekt Aelius Sejanus gehörte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts innerhalb der gelehrten Welt und darüber hinaus zweifellos zu den prominenten historischen Figuren, und sein Leben wurde in vielfacher Form immer wieder nacherzählt und künstlerisch ausgestaltet. Das im Winter 1603/04 zunächst am Hof und dann im Londoner „Globe Theatre“ uraufgeführte, seit 1605 auch im Druck verbreitete Theaterstück von Ben Jonson ist wohl das bis heute bekannteste dieser Werke<sup>7</sup>. Ihm folgten im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts eine ganze Reihe weiterer Sejanus-Darstellungen, die zum Teil erstaunliche Resonanz in der gebildeten Öffentlichkeit fanden: So wurde die 1617 zuerst erschienene historische Erzählung „Aelius Seianus“ des französischen Historiographen Pierre Matthieu bis 1664 mindestens elf Mal wiederaufgelegt, darunter in italienischer und in deutscher Sprache<sup>8</sup>. Das historische „Exemplum“ des Aelius Sejanus erfreute sich auch deshalb so großer Beliebtheit, weil sich nach verbreiteter Auffassung an seinem Schicksal geradezu paradigmatisch Aufstieg und Fall fürstlicher Favoriten zeigen ließ. Wie Kaiser Tiberius den aus dem Ritterstand stammenden Sejanus gefördert hatte, wie Sejanus den Princeps zum Rückzug auf seine Residenz nach Capri überredet und ihn dort von wichtigen politischen Informationen abgeschnitten hatte, wie er in Rom mit List und Grausamkeit jede Opposition ausgeschaltet hatte und wie er schließlich vor Erreichen seines angeblich letzten Ziels, der eigenen Kaiserwürde, jäh gestürzt worden war, dies galt als mahnendes Beispiel für alle Fürsten und etwaige ehrgeizige Minister, das sie daran erinnern sollte, welche Gefahren ihnen und dem ganzen Gemeinwesen durch diese Art von Favoritentum drohten<sup>9</sup>.

---

<sup>7</sup> Zur Bühnen- und Druckgeschichte von Ben Jonsons „Sejanus. His Fall“ vgl. Martin Butler, Sejanus, in: Johanna Procter (Hrsg.), *The Selected Plays of Ben Jonson*, Vol. 1, Cambridge 1989, VII–XIX, und 5 f.

<sup>8</sup> Das Erscheinen und die rasche Verbreitung der Erstausgabe von *Pierre Matthieu* „Aelius Sejanus“ [BN J. 16489] sind vor dem Hintergrund des dramatischen Geschehens in Frankreich im Jahre 1617 zu sehen, als das Land vom jähnen gewaltigen Ende des bis dahin fast allmächtigen Günstlings der Königinmutter Maria de Medici, Concino Concini, erschüttert wurde. Doch das Werk behielt bemerkenswerterweise auch lange nach dem Tod Concinis und auch außerhalb Frankreichs seine Popularität – eine Tatsache, die nur mit einem über den aktuellen Anlaß hinausgehenden, beständigen Interesse an der Sejanus-Thematik erklärt werden kann: Neben den neun bis 1642 erschienenen französischen Ausgaben, die allein in der Bibliothèque Nationale vorhanden sind, wurde es 1637 in italienischer Sprache [vgl. die Ausgabe BN J.5396] und 1664 in deutscher Sprache unter dem Titel „Favoriten-Fall oder Unglückliche Glückseligkeit Aelius Sejanus“, Hamburg 1664 [BSB Res. H. ant. 440a] publiziert.

<sup>9</sup> Vgl. aus der entsprechenden deutschen „Sejanus“-Literatur das im Jahre 1620 erschienene umfassende Werk zum Problem höfischen Favoritentums und über-

Der prägnante Titel „Sejanus“ genügte also, um einer politisch und literarisch gebildeten Leserschaft anzuseigen, was der Gegenstand des Traktates des Herdesianus war, nämlich das Problem höfischen Favoritentums und übermächtiger Minister im Fürstenstaat.

Herdesianus war bestrebt, dem Leser gleich zu Beginn seines Traktates die Bedeutung seines Gegenstands auch für die eigene Zeit plastisch vor Augen zu stellen. Nicht nur aus der Antike, sondern auch aus der jüngeren und jüngsten Geschichte seien zahlreiche Beispiele solcher zur Übermacht aufgestiegenen Höflinge bekannt – eine These, die im Traktat vor allem mit Beispielen aus der jüngeren Geschichte der westeuropäischen Monarchien belegt wird<sup>10</sup>. So werden aus der jüngeren französischen Geschichte der Herzog von Guise als Günstling Karls IX. und Heinrichs III. sowie Concino Concini, der Marschall d'Ancre, als übermächtiger Günstling der Regentin Maria von Medici<sup>11</sup>, aus der jüngeren spanischen Geschichte der Herzog von Lerma als Günstling Philipps III., aus der jüngeren englischen Geschichte der Graf Essex als Günstling Elisabeths I. und der Herzog von Buckingham als Günstling Karls I. genannt<sup>12</sup>. Hinsichtlich der jüngeren Geschichte Deutschlands freilich ist der Traktat bei seinen Beispielen erheblich weniger auskunftsreich; Herdesianus gibt sich hier geradezu wortkarg: Er beschränkt sich auf den Hinweis, daß es auch in der jüngeren deutschen Geschichte zahlreiche einschlägige Fälle gegeben habe und noch gebe, nicht nur am Kaiserhof, sondern auch an den Höfen der Kurfürsten und Fürsten. Diese Fälle seien freilich allgemein so gut bekannt – so fährt Herdesianus mit einem unüberhörbar ironischen Unterton fort –, daß man sie „gerne übergehen“ dürfe<sup>13</sup>. Nur ein

mächtiger Magistrate von *Georg Achaz Enenckel*, *Sejanus seu de praepotentibus Regum ac Principum ministris commonefactio*, Straßburg (Zetzner) 1620 [Universitätsbibliothek Augsburg XIII. 6 8° 338], das 1658 in deutscher Sprache, ebenfalls unter dem prägnanten Titel „Sejanus“, bei WildeySEN in Ulm wiederaufgelegt worden ist [Universitätsbibliothek Augsburg 02/XI.1.8.45].

Vgl. aus der entsprechenden außerdeutschen Literatur die philosophischen und politischen Betrachtungen zu Sejanus, die *Giovanni Battista Manzini* in seiner 1628 publizierten und ebenfalls mehrfach wiederaufgelegten und auch übersetzten Schrift „*Della Peripetia di fortuna, overo supra la caduta di Seiano*“ [BL 525 e. 48] anstellt. Vgl. die englische Ausgabe unter dem Titel „*Political observations upon the fall of Sejanus*“ [BL 526 l. 1]. Als Prototyp jenes Magistrats, dem der Souverän fast unbegrenzte Machtfülle überträgt und der dann zu einer Gefahr für den Herrscher wird, erscheint Sejanus auch schon bei *Jean Bodin*, *Les Six Livres de la République*, Paris 1576; vgl. ebd., Buch III, Kap. 6.

<sup>10</sup> *Herdesianus*, Sejanus (Anm. 2), 5 f.

<sup>11</sup> Ebd., S. 6.

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> Ebd.: „In Germania nostra non solum D.D. Imperatorum, sed & Electorum & Principum aulis aliquot exempla sive in recentissima memoria obvia sunt, quae lubenter praeterimus“. Der ausdrückliche Hinweis auf die kurfürstlichen Höfe der

zeithistorisches Beispiel aus dem römisch-deutschen Reich nennt der Traktat schließlich dann doch, nämlich das Albrechts von Wallenstein, des Herzogs von Sagan und Friedland. Und dieser Albrecht von Wallenstein ist nach Herdesianus Meinung überhaupt das markanteste Beispiel eines solchen übermächtigen „Aulicus“, eines neuen Sejanus: „*Sed nullum [exemplum] hactenus luculentius existit, quām Ducis in Sagen Alberti, Domini Friedlandiae de Wallenstein*“<sup>14</sup>. Und etwas später spricht der Traktat von Albrecht von Wallenstein als einem „*exemplum praesentissimum*“ eines solchen übermächtigen Günstlings, den sein fürstlicher Herr mit außerordentlicher Machtfülle ausgestattet habe und der so zu einer Gefahr für den Fürsten selbst geworden sei<sup>15</sup>.

Diese Einschätzung Wallensteins war beileibe kein Einzelfall in der zeitgenössischen Traktatliteratur. In der Zeit Kaiser Ferdinands III. erschienen verschiedene Traktate, die Wallenstein im beschriebenen Sinne als „neuen Sejanus“ darstellten, eines zu enormer Macht gelangten FAVORITEN, der seinen fürstlichen Herrn in eine gefährliche Situation gebracht habe. Dies geschah bei kaiserkritischen Autoren wie dem berühmten protestantischen Juristen Antonius Matthaeus<sup>16</sup>, aber durchaus auch bei habsburgfreundlichen Publizisten, wie dem humanistisch gebildeten

eigenen Zeit legt es nahe, in dieser Bemerkung eine Anspielung auf Graf Adam von Schwarzenberg zu sehen, der u. a. als Direktor des Geheimen Rates seit 1618 wesentlichen Einfluß auf die Politik von Herdesianus' eigenem Landesherrn, des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, hatte und dessen herausgehobene Position nicht zuletzt aus konfessionellen Gründen heftig umstritten war; vgl. zu ihm den Beitrag von Ulrich Kober in diesem Band. Dies würde auch erklären, warum Herdesianus diesen brisanten Traktat nicht schon zu Lebzeiten publiziert hat, sondern die Schrift erst in der Regierungszeit des zu den entschiedenen Schwarzenberg-Gegnern zählenden Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm veröffentlicht worden ist.

<sup>14</sup> Herdesianus, Sejanus (Anm. 2), 6.

<sup>15</sup> Ebd., 19: „Aliquando damnum & inconvenientia, quae ex hac extraordinaria potentia, in unum aliquem collata, imò periculum Principis cervici imminet; tunc aperiunt Principes oculos, ut experrecti tandem animadvertant technas, earumque causas cum auctoribus removeant; praesentissimum exemplum extat in Principe Friedlandiae de Wallenstein“.

<sup>16</sup> Antonius Matthaeus ging auf den Fall Wallenstein in seinem 1644 erstmals erschienenen Digestenkommentar ein. Nach ausführlicher Diskussion der Ausnahmebestimmungen des „Crimen laesae Maiestatis“ (zu Lib. XLVIII, Dig. Tit. II) wies Matthaeus abschließend mit deutlicher Spize gegen Ferdinand II. darauf hin, daß gesetzliche Regelungen ohnehin keine Rolle mehr spielten, wenn Monarchen durch mächtige Günstlinge in Bedrängnis geraten würden, weil die fürstlichen Herren dann ihre gedungenen Mörder ausschickten, wie Tiberius im Falle des Sejanus und „ante paucos annos Secundus Ferdinandus duci Wallensteinio“; vgl. Antonius Matthaeus, De criminibus ad Lib. XLVII et XLVIII Digest. Commentarius, Florenz 1824 (zuerst 1644), S. 221.

Schriftsteller Johann Peter Lotichius, der Wallenstein in einer historischen Panegyrik für das Haus Habsburg aus dem Jahre 1653 als „zweiten Sejanus“ bezeichnete<sup>17</sup>.

Wie in vielen anderen Fällen scheint die theoretische Traktatliteratur hier Vorstellungen aufgegriffen zu haben, die zuvor in der tagespolitischen Publizistik, also den politischen Flugschriften, verbreitet worden waren, und zwar vor allem in Flugschriften, die während Wallensteins erstem Generalat zwischen 1625 und 1630 auf den Markt gekommen waren. Denn darin wurde immer wieder und mit großem Nachdruck die Auffassung vertreten, daß Wallenstein weit mehr sei als der Oberbefehlshaber der ständig wachsenden kaiserlichen Armee. Ihm wurde vielmehr die Rolle des allmächtigen Ratgebers des Kaisers zugesprochen, der sämtliche Felder der Reichspolitik kontrolliere und eine ebenso illegitime wie schrankenlose Gewalt im Reich ausübe<sup>18</sup>. Es war bemerkenswerterweise gar nicht so sehr die dezidiert antihabsburgische Flugschriftenpublizistik, die diese Auffassung vertrat. Vielmehr scheinen es eher die Flugschriften gewesen zu sein, die um politische Äquidistanz zum Kaiser und seinen militärischen Gegnern bemüht waren, also jene Richtung, die in der einschlägigen Forschung als „neutrale Richtung“ bezeichnet wird. Häufig stand hinter dieser neutralen Haltung eine reichspatriotische Haltung kursächsisch-lutherischer Provenienz<sup>19</sup>.

---

<sup>17</sup> Vgl. Johann Peter Lotichius, Austriae Parva: Id est, Glorie Austriae, et Belli nuper Germanici [...] Compendiaria, Frankfurt a.M. (Schönwetter) 1653 [BSB Germ. g. 282], 188 f., wo unter der Zwischenüberschrift „Fridlandus alter Sejanus“ das Vorgehen Wallensteins als getreue Nachahmung des antiken Sejanus dargestellt wird; diese „imitatio Sejani“ durch Wallenstein habe deshalb schließlich – so Lotichius' Auffassung – auch folgerichtig in der offenen Auflehnung gegen Kaiser Ferdinand II. und das Haus Österreich gipfeln müssen. Vgl. zu Johann Peter Lotichius Konrad Repgen, Über die Geschichtsschreibung des Dreißigjährigen Krieges: Begriff und Konzeption, in: ders., Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede, hrsg. v. Franz Bosbach und Christoph Kampmann, 2. Aufl., Paderborn/München/Wien/Zürich 1999, 21–111, hier 38.

<sup>18</sup> Beispiele für Flugschriften, in denen diese Argumentation eine wichtige Rolle spielt, sind: *Discurs* vom Zustand des Heiligen Römischen Reiches/desselben Kranckheit und Curier Mitteln [...], o. O. 1630 [HAB T.811b Helmst. 4 (7)]; *Hansischer Wecker* [...], Grüningen 1628 [BSB 4 J.Publ. e.334,4]; *Fürstlich Mecklenburgische Apologia* [...], o.O. 1630 [HAB 48,5 Pol.]; *Magna Horologii Campana* [...], o.O. 1630 [GFS 5423]; *Wilt Du den Kayser sehen?* [...], Mühlhausen 1629 [GFS 5433]. Vgl. insgesamt zu dieser Sicht Wallensteins in der Flugschriftenpublizistik der Zeit Karl Nolden, Die Reichspolitik Ferdinands II. in der Publizistik bis zum Lübecker Frieden, Köln 1957, 151 f. und 158; Heinrich Ritter von Srbik, Wallensteins Ende. Ursachen, Verlauf und Folgen der Katastrophe, 2., verm. u. verb. Aufl., Salzburg 1952, 90 f.

<sup>19</sup> Nolden, Reichspolitik (Anm. 18), 182 ff.

Nach dieser Auffassung war es Wallenstein, der die letzte Verantwortung für die politischen Entscheidungen der kaiserlichen Regierung trug, und zwar auf allen Feldern der kaiserlichen Politik, dem militärischen, dem politischen und dem konfessionellen. Systematisch schließe Wallenstein Kaiser Ferdinand II. von allen politischen Informationen aus dem Reich aus und habe den Kaiser und alle übrigen, ihm nicht vollständig ergebenen Räte de facto entmachtet. Unausgesprochen wurde Wallenstein so in eine Reihe gestellt mit rasch zu fast unumschränkter Macht emporgestiegenen höfischen Günstlingen wie Concino Concini. Zeitgenössisch recht weit verbreitete und bekannte Flugschriften aus der Zeit von Wallensteins zwei Generalaten wiesen mit Nachdruck darauf hin, daß der Kaiser gutmütig, leichtgläubig und abgeschnitten von den entscheidenden Informationen aus dem Reich in der Hofburg residiere, während Wallenstein die Reichspolitik gestalte und das Reich auf den Ruin zusteuern lasse<sup>20</sup>.

Diese Zurücksetzung und Entlastung des Kaisers ging einher mit wütenden, moralisch geprägten Angriffen gegen Wallenstein: Seine Habsucht, seine Bereitschaft zur immer größeren Ausbeutung der Reichsangehörigen und ihrer Herabdrückung in die Rechtlosigkeit, sein unbegrenzter Ehrgeiz, sein Atheismus, seine Hoffahrt im Umgang mit ranghöheren Reichsfürsten, seine Grausamkeit und nicht zuletzt seine Unberechenbarkeit, seine Wutausbrüche und seine Tobsucht – das waren ständig wiederkehrende Topoi der Publizistik zwischen 1627 und 1634<sup>21</sup>.

---

<sup>20</sup> Vgl. zur Vorstellung von Wallenstein als geradezu allmächtigem und so gut wie unabsetzbaren kaiserlichen Generalissimus der *Discurs* (Anm. 18), der darauf hinweist (fol. A [4']), daß „Ihre Mayestat [sc. Ferdinand II., C.K.] dem Herzoge zu Friedlande etc. schon allbereit ein Absolut Commando im Reich gegeben/ihme auch nicht mehr zu befehlen habe/so werden sie nicht tantae potentiae seyn können/ihn ad dispositionem armorum zu disponiren/oder per mandata avocatoria von des ReichsBoden zu bringen insonderheit weil er gar bis an den Jüngsten tag General zu verbleiben vermag“. Als Abhilfe schlägt die Schrift ein gemeinsames Vorgehen des Kaisers mit den katholischen Kurfürsten vor. Entsprechend *Wilt Du* (Anm. 18), fol. D 3 f., die das Bild eines von seinem Generalissimus entmachten Kaisers zeichnet, dessen politisches Handeln von der Furcht vor des „Herzogen von Friedlands Schieffer“, also Wallensteins berüchtigten Zornausbrüchen, geprägt sei; vgl. auch ebd., fol. B2. Vgl. auch *Fürstlich Mecklenburgische Apologia* (Anm. 18), 350. Vgl. insgesamt *Nolden*, Reichspolitik (Anm. 18), 152.

<sup>21</sup> Vgl. von protestantischer Seite z.B. den Druck *Wallsteinische Mord- und Blutpracticck* [...], o.O. 1633 [Universitätsbibliothek Eichstätt 20/NN 3885 L628-52]. Zur geradezu grenzenlosen Arroganz Wallensteins gegenüber den alteingesessenen Kurfürsten und Fürsten die recht charakteristischen Ausführungen bei *Magna Horologii Campana* (Anm. 18), 58. Als ein Beispiel für entsprechende Kritik an Wallenstein von katholischer Seite vgl. die „Exhortatio angeli provincialis ad Imperatorem et Reges Austriacos“, die eine regelrechte Sammlung moralisch geprägter Anschuldigungen gegen Wallenstein enthält; vgl. ausführlich zu Inhalt und Druckgeschichte dieser Flugschrift *Srbik*, Wallensteins Ende (Anm. 18), 90 f.

Die spätere Traktatliteratur griff diese zeitgenössischen Anschuldigungen gegen Wallenstein als einem allmächtigen, alle Felder der Reichspolitik kontrollierenden kaiserlichen Minister und Generalissimus auf und fügte sie zum beschriebenen Bild Wallensteins als „neuem Sejanus“ zusammen. Dies wurde durch die stark moralisch geprägte Kritik an Wallenstein sehr erleichtert, die dem Schreckbild des parvenühaft auftretenden Favoriten im Sinne der Sejanus-Literatur sehr gut entsprach, dem dort genau diese moralischen Defizite, insbesondere grenzenloser Ehrgeiz, Habsucht, Unterdrückung der Untertanen, Hoffahrt, Grausamkeit und tobsüchtige Unberechenbarkeit, zugesprochen wurden. Natürlich paßten auch Wallensteins Sturz und sein jähes gewaltsames Ende glänzend zu dieser zeitgenössischen Wallenstein-Interpretation<sup>22</sup>.

## II.

Aus heutiger Sicht, nach vielen Jahren intensiver Wallenstein-Forschung<sup>23</sup>, erstaunt diese zeitgenössische Einschätzung des Generalissimus, seine Zuordnung zu höfischen Favoriten vom Schlage eines Concino Concini, zunächst sehr. Denn Wallenstein paßt in *diese* Kategorie eines „zweiten Mannes“ offensichtlich nicht hinein; und dies gilt gerade für die Zeit seines größten Einflusses im Reich, also in den letzten Jahren seines ersten Generalats von 1628 bis 1630 und während des zweiten Generalats von 1631 bis 1634. Gerade in dieser Zeit scheint Wallenstein sogar in gewisser Weise ein Gegenbild zum höfischen Favoriten oder zum „Aulicus“, wie Herdesianus formulierte, verkörpert zu haben.

Dies wird deutlich, wenn man sich einige charakteristische Aspekte von Wallensteins Position vergegenwärtigt.

(1) Zum einen bestand zwischen Ferdinand II. und seinem immer mächtiger werdenden Generalissimus zu keinem Zeitpunkt ein engeres per-

---

<sup>22</sup> Vgl. zum grenzenlosen Ehrgeiz, zur Hoffahrt, und zur tyrannischen Unterdrückung und Ausbeutung der Untertanen im Namen eines fürstlichen Absolutismus sowie zur Tobsucht und Grausamkeit als den typischen Charakteristika eines neuen „Sejanus“ *Enenckel*, Sejanus (Anm. 9), *passim*. Zum jähnen Sturz und gewaltsamen Ende als typischem Favoritenschicksal vgl. die Vorrede zur deutschen Ausgabe dieses Werkes (Anm. 9).

<sup>23</sup> Eine gründliche Beschäftigung mit der – seit dem späten 19. Jahrhundert kontinuierlich angewachsenen, inzwischen bekanntlich uferlosen – Wallenstein-Literatur muß im Rahmen der folgenden Ausführungen zu Wallenstein als „zweitem Mann“ des Kaisers unterbleiben. Für die grundsätzlichen Aspekte liegt neben den bekannten Biographien von *Golo Mann*, Wallenstein, Neuausgabe der zweiten Auflage von 1971, Frankfurt a.M. 1988, und *Hermann Diwald*, Wallenstein. Eine Biographie, 3. überarb. u. erw. Aufl., Esslingen 1984, jetzt die neue Gesamtdarstellung von *Josef Políšenský* und *Josef Kollmann*, Wallenstein. Feldherr des Dreißigjährigen Krieges, Köln/Weimar/Wien 1997, vor.

sönliches Verhältnis als das eines höfischen Favoriten zu seinem Monarchen; man darf wohl sogar soweit gehen zu behaupten, daß überhaupt kein persönliches Verhältnis zwischen dem Kaiser und seinem Heerführer bestand<sup>24</sup>. Die Hauptverantwortung, daß sich kein persönliches Verhältnis entwickeln konnte, trug zweifellos Wallenstein selbst, der die Nähe des Kaisers und des gesamten kaiserlichen Hofes bewußt mied<sup>25</sup>. Die Abneigung Wallensteins gegen den Wiener Hof war dort durchaus bekannt: Wenn es zu Gesprächen zwischen kaiserlichen Räten und dem kaiserlichen Generalissimus kommen sollte, wurde es von Seiten der Räte Ferdinands II. als Entgegenkommen gegenüber Wallenstein gewertet, wenn sie nicht am Kaiserhof stattfanden<sup>26</sup>. In späteren Jahren, vor allem im zweiten Generalat, reisten die Emissäre Ferdinands II. fast immer ins Hauptquartier. Die letzte der sehr seltenen Begegnungen zwischen Ferdinand II. und seinem Oberbefehlshaber fand in Prag im Winter 1627/28 statt, in den kommenden, entscheidenden sechs Jahren sind sich der Kaiser und sein Generalissimus nicht mehr persönlich begegnet<sup>27</sup>.

- (2) Mit dieser ausgeprägten Abneigung Wallensteins gegen den Wiener Hof hängt ein zweites Spezifikum von Wallensteins Stellung in der Administration Ferdinands II. zusammen. Es zeigt vielleicht noch deutlicher, wie wenig das Bild des innerhalb der kaiserlichen Regierung omnipotenten Generalissimus den Gegebenheiten entsprach. Wallenstein war nämlich weder direkt noch indirekt in die regelmäßige Regierungsarbeit des Hofes eingebunden. Am Wiener Hof konnten auch auf dem Höhepunkt seiner Stellung als Generalissimus

<sup>24</sup> Mann, Wallenstein (Anm. 23), 830; Polišenský/Kollmann, Wallenstein (Anm. 23), 158.

<sup>25</sup> Vgl. zur ausgeprägten Abneigung Wallensteins gegen den Kaiserhof *Diwald*, Wallenstein (Anm. 23), 431. In diesem Zusammenhang sind auch die zahlreichen beißenden Bemerkungen Wallensteins über die angebliche Ignoranz und Umständlichkeit der Wiener Hofräte, der „Herren Gelehrten“, der „kahlen Kerle“, zu sehen (markante Beispiele bei Mann, Wallenstein (Anm. 23), 365). Diese Urteile haben die Geschichtsschreibung trotz der bekannten Voreingenommenheit ihres Urhebers gegen den Kaiserhof seit dem 19. Jahrhundert stark beeindruckt; vgl. z.B. *Diwald*, Wallenstein (Anm. 23), 432.

<sup>26</sup> Ein recht berühmtes und eindrückliches Beispiel dafür ist die Konferenz von Bruck an der Leitha in der Nähe Wiens von 1626: Um den wegen der Nicht-Einhaltung Wiener Zusagen hinsichtlich der Armeefinanzierung verärgerten Generalissimus milder zu stimmen, akzeptierte die kaiserliche Regierung Wallensteins Wunsch, nicht am Kaiserhof konferieren zu müssen, sondern sich mit den Wiener Hofräten auf einem Schloß in der Nähe Wiens zu treffen; vgl. Mann, Wallenstein (Anm. 23), 367; ebenso Polišenský/Kollmann, Wallenstein (Anm. 23), 127.

<sup>27</sup> Mann, Wallenstein (Anm. 23), 830; Gottfried Lorenz (Hrsg.), Quellen zur Geschichte Wallensteins (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, 20), Darmstadt 1987, 44.

wichtige Entscheidungen getroffen werden, ohne daß Wallenstein um seine Zustimmung, ja, ohne daß Wallenstein auch nur um seine Meinung gefragt worden wäre<sup>28</sup>. Ein wichtiges Beispiel ist das Restitutionsedikt von März 1629, das schon zeitgenössisch als eine der bedeutendsten und folgenreichsten politischen Entscheidungen Kaiser Ferdinands II. angesehen worden ist<sup>29</sup>. So weit man sehen kann, hat Wallenstein zu keinem Zeitpunkt in dem internen Meinungsbildungsprozeß zu diesem Edikt eine Rolle gespielt. Und er hat sich bezeichnenderweise auch gar nicht übergegangen gefühlt, sondern hat klaglos hingenommen, daß er vom Kaiser nicht um eine Stellungnahme zum Edikt gebeten worden ist. Man steht daher im übrigen vor nicht geringen methodischen Schwierigkeiten, wenn man den aktenmäßigen Nachweis für die in der neueren Literatur allenthalben vertretene Auffassung führen will, daß Wallenstein ein unbedingter Gegner des Ediktes gewesen sei. Man kann sich dann nur auf die eher zögernde Umsetzung des Ediktes durch die Armee und auf Hinweise Dritter berufen, die aber gerade im Falle Wallensteins problematisch sind, weil sie sich häufig widersprechen<sup>30</sup>. Daß der *Valido* des spanischen Königs oder Kardinal Richelieu, den Golo Mann gerne den „Schicksalsbruder“ Wallensteins genannt hat<sup>31</sup>, in einer politischen Frage

<sup>28</sup> Zur Nicht-Einbindung Wallensteins in die regelmäßige Regierungsarbeit des Wiener Hofes vgl. *Mann*, Wallenstein (Anm. 23), 532. Zum geringen Einfluß Wallensteins auf die Wiener Administration, insbesondere den Geheimen Rat, vgl. auch *Henry F. Schwarz*, *The Imperial Privy Council in the Seventeenth Century*, Cambridge (Mass.) 1943, 86–132, insbesondere 95.

<sup>29</sup> Vgl. *Martin Heckel*, Deutschland im konfessionellen Zeitalter, Göttingen 1983, 145–150.

<sup>30</sup> Es ist keine direkte Stellungnahme Wallensteins, geschweige denn ein Gutachten Wallensteins zum Restitutionsedikt überliefert, wie *Mann*, Wallenstein (Anm. 23), 532, und *Lorenz*, Quellen (Anm. 27), 45, zutreffend hervorheben. Etwas irreführend ist es daher, wenn in der neuen Wallenstein-Biographie von *Polišenky/Kollmann*, Wallenstein (Anm. 23), 182, in indirekter Rede eine ausführliche ablehnende, freilich fiktive Stellungnahme Wallensteins zum Restitutionsedikt referiert wird. Denn die dort unterstellten, angeblichen Motive Wallensteins für seine Gegnerschaft gegen das Edikt (Befürchtungen wegen einer Störung des „Gleichgewichts der Macht“ und der Gefährdung seiner eigenen Bemühungen um einen Universalfrieden sowie vor einem Eingreifen Gustav Adolfs im Reich auf Bitte der deutschen Protestanten) scheinen für den Generalissimus keine zentrale Rolle gespielt zu haben, denn sonst wäre sein Verhalten in anderen Bereichen, etwa bei der Konfiskation und Translation der mecklenburgischen Herzogtümer, die sich genau in der Zeit des Restitutionsediktes vollzog und die er dezidiert unterstützt hat, kaum erklärbar. Wenn Wallenstein gegen das Edikt war – und für diese Vermutung spricht in der Tat einiges –, so hatte dies sehr wahrscheinlich den Grund, daß der Generalissimus alle zusätzlichen Aufgaben für seine Armee ablehnte, weil er eine Überspannung und Verzettelung der auf finanziell sehr unsicherer Grundlage stehenden kaiserlichen Kräfte fürchtete. Aus diesen Gründen kritisierte er auch das militärische Engagement des Kaisers in Oberitalien.

von vergleichbarer Bedeutung von ihrem jeweiligen Monarchen über-  
gangen worden wären, ist schlechterdings unvorstellbar. Bei Wallen-  
stein war es möglich, weil er eben gerade kein „Aulicus“, kein all-  
mächtiger höfischer Günstling gewesen ist.

- (3) Schließlich ist in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, daß es am Hofe Ferdinands II. weder eine festgefügte Partei von Wallenstein-Anhängern noch eine nennenswerte Wallenstein-Klientel gegeben hat<sup>32</sup>. Die vor einiger Zeit von Pekka Suvanto formulierte Auf-  
fassung, daß die Beziehung Wallensteins zu seinen Anhängern am Hofe für die Wiener Politik während der beiden Generalate Wallen-  
steins eine erhebliche Rolle gespielt hat, hat sich in der Forschung so  
nicht durchsetzen können<sup>33</sup>. Und auch Suvanto selbst, der der angeb-  
lichen Hofpartei Wallensteins solch entscheidende Bedeutung bei-  
mißt, hat zugestehen müssen, daß Wallenstein sich in dem von ihm  
untersuchten Zeitraum um die Beziehungen zu seinen sogenannten  
„Anhängern“ am Hofe selbst kaum gekümmert hat<sup>34</sup>. In diesem  
Zusammenhang fällt auf, daß die neuere Wallenstein-Literatur zur  
Frage, wer eigentlich zu den „Wallenstein-Anhängern“ am Hofe zu  
zählen sei, nur ungenaue, zum Teil widersprüchliche Angaben

---

<sup>31</sup> Vgl. *Mann*, Wallenstein (Anm. 23), 532.

<sup>32</sup> So überzeugend *Schwarz*, Privy Council (Anm. 28), hier 123, der darauf hin-  
weist, daß es nur zwei Persönlichkeiten gab, die zeitweilig Parteiungen am Hof  
Ferdinands II. gebildet haben, nämlich den Geheimen Rat Ulrich von Eggenberg  
und später den Kaisersohn Ferdinand (III.). Vgl. zum Fehlen einer festgefügten  
Hofpartei Wallensteins auch *Christoph Kampmann*, Reichsrebellion und kaiserli-  
che Acht. Politische Strafjustiz im Dreißigjährigen Krieg und das Verfahren gegen  
Wallenstein 1634 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren  
Geschichte, 21), Münster 1993, 117 f.

<sup>33</sup> Vgl. *Pekka Suvanto*, Wallenstein und seine Anhänger am Wiener Hof zur Zeit  
des zweiten Generalats 1631–1634, Helsinki 1963. Vgl. dagegen die überzeugenden  
Darlegungen von *Georg Lutz*, Wallenstein, Ferdinand II. und der Wiener Hof, in:  
Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 58 (1968),  
207–243, hier 225 f. Lutz weist zu Recht darauf hin, daß diese sog. „Anhänger“  
Wallensteins – Bischof Antonius, Ulrich von Eggenberg, die Mitglieder der Familie  
Harrach und Gerhard von Questenberg – viel eher als Verbindungsleute Wallen-  
steins zum Hofe, aber eben auch des Hofes zu Wallenstein zu betrachten sind. Sie  
bildeten keine Klientel des Generalissimus und hatten nur unregelmäßig Kontakt  
zu ihm. Es ist daher nicht überraschend, daß diese Verbindungsleute Wallensteins  
sich in der Krise im Winter 1633/34 sofort von Wallenstein abgewendet haben und  
einige von ihnen bei seinem Sturz sogar eine wichtige Rolle spielten.

<sup>34</sup> Vgl. *Suvanto*, Wallenstein (Anm. 31), 378 f. Suvanto macht Wallenstein seine  
Nachlässigkeit gegenüber seinen Anhängern am Hof geradezu zum Vorwurf, der  
freilich insofern ins Leere geht, als Wallenstein überhaupt gar nicht am Aufbau  
einer eigenen Hofpartei interessiert war, so daß Suvanto ihm Inkonsistenz bei der  
Verfolgung eines Ziels vorwirft, das der Generalissimus so überhaupt nicht ver-  
folgt hat.

macht<sup>35</sup> und zudem Räte, die über gute Beziehungen zu Wallenstein verfügten, vorschnell zu dessen „Kreaturen“ am Hof erklärt: Ein besonders markantes Beispiel dafür ist der mit Wallenstein lange Zeit sehr eng verbundene Hofkriegsrat Gerhard von Questenberg, der keineswegs einfach dessen „Kreatur“ (Mann) am Kaiserhof war<sup>36</sup>, sondern bereits kurz nach Wallensteins Sturz und Tod 1634 vom Kaiser schon wieder in sehr verantwortungsvollen Aufgaben verwendet wurde und schließlich noch in die höchsten Ränge der kaiserlichen Administration aufstieg<sup>37</sup>.

Insofern ist das Bild des alles kontrollierenden kaiserlichen Günstlings auch für die Zeit des größten Einflusses Wallensteins ein zeitgenössisches Zerrbild, das aus propagandistischen und wohl nicht zuletzt aus argumentationstaktischen Gründen<sup>38</sup> entstanden ist.

Allerdings wäre es verfehlt, die zeitgenössische Einschätzung nun rundweg zu verwerfen. Es sind darin durchaus Aspekte enthalten, die auch aus heutiger geschichtswissenschaftlicher Sicht Bestand haben

<sup>35</sup> So erscheint bei *Diwald*, Wallenstein (Anm. 23), 431, der Hofkriegsratspräsident Graf Rambold Collalto zwar nicht unbedingt als ein persönlicher Freund Wallensteins, aber doch als ein treues Mitglied seiner Hofpartei und einer jener führenden Anhänger am Hofe, auf die sich der Generalissimus stets recht gut habe verlassen können. Mit der gleichen Entschiedenheit stellen *Polišenský/Kollmann*, Wallenstein (Anm. 23), 108, fest, daß Collalto seit der Anfangsphase des ersten Generalats „Wallensteins unversöhnlicher, lebenslanger Feind“ gewesen sei, der gegen ihn „fortgesetzt Ränke“ geschmiedet habe. Wohl zutreffend ist dagegen die Einschätzung von *Schwarz*, Privy Council (Anm. 28), 215 f., der herausstellt, daß Collalto (ebenso wie fast alle übrigen Wiener Hofräte) wohl weder Wallensteins Anhänger noch sein unentwegter Feind gewesen ist, sondern sehr schwankende Positionen zum Generalissimus eingenommen habe und dabei für Collalto die Sicherung und Stärkung der eigenen Position am Kaiserhof ausschlaggebend gewesen sei.

<sup>36</sup> So die Bezeichnung Questenbergs bei *Mann*, Wallenstein (Anm. 23), 247.

<sup>37</sup> So wurde Questenberg als Mitglied der Regentschaftsregierung von Ober- und Niederösterreich sowie Ungarns eingesetzt, als sich Ferdinand II. und Ferdinand III. beim Regensburger Kurfürstentag 1636 aufhielten. Später stieg er zum Vizepräsidenten des Hofkriegsrats auf; vgl. demnächst *Christoph Kampmann*, Gerhard II. von Questenberg, in: Neue Deutsche Biographie, Band 21.

<sup>38</sup> Es gehörte zu den üblichen Stilmitteln der fröhnezeitlichen Propaganda, zur Vermeidung von unmittelbarer Kritik an der Person des jeweils gegnerischen Monarchen „böse Ratgeber“ in den Mittelpunkt der öffentlichen Polemik zu stellen. Wenn doch direkte öffentliche Kritik am Monarchen geübt wurde, so deutet dies in der Regel auf eine besonders fortgeschrittene Eskalationsstufe des polemischen Streits hin. Vgl. dazu die zusammenfassende Stellungnahme von *Jürgen Heideking* bei *Christoph Kampmann*, Diskussionsbericht, in: Franz Bosbach (Hrsg.), Feindbilder. Zur Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 1992, 235–242, hier 237.

können und die von Bedeutung sind, um Wallensteins spezifischer Rolle als „zweiter Mann“ im Reich historisch gerecht zu werden.

Wie erwähnt hatte es zum zeitgenössischen Bild Wallensteins als „neuem Sejanus“ gehört, daß Wallenstein im Reich als eine Art selbsternannter Herrscher aufgetreten sei, während er seinen kaiserlichen Herrn von allen Informationen abgeschnitten und übergegangen habe. Diese Darstellung ist insofern zutreffend, als Albrecht von Wallenstein nach seiner Ernennung zum Generalissimus konsequent darauf hinarbeitete, in vielen Bereichen der kaiserlichen Administration eine Machtposition zu errichten, die möglichst selbstständig und unabhängig war. Sein Ziel war dabei, darin nur noch formal dem Kaiser und der kaiserlichen Regierung untergeordnet zu sein, aber in Wirklichkeit autonom agieren zu können. Die erwähnte Scheu Wallensteins vor Begegnungen mit dem Hof und dem Kaiser lag nicht zuletzt darin begründet, daß eine stärkere Einbindung in den Hof für Wallenstein hierbei eher hinderlich gewesen wäre. Auch dies möchte ich beispielhaft veranschaulichen, an drei unterschiedlichen, wenn auch eng miteinander verknüpften Aspekten von Wallensteins politischer Wirksamkeit.

(1) Dieses Streben nach möglichst vollständiger Handlungsfreiheit und Selbstständigkeit galt naheliegenderweise zunächst für den Bereich der kaiserlichen Armee selbst. Schon seit seiner Berufung zum Generalissimus 1625 besaß Wallenstein aufgrund seiner ökonomischen Schlüsselstellung ein hohes Maß an Unabhängigkeit. Von ihm und seiner Kreditwürdigkeit hing der Zusammenhalt der Armee ab – eine Tatsache, der man sich in Wien natürlich bewußt war<sup>39</sup>. Darüber hinaus war aber das eindeutige (und mit wachsender Macht der kaiserlichen Armee auch recht erfolgreiche Bemühen) Wallensteins zu beobachten, möglichst viele Entscheidungen innerhalb des militärischen Bereiches ganz auf seine Person zu konzentrieren. Wallenstein wachte geradezu eifersüchtig darüber, daß Ernennungen und Beförderungen von Offizieren, Entscheidungen über die Militärstrategie und -taktik und nicht zuletzt die gesamte Militärjustiz Bereiche waren, in denen der Kaiserhof so wenig Mitsprache wie möglich haben sollte<sup>40</sup>.

---

<sup>39</sup> Vgl. dazu *Moriz Ritter*, Das Kontributionssystem Wallensteins, in: HZ 90 (1903), 193–249; *Victor Loewe*, Die Organisation und Verwaltung der Wallensteinischen Heere, Freiburg i.Br./Leipzig 1895; *Anton Ernstberger*, Hans de Witte. Finanzmann Wallensteins (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beih. 38), Wiesbaden 1954; *Fritz Redlich*, The German Military Enterpriser and his work force (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beih. 47 u. 48), 2 Bde., Wiesbaden 1964/65; zusammenfassend *Konrad Repgen*, Dreißigjähriger Krieg, in: ders., Dreißigjähriger Krieg (Anm. 17), 291–318, hier 295.

<sup>40</sup> Vgl. die Aufzählung der Rechte Wallensteins hinsichtlich der Bestallung der Regimentsobristen und der Militärjustiz im Ernennungspatent zum General-

Während Wallensteins zweitem Generalat (1631–1634), als sich die Abhängigkeit des Kaisers von seinem Generalissimus angesichts des Siegeszuges Gustavs II. Adolf von Schweden noch einmal steigerte, erreichte diese Tendenz einen Höhepunkt. Wallenstein unterband konsequent unmittelbare Weisungen des Kaiserhofes an untergebene Offiziere und schränkte zudem nun auch die Möglichkeiten des Hofes ein, informell auf die Armee Einfluß zu nehmen<sup>41</sup>. Welchen Grad die Verselbständigung der kaiserlichen Armee als quasi autonomes Reich Wallensteins erreicht hatte, wird vor allem am Ende von Wallensteins zweiten Generalat deutlich. Am Kaiserhof verfügte man über einen zum Teil erstaunlich niedrigen Informationsstand über die eigene Armee und die Haltung der Regimentsobristen. Der Kaiser als Oberherr der Armee konnte nur auf geradezu konspirative Weise mit den Regimentsobristen kommunizieren. Dies hat Wallenstein im übrigen auch geschadet: Der Kaiserhof hat in der dramatischen Schlußphase von Wallensteins zweitem Generalat den Anschuldigungen bzw. Verleumdungen Wallensteins durch Offiziere wie Piccolomini auch deshalb Glauben geschenkt, weil man eben nur wenige verlässliche Informationen über das Innenleben der eigenen Streitkräfte besaß<sup>42</sup>.

Nach außen hin wurde Wallensteins autonome Position als Oberkommandierender der Streitkräfte auch dadurch dokumentiert, daß in seinem militärischen Hauptquartier zeitweilig ständige diplomatische Vertreter anderer Mächte akkreditiert waren, so der diplomatische Vertreter Kurbayerns, Heinrich Rogge<sup>43</sup>, und der Spaniens, Dr. Augustín

Oberst-Feldhauptmann vom 21. April 1628 bei *Lorenz, Quellen* (Anm. 27), 158 f. Vgl. zur autonomen Position Wallensteins als Heerführer während Wallensteins erstem Generalat, insbesondere hinsichtlich der Personalentscheidungen in der Armee, auch zusammenfassend *Diwald, Wallenstein* (Anm. 23), 378. Zur Unverfrorenheit, mit der sich Wallenstein während seines ersten Generalats über militärische Weisungen des Kaiserhofes hinwegsetzte, vgl. die eindrücklichen Beispiele bei *Mann, Wallenstein* (Anm. 23), 365 f.

<sup>41</sup> Obwohl das Ausmaß der Zugeständnisse des Kaiserhofs an Wallenstein bei Antritt seines zweiten Generalats ebenso wie die Frage einer eventuellen schriftlichen Fixierung dieser Zugeständnisse nach wie vor umstritten sind (vgl. zur Diskussion über die sog. „Göllersdorfer Abmachungen“ *Lorenz, Quellen* (Anm. 27), 228–237), kann doch über einige Punkte kein Zweifel bestehen: So nahm der Kaiserhof widerspruchslös hin, daß er keine direkten Weisungen an kaiserliche Offiziere erteilen (vgl. mit Belegen *Kampmann, Reichsrebellion* (Anm. 32), 108) oder daß sich der Kaisersohn nicht zur Armee begeben durfte (vgl. *Mann, Wallenstein* (Anm. 23), 657 in Verbindung mit 694).

<sup>42</sup> Vgl. dazu *Kampmann, Reichsrebellion* (Anm. 27), 118–125 und 131–136.

<sup>43</sup> Vgl. zur Entsendung Heinrich Rogges ins Hauptquartier Wallensteins: Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Neue Folge: Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651, Bd. 2, 8: Januar 1633–Mai 1634, bearb. *Kathrin Bierther*, München/Wien 1982, Nr. 33.

Navarro Burena<sup>44</sup>. Die kaiserliche Armee bildete zweifellos den Kern von Wallensteins autonomer Position.

(2) Doch Wallensteins Bemühen, eine eigenständige Machtposition aufzubauen, erstreckte sich keineswegs nur auf den militärischen Bereich. Auch auf der politischen Ebene, in den Bereichen, in dem ihm eine besondere Verantwortung gegeben wurde, war Wallenstein sofort bestrebt, die Einflußnahme des Kaisers und seiner Wiener Räte einzuschränken. Ein augenfälliger Beleg sind die Friedensverhandlungen, die Wallenstein im Auftrag des Kaisers 1628/29 mit Dänemark und 1633 mit Kurbrandenburg, Kursachsen und möglicherweise auch mit Schweden führte. In beiden Fällen akzeptierte der Kaiserhof die quasi autonome Verhandlungsführung Wallensteins und seine recht dürftige Unterrichtung durch den Generalissimus<sup>45</sup>.

Im Falle der Verhandlungen von 1633 nahm diese von Wallenstein angemaßte Selbständigkeit für den Kaiser geradezu demütigende Formen an. Studiert man die kürzlich erschienene große Edition der Akten des Prager Friedens und seiner Vorgeschichte, so wird deutlich, wie sehr Wallenstein den Kaiserhof hinsichtlich des Verlaufs dieser Verhandlungen im Unklaren ließ. So sandte der Kaiser den Hofkriegsratspräsidenten Schlick zu Wallenstein nach Schlesien, um – wie es in der Instruktion Schlicks hieß – etwas von den Friedensverhandlungen mit Sachsen zu erfahren, von denen man ja seit langem nichts mehr gehört habe. Schlick solle Wallenstein bitten, dem Kaiser „seine gedanken und seine gemuetsmainung [zu] eröffnen, wie das gantze Werck des Friedens, darzue wir noch gnädigist genaigt, verner zu incaminieren“<sup>46</sup>. Darüber hinaus solle

<sup>44</sup> Vgl. zur Entsendung des spanischen Residenten Navarro Burena ins Hauptquartier Wallensteins *Mann*, Wallenstein (Anm. 23), 799.

<sup>45</sup> Vgl. zur selbständigen Verhandlungsführung Wallensteins vor dem Frieden von Lübeck mit Dänemark von 1629, die nicht nur vom Kaiser, sondern bemerkenswerterweise auch von Maximilian von Bayern akzeptiert wurde, *Mann*, Wallenstein (Anm. 23), 511–518; *Políšenský/Kollmann*, Wallenstein (Anm. 23), 169 f. und jetzt *Dieter Albrecht*, Maximilian I. von Bayern 1573–1651, München 1998, 689–692. Bezeichnend ist auch die rückblickende Beschwerde des Kurfürsten Ferdinand von Köln in einem Memorial vom 1. Oktober 1634, in dem zum Verlauf des Lübecker Friedens festgestellt wurde, daß „die handlung mit Dennemarck zue Lubweckh [!] durch den Fridlander, dem alle plenipotenz aufgetragen, an die hand genommen, general Tilli darzue wenig gezogen“ worden sei und es bei den Verhandlungen von 1633 mit Kursachsen und Kurbrandenburg auch nicht viel anders gewesen sei; vgl. das Memorial Kurkölns vom 1. Oktober 1634 bei: Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Neue Folge: Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651, Bd. 2,10: Der Prager Frieden von 1635, bearb. *Kathrin Bierther*, München/Wien 1997, 2. Teilband (Korrespondenzen), 781–789, hier 782.

<sup>46</sup> Vgl. das Zitat aus der Instruktion des Kaisers an Schlick vom 10. bzw. 12. August 1633 bei *Bierther*, Briefe und Akten (Anm. 45), Teilband 1, 141.

Schlick Wallenstein etwas darüber zu entlocken versuchen, wie weit die Friedensverhandlungen mit Kursachsen überhaupt vorangeschritten seien<sup>47</sup>. Solche summarischen Anfragen werfen ein bezeichnendes Licht auf die selbständige Position, die Wallenstein in den Friedensverhandlungen des Jahres 1633 besaß.

(3) Während hier, im Bereich der Friedensverhandlungen, doch ein wachsendes Mißfallen des kaiserlichen Dienstherrn gegenüber der Eigenmächtigkeit seines Generalissimus zu registrieren war, so ist das Streben Wallensteins nach Ausbau einer autonomen Position in einem dritten Bereich vom Kaiserhof energisch unterstützt worden, nämlich beim Ausbau der selbständigen friedländischen Territorialherrschaft. Der Kaiser förderte nach Kräften Wallensteins Bestrebungen, zu einem machtvollen Territorialherrn im Reich aufzusteigen. Zunächst geschah dies innerhalb des Königreiches Böhmen, als man dem Generalissimus gestattete, seine Güter als Herzogtum Friedland zu einem Machtkomplex zusammenzufassen, der durchaus Züge eines reichsunmittelbaren Fürstentums trug<sup>48</sup>. Und auch später als Reichsfürst, als Herr Sagans und Mecklenburgs, war Wallenstein mit ausdrücklicher Wiener Billigung alles andere als ein kaiserlicher Statthalter der neu erworbenen Gebiete. So erteilte der Kaiser rasch die „*Privilegia de non appellando*“, um die andere Reichsfürsten lange hatten kämpfen müssen und die Wallensteins Untertanen grundsätzlich die Möglichkeit nahmen, sich in Streitfällen an die höchste Reichsgerichtsbarkeit, das Reichskammergericht oder auch den Wiener Reichshofrat, zu wenden<sup>49</sup>. Nach außen hin demonstrierte Wallenstein seine neue reichsfürstliche Stellung durch den Aufbau eines prunkvollen und ausgesprochen repräsentativen Hofstaates, der sich in seinen Dimensionen und seiner Gestaltung eindeutig an den führenden Fürstenhöfen im römisch-deutschen Reich orientierte<sup>50</sup>. Er tat dies auch durch die sehr eigenwillig gesetzten Akzente seiner landesherrlichen Politik. So betrieb Wallenstein als Herzog von Mecklenburg eine Konfes-

---

<sup>47</sup> *Bierther*, Briefe und Akten (Anm. 45), Teilband 1, 41.

<sup>48</sup> Vgl. *Diwald*, Wallenstein (Anm. 23), 226–236; *Mann*, Wallenstein (Anm. 23), 249 f.; *Polišenský/Kollmann*, Wallenstein (Anm. 23), 86 f.

<sup>49</sup> Vgl. *Mann*, Wallenstein (Anm. 23), 486. Vgl. zur Bedeutung der „*Privilegia de non appellando*“ insgesamt *Ulrich Eisenhardt*, Die kaiserlichen *privilegia de non appellando* (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 7), Köln/Wien 1980.

<sup>50</sup> Zu den beachtlichen Dimensionen und der enormen Prachtentfaltung von Wallensteins Hofhaltung vgl. *Diwald*, Wallenstein (Anm. 23), 309 f. und *Mann*, Wallenstein (Anm. 23), 250–253. Dies zeigt im übrigen, daß Wallensteins Abneigung gegen den Kaiserhof keineswegs einer prinzipiell hofkritischen und allerfürstlichen Prachtentfaltung abholden Haltung entsprang, sondern mit dem speziellen Verhältnis des Generalissimus zu seinem kaiserlichen Dienstherrn zusammenhing.

sionspolitik, die sich in ihrer toleranten Grundlinie ganz wesentlich von der Konfessionspolitik Ferdinands II. in den habsburgischen Erbländern unterschied – eine Tatsache, die zeitgenössisch durchaus registriert wurde<sup>51</sup>. Seine sehr eigenständige Position als Landesherr machte er auch dadurch deutlich, daß er seine eigenen Fürstentümer von Einquartierungen und Kontributionen nach Möglichkeit freihielte, während er die kaiserlichen Erblände rücksichtslos belastete<sup>52</sup>.

Zusammenfassend ist also am Ende des zweiten Teils dieser Darlegungen festzuhalten, daß Wallenstein zu keinem Zeitpunkt der fast allmächtige, alle wichtigen Teilgebiete der kaiserlichen Politik kontrollierende Günstling Ferdinands II. gewesen ist, für den ihn viele Zeitgenossen gehalten haben. Das Charakteristische von Wallensteins Stellung in der Administration Kaiser Ferdinands II. war vielmehr, daß er im Bereich des kaiserlichen Militärwesens, als Territorialherr und auch in einigen – freilich keineswegs allen – wichtigen Bereichen der kaiserlichen Politik eine fast autonome Führungsposition besaß, in der er nur noch in loser Abhängigkeit vom Kaiser stand. Anders formuliert und unter Verwendung des Titelbegriffs „Staat“ könnte man als Ergebnis feststellen: Das Spezifikum von Wallensteins Position war die Errichtung eines „Friedländischen Staates“ im kaiserlichen Machtbereich, kurz: eines „Staates im Staate“.

### III.

Diese Feststellung leitet über zum abschließenden Teil meiner Darlegungen, in dem ich mich mit der Frage auseinandersetzen möchte, inwiefern die Bezeichnung des „zweiten Mannes“ für Wallenstein nach den vorgegangenen Ausführungen überhaupt aufrechtzuerhalten ist. Scheint nicht die Feststellung, daß Wallensteins Position viel besser mit der eines „Staates im Staate“ zu bezeichnen ist, in eine ganz andere Richtung zu deuten?

Zunächst sei vorausgeschickt, daß auch bei anderen Staatsmännern der Zeit, deren Stellung als „zweiter Mann“ hinter dem Monarchen ganz unbestreitbar ist, durchaus eine Tendenz zu beobachten war, einen „Staat im Staate“ zu errichten. Herausragende Beispiele aus der Zeit Wallensteins sind Kardinal Richelieu oder der Conde Duque de Olivares. Es ist in der neueren Literatur zu diesen beiden Persönlichkeiten überzeugend nachgewiesen worden, daß sowohl Richelieu als auch Olivares ihre eigenen politischen Administrationen errichteten, die parallel zu den

---

<sup>51</sup> Vgl. *Mann*, Wallenstein (Anm. 23), 484 f.

<sup>52</sup> Vgl. *Mann*, Wallenstein (Anm. 23), 485 f.

offiziellen königlichen Regierungsstellen arbeiteten<sup>53</sup>. Diese Entwicklung wurde von den jeweiligen Monarchen geduldet und sogar gefördert: Waren diese Paralleladministrationen doch oft erheblich geeigneter, schwierige und brisante Regierungsgeschäfte zu erledigen, als die offiziell zuständigen hohen Würdenträger am Hof, auf die sich die Krone nur begrenzt verlassen konnte. Die Apparate, die die genannten „zweiten Männer“ aufbauten, arbeiteten aus Sicht der jeweiligen monarchischen Zentralgewalt erheblich professioneller und reibungsloser, weil sie den jeweils führenden Ministern bedingungslos ergeben waren<sup>54</sup>.

Doch andererseits ist wohl unbestreitbar, daß der Ausbau einer eigenständigen Friedländischen Machtposition, eines „Friedländischen Staates im Staate“ viel weiter ging als in den genannten Vergleichsfällen. Die Ausübung einer fast autonomen Oberhoheit über die Armee, über Teile der Diplomatie sowie die Errichtung einer eigenen Territorialherrschaft mit Billigung des Monarchen hatten dort wohl so keine Entsprechung. Und die weitgehenden Kompetenzansprüche und offenkundigen Eigenmächtigkeiten Wallensteins, die zum Teil den Kernbereich der monarchischen Prärogative berührten<sup>55</sup>, hätten sich wohl weder Richelieu noch Olivares leisten können<sup>56</sup>.

<sup>53</sup> Vgl. dazu zusammenfassend *John H. Elliott*, Richelieu and Olivares, Cambridge 1984, 52–59.

<sup>54</sup> Ebd., 54 f., zum „esprit de corps“ und zur Professionalität der Mitarbeiterstäbe der jeweiligen „zweiten Männer“, die dadurch in vielerlei Hinsicht für die Monarchen unentbehrlich wurden. Vgl. im gleichen Sinne auch *Robert Knecht*, Richelieu, London/New York 1991, 21–23. Vgl. insgesamt zu der Schlüsselrolle, die die „Günstling-Premierminister des langen 17. Jahrhunderts“ und ihre Mitarbeiter angesichts der Unzulänglichkeit der herkömmlichen offiziellen Administrationen für den Ausbau der zentralen Staatsgewalt in den (west-)europäischen Monarchien besaßen, jetzt auch *Wolfgang Reinhard*, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999, 167–171.

<sup>55</sup> Als markantes Beispiel (neben den erwähnten aus dem Bereich des Militärwesens und der Diplomatie) sei die förmliche Zusicherung des Kaisers von Februar 1628 genannt, sein Begnadigungsrecht gegenüber ehemaligen Reichsrebellen nicht mehr auszuüben, ohne sich vorher mit Wallenstein ins Benehmen gesetzt zu haben; vgl. mit Quellenbelegen *Kampmann*, Reichsrebellion (Anm. 32), 84.

<sup>56</sup> Gerade in der jüngeren Richelieu-Forschung wird mit Nachdruck auf die Tatsache hingewiesen, daß König Ludwig XIII. von Frankreich ein ausgeprägtes monarchisches Selbstbewußtsein besaß und Richelieu bei aller intellektuellen Überlegenheit geradezu peinlich genau darauf achtete, sich gegenüber seinem königlichen Herrn keine Eigenmächtigkeiten zu erlauben und Ludwig XIII. stets sorgfältig in die politische Entscheidungsfindung einzubinden; vgl. *Klaus Mallette*, Frankreich, Deutschland und Europa im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zum Einfluß französischer politischer Theorie, Verfassung und Außenpolitik in der Frühen Neuzeit (Marburger Studien zur Neueren Geschichte, 4), Marburg 1994, 288 f.; *Knecht*, Richelieu (Anm. 54), 20.

Trotzdem möchte ich im folgenden die These vertreten und kurz begründen, daß die Errichtung eines so ausgeprägten „Staates im Staate“ im Falle Wallensteins nicht im Widerspruch zu der Tatsache steht, daß Wallenstein zeitweilig als eine Art „zweiter Mann“ des Kaisers im Reich anzusehen ist, im Gegenteil: Mir scheint, daß die Errichtung dieses „Staates im Staate“ in gewisser Weise geradezu Voraussetzung dafür war, daß Wallenstein als zeitweiliger „zweiter Mann“ der kaiserlichen Administration im Heiligen Römischen Reich gelten darf.

Um diese These zu erklären, muß man sich zunächst noch einmal das politisch-militärische Grundproblem Kaiser Ferdinand II. in der ersten Phase des Dreißigjährigen Kriegs vergegenwärtigen. Dies bestand bekanntlich darin, daß sich Kaiser Ferdinand II. ebensowenig wie einer seiner Vorgänger auf eine relativ funktionierende, zentrale und auch militärisch präsente Exekutive im Reich stützen konnte. Darüber hinaus konnte der Kaiser weder aus dem Reich noch aus den Erbländern die Mittel erhalten, eine solche militärische Zentralgewalt im Bedarfsfall rasch zu errichten. Nach Ausbruch des Krieges in Böhmen wurde dem Kaiser in seiner Bedrängnis dieses Grundproblem schmerhaft bewußt, weil er über keine nennenswerten militärischen Möglichkeiten verfügte, dem weitausgreifenden Aufstand in den Erbländern, geschweige denn seinen reichsfürstlichen Gegnern im Reich irgend etwas entgegensetzen zu können<sup>57</sup>.

Bis 1625 konnte Ferdinand II. dieses Problem wenigstens zeitweilig dadurch beheben, daß er sich auf starke Verbündete, voran auf Bayern und Spanien, stützte. Die verlangten freilich für ihre Unterstützung einen hohen politischen Preis, der den Handlungsspielraum des Kaisers auf andere Weise wieder sehr stark verkleinerte<sup>58</sup>.

Nach 1625 wurde dieses Problem durch die Entscheidung Ferdinands II., eine eigenständige kaiserliche Armee unter Albrecht von Wallenstein zu errichten, scheinbar gelöst. Freilich liegt die Betonung hier auf scheinbar: Denn diese Armee machte den Kaiser zwar tatsächlich von seinen Verbündeten in höherem Maße unabhängig und eröffnete ihm ebenso weitreichende wie neuartige politische Gestaltungsmöglichkeiten

<sup>57</sup> Vgl. Volker Press, Kriege und Krisen. Deutschland 1600–1715 (Neue Deutsche Geschichte, 5), München 1991, 195–197; Dieter Albrecht, Ferdinand II. (1619–1637), in: Anton Schindling und Walter Ziegler (Hrsg.), Die Kaiser der Neuzeit. 1519–1918, München 1990, 124–141, 478 f., hier 130–134.

<sup>58</sup> Press, Kriege (Anm. 56), 199, spricht treffend von einem „geborgten Sieg“ des Kaisers im böhmisch-pfälzischen Krieg. Zu den weitreichenden Zugeständnissen des Kaisers an Bayern, vor allem hinsichtlich der pfälzischen Kurwürde, und an Spanien, vgl. Geoffrey Parker, The Thirty Years War, London/Boston/Melbourne/Henley 1984, 56–59 und 66 f.

im Reich, auch in bis dahin eher kaiserfernen Teilen des Reiches. Zugleich wurde aber auch deutlich, daß dieser neue Handlungsspielraum trotz aller kaiserlichen Erfolge auch nur ein geliehener Handlungsspielraum war. Die Existenz der Armee beruhte nämlich vor allem auf der Stärke und Vertrauenswürdigkeit von Wallenstein und seiner Fähigkeit, die Armee eigenständig zu finanzieren und zusammenzuhalten. Wallenstein wurde auf diese Weise zur Schlüsselfigur der kaiserlichen Reichspolitik seit 1625. Er garantierte nämlich die Möglichkeit einer kaiserlichen Reichspolitik selbst in den Bereichen, auf die der Generalissimus konzeptionell kaum Einfluß nahm, wie etwa der Reichsreligionspolitik. Der Kaiser mußte also, um seine neugewonnene Machtstellung zu verteidigen, Wallensteins Position ideell und materiell so stark machen wie nur möglich, durch Rangerhöhung, Territorialbesitz und weitreichende militärisch-politische Kompetenzzuweisungen.

Darin lag das Dilemma des Kaisers im Fall Wallenstein: Um den Handlungsspielraum im Reich, den der Kaiser durch die Aufstellung der Armee gewonnen hat, zu verteidigen, brauchte Ferdinand II. Wallenstein als kraftvollen zweiten Mann im Reich; entsprechend mußte der Kaiser dessen Machtposition immer weiter stärken, denn nur auf diese Weise konnte die erforderliche Autorität des Generalissimus gesichert werden. Aber gerade dadurch schränkte der Kaiser seinen Handlungsspielraum natürlich wieder ein, wie die sich häufenden Eigenmächtigkeiten Wallensteins gegenüber dem Kaiserhof eindrucksvoll zeigen.

Diese Zusammenarbeit des Kaisers mit Wallenstein funktionierte so lange leidlich gut, solange sich der Generalissimus seiner Rolle als „zweiter Mann“, seiner Position zwischen Autonomie und Abhängigkeit bewußt blieb. Im Verlauf des zweiten Generalats ist Wallenstein dieses Bewußtsein dann schrittweise abhanden gekommen, wobei Veränderungen im persönlichen Bereich und in seinem politischen Umfeld wohl eine wichtige Rolle gespielt haben<sup>59</sup>. Den Endpunkt dieser Entwicklung bildete der Erste Pilsener Revers von Januar 1634, als Wallenstein dem Kaiser damit drohte, seine faktisch autonome Position als Oberbefehlshaber in eine auch formal selbständige Stellung umzuwandeln, indem die Regimentsobristen Wallenstein die Treue versicherten, ohne ihre Loyalität zum Kaiser noch zu erwähnen<sup>60</sup>. Hätte Wallenstein diesen Weg konsequent zu Ende gehen können, wäre er nicht mehr der „zweite Mann des Kaisers im Reich“ gewesen, sondern wäre endgültig zu einer

<sup>59</sup> Dies ist die zentrale These von *Mann*, Wallenstein (Anm. 23), 752 ff., der Wallenstein wegen seiner Krankheit spätestens seit Winter 1632/33 nicht mehr auf der Höhe seiner Urteilskraft sieht, und zwar weder hinsichtlich der Auswahl seiner Berater noch hinsichtlich seiner politisch-militärischen Entscheidungen.

<sup>60</sup> Vgl. *Kampmann*, Reichsrebellion (Anm. 32), 102 f.

eigenständigen politischen Größe geworden. Doch hier überschätzte Wallenstein seine Möglichkeiten gegenüber seinem kaiserlichen Dienstherrn doch beträchtlich<sup>61</sup>.

Der Bruch und die offene Konfrontation zwischen Wallenstein und dem Kaiser, die nun folgten, trugen entsprechend weniger die Züge des Favoritenfalls, die den jähnen Sturz eines Earl of Essex, eines Herzogs von Lerma oder eines Marschall d'Ancre gekennzeichnet hatten. Sondern sie vollzogen sich viel eher – und dies ist bezeichnend für Wallensteins Position – in den Formen einer unmittelbaren Auseinandersetzung des Kaisers mit einem eigenständig agierenden Gegner im Reich, einem geächteten Reichsfürsten mit eigener militärischer Macht<sup>62</sup>.

\* \* \*

Wallenstein war als „zweiter Mann im Reich“ nicht der allmächtige Günstling des Kaisers, zu dem er in der zeitgenössischen Flugschriften- und Traktatliteratur gemacht wurde. Freilich besaß er in wichtigen Bereichen der militärischen und politischen Administration Ferdinands II. eine weitgehend unabhängige Position, die Voraussetzung dafür war, daß der Kaiser aus Wallensteins Tätigkeit als seines „zweiten Mannes im Reich“ unter den Bedingungen des Krieges und der Reichsstruktur Nutzen ziehen konnte. Diese besondere, eigenständige Position Wallensteins als „zweiter Mann“ beleuchtet schlaglichtartig die Grundproblematik der kaiserlichen Stellung im römisch-deutschen Reich, die vor Ferdinand II. bestand und die auch Ferdinand II. nicht zu bewältigen vermochte.

---

<sup>61</sup> Vgl. in diesem Sinne bereits *Friedrich Hermann Schubert*, Wallenstein und der Staat des 17. Jahrhunderts, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 16 (1965), 597–611.

<sup>62</sup> Vgl. *Kampmann*, *Reichsrebellion* (Anm. 32), 137–172.



# **Die Ersten Minister Kaiser Leopolds I.: Johann Ferdinand von Portia und Wenzel Eusebius von Lobkowitz**

Von Stefan Sienell, Wien

Nach dem Tode Ferdinands III. am 2. April 1657 hatte Johann Ferdinand von Portia, der bereits seit seiner Rückkehr vom Residentenposten in Venedig im Sommer 1652 Obersthofmeister des Erzherzogs Leopold Ignaz war, die dominierende Stellung am Wiener Hof inne<sup>1</sup>. In einem eigenhändigen Schreiben vom Juni 1657 versicherte ihm der Thronfolger, „daß ihr von allen rathen den vorzug und preeminenz, alß eltester gehaimber rath haben sollett“<sup>2</sup>. Portia verblieb bis zu seinem Tod am 17. Februar 1665 in dieser Funktion, d. h. auch über jenen Zeitpunkt hinaus, als der Erzherzog, für den zunächst eine geistliche Karriere vorgesehen war, durch den frühen Tod seines älteren Bruders, König Ferdinands IV., im Jahre 1654 zum Thronfolger avancierte. Johann Weikhard von Auersperg<sup>3</sup>, der dessen Obersthofmeister gewesen war und bis zum Tode Ferdinands III. zahlreiche Gunsterweisungen erhielt, zeigte sich enttäuscht. Bis zu seinem Sturz im Dezember 1669 gehörte er zwar dem Geheimen Rat an, und offenbar gelang es ihm in den 1660er Jahren auch, seine Position bei Hof zu stabilisieren, tatsächlich jedoch hatte er kein Hofamt inne und blieb bei gelegentlichen Nachbesetzungen unberücksichtigt. In-

---

<sup>1</sup> Zu Portia nur *Günther Probszt-Ohstorff*, Die Porcia. Aufstieg und Wirken eines Fürstenhauses, Klagenfurt 1971, 118–156 (m. Übersetzungen der italienischen Zitate auf 248–250), der seine Darstellung allein auf Literatur und publizierte Quellen stützt. Zuletzt über Portia: *Christian Lackner*, Johann Ferdinand Portia als kaiserlicher Botschafter in Venedig 1647–1652, in: *Sabine Weiss* (Hrsg.), Historische Blickpunkte. Festschrift Johann Rainer zum 65. Geburtstag (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, 25), Innsbruck 1988, 373–382.

<sup>2</sup> Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA) Wien, Familienkorrespondenz A, K. 13, Konv. ‚Portia‘, fol. 141r. Eine Edition der eigenhändigen Briefe Leopolds an Portia ist in Arbeit. Vgl. auch *Alfred Francis Pribram* (Bearb.), Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe (Dispacci di Germania): April 1657–Juli 1661 (Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe [Dispacci di Germania], 2/1), Wien 1901, 31, u. *Artur Levinson* (Bearb.), Nuntiaturberichte vom Kaiserhofe Leopolds I., Tl. 1: Febr. 1657 bis Dez. 1669, in: AÖG 103 (1913), 547–841, hier: 616 (zum 23. Juni 1657).

<sup>3</sup> Über Auersperg: *Grete Mecenseffy*, Im Dienste dreier Habsburger. Leben und Wirken des Fürsten Johann Weikhard Auersperg (1615–1677), in: AÖG 114 (1938), 295–509.

wiefern vor diesem Hintergrund Auerspergs Sturz tatsächlich als Sturz zu werten ist, muß einer eigenständigen Untersuchung vorbehalten bleiben.

Johann Ferdinand von Portia war als Obersthofmeister des nun regierenden Kaisers gleichsam ganz natürlich in die Rolle eines Ersten Ministers hineingewachsen<sup>4</sup>. Dem jungen Regenten blieb wenig anderes übrig, als den Empfehlungen seines väterlichen Ratgebers zu folgen. Hätte er Zweifel an dessen Fähigkeiten haben sollen oder gar daran, daß Portia es gut mit ihm meinte? Es fehlt an einer Studie über die kaiserliche Politik im ersten Regierungsjahrzehnt Leopolds und namentlich über die internen Entscheidungsfindungsprozesse. Es ist bekannt, daß der Geheime Rat in der Regel in Anwesenheit des Kaisers und auch Erzherzog Leopold Wilhelms tagte. Die eigene Leistung des jungen Kaisers bedürfte in diesem Zusammenhang besonderer Beachtung. Es liegt auf der Hand, daß sein Onkel Leopold Wilhelm, der sich beim Frankfurter Wahltag zurückgenommen und für seinen Neffen stark gemacht hatte, die größere politische Erfahrung hatte, so daß kaum anzunehmen ist, daß der Kaiser auch nur den Versuch unternahm, sich gegen diesen und seine Geheimen Räte zu stellen. Die Situation änderte sich spätestens mit dem Tod Leopold Wilhelms am 20. November 1662, wenngleich es schon früher Anzeichen für einen allzu großen Machtspielraum Portias gab. Zumindest aus heutiger Sicht muß es bedenklich erscheinen, daß der kaiserliche Gesandte, Peter von Strozzi, nur an Portia, nicht aber an den Kaiser schrieb, warum er sich nach wie vor in Mainz aufhalte. Portia könne dies dem Kaiser ja berichten, er selbst wolle diesen nicht unnötig aufhalten<sup>5</sup>. Einen selbstgefälligen Eindruck macht auch die sonst allein dem Kaiser vorbehaltene Wendung „Abgeleßen Iro Fürstl. G(naden) von Portia und von dero selben placidert“ auf einem Konzept für eine Weisung an die österreichische Gesandtschaft in Regensburg im Jahre 1663<sup>6</sup>.

Schon im Juli 1664 wird Portias Gesundheitszustand als hoffnungslos angesehen. Der Nuntius schrieb nach Rom, man wisse noch nicht, wer ihm als Erster Minister folgen werde. Einige seien der Meinung, der

<sup>4</sup> „Impresso dall'educatione, e lunga prattica d'esso di non poter trouar in altri candore, e suisceratezza maggiore“, schrieb der venezianische Botschafter Alvise Molin im Jahre 1661 in seiner Finalrelation: *Joseph Fiedler* (Bearb.), *Die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Österreich im siebzehnten Jahrhundert*, Bd. 2: Kaiser Leopold I. (*Fontes Rerum Austriacarum*, II/27), Wien 1867, 59.

<sup>5</sup> Vgl. *Stefan Sienell*, Die Geheime Konferenz unter Kaiser Leopold I. Personelle Strukturen und Methoden zur politischen Entscheidungsfindung am Wiener Hof (Beiträge zur Neueren Geschichte Österreichs, 17), Frankfurt a.M. 2001, 95, Anm. 79.

<sup>6</sup> Vgl. *Sienell*, Die Geheime Konferenz (Anm. 5), 95, Anm. 79.

Kaiser wolle allein regieren, „was in diesen Zeiten jedoch unmöglich erscheint“<sup>7</sup>. Bereits zu diesem Zeitpunkt muß zumindest gerüchteweise bekannt gewesen sein, daß Leopold nach dem zu erwartenden Tod seines Obersthofmeisters ohne einen neuen Ersten Minister regieren wollte. Tatsächlich schrieb Leopold am Tag nach dem Tode Portias an Erzherzog Sigismund Franz nach Innsbruck, er sei „wol resolvirdt, kein primo minister zu haben, wie man vermeint, sondern so vill möglich selbst zu disponiren“<sup>8</sup> und – so ließ er den Erzherzog wenig später wissen – er sei „pro fundamento“<sup>9</sup> dazu entschlossen. „Primo bin ich noch jung und kann wohl arbeiten, secundo bleibe ich Herr und kann ein ander nit vantiren, dass alles von ihm dependire, tertio kann ich es besser verantworten, dann alles ich mir selbst attribuiiren muess“, argumentierte Leopold gegenüber seinem Gesandten in Madrid, Franz Eusebius von Pötting<sup>10</sup>. Der französische Resident in Wien, Jaques Bretel Chevalier de Grémonville, berichtete nach Paris, daß der kaiserliche Beichtvater Pater Miller den Monarchen davon zu überzeugen versucht habe, „nach dem Vorbild Ludwigs XIV.“ keinen neuen Ersten Minister zu berufen<sup>11</sup>. Quellenkritisch ist zu beachten, daß Grémonville seinem König schmeicheln wollte, andererseits ist nicht auszuschließen, daß die Ereignisse am Hof zu Versailles nach dem Tode des Kardinals Mazarin im März 1661 eine gewisse Vorbildfunktion hatten.

Eine Woche nach dem Tode Portias wurde Lobkowitz zum kaiserlichen Obersthofmeister ernannt. Es steht außer Frage, daß es eine Notwendigkeit war, das Amt des Obersthofmeisters nachzubesetzen, jedoch sollte sich Lobkowitz binnen kürzester Zeit dergestalt in Szene setzen, daß er faktisch in der Art eines Ersten Ministers agierte. Es hat weder für Portia noch für Lobkowitz eine förmliche Ernennung oder Bestellung zum Ersten Minister gegeben. Eine Instruktion, die dessen Aufgaben bezeichnet hätte, ist unbekannt. Es war vielmehr das Gebaren, der Freiraum, in dem der Erste Minister waltete, was ihn über die übrigen Minister bei Hof erhob. Die amtliche Kompetenz, die Stellvertreterfunktion scheint ein Charakteristikum zu sein: das Privileg, ständigen Zugang

<sup>7</sup> So Levinson, Nuntiaturberichte (Anm. 2), 772 f., in seinem Regest.

<sup>8</sup> Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB), Autographen-Sammlung, 4/123-6.

<sup>9</sup> Zitiert nach Victor von Renner, Wien im Jahre 1683. Geschichte der zweiten Belagerung der Stadt durch die Türken im Rahmen der Zeitereignisse, Wien 1883, 7.

<sup>10</sup> HHStA Wien, Große Korrespondenz, K. 33/1, Buch ,1662–1665‘, fol. 84r. Gedruckt bei Alfred Francis Příbram/Moritz Landwehr von Pragenu (Bearb.), Privatbriefe Kaiser Leopold[s] I. an den Grafen F. E. Pötting 1662–1673, 2 Bde. (Fontes Rerum Austriacarum, II/56 u. II/57), Wien 1903/04, hier Bd. 1, 105, und bei Alfred Francis Příbram, Franz Paul Freiherr von Lisola (1613–1674) und die Politik seiner Zeit, Leipzig 1894, 268.

<sup>11</sup> Zitiert bei Jean Béranger, Les Français à Vienne au XVII<sup>e</sup> siècle, in: Études germaniques 37 (1982), 305–328, hier: 326, Anm. 61.

zum Herrscher zu haben, sich jederzeit mit ihm beratend (und beeinflussend) unterreden zu können – Leopold hatte zu keinem Zeitpunkt seiner Regierung einen Kammersekretär –, und in Abwesenheit des Kaisers das „Direktorium“ im Geheimen Rat zu führen.

Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Kaiser derjenige blieb, von dessen Unterschriften unter Weisungen, Erlässe und Dekrete deren Gültigkeit abhing. Alles war von der persönlichen Freundschaft, von der Gunst des Herrschers abhängig. Es durfte nie der Punkt überschritten werden, an dem sich der Erste Minister zu viel herausnahm, den Herrscher dazu brachte, gegen seine eigenen Überzeugungen zu handeln und gegen die Interessen seines Hauses. Wurde dieser Punkt erreicht oder überschritten, drohte entweder der Monarch in ein Schattendasein verdrängt zu werden, während die eigentliche Herrschaft von einem Majordomus ausgeübt wurde, oder es gelang dem Herrscher, sich von einer drohenden Umklammerung zu lösen.

Nach dem Tode Portias lag es in Leopolds Absicht, ohne einen Ersten Minister zu regieren bzw. selbst Erster Minister sein zu wollen, in dessen Händen alle Fäden zusammenliefen. Damit ist er frühzeitig und gründlich gescheitert.<sup>12</sup> Auerspergs Ambitionen auf das Kardinalat boten Lobkowitz die günstige Gelegenheit, sich vom Kaiser eine Expektanz auf das erste Votum im Geheimen Rat in Anwesenheit des Kaisers und die „Direction“ in dessen Abwesenheit zusichern zu lassen. Der Kaiser konnte offensichtlich nicht umhin, seinem Obersthofmeister das gewünschte Schreiben am 6. September 1666 auszufertigen. Alles spricht dafür, daß Leopold Lobkowitz dieses Schriftstück nicht abschlagen konnte. Daß er dies gegen seinen Willen tat, geht aus einer Schlußformel in der Ausfertigung hervor, die im Lobkowitz'schen Konzept fehlte:

[...] und dabei ersuchen wollen, dass Ihr von dieser meiner Versicherung keiner lebenden Seele etwas sagen, noch selbige einem Menschen weisen sollet, weilen ich es absonderlich verlange, auch mein Dienst es also erfordert, wie dann hievon Niemand etwas weiss, als Ich, die Kaiserin und Ihr<sup>13</sup>.

---

<sup>12</sup> Schon drei Wochen nach dem Tode Portias schrieb Auersperg am 11. März 1665 an Franz Adalbert von Harrach über die diffusen Führungsverhältnisse am Wiener Hof: „[...] nach Portias Tod soll jedermann ein ministrum abgeben, ist alles in confusion. Anstatt eines Premierministers werden 15 seyn“; nach *Mecenseffy*, Dienste (Anm. 3), 461.

<sup>13</sup> Konzept Lobkowitz': Familienarchiv (FA) Lobkowitz, A 86, No. 90, fol. 5r. Überarbeitung Leopolds: HHStA Wien, Fam.korr. A, K. 14, s.f. Ausfertigung Leopolds: FA Lobkowitz, A 86, No. 90, fol. 3r. Druck der Ausfertigung bei *Max Dvořák* (Bearb.), Briefe Kaiser Leopold I. an Wenzel Euseb Herzogen in Schlesien zu Sagan, Fürsten von Lobkowitz 1657–1674, in: AÖG 80 (1894), 459–514, hier: No. XIX, 477; *Adam Wolf*, Fürst Wenzel Lobkowitz, erster geheimer Rath Kaiser Leopold's I. (1609–1677). Sein Leben und Wirken, Wien 1869, 204, datierte diesen Brief noch fälschlich auf den 6. Sept. 1668. An der Datierung Dvořáks ist jedoch

Mit diesem geschickten Schachzug hatte Leopold zwar dem Wunsch Lobkowitz' entsprochen, ihn jedoch zugleich dazu verpflichtet, von diesem Schreiben keine Verwendung zu machen. Nur weitere anderthalb Jahre später scheint der Widerstand gebrochen. In einem neuerlichen eigenhändigen Brief erneuert der Kaiser seinem Obersthofmeister die gewünschten Bewilligungen – ohne eine Geheimhaltungsklausel (27. März 1668)<sup>14</sup>.

Es ist an dieser Stelle grundsätzlich zu fragen, welchen tatsächlichen Nutzen der Empfänger eines derartigen Schreibens daraus ziehen konnte. Es gab keine gerichtliche Instanz, vor der man auf die Einhaltung der Bestimmungen pochen konnte. Wer hätte es gewagt, seinen Fürsten, Herrscher, Dienstgeber und Vorgesetzten mit diesem Brief unter Druck zu setzen? Wie weit wäre der Begünstigte gegangen? Seine Macht, sein Einfluß hätte zu diesem Zeitpunkt den des Herrschers schon überstiegen haben müssen. Andernfalls hätte er ihn nicht dergestalt unter Druck setzen können, daß dieser selbst hinter seinen Favoriten in den Hintergrund getreten wäre. Das barocke Kräftespiel zwischen Leopold und Lobkowitz wurde so weit auf die Spitze getrieben, daß der Kaiser ihm dieses Mittel schließlich am 27. März 1668 in die Hand gab. Es ist nicht nachzuweisen, aber auch nicht auszuschließen, daß eine Droggebärde Lobkowitz' ihn dazu trieb. Hintergrund könnte der durch Lobkowitz und Auersperg forcierte und am 19. Januar 1668 mit Frankreich geschlossene Vertrag über die Teilung der spanischen Monarchie im Falle des Todes des spanischen Königs gewesen sein. Vier Wochen nach seiner Ratifikation am 28. Februar hing ein Bekanntwerden der Übereinkunft wie ein Damokles-Schwert über Leopold. Eine Bemerkung zu unpassender Zeit an passender Stelle hätte dem Ansehen des Kaisers dauerhaften Schaden zugefügt.

Doch des Kaisers Widerstand war nicht gebrochen. Schon im September/Oktober 1669 hatte Lobkowitz erneut ein Konzept aufgesetzt<sup>15</sup>. Wieder ging es um das Erste Votum im Geheimen Rat in Anwesenheit des Kaisers und die „direction“ in dessen Abwesenheit für den Fall, daß Auersperg „von meiner kais. Hofstatt in Abzug begriffen“ sei. Der Kaiser

entgegen *Mecenseffy*, Dienste (Anm. 3), 483, Anm. 44, nicht zu zweifeln, wie eine Überprüfung des Originals ergab. Herrn Dr. Eduard Mikušek, FA Lobkowitz, darf ich herzlich für die Hilfsbereitschaft danken.

<sup>14</sup> Nach dem Original im FA Lobkowitz, A 86, No. 90, fol. 7r, gedruckt bei *Dvořák*, Briefe (Anm. 13), No. XXXV, 482.

<sup>15</sup> Das läßt sich aus dem Brief Leopolds an Sinelli v. 31. Okt. 1669 schließen; wiedergegeben bei *Helga Kirchberger*, Vertrauliche Briefe Kaiser Leopolds I. an P. Emerich Sinelli 1668–1685, Tl. 1: Die Briefe aus den Jahren 1668–1679 [Wien 1988], No. 11, 17. Unveröffentlichtes Manuskript bei der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Wien.

wolle ihm „als mein primus minister und Oberster Hofmeister [...] diese absonderliche Gnade verleihen“. Der Kaiser verzögerte die Ausstellung des Schreibens trotz zwischenzeitlicher Urgenz Lobkowitz' bis zum tatsächlichen Ausscheiden Auerspergs. Schließlich verlieh er ihm diese Gnade – allerdings unter Vermeidung des Begriffes ‚Erster Minister‘ –, „als ohne dies anjetzo mein erster geheimer Rath und Oberster Hofmeister“ [...]<sup>16</sup>.

De facto machte es keinen Unterschied: Lobkowitz war als Obersthofmeister die wichtigste Person innerhalb der Hofgesellschaft<sup>17</sup> und hatte – nach der Tradition – als amtsältester Geheimer Rat auch das „directorium“ im Geheimen Rat inne<sup>18</sup>. Aber Leopold hatte den Begriff ‚Erster Minister‘ vermieden, der offensichtlich mehr implizierte als dem Kaiser recht sein konnte. Wenzel Eusebius von Lobkowitz, der sich bereits nach dem Tode Portias mehr und mehr in eine zentrale Position manövriren konnte, war in den folgenden Jahren nahezu uneingeschränkter Dominator der kaiserlichen Politik.

Die kaiserliche Politik wurde seit der Mitte der 60er Jahre nicht mehr im Geheimen Rat gemacht, der zusehends auf die Justiziaia beschränkt wurde, sondern in der Geheimen Konferenz<sup>19</sup>. Dieses Ratsgremium konnte sich noch kurz vor dem Tode Portias etablieren und war personell betrachtet ein Extrakt aus dem Geheimen Rat. Der Geheime Rat seinerseits war zu umfangreich und schwerfällig geworden; auch war dadurch das notwendige Maß an Geheimhaltung nicht mehr gewährleistet. Nachdem der Geheime Rat aus dem politischen Geschehen weitgehend ausgeschlossen war und vorrangig zu repräsentativen Zwecken zusammentrat,

<sup>16</sup> Konzept Lobkowitz': HHStA Wien, Fam.korr. A, K. 14, s.f., mit der eben zitierten eigenhändigen Korrektur Leopolds und dem Vermerk: „Expeditum 10. 10bris 1669“. Ausfertigung Leopolds: FA Lobkowitz, A 86, No. 90, fol. 9r. Druck nach der Ausfertigung bei *Dvořák*, Briefe (Anm. 13), No. LI, 490. Abschriften der Ausfertigung von der Hand Lobkowitz': FA Lobkowitz, A 86, No. 90, fol. 11r, u. ebda, B 9, fol. 45r. Vgl. auch die Bemerkungen von *Mecenseffy*, Dienste (Anm. 3), 483, Anm. 44, u. 497.

<sup>17</sup> Über das Amt des Obersthofmeisters heißt es in zeitgenössischen Hofstaatsverzeichnissen: „Die vornehmsten geschäfften der hoffstatt Ihr Kay. May. ist die Obristhoffmeisterstell. Diser hat die mühewaltung über sich der gantzen hoffstatt. Und schafft allen andern, wan er schon den Titl nit hette, von dem ersten Minister. Mit den allen ist er einweg alß den andern Director des gehaimben Raths und geht vor allen Ministern“; ÖNB, Cod. 14.209, fol. 140r; Cod. 7.247, 285 (jeweils ca. 1690/92), oder Cod. S.n. 1.849, fol. 5rv (1683, das Zitat hieraus).

<sup>18</sup> Hierzu die Erklärung der Deputierten Räte gegenüber dem jungen Leopold vom 27. Juni 1657, gedruckt bei *Anton von Waleski*, Geschichte der hl. Ligue und Leopolds I. vom Umschwung im Gleichgewichtssystem des Westens durch den schwedisch-polnisch-österreichischen Krieg bis zur Verwicklung der orientalischen Frage durch August II. (1657–1700), Tl. 2.1, Krakau 1861, X.

<sup>19</sup> Vgl. *Sienell*, Geheime Konferenz (Anm. 5).

konnte Leopold die Zahl der Räte durch die Verleihung des nahezu auf einen Ehrentitel reduzierten Titels eines Geheimen Rates weiter erhöhen. Gegen Ende seiner Regierungszeit gab es bereits 164 Geheime Räte<sup>20</sup>. Die Geheime Konferenz bestand kurz nach ihrer Entstehung aus nur sechs Räten (neben Lobkowitz noch Johann Weikhard von Auersperg, Ernst von Oettingen, Johann Adolf von Schwarzenberg, Hannibal von Gonzaga und seit dem Tod Portias dessen Schwiegersohn Johann Maximilian von Lamberg)<sup>21</sup> und maximal zwei Sekretären (Johannes Walderode von Eckhausen und ab 1667 auch Christoph Beuer von der Binnen).

Für unsere Fragestellung ist die An- bzw. Abwesenheit des Kaisers bei den Sitzungen von Interesse. Grundsätzlich nahm der Kaiser an den Sitzungen des Geheimen Rates bzw. der Geheimen Konferenz teil. Mitte 1668 kommt es jedoch zu einer auffälligen Veränderung<sup>22</sup>. Die sog. „Deputierten Konferenzzräte“ schieben sich als eine Art Zwischeninstanz zwischen die politische Frage und das kaiserliche Konklusum. Es handelt sich zunächst nur um eine Auswahl von Geheimen Konferenzzräten, die mit der zu behandelnden Materie am besten vertraut waren. Ab Herbst 1670 stießen auch die übrigen Teilnehmer der Geheinen Konferenz zu den Deputierten Konferenzzräten, so daß die Geheime Konferenz nun faktisch zunächst ohne Leopold beriet, um dann in einer zweiten Sitzung dem Kaiser ein kollektives Votum vorzutragen und dessen Entscheidung zu hören. Damit stand die Geheime Konferenz unter der Direktion des Mannes, dem der Kaiser den Vorsitz in seiner Abwesenheit zugesichert hatte: Wenzel Eusebius von Lobkowitz. Die überwiegende Anzahl der Voten der Geheinen Konferenz wurde vom Kaiser mit einem schlichten „Placet ut gerathen“ approbiert. Die signifikante Veränderung im Leopold-Lobkowitz'schen Verhältnis im Sommer 1673, als Lobkowitz seinen Rücktritt anbot (s.u.), spiegelt sich auch in der Geheinen Konferenz wider. Die Beratungsgegenstände wurden auf die Unterredungen mit auswärtigen Gesandten reduziert und Leopold nahm fortan wieder

<sup>20</sup> Vgl. *Eduard Vehse*, Geschichte des österreichischen Hofs und Adels und der österreichischen Diplomatie, Bde. 5 u. 6 (Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, 11 u. 12), Hamburg 1852, hier: Bd. 6, 49, u. *Johann von Mailáth*, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, 5 Bde., Hamburg 1834/50, hier: Bd. 4, 382. *Adam Wolf*, Die Hofkammer unter Leopold I., in: Sitzungsberichte der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe 11 (1853), 440–484, hier: 469, Anm. 2, erwähnt zum Jahre 1705 neben 164 Geheimen Räten noch vier Titular-Räte.

<sup>21</sup> Aufzählung in der Reihe ihrer Ernennung zum Geheimen Rat: Auersperg (1646), Lobkowitz (1647), Oettingen (1649), Schwarzenberg (1653), Gonzaga (1654) und Lamberg (1660). Lambergs Installation erfolgte erst 1660, er war jedoch im Besitz eines Dekretes vom Juni 1652, weswegen er seinen Sitz nach Oettingen nahm. Vgl. HHStA Wien, Hs. Weiß 706/23, fol. 15v.

<sup>22</sup> Vgl. zum folgenden *Sienell*, Geheime Konferenz (Anm. 5), 146–154.

selbst an den Sitzungen der Geheimen Konferenz teil. Der Sturz Lobkowitz' fand nicht erst am 17. Oktober 1674 statt. Er begann im Sommer 1673 und dauerte über ein Jahr.

Kleine Indizien deuten an, wie der Kaiser versuchte, sich gegen seinen Ersten Minister durchzusetzen. Kaiserliche Gesandte erhielten vor ihrer Abreise ohne Kenntnis Lobkowitz' durch Pater Sinelli geheime Instruktionen<sup>23</sup>. In der Frage der Entsendung Ferdinand Bonaventuras von Harrach nach Spanien gelang es Lobkowitz bereits nicht mehr, die Entsendung dieses Rates zu verhindern. Er konnte dessen Abreise bis 1673 verzögern, aber nicht verhindern<sup>24</sup>. Und schließlich sind die zahlreichen eigenhändigen Korrespondenzen des Kaisers mit seinen Gesandten noch einer näheren Analyse zu unterziehen, inwiefern Nachrichten politischen Inhalts oder über Interna der Situation am Wiener Hof vermittelt wurden.

Die Frage nach der Demission Lobkowitz' sorgte bereits beim Auftauchen vereinzelter Gerüchte für Aufsehen bei den europäischen Mächten. Schon 1671, als sich eine Neigung Leopolds zum Bruch mit Frankreich abzuzeichnen schien, wurden Fragen nach einem Ausscheiden Lobkowitz' aus kaiserlichen Diensten laut<sup>25</sup>. Man würde die persönliche Sorge einzelner Fürsten nach dem Wohlbefinden Lobkowitz' zweifelsfrei überschätzen, wollte man darin eine soziale Regung sehen. Vielmehr ging es um die Frage, an wen sich denn der eigene, nach Wien abzuschickende Gesandte wenden sollte, wenn nicht mehr an Lobkowitz<sup>26</sup>.

Die näheren Umstände des Sturzes Lobkowitz' und namentlich des Absetzungsverfahrens sind aufgrund der Darstellung von Adam Wolf<sup>27</sup>

<sup>23</sup> Vgl. *Wolf, Lobkowitz* (Anm. 13), 407.

<sup>24</sup> Vgl. *Klaus Müller, Das kaiserliche Gesandtschaftswesen im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden (1648–1740)* (Bonner Historische Forschungen, 42), Bonn 1976, 217 f.

<sup>25</sup> Vgl. *Wolf, Lobkowitz* (Anm. 13), 406 u. 408.

<sup>26</sup> Vgl. hierzu beispielsweise die Instruktion des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg an Johann Georg II. von Anhalt-Dessau v. 4./14. Mai 1672, dem explizit Lobkowitz als Ansprechpartner am Wiener Hof nahegelegt wird. Druck der Instruktion in: Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd. 13, bearb. v. *Reinhold Brode*, Berlin 1890, 199–203, hier 203.

<sup>27</sup> Zum Sturz nach wie vor gültig: *Wolf, Lobkowitz* (Anm. 13), 406 ff. Die Beratungen über die Frage, ob es ein eigenes Absetzungsverfahren geben solle oder Lobkowitz ohne formales Prozedere seiner Ämter zu entheben sei, gibt *Wolf, Lobkowitz* (Anm. 13), 410–419, nach den eigenhändigen Aufzeichnungen Schwarzenbergs wieder, die sich im FA Schwarzenberg, Fasz. 364, No. 24 befinden [ein Auszug hieraus auch im FA Lobkowitz, A 90, No. 101, fol. 144–146; schon im Jahre 1848 von *Mailáth, Geschichte* (Anm. 20), benutzt]. Auch der ebenfalls an dieser Kommission beteiligte Lamberg hinterließ Aufzeichnungen über diese Beratungen.

gut bekannt: Nachdem bereits Anfang Oktober 1674 der lateinische Sekretär Lobkowitz' inhaftiert und verhört worden war, versammelten sich auf kaiserlichen Befehl Schwarzenberg, Lamberg, Montecuccoli, Hocher und Abele als Sekretär am 13. Oktober, um zu überlegen, wie in der Causa Lobkowitz vorzugehen sei. Man kam überein, daß Lobkowitz erstens die Geheimnisse des Geheimen Rates nicht gewahrt, zweitens die Fürsten des Reichs vom Kaiser getrennt und schließlich drittens versucht habe, die Macht des Kaisers niederzuhalten und die des Königs von Frankreich zu erhöhen. Nach fortgesetzten Beratungen am 14. und 16. Oktober wurde dem Kaiser empfohlen, Lobkowitz ohne Verfahren seiner Ämter zu entheben und ihn auf dessen Schloß Raudnitz zu verbannen. Noch am selben Tag setzte Abele das Absetzungskredekret auf, das der Kaiser unterfertigte und das durch Hocher am nächsten Morgen Lobkowitz übergeben wurde<sup>28</sup>.

Man geht nicht fehl in der Annahme, daß die Umstände des Sturzes Lobkowitz' in der Wendung der kaiserlichen Politik begründet liegen. Bereits im Frühjahr 1673 trug sich Lobkowitz mit der Absicht, seine Ämter zurückzulegen; allein die Bitte der regierenden Kaiserin Maria Margarita auf ihrem Totenbett († 22. März 1673) hielt ihn vorläufig davon ab<sup>29</sup>. Nur wenig mehr als zwei Monate später war für Lobkowitz dann der Punkt erreicht: Am 3. Juni 1673 berichtet der Kaiser seinem Beichtvater, dem späteren Wiener Bischof Pater Emerich Sinelli, über seinen Entschluß zum Krieg gegen Frankreich, und nur zwei Wochen später schreibt er demselben über das Ansuchen Lobkowitz', sein Amt niederlegen zu wollen<sup>30</sup>. Wenzel Eusebius von Lobkowitz, dessen frankreichfreundliche Haltung geradezu zu einem Kennzeichen der kaiserlichen Politik geworden war, stand vor den Trümmern seiner politischen Arbeit. Der Kaiser emanzipierte sich von seinem Obersthofmeister und Ersten Minister und schlug gegenüber Frankreich eine härtere Gangart ein. Es steht außer Zweifel, daß der Kaiser wohl kaum der Motor dieser Entwicklung gewesen ist. Vielmehr hat die eher spanisch orientierte Partei am Wiener Hof einen derartigen Einfluß auf Leopold gewinnen können, daß dieser – und das mochte durchaus seiner eigenen Haltung entsprochen haben – sich zum Krieg gegen Frankreich entschloß. So war

tungen: FA Lamberg, Schachtel 1239, No. 567/2-4. Unrichtig ist demnach die Bemerkung im *Theatrum Europaeum*, Bd. 11, 539, wonach auch der Obersthofmeister der regierenden Kaiserin, Albrecht von Zinzendorf, an der Kommission beteiligt gewesen sei.

<sup>28</sup> Das Absetzungskredekret, das Wolf, Lobkowitz (Anm. 13) im vollen Wortlaut wiedergibt, befindet sich im FA Lobkowitz, A 90, No. 101, fol. 140rv.

<sup>29</sup> Vgl. Wolf, Lobkowitz (Anm. 13), 408.

<sup>30</sup> Wiedergabe dieser Briefe bei Kirchberger, *Vertrauliche Briefe* (Anm. 15), No. 56, 97, u. No. 61, 104.

das Rücktrittsgesuch Lobkowitz' eine konsequente Maßnahme angesichts seiner offenbar verlorenen Autorität am Hof.

Warum akzeptierte der Kaiser den Rücktritt Lobkowitz' nicht? Wollte er eine offene Brüskierung Frankreichs vermeiden? Nach dem Entschluß zum Krieg gegen Frankreich hätte dies wohl kaum noch einen Unterschied gemacht. Hatten der Kaiser und Lobkowitz sich bereits soweit entzweit, daß Leopold ihm diesen ‚einfachen‘ Ausweg mißgönnte? Immerhin boten die folgenden Monate – in denen Lobkowitz weiterhin an den Beratungen des Geheimen Rates und der Geheimen Konferenz teilnahm – seinen Gegenspielern genügend Gelegenheit, belastendes Material gegen ihn vorzubereiten und schließlich seinen Sturz zu inszenieren. Ein Vorgang, der durchaus abzusehen war. Kann es sein, daß der junge Monarch diesen Emanzipationsakt gar genoß? Lobkowitz hatte den Kaiser unter Druck gesetzt. In einer Zeit, in der der Monarch sich jung, stark und selbstbewußt gefühlt hatte, wurde er von Lobkowitz dahingehend manipuliert, die oben zitierten eigenhändigen Briefe zu schreiben. Leopold wollte selbst regieren und war doch daran gehindert worden. Nun konnte er geradezu entspannt zusehen, wie die Dinge sich von selbst entwickelten und ihm erneut die Möglichkeit offeriert wurde, selbst zu regieren.

Sogar die Äußerung des Kaisers in seinem Brief an Sinelli vom 20. Juni 1673, in dem er ihm verwundert schreibt, er wisse gar nicht, warum Lobkowitz um seine Demission bitte, muß vor diesem Hintergrund seltsam, geradezu spöttisch und hochnäsig, erscheinen. Die näheren Umstände der Motivation Lobkowitz' werden auch für Leopold auf der Hand gelegen haben. Sollte er die Gründe für nicht so gewichtig angesehen haben, daß sie für eine Amtsniederlegung hinreichend erschienen wären? Angesichts der drückend dominanten Stellung des Ersten Ministers und der nachgewiesenen Bemühungen Leopolds im Jahre 1664/65, sich von einem solchen Amtsträger zu emanzipieren, ist das eher in Abrede zu stellen.

Die Möglichkeit der Selbstregierung ließ er dieses Mal nicht ungenutzt verstreichen. Es entspricht nicht den Tatsachen, daß in der Nachfolge Lobkowitz' Pater Emerich Sinelli „factual“<sup>31</sup> Erster Minister geworden ist. Dessen Rolle ist vor dem Hintergrund der großen Anzahl von Briefen, die der Kaiser an ihn richtete und die sich bis heute unediert im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, befinden, immer wieder überschätzt worden. Natürlich ist es richtig, daß der Beichtvater auch ‚in politicis‘ mit Leopold gesprochen hat. Immer wieder hat der Kaiser den Kapuzinermönch um Rat gefragt, aber Kontakte dieser Art unterhielt Leopold

<sup>31</sup> Wolf, Lobkowitz (Anm. 13), 216.

zu zahlreichen weiteren Höflingen. Keiner von ihnen hat es zu einer Position gebracht, die der von Portia oder Lobkowitz vergleichbar war.

Die Lücke, die sich durch das Fehlen von Lobkowitz auftat, war enorm. In vielen Bereichen fehlte nun die ordnende, organisierende Hand des Ersten Ministers in den laufenden Amtsgeschäften. Wenngleich der Sturz für den Kaiser keine Überraschung gewesen sein konnte, so war er doch außerstande, das Vakuum vorbeugend zu vermeiden. Bereits kurz nach dem 17. Oktober 1674 wurden die Finanzgebaren der kaiserlichen Hofkammer einem Kassensturz unterzogen. Der Kaiser mußte sich einen Überblick verschaffen, welche Einnahmen er hatte und welche Kosten sein Hofstaat und seine Hofhaltung verursachten. Die in diesem Zusammenhang erstellten Hofstaatsverzeichnisse haben sich in mehreren Exemplaren in verschiedenen europäischen Archiven und Bibliotheken erhalten; es gibt sogar eine italienische Fassung.<sup>32</sup>

Unter den Räten, die Leopold seit der Herrschaftsübernahme begleitet hatten, mit denen er ‚aufwuchs‘, verblieben ihm nach dem Sturz Lobkowitz' nur Johann Maximilian von Lamberg und Johann Adolf von Schwarzenberg. Beide mögen keine überragenden Politiker gewesen sein, aber sie waren ihrem Kaiser stets loyal ergeben. Anders als nach dem Tode Portias, als Lobkowitz innerhalb von nur einer Woche als dessen Nachfolger im Amt des Obersthofmeisters installiert wurde, ließ Leopold sich nun sehr viel Zeit. Erst am 29. Juni 1675, d.h. erst mehr als ein dreiviertel Jahr später wurde Johann Maximilian von Lamberg ernannt; interimistisch führte der erst im Sommer 1674 aus Madrid zurückgekehrte Obersthofmarschall Pötting die Amtsgeschäfte. Zwar war dieser verwandtschaftlich mit Montecuccoli und Lamberg verbunden und stand auch in ständigem privatem Kontakt mit dem Kaiser, Lamberg und Schwarzenberg. Er war jedoch viele Jahre vom Wiener Hof absent gewesen: ein ebenso idealer wie loyaler Protagonist. Nicht nur Pötting, auch Lamberg und alle weiteren Inhaber der höchsten Hofämter sind ihrem Kaiser mit fortdauernder Bereitschaft, sich selbst zurückzunehmen und für die Belange ihres Fürsten bzw. die des Hauses Österreich einzutreten

<sup>32</sup> Vgl. Stefan Sienell, Die Wiener Hofstaate zur Zeit Leopolds I., in: Chantal Grell/Klaus Malettke (Hrsg.), Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.–18. Jahrhundert). Société de cour et courtisans dans l'Europe de l'époque moderne (XV<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècle) (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit. Marburger Beiträge, 1), Münster/Hamburg/Berlin/London 2001, 89–111, hier: 93, m. Anm. 15, u. Sigrid Freisleben/Elisabeth Hilscher/Christine Ottner/Stefan Sienell, Die Wiener Hofgesellschaft während der Regierungszeit Kaiser Leopolds I. (1657–1705). Eine Projektvorschau, in: Mitteilungen der Residenz-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 12/1 (2002), 30–39.

und im besten Sinne des Wortes zu dienen, zur Seite – und niemals entgegen – gestanden.

Der französische Historiker Jean Bérenger hat bis zum Jahre 1699 fünf Personal-Ministerien herausgearbeitet, die er nach den dominierenden Ministern gliederte: Lobkowitz (1665–1673), Johann Paul von Hocher (1673–1681), Bischof Sinelli (1681–1684), Theodor Althet Heinrich von Stratmann (1684–1693) und Franz Ulrich von Kinsky (1693–1699)<sup>33</sup>. Seine Theorie muß aufgrund neuerer Forschungsergebnisse überdacht werden. Umso mehr als nach Lobkowitz nie wieder ein Minister diese herausgehobene Position erreichte – oder auch nur anzustreben schien. Neben den von Bérenger genannten ist beispielsweise auch an Ferdinand von Dietrichstein oder Ferdinand Bonaventura von Harrach zu denken, von denen ersterer 15 lange Jahre Obersthofmeister war (1683–1698) und letzterer diesem nach zwanzigjähriger Tätigkeit als Oberststallmeister im Amt als Obersthofmeister (1699–1705) nachfolgte. Die wenigen Arbeiten, die sich mit einzelnen exponierten Inhabern der obersten Hofämter, Ministern oder Räten beschäftigen, stehen oftmals vor dem Problem, das Verhältnis des biographisch Behandelten zum Kaiser überzubewerten. Namentlich dürfte das für Bischof Sinelli gelten, der allein schon angesichts der enormen Zahl der eigenhändigen Briefe Leopolds an ihn – lange wurde die Fama von ‚einem Brief täglich‘ tradiert –, als einer der wichtigsten Minister galt. Auch die zeitgenössischen Beobachter erwarteten in Sinelli anlässlich dessen Ernennung zum Geheimen Rat den zukünftigen „Chef du conseil“<sup>34</sup>. Tatsächlich nahm er zwar bis zu seinem Tode im Februar 1685 – sofern es seine Gesundheit zuließ – regelmäßig an den Beratungen der Geheimen Konferenz teil, jedoch keineswegs in irgendeiner exponierten Funktion. Unter den Ministern, von denen der Kaiser sich Rat erbat, war Sinelli nur einer von vielen. Und dies war Leopolds Methode, um ähnliche Situationen, wie er sie unter Lobkowitz erleben mußte, von vornherein abzuwenden.

Nachdem um 1683 etliche seiner langgedienten, engsten und vertrautesten Ratgeber verstorben waren (Lamberg, Schwarzenberg, Hocher, No stitz und Zinzendorf), mangelte es Leopold an Ratgebern, die in der Lage waren, die Gesamtheit der politischen Angelegenheiten zu überblicken. Mehr denn je liefen nun tatsächlich bei ihm alle Fäden zusammen. Er

---

<sup>33</sup> Vgl. Jean Bérenger, *Finances et absolutisme autrichien dans la seconde moitié du XVII<sup>e</sup> siècle*, Paris 1975, 45–61.

<sup>34</sup> So der französische Gesandte Sébeville am 9. April 1682 in seiner Relation. Zitiert nach Kirchberger, *Vertrauliche Briefe* (Anm. 15), LXII. Vgl. auch die Belege bei Müller, *Gesandtschaftswesen* (Anm. 24), 230, Anm. 290. Schon im Zusammenhang mit Sinellis Ernennung zum Wiener Bischof wurde dem Mainzer Kurfürsten berichtet, dieser werde unter den kaiserlichen Ministern „den vordersten Platz besitzen“, HHStA Wien, Mainzer Erzkanzleiarchiv, F. 58, Konv. ,1680–1688‘, fol. 19v.

begann spezialisierte Kommissionen einzurichten, die einzelne Agenden der Geheimen Konferenz übernahmen und damit den Einfluß dieser Institution reduzierten. In den Kommissionen, die in aller Regel nur für ein begrenztes Thema und eine begrenzte Zeit bestanden, setzte der Kaiser eine deutlich größere Anzahl von Räten ein, von denen jeder einzelne nur eine geringe Rolle spielte, sich jedoch in den Entscheidungsfindungsprozeß eingebunden – und damit dem Kaiser verpflichtet – fühlte.<sup>35</sup>

Aber nicht erst die Verteilung der politischen Agenden auf viele Räte sind ein sichtbares Zeichen für die Konzentrierung der Staatsgeschäfte auf seine Person. Die Relationen der kaiserlichen Gesandten sind immer an den Kaiser selbst adressiert, nicht an eine Kanzlei (Reichskanzlei oder österreichische Hofkanzlei). Und es ist sogar nachzuweisen, daß diese Berichte zuerst durch die Hand des Kaisers gegangen sind, bevor sie zur weiteren Bearbeitung einem seiner Räte übergeben wurden. Dies läßt sich in einigen wenigen Fällen bereits für die Zeit vor dem Tode Portias nachweisen, dann jedoch in größerem Ausmaß für die folgenden Jahrzehnte<sup>36</sup>.

Grundsätzlich sollte die Person Leopolds daher nicht unterschätzt werden. Er hat immer wieder Mittel und Wege gefunden, seinen Einfluß zu wahren. Sein diesbezügliches Scheitern in den ersten anderthalb Dezennien seiner Regierung wird man insbesondere in bezug auf Portia seiner Jugend und seinem – vielleicht allzu großen – Vertrauen zuschreiben müssen. Lobkowitz war eine stärkere, dominantere Persönlichkeit, die es geschickt verstand, seinen Monarchen erfolgreich unter Druck zu setzen. Erst die zurückhaltenderen Räte bzw. die nächste Generation, die erst unter und durch Leopold groß geworden war, stand ihm in größerer Zurückhaltung gegenüber, und der Kaiser konnte erst dann seine schon 1664/65 artikulierten Ambitionen, selbst regieren zu wollen, umsetzen.

Die Bemerkung des Leopold-Biographen Eucharius Gottlieb Rinck entspricht der Praxis des Wiener Hofes – und wirft zugleich ein bezeichnendes Licht auf die zeitgenössische Bewertung auf das Amt eines Ersten Ministers:

Keinen Premierminister hat er zuletzt nicht gehabt, welches einige für einen Fehler halten wollen, weil dadurch viel Geschäft verabsäumet worden, indem der Kayser in seinen Verrichtungen sehr langsam und bedächtig und demnach alles selbst annehmen und anhören wollte. Graf Kinski, welcher schon oft erwähnet worden, konnte zwar wegen seiner capacite und hochachtung beym Kayser für einen paßiren, in der That aber war doch seine Verrichtung nicht auf die art eines Premierministers eingerichtet<sup>37</sup>.

<sup>35</sup> Vgl. Sienell, Geheime Konferenz (Anm. 5), 392 f.

<sup>36</sup> Vgl. Sienell, Geheime Konferenz (Anm. 5), 290.

Das Vorhandensein eines Ersten Ministers galt nicht unbedingt als ein Nachteil. Solange dieser sich nicht über Gebühr Freiheiten wider die Wohlfahrt seines Fürsten und dessen Haus herausnahm, konnte er durchaus akzeptiert werden. Die Grenzen bleiben dabei unklar. Der Fürst darf trotz – oder gerade wegen – der Anwesenheit eines Ersten Ministers nicht den Überblick über die politischen Geschäfte, aber auch die Ämterbesetzungen, verlieren, um im Bedarfsfall die Zügel selbst wieder in die Hand nehmen zu können. Dementsprechend ist ein guter Erster Minister nicht mehr und nicht weniger als ein Stellvertreter seines Fürsten; ganz wie es der Lobkowitz'schen Formulierung hinsichtlich der ersten Stimme bzw. des Direktoriums im Geheimen Rat entspricht. Anders als Auersperg, der an seinem privaten Ehrgeiz scheiterte, (mit französischer Hilfe) Kardinal werden zu wollen, täte man Lobkowitz Unrecht, wenn man ihm ähnlich gelagerte Ambitionen unterstellen würde. Tatsächlich waren es die persönlichen und politischen Differenzen, die Lobkowitz und Leopold auseinander brachten und den Ersten Minister seine Stellung kosteten<sup>38</sup>. Johann Ferdinand von Portia, der natürliche erste Minister des jungen Leopold, versuchte erfolgreich aus seiner Position heraus langfristige Vorteile für seine Familie zu sichern. Im Jahre 1661 wurde er in den Reichsfürstenstand erhoben und drei Jahre später in das fürstliche Kollegium eingeführt. Seine Fähigkeiten wurden in seinen letzten Amtsjahren mehr und mehr in Abrede gestellt. Die bekannten Ambitionen Leopolds, „sein eigener Erster Minister“ werden zu wollen und die Errichtung des (Engeren) Geheimen Rates, der späteren Geheimen Konferenz, noch vor dem Tode Portias, deuten zumindest an, daß er Veränderungen in der Leitung der politischen Geschäfte herbeiführen wollte. Bis er diese Absichten realisieren konnte, standen dem Kaiser noch lange, beschwerliche Jahre bevor, in denen er sich mit Ruhe und Beharrlichkeit und unter Ausnutzung sich bietender Gelegenheiten an die Spitze seiner Regierung setzte.

<sup>37</sup> *Eucharius Gottlieb Rinck*, Leopold des Grossen Röm. Kaysers wunderwürdiges Leben und Thaten, 2 Bde., Leipzig 1708, 147.

<sup>38</sup> Vgl. die Charakterschilderung bei Wolf, Lobkowitz (Anm. 13), 205 f.

## Favorit ohne Geschäftsbereich

**Johann Michael Graf von Althann (1679–1722)  
am Kaiserhof Karls VI.**

Von Andreas Pečar, Rostock

Wenn von bedeutenden politischen Entscheidungsträgern am Kaiserhof Karls VI. die Rede ist und die Frage lautet, wer die politischen Geschicke Habsburgs im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts am meisten beeinflußt habe, steht meist eine Person im Vordergrund, die auch außerhalb der Geschichtswissenschaft bis heute einen hohen Bekanntheitsgrad genießt: Prinz Eugen von Savoyen. Als Leiter der Geheimen Konferenz und Vorsitzender des Hofkriegsrates war er schon aufgrund seiner Ämter der führende Kopf politischer und militärischer Entscheidungsfindung, und seine zahlreichen gewonnenen Schlachten im Türkenkrieg ebenso wie im spanischen Erbfolgekrieg verschafften ihm darüber hinaus ein Renommee an den anderen Höfen Europas, das sonst kein anderer kaiserlicher Amtsträger zu dieser Zeit besaß. Diesem Renommee ist es vor allem zu verdanken, wenn bereits Friedrich der Große sich in seiner „Geschichte meiner Zeit“ zu dem Urteil verstieß, Prinz Eugen sei als „Premierminister Kaiser Karls VI.“ politisch letztlich der eigentliche Entscheidungsträger gewesen und schlußfolgerte: „eigentlich war er Kaiser“<sup>1</sup>.

Auch in der historischen Forschung läßt sich wiederholt das Urteil finden, Prinz Eugen habe am Kaiserhof eine Stellung besessen, die sich nur mit derjenigen der großen Favoriten Richelieu, Mazarin oder Olivares vergleichen lasse<sup>2</sup>. Nun läßt sich dem Prinzen Eugen seine herausra-

---

<sup>1</sup> *Friedrich der Große*, Geschichte meiner Zeit, in: Gustav Berthold Volz (Hrsg.), Die Werke Friedrichs des Großen in deutscher Übersetzung, Bd. 2, Berlin 1912, 19.

<sup>2</sup> Zu Prinz Eugen vgl. Max Braubach, Prinz Eugen von Savoyen. Eine Biographie, 5 Bde., München 1963/65; Johannes Kunisch (Hrsg.), Prinz Eugen von Savoyen und seine Zeit. Eine Ploetz-Biographie, Freiburg/Würzburg 1986; Karl Gutkas (Hrsg.), Prinz Eugen und das barocke Österreich, Salzburg/Wien 1985. Jüngst fügte noch Wolfgang Reinhard den Prinzen Eugen in diese Reihe ein; vgl. Wolfgang Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999, 166–171, insbesondere 168.

gende politische Bedeutung am Kaiserhof sowohl unter Joseph I. als auch unter Karl VI. in keiner Weise absprechen. Seine Amtsautorität rückte ihn sicherlich de facto in eine politische Rolle, die derjenigen eines Premierministers ähnelt, obwohl dieses Amt am Kaiserhof weder formal existierte, noch erkennbar ist, daß Prinz Eugen sich mit dem Titel des Premierministers zu schmücken gedachte<sup>3</sup>. Daneben gab es noch einen weiteren Unterschied zu den großen Ministerpersönlichkeiten des 17. Jahrhunderts am spanischen und französischen Hof: Prinz Eugen konnte sich seines politischen Einflusses auf den Kaiser, zumindest im ersten Jahrzehnt der Herrschaft Karls VI., keineswegs sicher sein. Auch als zweiter Mann läßt er sich in diesem Zeitraum nur bedingt charakterisieren. Beides hing mit dem Favoritenwesen in den ersten Regierungsjahren Karls VI. zusammen.

Ein Blick in die Gesandtschaftsberichte über den Wiener Kaiserhof unter Karl VI. zeigt, daß nicht Prinz Eugen mit dem Begriff des „Favoriten“ charakterisiert wurde, sondern zwei andere Personen, die heute nur noch in der Geschichtsforschung bekannt sein dürften: es handelte sich um den Grafen Rocco di Stella sowie um den Grafen Johann Michael von Althann – der letztgenannte soll hier im Vordergrund stehen<sup>4</sup>. Seine Position am Hofe Karls VI. beschrieb der Savoyer St. Saphorin in englischen Diensten mit den Worten, „que jamais on n'a eu d'exemple

<sup>3</sup> Die letzten Amtsträger, die sich in diesem Sinne als einem Premierminister vergleichbar charakterisieren lassen, waren die Obersthofmeister zu Beginn der Regierungszeit Leopolds I., Johann Ferdinand Fürst Portia und Wenzel Eusebius Fürst Lobkowitz; vgl. hierzu *Stefan Sienell*, Die Geheime Konferenz unter Kaiser Leopold I. Personelle Strukturen und Methoden zur politischen Entscheidungsfindung am Wiener Hof (Beiträge zur Neueren Geschichte Österreichs, 17), Frankfurt a.M. 2001, 91–96, sowie der Beitrag von *dems.* in diesem Band. Zum Ende der Position eines de facto Premierministers am Kaiserhof vgl. auch *Jean Bérenger*, Pour une enquête européenne: Le problème du ministérial au XVIIe siècle, in: *Annales* 29 (1974), 166–192, hier 179–183.

<sup>4</sup> Als Gesandtenberichte wurden herangezogen: *St. Saphorin*, „Relation de la Situation interne de la Cour de Vienne du 12. Septembre 1719“, PRO London, SP 80/39; *ders.*, „lettre particulière“ (40. Februar 1720), PRO London, SP 80/40; *ders.*, Relation Secrète (1. Mai 1722), PRO London, SP 80/46; *Carlo Morandi* (Hrsg.), Relazioni di Ambasciatori sabaudi Genovesi e Veneti durante il Periodo della grande alleanza e della successione di Spagna (1693–1713) (Fonti per la storia d’Italia), Bologna 1935; *Alfred von Arneth* (Hrsg.), Die Relationen der Botschafter Venedigs über Österreich im achtzehnten Jahrhundert (Fontes Rerum Austriacarum, II/22), Wien 1863; Zur Person und besonderen Vertrauensstellung des Grafen Rocco di Stella: *Alfred von Arneth*, Prinz Eugen von Savoyen. Nach den handschriftlichen Quellen der kaiserlichen Archive, 3 Bde., Wien 1858, hier Bd. 2, 513 Anm. 20 (Zitat des Marquis d’Este); *Morandi*, Relazioni, 91, 115, 121; zum Beginn der Favoritenstellung des Grafen Stella in Barcelona vgl. *Marcello Verga*, Il ‚Bruderzwist‘, la Spagna, l’Italia. Dalle lettere del Duca di Moles, in: *Cheiron* XI/21 (1994), 13–53, hier 40.

d'une faveur plus parfaite que celle du Comte d'Altheim [Althann]; elle est montée à un degré qui ne peut pas l'exprimer<sup>5</sup>. Der Gesandte Savoyens am Kaiserhof, Graf San Martino di Baldissero, kam bereits 1713 zu demselben Urteil.

Welcher Umstand den Grafen Althann in die besondere Nähe Karls VI. rückte, lässt sich leider nicht mehr vollständig rekonstruieren. Seine soziale und regionale Herkunft hatte er mit den anderen Amtsträgern des Kaiserhofes gemein. Er stammte aus dem erbländischen Grafenstand, also derjenigen Personengruppe, die am Kaiserhof am stärksten vertreten war<sup>6</sup>. Wie alle Mitglieder des erbländischen Adels, die nach der Gegenreformation um eine Karriere im Umkreis des Kaisers bemüht waren, war er katholischer Konfession<sup>7</sup>.

Seine verwandschaftlichen Verbindungen zum Haus Liechtenstein erwiesen sich für seine weitere Karriere am Hof als entscheidende Hilfestellung<sup>8</sup>. Als Neffe des Fürsten Anton Florian von Liechtenstein, der Obersthofmeister und zugleich auch Erzieher des Erzherzoges Karl war, fand er als Kammerherr Aufnahme in den neu errichteten Hofstaat des deklarierten spanischen Königs Karls III. und begleitete Karl auf die iberische Halbinsel, zuerst nach Portugal, später dann nach Barcelona. Damit war er einer von insgesamt 163 Personen, die dem achtzehnjähri-

---

<sup>5</sup> PRO London, SP 80/39 (12. September 1719), fol. 1; *Morandi, Relazioni* (Anm. 4), 120.

<sup>6</sup> Bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts waren die Althann, allen voran Graf Michael Adolf von Althann, „ein Musterbeispiel eines Repräsentanten der entstehenden länderübergreifenden, ‚gesamtosterreichischen‘ Aristokratie“, die sowohl in erbländisch-österreichischen als auch im böhmischen Landtag vertreten waren und auch in Ungarn bereits Güter besaßen; *Thomas Winkelbauer*, Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters (Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, Beih. 34), München 1999, 135. Zur Auswertung der Amtsträger Karls VI., insbesondere der Kämmerer und Geheimen Räte, nach Adelsrang und Herkunft vgl. meine Doktorarbeit *Andreas Pečar*, Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740) (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne, 5), Darmstadt 2003, 25–41.

<sup>7</sup> Wie zahlreiche andere Mitglieder erbländischer Adelsfamilien war auch Michael Adolf Freiherr von Althann, ein Vorfahre des hier behandelten Grafen Johann Michael, erst an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert zum Katholizismus konvertiert und vermochte aus dieser Konversion unmittelbar Kapital zu schlagen. So erhielt er 1608 von Rudolf II. die Grafenwürde zugesprochen; *Winkelbauer*, Fürst und Fürstendiener (Anm. 6), 134 f. Richard Evans vermerkt irrtümlich, daß die Konversion des Grafen im Jahre 1636, seinem Todesjahr, erfolgte; *Richard J. W. Evans*, Das Werden der Habsburgermonarchie 1550–1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen, Graz/Wien 1986, 138.

<sup>8</sup> Hierzu *W. Hauser*, Das Geschlecht derer von Althann, Phil. Diss., Wien 1949, 80; *János Kalmár*, Zum Porträt des jungen Kaisers Karl VI., in: *Annales Universitatis Scientiarum Budapestinensis; Sectio Historica* 25 (1987), 263–277, hier 270.

gen deklarierten spanischen König Karl von Wien nach Spanien folgten. Neben dem Grafen Althann erhielten auch die Grafen Johann Colloredo, Alois Thun, Rudolf Sigmund von Sinzendorf und Johann Caspar Freiherr (später Graf) von Cobenzl eine Stelle als Kammerherren<sup>9</sup>.

Die besondere Nähe Karls zum Grafen Althann, das besondere persönliche Verhältnis des Kaisers zu seinem Kammerherren, entwickelte sich im Laufe der Jahre, als beide in Spanien weilten. Daß Graf Althann alsbald das besondere Vertrauen Karls genoß, läßt sich anhand der vorhandenen Quellen – insbesondere der Gesandtschaftsberichte – konstatieren<sup>10</sup>. Die Frage nach den Gründen für diese besondere Vertrauensstellung führt allerdings auf das Feld psychologischer Spekulation, und zeigt damit die Grenzen der historischen Interpretation auf. Zu benennen sind nur die politisch-strukturellen Gründe, die den Aufstieg des Grafen Althann zum Favoriten des deklarierten spanischen Königs und späteren Kaisers Karl begünstigten<sup>11</sup>. Zum einen war es das Bestreben Karls, sich in Spanien vom Einfluß des kaiserlichen Hofes zu befreien. In der persönlichen Umgebung Karls kam dies denjenigen zugute, die erst in Spanien in Amt und Würden gelangt waren und nicht bereits unter Kaiser Leopold höhere Positionen bekleideten. Hierunter fielen zum einen die spanischen Amtsträger seines Hofstaates, zum anderen die jüngeren unter den aus Wien mitgereisten Adligen. Den älteren Amtsträgern begegnete Karl hingegen mit teilweise unverhohlenem Mißtrauen. Insbesondere der Obersthofmeister Anton Florian von Liechtenstein bekam die zunehmende Distanzierung zu spüren, auch wenn er weiterhin sein Amt bekleiden konnte und auch nach der Rückkehr Karls an den Kaiserhof das Amt des kaiserlichen Obersthofmeisters zugesprochen bekam<sup>12</sup>.

<sup>9</sup> Vgl. hierzu bereits *Eduard Vehse*, Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, 48 Bde., Hamburg 1851/60, hier Bd. 12, 193; *Hans Reitter*, Der spanische Rat und seine Beziehungen zur Lombardei 1713–1720, Phil. Diss., Wien 1964, 101.

<sup>10</sup> *Morandi*, Relazioni (Anm. 4), 119–121; *Robert Halsband* (Hrsg.), The complete letters of Lady Mary Wortley Montagu, Bd. 1: 1708–1720, Oxford 1965, 276.

<sup>11</sup> Als Irrweg einer psychologisierenden Deutung kann gelten: *Elizabeth Marwick*, Favorites in Early Modern Europe: A Recurring Psychopolitical Role, in: Journal of Psychohistory 10 (1983), 463–489. Zur Zurückhaltung bei psychologisierenden Deutungen raten auch *Jean Bérenger* und *John H. Elliott*; *John H. Elliott / L. W. B. Brockliss* (Hrsg.), The World of the Favorite, New Haven/London 1999, 5: „The relationship of favorites to their princes is a theme that naturally lends itself to psychoanalytical interpretation, but, in general, historians seem to have found the specific context of the court and court culture more illuminating as an explanation of the phenomenon of the favorite than allegedly recurring patterns in interpersonal relationships“. Ebenso auch *Bérenger*, Le problème du ministéariat (Anm. 3), 167.

<sup>12</sup> Dies geht aus der Korrespondenz Karls mit dem Grafen Wratislaw hervor; *Alfred Arneth* (Hrsg.), Eigenhändige Correspondenz des Königs Karl III. von Spa-

Graf Althann hingegen genoß zunehmend das Vertrauen, hatte er doch seine Position nur Karl zu verdanken; unter Leopold hatte er nur die Stellung eines Pagen am Hofe inne. Zum anderen war der geringe Altersunterschied zwischen Karl und Althann für eine Vertrauensbildung ebenfalls förderlich: der Favorit war nur sechs Jahre älter als der spätere Kaiser.

Zwar war Graf Althann nicht der einzige in Karls persönlicher Umgebung, für den sich dessen kaiserlicher Herrschaftsantritt auszahlte. Auch die anderen Kammerherren haben ebenfalls in Wien von der kaiserlichen Gunst profitieren können: Graf Sinzendorf wurde zuerst Oberstkämmerer, dann Obersthofmeister am Kaiserhof, Graf Colloredo und Graf Cobenzl erhielten beide nacheinander die Stelle des kaiserlichen Obersthofmarschalls zugesprochen<sup>13</sup>. Aber auch wenn Karl mehrere seiner bereits in Barcelona in seinen Diensten stehenden Amtsträger reichlich mit Gunst bedachte, als Favorit wurde mit dem Grafen Althann nur einer von ihnen charakterisiert<sup>14</sup>. Es ist dieser Qualitätsunterschied in der Behandlung der Amtsträger seines ehemals spanischen Hofstaates, der sich wohl nur noch mit der persönlichen Sympathie des Kaisers für den Grafen Althann erklären läßt.

Es war durchaus keine Besonderheit der Herrschaft Karls zunächst als proklamierter spanischer König und ab 1711 dann als Kaiser, wenn er

nien (nachmals Kaiser Karl VI.) mit dem Obersten Kanzler des Königreiches Böhmen, Grafen Johann Wenzel Wratislaw, in: Archiv für österreichische Geschichte 16 (1856), 3–224, hier 59; ferner hierzu *Jacob von Falke*, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein, 3 Bde., Wien 1868/82, hier Bd. 3, 17 f.; *Volker Press*, Das Haus Liechtenstein in der europäischen Geschichte, in: Volker Press/Dietmar Willoweit (Hrsg.), Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven, München/Wien 1987, 15–85, hier 54; *Michael Hörmann*, Fürst Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721). Bedingungen und Grenzen adeliger Familienpolitik im Zeitalter Karls VI., in: Press/Willoweit (Hrsg.), Fürstliches Haus (s.o.), 191–209, hier 191 f. Ein deutliches Zeichen für die Distanz des neuen Kaisers Karls VI. war auch die Tatsache, daß er den soeben zum Obersthofmeister bestimmten Fürsten Liechtenstein nicht als ständiges Mitglied an den Beratungen der Geheimen Konferenz teilhaben ließ. Noch unter Leopold I. und Joseph I. waren alle Obersthofmeister auch in der Geheimen Konferenz vertreten; *Thomas Fellner/Heinrich Kretschmayr*, Die österreichische Zentralverwaltung. I. Abteilung: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (1749) (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs, 7), Wien 1907, Bd. 1, 52–54.

<sup>13</sup> *Fellner/Kretschmayr*, Die österreichische Zentralverwaltung (Anm. 12), Bd. I/1, 54–57.

<sup>14</sup> Graf Stella hatte in Barcelona nicht die Stellung eines Kammerherrn inne, sondern war Leiter des Consejo de Italia. In Wien war Stella dann allerdings sowohl im spanischen Rat als auch in der neugegründeten Junta di Italia nur noch als Ratsmitglied vertreten; *Reitter*, Der spanische Rat (Anm. 9), 49–51.

der Mitsprache ranghoher und einflußreicher oberster Amtsträger des Kaisers Joseph I. mißtraute und statt dessen sein Urteil häufig auf den Rat seiner vertrauten persönlichen Umgebung gründete. Auch sein älterer Bruder Joseph I. war seinerseits bestrebt, nach dem Regierungsantritt Personen seiner eigenen Umgebung, den sogenannten jungen Hof, zu dem neben dem Prinzen Eugen die Fürsten Lamberg und Salm sowie die Grafen Starhemberg, Moles und Mollart gezählt wurden, ins Vertrauen zu ziehen, und hohe Amtsträger in die zweite Reihe zu verbannen, die noch unter Leopold großen politischen Einfluß für sich reklamieren konnten<sup>15</sup>. Dieses Vorgehen dürfte darüber hinaus wohl bei frisch inthronisierten Fürsten üblich gewesen sein. War es das Ziel des Fürsten, den eigenen Entscheidungsspielraum zu erhöhen, so zog er insbesondere diejenigen Personen ins Vertrauen, die insbesondere ihm persönlich, nicht aber seinem Amtsvorgänger ihre Stellung am Hof zu verdanken hatten. Karl selbst verzichtete zwar darauf, die politischen Führungsämter mit dem Beginn seiner Regierungszeit neu zu besetzen – nur die obersten Hofämter wurden sämtlich neu bekleidet – doch war der Verzicht auf einen personellen Neuanfang nicht gleichbedeutend damit, daß alle führenden Amtsträger weiterhin ihres Einflusses sicher sein konnten<sup>16</sup>. Die politische Entscheidungsfindung verlief zumindest im ersten Regierungsjahrzehnt nicht selten gegen den Willen der damit befaßten Geheimen Konferenz sowie der darin vertretenen Amtsträger. Dagegen wurde Graf Althann von Karl VI. abseits der Beratungsgremien öfters zurate gezogen, obwohl er kein Amt bekleidete, das seine politische Vertrauensstellung hätte absichern können.

Die besondere Sympathie des Kaisers blieb die wichtigste, ja die einzige Grundlage seiner Favoritenstellung am Kaiserhof. Sie war weder institutionalisiert, noch war sie in symbolischem Sinne, beispielsweise im Zeremoniell und in der höfischen Rangfolge, formalisiert worden. Von

<sup>15</sup> Der Bericht über die Parteienverhältnisse in der Schlußphase der Regierungszeit Leopolds I. stammt aus der Feder des späteren Reichsvizekanzlers Friedrich Karl Graf von Schönborn; *Hugo Hantsch*, Reichsvizekanzler Friedrich Karl Graf von Schönborn (1674–1746). Einige Kapitel zur politischen Geschichte Kaiser Josephs I. und Karls VI. (Salzburger Abhandlungen und Texte aus Wissenschaft und Kunst, 2), Augsburg 1929, 375 Anm. 9; vgl. ferner *Volker Press*, Josef I. (1705–1711). Kaiserpolitik zwischen Erblanden, Reich und Dynastie, in: Ralph Melville (Hrsg.), Deutschland und Europa in der Neuzeit. Festschrift für Karl Otmar von Aretin zum 65. Geburtstag (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, 134), Stuttgart 1988, 277–297, hier 279.

<sup>16</sup> Bei den politischen Ämtern wurde nur die Position des böhmischen Hofkanzlers ausgewechselt. Graf Wratislaw erhielt dieses Amt und trat damit an die Stelle des bereits gebrechlichen Grafen Kinsky. Zu den Verhandlungen über die Neubesetzung der politischen Ämter nach dem Tode Kaiser Josephs I. vgl. *Braubach*, Prinz Eugen (Anm. 2), Bd. 3, 61–63.

1716 war Graf Althann zwar bis zu seinem Tod im Jahre 1722 Oberstallmeister des Kaisers. Zur Übernahme dieses Amtes nach dem Tod des Fürsten Philipp Sigmund von Dietrichstein mußte Karl ihn jedoch nötigen<sup>17</sup>. Auch zählte das Amt zwar zu den obersten Hofämtern und war damit für sich genommen bereits eine Auszeichnung für den Amtsinhaber. Nur mit dem Amt als solchem war jedoch noch kein unmittelbarer politischer Einfluß verbunden. Nach weiteren Ämtern, die eine politische Führungsrolle auch im institutionellen Sinne hätten fördern können, strebte er genauso wenig wie nach einer Mitgliedschaft in der Geheimen Konferenz, dem wichtigsten politischen Beratungsgremium am Kaiserhof. Und sein höfischer Rang bemaß sich zum einen nach der Anciennität der am Kaiserhof anwesenden Kämmerer und Geheimen Räte, zum anderen aus seiner Mitgliedschaft im Orden der Ritter vom goldenen Vlies, wo er unmittelbar nach der Ankunft Karls VI. als frischgewählter Kaiser in Wien Aufnahme fand. In keiner dieser Personengruppen konnte er jedoch den ersten Rang für sich beanspruchen: sowohl unter den Geheimen Räten als auch unter den Ordensrittern nahm Prinz Eugen die erste Stelle ein, im ersten Fall aufgrund ausdrücklicher kaiserlicher Entscheidung, im zweiten Fall aufgrund der Anciennität<sup>18</sup>.

Dies wirft die Frage auf, worin sich die besondere Stellung des Grafen Althann ablesen läßt, die er als Favorit einnahm. Zeichen der Gunst gab es reichlich, und sie zahlten sich sowohl ökonomisch als auch im symbolischen Sinne aus. Hatten sich die Amtsträger und Minister Karls VI. um ihre standesgemäße Unterkunft in der Residenzstadt selbst zu kümmern, bekam Althann seine Bleibe vom Kaiser zugewiesen: er konnte in das sogenannte ‚spanische Haus‘ einziehen, ein Palais, das bis zum Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges der jeweilige spanische Botschafter am Wiener Hof bewohnte<sup>19</sup>. Zwei Jahre später (1714) erhielt Graf Althann das Reichserbschenkenamt zugesprochen, und in den Jahren 1717 und 1719 übertrug Karl VI. seinem Günstling große Ländereien, zuerst die gefürstete Herrschaft Gradisca, die sich lange Jahre bis zum Aussterben der Familie im Besitz der Fürsten Eggenberg befand, und die Herrschaft

---

<sup>17</sup> Reitter, Der spanische Rat (Anm. 9), 104.

<sup>18</sup> Die Position des Prinzen Eugen innerhalb der Rangfolge unter den Geheimen Räten fand sogar Aufmerksamkeit in der Zeremonialliteratur. So bemerkte Johann Christian Lünig: „Der Printz Eugenius von Savoyen selbst hat keinen anderen Rang, als so fern Er von diesem Kayser [Karl VI.] zum ersten Geheimen Rath gemacht ist, da er bey dem Kayser Joseph viele, und bey dem Kayser Leopold noch mehr vor sich hatte“; Johann Christian Lünig, *Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum oder Historisch und Politischer Schauplatz aller Ceremonien [...]*, 2 Bde., Leipzig 1719, Bd. 2, 1497; zur Liste der Ordensritter vgl. den Ausstellungs-katalog: *La Toison d’or. Cinq siècles d’art d’histoire. Exposition [...] 14 juillet–30 septembre 1962. Catalogue*, Brügge 1962, 35–49.

<sup>19</sup> Morandi, Relazioni (Anm. 4), 119 f.

Murakos in Ungarn nahe der steirischen Grenze<sup>20</sup>. Diese Schenkungen hatten nicht nur zum Ziel, die finanzielle Grundlage des nicht ausgesprochen wohlhabenden Grafen Althann zu verbessern. Vor allem dienten die kaiserlichen Gaben als sichtbare Zeichen der Nähe des Kaisers zu seinem Günstling, und sollten diese Botschaft auch im Kreis der adeligen Hofgesellschaft vermitteln<sup>21</sup>.

Die politische Qualität der Favoritenstellung zeigt sich insbesondere in zwei Bereichen: in der politischen Entscheidungsfindung und in einer besonderen Form der Patronage. Zunächst zu den Möglichkeiten politischer Einflußnahme: Am institutionell festgeschriebenen Weg der politischen Entscheidungsfindung, d.h. an den Beratungen in der Geheimen Konferenz, die ihr Votum dann dem Kaiser vorlegte, der daraufhin zu entscheiden hatte, nahm Graf Althann nicht teil<sup>22</sup>. Sein Einfluß beruhte vielmehr darauf, daß er sich stets in der Nähe des Kaisers aufhielt und es außerdem vermochte, im persönlichen Kontakt Karl VI. auch zu Entscheidungen zu bewegen, die vom Votum der Konferenz abwichen. Da Karl VI. nur selten persönlich an den Beratungen der Konferenz teilnahm, waren die Möglichkeiten zur Einflußnahme abseits des formalisierten Kommunikationsweges stärker gegeben. Nun läßt sich nicht mehr rekonstruieren, in wieviel Fällen eine persönliche Einflußnahme erfolgte. Die Gespräche zwischen dem Kaiser und seinem Favoriten, die gewissermaßen das Rückrat der besonderen Vertrauensstellung des Grafen Althann waren, hinterließen keinerlei Spuren, die uns über deren Inhalt Aufschluß geben könnten. Bedeutsame politische Kommunikation war auf diesem informellen Weg der Einflußnahme weiterhin ausschließlich mündlicher Natur – eine für den Historiker unerfreuliche Erscheinung höfischer Interaktion.

Man bleibt hier auf die diplomatischen Gesandtschaftsberichte angewiesen, die die politischen Implikationen der besonderen Gunst des Favoriten besonders betonen. Sie verweisen darauf, daß auch Prinz Eugen, der Leiter der Geheimen Konferenz, seinen Einfluß auf die politische Entscheidungsfindung des Kaisers dadurch zu steigern suchte, daß er sich um ein gutes Verhältnis zum Grafen Althann bemühte und hoffte, mit der Unterstützung des Favoriten mehr bewirken zu können als nur aufgrund seiner politischen Stellung in der Konferenz<sup>23</sup>. Auch für aus-

---

<sup>20</sup> Vehse, Geschichte (Anm. 9), Bd. 12, 208.

<sup>21</sup> St. Saphorin vermutet hinter den Schenkungen die Absicht des Kaisers, seinem Favoriten zu ermöglichen, daß dieser „avoir donné des témoignages de mon amitié, de la nature à faire voir à toute l'Europe“; Relation Secrète (1. Mai 1722), PRO London, SP 80/46.

<sup>22</sup> Bis zum Tod des Favoriten Althann im Jahr 1722 setzte sich die Geheime Konferenz unter Karl VI. aus folgenden Personen zusammen: Fürst Trautson, Prinz Eugen, Graf Wratislaw, Starhemberg, Sinzendorf und Seilern.

wärtige Mächte wurde Graf Althann aufgrund seiner Vertrauensstellung zu einem Anlaufpunkt für diplomatische Anliegen. Als der bayerische Kurfürst Max Emanuel den Kaiser für eine Heiratsverbindung zwischen dem bayerischen Kurprinzen und der habsburgischen Erzherzogin zu gewinnen suchte, trugen die kurbayerischen Gesandten dieses Ansinnen nicht nur dem österreichischen Hofkanzler Graf Sinzendorf, sondern ebenso dem Favoriten Althann vor. Und die englische Regierung befahl ihrem Gesandten St. Saphorin trotz seines vernichtenden Zeugnisses über die Intrigen des Grafen Althann mehrere Male, neben den Mitgliedern der Konferenz auch mit dem Favoriten das Gespräch zu suchen, um hier eventuell schneller das Ohr des Kaisers zu erreichen<sup>24</sup>. In beiden Fällen gingen mit den diplomatischen Bemühungen auch handfeste finanzielle Gaben einher. Allein für die Vermittlung in der Heiratsangelegenheit versprach der bayerische Kurfürst dem Grafen Althann nicht weniger als eine „Expektanz“ auf die Grafschaft Ortenburg sowie 100.000 fl. für seine Gattin<sup>25</sup>. Wer solche Summen zu zahlen bereit war, wird sich von diesen Investitionen auch effektive politische Unterstützung versprochen haben, wie sie nur jemand zu leisten imstande war, der dem politischen Entscheidungszentrum nahe stand.

---

<sup>23</sup> St. Saphorin in einer „lettre secrète“ vom 5. Juni 1721: „Elle y verra aussi la situation où ce Prince est, maintenant avec le Favory, qui est telle, qu'à l'heure qu'il est il ne sombragera pas, quand même on le cultivera, pour veu que ce la serfasse de sa connaissance et de concert avec luy: Il le conseillera même. [...] Car, par luy, on détermineroit l'Empereur à suivre les sentimens de la conference d'Etat lors qu'ils sont conformes aux vues de Sa. Mte.“; PRO London, 80/43, fol. 25.

<sup>24</sup> Vgl. Theo Gehling, Ein europäischer Diplomat am Kaiserhof in Wien. François Louis de Pesme, Seigneur de Saint-Saphorin, als englischer Resident am Wiener Hof 1718–1727, Bonn 1964, 35 f.

<sup>25</sup> Peter Claus Hartmann, Geld als Instrument europäischer Machtpolitik im Zeitalter des Merkantilismus. Studien zu den finanziellen und politischen Beziehungen der Wittelsbacher Territorien Kurbayern, Kurpfalz und Kurköln mit Frankreich und dem Kaiser von 1715 bis 1740 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, 8), München 1978, 67. Die Finanzzahlung des bayerischen Kurfürsten war in der Familie Althann sicherlich hochwillkommen. Die Expektanz auf die Grafschaft Ortenburg war indes eher einem Danaergeschenk vergleichbar. Da es sich bei der Grafschaft Ortenburg um ein Reichslehen handelte, stand es dem bayerischen Kurfürst gar nicht zu, ein solches Angebot zu unterbreiten; vgl. hierzu Heinz Wolf Schlaich, Ortenburg, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 7: Bayern, hrsg. v. Karl Bosl, 3. Aufl., Stuttgart 1981, 561 f. Es war denn auch der Kaiser selbst, der 1729 die Anwartschaft auf die Grafschaft Ortenburg dem Fürsten Frobenius von Fürstenberg antrug; vgl. Esteban Maurer, Südwestdeutscher Reichsadler im 17. und 18. Jahrhundert. Geld, Reputation, Karriere: Das Haus Fürstenberg (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 66), Göttingen 2001, 293. Für diesen Hinweis bin ich Professor Alois Schmid zu Dank verpflichtet.

Die Versuche des Grafen Althann, seine Favoritenposition auszubauen und innerhalb der Hofgesellschaft zu stabilisieren, führten, wie bereits erwähnt, nicht zu einem Drang nach politisch bedeutsamen Ämtern. Statt dessen suchte Althann seinen Einfluß mit dem Mittel einer Protektions- und Patronagepolitik zu steigern. Seine Protektionsbemühungen erstreckten sich insbesondere über zahlreiche spanische Adlige und deren Familien, die gemeinsam mit Karl VI. Katalonien verließen, um nicht Philipp V. in die Hände zu fallen und den damit verbundenen Hochverratsprozessen zu entgehen. Da ihre Güter allerdings konfisziert wurden, waren zahlreiche dieser Adelsfamilien, sofern sie nicht in Südalien über größere Ländereien verfügten, in Wien mittellos und auf die Unterstützung des Kaisers angewiesen<sup>26</sup>. Auch Graf Althann machte sich für ihre Anliegen stark, und förderte damit zugleich seine Patronagestellung als Anlaufstation und Makler für die Interessen der sogenannten „spanischen Partei“, was ihn wiederum zahlreichen Mitgliedern der adeligen Hofgesellschaft, die den Erblanden angehörten, entfremdete<sup>27</sup>.

Seine Protektion erstreckte sich aber auch auf Hofmitglieder, die nicht Teil der spanischen Exilgemeinde am Kaiserhof waren. Hierunter fielen der Hofkammerrat Bernhard von Mikosch, der faktisch in der Hofkammer Leitungsfunktionen innehatte, da die Hofkammerpräsidenten Franz Anton Graf Walsegg (1716–1719) und Johann Franz Gottfried Graf Dietrichstein (1719–1755) sich zu einer durchsetzungstarken Ausübung ihres Amtes nicht in der Lage sahen<sup>28</sup>. Mit Mikosch war Althann in der Lage, zumindest auf indirektem Wege Einfluß auf die Entscheidungen der Hofkammer zu nehmen, und damit über kaiserliche Finanzzuteilungen mitentscheiden zu können. Auch Graf Christoph von Stürgkh, zweiter österreichischer Hofkanzler und damit ein ranghoher Amtsträger am Kaiserhof, soll Althann laut St. Saphorin ergeben gewesen sein<sup>29</sup>.

<sup>26</sup> Zu den Spaniern, die Karl VI. von Barcelona an den Kaiserhof folgten; *Arneth, Relationen* (Anm. 4), 108; *Virginia Leon Sanz, Los españoles austriacistas exiliados y las medias de Carlos VI* (1713–1725), in: *Revista de Historia Moderna. Anales de la Universidad de Alicante* 10 (1991), 165–167; *Peter Gasser, Das spanische Königtum Karls VI. in Wien*, in: *MöStA* 6 (1953), 184–196, hier 185 f.; *Reitter, Der spanische Rat* (Anm. 9), 51 f.; *Elisabeth Garms Cornides, Das Königreich Neapel und die Monarchie des Hauses Österreich*, in: *Barock in Neapel. Kunst zur Zeit der österreichischen Vizekönige. Ausstellungskatalog*, Neapel 1993, 17–34, hier 28.

<sup>27</sup> St. Saphorin spricht in diesem Zusammenhang von dem schlechten Einfluß „le Favori et sa Faction Espagnole“; PRO London, SP 80/43, lettre secrète vom 5. Juni 1721.

<sup>28</sup> St. Saphorin nannte Walsegg in seiner *Relation de la Situation interne* vom 12. September 1719 schlicht „un imbécile“; PRO London, SP 80/39; vgl. ferner *Braubach, Prinz Eugen* (Anm. 2), B.4, 90–92.

Neben die eigene Patronagepolitik traten Versuche, einflußreiche Amtsträger in ihrer Position am Kaiserhof anzugreifen. Am bekanntesten war hierbei die sogenannte Affäre Nimptsch-Tedeschi, die St. Saphorin aber mit den Worten „cabale d’Altheim“ zusammenfaßt. Dabei handelte es sich in erster Linie um den Versuch übler Nachrede gegen den Prinzen Eugen mit dem Ziel, ihn dem Kaiser zu entfremden und eventuell sogar zum Rücktritt zu bewegen. Dahinter verbarg sich der Wunsch, eine Eheverbindung zwischen einer der beiden habsburgischen Erzherzoginnen mit dem Herzog Karl Emanuel von Savoyen zustande zu bringen, und die sich anbahnenden Heiratskontakte zwischen dem Kaiserhaus und den Kurprinzen von Sachsen und Bayern zu hintertreiben. Da Prinz Eugen ein entschiedener Gegner einer Verbindung der Habsburger mit dem Hause Savoyen war, galt er auch als Zielscheibe des Komplotts. Die sichtbaren Akteure dieser Intrige waren der Abbé Tedeschi als Beauftragter des Hauses Savoyen, sowie Graf Nimptsch, kaiserlicher Kämmerer und Schwager des kaiserlichen Favoriten, die beide bemüht waren, mit Hilfe gestreuter Gerüchte die Abhängigkeit des Prinzen Eugen von der Gräfin Bathyanı sowie die Herrschsucht des Prinzen anzuprangern. Erst als Prinz Eugen öffentlich Genugtuung forderte, kam es zu einer Bestrafung der Intriganten Tedeschi und Nimptsch. Graf Althann, von dessen Initiative und Mitwirkung zumindest der englische Gesandte St. Saphorin und Prinz Eugen selbst fest überzeugt waren, blieb hingegen unbehelligt, und konnte sich seiner Vertrauensstellung beim Kaiser auch weiterhin sicher sein<sup>30</sup>.

Am Ende stand kein Favoritensturz. Statt dessen hatte mit dem Tod des Grafen Althann im Jahr 1722 das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen dem Kaiser und seinem Favoriten ein natürliches Ende. Über den Verlust, den Karl VI. angesichts des Todes seines engsten Vertrauten empfand, sind wir aus seinen Tagebüchern unterrichtet<sup>31</sup>. Karl VI. war bemüht, seine Nähe zum Grafen Althann auch nach dessen Ableben dadurch sichtbar zu machen, daß er den verbliebenen Familienangehörigen zahlreiche Gnadenerweise zuteil werden ließ: der Kaiser beglich die

<sup>29</sup> St. Saphorin, Relation de la Situation interne vom 12. September 1712; PRO London, SP 80/39.

<sup>30</sup> Morandi, Relazioni (Anm. 4), 119 f.

<sup>31</sup> Oswald Redlich, Die Tagebücher Kaiser Karls VI., in: Gesamtdeutsche Vergangenheit. Festgabe für Heinrich Ritter von Srbik, München 1938, 144 ff.; hier 146 f. Ebenfalls aussagekräftig ist der Bericht des savoyischen Gesandten San Martino über den Grafen Althann; vgl. Morandi, Relazioni (Anm. 4), 119 f. St. Saphorin äußerte sich über das kaiserliche Wehklagen mit folgenden Worten: „je sais que rien n'a été plus touchant, que ses lamentations douloureuses sur le perte de ce cher et unique amy qu'il avoit au monde, et en qui seul il pouvoit se confier“; PRO London, SP 80/46.

Schulden des Grafen Althann, die sich auf 300.000 fl. beliefen. Er ließ der Witwe Althann die Pension des Favoriten – jährlich 48.000 fl. – auch weiterhin auszahlen. Außerdem sprach er der Witwe ausgedehnte Lehensgüter im Königreich Neapel zu<sup>32</sup>. Die Familie, von der sie abstammte, das Haus Pignatelli, wurde ein Jahr nach dem Tod des Favoriten (1723) in den Fürstenstand erhoben<sup>33</sup>. Ihr ältester Sohn bekam darüber hinaus das Fürstentum Gradisca zugeteilt, der zweitälteste Sohn immerhin noch eine Hofcharge mit dem jährlichen Einkommen von 12.000 fl.<sup>34</sup> Selten machte sich eine Favoritenstellung an europäischen Höfen auch nach dem Tode des Favoriten für dessen Familie so bezahlt wie im Falle Althann. Da niemand am Kaiserhof die besondere Vertrauensstellung des Grafen Althann bei Karl VI., die entscheidende Ressource seiner Position als Favorit, zu erschüttern vermochte, blieb diesem die kaiserliche Gunst erhalten, auch über den Tod hinaus.

Was läßt sich in einem allgemeinen Sinne über die Stellung des Grafen Althann am Kaiserhof schlußfolgern? Seine Favoritenposition verdankt sich zu einem nicht unerheblichen Teil den Bedingungen der Herrschaftskonkurrenz zwischen dem Kaiserhof Leopolds und Josephs I. und dem spanischen Hof Karls III. Diese Konkurrenz perpetuierte sich auch nach der Wahl Karls zum Kaiser und dem Beginn seiner Regierungszeit in Wien in dem Mißtrauen, das Karl den altgedienten Ministern seiner Vorgänger entgegenbrachte, und dem damit verbundenen Vorteil, der sich für die Mitglieder des ehemals spanischen Hofstaates daraus ergab. Hiervon wußte Graf Althann in seiner Favoritenrolle mehr als alle anderen dieser spanischen Höflinge zu profitieren. Seine Protektions- und Patronagepolitik gegenüber den sogenannten ‚Spaniern‘ am Kaiserhof suchte diesen Positions vorteil zu festigen und auszubauen; mit bemerkenswertem Erfolg. Seine Stellung blieb bis zu seinem Tod, in gewisser Weise auch darüber hinaus, unangefochten.

Bei aller Wertschätzung des Kaisers für den Grafen Althann wirkte sich die Favoritenstellung doch nicht auf alle Bereiche des höfischen Lebens aus. Das Zeremoniell und die damit verbundene Rangfolge am Kaiserhof blieben unberührt von Eingriffen, die dem Grafen Althann einen besonderen Rang zugebilligt hätten. Da das Zeremoniell am Kaiserhof strikt an das traditionelle Herkommen gebunden blieb, waren die

---

<sup>32</sup> St. Saphorin in seiner ‚Relation secrète‘ vom 1. Mai 1722; PRO London, SP 80/46, fol. 2.

<sup>33</sup> Thomas Klein, Die Erhebungen in den weltlichen Reichsfürstenstand 1550–1806, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 122 (1986), 137–192, hier 169. Hiervon profitierte insbesondere der General Antonio Pignatelli, Marchese di San Vincenzo und Principe di Belmonte, der im polnischen Erbfolgekrieg als General der Kavallerie gegen die vorrückenden Spanier in Südtalien kämpfen sollte.

<sup>34</sup> St. Saphorin, PRO London, SP 80/46.

Möglichkeiten begrenzt, die Position des Favoriten auch in der höfischen Rangfolge symbolisch erkennbar werden zu lassen. Auch bei der Vergabe der kaiserlichen Ämter stand der Favorit nicht in der ersten Reihe der Entscheidungsträger: Über das durchaus in hohen Ehren stehende Amt des Oberststallmeisters führte die Hofkarriere des Grafen Althann nicht hinaus. Eine Absicht, die Favoritenposition zu institutionalisieren, ist insgesamt weder bei Karl VI. noch beim Grafen Althann selbst erkennbar. Auswirkungen zeitigte seine Favoritenstellung dagegen überall dort, wo nichtinstitutionalisierte Formen der persönlichen Einflußnahme die formalisierten Wege der politischen Entscheidungsfindung überlagerten. In der persönlichen Interaktion, nicht in der formal abgesicherten Amtsposition, lag die Stärke des Favoriten Althann, die von allen Beteiligten am Kaiserhof, von den adeligen Hofmitgliedern ebenso wie von den auswärtigen Gesandten, erkannt wurde.

Damit ist der Graf Althann zugleich ein Beispiel für eine spezifische Ausprägung des Favoritentypus, die in der jüngsten Forschungsdiskussion über die Bedeutung und den politischen Stellenwert des Favoriten etwas unterzugehen droht. Mit der Stellung eines Premierministers, der aufgrund seines Amtes bereits über die Nähe zum Herrscher und die privilegierte Teilhabe am politischen Entscheidungsprozeß verfügte, kann Althann nicht in Verbindung gebracht werden – auf diese Personengruppe an den europäischen Höfen scheint sich der jüngste Forschungsbeitrag über „the world of the favourite“ jedoch vor allem zu konzentrieren<sup>35</sup>. Gewiß wird auch für die jeweils untersuchten Minister zurecht betont, daß auch die Minister ihren politischen Position stärker informellen Formen der Einflußnahme, der Patronage ebenso wie der besonderen Vertrauensstellung beim Fürsten, verdanken als institutioneller Amtsautorität<sup>36</sup>.

Es darf dabei aber nicht übersehen werden, daß eben diese informellen Wege der Einflußnahme auch Personen den Weg zur Teilhabe an politischen Entscheidungen öffnen, die überhaupt kein herausragendes Amt bekleideten. Hierunter fällt der vorgestellte Graf Johann Michael von Althann, aber auch Mätressen fallen unter diese Kategorie. In diesem politischen Sinne ist die Position des Favoriten Althann mit der Stellung einer Mätresse durchaus vergleichbar. Diese Personengruppe kann auch im engeren Sinne nur als Favorit bezeichnet werden, fällt aber aus der Gruppe der leitenden Amtsträger heraus; sie bei einer Beschreibung des

<sup>35</sup> Vgl. hierzu die einleitenden Bemerkungen von John Elliott im Sammelband; Elliott/Brockliss (Hrsg.), *World of the Favourite* (Anm. 11), 7 f.

<sup>36</sup> I. A. A. Thompson, *The Institutional Backround to the Rise of the Minister-Favorite*, in: Elliott/Brockliss (Hrsg.), *World of the Favourite* (Anm. 11), 15–25, hier 15.

Personentypus des Favoriten zu übersehen, hieße, das Phänomen voreilig auf diejenigen Personen zu verkürzen, deren Möglichkeiten politischer Einflußnahme sich auch in der Bekleidung eines leitenden Amtes niederschlugen. Ein solches Vorgehen würde die Bedeutung institutionalisierter Ämter und formalisierter Entscheidungsstrukturen über- und die Wertigkeit persönlicher Interaktion im höfisch-politischen Kontext unterbetonen und damit letztlich den politischen Entscheidungsmechanismen europäischer Fürstenhöfe nicht gerecht werden. Daß Graf Althann auch zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch eine solche Favoritenposition im engeren Sinne einnehmen konnte, läßt schließlich einige Rückschlüsse auf den Grad ‚moderner‘ Staatlichkeit zu. Es kann als Beleg dafür dienen, wie stark die politische Kommunikation am Kaiserhof auch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch auf persönlicher Interaktion beruhte, und formale Verfahrensabläufe und Organisationsstrukturen dadurch immer wieder überspielt werden konnten. Die persönliche Nähe zum Herrscher, sie blieb auch unter Karl VI. die bedeutendste Ressource am Kaiserhof.

## **Favorit, Premierminister oder ‚drittes Staatsoberhaupt‘? Der Fall des Staatskanzlers Wenzel Anton Kaunitz**

Von Franz A. J. Szabo, Edmonton\*

In einer Debatte über führende Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Territorialfürsten des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation im 17. und 18. Jahrhundert enthalten Untersuchungen über die politische Situation am Kaiserhof (vielleicht mit Ausnahme des kurzen bayerischen Zwischenspiels auf dem Kaiserthron von 1741 bis 1745) so viele untypische und einzigartige Phänomene, daß sich daraus nur selten generalisierende Schlußfolgerungen für alle Territorien des Reiches ergeben dürften. Österreich – oder richtiger: die Habsburgermonarchie – war für sich genommen bereits eine europäische Großmacht, deren machtpolitische Handlungsspielräume und Sicherheitsinteressen sich gegenüber den übrigen Territorien im Reich in einem vollständig anderen Rahmen bewegten. Das Herrschaftsgebiet der Habsburgermonarchie erstreckte sich sowohl innerhalb wie außerhalb der Grenzen des Alten Reiches. Zugleich war mit ihm eine einzigartige Form kaiserlicher Repräsentation verbunden, die die Vorstellung eines Heiligen Römischen Reiches verkörperte und sich zu einem großen Teil der Vielfalt der Völker, Kulturen und der politischen Verfassungsstrukturen in den Ländern des Hauses Habsburg verdankte.

Dieselbe Ausnahmestellung nimmt auch der offensichtlich führende Staatsmann der Habsburgermonarchie im 18. Jahrhundert ein, der Staatskanzler Wenzel Anton Fürst Kaunitz-Rietberg (1711–1794). Während wohl von keiner anderen in diesem Sammelband behandelten Person gesagt werden kann, daß ihr dieselbe Bedeutung zugebilligt werden könnte wie einem Olivares oder einem Richelieu, so gilt diese Einschränkung nicht für Kaunitz: Sein Rang und seine Politik waren von Bedeutung für ganz Europa. Er war der am längsten amtierende Minister von herausgehobener politischer Bedeutung im Europa des 18. Jahrhunderts. Zugleich war seine Amtskarriere verbunden mit dramatischen politischen Wandlungsprozessen in der Habsburgermonarchie. Seine politische Stellung überbrückte viele der Gegensätze, die in den meisten Untersuchungen zum Thema leitender Amtsträger im 18. Jahrhundert

---

\* Die Übertragung aus dem Englischen hat Andreas Pečar, Rostock, angefertigt.

aufgeführt werden. Er war sowohl Favorit im traditionellen Sinne – mit besonderer persönlicher Beziehung zum Monarchen – als auch der Inhaber eines Amtes, das ihm die führende Position im Staat verlieh. Und er verkörperte beide Positionen in einer Weise, daß manche Historiker geneigt sind, in ihm das ‚dritte Staatsoberhaupt‘ (the third Head of State) in der Habsburgermonarchie zu erblicken, auf einer Stufe mit Maria Theresia und Josef II.<sup>1</sup>.

Die Aussichten, daß Wenzel Anton Kaunitz-Rietberg ein hohes Amt in der Habsburgermonarchie würde bekleiden können, waren gut, wenn auch zu Beginn seiner Karriere keineswegs herausgehoben oder außergewöhnlich. Als Enkel des Reichsvizekanzlers Dominik Andreas Kaunitz (1654–1705), der damals die Außenpolitik des habsburgischen Staatenkonglomerats wesentlich bestimmte, und als Sohn des Landeshauptmanns von Mähren, Maximilian Ulrich Kaunitz (1679–1746), gehörte er zum Kreis der Magnatenfamilien von ca. 200 Familien, die das politische Geschehen in der Habsburgermonarchie im 17. und 18. Jahrhundert wesentlich bestimmten. Daß ein Angehöriger dieser Schicht eine politisch einflußreiche Position erklimmen und ein einflußreiches Staatsamt bekleiden konnte, entsprach den sozialen Gegebenheiten Mitteleuropas in der frühen Neuzeit. Und obwohl der Lebensweg des jungen Kaunitz einige ungewöhnliche Punkte aufweist, insbesondere mit Blick auf die gründliche Ausbildung sowohl unter seinem Hauslehrer und Hofmeister, Johann Friedrich von Schwanau, als auch später an der Universität Leipzig, entsprach seine Entwicklung in jungen Jahren im wesentlichen der Mehrheit seiner Standesgenossen. Sein Vater unternahm den Versuch, dem jungen Kaunitz ertragreiche kirchliche Pfründe am Niederrhein zu sichern, kaum daß dieser das Mündigkeitsalter erreicht hatte. Dort konnte er auf Familienverbindungen seiner Frau, Maria Ernestine von Rietberg (1686–1752), zurückgreifen. Dies war Teil einer längerfristigen Familienstrategie und im 18. Jahrhundert eine keineswegs unübliche Methode, dem jüngeren Adelsnachwuchs Karrierechancen zu eröffnen, wie Grete Klingensteins überzeugend gezeigt hat, aber keineswegs ein eindeutiges Zeichen dafür, daß eine geistliche Laufbahn für Wenzel Anton jemals erwogen wurde<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Hier nur exemplarisch genannt: P. G. M. Dickson, *Finance and Government under Maria Theresia 1740–1780*, 2 Bde., Oxford 1987, Bd. 1, 255.

<sup>2</sup> Für die Jugendjahre und den familiären Hintergrund des Grafen Wenzel Anton Kaunitz siehe Grete Klingenstein, *Der Aufstieg des Hauses Kaunitz. Studien zur Herkunft und Bildung des Staatskanzlers Wenzel Anton*, Göttingen 1975. Die früher erschienene Studie von Alfred Ritter von Arneth, *Biographie des Fürsten Kaunitz. Ein Fragment*, in: *Archiv für österreichische Geschichte* 88 (1900), 1–201, enthält eine Reihe von Fehlern und sollte nur in Verbindung mit der Monographie Grete Klingenstein herangezogen werden.

Nach der Rückkehr von seiner kostspieligen Kavalierstour nahm der 23jährige Kaunitz am politischen und sozialen Leben der Monarchie teil und zeigte alle Anzeichen eines zukünftigen Erfolges, den man von einem jungen Mitglied der Magnatenelite erwarten konnte. Die Verleihung des Amtes eines niederösterreichischen Regimentsrates im Juni 1734 bot ihm – obwohl er nur einer von vielen war – die Möglichkeit, eine Stellung in der kaiserlichen Residenzstadt zu bekleiden und nah bei Hofe zu sein. Seine Introduktion als wirklicher Reichshofrat im Januar 1735 war wiederum mit geringen Amtsaufgaben verbunden, bot ihm aber zusammen mit anderen vielversprechenden jungen Adligen die Chance, als Sprungbrett zu höheren Ämtern zu dienen. Und schließlich erweiterte seine Heirat im Mai 1736 mit Maria Ernestine Starhemberg (1717–1749), der Enkelin des Grafen Gundaker Thomas von Starhemberg (langjähriger Präsident der Finanzkonferenz und Mitglied der Geheimen Konferenz), seine ohnehin guten Familienverbindungen, die zusätzlich erwartet ließen, daß es an Möglichkeiten des Aufstiegs nicht fehlen würde.

Wenn irgendein Aspekt von Kaunitz' Karriere bemerkenswert sein sollte, so vor allem, daß es doch so lange dauern sollte, bis sich der Aufstieg schließlich einstellte. Die Jahre von 1735 bis 1741 waren für den jungen Kaunitz Jahre der Enttäuschungen, als seine Karriere abgebrochen zu sein schien. Hauptursache dafür waren, wie nachgewiesen werden konnte, die geringen Familieneinkünfte seit den Jahren des spendierfreudigen Reichsvizekanzlers Dominik Andreas Kaunitz. Dieses Problem lastete auch auf dem jungen Kaunitz und beschränkte seine Aufstiegschancen bis in die 1740er Jahre. Die Botschafterposten in Kopenhagen und in London, die ihm beide in Aussicht gestellt worden waren, mußte er ablehnen, und nur die außergewöhnliche Entscheidung der Krone, auf seine Fideikommiß-Ländereien Anleihen aufnehmen zu dürfen, machte es ihm möglich, die notwendigen Summen zu organisieren, um 1742 die Stelle eines Botschafters in Piemont-Sardinien anzutreten<sup>3</sup>.

Kaunitz' Botschafterposten in Turin bot ihm schließlich die Möglichkeit, seine bemerkenswerten geistigen Fähigkeiten und seine weitreichenden außenpolitischen Vorstellungen darzulegen. Seine ersten beiden Denkschriften, die er gemeinsam mit einem Gesandtenbericht im März 1743 vorlegte, waren beide sowohl im Stil als auch im Inhalt bereits dazu angetan, die Monarchin für sich einzunehmen. Zum einen überzeugten die Denkschriften durch die Klarheit des Ausdrucks ebenso wie durch die logische Folgerichtigkeit ihrer Argumentation. Zum anderen zeichneten sich bereits in diesem frühen Stadium die entscheidenden

<sup>3</sup> *Klingensteins, Aufstieg (Anm. 2), 254–283.*

Punkte ab, die für seine außenpolitische Konzeption kennzeichnend waren. Deren wichtigstes Element war, daß die außenpolitischen Prioritäten nicht mehr wie bisher von den Rändern des habsburgischen Herrschaftsgebietes bestimmt wurden, sondern wieder von den österreichischen Erbländern innerhalb des Alten Reiches<sup>4</sup>.

Kaunitz beeindruckte mit seinem ersten weitreichenden Gesamtüberblick über die zu verfolgende Außenpolitik des Hauses Habsburgs Maria Theresia so nachhaltig, daß er bald zu höchstem Ansehen gelangte – die wohl entscheidendste unmittelbare Folge seiner beiden Denkschriften. Sie beeilte sich, Kaunitz ihr Vertrauen auszusprechen und versicherte ihm, daß er auch bei einem Fehlschlag seiner Bemühungen, den Herzog von Savoyen zu einer entschiedeneren Teilnahme am österreichischen Erbfolgekrieg zu bewegen, nicht persönlich zu haften habe<sup>5</sup>. Als Zeichen ihres Vertrauens in den jungen Botschafter teilte Maria Theresia ihm im November 1743 mit, daß er aus Turin abberufen und das Amt des Obersthofmeisters ihrer Schwester, Maria Annas, erhalten werde. Maria Anna und ihr Gemahl waren soeben zu den Statthaltern der österreichischen Niederlande ernannt worden. Ferner wurde Kaunitz in den Rang eines Wirklichen Geheimen Rates erhoben, ehe er Turin am 20. April 1744 verließ. Seine Befürchtung, er wäre damit nur zu rein zeremoniellen Ehrenämtern ohne politischen Einfluß gelangt, erwies sich als grundlos. In einem Brief an ihre Schwester schwärmte sie über Kaunitz und stellte fest, daß er zur Unterstützung des Statthalterpaars in der politischen Entscheidungsfindung und nicht bloß aus zeremoniellen Gründen in das Amt berufen worden sei – ein Aspekt, der kurz darauf (im Februar 1745) durch seine Ernennung zum *Ministre plénipotentiaire pour le Gouvernement des Pays-Bas* noch unterstrichen wurde<sup>6</sup>. Diese Berufung bestätigte, daß Kaunitz nunmehr dem Kreis der jungen Amtsträger zugehörte, denen die Königin unter ihnen mit Außenpolitik befaßten Ministern ihr besonderes Vertrauen schenkte.

<sup>4</sup> Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien [im folgenden abgekürzt mit HHStA Wien], Staatenabteilung: Sardinien Berichte, Fasz. 4: Kaunitz „Rohe Gedanken und Reflexionen über den Zustand von Italien“ und „fernere Gedanken“, dem Gesandtenbericht vom 18. März 1743 beigelegt. Diskussion und Analyse dieser Denkschriften in: Arneth, Biographie (Anm. 2), 52–55; William J. McGill, The Roots of Policy. Kaunitz in Italy and the Netherlands, 1742–1746, in: Central European History 1 (1969), 137–138; Harm Kluiting, Die Lehre von der Macht der Staaten. Das außenpolitische Machtproblem in der ‚politischen Wissenschaft‘ und in der praktischen Politik im 18. Jahrhundert (Historische Forschungen, 29), Berlin 1986, 174–176.

<sup>5</sup> Arneth, Biographie (Anm. 2), 55 f.

<sup>6</sup> Arneth, Biographie (Anm. 2), 66 f. Vgl. ferner Alfred Ritter von Arneth, Geschichte Maria Theresias, 10 Bde., Wien 1863/79, hier Bd. 2, 562.

In den folgenden fünf Jahren vollzog sich die Transformation von Kaunitz' Stellung: Er entwickelte sich von einem der führenden Berater Maria Theresias zu ihrer „seule ressource“ in Belangen der Außenpolitik<sup>7</sup>. Dieser Aufstieg des Grafen Kaunitz – daran kann es wenig Zweifel geben – verdankte sich vor allem dem Umstand, daß Maria Theresia den von ihm entfalteten Konzeptionen vollständig zustimmte. Es konnte daher auch niemanden mehr überraschen, daß es Kaunitz war, der nach dem Ende des österreichischen Erbfolgekrieges zum Bevollmächtigten für die Friedensverhandlungen in Aachen ernannt wurde. Ein Jahr zuvor hatte sie ihn bereits für das gleiche Amt vorgesehen, als eine Friedenskonferenz in Breda zunächst geplant, dann aber abgesagt worden war<sup>8</sup>. Nach seiner Rückkehr fand Kaunitz Aufnahme im wichtigsten außenpolitischen Entscheidungsorgan der Monarchie, der Geheimen Konferenz, in der die habsburgische Politik des vorangegangenen Jahrzehnts im Lichte der bitteren Erfahrungen kritisch durchleuchtet wurde. In einer Abfolge mehrerer Sitzungen im Frühjahr 1749 zeichnete sich Kaunitz dadurch aus, daß er sich ganz auf die neuartige Bedrohung Preußens konzentrierte. Indem er die preußische Bedrohung zum Hauptgegenstand der habsburgischen Außenpolitik erhob, legte er zugleich nahe, daß die gesamte Politik auf diese Herausforderung hin ausgerichtet werden müsse. Er betonte, daß der Kern der Macht Habsburgs in seinen mitteleuropäischen Ländern und seiner beherrschenden Stellung in Deutschland bestünde. Konsequenterweise hätten daher auch die Interessen der österreichisch-böhmis-ch-ungarischen Erblände Vorrang vor den habsburgischen Herrschaftsgebieten an der Peripherie, im Südwesten des Reiches, den österreichischen Niederlanden, Italien oder anderswo. Da Schlesien aufgrund seiner Lage und seiner ökonomischen Ressourcen eines der wichtigsten Territorien innerhalb der Erblände war, müsse nach dem Verlust Schlesiens dessen Wiedergewinnung den Vorrang haben vor allen anderen diplomatischen Erwägungen, es sei denn, man könne ein vergleichbar bedeutsames und zentral gelegenes Territorium (wie beispielsweise Bayern) in die Habsburgermonarchie einfügen. Ausgehend von diesen Überlegungen waren daher nicht mehr die Bourbonen, sondern Preußen der erste Gegner des Hauses Habsburg. Die traditionellen Feindschaften waren überholt, wie Kaunitz darlegte, und das herkömmliche europäische Bündnissystem nicht länger wirksam. Daraus folgte er, daß man einen Versuch wagen sollte, die veraltete Feindschaft zwischen Frank-

<sup>7</sup> Arneth, Geschichte Maria Theresias (Anm. 6), Bd. 4, 542.

<sup>8</sup> Über Kaunitz in Aachen vgl. William J. McGill, Wenzel Anton von Kaunitz-Rittberg and the Conference of Aix-la-Chapelle, 1748, in: Duquesne Review 14 (1969), 154–167; Arneth, Biographie (Anm. 2), 112–153; Adolf Beer, Zur Geschichte des Friedens von Aachen im Jahre 1748, in: Archiv für österreichische Geschichte 47 (1871), 72–93.

reich und Österreich zu zerstreuen, selbst um den Preis territorialer Konzessionen von den peripher gelegenen Besitzungen der Habsburger<sup>9</sup>.

Daß Kaunitz mit diesen Vorstellungen durchdrang, wurde Ende 1749 durch seine Aufnahme in den Orden vom goldenen Vlies und seine Ernennung zum Botschafter in Paris auch nach außen sichtbar<sup>10</sup>. Ferner kann begründet angenommen werden, daß Maria Theresia noch vor seiner tatsächlich erfolgten Abreise nach Paris Ende 1750 bereits entschlossen war, Kaunitz bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit zu ihrem Staatskanzler zu machen. In welchem Maße Kaunitz bereits in die Nähe zur Monarchin gelangt und sich unverzichtbar gemacht hatte, wird daran deutlich, daß er in der Lage war – als diese Gelegenheit sich bot und das Angebot an Kaunitz herangetragen worden war – Vorbedingungen über notwendige personelle Änderungen und die Neuorganisation des Ministeriums zu stellen, bevor er seinem Eintritt in ein Amt zustimmen wollte, dessen Erreichen er herbeigesehnt hatte und für das er vorbereitet worden war<sup>11</sup>. Mit seiner formalen Ernennung zum Haus-, Hof- und Staatskanzler im Mai 1753 stieg Kaunitz zu einem führenden Amtsträger, ja in den meisten Belangen zu *dem* führenden Minister auf.

Daß dieser politische Aufstieg, der sich zunächst vor allem Kaunitz' Fähigkeiten in seiner Amtsausübung verdankte, auch durch Formen des persönlichen Verhältnisses zur Königin zementiert wurde, versteht sich fast von selbst. Kurz nach seiner Rückkehr von den österreichischen Nie-

<sup>9</sup> Diese großartige und nachvollziehbare Analyse, die zum Kernstück aller Debatten über die sogenannte diplomatische Revolution geworden ist, liegt nun vollständig ediert vor in *Reiner Pommerin/Lothar Schilling*, Denkschrift des Grafen Kaunitz zur mächtropolitischen Konstellation nach dem Aachener Frieden von 1748, in: Johannes Kunisch (Hrsg.), *Expansion und Gleichgewicht. Studien zur europäischen Mächtepoltik des ancien régime* (Zeitschrift für historische Forschung, Beih. 2), Berlin 1986, 165–239; Vgl. ferner Arneth, Geschichte Maria Theresias (Anm. 6), Bd. 4, 272–280; ders., Biographie (Anm. 2), 164–179; Klüting, Lehre (Anm. 4), 176–179.

<sup>10</sup> Kaunitz wurde am 30. September 1749 in den Orden vom goldenen Vlies aufgenommen; *Rudolf Khevenhüller-Metsch/Hanns Schlitter* (Hrsg.), *Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Khevenhüller-Metsch, kaiserlichen Obersthofmeisters*, 8 Bde., Wien/Leipzig 1907/72, Bd. 2, 371. Im Juni 1749 erfuhr Kaunitz, daß er zum Botschafter in Paris ernannt worden sei; *Gaston von Pettenegge* (Hrsg.), *Ludwig und Karl, Grafen und Herren von Zinzendorf. Ihre Selbstbiographien*, Wien 1879, 58.

<sup>11</sup> *Hanns Schlitter* (Hrsg.), *Correspondance secrète entre le Comte A. W. Kaunitz-Rietberg, Ambassadeur impérial à Paris, et le Baron Ignaz de Koch, Secrétaire de l'Impératrice Marie Thérèse, 1750–1752*, Paris 1899, 155–162; vgl. Grete Klingenstein, Kaunitz kontra Bartenstein. Zur Geschichte der Staatskanzlei in den Jahren 1749–1753, in: Heinrich Fichtenau/Erich Zöllner (Hrsg.), *Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs*, Wien 1974, 243–263; dies., *Aufstieg* (Anm. 2), 284–301.

derlanden finden wir Kaunitz im Kreis junger Adliger, die dem kaiserlichen Herrscherpaar im sozialen und kulturellen Leben am Kaiserhof nahestanden. Insbesondere nahm Kaunitz an den Laien-Theateraufführungen dieses „jungen Hofes“ teil, wo er sich im kulturellen Bereich einen ebenso großen Namen machte wie im Feld der Politik<sup>12</sup>. Und es war seine Denkschrift im März 1750, die die Einführung französischer Stücke am Hoftheater<sup>13</sup> für dringlich erklärte und damit eine Bewegung in Gang setzte, die schließlich zu Glucks Opernreform führen sollte<sup>14</sup>.

Als Kaunitz Staatskanzler wurde, leitete sich sein Einfluß sowohl von dem von ihm bekleideten Amt am Kaiserhof ab als auch von seiner persönlichen Beziehung zur Königin. In den folgenden Jahren wurden die institutionellen Einflußmöglichkeiten seines Amtes ausgeweitet, wenn auch in erster Linie nicht mit dem Ziel, seine persönliche Position zu stärken, sondern als Teil einer generellen Verwaltungsreform. Die Modernisierung und Professionalisierung des Außenministeriums, die Kaunitz in Angriff nahm<sup>15</sup>, war Teil eines größeren Professionalisierungsstrebens der zentralen Regierungsbehörden und kein Mechanismus zur Absiche-

<sup>12</sup> Khevenhüller-Metsch, Tagebuch (Anm. 10), Bd. 2, 160 f. Alle Berichte Khevenhüllers über das Theaterleben am Kaiserhof sind zusammengestellt in *Elisabeth Großegger* (Hrsg.), Theater, Feste und Feiern zur Zeit Maria Theresias 1742–1776. Nach den Tagebucheintragungen des Fürsten Johann Joseph Khevenhüller-Metsch, Obersthofmeister der Kaiserin, Wien 1987; vgl. ebenfalls *Julia Witzendorf*, Le Théâtre Français de Vienne (1752–1772), Szeged 1932, 5–7; *Theophil Trombella*, Franz Stephan von Lothringen und sein Kreis: Beiträge zur Kulturgeschichte des Hauses Habsburg-Lothringen, Wien Diss. masch. 1953; *Justus Schmidt*, Voltaire und Maria Theresia. Französische Kultur des Barock in ihren Beziehungen zu Österreich, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 11 (1931), 16–19.

<sup>13</sup> Gustav Zechmeister, Die Wiener Theater nächst der Burg und nächst dem Kärtnerthor von 1747 bis 1776, Wien 1971, 46; Robert Haas, Gluck und Durazzo im Burgtheater (Die Opera comique in Wien), Zürich/Wien/Leipzig 1925, 5.

<sup>14</sup> Die Literatur zu dieser Entwicklung ist unübersehbar. Die grundlegenden Darstellungen sind Zechmeister, Wiener Theater (Anm. 13); Oscar Teuber, Die Theater Wiens, Bd. II/1: Das K.K. Hofburgtheater seit seiner Begründung, Wien 1895. Für den Aufstieg französischer Bühnenstücke in Wien und Glucks Opernreform vgl. Witzendorf, Le Théâtre Français (Anm. 12); Walter Koschatzky, Giacomo Conte Durazzo, 1717–1794, Wien 1976; Haas, Gluck und Durazzo (Anm. 13). Die beste moderne Einführung in das Werk von Gluck und die Übersicht über die zahlreiche neuere Literatur zu diesem Thema vgl. Gerhard Croll/Winton Dean, Gluck, in: Stanley Sadie (Hrsg.), The New Grove Dictionary of Music and Musicians, 20 Bde., London/Washington/Hong Kong 1980, Bd. 7, 455–475. Dieses Standardwerk enthält auch Beiträge zu Durazzo (Bd. 5, 746–748) und Calzabigi (Bd. 3, 635 f.).

<sup>15</sup> Franz A. J. Szabo, Kaunitz and enlightened absolutism, 1753–1780, Cambridge 1994, 47–51; Grete Klingensteiner, Institutionelle Aspekte der österreichischen Außenpolitik im 18. Jahrhundert, in: Erich Zöllner (Hrsg.), Diplomatie und Außenpolitik Österreichs. Elf Beiträge zu ihrer Geschichte, Wien 1977, 82–90.

rung von Kaunitz' persönlicher Stellung. In der Tat war das hervorstechendste Merkmal dieser institutionellen Reformen die Ablösung persönlicher Wege der Einflußnahme durch formale Verfahren, was sich am Schicksal der ehrwürdigen Geheimen Konferenz gut ablesen läßt.

Als Kaunitz zu seiner ersten Sitzung im Februar 1749 in der Geheimen Konferenz als gleichberechtigtes Mitglied erschien, waren seine Stellungnahmen in diesem Gremium „so éloquent als judicios enonciret“, daß er die dienstälteren Mitglieder der Konferenz in Erstaunen versetzte und bald seine auf höherer politischer Einsicht fußende Vorrangstellung in diesem Gremium durchsetzte<sup>16</sup>. Nach seiner Ernennung zum Staatskanzler übernahm er den Vorsitz in der Konferenz. Die Sitzungen wurden nicht länger in der herkömmlichen Weise durch einen vom dienstältesten Konferenzmitglied beauftragten offiziellen Ratssprecher angekündigt, sondern durch ein unpersönliches Schreiben des Staatskanzlers, das den Zeitpunkt der Sitzung, ihren Ort sowie die Tagungsordnung enthielt, an alle Konferenzmitglieder verteilt. Untergeordnete Beamte des Außenministeriums nahmen regulär an Konferenzsitzungen teil, wenn Themen aus ihrem Arbeitsfeld zur Beratung standen. Die Akte des behandelten Vorgangs, die schließlich dem Monarchen vorgelegt wurde, enthielt nun auch ein Protokoll der Beratungen, alle Dokumente, die für den Vorgang von Bedeutung sein konnten sowie die persönliche Stellungnahme des Ministers. Die Sitzungen fanden in der Residenz statt, nicht in privaten Adelpalais, und Kaunitz entschied darüber, wann eine Sitzung abzuhalten sei. Als die Geheime Konferenz immer seltener zusammentrat, fanden ihre Mitglieder schnell Gelegenheit, sich bitter über den wachsenden ‚Despotismus‘ des Staatskanzlers zu beklagen, und während des Siebenjährigen Krieges wurde allgemein sichtbar, daß die Konferenz bei vielen wichtigen außenpolitischen Fragen bedeutungslos geworden war<sup>17</sup>. Dies ist ein klares Anzeichen dafür, daß moderne Formen der Regierungspraxis mittels Fachministerien an die Stelle traditioneller Formen der Entscheidungsfindung in kollegialen Ratsgremien traten.

Zu Beginn des Siebenjährigen Krieges hatte Kaunitz die Position, wenn auch nicht den Titel eines Premierministers im modernen Sinne des Wortes inne, der einem Kabinett von Fachministern vorsteht. Diese bedeutsame Entwicklung wurde von Historikern vollständig übersehen, so wie Sitzungen eines Gremiums, das man am ehesten als ‚Kriegskabinett‘ umschreiben kann, mit den davon streng geschiedenen Sitzungen der Geheimen Konferenz verwechselt wurden<sup>18</sup>. Obwohl bereits 1875 durch Alfred von Arneth der kaiserliche Erlaß veröffentlicht wurde<sup>19</sup>,

<sup>16</sup> *Khevenhüller-Metsch*, Tagebuch (Anm. 10), Bd. 2, 303 f.

<sup>17</sup> *Khevenhüller-Metsch*, Tagebuch (Anm. 10), Bd. 3, 114 f., 119, 123; Bd. 4, 138, 143 f.; Bd. 5, 103.

der die Gründung des Kriegskabinetts vorsah, haben Historiker dies größtenteils übersehen und unterlassen, seine Bedeutung hervorzuheben. Nachdem ab 1757 Mitglieder des Kriegskabinetts schriftlich die Aufforderung erhielten, gemeinsam mit Mitgliedern der Geheimen Konferenz in einer sogenannten „Conferenz in mixtis“ zusammenzutreten, während daneben und teilweise überschneidend eine „Militärkonferenz“ über die militärische Strategie beriet, waren die Dinge noch weiter kompliziert worden. All diese Gremien standen unter dem Vorsitz von Kaunitz, und die Sekretäre, die in diesen Gremien eingesetzt wurden, stammten aus seinem Ministerium<sup>20</sup>.

Das Kriegskabinett funktionierte nicht so reibungslos, wie Maria Theresia sich das erhofft haben mag, und die mangelnde Leistungsfähigkeit dieser Einrichtung führte letztlich zu der Einrichtung des Staatsrates im Jahr 1760. Kaunitz' erster Anlauf zur Einrichtung eines Beratungsgremiums an Stelle des Kriegskabinetts stammte bereits vom Sommer 1758<sup>21</sup>. Friedrich Walter, der federführende Historiker des administrativen Wandels dieser Zeit, deutet dies als Kaunitz' Versuch, auch Angelegenheiten der Haus- und Innenpolitik zu übernehmen und einen Sündenbock für die Fehlschläge seiner Außenpolitik ausfindig zu machen<sup>22</sup>. Kaunitz' Be-

---

<sup>18</sup> Dies gilt insbesondere für Hanns Schlitter, der Sitzungen des Kriegskabinetts mit dem Hinweis versah, hierbei handele es sich um Sitzungen der Geheimen Konferenz; *Khevenhüller-Metsch*, Tagebuch (Anm. 10), Bd. 4, 176–413.

<sup>19</sup> HHStA Wien, Staatskanzlei: Vorträge, Karton 78, „Protocollum der Zusammentretung“, 8. Juli 1756. Am 6. Juli 1756 schrieb Maria Theresia eigenhändig an Kaunitz: „Graff Kaunitz weillen täglich die umbstände so beträchtlich werden, das alles an der zeit und anstalten gelegen ist, so chargire ihme wochentlich oder wenn es nöthig mit graffen neuþerg [Wilhelm Reinhard Graf von Neippberg, Vizepräsident des Hofkriegsrates], salburg [Franz Ludwig Graf von Salburg, General-kriegskommissär] und haugwitz [Friedrich Wilhelm Graf von Haugwitz, Präsident des Directorium in Publicis et Cameralibus] gantz in der enge zusam zu treten und alle veranstaltungen zu verordnen und darüber mir ein protocol abzustatten und wan es möglich längstens bis freitag anfangen selbe zu halten“. Einen Monat später wurde dies mit der weiteren Weisung verbunden: „wan graff haugwitz nicht zugegen wäre, so hätte man alzeit zur comission anstatt seiner Johannes Cotek [Johann Karl Graf von Chotek, Vizepräsident des Directorium in Publicis et Cameralibus und böhmisch-österreichischer Kanzler] ansagen zu lassen, dem rudolph cotek [Rudolf Graf von Chotek, Präsident der Ministerialbancodeputation] aber alzeit zu allen zu nehmen ...“; *Arneth*, Geschichte Maria Theresias (Anm. 6), Bd. 5, 467.

<sup>20</sup> *Khevenhüller-Metsch*, Tagebuch (Anm. 10), Bd. 4, 302–312.

<sup>21</sup> HHStA Wien, Kabinettarchiv: Staatsrat Präsidium, Karton 1, Kaunitz an Maria Theresia, 6. August 1758. Teilweise abgedruckt in *Friedrich Walter* (Hrsg.), *Vom Sturz des Directoriums in Publicis et Cameralibus (1760/61)* bis zum Ausgang der Regierung Maria Theresias, in: *Heinrich Kretschmayr/Thomas Fellner* (Hrsg.), *Die österreichische Zentralverwaltung*, Bd. II/3: Aktenstücke, Wien 1934, 1 f.

mühungen brachten 1760 schließlich den gewünschten Erfolg und bedeuteten einen Rückzug des Staatskanzlers von einigen seiner Aufgaben, die er seit Beginn des Krieges geschultert hatte. Dabei sah er den Ausschluß aus diesem Gremium für jeden vor, der „zugleich ein chef von einem department [sei], wie solches namen haben möge“, eine Forderung, die letztlich nur mit seinen Erfahrungen innerministerieller Kompetenzstreitigkeiten zu erklären ist, die das Kriegskabinett kennzeichneten und schwächten. Zwar ist es sicherlich richtig, daß Kaunitz nach seinem Erfolg bei der Bildung des Staatsrates im Jahre 1760 eine Ausnahme bezüglich des Ausschlusses aller Fachminister gelten ließ, und zwar für sich selbst als Staatskanzler. Doch ist dabei zu beachten, daß er zugleich darauf verzichtete, im Kriegskabinett weiterhin seinen beherrschenden Einfluß geltend zu machen und ferner ausdrücklich versicherte, daß er die Kaiserin als ihren eigenen „Premierminister“ ansah. In der Tat wurde die Rolle des „ersten dirigirenden Staatsministers“ und des Vorsitzenden des Staatsrates in den folgenden Jahrzehnten von anderen übernommen: von Friedrich Wilhelm Graf Haugwitz (1760–1765), Georg Adam Fürst Starhemberg (1765–1771) und Karl Friedrich Graf Hatzfeld zu Gleichen (1771–1793)<sup>23</sup>. Es gibt demzufolge keinen Grund anzunehmen, daß Kaunitz' Position, der Staatskanzler solle der Minister sein, dem es erlaubt sei, dem Staatsrat beizuhören, entweder unaufrechtig oder aber ein Trick gewesen sei, um seine Amtsgewalt abzusichern, ohne gleichzeitig die Verantwortung auf sich zu nehmen. Daher kann man die Begründung, die Kaunitz explizit anführte, nämlich „parcequ'il importe essentiellement que celui, qui sons les ordres de votre Majesté est chargé de l'importante direction des affaires étrangères, soit à portée de pouvoir veiller à ce que les mesures du dedans soient toujours analogues et conformes aux sistem du dehors, comme il est indispensable qu'elles le soient“, für bare Münze nehmen<sup>24</sup>.

---

<sup>22</sup> *Friedrich Walter*, Kaunitz' Eintritt in die innere Politik. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Innenpolitik in den Jahren 1760/61, in: MIÖG 46 (1932), 37–79; *ders.*, Die Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung in der Zeit Maria Theresias (1740–1780), in: Heinrich Kretschmayr/Thomas Fellner (Hrsg.), Die österreichische Zentralverwaltung, Bd. II/1, Wien 1938, 264–266; Diese Sicht der Dinge ist weitgehend akzeptiert und findet sich auch in der neueren Sekundärliteratur wiedergegeben. Für eine detaillierte Kritik vgl. Szabo, Kaunitz (Anm. 15), 51–60, sowie *ders.*, Haugwitz, Kaunitz, and the Structure of Government under Maria Theresia, 1745 to 1761, in: The Canadian Historical Association (Hrsg.), Historical Papers/Communications Historiques (Saskatoon 1979), Ottawa 1980, 111–130.

<sup>23</sup> Noch dem Tode Hatzfelds am 2. September 1793 blieb der Posten vakant bis zum 7. Mai 1796, als Leopold Graf Kollowrat-Krakowsky diese Stelle annahm; vgl. *Carl Freiherr von Hock/Hermann Ignaz Bidermann*, Der österreichische Staatsrath (1760–1848), Wien 1879, 646.

Zwar haben die politischen Entwicklungen während des Siebenjährigen Krieges die Position von Kaunitz noch gefestigt, so daß er der mächtigste und einflußreichste Minister am Kaiserhof war. Auch hat der kriegerische Verlauf des Krieges seine Stellung am Kaiserhof eher gestärkt als geschwächt. Doch ist es unangemessen, ihn als „Favoriten“ zu bezeichnen, d.h. als denjenigen, der exklusiv über die Gunst des Monarchen verfügte. Noch viel weniger war Kaunitz eine Person abseits der Zentralbehörden, die ihren Einfluß persönlicher Gunst, nicht aber formaler Amtskompetenzen verdankte – in diesem Sinne sind Favoriten oft charakterisiert worden. Es gibt wenig Zweifel darüber, daß Kaunitz nicht nur ein reibungsloses Arbeitsverhältnis mit Maria Theresia pflegte, sondern auch ein persönliches Vertrauensverhältnis zwischen beiden bestand, das die Möglichkeit des Zugangs zur Herrscherin jederzeit einschloß. Ein solches Vertrauensverhältnis bestand allerdings nicht nur gegenüber Kaunitz. In der Forschung wurden die „Männer um Maria Theresia“ häufiger hervorgehoben<sup>25</sup>, und unter diesen sind mehrere zu finden, deren persönliches Verhältnis zur Monarchin ebenfalls durch jederzeit möglichen Zugang, durch Offenheit und Vertrauen geprägt war. Hierunter zählten neben anderen Haugwitz, Leopold Joseph Graf Daun, Feldmarschall und später Hofkriegsratspräsident, General Freiherr von Swieten, ihr Leibarzt und Vizepräsident der Studienhofkommission, und der Obersthofmeister Johann Joseph Fürst Khevenhüller-Metsch. Ob man auch ihren Ehegatten, Kaiser Franz Stephan, zu dieser Kategorie zu zählen hat, ist fraglich, da seine politischen Kompetenzen von denen seiner Gattin klar getrennt waren. Bemühte er sich aber um politische Einflußnahme jenseits dieser formalen Kompetenztrennung, mochte dies der Einflußnahme eines Favoriten ähneln<sup>26</sup>.

Ebenfalls erwähnt werden sollte, daß Kaunitz sich auch zur Zeit seines größten Einflusses seines begrenzten Handlungsspielraums sehr

<sup>24</sup> HHStA Wien, Kriegsarchiv: Staatsrat Präsidium, Karton 1, Kaunitz an Maria Theresia, 9. Dezember 1760 (Original und 3 Kopien). Die Kopien und die deutschen Übersetzungen ebenfalls im HHStA Wien, Staatskanzlei: Vorträge, Karton 87, und im HHStA Wien, Österreichische Akten: Österreich-Staat, Faszikel 3, teilweise abgedruckt in *Fellner/Kretschmayr*, Die österreichische Zentralverwaltung (Anm. 21), Bd. II/3, 3–10.

<sup>25</sup> Vgl. hierzu z.B. *Friedrich Walter*, Die Paladine der Kaiserin. Ein Maria Theresien-Buch, Wien 1959.

<sup>26</sup> Über Kaiser Franz Stephan vgl. jetzt *Renate Zedinger* (Hrsg.), Lothringens Erbe. Franz Stephan von Lothringen (1708–1765) und sein Wirken in Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst der Habsburgermonarchie [Ausstellungskatalog des Niederösterreichischen Landesmuseums (Schallaburg 2000)], St. Pölten 2000. Vgl. ferner *Hanns Leo Mikoletsky*, Kaiser Franz I. Stephan und der Ursprung des Habsburgisch-Lothringischen Familienvermögens, Wien 1961; *Georg Schreiber*, Franz I. Stephan. An der Seite einer großen Frau, Graz/Wien/Köln 1986.

wohl bewußt war. In manchen der bedeutsamsten Politikfelder seiner Zeit – Ideen zur Einführung einer Wehrpflicht, Bemühungen zur Einschränkung exzessiver Besteuerung oder Versuche der schrittweisen Liberalisierung der Wirtschaft, um nur einige zu nennen – vermißt Kaunitz auffallend, Stellung zu beziehen<sup>27</sup>. Er war vielleicht der prominenteste Minister des Kaiserhofes unter Maria Theresia, Josef II. und Leopold II., doch war die Regierungsweise des aufgeklärten Absolutismus in der Habsburgermonarchie stets multipolar angelegt<sup>28</sup>. Fehlschläge haben Kaunitz oftmals enttäuscht und entmutigt, doch verstand er sich darauf, seine politischen Handlungsspielräume zu nutzen, nicht aber zu überschreiten. Während einer seiner zahlreichen Auseinandersetzungen mit Josef II. schrieb er an seinen Freund und Mitstreiter Friedrich Binder: „vous savez, mon ami, que dans cent occasions j'ai toujours pratiqué la Principle, où je suis: qu'un bon citoyen doit tacher, tant et aussi long tems qu'il le peut, de bien servir l'Etat, et son Souverain, même malgré lui souvent“<sup>29</sup>. Zu einem anderen engen Vertrauten, dem Dichter Raniero Calzabibi, schrieb er in derselben Tonart: „... on ne force pas les evenements, comme vous savez, mon cher Calsabigi [sic]. Tout ce que l'on peut faire, c'est de les amener, si l'on peut, et de saisir les occasions, lorsqu'elles se presentent. C'est aussi ce que je fais et ferai“<sup>30</sup>.

Wenn sich Kaunitz' Stellung am Kaiserhof dessen ungeachtet in den späteren Regierungsjahren Maria Theresias zu einem virtuellen „dritten Staatsoberhaupt“ entwickelte, dann dürfte dies nicht zuletzt auch dem Umstand geschuldet sein, daß er der einzige ihres inneren Zirkels war, der sie überleben sollte. Dem unerwarteten Tod Franz Stephans am 18. August 1765 folgte bald darauf das Ableben von Haugwitz († 11. September 1765) und Daun († 5. Februar 1766). Van Swieten († 18. Juni 1772) und Khevenhüller († 18. April 1776), die bis in die 70er Jahre leben sollten, waren beide ohne Ministerrang und daher von Kaunitz' Amtsstellung, wenn nicht auch von seiner Person, leicht in den Schatten zu stellen. Ebenfalls von Bedeutung war der Herrschaftsantritt Josefs II. nach dem Tod seines Vaters als Kaiser des Heiligen Römischen Reiches und als Mitregent der habsburgischen Erblande. Das gespannte persönl-

<sup>27</sup> Diese Politikfelder sind ausführlich besprochen bei Szabo, Kaunitz (Anm. 15), 130–153, 278–295.

<sup>28</sup> Vgl. Franz A. J. Szabo, Ambivalenzen der Aufklärungspolitik in der Habsburgermonarchie unter Joseph II. und Leopold II., in: Gerhard Ammerer/Hanns Haas (Hrsg.), Ambivalenzen der Aufklärung. Festschrift für Ernst Wangermann, München 1997, 21–30.

<sup>29</sup> HHStA Wien, Staatskanzlei: Vorträge, Karton 110, Kaunitz an Binder, 14. September 1772.

<sup>30</sup> HHStA Wien, Sonstige Sammlungen: Große Korrespondenz, Faszikel 405, Kaunitz an Calzabigi, 18. September 1775.

che und politische Verhältnis zwischen Mutter und Sohn ließ Kaunitz in die Rolle eines Mittlers zwischen beiden Positionen schlüpfen, auch wenn er selbst zum jungen Kaiser gleichfalls ein ambivalentes und oftmals gespanntes Verhältnis hatte.

Zum einen machte Josef II. schon früh deutlich, daß er sich als Fürsprecher des Militärischen verstand. Er befürwortete eine gewisse Form allgemeiner Wehrpflicht in der Habsburgermonarchie, ein Anliegen, das nach einer Überprüfung aller militärischen Belange während seiner Mitregentschaft zu einem Leitstern seiner Politik wurde. Der Vorrang für alles Militärische könnte den Betrachter leicht glauben lassen, daß Josef ein angehender ‚Militarist‘ war, der hierin Friedrich II. von Preußen nacheiferte. Sein keineswegs stets nachsichtiger Bruder Leopold war schnell bereit zu glauben, daß Josef den Staat der Armee unterzuordnen suche, nicht die Armee unter den Staat<sup>31</sup>, und sicherlich schien Josef vom preußischen Stil soweit angetan zu sein, daß er selbst bei öffentlichen Anlässen in Uniform erschien. Doch war der Mitregent vom ‚preußischen Militarismus‘ noch weit entfernt. Zwar mochte er Außenstehenden als unverfrorener Aggressor erscheinen, doch war er nie von der Art eines ränkeschmiedenden und kriegerischen Raubfisches wie Friedrich, der nach Möglichkeiten der Expansion geradezu gierte. Seine militärische Besessenheit war stärker durch Angst angetrieben als durch Habsucht. Dessen ungeachtet übte der militärische Geist einen gewissen verführerischen Charme auf Josef aus, auch wenn es vor allem der Anschein vermeintlich müheloser Effizienz, weniger die mörderische Realität gewesen seien dürfte, die den Kaiser am meisten zu beeindrucken schien. Wiederholt findet sich in seinen Denkschriften das für alle Regierungsbereiche aufgestellte Ideal einer exakten Befolgung von Befehlen, von nicht hinterfragter Gefolgschaft und sofortiger Ausführung von Weisungen.

Dieser Wesenszug Josefs II. war Kaunitz durch und durch fremd. Gegenüber Maria Theresia äußerte er frei seine Einschätzung dieser Mentalität: „Je ne pense pas, qu’Elle puisse vouloir introduire la discipline machine du Militaire dans l’Ordre Civil, tandis que dans l’un il ne s’agit que d’obeir, et dans l’autre il faut beaucoup penser avant d’agir, et que les Principes de l’un sont exactement opposés à l’autre“<sup>32</sup>. Es war eine Strafpredigt, und Joseph blieb nur übrig, sie widerwillig zu akzeptieren. Insbesondere die Bemerkung – um erneut mit Kaunitz’ Worten zu reden –, daß es besser sei, „... de gouverner plutôt des Etre pensants et libres que

---

<sup>31</sup> Adam Wandruszka, Leopold II., 343, 365.

<sup>32</sup> Adolf Beer, Denkschriften des Fürsten Wenzel Kaunitz-Rittberg, in: Archiv für österreichische Geschichte 48 (1872), 111.

des Automates et de vils Esclaves<sup>33</sup>, kollidierte mit dem stark ausgeprägten antiintellektuellen Zug, der den Kaiser besonders irritierend erscheinen ließ. Josefs Beschwerden darüber, daß der reibungslose Geschäftsgang immer wieder „durch das raisonnement [von] schön scheinenden Sachen“ behindert werde<sup>34</sup>, oder seine Behauptung, daß die öffentlichen Amtsträger nicht für das Denken bezahlt werden, zeigen, wie stark er auch nachvollziehbarsten Widerspruch gegen seine Vorstellungen mit einer Lähmung des Geschäftsganges und mit eigennützigem Widerstand gegen jede Reformidee gleichsetzte.

Andererseits, und hierin trafen sich Josefs und Kaunitz' Vorstellungen, waren beide von den weltlichen Aspekten der Aufklärung durchdrungen, und hierin stießen sich ihre Vorstellungen mit der ausgeprägten Barockfrömmigkeit Maria Theresias. Dieser Konflikt trat insbesondere in der Frage der Religionstoleranz auf. Kaunitz war ein begeisterter Leser der Schriften Voltaires, über die Maria Theresia eine schlechte Meinung aus zweiter Hand hatte. Es ist bekannt, daß in den Kreisen, die sich zu Kaunitz' nächtlichen *assemblées* versammelten, Voltaire's *Traité sur la tolérance* (1763) bereits im Jahre 1764 die Runde machte. Nur wenig später startete Kaunitz einen ersten ernsthaften Versuch, in der Habsburgermonarchie die Freiräume für die nichtkatholischen Konfessionen zu erhöhen. Da er aber von anderen Mitgliedern des inneren Führungszirkels keinerlei Unterstützung erhielt und sein Ansinnen den energischen Widerspruch Maria Theresias hervorrief, entschied er, diese Angelegenheit nicht weiter zu forcieren<sup>35</sup>. Doch in den folgenden Jahren fand Kaunitz in Josef einen Verbündeten, und als 1777 mit der Aufdeckung von Kryptoprotestanten in Mähren das Thema erneut auf die Tagesordnung kam, war es Josef, der einen polemischen Angriff gegen seine Mutter vortrug<sup>36</sup>. Daß selbst die gemeinsamen Anstrengungen von Josef und Kaunitz nicht dazu in der Lage waren, Maria Theresias Einstellung in dieser Sache zu erschüttern, zeugt nicht nur von ihren strengen konfessionellen Glaubensüberzeugungen, sondern ebenso auch von den Grenzen des politischen Einflusses Kaunitz'. In dieser Frage war es erst zur Zeit der Alleinregierung Josefs II. möglich, Toleranzedikte zu verabschieden, und es

<sup>33</sup> Beer, Denkschriften (Anm. 32), 157.

<sup>34</sup> HHStA Wien, Österreichische Akten: Österreich-Staat, Faszikel 5, Joseph Memorandum, 27. April 1767.

<sup>35</sup> HHStA Wien, Familienarchiv: Hofreisen, Karton 3, Kaunitz's „Ohnmaßgebige Anmerkungen“, s.d. 817689. Vgl. Cölestin Wolfsgruber, Christoph Anton Kardinal Migazzi: Fürstbischof zu Wien, Saulgau 1890, 415–417; Joseph Karniel, Die Toleranzpolitik Kaiser Josephs II., Stuttgart 1986, 137.

<sup>36</sup> Alfred Ritter von Arneth (Hrsg.), Maria Theresia und Joseph II.: Ihre Correspondenz sammt Briefen Joseph's an seinen Bruder Leopold, 3 Bde., Wien 1867/68, Bd. 2, 140–167; Arneth, Geschichte Maria Theresias (Anm. 6), Bd. 10, 63–65.

ist kaum verwunderlich, daß Josef und Kaunitz in geistlichen Belangen äußerst gut harmonierten.

Der Kern der Streitigkeiten zwischen Kaiser und Staatskanzler lag hingegen in grundsätzlich anderen Auffassungen zu Fragen der Außenpolitik im allgemeinen, insbesondere aber zum Aspekt territorialer Expansion. Für Josef II. war Expansion um ihrer selbst Willen eine Notwendigkeit, um das aus seiner Sicht vollständig in Unordnung geratene internationale Gleichgewicht auszubalancieren. Dieses Ziel suchte er durch – wie er es gern nannte – „solides arrondissement“, wo und wann auch immer sich die Möglichkeit dazu bot, zu erreichen<sup>37</sup>. Im Gegensatz betonte Kaunitz die zu beachtenden qualitativen Unterschiede der Territorien untereinander und kam zu dem Ergebnis, daß „jede Vergrößerung des Erzhauses relative ihren Werth verliert, so bald dem Berliner Hofe eine gleiche zugehet“<sup>38</sup>. Territoriale Erweiterungen an weitentfernten Außengrenzen hielt Kaunitz für besonders problematisch und wies damit beispielsweise die Erwartungen großer territorialer Erwerbungen im Balkanraum zurück, da sie offenkundig nicht im habsburgischen Interesse liegen könnten. Kaunitz äußerte zu Erweiterungen dieser Art: „finde mich gänzlich überzeugt, daß es dem Erzhouse nicht nur keinen Vortheil, sondern zum größten Schaden, ja mit der Zeit zu seinem Untergang ausschlagen würde“<sup>39</sup>. Daher ist trotz Kaunitz' Votum für die Besetzung der Fürstentümer Moldawien und Walachei während der Krimkrise im Jahr 1783<sup>40</sup> aufgrund seiner prinzipiellen Stellungnahmen zu diesem Thema offenkundig, daß diese Aktion zum Ziel hatte, für die nachfolgenden Verhandlungen über Spielmasse zu verfügen, sie aber nicht als ernster Versuch gedeutet werden kann, die Habsburgermonarchie bis ans Schwarze Meer auszudehnen<sup>41</sup>.

So lange Maria Theresia am Leben war, wurden Kaunitz' außenpolitische Vorstellungen denen von Josef meist vorgezogen, sehr zum Ärger des Kaisers. Viele Empfehlungen Josefs zur Verwaltungsreform während der Mitregentschaft, die darauf gerichtet waren, eine stärkere Kontrolle über die Staatskanzlei zu gewinnen, waren in der Tat eine Folge dieser Enttäuschung. Da Josef nicht in der Lage war, Maria Theresia von den Prämissen seiner Außenpolitik zu überzeugen, sah er sich genötigt, seine

<sup>37</sup> HHStA Wien, Staatskanzlei: Vorträge, Karton 144, Joseph an Philipp Cobenzl, 25. September 1787.

<sup>38</sup> HHStA Wien, Staatskanzlei: Vorträge, Karton 136, Kaunitz an Joseph, „Be trachtungen“ vom 26. Oktober 1782.

<sup>39</sup> Beer, Denkschriften (Anm. 32), 83.

<sup>40</sup> Adolf Beer (Hrsg.), Joseph II., Leopold II. und Kaunitz: Ihr Briefwechsel, Wien 1873, 130–133.

<sup>41</sup> Vgl. Franz A. J. Szabo, Prince Kaunitz and the Primacy of Domestic Policy: A Response, in: International History Review 2 (1980), 630 f.

Kritik nicht so sehr auf den Inhalt der Politik, sondern vielmehr das politische Verfahren der Entscheidungsfindung zu richten. Oftmals war Josef unbeherrscht in seinen *ad hominem*-Attacken gegen Kaunitz, so daß dieser sich wiederholt genötigt sah, seinen Rücktritt anzubieten. Doch selbst nachdem Josef II. als alleiniger Herrscher regierte, hielt man den ehrwürdigen alten Staatskanzler für so unverzichtbar, daß weder Josef noch sein Bruder und Nachfolger Leopold auch nur in Erwägung zogen, Kaunitz zu entlassen. Etwas von Josefs Ärger verflog bereits, nachdem es ihm 1779 gelang, einen eigenen Vertrauten, Graf Philipp von Cobenzl, als Vizekanzler in der Staatskanzlei unterzubringen. Daß die Auseinandersetzungen sowohl über den Stil als auch die Inhalte der Außenpolitik zwischen Josef und Kaunitz während der gesamten Regierungszeit Josefs anhielten, beweist die schonungslose Kritik, die Kaunitz über den soeben verstorbenen Kaiser anstimmte und dessen Nachfolger, Leopold II., 1790 mitteilte<sup>42</sup>.

Es steht außer Frage, daß Kaunitz weder unter Josef II. noch unter Leopold II. als Favorit bezeichnet werden kann. Das Verhältnis zu beiden Monarchen stützte sich weder auf persönliche Sympathie noch auf gesteigertes Vertrauen. Beide Herrscher brachten dem alternden Kaunitz einen Respekt entgegen, der beinahe an väterlichen Respekt grenzte. Kaunitz wiederum empfand eine ungeteilte Loyalität gegenüber der Dynastie, die alle persönlichen Auseinandersetzungen im Einzelnen übertraf. Das Prestige des Staatskanzlers wuchs in solche Höhen, daß seine Position unangreifbar schien und sein Status den aller anderen Minister bei weitem überragte. Daher wurde Kaunitz, ungeachtet aller Meinungsverschiedenheiten, die das Verhältnis zu Josef zeitweise überschatteten, in Zeiten der Abwesenheit des Kaisers von Wien wiederholt die Verantwortung für die Staatsgeschäfte auferlegt. So bevollmächtigte Josef II. Kaunitz noch vor seiner ersten ausgedehnten Reise in die österreichischen Niederlande wenige Monate nach seinem Herrschaftsantritt mit folgendem weitreichenden Mandat: „Aus billigen vollkommenen Zutrauen berechtige ich Sie, mittelst diesem, in allen keinen Verschub leidenden Vorfallenheiten Secundum Majora oder Minora des Staatsraths, nach Ihren einzigen eigenen Gutbefinden, in Meinem Namen ... alles auszufertigen“. Dieses Mandat erstreckte sich selbst auf den Bereich der Außenpolitik: „Was die Staats Geschäfte selbst anbelangt; so sind Sie ohnedem so gründlich von meiner Gedenkungsart unterrichtet, daß Sie ganz vollkommen, ... ohne weitere Rückfrage, selbe zu leiten, zu erledigen, und die Ministers zu instruiren wißen werden“<sup>43</sup>. Das Mandat er-

<sup>42</sup> Karl Otmar Freiherr von Aretin, Heiliges Römisches Reich, 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität, 2 Bde., Wiesbaden 1967, hier Bd. 2 (Ausgewählte Aktenstücke), 204.

hielt zusätzliche Autorität dadurch, daß Josef II. ausdrücklich alle Mitglieder des Staatsrates darauf hinwies, daß er „den Fürsten von Kaunitz anstatt Meiner [ermächtigt hatte], mit voller Kraft die Unterschrift in Meinem Namen so zu besorgen, daß in allen Theilen derselben ein vollkommenes Genügen geleistet werde, so als wenn ich selbst unterschrieben hätte“<sup>44</sup>. Allen anderen Minister der Krone schärfte er darüber hinaus ein: „Ich versehe mich zu ihrem Diensteifer, daß dieser meiner Willensmeinung das vollkommenste Genügen geleistet [wird]“<sup>45</sup>.

Diese Amtsvollmacht, die zugleich eine virtuelle Bevollmächtigung zur Wahrnehmung der kaiserlichen Herrschaft bedeutete, wurde während der Regierungszeit Josefs II. auch später bei jeder länger andauernden Abwesenheit des Kaisers von der Residenz erneuert<sup>46</sup>. Noch aussagekräftiger ist die Tatsache, daß dasselbe Mandat mit beinahe demselben Wortlaut und einschließlich des Rechts, Maßnahmen gegen die Mehrheit des Staatsrates zu ergreifen, auch von Leopold II. während zweier Perioden der Abwesenheit in seiner kurzen Regierungszeit wieder aufgegriffen wurde<sup>47</sup>. Erst als sich mit dem jungen Kaiser Franz II. der Herrschaftsantritt der nunmehr dritten Generation von Habsburgern vollzog, denen Kaunitz in der Stellung eines ersten Ministers gedient hatte, führten Meinungsunterschiede über eine wesentliche Frage der Außenpolitik zu einem Rücktrittsgesuch des Staatskanzlers, dem schließlich stattgegeben wurde<sup>48</sup>. Der 81 Jahre alte Kaunitz erschien, obschon weiterhin ehrwür-

<sup>43</sup> HHStA Wien, Staatskanzlei: Vorträge, Karton 133, Joseph an Kaunitz, 20. Mai 1781.

<sup>44</sup> HHStA Wien, Staatskanzlei: Instruktionspunkte für den Staatsrath.

<sup>45</sup> HHStA Wien, Staatskanzlei: Instruktionspunkte für den Staatsrath: Handbillt an Blümegen [Heinrich Kajetan Graf Blümegen, böhmisch-österreichischer Hofkanzler], Kollowrath [Leopold Graf Kollowrath-Krakowski, Hofkammerpräsident], Esterházy [Ferenc Graf Esterházy, ungarischer Hofkanzler], Hadik [András Graf Hadik, Hofkriegsratspräsident], Reischach [Anton Joseph Freiherr von Reischach, Hofkammervizepräsident und Leiter des Kommerzienrats], Seilern [Johann Friedrich Graf Seilern, Präsident der Obersten Justizstelle], Schwarzenberg [Johann Adam Fürst Schwarzenberg, Obersthofmeister], Kaunitz und Herberstein [Joseph Franz Stanislaus Graf von Herberstein, Regierungsrat].

<sup>46</sup> HHStA Wien, Staatskanzlei: Vorträge, Kartons 137–145, Joseph an Kaunitz, 21. April 1783, 2. Dezember 1783, 12. Juni 1786, 31. März 1787, 13. Februar 1788.

<sup>47</sup> HHStA Wien, Staatskanzlei: Vorträge, Kartons 147 und 149, Leopold an Kaunitz, 17. September 1790 und 13. August 1791.

<sup>48</sup> Hierbei ging es um die Vereinbarungen mit Preußen und Russland über die zweite Teilung Polens, gegen die Kaunitz grundsätzlich Einspruch erhob; Alfred Ritter von Vivenot (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Deutschen Kaiserpolitik Österreichs während der französischen Revolutionskriege, 1790–1801, Bd. 2: Die Politik des österreichischen Vice-Staatskanzlers Grafen Philipp von Cobenzl unter Kaiser Franz II. von der französischen Kriegserklärung und dem Rücktritt des Fürsten Kaunitz bis zur zweiten Theilung Polens Anfang 1792–März 1793, Wien 1874, 115.

dig, zunehmend als Verkörperung vergangener Zeiten und vergangener politischer Konzeptionen. Für seine Kassandrarufe hatte die neue Generation voller vertrauensvoller Erwartungen wenig Geduld.

Ein Verlust seiner Gunst allerdings hatte der alte Staatskanzler nicht zu beklagen. Die persönliche Reputation blieb unangetastet und im gesellschaftlichen Leben wurde er weiterhin in hohen Ehren gehalten. Auch der Zugang zum Kaiser blieb ihm weiterhin möglich, wenn er davon Gebrauch zu machen wünschte, und auch nach seinem Rückzug von der Politik behielt er weiterhin alle von ihm erreichten Ehrentitel. Somit war Kaunitz' Rückzug aus der Politik eine bereits sehr moderne Variante: Er gründete nur auf seinem Unwillen, mit einer Politik identifiziert zu werden, von deren Irrweg er überzeugt war, deren Fortführung er aber nicht mehr hatte ändern können.

## **Verzeichnis der Mitarbeiter**

Prof. Dr. *Ronald G. Asch*, Historisches Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Werthmannplatz, 79085 Freiburg i.Br.

Prof. Dr. *Walter Demel*, Historisches Institut, Universität der Bundeswehr München, Werner-Heisenberg-Weg 39, 85577 Neubiberg

PD Dr. *Frank Göse*, Historisches Institut, Universität Potsdam, Postfach 60 15 53, 14415 Potsdam

Dr. *Holger Thomas Gräf*, Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Wilhelm-Röpke-Str. 6 C, 35032 Marburg

Dr. *Alexander Jendorff*, Wiesecker Weg 44, 35396 Gießen

Dr. *Michael Kaiser*, Historisches Seminar der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln

Prof. Dr. *Christoph Kampmann*, Seminar für Neuere Geschichte, Philipps-Universität Marburg, Wilhelm-Röpke-Str. 6 C III, 35032 Marburg a.d. Lahn

Dr. des. *Ulrich Kober*, Ritterstr. 14, 35037 Marburg

Prof. Dr. *Maximilian Lanzinner*, Historisches Seminar der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Konviktstr. 11, 53113 Bonn

*Marcus Leifeld* M. A., Haydnstr. 45, 53115 Bonn

Dr. *Jürgen Luh*, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Postfach 601462, 14414 Potsdam

Dr. *Sybille Oßwald-Bargende*, Geißlerstr. 8, 70435 Stuttgart

Dr. *Andreas Pečar*, Historisches Institut, Universität Rostock, August-Bebel-Str. 28, 18051 Rostock

Dr. *Michael Rohrschneider*, Karl-Finkelnburg-Str. 47, 53173 Bonn

Prof. Dr. *Alois Schmid*, Institut für Bayerische Geschichte, Universität München, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

Dr. *Stefan Sienell*, Archiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Dr.-Ignaz-Seipel-Platz 2, A-1010 Wien (Österreich)

Prof. Dr. *Franz A. J. Szabo*, Canadian Centre for Austrian and Central European Studies, University of Alberta, Edmonton (Canada)

Prof. Dr. *Peter H. Wilson*, School of Humanities and Social Sciences, University of Sunderland, Sunderland (UK)